

Geschäftsbericht der HENSOLDT AG 2024

Detect and Protect

INHALT

An die Aktionäre

Schlüsselkennzahlen	4
Brief an die Aktionäre	6
Grußwort des Finanzvorstands	9
Vorwort zum Nachhaltigkeitsbericht	11
HENSOLDT am Kapitalmarkt	12
Über diesen Bericht	16

A - Zusammengefasster Lagebericht

I Grundlagen des Konzerns	21
II Wirtschaftsbericht	29
III Prognosebericht	40
IV Chancen- und Risikobericht	43
V Nachhaltigkeitsbericht	57
VI Übernahmerelevante Angaben sowie erläuternder Bericht	120
VII Erklärung zur Unternehmensführung	127
VIII HENSOLDT AG	140

B - Konzernabschluss

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	145
KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG	146
KONZERNBILANZ	147
KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG	149
KONZERN-EIGENKAPITAL-VERÄNDERUNGSRECHNUNG	151

C - Konzernanhang

I	Grundlagen der Darstellung	156
II	Konzernstruktur	173
III	Konzern-Performance	182
IV	Betriebliches Vermögen und Verbindlichkeiten	196
V	Aufwendungen und Leistungen für Mitarbeiter	208
VI	Kapitalstruktur und Finanzinstrumente	214
VII	Weitere Anhangangaben	229

D - Weitere Informationen

I	Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht der HENSOLDT AG	232
II	ESEF-Unterlagen der HENSOLDT AG zum 31. Dezember 2024	233
III	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	234
IV	Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung ..	242
V	Bericht des Aufsichtsrats	246
VI	Vergütungsbericht	253
VII	Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts	269

Schlüsselkennzahlen

in Mio. €	2024	2023
Auftragseingang	2.904	2.087
Sensors	2.209	1.587
Optronics	740	510
Eliminierung/Transversal/Übrige	-45	-9
Auftragsbestand	6.644	5.530
Sensors	5.463	4.693
Optronics	1.225	852
Eliminierung/Transversal/Übrige	-44	-15
Book-to-Bill	1,3x	1,1x
Umsatzerlöse	2.240	1.847
Sensors	1.908	1.546
Optronics	348	309
Eliminierung/Transversal/Übrige	-15	-8
Umsätze nach Regionen	2.240	1.847
Europa ¹	1.966	1.556
<i>davon Deutschland¹</i>	<i>1.282</i>	<i>993</i>
Naher Osten	83	116
Asien-Pazifik ¹	78	75
Nordamerika	58	46
Afrika	48	43
LATAM	7	10
Übrige Regionen/Konsolidierung ¹	–	1
Bereinigtes EBIT	295	246
Sensors	286	235
Optronics	9	11
Bereinigtes EBITDA	405	329
Sensors	381	306
Optronics	24	24
Bereinigter Free Cashflow	249	198

¹ Angepasste Zuordnung der Vorjahreszahlen



Oliver Dörre
Vorstandsvorsitzender
HENSOLDT AG

Brief an die Aktionäre

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

wir blicken auf ein ereignisreiches Jahr zurück, in dem anhaltende globale Unsicherheiten, beeindruckende finanzielle Ergebnisse, wegweisende technologische Innovationen und ambitionierte Zukunftspläne Hand in Hand gingen.

Der Ukraine-Krieg ist leider noch nicht beendet, hinzu kommen unter anderem die Krisen im Nahen Osten und die wachsende Bedrohung des Westens durch China. Der Generalinspekteur der Bundeswehr, Carsten Breuer, hat klargestellt, dass Russland bereits 2029 NATO-Staaten angreifen könnte. Deshalb brauchen wir glaubwürdige Fähigkeiten zur Abschreckung. Diese müssen modern und flexibel anpassbar, jederzeit einsatzfähig sowie unseren Gegnern in Quantität mindestens ebenbürtig und in Qualität weit überlegen sein. Dementsprechend sehen wir eine unverändert starke Nachfrage vor allem nach hochentwickelten elektronischen Verteidigungs- und Sicherheitslösungen, wie HENSOLDT sie entwickelt und anbietet. Diese Lösungen leisten einen essenziellen Beitrag, um aktuellen und zukünftigen Bedrohungen zu begegnen. Ohne diese Lösungen werden wir uns nicht verteidigen können. Es ist diese Überzeugung, die uns dazu antreibt, unsere Produkte kontinuierlich weiterzuentwickeln und unseren technologischen Vorsprung weiter auszubauen.

Doch technologische Exzellenz allein reicht nicht aus. Damit wir unseren Beitrag zur Verteidigungsfähigkeit leisten können, braucht es stabile Rahmenbedingungen. Die Industrie kann etwa nur dann langfristig planen, wenn es Stabilität und mehrjährige Finanzierungszusagen gibt. Deswegen sollten deutsche Haushaltsmittel bevorzugt in Deutschland investiert werden. Ebenso entscheidend ist eine verlässliche Exportpolitik. Jeder Euro, den andere Staaten für Verteidigungsgüter „Made in Germany“ ausgeben, fließt zurück in unsere Wirtschaft und stärkt unsere Innovationskraft. Nur so werden wir in der Lage sein, die Integration der europäischen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie aktiv zu gestalten.

In diesem dynamischen Umfeld hat sich HENSOLDT ein weiteres Mal erfolgreich behauptet. Ja, mehr als das: 2024 war für uns in finanzieller Hinsicht erneut ein äußerst positives Geschäftsjahr. Unsere ambitionierten Ziele haben wir erreicht und in wesentlichen Bereichen sogar übertroffen. Mit einem zusätzlichen Auftragseingang von über 2,9 Mrd. € verzeichnen wir nun einen Auftragsbestand in Rekordhöhe von über 6,6 Mrd. €, womit wir die Umsätze der nächsten Jahre hervorragend planen können. Das Verhältnis von Auftragseingang zum Umsatz liegt bei 1,3x. Der HENSOLDT-Umsatz betrug im vergangenen Jahr über 2,2 Mrd. €, wobei das Umsatzvolumen im Kerngeschäft einen Anstieg von 9 % aufwies. Das bereinigte EBITDA stieg um 23,0 % auf 405 Mio. €. Die bereinigte EBITDA-Marge vor dem Geschäftsvolumen mit geringer Wertschöpfung (Pass-Through) lag bei 19,4 %. Was mich besonders freut: Mit einem sehr erfreulichen bereinigten Free Cashflow in Höhe von 249 Mio. € konnten wir beim Schuldenabbau sogar größere Fortschritte machen als angekündigt. Unser Netto-Verschuldungsgrad einschließlich der Auswirkungen der ESG-Akquisition beträgt nun 1,6. Unser starkes finanzielles Ergebnis ermöglicht es uns vorzuschlagen, die Dividende für 2024 auf 0,50 € pro Aktie anzuheben. Wir halten Wort und liefern, was wir versprechen.

Wesentliche Treiber dieser positiven Entwicklung sind unsere herausragenden Produkte und Lösungen. Unsere starke Marktposition spiegelt sich in einer Reihe bedeutender neuer Aufträge wider. Im Segment Sensors denke ich da in erster Linie an das Luftverteidigungssystem NNbS und unsere Radare TRML-4D und Spexer. Auch im Segment Optronics hatten wir einige sehr erfreuliche Auftragseingänge, zum Beispiel für die optronischen Systeme der neuen Leopard-Panzer, für die Sensorik des Spähwagens Fennek oder für die optronischen Mastsysteme für U-Boote der Klasse 212. Auch technologisch konnten wir 2024 in zahlreichen Projekten Fortschritte und Durchbrüche erzielen. Wir haben Tests des Mk1-Radars mit einem A320-ATRA-Flugzeug durchgeführt, bei PEGASUS den ersten Flug mit einem umgebauten Flugzeug erfolgreich absolviert und den ersten Prototyp des digitalen Sichtsystems WAO HD an KNDS geliefert. All diese Projekte unterstreichen die Innovationskraft und das Engagement unseres Unternehmens.

Wenn ich ganz persönlich auf das vergangene Jahr zurückblicke: Es war seit meinem Start im April eine intensive, aber zugleich äußerst bereichernde Zeit. Besonders freut mich, dass wir die Vorstandsverträge mit Christian Ladurner und Dr. Lars Immisch verlängern konnten. Ich schätze die Zusammenarbeit mit beiden ungemein. Zudem unterstreichen die Verlängerungen die Kontinuität in der Führung unseres Unternehmens. Mein Dank gilt darüber hinaus dem Executive Committee, das mit hoher Professionalität und großem Einsatz das anspruchsvolle Tagesgeschäft sowie die strategische Transformation des Unternehmens als starkes Team begleitet.

Auf unserem Kapitalmarkttag im Dezember 2024 haben wir erstmals unsere ambitionierte „North Star“-Strategie vorgestellt. Diese nimmt mittlerweile deutlich an Fahrt auf – die ersten Weichen sind gestellt und wir liegen zeitlich voll im Plan. Wir haben klare Ziele definiert, etwa den Ausbau unserer internationalen Präsenz unter dem Motto „Fokussiertes Wachstum“. Darunter verstehen wir, unsere Ressourcen und Aktivitäten auf diejenigen Märkte und Geschäftsmöglichkeiten zu konzentrieren, die mit den Stärken und Zielsetzungen unseres Unternehmens am kompatibelsten sind und deswegen ein nachhaltiges, besonders margenträchtiges Wachstum erlauben. Gleichzeitig treiben wir unter der Achse „Pionier für Software Defined Defence“ die Transformation von einem produktorientierten

Portfolio zu einem lösungsorientierten Ansatz voran. Die Zukunft ist digital und deshalb investieren wir gezielt in Schlüsseltechnologien, um unsere Sensorik intelligenter und vernetzter zu machen.

Auch bei der Achse „Skalierbar liefern“ – also der Bereitstellung unserer Produkte und Systemlösungen in deutlich größeren Mengen bei gleichzeitig ausgezeichneter Qualität – haben wir beeindruckende Fortschritte erzielt. Die Integration der ESG-Gruppe haben wir innerhalb kürzester Zeit erfolgreich abgeschlossen. Unsere Investitionen in den Kapazitätsausbau, zuletzt beispielsweise am Standort Ulm, sowie in Digitalisierungsinitiativen wie OneSAPnow zeigen, dass wir nicht nur an kurzfristigen Erfolgen arbeiten, sondern nachhaltiges und langfristiges Wachstum ermöglichen wollen.

Die vierte Achse haben wir „Unser Team in die Zukunft führen“ genannt. Unser Team, also alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sind das Herzstück von HENSOLDT und die Basis unserer Wachstumsstrategie. Deshalb wollen wir eine Arbeitsumgebung schaffen, in der jeder sein Potenzial voll entfalten kann, und unser Unternehmen gemeinsam zum besten Arbeitgeber der Branche machen. Natürlich auch, um zukünftig noch attraktiver für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sein. Bereits in den letzten Monaten haben wir unsere Organisation grundlegend weiterentwickelt. Wir haben unsere Strukturen neu ausgerichtet und die Divisionen so aufgestellt, dass sie flexibel und effizient auf Wachstumsimpulse reagieren können. Künftig werden wir vier Divisionen haben, die unsere Geschäftsfelder widerspiegeln: Radar und elektromagnetische Kampfführung, Optronics, Multi-Domain Solutions und Services & Training.

Diese vier strategischen Achsen von „North Star“ sind der Schlüssel zu nachhaltigem Wachstum. Wir werden sie weiter konsequent umsetzen und sind sehr zuversichtlich, dadurch unser ambitioniertes Ziel von etwa 5 Mrd. € Umsatz zu Beginn der nächsten Dekade zu erreichen.

Bei einem Blick in die Zukunft wird schnell klar, dass sich das rasante Tempo, in dem sich die Welt verändert, kaum verlangsamen wird. Deshalb werden auch die kommenden Jahre von neuen, teils unvorhersehbaren Herausforderungen geprägt sein. Technologischer Fortschritt, digitale Vernetzung und dynamische Bedrohungsszenarien werden uns täglich viel abverlangen. Was sich bereits abzeichnet: Hardware und Munition bleiben wichtig, entscheiden Gefechte aber nicht mehr alleine. Die Anforderungen unserer Kunden ändern sich in sehr kurzen Zyklen. Produkte müssen immer rascher angepasst und weiterentwickelt werden. In der Ukraine passiert das fast schon „live“. Von zentraler Bedeutung sind Informations-, Führungs- und Wirkungsüberlegenheit. Hier setzt das Konzept der Software Defined Defence an, das ich bereits erwähnt habe. Modulare Softwarelösungen, die sich schnell anpassen lassen, und datenzentrierte Architekturen, die das volle Potenzial von Sensorik ausschöpfen – das ist die Zukunft. In diese Richtung werden wir auch HENSOLDT konsequent weiterentwickeln. Dass wir bereits wichtige Schritte gegangen sind, zeigt zum Beispiel unsere Sensorsuite CERETRON für Gefechtsfahrzeuge. Dabei handelt es sich um eine integrierte, modulare Sensor-Softwareplattform, die zur Überwachung und Aufklärung eingesetzt werden kann. Alle Sensoren sind schon jetzt bereit für die Combat Clouds der Zukunft.

Dabei können wir auf eine solide finanzielle Basis zurückgreifen, die es uns erlaubt, alle Investitionen zu tätigen, um den eben skizzierten Weg zu Software Defined Defence zu gehen. 2025 werden wir knapp 130 Mio. € für selbstfinanzierte Forschung und Entwicklung ausgeben. So bauen wir unsere Vorreiterrolle auf diesem Gebiet weiter aus und schaffen die technologischen Voraussetzungen dafür, dass unsere Kunden den sich ständig wandelnden Anforderungen gerecht werden können.

Letztlich sind es jedoch nicht nur Technologien, die den Unterschied machen, sondern vor allem die Menschen, die sie entwickeln und vorantreiben. Ihre Expertise, ihr Engagement und ihre Leidenschaft sind die treibenden Kräfte hinter unserem Erfolg. Mit der Innovationskraft unserer Teams und dem unermüdlichen Einsatz aller HENSOLDTianer gestalten wir aktiv die Zukunft und leisten einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Menschen und zur Verteidigung von Wohlstand, Demokratie und Freiheit.

Ihr

Oliver Dörre



Christian Ladurner
Finanzvorstand
HENSOLDT AG

Grußwort des Finanzvorstands

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

erneut liegt ein außergewöhnliches, ereignisreiches und von vielen geopolitischen Konflikten geprägtes Jahr hinter uns. Die Ereignisse haben uns immer wieder vor Augen geführt, wie essenziell es für unsere Gesellschaft ist, verteidigungsfähig zu sein. HENSOLDT-Technologie spielt dabei eine entscheidende Rolle. HENSOLDT ist als führender Player der europäischen Verteidigungsindustrie etabliert – mit einem hochattraktiven und innovativen Geschäftsmodell und einer starken finanziellen Basis.

Das zeigt unsere Performance im Geschäftsjahr 2024: Wir konnten unsere Wachstumsgeschichte mit zusätzlichem Schwung fortschreiben und haben einen Umsatz von über 2,2 Mrd. € erzielt. Unser Auftragsbestand hat mit 6,6 Mrd. € einen neuen Rekordwert erreicht. Wir konnten wegweisende, langfristige Einzelaufträge für das Luftverteidigungssystem NNbS oder unsere TRML-4D- und Spexer-Radare verbuchen. Der Markt befindet sich nach wie vor in einer strukturellen Wachstumsphase, weshalb wir für HENSOLDT hervorragende Voraussetzungen für eine dauerhaft positive Entwicklung sehen. Unser Ergebnis ermöglicht es uns, unsere Anteilseigner weiter am Erfolg von HENSOLDT teilhaben zu lassen. Daher werden wir vorschlagen, die Dividende auf 0,50 € pro Aktie anzuheben.

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, dieses Wachstumstempo in den nächsten Jahren beizubehalten. Den Weg weisen wird uns dabei unsere neue Unternehmensstrategie „North Star“, die wir auf unserem Kapitalmarkttag im Dezember 2024 offiziell vorgestellt haben. Sie besteht aus vier zentralen Achsen, mit denen wir notwendige Veränderungen aktiv vorantreiben: Erstens setzen wir auf ein nachhaltiges und profitables Wachstum in Deutschland, Europa und ausgewählten internationalen Märkten. Zweitens legen wir einen Schwerpunkt auf Effizienzsteigerungen und einen kontinuierlichen Ausbau der Kapazitäten, sodass wir deutlich steigende Stückzahlen liefern können. Drittens treiben wir die Digitalisierung unseres Portfolios konsequent voran und werden eine Vorreiterrolle auf dem Weg hin zu Software Defined Defence einnehmen. Und viertens wollen wir unsere Kolleginnen und Kollegen stetig fördern und weiterentwickeln und setzen dafür auf eine moderne, transparente Unternehmenskultur und eine starke Marke „HENSOLDT“. Damit haben wir aktiv die Weichen für langfristigen Erfolg gestellt.

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre, eine Sache ist mir ein ganz besonderes Anliegen: Der Dialog mit Ihnen, mit Investoren und Analysten. Dieser Austausch setzt stets wertvolle Impulse für unsere strategische Ausrichtung. Deshalb freut es mich, dass wir im Dezember bereits unseren vierten Kapitalmarkttag veranstaltet haben – dieses Mal in London, einem der wichtigsten Finanzzentren in Europa. Diesen Austausch möchten wir in der Zukunft nicht nur weiter pflegen, sondern verstetigen und intensivieren.

Das Wichtigste zum Schluss: Unsere Erfolge wären ohne das Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – die ständig mehr werden – nicht denkbar. Sie tragen mit ihrer Innovationskraft und Leidenschaft dazu bei, HENSOLDT voranzubringen. Als Vorstand freuen wir uns darauf, unsere neue Strategie gemeinsam mit starken Teams umzusetzen. Wir gestalten die Zukunft.

Ihr

Christian Ladurner

Dr. Lars Immisch
CHRO
HENSOLDT AG



Vorwort zum Nachhaltigkeitsbericht

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Nachhaltigkeit ist kein Selbstzweck – sie ist eine zentrale Voraussetzung für langfristigen Unternehmenserfolg. Bei HENSOLDT verstehen wir Nachhaltigkeit als ganzheitliche Verantwortung: für die Umwelt, für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für unsere Kunden und Partner. Dafür setzen wir auf hohe ethische Standards und verantwortungsbewusstes Wirtschaften.

2024 war für HENSOLDT ein Jahr wichtiger Weichenstellungen. Mit der Einführung unserer neuen Nachhaltigkeitsstrategie haben wir einen klaren Rahmen geschaffen, um Nachhaltigkeit datengetrieben, messbar und zielgerichtet in unser Handeln zu integrieren. In enger Zusammenarbeit mit den Fachbereichen haben wir 87 Kennzahlen definiert, um unsere Ziele und unsere Fortschritte nachvollziehbar zu machen.

Ein besonderer Fokus lag 2024 auf der Reduzierung unseres CO₂-Fußabdrucks – ein zentrales Handlungsfeld unserer Strategie. Wir haben unseren CO₂-Abbaupfad überarbeitet, sodass er unser starkes Unternehmenswachstum nun noch besser berücksichtigt. Um die CO₂-Emissionen zu reduzieren, investieren wir gezielt in den Ausbau regenerativer Energiequellen, insbesondere in Photovoltaikanlagen an unseren Standorten, und treiben die Umstellung unserer Fahrzeugflotte auf Elektromobilität mit Nachdruck voran. In sozialer Hinsicht haben wir ebenfalls bedeutende Fortschritte gemacht. Die Stärkung unserer Unternehmenskultur, die Schaffung moderner Arbeitsumgebungen und diverser Teams – auch das sind wesentliche Bestandteile von Nachhaltigkeit. Zudem haben wir im Rahmen des deutschen Lieferkettengesetzes (LkSG) alle erforderlichen Schritte unternommen, um die Einhaltung ethischer Grundsätze und ein aktives Eintreten für Menschenrechte in unserer gesamten Wertschöpfungskette sicherzustellen.

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie ist konsequent an den Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) ausgerichtet. Hier nehmen wir bei HENSOLDT eine Vorreiterrolle ein und haben die Richtlinie 2024 bereits freiwillig umgesetzt, obwohl der deutsche Gesetzgeber die rechtlichen Rahmenbedingungen noch nicht final geschaffen hat. Damit gehen wir über regulatorische Anforderungen hinaus und setzen ein klares Zeichen für Transparenz. Erstmals ist unser Nachhaltigkeitsbericht zudem vollständig in den Geschäftsbericht integriert, um die Gleichwertigkeit von nicht-finanzieller Berichterstattung und Finanzberichterstattung zu verdeutlichen – ein zentrales Ziel der CSRD.

Wichtig ist mir zu erwähnen, dass die Bausteine unserer globalen Nachhaltigkeitsstrategie auch unternehmerisch sinnvolle Maßnahmen darstellen. Durch sie steigern wir unsere wirtschaftliche Resilienz und Effizienz. Wir treiben nachhaltiges Wachstum voran und bringen ökologische und ökonomische Interessen in Einklang.

Nachhaltigkeit ist stets ein gemeinschaftlicher Prozess. Unser Erfolg basiert auf dem Engagement aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Gemeinsam gestalten wir die Zukunft von HENSOLDT nachhaltig, verantwortungsbewusst und erfolgreich.

Ihr

Lars Immisch

HENSOLDT am Kapitalmarkt

Der Aktienkurs der HENSOLDT AG stieg im Geschäftsjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr und erreichte zwischenzeitlich bei 44,58 € ein neues Allzeithoch. Zum Jahresende 2024 notierte die Aktie bei 34,50 € und damit um 41,4 % über dem Schlusskurs des Vorjahres.

Aktienmärkte und Kursentwicklung der HENSOLDT-Aktie

Das Börsenumfeld im Geschäftsjahr 2024 war geprägt von makroökonomischen sowie politischen Faktoren. Neben Konjunktur-, Inflations- und Zinserwartungen standen die anhaltenden geopolitischen Spannungen und die Präsidentschaftswahl in den USA im Fokus der Anleger.

Getrieben von einer robusten US-Wirtschaftsentwicklung sowie der Erwartung rückläufiger Zinsniveaus in den USA und der Eurozone startete der deutsche Large-Cap-Index DAX mit deutlichen Kursgewinnen in das erste Quartal, während sich der Mid-Cap-Index MDAX im Zuge verhaltener Konjunkturaussichten für Deutschland zunächst seitwärts entwickelte. Nach weiteren negativen Konjunkturdaten aus Deutschland gab der Kurs des MDAX bis zur Mitte des Jahres stärker nach, während der DAX seine Kursgewinne trotz temporärer Kursrücksetzer halten konnte. Beide Indizes gerieten im August stärker unter Druck, als eine Zinserhöhung der japanischen Notenbank temporär Kursturbulenzen am Kapitalmarkt auslöste. Unterstützt durch Leitzinssenkungen in der Eurozone und den USA zogen die Börsenindizes bis in den Herbst deutlich an. Die US-Präsidentschaftswahl und damit verbundene Unsicherheiten wegen möglicher Zölle auf Importe in die USA sorgten zum Jahresende erneut für Volatilität bei den deutschen Indizes. Der DAX erholte sich davon zum Jahresende erneut und erreichte zeitweise ein neues Allzeithoch bei 20.426 Punkten. Der Jahreschlusskurs lag bei 19.909 Punkten, was einem Kursplus von 18,8 % entsprach. Der MDAX hingegen schnitt zum Jahresende erneut schwächer ab, beendete das Jahr bei 25.589 Punkten und lag damit -5,7 % unter dem Vorjahresniveau.

Die HENSOLDT-Aktie startete mit einem Kurs von 24,54 € in das Jahr 2024, was zugleich dem Tiefstkurs des Jahres entsprach. Im Zuge der anhaltenden geopolitischen Konflikte und Aussichten auf weiter steigende Militärausgaben startete die HENSOLDT-Aktie in den folgenden Monaten eine Kursrallye mit einem Zuwachs von knapp 80 % und stieg bis Anfang April auf ein neues Allzeithoch im Geschäftsjahr 2024 von 44,58 €. Ausgehend von diesem rapiden Kursanstieg konsolidierte sich der Aktienkurs von HENSOLDT in den darauffolgenden Monaten und pendelte sich bis zur Jahresmitte in einer Handelsspanne zwischen 35 € und 40 € ein. Debatten um den Haushalt in Deutschland sowie über einen möglichen Waffenstillstand zwischen der Ukraine und Russland ließen den Aktienkurs von HENSOLDT im Herbst zeitweise knapp unter die 30-€-Marke sinken. Nach der US-Präsidentschaftswahl stieg der Aktienkurs zum Jahresende wieder sukzessive an. Der Jahresschlusskurs der HENSOLDT-Aktie lag bei 34,50 €. Dies entspricht einem Kursplus von 41,4 % gegenüber dem Vorjahresschlusskurs. Damit entwickelte sich die HENSOLDT-Aktie signifikant besser als der MDAX.

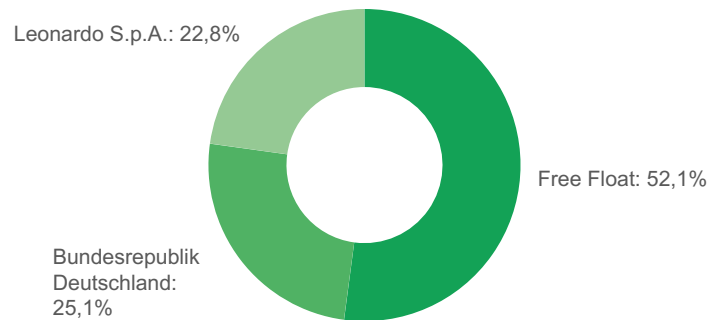
Die Aktien der HENSOLDT AG sind seit dem 20. März 2023 im MDAX notiert. Seit dem 20. Juni 2022 ist die HENSOLDT-Aktie zudem im TecDAX gelistet.

Aktionärsstruktur

Zum 31. Dezember 2024 sind die Bundesrepublik Deutschland („Bund“) über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit einem Anteil von 25,1 % sowie Leonardo S.p.A., Italien, („Leonardo“) mit einem Anteil von 22,8 % an der HENSOLDT AG beteiligt.

Der Streubesitz lag zum Jahresende bei rund 52,1 %. Die Definition des Streubesitzes bezieht sich dabei auf den Leitfaden zu den Aktienindizes der Deutsche Börse AG.

Aktionärsstruktur der HENSOLDT AG zum 31. Dezember 2024



Analysten-Coverage

Im Berichtsjahr 2024 beobachteten und bewerteten die folgenden namhaften nationalen und internationalen Banken und lokalen Research-Häuser die HENSOLDT-Aktie:

- Agency Partners
- Bank of America Securities
- Citigroup
- Deutsche Bank
- Exane BNP Paribas
- Hauck Aufhäuser
- J.P. Morgan
- Kepler Cheuvreux
- Morgan Stanley
- mwb Research
- ODDO BHF
- Warburg Research

Zum Jahresende 2024 sprachen insgesamt sechs Analysten eine Kaufempfehlung aus. Fünf Analysten stufen die Aktie mit „Halten“ ein und ein Analyst stufte die Aktie mit „Untergewichten“ ein. Der durchschnittliche Zielkurs lag bei 39,85 € pro Aktie und entsprach damit einem möglichen Kurspotenzial gegenüber dem Jahresendstand von 34,50 € pro Aktie von 15,5 %. Positiv bewerteten die Analysten die weiteren mittel- und langfristigen Wachstumsaussichten sowie die aktuelle Entwicklung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie.

Die HENSOLDT AG veröffentlicht eine Consensus-Schätzung der Analysten mit den wichtigsten Kennzahlen. Die Übersicht ist auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> einsehbar.

Investor Relations – Kommunikation mit dem Kapitalmarkt

HENSOLDT strebt einen transparenten und kontinuierlichen Dialog mit den Kapitalmarktteilnehmern an. Deshalb ist es HENSOLDT ein wichtiges Anliegen, die Beziehungen zu Investoren, Analysten und Finanzjournalisten durch Einzelgespräche, Telefonate, Roadshows, Konferenzen sowie (sofern möglich) Unternehmensbesuche stetig zu vertiefen und das Vertrauen der Kapitalmarktteilnehmer in HENSOLDT auszubauen. Im Geschäftsjahr 2024 hielt der Vorstand im Anschluss an die Veröffentlichung der vorläufigen Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2023, zum Closing der Akquisition der ESG-Gruppe, der Ergebnisse für das erste Quartal, das erste Halbjahr sowie für die 9-Monats-Geschäftszahlen 2024 jeweils einen Analysten- und Investor-Call und präsentierte den Kapitalmarktteilnehmern sowohl die jüngsten strategischen Entwicklungen des Konzerns, den aktuellen Geschäftsverlauf als auch die Wachstumsperspektiven.


Am 12. Dezember 2024 veranstaltete HENSOLDT einen Kapitalmarkttag. Hierbei präsentierte das Management einen umfassenden Einblick in die strategische Ausrichtung und mittelfristige Planung und gab den Teilnehmern gezielt die Möglichkeit, persönliche Gespräche mit dem Management von HENSOLDT zu führen.

Hauptversammlung

Am 17. Mai 2024 fand die vierte ordentliche Hauptversammlung der HENSOLDT AG statt. Die Versammlung wurde in Präsenz durchgeführt. Sämtliche Fragen der anwesenden Aktionäre wurden vom Vorstand der HENSOLDT AG beantwortet. Die Aktionäre stimmten allen Tagesordnungspunkten mit großen Mehrheiten zu. Dabei wurde Giuseppe Panizzardi (Senior Vice President M&A & Corporate Development bei der Leonardo S.p.A.) in den Aufsichtsrat nachgewählt. Er war bereits befristet bis zum Ablauf der Hauptversammlung als Mitglied des Aufsichtsrats bestellt und folgte auf Giovanni Soccodato, der sein früheres Amt als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum 31. Oktober 2023 niedergelegt hatte. Die Aktionäre folgten auch dem Vorschlag von Aufsichtsrat und Vorstand, eine Dividende in Höhe von 0,40 € je Aktie auszuschütten. Alle Abstimmungsergebnisse finden sich auf der Website von HENSOLDT unter www.investors.hensoldt.net.

Stammdaten und Eckdaten zur Aktie im Geschäftsjahr 2024

ISIN:	DE000HAG0005
WKN:	HAG000
Symbol:	HAG
Börsennotierung:	Frankfurter Wertpapierbörse
Börsensegment:	Regulierter Markt (Prime Standard)
Indexmitgliedschaft:	Seit Juni 2022 Mitglied im TecDAX; Seit März 2023 Mitglied im MDAX
Designated Sponsor:	Oddo BHF
Anzahl Aktien:	115.500.000
Aktiengattung:	Inhaberaktien ohne Nennwert (Stückaktien)
Höchstkurs im Xetra-Handel in €:	44,58 (2. April 2024)
Tiefstkurs im Xetra-Handel in €:	24,54 (2. Januar 2024)
Schlusskurs im Xetra-Handel (31. Dezember 2024) in €:	34,50
Marktkapitalisierung (31. Dezember 2024) in €:	3,972 Milliarden
Streubesitz (31. Dezember 2024):	52,1 %



Zusammengefasster Lagebericht und Konzernabschluss der HENSOLDT AG **2024**

Finanzen

Über diesen Bericht

Dieser Geschäftsbericht enthält den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der HENSOLDT AG und ihrer Tochtergesellschaften für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr sowie weitere Informationen. Der Bericht entspricht den Anforderungen an die jährliche Finanzberichterstattung gemäß § 114 WpHG.

Der zusammengefasste Lagebericht enthält erstmalig den - bisher separat veröffentlichten - Nachhaltigkeitsbericht. Dieser wurde erstmals unter Zugrundelegung des ersten Satzes der Europäischen Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) erstellt. Der Bericht ist im Lagebericht unter [V Nachhaltigkeitsbericht](#) zu finden.

Weiter enthält der Geschäftsbericht auch den Bericht des Aufsichtsrats sowie den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 unter [D - Weitere Informationen](#).

Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den diesbezüglichen Interpretationen des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, sowie den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Die Prüfung des Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts sowie des Vergütungsberichts erfolgte durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Der uneingeschränkte Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts ist unter [D - III Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers](#) zu finden. Der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers enthält auch die Bestätigung über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts entsprechend den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“).

Der Nachhaltigkeitsbericht wurde einer gesonderten betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Über dessen Prüfung wurde ein gesonderter Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers erteilt, der unter [D - IV Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung](#) zu finden ist.

Der uneingeschränkte Vermerk über die Prüfung des Vergütungsberichts ist unter [D - VII Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts](#) zu finden.

Der Geschäftsbericht enthält auch zukunftsgerichtete Aussagen, die auf Planungen, Erwartungen, Einschätzungen und Prognosen der Unternehmensleitung der HENSOLDT-Gruppe zum Zeitpunkt des Berichts beruhen. Diese Aussagen sind von einer Vielzahl von Annahmen abhängig und unterliegen unvorhersehbaren Ereignissen, Ungewissheiten, bekannten und unbekanntem Risiken und Gegebenheiten, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse oder die tatsächliche Finanzlage, Entwicklung oder Performance wesentlich von jenen abweichen, die in diesen zukunftsgerichteten Aussagen ausgedrückt oder impliziert werden.

Dieser Abschluss wird in Euro (€), der funktionalen Währung des Konzerns, dargestellt. Alle in € dargestellten Finanzinformationen wurden, soweit nicht anders angegeben, nach etablierten kaufmännischen Grundsätzen auf die nächste Million € gerundet. Aufgrund von Rundungen können sich bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen von den absoluten Zahlen ergeben. Absolute Beträge kleiner 500.000 € und größer null € werden je nach Vorzeichen mit 0 oder -0 dargestellt. Demgegenüber wird für Posten, die keinen Wert aufweisen, die Angabe einer Fehlanzeige mit „-“ vorgenommen.

Inhalte von Internetseiten, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird, sind lageberichts-fremde Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts und nicht geprüft, sondern dienen lediglich der weiteren Information.

Der Geschäftsbericht liegt ebenfalls in englischer Sprache vor. Bei Abweichungen zwischen den beiden Fassungen ist die deutsche Fassung maßgeblich.

In diesem Geschäftsbericht wird aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form verwendet, sie steht stellvertretend für Personen jeglichen Geschlechts. Alle Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen und schließen alle Geschlechter gleichermaßen ein.

A - Zusammengefasster Lagebericht



Finanzen

Inhalt

I	Grundlagen des Konzerns	21
1	Geschäftsmodell	21
2	Organisation und Unternehmensstruktur	21
2.1	Rechtliche Struktur	21
2.2	Standorte und Mitarbeiter	22
2.3	Geschäftssegmente	22
3	Ziele und Strategien	24
3.1	Mittelfristige Prioritäten	24
3.2	Neuaufstellung der HENSOLDT-Divisionen	25
3.3	Strategie „North Star“ 2030+	25
4	Steuerungssystem	26
5	Forschung und Entwicklung	28
II	Wirtschaftsbericht	29
1	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	29
1.1	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	29
1.2	Rahmenbedingungen in der Verteidigungs- und Sicherheitsbranche	29
2	Geschäftsverlauf und wesentliche Ereignisse	31
3	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	32
3.1	Ertragslage	32
3.2	Vermögenslage	35
3.3	Finanzlage	36
3.4	Gesamtbeurteilung	39
III	Prognosebericht	40
1	Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen	40
2	Entwicklung in der Verteidigungs- und Sicherheitsbranche	41
3	Prognose	42
IV	Chancen- und Risikobericht	43
1	Risikobericht	43
1.1	Wesentliche Merkmale des Risiko- und Kontrollmanagements	43
1.2	Rechnungslegungsbezogene interne Kontrollen und Risikomanagement	45
1.3	Risiken	45
1.4	Allgemeine Risikobewertung	53
2	Chancen-Bericht	54
2.1	Chancen	54
2.2	Gesamtbewertung der Chancen	56
V	Nachhaltigkeitsbericht	57
1	Allgemeine Informationen	57
1.1	Grundlage für die Erstellung (BP)	57
1.2	Unternehmensführung (GOV)	58
1.3	Strategie und Geschäftsmodell (SBM)	61
1.4	Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO)	65
1.5	Themenbezogene Angabepflichten	71
2	Ökologische Verantwortung	74

2.1	Klimawandel (E1)	74
2.2	Nachhaltige Produktentwicklung (unternehmensspezifisch)	80
2.3	EU-Taxonomie	81
3	Soziale Verantwortung	88
3.1	Der Mensch im Mittelpunkt	88
3.2	Die HENSOLDT-Konzernrichtlinie zu Menschenrechten	88
3.3	Arbeitskräfte des Unternehmens (S1)	89
3.4	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (S2)	97
3.5	Verbraucher und Endnutzer (S4)	101
4	Unternehmerische Verantwortung	104
4.1	Unternehmensführung (G1)	104
4.2	HENSOLDT-spezifische Angaben aufgrund wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen	109
5	Anhang zum Nachhaltigkeitsbericht	111
VI	Übernahmerelevante Angaben sowie erläuternder Bericht	120
1	Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals	120
2	Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen	120
3	Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten	121
4	Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen	121
5	Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben	121
6	Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung	122
7	Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen	122
7.1	Bedingtes Kapital	122
7.2	Genehmigtes Kapital	124
7.3	Aktienrückkauf	124
8	Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen	126
9	Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind	126
VII	Erklärung zur Unternehmensführung	127
1	Grundlagen	127
2	Entsprechenserklärung nach § 161 AktG	127
3	Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat	128
4	Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken	128
4.1	Grundsätze	128
4.2	Anregungen des Kodex	128
4.3	Der HENSOLDT Verhaltenskodex - die „Standards of Business Conduct“	128
4.4	Compliance	129
4.5	Risiko- und Kontrollmanagement	129
4.6	Nachhaltigkeit	129
4.7	Aktionäre und Hauptversammlung	129
4.8	Aktienbesitz in Vorstand und Aufsichtsrat	130
4.9	Unternehmenskommunikation und Transparenz	130
5	Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat	130
5.1	Vorstand der HENSOLDT AG	130
5.2	Aufsichtsrat der HENSOLDT AG	132

5.3	Ausschüsse des Aufsichtsrats	136
5.4	Angaben zur Repräsentation von Frauen in Vorstand und Aufsichtsrat sowie den obersten Führungsebenen der HENSOLDT AG	138
VIII	HENSOLDT AG	140
1	Ertragslage der HENSOLDT AG	140
2	Vermögens- und Finanzlage der HENSOLDT AG	141
3	Chancen und Risiken	142
4	Prognosebericht	142

I Grundlagen des Konzerns

1 Geschäftsmodell

Die HENSOLDT-Gruppe (der „Konzern“, „HENSOLDT“) ist ein spezialisierter Anbieter von elektronischen Sensor-Komplettlösungen für Verteidigungs- und Sicherheitsanwendungen. HENSOLDT entwickelt und fertigt innovative und kundenspezifische Lösungen in den Bereichen Radar, elektronische Kriegsführung, Avionik und Optronik. Zum 31. Dezember 2024 umfasste das Portfolio, welches unter anderem durch die Akquisition der ESG Elektroniksystem- und Logistik-GmbH („ESG GmbH“ oder „ESG-Gruppe“ zusammen mit den Tochtergesellschaften der ESG GmbH) im Geschäftsjahr 2024 erweitert werden konnte, eine breite Palette von Produkten und Lösungen. HENSOLDT treibt die Entwicklung von Verteidigungselektronik und Optronik voran und ist kontinuierlich bestrebt, das bestehende Angebot zu verbessern und durch eigene Entwicklungen auf Basis innovativer Ansätze zur Datenfusion, künstlicher Intelligenz (KI) und Cybersicherheit sowie durch industrielle Kooperationen und Akquisitionen auszubauen, um seine Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen und neue Märkte zu erschließen.

Als plattform- und herstellerunabhängiger Systemintegrator im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich liefert HENSOLDT Produkte für eine Vielzahl von Plattformen (wie für Kampfflugzeuge, unbemannte Flugzeuge, Hubschrauber, Marineschiffe und U-Boote, gepanzerte Fahrzeuge sowie Satelliten) verschiedener Hersteller.

HENSOLDT verkauft seine Produkte und Lösungen an deutsche und ausländische Regierungen sowie an supranationale Organisationen wie die NATO und deren Streit- und Sicherheitskräfte. Dies erfolgt sowohl direkt als auch indirekt, zum Beispiel über kommerzielle Kunden oder im Rahmen von Konsortien oder Joint Ventures. Derartige Formen der industriellen Zusammenarbeit werden mit anderen Unternehmen eingegangen, beispielsweise mit dem Euroradar-Konsortium, welches das Bugradar für den Eurofighter-Jet entwickelt. Bei indirekten Verkäufen werden HENSOLDTs Produkte in der Regel als Komponenten integrierter Produkte oder Plattformen im Rahmen von Beschaffungsprojekten für Streit- und Sicherheitskräfte von Regierungen und supranationalen Organisationen als Endkunden eingebaut. Diese Beschaffungsprojekte unterliegen einem strengen regulatorischen Umfeld sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene in Form von parlamentarischen oder administrativen Genehmigungen sowie durch Handelsregelungen und Exportkontrollen.

Im Geschäftsjahr 2024 erwirtschaftete HENSOLDT mehr als die Hälfte des Umsatzes auf dem Heimatmarkt Deutschland. Ungefähr ein Viertel des Umsatzes wurde im Jahr 2024 mit anderen Endkunden in der EU und der NATO (ohne Deutschland) sowie in NATO-gleichgestellten Ländern (insbesondere Australien und Schweiz) erzielt, für die HENSOLDT auf gut etablierte Exportkontrollverfahren zurückgreift. Eine detaillierte Aufstellung der Umsatzerlöse nach Regionen ist in [Anhangangabe 10.3](#) enthalten.

HENSOLDT bietet in seinem Lösungs-, Produkt- und Serviceportfolio eine große Bandbreite am Markt an. Demzufolge ist die Fertigungstiefe zwischen den verschiedenen Lösungen, an den verschiedenen Standorten und unter anderem je nach Serienreifevariabel. Sie reicht von der Herstellung von Platinen- und Einzelkomponenten über deren Integration und Endabnahme bis zur Installation beim Kunden. Dabei spielen die Lieferanten, die sich je nach Schwerpunkt in optische, elektronische und mechanische Lieferanten aufgliedern, eine wichtige Rolle.

2 Organisation und Unternehmensstruktur

2.1 Rechtliche Struktur

Die HENSOLDT-Gruppe umfasst die HENSOLDT AG (die „Gesellschaft“) mit Sitz in Taufkirchen (eingetragener Firmensitz: Willy-Messerschmitt-Str. 3, 82024 Taufkirchen, Deutschland, unter HRB 258711, Amtsgericht München) und ihre Tochtergesellschaften.

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der HENSOLDT AG und alle Abschlüsse wesentlicher, von der HENSOLDT AG kontrollierter direkter und indirekter Tochtergesellschaften. Es wurden 36 (Vorjahr: 30) Unternehmen

einschließlich der Muttergesellschaft vollkonsolidiert, 1 (Vorjahr: 0) Gesellschaft wurde gemäß der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Berichterstattung über die HENSOLDT AG erfolgt im Rahmen des zusammengefassten Lageberichts im Abschnitt [„VIII HENSOLDT AG“](#).

2.2 Standorte und Mitarbeiter

Der Hauptsitz von HENSOLDT befindet sich in Taufkirchen bei München, einem wichtigen Innovationszentrum im Verteidigungssektor in Deutschland. Daneben werden die Geschäftstätigkeiten in Deutschland insbesondere an den Standorten Ulm, Oberkochen, Pforzheim und zusätzlich seit dem Erwerb der ESG-Gruppe in Fürstenfeldbruck betrieben. Weitere Standorte in Deutschland sind unter anderem Wetzlar, Immenstaad und Kiel sowie seit dem Erwerb der ESG-Gruppe auch Bremen und Donauwörth. Zum 31. Dezember 2024 waren von den 8.986 Mitarbeitern (Vorjahr: 6.907) von HENSOLDT, darunter 856 Auszubildende, Trainees etc. (Vorjahr: 683), ca. 7.200 (Vorjahr: ca. 5.100) in Deutschland beschäftigt. HENSOLDT ist außerhalb Deutschlands vor allem in Frankreich, Südafrika und im Vereinigten Königreich mit größeren Standorten vertreten.

2.3 Geschäftssegmente¹

Die HENSOLDT-Gruppe ist, wie nachstehend beschrieben, in die beiden berichtspflichtigen Geschäftssegmente Sensors und Optronics aufgeteilt.

Geschäftssegment Sensors

Das Segment Sensors umfasst Systemlösungen mit Schwerpunkten in der technischen Sensorik aus den vier Divisionen Radar & Naval Solutions, Spectrum Dominance & Airborne Solutions, Optronics & Land Solutions sowie Services & Aerospace Solutions.

Seit dem Vollzug der Übernahme der ESG-Gruppe am 2. April 2024 werden auch deren Aktivitäten ab dem zweiten Quartal 2024 als eigene Division innerhalb des Segments Sensors dargestellt.

Die Produkte aus den Divisionen Radar & Naval Solutions, Spectrum Dominance & Airborne Solutions sowie Optronics & Land Solutions ergänzen sich in der Wertschöpfungskette, wodurch Synergien zwischen den Divisionen generiert werden, wie z. B. durch eine gemeinsame Entwicklung oder Fertigung. In der Wertschöpfungskette ist Services & Aerospace Solutions im Wesentlichen als Aftersales-Bereich nachgelagert und weitgehend vom Hauptgeschäft der Divisionen abhängig. Erweitert wird das Produkt- und Lösungsgeschäft des Segments um Design- und Systemintegrationsfähigkeiten der Division Elektroniksystem und Logistik (ESG).

Radar & Naval Solutions

Innerhalb der Division Radar & Naval Solutions entwickelt und fertigt der Konzern mobile und stationäre Radar- und IFF-Systeme (Identification Friend or Foe), die zur Überwachung, Aufklärung, Flugverkehrskontrolle im Zivilbereich (Air Traffic Control; ATC) und Luftverteidigung eingesetzt werden. Diese Systeme werden auf verschiedenen Plattformen eingesetzt, darunter der Eurofighter, die Fregatten 124 und 126 der Deutschen Marine, das Littoral Combat Ship der US-Marine sowie das Luftverteidigungssystem IRIS-T SLM. Die Division Radar & Naval Solutions umfasst auch Systeme zur Herstellung sicherer Datenverbindungen für Luft-, See- und Land-Plattformen.

Spectrum Dominance & Airborne Solutions

Die Division Spectrum Dominance & Airborne Solutions umfasst elektronische Systeme zur Erfassung und Auswertung von Radar- und Funksignalen sowie Störsysteme, die z. B. zum Schutz von Konvois oder einzelnen Fahrzeugen gegen improvisierte Sprengfallen dienen. Die Produktpalette wird neben den Anwendungen im Bereich des elektromagnetischen Spektrums für Einsätze zu Land, zu Wasser und in der Luft um defensive Cyberlösungen erweitert. Darüber hinaus beinhaltet die Division militärische und zivile Avioniksysteme wie Lageerfassungssysteme (sogenannte

¹ Die Angaben in diesem Abschnitt sind auch zusätzliche Informationen zu den gemäß ESRS erforderlichen Angabepflichten im Nachhaltigkeitsbericht zu ESRS SBM-1 – Strategie und Geschäftsmodelle.

Situational-Awareness-Systeme), Missionscomputer und Flugdatenschreiber. Die Systeme der Division Spectrum Dominance & Airborne Solutions werden in Kampfflugzeugen wie dem Eurofighter und dem Tornado, dem Airbus A400M Transportflugzeug, dem luftgestützten Signalaufklärungssystem PEGASUS, für das HENSOLDT als Konsortialführer agiert, sowie in verschiedenen Hubschraubermodellen eingesetzt.

Optronics & Land Solutions

Die Division Optronics & Land Solutions innerhalb des Segments Sensors beinhaltet elektronische Selbstschutzsysteme, die Raketen-, Laser- und Radarwarnsensoren mit Gegenmaßnahmen für Luft-, See- und Land-Plattformen integrieren, beispielsweise in verschiedenen Hubschraubermodellen sowie auf dem Schützenpanzer PUMA.

Services & Aerospace Solutions

Die Division Services & Aerospace Solutions umfasst im Wesentlichen den Kundensupport und -service sowie die Wartung über den gesamten Lebenszyklus der in den anderen Divisionen des Segments Sensors entwickelten Plattformen und Systeme. Darüber hinaus gehören zur Division Simulationen, Trainings und spezielle Dienstleistungen sowie HENSOLDT Space Solutions. HENSOLDT Space Solutions entwickelt und fertigt Komponenten und Lösungen für weltraumbasierte Sensoren, die u. a. in den Bereichen Erd-, Wetter- und Umweltbeobachtung, wissenschaftliche Erforschung des Weltraums sowie für Laserkommunikation im All eingesetzt werden.

Elektroniksystem und Logistik (ESG)

Die Division Elektroniksystem und Logistik (ESG) ist herstellerunabhängiger Systemintegrator und bietet Lösungen und Services für die sichere Digitalisierung und Vernetzung in allen militärischen und zivilen Dimensionen an. Kerngeschäft sind die Entwicklung, Realisierung, Betreuung und der Betrieb einzelner Plattformen und komplexer Gesamtsysteme. Daneben entwickelt die Division flexible, interoperable Führungssysteme als Generalunternehmer, inklusive der nötigen Software und Beratung für Hardwarekomponenten. Die ESG ist ein durch die Flugsicherheitsbehörde der Europäischen Union zugelassener Luftfahrtbetrieb für Luftfahrzeuge und Luftfahrtgeräte der Bundeswehr und luftfahrttechnischer Betrieb. Die Division spielt eine Schlüsselrolle in wichtigen aktuellen und zukünftigen Programmen wie FCAS (Future Combat Air System), P8 Poseidon, F-35 sowie dem Schweren Transporthubschrauber (STH).

Geschäftssegment Optronics

Das Segment Optronics bietet Systemlösungen mit Fokus auf die Optronik aus den drei Divisionen Optronics & Land Solutions, Radar & Naval Solutions sowie Services & Aerospace Solutions. Der Schwerpunkt liegt auf den Produkten der Division Optronics & Land Solutions, ergänzt in der Wertschöpfungskette um Radar & Naval Solutions. Services & Aerospace Solutions ist den anderen Divisionen nachgelagert und umfasst im Wesentlichen deren Aftersales-Bereich.

Optronics & Land Solutions

Die Division Optronics & Land Solutions beinhaltet Optronik sowie optische Instrumente und Präzisionsinstrumente für militärische, sicherheitsrelevante und zivile Anwendungen, die zu Land, zu Wasser und in der Luft eingesetzt werden können. Zu Land umfasst das Produktportfolio Zielfernrohre, Visiere, Laserentfernungsmesser, Nachtsichtgeräte und Wärmebildkameras, die sowohl Scharfschützen als auch Infanteristen bei der Beobachtung und Zielerfassung unterstützen. Darüber hinaus werden Geräte zur Überwachung und Zielerfassung für gepanzerte Fahrzeuge angeboten. Für den Einsatz auf See werden U-Boot-Periskope, optronische Mastsysteme und andere elektro-optische Systeme angeboten. In der Luft umfasst das Produktportfolio stabilisierte Sensorplattformen mit Bildstabilisatoren für Hubschrauber, Flugzeuge und Drohnen, die deren Überwachung und Zielerfassung unterstützen. HENSOLDT bietet in dieser Division auch mobile und stationäre Fernüberwachungslösungen für Sicherheitsanwendungen sowie Spezialgeräte für Industrie- und Raumfahrtanwendungen an.

Radar & Naval Solutions

Die Division Radar & Naval Solutions innerhalb des Segments Optronics umfasst Lösungen in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit sowie im Flugverkehrsmanagement. Das Verteidigungs- und Sicherheitsportfolio beinhaltet Freund-Feind-Erkennungssysteme, Radar für Schiffs- und Landanwendungen, Kryptogeräte und taktische Punkt-zu-Punkt-Kommunikationssysteme. Das Portfolio für das Flugverkehrsmanagement umfasst die Lieferung, Installation und

Wartung von Flugsicherungsradar-, Wetterradar-, Navigations-, Sprachkommunikations- und Landebahnbeleuchtungssystemen für militärische und zivile Flughäfen.

Services & Aerospace Solutions

In der Division Services & Aerospace Solutions werden Servicelösungen für die Produkte des Optronics-Segments entwickelt, implementiert und geliefert. Damit wird die Verfügbarkeit der Produkte und Systeme über Jahrzehnte aufrechterhalten, um optimale Funktionalität, Leistung und Einsatzfähigkeit für die Kunden sicherzustellen.

3 Ziele und Strategien

Im Geschäftsjahr 2024 hat HENSOLDT weitere wichtige Fortschritte bei der Stärkung seiner Position als weltweit agierender plattformunabhängiger Anbieter von Sensorlösungen für den Verteidigungs- und Sicherheitssektor erzielt. Bestehende Wachstums- und Effizienzpläne wurden vorangetrieben und wichtige Meilensteine erreicht.

Darüber hinaus hat HENSOLDT einen neuen strategischen Rahmen entwickelt und eingeführt, welcher die Entwicklung des Konzerns in Richtung HENSOLDT 2.0 steuert. Dieser umfasst bestimmte mittelfristige Prioritäten, den neuen Divisionsaufbau, der im Zusammenhang mit der Post-Merger-Integration der ESG-Gruppe entwickelt wurde, sowie unsere strategische Vision „North Star“, welche den Rahmen für die langfristige Entwicklung von HENSOLDT bis zum Jahr 2030 und darüber hinaus setzt.

3.1 Mittelfristige Prioritäten

Die mittelfristigen Prioritäten von HENSOLDT konzentrieren sich auf drei unmittelbare strategische Wegpunkte im Jahr 2024 und darüber hinaus: Operative Exzellenz, Internationalisierung und Digitalisierung.

Operative Exzellenz

Seit der Einführung des strategischen Transformationsprogramms „HENSOLDT GO!“ hat HENSOLDT bereits eine Reihe von Verbesserungen erzielt. HENSOLDT GO! trägt zur Erreichung der strategischen Wachstumsziele von HENSOLDT bei und unterstützt die Geschäftsplanung durch gezielte Maßnahmen. Im laufenden Geschäftsjahr wurden wichtige Fortschritte durch eine weiter verbesserte operative Projektabwicklung erzielt, welche die Betriebs- und Entwicklungseffizienz steigert.

Im Rahmen der Bemühungen, die operative Exzellenz in Zukunft weiter zu verbessern, sichert und verbessert HENSOLDT unter anderem seine Lieferkette, um Zuverlässigkeit und Effizienz sicherzustellen, transformiert seine technische Steuerung und verbessert seine Ausschreibungs- und Projektmanagementprozesse. Diese Maßnahmen werden die Produktionsleistung erhöhen, der Industrialisierung wichtiger Produkte dienen und die Entwicklungseffizienz steigern. Der Gesamtschwerpunkt liegt auf der Verbesserung des Cash-Conversion-Cycles (CCC) durch die Reduzierung von Durchlaufzeiten durch die Synchronisierung wichtiger Produkte und die Optimierung des Betriebskapitals. Darüber hinaus werden im Rahmen der umfassenden Verbesserungsmaßnahmen in der gesamten HENSOLDT-Organisation Effizienzsteigerungen in den allgemeinen Verwaltungsfunktionen angestrebt.

Fokussierte internationale Präsenz

Im Geschäftsjahr 2024 hat HENSOLDT damit begonnen, seine internationale Präsenz neu zu bewerten, indem die strategisch wichtigsten Märkte für seine Produkte identifiziert wurden, die eine starke Grundlage für eine Präsenz in Schlüsselregionen ermöglichen. Dies beinhaltet eine erneute Fokussierung auf die Heimatmärkte in Deutschland und ausgewählte EU-Mitgliedstaaten und gleichzeitig die Förderung des internationalen Vertriebs in ausgewählten, attraktiven Märkten weltweit.

Um dies zu unterstützen, richtet HENSOLDT ein spezielles strategisches Account-Management-System ein, das seine Zusammenarbeit sowohl mit Militärfunkunden als auch mit wichtigen Industriepartnern verbessern wird. Darüber hinaus konzentriert sich HENSOLDT auf die effektive Integration von Vertrieb und Geschäftsentwicklung, um das Wachstum voranzutreiben. Die Integration seiner Landesgesellschaften in Südafrika, Frankreich und Großbritannien schreitet im Rahmen unserer kontinuierlichen Bemühungen zur Stärkung unserer globalen Industriepresenz voran. HENSOLDT

arbeitet daran, seine Strukturen in diesen Ländern zu harmonisieren, um sie an den künftigen Divisionsrahmen anzupassen. Darüber hinaus verfolgt HENSOLDT im Zuge seiner internationalen Expansion weiterhin einen konsequenten Ansatz im Umgang mit sensiblen Märkten und setzt auf einheitliche, konzernweite Exportbestimmungen.

Digitalisierung

Mit rund 2.500 Ingenieuren ist HENSOLDT in Bereichen tätig, zu denen auch leistungsstarke Verteidigungselektronik gehört. Um diese Kernkompetenz weiter auszubauen und seine Wettbewerbsfähigkeit weiter zu steigern, ist HENSOLDT bestrebt, sein digitales und innovatives Produktportfolio weiterzuentwickeln. Zukünftig baut HENSOLDT seine Lösungskompetenz insbesondere in Schlüsselbereichen wie Konnektivität, System-of-Systems-Architekturen, Vernetzung und Software sowie ausgewählten Fähigkeiten der künstlichen Intelligenz aus.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung von Produkten und Technologien bildet für HENSOLDT die Grundlage, um die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und den operativen Herausforderungen und Konzepten seiner Kunden gerecht zu werden. Zu diesem Zweck baut HENSOLDT seine eigenfinanzierten Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen (F&E) kontinuierlich aus. Im Vergleich zum Jahr 2023 steigerte HENSOLDT die eigenfinanzierten Zugänge bei den aktivierten Entwicklungskosten im Berichtsjahr um 25,0 % auf 77 Mio. €. Insgesamt beliefen sich die von HENSOLDT eigenfinanzierten F&E-Aufwendungen in 2024 - bestehend aus im Aufwand erfassten F&E-Kosten und Zugängen bei den aktivierten Entwicklungskosten - auf 109 Mio. € (Vorjahr: 92 Mio. €). Darüber hinaus baut HENSOLDT durch kundenfinanzierte Projekte eigene Kompetenzen auf und geht strategische Partnerschaften ein, um sein Portfolio zu ergänzen und zu erweitern. Eine auf Wachstum und Innovation ausgerichtete M&A-Strategie, einschließlich Unternehmenszukäufe, Joint Ventures und Minderheitsbeteiligungen umfassend, rundet die strategische Portfolioentwicklung von HENSOLDT ab.

Die Digitalisierung des Portfolios geht Hand in Hand mit der Digitalisierung der internen Systeme und Prozesse von HENSOLDT, die auch durch die Initiative OneSAPnow unterstützt wird.

3.2 Neuaufstellung der HENSOLDT-Divisionen

Im Zusammenhang mit der Integration der ESG-Gruppe hat HENSOLDT im Geschäftsjahr 2024 eine neue Divisionsstruktur entwickelt und kommuniziert, die am 1. Januar 2025 eingeführt wird. Die neue Divisionsstruktur besteht aus vier Divisionen, davon umfassen zwei den Produktbereich, eine den System- bzw. Gesamtlösungsbereich und eine den Dienstleistungsbereich. Bei der begonnenen Transformation ist es unser Ziel, die Agilität und Konzentration zu steigern und gleichzeitig unseren Kunden ein erweitertes Portfolio an Produkten, Dienstleistungen und Gesamtlösungen anzubieten.

Die Divisionen „Radar und elektromagnetische Kriegsführung“ und „Optronik“ werden das Kernproduktangebot von HENSOLDT stärken und die Fähigkeit verbessern, der wachsenden Nachfrage gerecht zu werden. Die neu gegründete Division „Multi Domain Solutions“ umfasst die ehemalige ESG-Division sowie die ehemalige Division Spectrum Dominance und Airborne Solutions und wird sich auf die Entwicklung und Bereitstellung integrierter und domänenübergreifender Lösungen konzentrieren, die sowohl unsere eigenen Produkte und Dienstleistungen als auch die von Drittherstellern umfassen. Diese Division wird als zentrale Anlaufstelle für Kunden dienen, die domänenübergreifende Herausforderungen bewältigen möchten und dabei das komplementäre Lösungs-Know-how der ESG-Gruppe und HENSOLDT nutzen. Die Division „Services & Training“ wird die Erweiterung des Serviceportfolios von HENSOLDT leiten, unser Angebot diversifizieren und das langfristige Wachstum unterstützen.

3.3 Strategie „North Star“ 2030+

Die neue „North Star“-Strategie wurde im Geschäftsjahr 2024 entwickelt und eingeführt, um einen neuen und umfassenden strategischen Rahmen für HENSOLDT über das Jahr 2030 hinaus zu etablieren.

Die „North Star“-Strategie führt HENSOLDT durch die nächste Wachstumsphase, da sie die Ziele und den Rahmen für das Erreichen des angestrebten Wachstums und der Marktposition von HENSOLDT definiert. Sie berücksichtigt die Erwartungen der wichtigsten Stakeholder von HENSOLDT und umfasst einen 360-Grad-Ansatz hinsichtlich der Überprüfung der Kundenanforderungen, erwarteter Marktentwicklungen und Wettbewerbsdynamiken, der Technologietrends, der Erwartungen unserer Mitarbeiter sowie unserer Leistungsambitionen.



„North Star“ basiert auf vier strategischen Achsen:

Die erste Achse „Fokussiertes Wachstum“ stellt das Engagement von HENSOLDT, fokussiert zu wachsen dar: HENSOLDT beabsichtigt, als führender plattformunabhängiger Partner für Verteidigungselektronik weiterhin nachhaltiges und profitables Wachstum in Deutschland, Europa und ausgewählten internationalen Märkten zu erzielen. Die Ambition umfasst eine angestrebte Umsatzaufteilung von 50 % in Deutschland, 30 % in anderen europäischen Ländern und 20 % in ausgewählten internationalen Märkten bis 2030, die unter anderem durch einen stärker fokussierten Go-to-Market-Ansatz, ein überprüftes Portfolio und eine einheitliche Betriebsinfrastruktur unterstützt wird.

Die zweite Achse „Skalierbar liefern“ konzentriert sich auf die Erzielung von Skaleneffekten. Als industrialisiertes, agiles und resilientes Unternehmen strebt HENSOLDT eine deutliche Verbesserung der operativen Exzellenz an, um den Volumen- und Leistungsanforderungen gerecht zu werden. Diese Achse baut auf Investitionen in unsere Infrastruktur und Produktionskapazität sowie auf den ERP-Transformationsanstrengungen auf, um unsere Prozesse intelligenter, vollständig digitalisiert und stärker integriert zu gestalten.

Die dritte Achse „Pionier für SDD“ beinhaltet die Ambition, Pionier im Bereich Software-Defined Defence (SDD) zu sein: HENSOLDT wird seine Kernprodukte digitalisieren und verbessern, um intelligenter und vernetzter zu werden, ein Integrator datengestützter Lösungen zu werden und in neue datengesteuerte Dienste zu expandieren. Diese Achse baut auf vier Schlüsselementen der Software Defined Defense auf, die bereits in unserem Portfolio enthalten sind: Software als Kernstück modularer Waffensysteme und des Netzwerkdesigns, datenzentrierte Architekturen, Entkopplung von Hardware und Software und ein nutzerorientierten Ansatz (human-centric approach).

Die vierte Achse „Unser Team in die Zukunft führen“ befasst sich mit den Mitarbeitern von HENSOLDT, welche die treibende Kraft bei der Verwirklichung der Ambitionen von HENSOLDT sind. Als Mitglieder des #OneHENSOLDT-Teams sind sie das entscheidende Schlüsselement, damit HENSOLDT weiterhin als einzigartiger und bevorzugter Arbeitgeber in der Branche wahrgenommen wird. Diese Achse konzentriert sich darauf, gemeinsam mit den Mitarbeitern den Geschäftserfolg sicherzustellen. Es enthält Elemente aus den Bereichen Führung, Kultur, Innovation, Vielfalt, Nachhaltigkeit und Mitarbeiterförderung. Die vierte Achse dient uns als Wegbereiter für die strategische Ressourcenplanung.

„North Star“ zeigt unsere strategischen Leitlinien und wird ab 2025 der Rahmen für alle Aktivitäten im Strategiezyklus sein.

4 Steuerungssystem

Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

HENSOLDT verwendet bestimmte Leistungsindikatoren („KPIs“), um die Leistung zu messen, Trends zu erkennen und strategische Entscheidungen zu treffen. Zur Herstellung einer Vergleichbarkeit dieser Kennzahlen, über einen Mehrjahreszeitraum hinweg sowie innerhalb der Branche, werden auch bereinigte Leistungsindikatoren verwendet. Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren sind neben dem Umsatz der Auftragseingang, das Book-to-Bill-Verhältnis und das bereinigte EBITDA.

Die Umsatzerlöse bilden den Gesamtwert der operativen Tätigkeit ab und sind damit eine zentrale Kennzahl für den Erfolg des Unternehmens. Bei den Umsatzerlösen differenziert HENSOLDT Umsatzerlöse aus dem Kerngeschäft und Umsatzerlöse mit niedrigem Wertschöpfungsanteil. Letztere resultieren im Wesentlichen aus Großprojekten, bei denen HENSOLDT Konsortialführer ist (sogenanntes „Pass-Through-Geschäft“), da Kosten für bestimmte Komponenten, die von den jeweiligen Konsortialpartnern bezogen werden, ohne nennenswerten Gewinnaufschlag an den Kunden weitergegeben werden.

Der Auftragseingang zeigt das künftige Umsatzpotenzial aus Bestellungen, bei denen ein Vertrag wirksam und durchsetzbar wird.

Das Book-to-Bill-Verhältnis ist definiert als Verhältnis von Auftragseingang zum Umsatz im jeweiligen Geschäftsjahr.

Das bereinigte EBITDA ist definiert als das um Abschreibungen (einschließlich Auswirkungen auf das Ergebnis aus Kaufpreisallokationen) sowie bestimmte Sondereffekte in Bezug auf Transaktionskosten, OneSAPnow-bezogene Sondereffekte² und andere Sondereffekte³ bereinigte EBIT.

Weitere finanzielle Leistungsindikatoren

Darüber hinaus verwendet HENSOLDT mit dem Auftragsbestand eine weitere Betriebskennzahl als Leistungsindikator und mit dem bereinigten EBIT sowie dem bereinigten Free Cashflow zwei weitere Non-GAAP-Leistungsindikatoren als alternative Leistungskennzahlen. Diese sollen durch den Ausschluss von Posten, die nicht als Teil der laufenden Geschäftstätigkeit eingestuft werden, ein besseres Verständnis der finanziellen Lage der HENSOLDT-Gruppe vermitteln.

Der Auftragsbestand ist definiert als der Wert des Auftragsbuchs zum jeweiligen Berichtsstichtag, indem die Kundenaufträge beginnend mit dem Anfangsbestand unter Berücksichtigung von Umsätzen und Anpassungen für den jeweiligen Berichtszeitraum erfasst werden und mit dem Endbestand enden.

Das bereinigte EBIT entspricht dem Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT), bereinigt um bestimmte Sondereffekte aus Transaktionskosten, Ergebniseffekten aus Kaufpreisallokationen, OneSAPnow-bezogenen Sondereffekten² sowie anderen Sondereffekten³.

Der bereinigte Free Cashflow ist definiert als der um Sondereffekte⁴ und M&A-Aktivitäten bereinigte Free Cashflow. Der Free Cashflow ist definiert als die Summe der Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit und aus Investitionstätigkeit, wie sie in der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesen sind.

Eine Überleitung der Non-GAAP-Leistungsindikatoren „bereinigtes EBITDA“ und „bereinigtes EBIT“ auf die im Konzernabschluss enthaltenen Kennzahlen vor Bereinigung ist in [Anhangangabe 10.2](#) enthalten.

in Mio. €	Geschäftsjahr		
	2024	2023	Delta
Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren			
Umsatz	2.240	1.847	21,3 %
Auftragseingang	2.904	2.087	39,1 %
Book-to-Bill-Verhältnis ¹	1,3x	1,1x	0,2x
Bereinigtes EBITDA ¹	405	329	23,0 %
Weitere finanzielle Leistungsindikatoren			
Auftragsbestand	6.644	5.530	20,1 %
Bereinigtes EBIT ¹	295	246	20,1 %
Bereinigter Free Cashflow ¹	249	198	26,0 %

¹ Non-GAAP-Leistungsindikatoren

² OneSAPnow-bezogene Sondereffekte beinhalten Aufwendungen im Zusammenhang mit der Business-Transformation für SAP S/4HANA.

³ Unter anderen Sondereffekten sind „nicht regelmäßig wiederkehrende und außergewöhnliche“ Effekte zu verstehen.

⁴ Unter Sondereffekte sind „nicht regelmäßig wiederkehrende und außergewöhnliche“ Effekte zu verstehen. Diese sind definiert als „Transaktionskosten, Ergebniseffekte aus Kaufpreisallokationen, OneSAPnow-bezogene Sondereffekte sowie andere Sondereffekte“.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Über die oben dargestellten finanziellen Leistungsindikatoren hinaus werden auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren mit strategischem Charakter für die Gruppe verwendet, welche im Rahmen der Long-Term Incentive-Vergütung als ein Teil in die Vergütung der Vorstände und weiterer Führungskräfte des Konzerns einfließen. Aktuell sind dies die ESG⁵-Ziele „Diversity“ und „Climate Impact“ sowie die erfolgreiche Umsetzung mehrjähriger Sonderprojekte. Eine ausführliche Analyse der nichtfinanziellen Themen und Leistungsindikatoren ist in Kapitel [V Nachhaltigkeitsbericht](#) dargestellt.

5 Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung (F&E) in der HENSOLDT-Gruppe umfasst sowohl produktspezifische Entwicklungen, Produktweiterentwicklungen als auch allgemeine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, die sich auf die Grundlagenforschung und Produktinnovation konzentrieren.

Die gesamten F&E-Aufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf insgesamt 109 Mio. € (Vorjahr: 92 Mio. €). Davon wurden im Geschäftsjahr 2024 32 Mio. € (Vorjahr: 30 Mio. €) im Aufwand erfasst und 77 Mio. € (Vorjahr: 62 Mio. €) als Entwicklungskosten aktiviert. Die Schwerpunkte der aktivierten Entwicklungskosten im Segment Sensors lagen insbesondere in den Bereichen Marine- und Bodenradarprogramme, Selbstschutz und Freund-/Feinderkennung, wobei die Zugänge bei den aktivierten Entwicklungskosten im Segment Optronics im Wesentlichen auf Boden- und Luftprogramme zurückzuführen waren. Dies entspricht einer Aktivierungsquote von 70,8 % (Vorjahr: 67,5 %) bezogen auf die gesamten F&E-Aufwendungen. Die Abschreibungen auf die aktivierten Entwicklungskosten betragen im Geschäftsjahr 41 Mio. € (Vorjahr: 31 Mio. €) und sind in den Umsatzkosten erfasst.

Die Forschungs- und Entwicklungsquote, gemessen als das Verhältnis der gesamten F&E-Aufwendungen zum Gesamtumsatz des Konzerns, lag mit 4,9 % nahezu auf dem Niveau des Vorjahres von 5,0 %.

⁵ Environmental, Social und Governance

II Wirtschaftsbericht

1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

In ihrer Pressemitteilung zur wirtschaftlichen Lage in Deutschland im Januar 2025 hielt die Bundesregierung fest, dass die wirtschaftliche Schwächephase in Form einer Rezession auch im Jahr 2024 anhielt. Für das Gesamtjahr 2024 ergab sich ein Rückgang des preis-, saison- und kalenderbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr. Damit schrumpfte die deutsche Wirtschaft im zweiten Jahr in Folge. Der Rückgang des BIP war insbesondere auf konjunkturelle und strukturelle Belastungen zurückzuführen, darunter die weiterhin hohe Konkurrenz auf internationalen Absatzmärkten, anhaltend hohe Energiekosten und ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau. Eine spürbare konjunkturelle Erholung in Deutschland werde erst mit klaren Aussichten für die weiteren wirtschafts-, finanz- und geopolitischen Rahmenbedingungen einsetzen.

Die Inflation stieg gegen Jahresende aufgrund höherer Preise für Energie, Nahrungsmittel und Dienstleistungen wieder an, lag jedoch mit 2,6 % weit unter Vorjahresniveau. Gleichzeitig führten Lohnerhöhungen dazu, dass die preisbereinigten Konsumausgaben der privaten Haushalte leicht anstiegen und sich nahezu auf Vorkrisenniveau bewegten, jedoch unter den Erwartungen blieben. Deutlich stärker erhöhten sich die staatlichen Konsumausgaben, insbesondere durch gestiegene Ausgaben für soziale Sachleistungen. Das erhöhte Zinsniveau und die unsicheren wirtschaftlichen Aussichten hemmten jedoch die Investitionen in Maschinen, Geräte und Fahrzeuge. Die Bauinvestitionen wurden zusätzlich durch weiterhin hohe Baupreise belastet. Die Exporte sanken leicht, was auf die schwache Nachfrage auf wichtigen Auslandsmärkten zurückzuführen war. Gleichzeitig stiegen die Importe nur marginal an. Der Arbeitsmarkt zeigte sich trotz der schwachen wirtschaftlichen Entwicklung stabil. Die Erwerbstätigkeit erreichte mit 46,1 Millionen Beschäftigten erneut einen Höchststand, auch wenn der Zuwachs zum Jahresende hin merklich an Dynamik verlor. Besonders in den Dienstleistungsbereichen wurden neue Arbeitsplätze geschaffen, während das Produzierende Gewerbe und das Baugewerbe Stellen abbauten.

Im internationalen Vergleich fiel die Schwächephase der deutschen Wirtschaft deutlicher aus, da insbesondere die exportabhängige Industrie stärker unter den globalen Belastungen litt als in anderen großen Volkswirtschaften.

1.2 Rahmenbedingungen in der Verteidigungs- und Sicherheitsbranche

Die sicherheitspolitische Lage im Jahr 2024 wurde weiterhin durch den Krieg in der Ukraine, die Großmachtrivalität zwischen den USA und China, den Nahost-Konflikt und weitere regionale Konflikte sowie globale ökonomische und ökologische Herausforderungen bestimmt. Zahlreiche Staaten, insbesondere in Europa, haben ihre Verteidigungsbudgets signifikant erhöht, um ihre Abschreckungskapazitäten zu verbessern und auf Bedrohungen durch Russland zu reagieren. Die NATO-Staaten, darunter Deutschland, das Vereinigte Königreich und Frankreich, haben ihre Ausgaben in diesem Bereich auf Rekordniveaus angehoben. Im Jahr 2024 stiegen die Verteidigungsausgaben innerhalb der NATO- und der EU-Mitgliedstaaten weiter an. Die NATO erwartet einen Wert von 2,1 % des BIP an Verteidigungsausgaben ihrer Mitgliedstaaten für 2024. 23 der 32 Mitgliedstaaten sollen dabei insgesamt das 2%-Ziel erreichen.

Weltweit stiegen die Verteidigungsausgaben sowie die Ausgaben für militärische Beschaffungen auch im Jahr 2024. Diese Entwicklung wird maßgeblich von den NATO-Staaten sowie von Akteuren im asiatisch-pazifischen Raum vorangetrieben. Aufgrund der sich verschlechternden sicherheitspolitischen Lage stehen neben regionalen Auseinandersetzungen die globalen Auswirkungen des Ukrainekrieges und des Konflikts im Nahen Osten weiter im Vordergrund und führen zu einer verstärkten Investitionstätigkeit in die Verteidigungsindustrie und -fähigkeiten. Zudem verschärfen die wachsenden Spannungen im indopazifischen Raum und um Taiwan die strategischen Herausforderungen. Im gesamten Raum bilden sich neue Partnerschaften und es findet ein verstärkter Austausch zwischen den einzelnen Staaten oder mit westlichen Partnern, insbesondere den USA, statt. Getrieben durch umfassende Investitionen von den USA, China, Indien und Russland steigen die Verteidigungsbudgets deutlich.

Aufgrund des Bruchs der Regierungskoalition und der gescheiterten Vertrauensfrage von Bundeskanzler Olaf Scholz im Deutschen Bundestag am 16. Dezember 2024 sowie der Auflösung des Bundestages und der Ankündigung von Neuwahlen für den 23. Februar 2025 wurde für 2025 kein Bundeshaushalt verabschiedet. Damit operiert die kommissarische Bundesregierung mit einer vorläufigen Haushaltsführung und kann nur unter bestimmten Umständen neue Ausgaben tätigen. Dies gilt auch für die sogenannten 25-Millionen-Euro-Vorlagen für Bundeswehrbeschaffungsprojekte. In der letzten Sitzungswoche des Jahres 2024 am 18. Dezember 2024 konnte der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages 38 Projekte im Rahmen von 25-Millionen-Euro-Vorlagen für die Bundeswehr verabschieden, darunter auch Programme mit HENSOLDT-Beteiligung.

Deutschland intensiviert weiterhin seine Bestrebungen zur nachhaltigen Stärkung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie. Am 4. Dezember 2024 verabschiedete das Bundeskabinett die Nationale Sicherheits- und Verteidigungsindustriestrategie. Dabei sind die rüstungsindustriellen Anforderungen der Landes- und Bündnisverteidigung maßgeblich. Konkrete Schwerpunkte der Strategie liegen in der Verbesserung der umfassenden Rahmenbedingungen für die Industrie, u. a. die Förderung der nationalen sicherheits- und verteidigungsindustriellen Schlüsseltechnologien. Hierzu zählen auch HENSOLDTs Kernkompetenzen in den Bereichen Sensorik, Schutz, Elektromagnetischer Kampf sowie Künstliche Intelligenz. Darüber hinaus soll der Fokus noch stärker auf europäischer und internationaler Kooperation gelegt, Maßnahmen zum Schutz von Lieferketten ergriffen und finanzielle Rahmenbedingungen für die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie stärker in den Blick genommen werden. Zudem sollen Maßnahmen für die Sicherung der Fachkräftebasis im Industriezweig gefördert werden.

Die neue EU-Kommission unter der wiedergewählten Präsidentin Ursula von der Leyen wurde im Dezember final von dem EU-Parlament bestätigt. Zum ersten Mal in der Geschichte wird die EU mit Andrius Kubilius einen Kommissar für Verteidigung und Raumfahrt bekommen. In seinen ersten 100 Tagen im Amt wird er einen Leitfaden („White Paper“) über die künftige europäische Verteidigung ausarbeiten. Diese soll die Weiterentwicklung der Europäischen Verteidigungsunion, den Ausbau der gemeinsamen Beschaffung und Investitionen in die Stärkung industrieller Kapazitäten beinhalten. Schwerpunkte sollen im Aufbau eines europäischen Luftverteidigungsschirms, einer gemeinsamen Cyber-Verteidigung sowie dem Ausbau der Munitionsbevorratung liegen. Darüber hinaus hat die EU-Kommission kürzlich den „ReArm Europe Plan“ vorgeschlagen. Der Plan zielt darauf ab, in den nächsten vier Jahren rund 800 Mrd. € zu mobilisieren, wobei der Großteil davon aus der Erhöhung der nationalen Ausgaben für Verteidigung und Sicherheit durch die Mitgliedstaaten stammen soll. Die verbleibenden 150 Mrd. € sollen aus einem neuen Verteidigungsinstrument stammen, das es der Kommission ermöglicht, auf den Kapitalmärkten Anleihen zu begeben und Darlehen an die Mitgliedstaaten zu vergeben. Ein detaillierterer Plan sowie der Leitfaden werden den Mitgliedstaaten auf dem nächsten Gipfel am 20. und 21. März 2025 vorgelegt. Auch die NATO wertet den Ausbau von zusätzlichen Luftverteidigungskapazitäten, Waffensystemen langer Reichweite, logistischer Fähigkeiten und Landsystemen als Prioritäten in ihrer Verteidigungsplanung.

Auch für den Bereich Finanzierung wurden die Rahmenbedingungen auf europäischer Ebene verändert. Im April 2024 einigten sich die EU-Finanzminister auf einen Aktionsplan der Europäischen Investitionsbank (EIB), die Definition von Dual-Use-Projekten zu aktualisieren und die Kreditlinien der EIB auf KMU und Start-ups im Verteidigungssektor auszuweiten. In Zukunft wird die EIB auf die Anforderung verzichten, dass von ihr finanzierte Dual-Use-Projekte mehr als 50 % ihrer erwarteten Einnahmen aus ziviler Nutzung erzielen müssen. Die EIB hat ihre Strategische Europäische Sicherheitsinitiative (SESI) nach der Invasion Russlands in die Ukraine ausgeweitet und für den Zeitraum 2022–2027 Finanzmittel in Höhe von 8 Mrd. € bereitgestellt. Zu den darin förderfähigen Projekten zählen militärische Mobilität, Weltraum, Cybersicherheit, grüne Sicherheit, kritische Infrastruktur, Grenzschutz und unbemannte Systeme.

Für Deutschland, die EU sowie die europäischen NATO-Staaten ist von der neuen US-Administration unter Präsident Donald Trump die Forderung nach einem signifikanten Zuwachs an Verteidigungsausgaben sowie der Bereitstellung von Fähigkeiten für die NATO ausgesprochen worden. Die europäischen Staaten bereiten sich hierauf bereits vor und besprechen sich zur Unterstützung der Ukraine sowie den EU-Fähigkeiten und Ausgaben im Verteidigungsbereich. Angesichts der sicherheitspolitischen Entwicklungen traf sich Verteidigungsminister Pistorius am 25. November 2024 mit drei Amtskollegen und einer Unterstaatssekretärin aus vier europäischen Ländern, um über die Stärkung der europäischen Sicherheit und Verteidigung zu sprechen.

Angesichts der steigenden Ausgaben weltweit und dem Ausbau der Verteidigungskapazitäten quantitativ sowie bei technologischen Weiterentwicklungen ergeben sich für HENSOLDT außerordentliche Wachstumspotenziale entsprechend der neuen Strategie und Internationalisierung.

2 Geschäftsverlauf und wesentliche Ereignisse

Das sicherheitspolitische Umfeld Deutschlands ist in den vergangenen Jahren durch zahlreiche Krisen und Konflikte in aller Welt noch komplexer und volatiler geworden. Insbesondere der Krieg Russlands gegen die Ukraine und der weiter anhaltende Nahost-Konflikt beeinflussen die Rahmenbedingungen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie in Deutschland, in der EU sowie in der NATO. Die globale Ordnung ist im Umbruch und dieser hat tiefe Spuren hinterlassen – in der Politik, der Wirtschaft und bei den Menschen. Die im Jahr 2022 von der Bundesrepublik Deutschland, dem Hauptkunden der HENSOLDT-Gruppe, ausgerufene Zeitenwende in der Sicherheitspolitik birgt für HENSOLDT nach wie vor umfangreiche Chancen.

Insgesamt war das operative Geschäft von HENSOLDT im Geschäftsjahr 2024 von einer weiterhin positiven Entwicklung geprägt und es konnten im Rahmen des Wachstumstrends in allen Divisionen starke Auftragseingänge erzielt werden. Mit einem Auftragsvolumen von 2.904 Mio. € konnten die hohen Auftragseingänge des Vorjahreszeitraums mit 2.087 Mio. € deutlich übertroffen werden. Haupttreiber im aktuellen Jahr waren insbesondere Aufträge für das Luftverteidigungssystem Nah- und Nächstbereichsschutz (LVS NNbS), Auftragseingänge für weitere TRML-4D-Radare zur Unterstützung der Ukraine sowie im Rahmen der European Sky Shield Initiative (ESSI) für Lettland und Slowenien. Die Umsatzerlöse, die im Vergleich zum Vorjahreszeitraum weniger Umsätze mit niedrigem Wertschöpfungsanteil enthielten, konnten im Geschäftsjahr 2024 auf 2.240 Mio. € (Vorjahr: 1.847 Mio. €) gesteigert werden. Dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr von 21,3 % oder 393 Mio. €, wovon 289 Mio. € aus den zusätzlichen Umsatzerlösen der Geschäftsaktivitäten der Division Elektroniksystem und Logistik (ESG) resultierten. Das Kerngeschäft, das insbesondere durch die TRML-4D-Radare getrieben wurde, trug, bereinigt um die Geschäftsaktivitäten der ESG-Division, mit einem Wachstum von rund 9 % zu diesem Umsatzanstieg bei. Die wichtigsten Großprojekte entwickelten sich weiterhin wie erwartet. Die starke Zunahme des bereinigten EBITDA um 23,0 % (405 Mio. €; Vorjahr: 329 Mio. €) war wesentlich durch das Segment Sensors geprägt und ergab sich hauptsächlich aus einem durch das Kerngeschäft getriebenen, gesteigerten Umsatzvolumen und daraus resultierenden Skaleneffekten sowie aus dem erstmaligen Einbezug der ESG-Gruppe, mit der bereits erste Effekte aus der Realisierung von Kostensynergien erzielt werden konnten. Das Book-to-Bill-Verhältnis lag bei 1,3x im Geschäftsjahr 2024 und konnte im Vergleich zum Vorjahr um 0,2x gesteigert werden.

Oliver Dörre hat mit Wirkung zum 1. April 2024 den Vorstandsvorsitz der HENSOLDT-Gruppe übernommen. Als Mitglied des Vorstands hatte Oliver Dörre bereits seit Jahresbeginn eng mit seinem Vorgänger Thomas Müller zusammengearbeitet, um eine reibungslose Nachfolge zu gewährleisten. Gemeinsam mit Oliver Dörre bilden Finanzvorstand (CFO) Christian Ladurner und Personalvorstand (CHRO) Dr. Lars Immisch das Führungsgremium von HENSOLDT. Das Mandat von Christian Ladurner wurde im Juli 2024 bis zum 30. Juni 2030, das Mandat von Dr. Lars Immisch im Dezember 2024 bis zum 30. April 2029 verlängert. Zum 31. August 2024 hat Chief Operating Officer (COO) Celia Pelaz Perez ihr Amt als Mitglied des Vorstands der HENSOLDT AG niedergelegt.

Mit Wirkung zum 2. April 2024 hat HENSOLDT die bereits im Vorjahr vereinbarte Übernahme von 100 % der Anteile der ESG Elektroniksystem- und Logistik-GmbH („ESG GmbH“ oder „ESG-Gruppe“ zusammen mit den Tochtergesellschaften der ESG GmbH) vollzogen. Die ESG-Gruppe ist ein plattform- und herstellerunabhängiger Systemintegrator sowie Technologie- und Innovationspartner für Verteidigung und Sicherheit. HENSOLDT erwartet durch den Erwerb Kosten- sowie Umsatzsynergien aus der gemeinsamen Positionierung am Markt.

Am 17. Mai 2024 hielt die HENSOLDT AG ihre Jahreshauptversammlung in Präsenz ab. Es wurde beschlossen, eine Dividende in Höhe von 0,40 € je Aktie (Gesamtbetrag 46,2 Mio. €) für das Geschäftsjahr 2023 an die Aktionäre der HENSOLDT AG auszuschütten.

3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

3.1 Ertragslage

Auftragseingang, Umsatzerlöse, Book-to-Bill-Verhältnis und Auftragsbestand

	Auftragseingang			Umsatzerlöse			Book-to-Bill			Auftragsbestand		
	Geschäftsjahr			Geschäftsjahr			Geschäftsjahr			31. Dez.	31. Dez.	
in Mio. €	2024	2023	% Delta	2024	2023	% Delta	2024	2023	Delta	2024	2023	% Delta
Sensors	2.209	1.587	39,2 %	1.908	1.546	23,4 %	1,2x	1,0x	0,2x	5.463	4.693	16,4 %
davon ESG ¹	438	–	– %	289	–	– %	1,5x	–	1,5x	636	–	– %
Optronics	740	510	45,1 %	348	309	12,7 %	2,1x	1,7x	0,4x	1.225	852	43,8 %
Eliminierung/ Transversal/Übrige	-45	-9		-15	-8					-44	-15	
HENSOLDT	2.904	2.087	39,1 %	2.240	1.847	21,3 %	1,3x	1,1x	0,2x	6.644	5.530	20,1 %

¹ Die Aktivitäten der ESG-Gruppe sind seit dem 2. April 2024 Bestandteil des HENSOLDT-Konzerns.

In der Ertragslage wirkt sich der Erwerb der ESG-Gruppe auf das Segment Sensors aus; deren Aktivitäten werden ab dem zweiten Quartal 2024 als eigene Division innerhalb des Segments Sensors dargestellt.

Auftragseingang

HENSOLDT konnte im Geschäftsjahr 2024 aufgrund des Wachstumstrends in allen Divisionen einen um 816 Mio. € gestiegenen Auftragseingang von 2.904 Mio. € (Vorjahr: 2.087 Mio. €) erreichen. Dieser Anstieg entfiel mit 622 Mio. € mehrheitlich auf das Segment Sensors.

Geprägt war der Auftragseingang im Segment Sensors insbesondere durch das für die deutsche Bundeswehr beauftragte LVS NNbS, an dem mehrere Divisionen – Radar & Naval Solutions, Optronics & Land Solutions sowie Services & Aerospace Solutions – beteiligt sind. Des Weiteren konnten Auftragseingänge in der Division Radar & Naval Solutions für weitere TRML-4D-Radare zur Unterstützung der Ukraine verzeichnet werden. Hinzu kamen im Rahmen von ESSI Auftragseingänge für TRML-4D-Radare für Lettland und Slowenien sowie Spexer-Radare für das Flugabwehrsystem Skyranger. Ab dem zweiten Quartal 2024 sind die Auftragseingänge der erstmalig einbezogenen ESG-Division in Höhe von 438 Mio. € im Segment Sensors für neun Monate enthalten, die unter anderem einen Vertrag für Logistikleistungen für die deutsche Bundeswehr (ZEBEL) umfassen. Das Vorjahr beinhaltete neben weiteren Aufträgen im Rahmen der Vertragserweiterung für Eurofighter Mk1-Radare unter anderem Aufträge für TRML-4D-Radare zur Unterstützung der Ukraine sowie im Rahmen von ESSI für die deutsche Bundeswehr und die Streitkräfte Estlands.

Innerhalb des Segments Sensors entfielen 46,0 % des Auftragseingangs auf die Division Radar & Naval Solutions, 14,9 % auf die Division Spectrum Dominance & Airborne Solutions, 13,8 % auf die Division Services & Aerospace Solutions und 5,7 % sind der Division Optronics & Land Solutions zuzuordnen. 19,5 % des Auftragseingangs im Geschäftsjahr 2024 entfallen auf die im Rahmen des Erwerbs der ESG-Gruppe neu gegründete Division Elektroniksystem und Logistik (ESG).

Auch im Segment Optronics konnte der Auftragseingang im Geschäftsjahr 2024 verglichen mit dem Vorjahr um 45,1 % auf 740 Mio. € (Vorjahr: 510 Mio. €) deutlich gesteigert werden. Diese Entwicklung wurde primär getrieben durch einen starken Auftragseingang in der Produktlinie Industrial Commercial Solutions in Verbindung mit der Final Focus Metrology (FFM), in der Produktlinie Ground Based Systems (GBS) mit Aufträgen für die Plattform Leopard 2 und für die Modernisierung der Sensorik von Fenek-Spähwagen der Bundeswehr (BAA-III) sowie in der Produktlinie Naval mit Auftragseingängen für Periskope und optronische Mastsysteme für die U-Boote der Klasse U212. Das Vorjahr umfasste insbesondere Auftragseingänge in den Produktlinien Ground-Based Systems und Naval.

Innerhalb des Segments Optronics entfielen 83,6 % des Auftragseingangs auf die Division Optronics & Land Solutions, 12,9 % auf die Division Services & Aerospace Solutions, und 3,5 % sind der Division Radar & Naval Solutions zuzuordnen.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Konzerns beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 2.240 Mio. € (Vorjahr: 1.847 Mio. €) und stiegen damit um 21,3 % im Vergleich zum Vorjahr. Dieser signifikante Anstieg ist in erster Linie auf die zusätzlichen Umsatzerlöse aus den Geschäftsaktivitäten der ESG-Division sowie auf das deutlich gestiegene Kerngeschäft, das sich - bereinigt um die Geschäftsaktivitäten der ESG-Gruppe - mit rund 9 % in beiden Segmenten positiv entwickelt hat, zurückzuführen. Zusätzlich hat das dynamische politische Umfeld insbesondere in den letzten Monaten des Geschäftsjahres 2024 zu dieser Entwicklung beigetragen.

Im Geschäftsjahr 2024 betragen die Umsatzerlöse im Segment Sensors 1.908 Mio. €. Dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr von 23,4 % oder 362 Mio. €, wovon 289 Mio. € aus den zusätzlichen Umsatzerlösen der Geschäftsaktivitäten der ESG-Division resultierten. Außerdem trugen insbesondere die TRML-4D-Radare zur Luftverteidigung in der Division Radar & Naval Solutions zu einem dynamischen Wachstum im Kerngeschäft bei. Demgegenüber gingen die Umsatzerlöse mit niedrigem Wertschöpfungsanteil, die aus den beiden Großprojekten PEGASUS (luftgestütztes System zur elektronischen Signalaufklärung) und Eurofighter-Radare resultieren, wie erwartet von 191 Mio. € im Vorjahr auf 150 Mio. € in 2024 zurück.

Innerhalb des Segments Sensors entfielen 43,2 % der Umsatzerlöse auf die Division Radar & Naval Solutions, 21,0 % auf die Division Spectrum Dominance & Airborne Solutions, 16,7 % sind der Division Services & Aerospace Solutions zuzuordnen, und 4,2 % entfielen auf die Division Optronics & Land Solutions. 14,9 % der Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2024 entfielen auf die Division Elektroniksystem und Logistik (ESG).

Im Segment Optronics betragen die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2024 348 Mio. €. Dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 12,7 % oder 39 Mio. €, der insbesondere in den Produktlinien Industrial Commercial Solutions sowie Ground-Based Systems der deutschen Gesellschaft generiert werden konnte. Bedingt durch eine Marktfokussierung und Umstellung des Produktportfolios waren die Umsatzerlöse in der südafrikanischen Einheit im Geschäftsjahr 2024 rückläufig.

Innerhalb des Segments Optronics entfielen 82,1 % der Umsatzerlöse auf die Division Optronics & Land Solutions, 13,6 % auf die Division Services & Aerospace Solutions, und 4,3 % sind der Division Radar & Naval Solutions zuzuordnen.

Book-to-Bill-Verhältnis⁶

Das Book-to-Bill-Verhältnis konnte im Vergleich zum Vorjahr um 0,2x auf 1,3x im Geschäftsjahr 2024 gesteigert werden.

Im Segment Sensors konnte ein Book-to-Bill-Verhältnis von 1,2x erreicht werden. Der Anstieg um 0,2x im Vergleich zum Vorjahr resultierte hauptsächlich aus den hohen Auftragseingängen, vor allem für das Projekt LVS NNbS sowie für weitere TRML-4D-Radare in der Division Radar & Naval Solutions. Darüber hinaus hat der erstmalige Einbezug der ESG-Division mit einem hohen Book-to-Bill-Verhältnis in Höhe von 1,5x zu dem Anstieg beigetragen.

Im Segment Optronics lag das Book-to-Bill-Verhältnis mit 2,1x deutlich über dem bereits starken Book-to-Bill-Verhältnis von 1,7x des Vorjahres. Dieser Anstieg ist insbesondere auf die starken Auftragseingänge im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2024 in den Produktlinien Industrial Commercial Solutions sowie Ground-Based Systems der deutschen Gesellschaft zurückzuführen.

Auftragsbestand

Der Auftragsbestand konnte auf Konzernebene aufgrund des erstmaligen Einbezugs des Auftragsbestands der ESG-Division im Segment Sensors und einem starken Book-to-Bill-Verhältnis von 2,1x im Segment Optronics um 20,1 % auf insgesamt 6.644 Mio. € (Vorjahr: 5.530 Mio. €) gesteigert werden.

Im Segment Sensors lag der Auftragsbestand mit 5.463 Mio. € deutlich über dem Vorjahreswert von 4.693 Mio. €. Der Anstieg im Vergleich zum 31. Dezember 2023 war hauptsächlich auf die hohen Auftragseingänge in der Division Radar & Naval Solutions und durch die erstmalige Einbeziehung des Auftragsbestands der ESG-Division in Höhe von 636 Mio. € zurückzuführen. Innerhalb des Segments Sensors entfielen mit 53,4 % mehr als die Hälfte des Auftragsbestands auf die Division Radar & Naval Solutions und 20,1 % auf die Division Spectrum Dominance & Airborne Solutions. Auf die Division Services & Aerospace Solutions entfielen 10,6 % und 4,4 % auf die Division Optronics & Land Solutions. 11,6 % des Auftragsbestands entfielen auf die Division Elektroniksystem und Logistik (ESG).

⁶ Das Book-to-Bill-Verhältnis ist definiert als Verhältnis von Auftragseingang zum Umsatz im jeweiligen Geschäftsjahr.

Die signifikante Erhöhung des Auftragsbestands im Segment Optronics um 43,8 % auf 1.225 Mio. € im Vergleich zum 31. Dezember 2023 resultierte in erster Linie aus den starken Auftragseingängen in den Produktlinien Industrial Commercial Solutions und Ground-Based Systems. Innerhalb des Segments Optronics entfielen 91,8 % des Auftragsbestands auf die Division Optronics & Land Solutions. Auf die Division Services & Aerospace Solutions entfielen 5,5 % und 2,7 % auf die Division Radar & Naval Solutions.

Ergebnis

in Mio. €	Ergebnis			Marge ¹	
	Geschäftsjahr			Geschäftsjahr	
	2024	2023	% Delta	2024	2023
Sensors	381	306	24,6 %	20,0 %	19,8 %
<i>davon ESG²</i>	49	–	– %	17,0 %	– %
Optronics	24	24	1,9 %	6,9 %	7,6 %
Bereinigtes EBITDA	405	329	23,0 %	18,1 %	17,8 %
Abschreibungen ³	-163	-110	-47,3 %		
Sondereffekte ⁴	-57	-53	-8,1 %		
Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT)^{3,4}	185	166	11,5 %	8,3 %	9,0 %
Finanzergebnis	-68	-72	5,2 %		
Ertragsteuern ³	-12	-36	67,9 %		
Konzernergebnis³	106	58	81,7 %	4,7 %	3,0 %
Ergebnis je Aktie (in €; unverwässert/verwässert)³	0,93	0,53	74,5 %		

¹ Die Margen errechnen sich durch den Bezug auf die jeweiligen Umsatzerlöse.

² Die Aktivitäten der ESG-Gruppe sind seit dem 2. April 2024 Bestandteil des HENSOLDT-Konzerns.

³ Anpassung der Vorjahreswerte; siehe Anhangangabe 2.1 im Konzernanhang

⁴ Unter Sondereffekte sind „nicht regelmäßig wiederkehrende und außergewöhnliche“ Effekte zu verstehen.

Bereinigtes EBITDA

HENSOLDT hat im Geschäftsjahr 2024 ein bereinigtes EBITDA von 405 Mio. € (Vorjahr: 329 Mio. €) erreicht. Die signifikante Verbesserung des bereinigten EBITDA um 23,0 % im Vergleich zum Vorjahr wurde wesentlich durch das Segment Sensors geprägt und führte zu einer bereinigten EBITDA-Marge von 18,1 % (Vorjahr: 17,8 %). Diese Entwicklung des bereinigten EBITDA im Konzern resultierte hauptsächlich aus dem erstmaligen Einbezug der ESG-Division sowie aus einem gesteigerten Umsatzvolumen, das im Vergleich zum Vorjahreszeitraum signifikant höhere Umsätze im Kerngeschäft sowie geringere Umsätze mit niedrigem Wertschöpfungsanteil enthielt.

Die signifikante Zunahme des bereinigten EBITDA im Segment Sensors um 24,6 % im Vergleich zum Vorjahr resultierte mit einem Beitrag von 49 Mio. € aus der ESG-Division sowie aus einem weiteren dynamischen Wachstum im margenstarken Kerngeschäft bei einem geringeren Anteil an Umsätzen mit niedrigem Wertschöpfungsanteil bei den Großprojekten. Weitere positive Effekte auf das bereinigte EBITDA ergaben sich durch die Realisierung von Skaleneffekten aufgrund einer gesteigerten Produktion sowie aufgrund erster Effekte aus der Realisierung von Kostensynergien aus der Akquisition mit der ESG-Gruppe.

Im Segment Optronics war das bereinigte EBITDA gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Diese Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass in der deutschen Einheit ein Umsatz- und Margenanstieg erreicht werden konnte. Jedoch wurde dieser Anstieg durch einen Rückgang der Umsatzerlöse und der Marge in der südafrikanischen Einheit kompensiert, was durch eine Marktfokussierung und eine Umstellung des Produktportfolios im Zusammenhang mit Investitionen in die Digitalisierung bedingt war.

Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT)

Bei den Abschreibungen ergab sich ein Anstieg hauptsächlich aufgrund höherer Abschreibungen auf im Rahmen der vorläufigen Kaufpreisallokation aus der Akquisition der ESG-Gruppe aktivierte immaterielle Vermögenswerte sowie auf Nutzungsrechte und auf aktivierte Entwicklungskosten, die aufgrund der Erstkonsolidierung der ESG-Gruppe angestiegen sind.

Der Anstieg der Sondereffekte⁷ ergab sich insbesondere aufgrund von Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Aufbau neuer Infrastruktur für HENSOLDTs Forschung und Entwicklung (F&E), Produktion und Logistik, beispielsweise für Umzüge und Ersteinrichtungen sowie aufgrund von Aufwendungen für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Integration der ESG-Gruppe. Darüber hinaus sind OneSAPnow-bezogene Aufwendungen im Zusammenhang mit der Business-Transformation für SAP S/4HANA angefallen. Diese Aufwendungen sind im Wesentlichen in den Verwaltungskosten enthalten. Im Vorjahr waren Wertberichtigungen auf erworbene immaterielle Vermögenswerte aus der Kaufpreisallokation der HENSOLDT Cyber GmbH enthalten.

Konzernergebnis

Die Verbesserung des Finanzergebnisses resultierte in erster Linie aus höheren Zinserträgen für Geldanlagen, aus Erträgen aus der Stichtagsbewertung von Devisentermingeschäften sowie aus der Realisierung von Erträgen aus Zinsswapgeschäften. Darüber hinaus sind im Vergleich zum Vorjahr weniger Aufwendungen aus der Stichtagsbewertung von Zinsswapgeschäften angefallen. Kompensiert wurde diese Entwicklung teilweise durch höhere Zinsaufwendungen aufgrund der Inanspruchnahme eines neuen Darlehens („Term Facility“) zur teilweisen Finanzierung der Akquisition der ESG-Gruppe sowie durch höhere Zinsaufwendungen für Leasingverhältnisse.

Demgegenüber stand im Geschäftsjahr 2024 eine Verringerung des Ertragsteueraufwands um 25 Mio. € auf 12 Mio. € (Vorjahr: 36 Mio. €). Darin enthalten sind ein laufender Ertragsteueraufwand in Höhe von 13 Mio. € (Vorjahr: 42 Mio. €) und ein latenter Steuerertrag in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr latenter Steueraufwand: 6 Mio. €).

Der geringere laufende Ertragsteueraufwand ist auf ein niedrigeres steuerliches Ergebnis aufgrund der ab dem Geschäftsjahr 2024 eingerichteten ertragsteuerlichen Organschaft mit der HENSOLDT AG als Organträgerin zurückzuführen. Die Veränderungen bei den latenten Steuern stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Änderung temporärer Differenzen von 18 Mio. € sowie der Veränderung in der Realisierbarkeit aktiver latenter Steuern in Höhe von 27 Mio. €.

Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr von 0,53 € auf 0,93 €, was hauptsächlich auf das höhere EBITDA und die geringeren Ertragsteuern zurückzuführen war.

Der Vorstand beabsichtigt, dem Aufsichtsrat die Ausschüttung einer Dividende von 0,50 € je Aktie (Vorjahr: 0,40 € je Aktie) an die dividendenberechtigten Inhaber vorzuschlagen. Dies entspricht einer erwarteten Gesamtzahlung von rund 57,8 Mio. € (Vorjahr: 46,2 Mio. €). Die Zahlung der vorgeschlagenen Dividende ist abhängig von der Zustimmung der Hauptversammlung.

3.2 Vermögenslage

	31. Dez.	31. Dez.	
in Mio. €	2024	2023	% Delta
Langfristige Vermögenswerte ¹	2.289	1.424	60,8 %
Kurzfristige Vermögenswerte	2.407	2.155	11,6 %
Summe Aktiva¹	4.696	3.579	31,2 %

¹ Anpassung der Vorjahreswerte; siehe Anhangangabe 2.1 im Konzernanhang

⁷ Unter Sondereffekte sind „nicht regelmäßig wiederkehrende und außergewöhnliche“ Effekte zu verstehen. Diese sind definiert als „Transaktionskosten, Ergebniseffekte aus Kaufpreisallokationen, OneSAPnow-bezogene Sondereffekte sowie andere Sondereffekte“.

Zum 31. Dezember 2024 ist das Vermögen des Konzerns um 1.117 Mio. € oder 31,2 % auf 4.696 Mio. € angestiegen. Dieser Anstieg resultierte insbesondere aus der Übernahme von 100 % der Anteile an der ESG GmbH zum 2. April 2024.

Der Anstieg der langfristigen Vermögenswerte von 1.424 Mio. € zum 31. Dezember 2023 auf 2.289 Mio. € zum 31. Dezember 2024 war weitgehend auf die im April 2024 erfolgte Erstkonsolidierung der wesentlichen Gesellschaften der ESG-Gruppe zurückzuführen. Die vorläufige Kaufpreisallokation für die ESG-Gruppe führte unter anderem zur Aktivierung eines Goodwills in Höhe von 450 Mio. € und von immateriellen Vermögenswerten, insbesondere von Kundenbeziehungen, in Höhe von 182 Mio. €. Die Zunahme der Sachanlagen ist im Wesentlichen auf den Aufbau neuer Infrastruktur für HENSOLDTs F&E, Produktion und Logistik zurückzuführen. Der Anstieg der Nutzungsrechte resultiert im Wesentlichen aus der Erstkonsolidierung der ESG-Gruppe sowie aus der Bilanzierung eines Nutzungsrechtes aufgrund eines Leasingvertrages für ein neues Produktionsgebäude in Wetzlar.

Die kurzfristigen Vermögenswerte erhöhten sich um 251 Mio. € oder 11,6 % von 2.155 Mio. € zum 31. Dezember 2023 auf 2.407 Mio. € zum 31. Dezember 2024. Der Anstieg resultierte in erster Linie aus der Erhöhung der Vertragsvermögenswerte, des Vorratsvermögens sowie der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Vertragsvermögenswerte erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr insbesondere durch die Übernahme der Vertragsvermögenswerte aus Kundenverträgen der ESG-Gruppe sowie durch das Großprojekt PEGASUS. Neben dem üblichen saisonalen Aufbau des Vorratsvermögens spielten auch Investitionen zur Absicherung und Steigerung der Produktion von unter anderem TRML-4D-Radaren eine Rolle. Die Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultierte hauptsächlich aus der planmäßigen Realisierung eines erheblichen Geschäftsvolumens im vierten Quartal des Geschäftsjahres sowie aus einem im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringeren Factoringvolumen. Die Verringerung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente war im Wesentlichen auf den Mittelabfluss im Rahmen der Bezahlung des fixen Kaufpreisbestandteils in Höhe von 635 Mio. € und die Bezahlung der ersten Tranche des variablen Kaufpreises in Höhe von 32,5 Mio. € für den Erwerb der ESG-Gruppe zurückzuführen. Darüber hinaus erfolgte die Zahlung der Dividende an die Aktionäre der HENSOLDT AG für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 46 Mio. €. Demgegenüber stand die Inanspruchnahme eines Darlehens („Term Facility“) zur teilweisen Finanzierung des Kaufpreises für den Erwerb der Anteile an der ESG-Gruppe in Höhe von 450 Mio. € sowie der zum Zeitpunkt des Kontrollübergangs von der ESG-Gruppe übernommene Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 125 Mio. €.

3.3 Finanzlage

Grundzüge des Finanzmanagements

Das Finanzmanagement von HENSOLDT ist darauf ausgerichtet, finanzielle Stabilität, Flexibilität und insbesondere die jederzeitige Liquidität des Konzerns zu sichern. Es umfasst das Management der Finanzierungsstruktur der HENSOLDT-Gruppe, das Cash- und Liquiditätsmanagement und die Überwachung und Steuerung von Marktpreisrisiken wie Wechselkurs- und Zinsrisiken. Die Finanzierungsstruktur der HENSOLDT-Gruppe ermöglicht dabei den Erhalt finanzieller Handlungsspielräume zur Nutzung von Geschäfts- und Investitionschancen.

Kapitalstruktur des Konzerns

Der Konzern ist eine Fremdfinanzierung durch Kreditvereinbarungen und eine revolvingende Kreditfazilität („Revolving Credit Facility“ oder „RCF“) eingegangen. Bei den Kreditvereinbarungen handelt es sich um langfristige Darlehen („Term Loan“ bzw. „Term Facility“) in Höhe von 620 Mio. € bzw. 450 Mio. €. Die revolvingende Kreditfazilität in Höhe von 370 Mio. € wurde zum Stichtag 31. Dezember 2024 wie im Vorjahr nicht in Anspruch genommen.

Die Verfügbarkeit und die Konditionen der beiden langfristigen Konsortialkreditverträge sind an die Einhaltung eines Financial Covenants gebunden, der sich auf das Verhältnis von Nettoverschuldung zum angepassten Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen („Consolidated EBITDA“) im Sinne der Senior Facility Agreements bezieht. Im Geschäftsjahr 2024 wurden die Bedingungen der Finanzierung stets eingehalten. Im Falle eines Verstoßes sind die Finanzierungspartner berechtigt, den jeweiligen Konsortialkredit zu kündigen. Es gibt derzeit keine Anzeichen dafür, dass der Covenant in absehbarer Zeit nicht vollständig eingehalten werden kann.

Finanzlage

	31. Dez.	31. Dez.	
in Mio. €	2024	2023	% Delta
Eigenkapital ¹	886	838	5,7 %
Langfristige Schulden ¹	1.927	1.271	51,6 %
Kurzfristige Schulden	1.883	1.470	28,0 %
Summe Passiva¹	4.696	3.579	31,2 %

¹ Anpassung der Vorjahreswerte; siehe Anhangangabe 2.1 im Konzernanhang

Zum 31. Dezember 2024 erhöhten sich die Passiva um 1.117 Mio. € oder 31,2 % auf 4.696 Mio. € gegenüber 3.579 Mio. € zum 31. Dezember 2023. Dieser Anstieg war in erster Linie auf die Erhöhung der langfristigen Schulden zurückzuführen.

Der Anstieg des Eigenkapitals um insgesamt 48 Mio. € auf 886 Mio. € resultierte insbesondere aus dem auf die Aktionäre der HENSOLDT AG entfallenden positiven Konzernergebnis in Höhe von 106 Mio. €. Demgegenüber stand die Verminderung der Gewinnrücklagen aufgrund der Dividendenzahlung in Höhe von 46 Mio. €. Aus der Kapitalrücklage wurde ein Betrag in Höhe von 140 Mio. € entnommen und in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Die langfristigen Schulden erhöhten sich um 656 Mio. € von 1.271 Mio. € zum 31. Dezember 2023 auf 1.927 Mio. € zum 31. Dezember 2024, was neben der Akquisition der ESG-Gruppe insbesondere aus der Inanspruchnahme des Darlehens gemäß dem im Dezember 2023 abgeschlossenen Konsortialkreditvertrag („Term Facility“) in Höhe von 450 Mio. € resultierte.

Die kurzfristigen Schulden erhöhten sich um 412 Mio. € von 1.470 Mio. € zum 31. Dezember 2023 auf 1.883 Mio. € zum 31. Dezember 2024. Dieser Anstieg setzte sich im Wesentlichen aus der Erhöhung der kurzfristigen Vertragsverbindlichkeiten um 198 Mio. €, der Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 89 Mio. € sowie der Erhöhung der kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten um 67 Mio. € zusammen und ist insbesondere auf den Erwerb der ESG-Gruppe zurückzuführen. Die kurzfristigen Vertragsverbindlichkeiten erhöhten sich darüber hinaus im Rahmen des Projekts LVS NNbS sowie im Zusammenhang mit erhaltenen Anzahlungen für TRML-4D-Radare. Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist neben den Effekten aus dem Erwerb der ESG-Gruppe auf das höhere Geschäftsvolumen zurückzuführen. Der Anstieg der kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten resultierte aus der im Geschäftsjahr 2024 mit einer Bank abgeschlossenen Vereinbarung für Zahlungsdienstleistungen.

Investitions- und Liquiditätsanalyse

	Geschäftsjahr		
in Mio. €	2024	2023	Delta
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	311	267	44
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-745	-122	-623
Free Cashflow	-434	145	-579
Transaktionskosten	11	4	7
OneSAPnow-bezogene Sondereffekte	36	12	24
M&A-Aktivitäten	574	7	567
Andere Sondereffekte ¹	62	30	32
Bereinigter Free Cashflow	249	198	51
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	367	197	170

¹ Unter anderen Sondereffekten sind „nicht regelmäßig wiederkehrende und außergewöhnliche“ Effekte zu verstehen.

Free Cashflow

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit lag aufgrund der operativen Performance erneut auf sehr hohem Niveau und über dem Vorjahreswert. Neben dem stark gestiegenen Geschäftsvolumen, das zu einer deutlichen Verbesserung des Konzernergebnisses führte, und höheren zahlungsunwirksamen Abschreibungen und Wertberichtigungen wirkten sich hier Veränderungen im Working Capital aus. Diese umfassten im Wesentlichen Veränderungen der Vorräte und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Vorratsbestände wurden aufgebaut, um das geplante Geschäftsvolumen in den folgenden Quartalen zu bewältigen. Gegenläufig wirkte - ebenfalls aufgrund des stark gestiegenen Geschäftsvolumens im Geschäftsjahr 2024 - die Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die deutliche Erhöhung des Cashflows aus Investitionstätigkeit ergab sich durch im Vergleich zum Vorjahr höhere Mittelabflüsse, die insbesondere die Kaufpreiszahlung für den Erwerb der Anteile an der ESG-Gruppe beinhalten. Darüber hinaus wurden Investitionen in Sachanlagen im Zusammenhang mit dem Aufbau neuer Infrastruktur für HENSOLDTs F&E, Produktion und Logistik, in Entwicklungsleistungen sowie für die Business-Transformation für SAP S/4HANA getätigt.

Bereinigter Free Cashflow

Der bereinigte Free Cashflow lag mit 249 Mio. € erneut auf sehr hohem Niveau und konnte das erfolgreiche Vorjahr um 51 Mio. € übertreffen.

Die Mittelabflüsse für M&A-Aktivitäten⁸ und Transaktionskosten fielen im Geschäftsjahr 2024 überwiegend im Zusammenhang mit der Bezahlung des Kaufpreises für den Erwerb der Anteile an der ESG-Gruppe an. Der erhöhte Mittelabfluss für OneSAPnow-bezogene Sondereffekte spiegelt die gestiegenen Investitionen aufgrund des Fortschritts der Business-Transformation im Rahmen von SAP S/4HANA wider. Der Anstieg der anderen Sondereffekte im Vergleich zum Vorjahreszeitraum war im Wesentlichen auf Mittelabflüsse, die im Zusammenhang mit dem Aufbau neuer Infrastruktur für HENSOLDTs F&E, Produktion und Logistik, wie beispielsweise für Umzüge und Ersteinrichtungen, angefallen sind, zurückzuführen.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahr signifikant erhöht und war insbesondere geprägt durch die Mittelzuflüsse aus der Inanspruchnahme des Darlehens gemäß dem Konsortialkreditvertrag („Term Facility“) zur Finanzierung des Kaufpreises für den Erwerb der ESG-Gruppe. Gegenläufig wirkten sich die Mittelabflüsse für die Dividendenzahlung in Höhe von 46 Mio. € an die Aktionäre der HENSOLDT AG aus. Die Vergleichsperiode des Vorjahres beinhaltet im Wesentlichen die Mittelzuflüsse aus dem im Rahmen der durchgeführten Kapitalerhöhung im Dezember 2023 generierten Bruttoemissionserlös aus der Ausgabe von Aktien in Höhe von 241 Mio. €.

⁸ Definiert als Summe von „Einzahlungen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen“, „Einzahlungen aus dem Verkauf von assoziierten Unternehmen, sonstigen Beteiligungen und übrigen langfristigen Finanzanlagen“, „Erwerb von assoziierten Unternehmen, sonstigen Beteiligungen und übrigen langfristigen Finanzanlagen“, „Erwerb von Tochterunternehmen abzüglich erworbener liquider Mittel“ sowie „Sonstiger Cashflow aus Investitionstätigkeit“, wie in der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesen. Darüber hinaus wird im Geschäftsjahr 2024 eine im Zusammenhang mit dem Erwerb der ESG-Gruppe erfolgte Zahlung einer Ausgleichsverpflichtung im operativen Cashflow ausgewiesen.

3.4 Gesamtbeurteilung

Der Vorstand bewertet die wirtschaftliche Leistung der HENSOLDT-Gruppe insgesamt positiv. Der Auftragseingang des Konzerns bewegte sich wie erwartet weiterhin auf sehr hohem Niveau. Das prognostizierte starke Wachstum des Auftragseingangs für das Geschäftsjahr 2024 mit Berücksichtigung des Erwerbs der ESG-Gruppe konnte bestätigt werden. Durch eine deutliche Steigerung des Umsatzvolumens im Kerngeschäft und dem erstmaligen Einbezug der ESG-Gruppe wurde die Prognose für ein starkes Umsatzwachstum im Geschäftsjahr 2024 ebenfalls erreicht. Das Book-to-Bill-Verhältnis von 1,3x übererfüllte die Erwartungen von 1,1x bis 1,2x für das Geschäftsjahr 2024. Das bereinigte EBITDA konnte aufgrund der erreichten Steigerung des Geschäftsvolumens und der daraus resultierenden Realisierung von Skaleneffekten und erster realisierter Kostensynergien durch den erstmaligen Einbezug der ESG-Gruppe die Erwartungen einer starken Steigerung ebenfalls bestätigen. Der starke Anstieg der Leistungsindikatoren Auftragseingang, Umsatz und bereinigtes EBITDA ist dabei - wie prognostiziert - jeweils zu mehr als der Hälfte auf den Erwerb der ESG-Gruppe zurückzuführen.

Der Vorstand bewertet die Vermögenslage sowie die finanzielle Lage der HENSOLDT-Gruppe insgesamt positiv. Die Liquidität des Konzerns war zu jedem Zeitpunkt im Geschäftsjahr sichergestellt.

III Prognosebericht

1 Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Der IWF prognostiziert für 2025 wie auch für 2026 ein weltweites Wachstum von 3,3 %. Diese Prognose entspricht dem Niveau der Schätzung aus dem Oktober 2024 und bleibt weiterhin unter dem historischen Jahresdurchschnitt von 3,7 % in den Jahren 2000 bis 2019. Die Anhebung der Prognosen für die USA wird dabei durch Abwärtskorrekturen in anderen großen Volkswirtschaften ausgeglichen. Laut IWF lässt sich das unterdurchschnittliche Wachstumstempo weiterhin auf strukturelle Herausforderungen, wie restriktive geldpolitische Maßnahmen, fiskalpolitische Unsicherheiten sowie geopolitische Spannungen, zurückführen.

Für die fortgeschrittenen Volkswirtschaften erwartet der IWF ein Wirtschaftswachstum von 2,7 % im Jahr 2025, was einer leichten Erholung gegenüber der Prognose aus dem Oktober 2024 (+0,5 %) entspricht, aber hinter den Vorjahresangaben (4,2 %) weit zurückbleibt. Besonders in den USA bleibt die Wirtschaftslage robust, angetrieben durch starke Konsumausgaben und eine moderat expansive Finanzpolitik, während der Euroraum aufgrund schwacher industrieller Dynamik und anhaltender Unsicherheiten ein geringeres Wachstum verzeichnet. Die Inflation soll global weiter zurückgehen, wobei sie für 2025 auf 4,2 % und 2026 auf 3,5 % geschätzt wird. Besonders in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften wird ein schnellerer Rückgang erwartet.

Im Euroraum wird laut IWF für 2025 und 2026 ein moderates Wachstum von 1,0 % bzw. 1,4 % prognostiziert. Für 2025 wird mit einer Belebung des Wachstums gerechnet, welche sich jedoch langsamer vollzieht, als im Oktober erwartet, da die geopolitischen Spannungen die Stimmung weiterhin belasten. Eine schwächer als erwartet ausgefallene Dynamik Ende 2024, insbesondere im verarbeitenden Gewerbe, und die erhöhte politische Unsicherheit erklären eine Abwärtskorrektur um 0,2 Prozentpunkte auf 1,0 % im Jahr 2025. Im Jahr 2026 soll das Wachstum auf 1,4 % steigen, unterstützt durch eine stärkere Binnennachfrage, da sich die finanziellen Bedingungen lockern, das Vertrauen steigt und die Unsicherheit etwas zurückgeht. Das ifo Institut prognostiziert jeweils 1,2 %.

Nach Ansicht der Experten des ifo Instituts sind die grundlegenden Rahmenbedingungen für eine Erholung der deutschen Wirtschaft zwar weiterhin gegeben, insbesondere durch den Rückgang der Inflation, die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und steigende Lohneinkommen, dennoch wurden die Prognosen für das Wirtschaftswachstum 2025 und 2026 auf lediglich jeweils 0,5 % gesenkt, wohingegen in der Prognose vom Herbst die Werte noch 1,1 % bzw. 1,2 % betragen. Diese Anpassung ist eine Folge der weiterhin bestehenden strukturellen Unsicherheiten, insbesondere im verarbeitenden Gewerbe, sowie der anhaltenden Zurückhaltung bei Unternehmensinvestitionen. Im Vergleich dazu bleiben die Prognosen des IWF mit einem Wachstum von 0,3 % für 2025 sogar noch vorsichtiger.

Die strukturellen Herausforderungen in der deutschen Wirtschaft, wie der Fachkräftemangel, die hohen Energiekosten und die schleppende Umsetzung infrastruktureller Modernisierungen, wirken weiterhin hemmend. Insbesondere die exportorientierte Industrie leidet unter einem Wettbewerbsnachteil auf internationalen Märkten, was sich in Zukunft durch eine zunehmende Verlagerung von Produktionskapazitäten ins Ausland widerspiegeln könnte.

Die Einschätzung des IWF zur globalen Risikobilanz bleibt weitgehend ausgewogen, wenngleich sowohl positive als auch negative Szenarien denkbar sind. Einerseits könnte ein schnellerer Rückgang der Inflation oder eine stärkere wirtschaftliche Dynamik in Ländern wie China die globalen Wachstumszahlen stützen. Andererseits bleiben geopolitische Spannungen, insbesondere eine Eskalation im Nahen Osten, ein wesentliches Risiko, das zu erheblichen Anstiegen bei den Rohstoffpreisen und anhaltend hohen Inflationsraten führen könnte. Weitere Risiken liegen in einem möglichen Abschwung der chinesischen Wirtschaft und in veränderten globalen Finanzbedingungen, welche die Verschuldungssituation vieler Länder weiter verschärfen könnten.

Für politische Entscheidungsträger wird es essenziell, Maßnahmen zur Stabilisierung der Finanz- und Schuldenlage zu intensivieren. Der IWF betont die Notwendigkeit, durch effektive Instrumente das Finanzsystem gegen zukünftige Schocks abzusichern und eine engere multilaterale Zusammenarbeit zu fördern. Dies schließt auch eine verstärkte Bekämpfung des Klimawandels ein, die durch den Ausbau emissionsarmer Technologien und nachhaltige Investitionen vorangetrieben werden muss, wie dies vom ifo Institut gefordert wird.

2 Entwicklung in der Verteidigungs- und Sicherheitsbranche

Als Folge des russischen Angriffskrieges stiegen die Rüstungsausgaben in Europa weiterhin überproportional. Daten der NATO belegen, dass im Jahr 2024 voraussichtlich 23 der 32 NATO-Mitgliedstaaten das Ziel erreichen werden, mindestens 2 % ihres Bruttoinlandsprodukts in Verteidigung zu investieren. Dies stellt einen erheblichen Fortschritt im Vergleich zu 2014 dar, als lediglich drei Mitgliedsländer dieses Ziel erreichten. Insgesamt werden die Verteidigungsausgaben der NATO-Staaten im Vergleich zu 2023 um mehr als 10 % steigen, was abermals die gestiegene Bedeutung von Sicherheits- und Verteidigungspolitik angesichts der aktuellen geopolitischen Lage unterstreicht.

Deutschland hat der NATO für das Jahr 2024 geschätzte Verteidigungsausgaben in Höhe von 90,6 Mrd. € gemeldet, womit das 2-%-Ziel des Bündnisses erreicht wird. Dieser Rekordwert resultiert aus dem höchsten Verteidigungsetat in der Geschichte der Bundeswehr, ergänzt durch Mittel aus dem Sondervermögen.

Der Fokus der europäischen Mitglieder der NATO, allen voran Deutschland, bleibt dabei auf den Krieg in der Ukraine und auf die daraus abgeleitete Landes- und Bündnisverteidigung gerichtet. In diesem Zusammenhang konzentrieren sich strategische Planungen auf die Ostflanke der NATO, um eine langfristige Präsenz und Abschreckung zu gewährleisten.

Deutschland hat mittlerweile insgesamt etwa 28 Mrd. € an Militärhilfe für die Ukraine bereitgestellt oder für die kommenden Jahre verplant. 2024 wurden rund 7,1 Mrd. € aus der Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung zur Verfügung gestellt, um die Ukraine mit militärischer Ausrüstung und Unterstützung zu versorgen.

Weltweit machen sich schnelle Beschaffungsentscheidungen der nationalen Regierungen und die gestiegenen industriellen Produktionskapazitäten bemerkbar. Die EU-Kommission arbeitet weiterhin an Initiativen und Instrumenten, um Anreize für eine weitere Zusammenarbeit und gemeinsame Beschaffung zwischen den EU-Mitgliedstaaten zu schaffen. Dazu gehört auch die Europäische Strategie für die Verteidigungsindustrie (EDIS) der Europäischen Kommission, welche im März 2024 angenommen wurde. Die Strategie verfolgt eine langfristige Vision zur Stärkung der Verteidigungsbereitschaft in Europa und umfasst mehrere Maßnahmen zur Förderung einer effektiveren, koordinierten Verteidigungsinvestitionen innerhalb der EU. Sie legt besonderen Fokus auf eine intensivere Zusammenarbeit zwischen der EU und der Ukraine, insbesondere in der Verteidigungsindustrie, und ermöglicht es ukrainischen Unternehmen, an EU-Förderprogrammen teilzunehmen. Ziel dieser Maßnahmen ist es, sowohl die Kooperation in der gemeinsamen Beschaffung zu stärken als auch die Weiterentwicklung der ukrainischen Verteidigungsindustrie zu fördern.

Im Jahr 2024 genehmigte die Europäische Kommission Mittel im Rahmen des Gesetzes zur Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie durch gemeinsame Beschaffung (EDIRPA) für fünf grenzüberschreitende Projekte zur Unterstützung einer besser koordinierten und effizienteren Beschaffung von Verteidigungsprodukten, insbesondere in den Bereichen Luft- und Raketenabwehrsysteme, Munition und Plattformen. Darüber hinaus vergab die EU-Kommission im Rahmen des Gesetzes zur Unterstützung der Munitionsproduktion (ASAP) 31 potenzielle Projekte mit einer Gesamtfinanzierung von 500 Mio. €, um die europäische Munitionsproduktion anzukurbeln.

Frankreich hat für seinen Verteidigungshaushalt für 2024 47,2 Mrd. € bereitgestellt, der laut LPM-Plan 2024-2030 (Loi de Programmation Militaire) bis 2025 um 7 % auf 50,5 Mrd. € steigen soll. Die Ausgaben für die kontinuierliche Modernisierung der nuklearen Abschreckung werden voraussichtlich um fast 8 % auf 508 Mio. € für 2025 steigen. Was die konventionelle Bewaffnung betrifft, soll im Jahr 2025 voraussichtlich militärische Ausrüstung im Wert von 10,6 Mrd. € geliefert werden und weitere 20,2 Mrd. € sind für Bestellungen vorgesehen. Der Rücktritt der Regierung Anfang Dezember 2024, während der Haushaltsentwurf 2025 im Parlament geprüft wurde, verschiebt jedoch die Bestätigung des für 2025 geplanten Haushaltsplans. Über den endgültigen Haushaltsentwurf für 2025, der die LPM-Prognosen bestätigen soll, muss vor März abgestimmt werden. Auch Polen will noch mehr investieren und plant für 2025 eine weitere Steigerung des Verteidigungsbudgets auf 4,7% des BIP, was einem Budget von ca. 30 Mrd.€ entsprechen soll. Damit bliebe Polen nach ca. 4,1% Anteil in 2024 auch in 2025, gemessen am BIP, führend in der NATO bei den Ausgaben.

Auch im asiatischen Raum stiegen die Ausgaben kontinuierlich an. 2024 werden die regionalen Verteidigungsausgaben real um 4,2 % steigen. Zwischen 2008 und 2024 blieb der europäische Anteil an den weltweiten Ausgaben relativ konstant bei etwa 18 %, während der asiatische Anteil von 17 % auf 25 % stieg.

Im Dezember 2022 veröffentlichte Japan drei transformative Strategiedokumente, darunter die Zusage, seinen Verteidigungshaushalt bis 2027 von 1 % auf 2 % des BIP zu erhöhen. In 2024 veröffentlichten Australien und Südkorea verteidigungspolitische Dokumente. Südkorea kündigte im März 2024 einen Plan zur Umsetzung von Beschaffungen an. Der Plan sieht auch Investitionen in Höhe von 2,4 Billionen KRW (1,8 Mrd. USD) in die Verteidigungsforschung und -entwicklung vor, um bis 2027 zu einer der vier größten Verteidigungsmächte der Welt zu werden. Ein Viertel davon soll in Verteidigungstechnologien in zehn Bereichen fließen, darunter Künstliche Intelligenz, Quantentechnologie, Weltraum, unbemannte Systeme und fortschrittliche Materialien.

Australien hob ebenso sieben souveräne Prioritäten der Verteidigungsindustrie hervor, darunter Multi-Domain-Fähigkeiten, autonome Systeme sowie Aufklärungsfähigkeiten. Im Rahmen eines Investitionsprogramms wurde angekündigt, dass im Vergleich zum vorherigen Ausgabenplan zusätzlich 50,3 Mrd. AUD (32,7 Mrd. USD) in die Verteidigung investiert werden sollen. Damit würde der Verteidigungshaushalt bis 2033/34 auf über 100 Mrd. AUD (65 Mrd. USD) anwachsen, verglichen mit 36 Mrd. USD in 2024. Gemessen am BIP würde der Verteidigungshaushalt von 2,0 % auf 2,4 % steigen.

Singapur hat für 2024 einen Verteidigungshaushalt von 20,3 Mrd. Singapur-Dollar (15 Mrd. US-Dollar) angekündigt. Dies entspricht einer Steigerung von 13 % gegenüber dem ursprünglichen Verteidigungshaushalt für 2023 und einer Steigerung von 2,5 % gegenüber der überarbeiteten Version von 19,8 Mrd. Singapur-Dollar. Prognostiziert wird der Verteidigungshaushalt Singapurs im Jahr 2025 real auf rund 16,1 Mrd. USD anwachsen, was den überproportionalen Anstieg seit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine widerspiegelt.

Angesichts der steigenden Ausgaben weltweit, des quantitativen Ausbaus der Verteidigungskapazitäten sowie technologischer Weiterentwicklungen ergeben sich für HENSOLDT aufgrund der neuen Strategie und Internationalisierung außerordentliche Wachstumspotenziale.

Der fortschreitende Wandel von hardwarebasierten zu softwaredefinierten Systemen prägt die Herausforderungen für die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie, genau wie die Notwendigkeit einer schnellen Ausweitung der Produktionskapazitäten für noch höhere Stückzahlen bei konventionellen Systemen und Plattformen. Durch die Fusion von Daten aus Sensornetzwerken und deren Analyse mittels Künstlicher Intelligenz wird eine Informationsüberlegenheit auf dem Gefechtsfeld erzielt, um Entscheidungsprozesse zu beschleunigen und zu verbessern und präzise Wirkung zu ermöglichen. Diese Digitalisierung prägt auch die militärischen Planungsprozesse und Fähigkeitsforderungen in HENSOLDTs Märkten, mit dem Ziel von Software-Defined Defence und der Befähigung zu Multi-Domain Operations.

Hierzu stellt sich HENSOLDT als Unternehmen entsprechend auf und fördert den Wandel von einem produktorientierten Portfolio zu einem lösungsorientierten Ansatz für seine Kunden. HENSOLDT ist mit seinen Lösungen und Produkten auf beinahe allen fliegenden, schwimmenden und fahrenden Plattformen der Bundeswehr vertreten und profitiert von großvolumigen Beschaffungen von Plattformen und Luftverteidigungssystemen in Deutschland, Europa und weltweit. Auch mit der Übernahme der ESG bietet sich für HENSOLDTs Produkt- und Kompetenzportfolio eine erhöhte Zahl an Geschäftsmöglichkeiten bei Produkten, Services und Komplettlösungen. Diese ergeben sich im Rahmen eines sich zunehmend verbessernden Marktumfelds in allen militärischen Dimensionen und zahlreichen Zukunftstechnologien, insbesondere vor dem Hintergrund eines wachsenden europäischen Marktes.

3 Prognose

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2025 hängt stark von den im Chancen- und Risikobericht genannten Gegebenheiten ab und basiert neben den oben dargestellten makroökonomischen Entwicklungen auf dem mehrjährigen Geschäftsplan des Konzerns. Dieser prognostiziert einen US-Dollar-Kurs von 1,10 \$/1,00 € und eine Inflationsrate von jeweils 2,0 % in Deutschland, Frankreich und für das Vereinigte Königreich für die Planperiode. Darüber hinaus wird ein Anstieg der Personalkosten von 5,0 % in Deutschland, 2,5 % in Frankreich und 4,0 % für das Vereinigte Königreich prognostiziert. Außerdem hängen die prognostizierten Volumina für Umsatzerlöse und Auftragseingänge in hohem Maße von der Zuverlässigkeit und Stabilität der politischen Rahmenbedingungen ab.

Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet das Management aufgrund des sicherheitspolitischen Umfelds einen moderaten Anstieg des Auftragseingangs des Konzerns. Entgegen der Prognose für den Konzern wird im Segment Optronics aufgrund außergewöhnlich hoher Auftragseingänge in 2024 ein starker Rückgang des Auftragseingangs in 2025 erwartet. In der operativen Planung des Konzerns geht der Vorstand insbesondere aufgrund des weiterhin hohen Auftragsbestands von einem starken Umsatzwachstum für das Geschäftsjahr 2025 aus. Insgesamt erwartet das Management ein Book-to-Bill-Verhältnis von 1,2x. Für das Geschäftsjahr 2025 wird ein stark steigendes bereinigtes EBITDA erwartet.

In der Gesamtschau ist der Vorstand zuversichtlich, dass HENSOLDT an das erfolgreiche Geschäftsjahr 2024 anknüpfen kann und erwartet für das Geschäftsjahr 2025 eine erneut positive Entwicklung.

IV Chancen- und Risikobericht

1 Risikobericht

1.1 Wesentliche Merkmale des Risiko- und Kontrollmanagements

Bei der HENSOLDT-Gruppe wurden Mechanismen und Systeme implementiert, die stabile Geschäftsprozesse und eine frühzeitige Erkennung von Risiken ermöglichen. Das gruppenweit eingeführte Risiko- und Kontrollmanagement umfasst das Interne Kontrollsystem (IKS) und das Enterprise Risk Management (ERM). Es berücksichtigt die relevanten gesetzlichen Anforderungen und orientiert sich an allgemein anerkannten Grundsätzen, die in externen Rahmenwerken und Standards festgelegt sind (insbesondere „COSO“⁹). Dies umfasst auch Nachhaltigkeitsaspekte.

Das HENSOLDT-Risiko- und Kontrollmanagement stellt einen wesentlichen Bestandteil der Systeme und Instrumente dar, die der HENSOLDT-Vorstand für eine wert- und erfolgsorientierte Unternehmensführung zur Erreichung der Geschäftsziele einsetzt. Zentrale Zielsetzung ist die frühzeitige und systematische Identifizierung, Bewertung und Steuerung wesentlicher Risiken. Gültige Verfahren und Methoden werden hierzu auf der Ebene der HENSOLDT-Gruppe festgelegt und gelten für alle Einheiten des Konzerns gleichermaßen.

Die Gesamtverantwortung für das IKS und das ERM obliegt dem Vorstand. Dieser ist für die Implementierung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines angemessenen und wirksamen IKS und ERM zuständig. Die fachliche Gesamtverantwortung für das IKS und das ERM unterliegt dem Leiter der Abteilung „Interne Revision, Risikomanagement & IKS“.

Internes Kontrollsystem (IKS)

HENSOLDT hat ein internes Kontrollsystem eingerichtet. Das HENSOLDT-Risikomanagement-Team überwacht das Risikomanagementsystem, unterstützt einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess und kommuniziert Grundsätze und deren Änderungen. HENSOLDT verfügt über eine übergreifende, integrierte Methodik mit einem standardisierten Verfahren, nach dem Risiken frühzeitig identifiziert, notwendige Kontrollen definiert und nach einheitlichen Vorgaben dokumentiert werden.

Die Bestimmung des IKS-Umfangs erfolgt zentral nach einem risikobasierten Top-Down-Ansatz auf jährlicher Basis. Ziel dabei ist es, sicherzustellen, dass das implementierte IKS alle relevanten Unternehmen, Prozesse und IT-Systeme von HENSOLDT abdeckt und dass Änderungen in der Geschäfts-, Prozess- oder IT-Systemlandschaft entsprechend berücksichtigt werden. Dies wird in einer Risiko-Kontroll-Matrix dokumentiert. Durch Veränderungen im Unternehmen oder Akquisitionen können neue Prozesse in den Geltungsbereich des IKS kommen oder bestehende Prozesse aus dem Geltungsbereich herausfallen.

Das IKS wird im Rahmen von Plan- und Sonderprüfungen durch die Interne Revision überprüft. Diese Prüfungen erfolgen revolvierend gemäß einem risikoorientierten Prüfungsansatz. Die Ergebnisse werden den geprüften Einheiten, dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat berichtet. Der Vorstand überzeugt sich regelmäßig von der Angemessenheit der Prozesse, identifiziert mögliche Schwächen und leitet geeignete Maßnahmen zur Behebung ein.

Enterprise Risk Management (ERM)

Die vom Vorstand erlassene Konzernrichtlinie „Enterprise Risk Management“ legt alle methodischen und organisatorischen Standards im Umgang mit Chancen und Risiken verbindlich fest. Diese Konzernrichtlinie berücksichtigt dabei auch die Anforderungen zur Risikotragfähigkeit, Risikobereitschaft und die Vorgaben des Prüfungsstandards IDW PS 340 n. F. Das Risikomanagementsystem blieb im Berichtszeitraum unverändert.

⁹ Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission

Die Früherkennung ist Grundlage für die rechtzeitige Einleitung von angemessenen Gegenmaßnahmen. Dies gilt auch für das konsequente Ergreifen sich bietender Chancen. Um ein transparentes Risiko- und Chancenmanagement zu unterstützen, identifiziert, verwaltet und berichtet HENSOLDT Risiken und Chancen gruppen- und segmentspezifisch und differenziert dabei zwischen den beiden Segmenten Sensors und Optronics.

Der operative und IT-gestützte Risikomanagementprozess berücksichtigt alle identifizierten Risiken aus den Konzerngesellschaften und besteht aus folgenden Schritten:

- Treffen von Annahmen und Zielen
- Jährliche Validierung und Bestätigung der Risikotragfähigkeit und der Risikobereitschaft
- Festlegung der Rollen und Verantwortlichkeiten
- Identifizierung von Risiken und Chancen
- Bewertung der Auswirkungen dieser identifizierten Risiken und Chancen
- Reaktion in Form der Umsetzung geeigneter Maßnahmen
- Konsolidierung und Aggregation der Einzelrisiken unter Berücksichtigung der Wechselwirkungen auf Corporate-Ebene
- Kontrolle der Wirksamkeit dieser Reaktionsmaßnahmen
- Regelmäßige Erstellung von Risikomanagement-Berichten

Für die Identifizierung und Bewertung von Risiken müssen die Verantwortlichen in den verschiedenen Einheiten und Abteilungen der Gruppe die zentral vom ERM-Team definierten Verfahren befolgen.

Für die Bewertung von Risiken und Chancen auf Konzernebene verwendet HENSOLDT eine vordefinierte Bewertungsmatrix, die die folgenden Wahrscheinlichkeits- und Auswirkungsstufen umfasst.

Wahrscheinlichkeit in %	Min	Max	Risikomatrix (Kapitel IV.1.3)
Sehr unwahrscheinlich	0,0 %	4,9 %	Gering
Unwahrscheinlich	5,0 %	24,9 %	Gering
Möglich	25,0 %	49,9 %	Mittel
Wahrscheinlich	50,0 %	74,9 %	Hoch
Sehr wahrscheinlich	75,0 %	100,0 %	Hoch

Auswirkungen auf Gruppenebene in Mio. €	Min	Max	Risikomatrix (Kapitel IV.1.3)
Niedrig	0	1	Gering
Mittel	1	2	Mittel
Hoch	2	5	Hoch
Sehr hoch	5	10	Hoch
Kritisch	10	200	Kritisch

Als Maßstab für die Beurteilung der finanziellen Auswirkung von Risiken wird auf Gruppenebene das bereinigte EBIT herangezogen. Diese Bewertung wirkt sich somit auch auf das bereinigte EBITDA (einer der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren) aus. Neben den Risiken mit finanziellen Auswirkungen auf das bereinigte EBIT werden weitere finanzielle Risiken, insbesondere Liquiditäts-, Zins- und Steuerrisiken, betrachtet. Für die Folgenabschätzung von (operativen) Risiken auf Projektebene stellt das jeweilige Gesamtprojektvolumen bzw. -budget die Bewertungsgrundlage dar. Im Anschluss an die Bruttobewertung der Risiken und Chancen definiert der jeweilige Verantwortliche entsprechende Gegenmaßnahmen bzw. Maßnahmen zur Unterstützung der Realisierung von Chancen. Hieraus ergibt sich entsprechend die Nettobewertung der Risiken und Chancen. Das HENSOLDT-Risikomanagementsystem bietet vier Reaktionsstrategien sowohl für Risiken als auch für Chancen. Im Zusammenhang mit dem Risikomanagement sind diese Strategien die Vermeidung des Risikos, die Übertragung der Risiken auf Dritte wie z. B. Versicherer, die Minderung des Risikos und die Akzeptanz des Risikos. Dementsprechend sind die Strategien für das Opportunitymanagement erstens die Nutzung der Chance, zweitens die Zuweisung der Chance an Parteien oder Stellen, die diese Chance eher realisieren können, drittens die Erhöhung der Eintrittswahrscheinlichkeit einer Chance und/oder des

realisierbaren Nutzens der Chance und viertens die Akzeptanz der Tatsache, dass die Chance nicht durch proaktive Maßnahmen realisiert werden kann.

Für die Risikoberichterstattung sind die Leiter der Zentralabteilungen der HENSOLDT-Gruppe und die ERM-Ansprechpartner in jeder Einheit verantwortlich, um ihr Risikoportfolio dem ERM-Beauftragten auf Gruppenebene rechtzeitig für die vierteljährliche Risikoberichterstattung zur Verfügung zu stellen. Zudem müssen Risikoinformationen in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit („HSE“¹⁰) ebenfalls rechtzeitig zur Berichterstattung vorgelegt werden.

Der ERM-Beauftragte auf Gruppenebene bereitet den vierteljährlichen ERM-Bericht für den Vorstand und den Aufsichtsrat vor, indem er die bestehenden Einzelrisiken unter Berücksichtigung der Wechselwirkungen zwischen den Risiken entsprechend konsolidiert und aggregiert. Losgelöst von der obigen Bewertungsmatrix werden für operative Risiken mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit bis einschließlich 50,0 % Risikozuschläge berechnet und diese entsprechend abgesichert. Falls die Eintrittswahrscheinlichkeit über 50,0 % liegt, werden die Werte dieser Risiken für bilanzierungsfähige Sachverhalte kostenseitig voll abgebildet. Auch diese Risiken unterliegen der Überwachung und Risikoberichterstattung.

1.2 Rechnungslegungsbezogene interne Kontrollen und Risikomanagement

Zu den Risiken im Zusammenhang mit dem Konzernrechnungswesen gehört unter anderem die unvollständige, ungültige oder ungenaue Verarbeitung von Finanzdaten, die zu falschen Angaben in der Finanzberichterstattung führt. Um diese Risiken zu mindern, hat das Management von HENSOLDT eine Reihe von Maßnahmen und Kontrollen eingeführt. Diese sind Teil des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung, das regelmäßig überwacht wird und einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterliegt. Die wesentlichen Kontrollen für die Finanzberichterstattung sind vielfältig, um die verschiedenen Risiken im Zusammenhang mit dem Konzernrechnungswesen wirksam abzudecken.

Zur Festlegung verbindlicher Richtlinien und interner Vorschriften im Zusammenhang mit der Erstellung der monatlichen, vierteljährlichen und jährlichen Finanzberichte gibt es Bilanzierungsrichtlinien und Handbücher, die von allen Mitarbeitern, die an den Buchhaltungs- und Abschlussprozessen beteiligt sind, eingehalten werden müssen. Darüber hinaus verwendet jede rechtliche Einheit einen einheitlichen Konzernkontenplan.

Für die Erstellung der Finanzberichterstattung hat HENSOLDT detaillierte Anweisungen kommuniziert, wie und wann Berichtspakete erstellt und eingereicht werden müssen, um eine einheitliche Qualität über alle Berichtseinheiten hinweg zu gewährleisten. Für die Erstellung und Prüfung dieser Berichtspakete sind unterschiedliche Personen zuständig, um eine angemessene Aufgabentrennung zu unterstützen.

Eine derartige Aufgabentrennung wird auch innerhalb der Buchhaltung und ihrer verschiedenen Funktionen gelebt. Hier erfolgt beispielsweise eine Trennung der Stammdatenpflege von der Transaktionsverarbeitung anhand eines Vier-Augen-Prinzips. Darüber hinaus führen die Mitarbeiter der Buchhaltung regelmäßig eine Abstimmung der wichtigsten Hauptbuchkonten mit den entsprechenden Nebenbuchkonten durch.

Das HENSOLDT-Management hat Verfahren für eine monatliche Überprüfung der Finanzzahlen auf der Grundlage vordefinierter Leistungsindikatoren etabliert um dadurch eine Abstimmung der Ist- mit den Plandaten sicherzustellen.

Die IT-Anwendungen und Tools, die für die Erstellung des Jahresabschlusses verwendet werden, sowie die zugrunde liegende Infrastruktur sind gegen unbefugten Zugriff, unbefugte Systemveränderungen und Datenverlust gesichert.

Darüber hinaus wird das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem in den jeweiligen Gesellschaften regelmäßig durch die Interne Revision geprüft.

1.3 Risiken

Um die Identifizierung und das Management von Risiken und Chancen zu unterstützen, hat die HENSOLDT-Gruppe Risikogruppen und Risikokategorien definiert. Bei den Risikogruppen handelt es sich um operative und funktionale Risiken, wobei letztere die beiden Untergruppen Strategie & Planung und Compliance-Risiken umfassen. Diese Kategorisierung von Risiken und Chancen wird in gleicher Weise für die beiden Segmente Sensors und Optronics angewendet. In der Gruppe der finanziellen Risiken wird die Sicherstellung der konzerninternen und externen Finanzierung überwacht.

¹⁰ Health, Safety, Environment

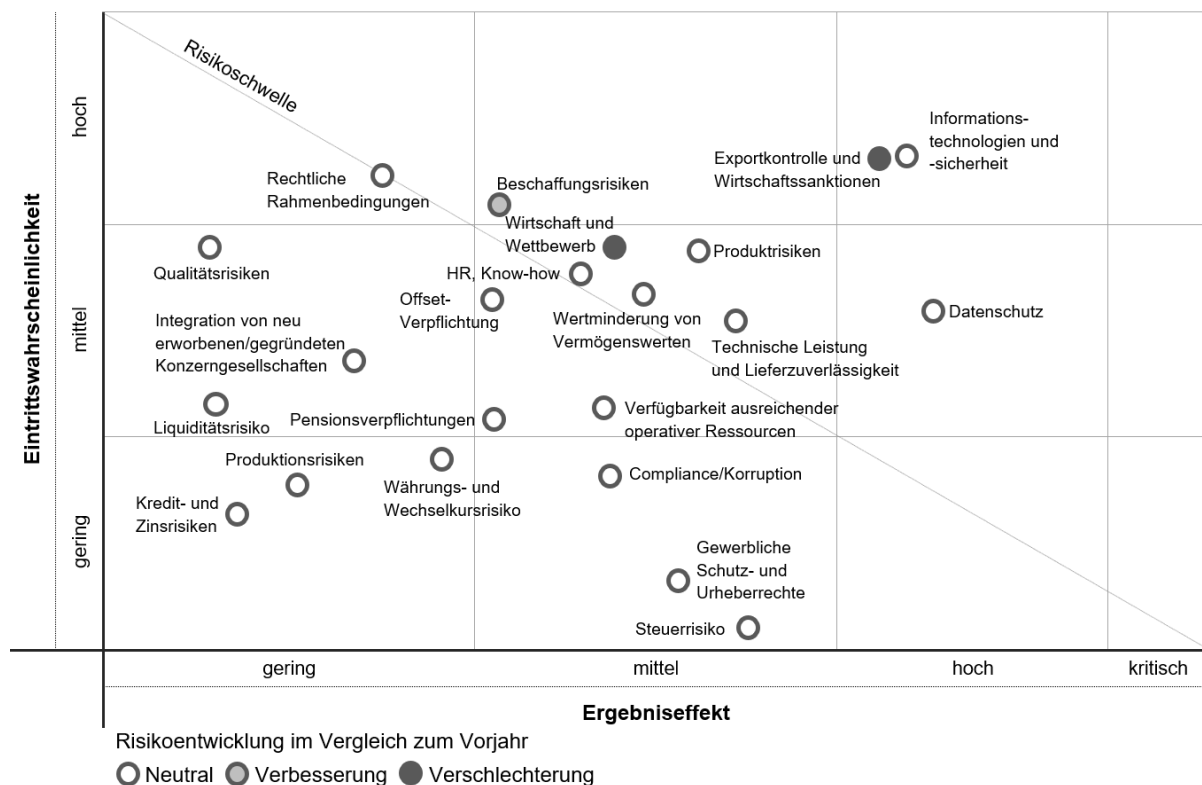
Unter funktionalen Risiken der HENSOLDT-Gruppe sind alle Risiken zusammengefasst, die nicht direkt mit einem Projekt in Zusammenhang stehen. Die Risikokategorien innerhalb der Gruppe der funktionalen Risiken, wie beispielsweise strategische Risiken und Compliance-Risiken, sind unabhängig von den jeweiligen operativen Aktivitäten der HENSOLDT-Gruppe.

Operative Risiken resultieren aus operativen Tätigkeiten insbesondere im Rahmen des Projektgeschäfts der HENSOLDT-Gruppe. Die HENSOLDT-Gruppe hat weitere projektspezifische Unterkategorien operativer Risiken definiert. Bei HENSOLDT werden Nachhaltigkeitsrisiken mit ihrer Wirkung auf den Planeten und die Gesellschaft in der Kategorie „Nachhaltigkeit mit Wirkung auf extern“ gesteuert. Des Weiteren werden Risiken mit Wirkung auf HENSOLDT in den Risikokategorien Strategie, Compliance/Korruption, Gesundheitsschutz/Sicherheit/Umwelt, Konstruktion/Technologie, Exportkontrolle, HR, Legal, Beschaffung und Produktion/Produktisiko erweitert unter dem Begriff der Nachhaltigkeit analysiert. Damit werden potenziell negative, primär nach innen wirkende Veränderungen auch im Zusammenhang mit den Nachhaltigkeitszielen von HENSOLDT erfasst und Gegenmaßnahmen ergriffen. Weitere Details, Initiativen und Programme im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements werden im Nachhaltigkeitsbericht der HENSOLDT-Gruppe erläutert (siehe Kapitel [V Nachhaltigkeitsbericht](#)).

Funktionale Risiken und Chancen	Operative Risiken und Chancen	Finanzielle Risiken und Chancen
Strategische Risiken und Chancen	Konstruktion/Technologie	Währungs- und Wechselkursrisiken
Strategie	HR	Kredit- und Zinsrisiken
M&A	Informations-Management / -Sicherheit	Liquiditätsrisiken
Controlling	Legal	Risiken im Zusammenhang mit Pensionsplänen
Compliance-Risiken und -Chancen	Qualität/Produktqualität	Risiken der Wertminderung von Vermögenswerten
Compliance/Korruption	Beschaffung	Steuerliche Risiken
Datenschutz	IP-Rechte	Risiken aus aktueller Lieferketten-situation
Exportkontrolle	Produktion/Produktisiko	
Gesundheitsschutz, Sicherheit, Umwelt	Vertrieb / Offsetverpflichtungen	
Nachhaltigkeit mit Wirkung auf extern		

Da Risiken und Chancen sowohl funktional als auch operativ sein können und darüber hinaus Wechselwirkungen zwischen einzelnen Risiken und Chancen bestehen, ist die HENSOLDT-Gruppe nicht immer in der Lage, sie einer Risikogruppe zuzuordnen. Risiken oder Chancen, die als funktional identifiziert wurden, können auch für bestimmte Projekte relevant sein und müssen daher in Bezug auf diese Projekte bewertet und einkalkuliert werden. Dies ist beispielsweise durch die Umsetzung von Maßnahmen auf operativer Ebene möglich. Umgekehrt können operative Risiken eine Bewertung und Steuerung auf Segment-, Unternehmens- oder sogar Konzernebene erfordern. Aus diesem Grund, und um eine Doppelung der Risiken zu vermeiden, wendet das Management sowohl für funktionale als auch für operative Risiken die oben beschriebenen Verfahren des Risikomanagementsystems der HENSOLDT-Gruppe an.

Das Ergebnis der Aggregation aller in den Einzelgesellschaften bestehenden funktionalen und operativen Risiken wird auf Gruppenebene unter anderem in folgender Risikomatrix dargestellt:



Funktionale Risiken

Die funktionalen Risiken umfassen sowohl Risiken in Bezug auf Strategie und Planung als auch Compliance-Risiken. Im Rahmen der Konzernstrategie und -planung werden alle Risiken abgedeckt, die sich auf die strategischen Ziele der HENSOLDT-Gruppe auswirken, wie z. B. Reputations- und Markenrisiken oder Risiken, die sich aus Veränderungen und Entwicklungen des Marktes beziehungsweise der Branche ergeben.

Risiken im Zusammenhang mit Strategie

Wie in jeder Branche birgt auch die Geschäftstätigkeit von HENSOLDT Risiken, die sich aus dem globalen Handel ergeben und nicht nachhaltig beeinflusst werden können. Das wirtschaftliche Umfeld von HENSOLDT ist geprägt von rechtlichen, regulatorischen und ökonomischen Einflussfaktoren, die komplex sind und sich unmittelbar auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung der gesamten HENSOLDT-Gruppe auswirken können. Die internationale geopolitische Lage sowie die nationale Politik wirken sich auf die gesamte Lieferkette und Vertriebsstruktur von HENSOLDT aus, was unweigerlich zu Unsicherheiten und Hindernissen für die Geschäftstätigkeit von HENSOLDT in Form von Schwankungen bei Preisen, Absatzmengen und Margen führen kann.

Geopolitische Rahmenbedingungen sowie rechtliche und regulatorische Faktoren beeinflussen die Auswirkungen aus dem Risiko Exportkontrolle und Wirtschaftssanktionen. Die geopolitische Lage insbesondere im Jahr 2024 beeinflusst in hohem Maße zudem die Exportkontrollvorgaben und die Wirtschaftssanktionen. Hieraus kann es zu finanziellen Auswirkungen kommen, falls beispielsweise eine exportrechtliche Genehmigung entgegen der Erwartung nicht erteilt wird oder potenzielle Kunden aufgrund von Sanktionen nicht beliefert werden können.

Um Risiken bestmöglich vorwegzunehmen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, wird jährlich ein Strategieworkshop durchgeführt. Klares Ziel ist es hier, Wachstumsoptionen zu identifizieren und durch eine detaillierte PESTEL-Analyse¹¹ die relevanten Einflussfaktoren und Risiken im Vorfeld zu erkennen und ihnen mit geeigneten Maßnahmen zu begegnen. Aufgrund der gestiegenen politischen Komplexität wurden neben dem jährlichen Strategieworkshop mit dem Vorstand der HENSOLDT AG im Berichtsjahr auch mehrere Analysen der Risiken der geopolitischen Lage durchgeführt.

¹¹ PESTEL: Analyse von politischen (Political), wirtschaftlichen (Economic), soziokulturellen (Social), technologischen (Technical), ökologisch-geografischen (Environmental) und rechtlichen (Legal) Einflussfaktoren

Dies war insbesondere auf die sich stark wandelnde weltweite politische Lage, insbesondere durch den Krieg in der Ukraine und der Situation in Nahost, zurückzuführen. Um ein kontinuierliches Monitoring eines möglichen Einflusses der Spannungen in Nahost sicherzustellen, wurde eigens eine Task Force aufgesetzt.

Für die Erschließung neuer Absatzmöglichkeiten und Kunden beziehungsweise Märkte sind Innovationskraft und technischer Vorsprung in der Industrie von grundlegender Bedeutung. Aus diesem Grund versteht die HENSOLDT-Gruppe Forschung und Entwicklung als elementar für ihre Unternehmens- und Absatzchancen und stellt in erheblichem Umfang Mittel für diesen Bereich zur Verfügung. Im Rahmen der operativen Projektabwicklung können durch die konsequente Ausweitung des Servicegeschäfts darüber hinaus Umsatzpotenziale realisiert werden.

Für HENSOLDT spielt Fortschritt eine entscheidende Rolle, nicht nur um seiner Rolle als führender Technologieanbieter für militärische und zivile Anwendungen gerecht zu werden, sondern auch um Wettbewerbsrisiken innerhalb der Branche entsprechend zu begegnen. Im Schlüsselmarkt Deutschland muss HENSOLDT mit einer Reihe von internationalen Unternehmen zu rein marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen um die Vergabe von Aufträgen konkurrieren, was bei der Auftragsvergabe auf den jeweiligen Inlandsmärkten einiger Wettbewerber nicht immer der Fall ist und daher zu wettbewerblichen Einschränkungen für HENSOLDT führen kann. Neben kleinen und mittelständischen Konkurrenten, die in der Regel auf spezifische Nischen spezialisiert sind, konkurriert HENSOLDT auch mit großen Rüstungsunternehmen, die über mehr finanzielle Möglichkeiten verfügen und so möglicherweise bei der Entwicklung und Vermarktung neuer Produkte ihre Größenvorteile besser nutzen können. Darüber hinaus können Wettbewerber durch innerstaatliche Fördermaßnahmen und staatliche Unterstützung Wettbewerbsvorteile erzielen.

Die HENSOLDT-Gruppe begegnet diesen Wettbewerbsrisiken auf dem Markt u. a. mit Partnerschaften und M&A-Aktivitäten, die immer unter Einhaltung des zulässigen rechtlichen Rahmens umgesetzt werden. Dazu sondiert das Management branchenübergreifend den Markt nach führenden Technologieanbietern und evaluiert, inwieweit Unternehmen einen strategischen Mehrwert bieten. M&A-Transaktionen bringen gegebenenfalls weitere Risiken mit sich. Diese werden durch einen professionellen und standardisierten Prozess innerhalb der HENSOLDT-Gruppe adäquat gesteuert.

Compliance-Risiken

Als international agierender Konzern unterliegt die HENSOLDT-Gruppe in allen Ländern, in denen sie tätig ist oder ihre Produkte verkauft, einer Vielzahl gesetzlicher Anforderungen. Die Nichteinhaltung dieser Anforderungen kann schwerwiegende Folgen für HENSOLDT und seine Mitarbeiter haben, wie z. B. der Ausschluss von Aufträgen, die Verhängung von Bußgeldern, die Abschöpfung von Gewinnen, Reputationsschäden, die Geltendmachung von Ansprüchen Dritter sowie strafrechtliche Verfolgung. Dies kann gegebenenfalls die Liefermöglichkeiten von HENSOLDT beeinflussen und dadurch zu unvorhergesehenen Kosten führen, die sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können. Für HENSOLDT ist daher die Sicherstellung der Einhaltung relevanter gesetzlicher Vorgaben und innerbetrieblicher Regeln ein Grundprinzip unternehmerischen Handelns.

Die Geschäftstätigkeit der HENSOLDT-Gruppe, oftmals mit Regierungen und Unternehmen in staatlichem Besitz, kann Compliance-Risiken insbesondere im Bereich der Korruption mit sich bringen. Aufgrund unserer internationalen Tätigkeit stehen auch die Beherrschung von Risiken aus Exportkontroll- und Embargovorschriften sowie die Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen im Fokus. Ebenso können sich Risiken aus Datenschutzverletzungen ergeben. Zur Einhaltung der Vorgaben und um den zuvor genannten Risiken entgegenzuwirken, hat HENSOLDT ein globales Compliance- und Risikomanagementsystem sowie eine globale Compliance-Organisation eingerichtet, wengleich es keine Garantie dafür gibt, dass mit diesen Systemen sämtliche Risiken in jedweder Jurisdiktion vermieden werden können. Im Rahmen des Governance Framework gibt HENSOLDT interne Regelungen und Vorgaben heraus und führt diesbezüglich kontinuierlich Schulungen durch. Zusätzlich werden die entsprechenden internen Prozesse laufend überwacht.

Des Weiteren hat HENSOLDT einen Code of Conduct - die „Standards of Business Conduct“ - implementiert. In diesem Code of Conduct werden die wichtigsten ethischen Fragen und Compliance-Themen behandelt. Hierzu erhalten alle Mitarbeiter regelmäßige Schulungen. In Bezug auf Geschäftspartner hat HENSOLDT ein globales Geschäftspartner-Managementsystem etabliert. Dieses beinhaltet einen sorgfältigen, risikobasierten Auswahl- und Überwachungsprozess.

Darüber hinaus hat HENSOLDT ein globales Whistleblower-System eingerichtet, das es Mitarbeitern und externen Stakeholdern ermöglicht, etwaige Verstöße (auch anonym) zu melden.

Datenschutz-Risiken

HENSOLDT hat ein konzernweites Datenschutzmanagementsystem, welches insbesondere unter Berücksichtigung der EU-Datenschutzgrundverordnung ein einheitliches Datenschutzniveau sichert. Ziele sind die nachhaltige Gestaltung datenbasierter Geschäftsmodelle sowie der verantwortungsvolle Umgang mit Daten im Interesse der Mitarbeiter und Kunden. Es wird grundsätzlich eine Vielzahl von Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, um die oben beschriebenen Ziele erreichen zu können. Im Fokus steht immer die kontinuierliche Überprüfung und Verbesserung des Datenschutzmanagementsystems. Spezielle Risiken im Datenschutz können auf Basis der DSGVO je nach Schwere und Verschulden eines individuellen Vorfalls mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu 4 % des globalen jährlichen Jahresumsatzes der HENSOLDT-Gruppe pro Vorfall bestehen. Zur Vermeidung von solchen Datenschutzvorfällen sensibilisiert HENSOLDT seine Mitarbeiter für einen verantwortungsvollen Umgang mit Daten und für neue Herausforderungen der datenbasierten Geschäftsmodelle. Im Bereich Legal entwickelt HENSOLDT unter Wahrung der regulatorischen Anforderungen und Integritätsmaßstäbe das Datenschutzmanagementsystem kontinuierlich weiter. Im Ergebnis will HENSOLDT damit seinen Mitarbeitern, Kunden sowie anderen Stakeholdern neben neuen Services auch einen sicheren Umgang mit Daten bieten. HENSOLDT stellt für alle Beschäftigten der Gruppe einen Handlungsrahmen im Umgang mit Daten zur Verfügung. Dazu zählen definierte Grundprinzipien im Umgang mit Daten, wie etwa Transparenz, Selbstbestimmung und Datensicherheit. Bei der Anwendung dieser Grundprinzipien werden sowohl marktspezifische als auch regionale Unterschiede berücksichtigt. Ziel der Einführung geeigneter Prozesse und Systeme ist ein effektiver und gleichzeitig effizienter Weg der sicheren, leistungsfähigen Datenverarbeitung. Teil dieses Systems ist auch die laufende Überwachung der Wirksamkeit. Datenschutzbeauftragte sind entsprechend der gesetzlichen Vorgaben bestellt. Alle Mitarbeiter werden zum Datenschutz geschult.

Operative Risiken

Jedes Projekt beinhaltet im Grundsatz eine Vielzahl von (operativen) Risiken. Gemäß den bestehenden HENSOLDT-Risikomanagementverfahren muss die Projektleitung für jedes Projekt eine Risikobewertung durchführen, bevor eine rechtsverbindliche Vereinbarung mit einem Partner oder Kunden getroffen werden kann.

Die HENSOLDT-Gruppe muss komplexe und lang laufende Projekte mit hohen technischen Anforderungen und großen Volumina bewältigen. Aufgrund verschiedener Unsicherheiten bezüglich der Kalkulation, unerwarteter technischer Probleme oder unterschätzter Komplexität, die sich auf die Einhaltung der vereinbarten Liefertermine auswirken könnten, ist eine Reihe von Risiken zu berücksichtigen. Darüber hinaus kann die Nichterfüllung der Kompensationsverpflichtungen zu Strafen führen und sich negativ auf die Projektmargen auswirken. Durch den Einsatz von erfahrenen Mitarbeitern, technischem Know-how und professionellem Projekt-, Qualitäts- und Vertragsmanagement können diese Risiken zwar minimiert, aber nicht vollständig vermieden werden. Sämtliche Risikokategorien, wie z. B. Risiken hinsichtlich der Personalressourcen oder wirtschaftliche Risiken, werden korrespondierend zum bestehenden Risikomanagement von HENSOLDT erfasst, bewertet, abgesichert und kontinuierlich überwacht. Das gilt gleichermaßen für die Großprojekte von HENSOLDT. Der Status der Großprojekte wird regelmäßig dem Aufsichtsrat berichtet. Bei Bedarf werden darüber hinaus externe Prüfungen mit unterschiedlichen Prüfungsschwerpunkten in Auftrag gegeben.

In der Rolle als Generalunternehmer integriert HENSOLDT verschiedene Produkte und übernimmt dabei gegenüber dem Auftraggeber die Gesamtverantwortung für die Lieferung eines Gesamtsystems. Dies umfasst unter anderem sowohl die technische, wirtschaftliche und zeitliche Gesamtkoordination als auch die Abstimmung der Eigen- und Fremdanteile mit mehreren Lieferanten, Partnern und dem Auftraggeber. Die daraus folgenden Risiken werden insbesondere über das Vertragsmanagement und eine umfassende Koordination der Schnittstellen mit den Lieferanten, Partnern und Kunden gemanagt.

Da ein großer Teil des Geschäfts projektbezogen ist, erfordert dies eine laufende Anpassung der Forschungs- & Entwicklungs- sowie Produktionskapazitäten des Konzerns. Zu diesem Zweck nutzt HENSOLDT bestimmte Maßnahmen wie flexible Arbeitszeiten, Zeitarbeitskräfte und die Anpassung des Fertigungsnetzwerks an das Produktionsvolumen.

Für ein Unternehmen, das wie die HENSOLDT-Gruppe vom Verkauf innovativer und komplexer technologischer Produkte an eine relativ kleine Anzahl von Kunden abhängig ist, hängt der Erfolg von der Fähigkeit ab, hochqualifiziertes technisches Personal für beide Segmente sowie qualifizierte Vertriebsmitarbeiter und ein leistungsfähiges Management zu gewinnen und zu halten. Da es sich um ein wettbewerbsintensives Marktumfeld handelt, muss HENSOLDT seine Konkurrenten durch ein attraktiveres Arbeitsumfeld überbieten.

Die HENSOLDT-Gruppe hat eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet, um als attraktiver Arbeitgeber zu gelten. So bietet sie den Arbeitnehmern beispielsweise ein mobiles Arbeitsumfeld auf Basis einer Konzernvereinbarung für deutsche Standorte, flexible Arbeitszeiten ohne Kernarbeitszeit, Kinderbetreuung während der Schulferien sowie je nach Standort Kindergartenplätze oder Zuschüsse zur Kinderbetreuung, spezielle Regelungen zu Sabbaticals und Familien- und Pflegezeiten, ein unternehmensseitig bezuschusstes Jobticket, ein gefördertes Fahrradleasing-Programm und verschiedene weitere Anreizprogramme an. Des Weiteren wurde im Geschäftsjahr 2024 erneut das unternehmensseitig

geförderte Mitarbeiteraktienprogramm Echo (Tranche 2024) für die Mitarbeiter in Deutschland, Frankreich und Südafrika angeboten. Im Geschäftsjahr 2023 hat HENSOLDT im Rahmen der Initiative „NEXT Leadership“ erfolgreich die Faktoren Diversität und Chancengleichheit in den Fokus gerückt. Als multinationales Unternehmen ist es für HENSOLDT von großer Bedeutung, eine vielfältige Belegschaft aufzubauen und Chancengleichheit zu bieten, um Talente zu gewinnen. Dabei spielen Führungskräfte eine entscheidende Rolle. Im weiteren Verlauf der Initiative wurden im Geschäftsjahr 2024 Führungsleitlinien neu definiert und Schulungen dazu durchgeführt. Die Integration der Führungsleitlinien in den HR Cycle (Performance and Development) und den Führungsalltag soll dazu beitragen, die Führungskräfte in Bezug auf Diversität und Chancengleichheit auf ein neues Niveau zu bringen. Durch diese Maßnahmen wird die Mitarbeiterbindung gestärkt, um den zukünftigen Herausforderungen bei der Gewinnung und Bindung hochqualifizierter Mitarbeiter entgegenzuwirken.

Im Bereich der operativen Qualität wird von der HENSOLDT-Gruppe verlangt, dass sie mit den höchsten Standards arbeitet. Aufgrund der komplexen und fortschrittlichen Beschaffenheit der Produkte gibt es technologische Herausforderungen, die sich im Zusammenhang mit der Entwicklung und Herstellung neuer Produkte ergeben. Um die hohen Qualitätsstandards für die Produkte aufrechtzuerhalten, hat die HENSOLDT-Gruppe eine Reihe von Qualitätssicherungsmaßnahmen eingeführt, wie z. B. einen verbesserten Kundenüberprüfungs- und Feedback-Prozess, einheitliche Qualitätsansprechpartner für Critical Items (CI), die Entwicklung gemeinsamer Lösungen mit Lieferanten sowie klare Anforderungen an die Bereitstellung von Konformitätsnachweisen. Weitere Maßnahmen in diesem Bereich sind die dynamische Stichprobenprüfung bei der Wareneingangskontrolle oder eine verbesserte Erstmusterprüfung für sogenannte „B-Teile“. Des Weiteren ist HENSOLDT nach der Norm EN 9100 zertifiziert, die weltweit die höchsten Qualitätsanforderungen an Unternehmen aus den Bereichen Luft- und Raumfahrt sowie Verteidigung stellt. Um den hohen Anforderungen und ständigen Anpassungen an unsere Umwelt zu genügen, werden unsere Quality Manager im Programm, Projekt, der Produktion/Instandsetzung sowie im Einkauf durch verschiedene und kontinuierliche Trainings- und Weiterbildungsmaßnahmen qualifiziert und geschult.

Risiken im Zusammenhang mit der Produktion, wie beispielsweise der Ausfall von Produktionsanlagen oder Produktionseinrichtungen, wird durch regelmäßige Wartungen und Investitionen entgegengewirkt. Dadurch wird eine gleichbleibende Produktqualität gewährleistet. Zur stetigen Weiterentwicklung der Produktion ist ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess in der Produktion etabliert. Dieser umfasst in Lean-Methoden geschulte Mitarbeiter und Führungskräfte sowie die Durchführung von Verbesserungsworkshops entlang der Wertschöpfungskette. In diesen Workshops werden Optimierungen systematisch identifiziert, Maßnahmen und Ziele zur Erhöhung der Effizienz in der Produktion abgeleitet und anschließend umgesetzt mit dem Ziel, Produktionskosten und -zeiten zu verbessern. Schwankungen in der Auftragslage, die sich auf die Produktionskapazitäten auswirken können, werden durch eine strukturierte Vorplanung bewertet und bei Bedarf werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Um das geplante Wachstum der HENSOLDT-Gruppe bewältigen zu können, die notwendige Ausweitung der Produktionskapazitäten und maximale Flexibilität für aktuelle und zukünftige Produktionsmodelle in der Fertigung sowie effizientes und effektives Arbeiten in allen Bereichen ermöglichen zu können, wurde im Geschäftsjahr 2024 durch den Bau eines neuen Logistikzentrums sowie der Implementierung eines neuen IT-Warenwirtschaftssystems eine neue Lagerinfrastruktur geschaffen. Diese neue Infrastruktur, die Anbindung des neuen Warenwirtschaftssystems an die bestehende IT-Landschaft sowie der Wechsel zu einem neuem Logistikdienstleister kann während der Phase der Inbetriebnahme zu Lieferverzögerungen bei der Materialversorgung der Fertigung führen und somit die Einhaltung der Lieferziele gefährden. Diesem Risiko wird durch Arbeitsgruppen mit internen und externen Logistikexperten begegnet, die den Materialfluss verbessern und das Produktionsvolumen steigern sollen. Darüber hinaus ist im Segment Optronics der Bezug eines neuen Standorts in Oberkochen geplant, der im Geschäftsjahr 2025 bezogen werden kann. Dieser Umzug birgt Risiken in Bezug auf mögliche Produktionsausfälle und hieraus resultierende verzögerte Auslieferungen an Endkunden. Diesen Risiken wird durch spezielle Maßnahmen wie die Erweiterung der Produktion vor dem Umzug, eine aktive Kommunikation mit Kunden und Lieferanten sowie einem detaillierten stufigen Umzugsplan begegnet. Somit wird das Risiko eines potenziellen Produktionsausfalls auf ein Minimum begrenzt.

Für beide Segmente gibt es im Rahmen der Beschaffung von Rohstoffen, Komponenten und anderen Modulen Risiken hinsichtlich Lieferausfällen oder -verzögerungen, Lieferengpässen, Qualitätsproblemen und Preiserhöhungen. Die Lieferkette ist gekennzeichnet durch eine Vielzahl verschiedener Materialien, bei geringen Mengen. Darüber hinaus werden diese Materialien auch in anderen Branchen verwendet, weshalb HENSOLDT nur kleine Anteile der Gesamtproduktion der Lieferanten einkauft. Des Weiteren beschafft HENSOLDT hochgradig kundenspezifische Produkte, die entweder nur von wenigen Lieferanten oder sogar nur von einer einzigen Quelle erhältlich sind. Um diese Beschaffungsrisiken zu mindern, wurde eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet: Lieferanten werden frühzeitig in Projekte eingebunden, es werden bevorzugte Lieferanten festgelegt und zusätzlich werden Lieferanten auf Basis von fakten- und wettbewerbsorientierten Faktoren ausgewählt und überwacht. Außerdem gibt es ein Managementsystem für Lieferantenbeziehungen, um die Auswahl- und Verwendungsmöglichkeiten von Lieferanten querschnittlich für alle HENSOLDT-Gesellschaften zu ermöglichen und dadurch eine Bündelung und Verbesserung der Lieferantenleistungen zu erreichen. Die Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes ist für HENSOLDT wesentlich (weitere Details hierzu sind im Nachhaltigkeitsbericht der HENSOLDT-Gruppe erläutert (siehe Kapitel [V Nachhaltigkeitsbericht](#))). Ein ausschlaggebender Bestandteil zur Einhaltung des Gesetzes ist das Einbinden unserer Lieferanten über eine webbasierte IT-Plattform zur kontinuierlichen Abfrage und Ermittlung der entsprechenden Daten bei den Lieferanten, um die Einhaltung des Gesetzes sicherzustellen und mögliche Risiken zu managen und zu vermeiden. Die Maßnahmen zur

Minderung des Beschaffungsrisikos wurden unter der kontinuierlichen Beobachtung und Analyse der weltweiten pandemie- und krisenbedingten Verknappung bestimmter Materialien im Geschäftsjahr 2024 nochmals verstärkt und fokussiert. Ein dedizierter Prozess zur effizienten Handhabung von Brokern, inklusive der notwendigen technischen Bewertung, wurde definiert und eingeführt. Mögliche Auswirkungen für HENSOLDT werden regelmäßig im Einkauf und in den operativen Geschäftsbereichen bewertet, um entsprechend mit Maßnahmen entgegenzuwirken. Zum aktuellen Zeitpunkt besteht somit für das Segment Sensors ein in der Auswirkung moderat sinkendes und für das Segment Optronics ein im Vergleich zum Geschäftsjahresende 2023 reduziertes Risiko.

Als Unternehmen in der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie steht die HENSOLDT-Gruppe im Bereich Informationstechnologien und -sicherheit besonders im Fokus für Cyber-Angriffe. Sie ist besonders anfällig für die Veruntreuung oder Gefährdung ihres geistigen Eigentums oder anderer vertraulicher (projektbezogener) Informationen, inklusive derer ihrer Kunden. Angesichts der weltweit zu beobachtenden, sehr viel höher frequentierten Angriffsversuche auf IT-Umgebungen, besonders vor dem Hintergrund der sich verschärfenden geopolitischen Lage zwischen Russland, China, den USA und Europa, wird grundsätzlich eine höhere Wahrscheinlichkeit für erfolgreiche Cyberangriffe eingeschätzt als bisher.

Um die daraus resultierenden potenziellen Risiken zu minimieren, entwickelte der Chief Information Security Officer (CISO) zusammen mit seinem Team das Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) konsequent weiter. Die Unternehmensstandards basieren dabei auf Best Practices und orientieren sich primär nicht ausschließlich an weltweit anerkannten Standards wie die der Internationalen Organisation für Standardisierung (ISO) und des National Institute of Standards and Technology (NIST). Begleitet durch den Vorstand wurden Prozesse und Systeme weiterentwickelt und neu eingeführt, die eine sichere und effiziente Informationsverarbeitung heute und in Zukunft gewährleisten sollen.

Die Schulung unserer Mitarbeiter ist ein wichtiger Bestandteil des Informationssicherheitsprozesses. Aus diesem Grund bietet HENSOLDT regelmäßige Schulungen zur Informationssicherheit und zum Datenschutz an. Die Trainings behandeln eine Reihe von Themen, einschließlich des Bewusstseins für Social Engineering, Cyberkriminalität und Datenschutz. Außerdem werden regelmäßige Phishing Tests durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Mitarbeiter sich der Gefahr von derartigen Angriffen besonders bewusst sind und böswillige Angriffe zuverlässig erkennen.

Im Fokus der Aktivitäten zur kontinuierlichen Erhöhung der Cybersicherheit stand im Jahr 2024 die weitere Verbesserung des Schutzes von HENSOLDT an der Schnittstelle zum Internet. Diese mögliche Angriffsfläche wird kontinuierlich überwacht, erkannte Risiken werden bewertet und erforderliche Maßnahmen eingeleitet. Ein Prozess für die Überwachung von Angriffsvektoren wurde implementiert, wodurch die Resilienz am Perimeter weiter gesteigert werden konnte.

Ziel aller Initiativen ist es, die Informationssicherheit auf dem hohen Niveau internationaler Normen zu gewährleisten sowie etwaigen Angriffen vorzubeugen beziehungsweise diese abzuwehren.

Zusätzlich zu diesen umfangreichen Aktivitäten setzt HENSOLDT weitere Maßnahmen in ihrer IT-Infrastruktur um. In diesem Zusammenhang wurde in 2023 ein Projekt zur Implementierung von SAP S/4HANA gestartet. Zur Minimierung und Reduktion etwaiger Risiken innerhalb dieses umfangreichen IT-Projektes folgt HENSOLDT auch hier den Vorgaben des Enterprise Risk Managements.

Finanzielle Risiken

Im Rahmen der Sicherstellung der konzerninternen und externen Finanzierung ist der Konzern einer Reihe von finanziellen Risiken ausgesetzt. Dazu gehören vor allem Währungs- und Wechselkursrisiken, Zinsrisiken, Liquiditätsrisiken, Risiken im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen und Risiken der Wertminderung von Vermögenswerten.

Finanzielle Risiken können negative Auswirkungen auf die Rentabilität, die Finanzlage und den Cashflow des Konzerns haben. Die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die möglichen Auswirkungen dieser Risiken und Chancen werden, wie in der obigen Matrix dargestellt, berücksichtigt.

Die Treasury-Abteilung ist verantwortlich für das Finanzierungs- und Liquiditätsmanagement von HENSOLDT und legt in dieser Funktion Richtlinien fest. Dazu gehören in erster Linie die Sicherstellung der externen Konzernfinanzierung, die Koordination des Finanzierungsbedarfs innerhalb der Konzerneinheiten und die Überwachung der Einhaltung entsprechender interner und externer Anforderungen, wie z. B. Kreditvereinbarungen.

Währungs- und Wechselkursrisiken

Als weltweit tätiges Unternehmen ist die HENSOLDT-Gruppe Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Währungs- und Wechselkursschwankungen ausgesetzt. Während die Berichtswährung der Euro ist, berichten einige der konsolidierten Tochtergesellschaften in Fremdwährung. Die Betriebsergebnisse werden daher von Wechselkursschwankungen beeinflusst, insbesondere vom Kurs des US-Dollars, des südafrikanischen Rands, des britischen Pfunds und des australischen Dollars gegenüber dem Euro. Die aus Währungsschwankungen resultierenden Ertrags- und Kostenrisiken werden durch Käufe und Verkäufe in entsprechenden Fremdwährungen sowie durch Devisentermin- und Devisenwapgeschäfte begrenzt. Wechselkursrisiken, die sich aus verschiedenen Kunden- oder Lieferantenverträgen ergeben, werden grundsätzlich zentral abgesichert. Entsprechende Devisentermin- und Devisenwapgeschäfte werden für die jeweiligen Konzerneinheiten mit Banken abgeschlossen.

Kredit- und Zinsrisiken

Zur Sicherung des Geldbedarfs der Geschäftstätigkeit setzt HENSOLDT zinsensitive Finanzinstrumente ein. Die mit diesen Instrumenten verbundenen Zinsrisiken sind durch Zinsswapgeschäfte gemildert worden. Ziel des Zinsmanagements ist es, die Auswirkungen der Zinssätze auf die finanzielle Leistung sowie auf die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Konzerns zu begrenzen. Zu diesem Zweck wurden im Geschäftsjahr 2022 im Umfang des bestehenden langfristigen, variabel verzinsten Darlehens in Höhe von 620 Mio. € (Nominalwert) Zinsswapgeschäfte für die Laufzeit vom ersten Quartal 2023 bis zum ersten Quartal 2027 abgeschlossen. Dieser langfristige Konsortialkreditvertrag sowie die neu abgeschlossene Term Facility in Höhe von 450 Mio. € sind an die Einhaltung eines Financial Covenant gebunden (siehe [Anhangangabe 37.1](#)). Im Falle eines Verstoßes sind die Finanzierungspartner berechtigt, die Konsortialkredite zu kündigen. Es gibt keine Anzeichen dafür, dass der Covenant in absehbarer Zeit nicht vollständig eingehalten werden kann.

Liquiditätsrisiken

Die Liquidität von HENSOLDT ist abhängig von seiner Kreditwürdigkeit. Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass ein Unternehmen nicht in der Lage ist, kurzfristige finanzielle Anforderungen zu erfüllen. Dies geschieht in der Regel aufgrund der Unfähigkeit, ein Wertpapier oder einen Sachwert in liquide Mittel umzuwandeln, ohne dabei Kapital- und/oder Einkommensverluste zu erleiden. Risiken und Chancen bezüglich der Liquidität entstehen im Zusammenhang mit möglichen Herabstufungen oder Hochstufungen der Kreditwürdigkeit durch die Rating-Agenturen.

Um die Liquidität des Konzerns sicherzustellen, hat HENSOLDT im Rahmen der langfristigen Fremdfinanzierung die Möglichkeit, eine Revolving Credit Facility in Höhe von 370 Mio. € in Anspruch zu nehmen. Die revolvingende Kreditfazilität wurde zum Stand 31. Dezember 2024 nicht in Anspruch genommen. Zur Planung der erforderlichen Inanspruchnahme dieser Fazilität gibt es ein umfassendes Verfahren zur Planung des zukünftigen Liquiditätsbedarfs und folglich zur angemessenen Deckung des damit verbundenen Risikos.

Risiken im Zusammenhang mit Pensionsplänen

Die HENSOLDT-Gruppe hat bestimmte Verpflichtungen in Bezug auf leistungsorientierte Pläne für Mitarbeiter, vor allem in Deutschland. Im Rahmen dieser Pläne ist HENSOLDT verpflichtet, bestimmte Renten-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen für die an den Plänen teilnehmenden Mitarbeiter sicherzustellen. Die Pläne werden zum Teil durch vertragliche Treuhandvereinbarungen („Contractual Trust Agreements“ oder „CTAs“) finanziert. Die Berechnung der erwarteten Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen basiert auf versicherungsmathematischen Berechnungen sowie demografischen und finanziellen Annahmen. Die HENSOLDT-Gruppe ist nur in Bezug auf den arbeitnehmerfinanzierten Teil der Pensionspläne verpflichtet, die CTAs zu dotieren. Die HENSOLDT-Gruppe erwartet, dass sie in Zukunft aufgrund des zu erwartenden Personalanstiegs erhebliche Dotierungsbeiträge leisten wird. Der Finanzierungsstatus bestehender Pensionspläne könnte sowohl durch eine Änderung versicherungsmathematischer Annahmen, einschließlich des Abzinsungssatzes, als auch durch Veränderungen an den Finanzmärkten oder eine Änderung in der Zusammensetzung des investierten Vermögens beeinflusst werden. In Abhängigkeit von Änderungen dieser Parameter ergeben sich Chancen und Risiken.

Risiken der Wertminderung von Vermögenswerten

Die Buchwerte der einzelnen Vermögenswerte sind Risiken ausgesetzt, die mit den sich ändernden Markt- und Geschäftsbedingungen und damit auch mit Änderungen der Marktwerte zusammenhängen. Notwendige Wertminderungen könnten einen erheblichen negativen, nicht-zahlungswirksamen Einfluss auf die Erträge haben und die Bilanzkennzahlen beeinflussen. Die immateriellen Vermögenswerte des Konzerns bestehen hauptsächlich aus

Technologie, Kundenbeziehungen, Auftragsbestand, der Marke und den aktivierten Entwicklungskosten. Gemäß den internationalen Finanzberichterstattungsstandards („IFRS“), wie sie in der EU anzuwenden sind, ist HENSOLDT verpflichtet, den verbuchten Firmenwert und die immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Lebensdauer, wie z. B. die Marke, jährlich auf Werthaltigkeit zu überprüfen und die Buchwerte anderer immaterieller Vermögenswerte auf Werthaltigkeit zu testen, wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Alle relevanten Risiken wurden bei der Erstellung des Konzernabschlusses bewertet und entsprechend berücksichtigt.

Steuerliche Risiken

HENSOLDT ist aufgrund des internationalen Charakters seiner Geschäftstätigkeit in mehreren Ländern steuerpflichtig und somit steuerlichen Risiken ausgesetzt. HENSOLDT unterliegt daher zahlreichen unterschiedlichen Rechtsvorschriften und Steuerprüfungen. Etwaige Änderungen der Rechtsvorschriften und der Rechtsprechung sowie unterschiedliche Rechtsauslegungen durch die Finanzverwaltungen – insbesondere auch im Bereich von grenzüberschreitenden Transaktionen – können mit erheblicher Unsicherheit behaftet sein. Im Rahmen von Betriebsprüfungen kann es somit durch die unterschiedliche Bewertung von Sachverhalten zu Nachforderungen seitens der zuständigen Steuerbehörden kommen. Darüber hinaus können Änderungen in der Steuergesetzgebung oder -auslegung sowie eine neue Rechtsprechung zu zusätzlichen Steuern für HENSOLDT führen und den effektiven Steuersatz sowie die Höhe der aktiven oder passiven latenten Steuern nachteilig beeinflussen. Ferner können sich steuerliche Risiken im Zusammenhang mit dem Verfall steuerlicher Verlustvorträge oder aus Änderungen der rechtlichen und steuerlichen Struktur von HENSOLDT ergeben. Insbesondere sind bei HENSOLDT bestimmte Konzerngesellschaften Teil von steuerlichen Organschaften oder Steuerkonsolidierungssystemen. Es kann somit nicht ausgeschlossen werden, dass die betroffenen Gesellschaften für unbezahlte Steuern der Mitglieder solcher steuerlichen Konsolidierungssysteme gemäß Gesetz oder Vertrag haftbar gemacht werden. Aus einer Umstrukturierung, anderen gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen oder der Nichtanerkennung der steuerlichen Konsolidierungsmöglichkeiten (z. B. durch Steuerbehörden oder ein Finanzgericht) können zusätzliche Steuern, Zinsen und Strafen für HENSOLDT resultieren.

Risiken aus aktueller Lieferkettensituation

HENSOLDT verfolgt kontinuierlich die Auswirkungen der Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten. Die sich bislang hieraus ergebenden Folgen sind unter anderem Auswirkungen auf Lieferengpässe von Materialien, Preisanstiege bei Energieprodukten, aber auch bei anderen Waren und Dienstleistungen, und nicht zuletzt auf die Inflation. Diese Folgen stellen Einflussfaktoren für die Risikosituation von HENSOLDT im funktionalen und operativen Bereich dar, wirken sich auf die Lieferketten aus und können zu steigenden Herstellungskosten führen. Das Beschaffungsrisiko sowie mögliche Folgen aufgrund der veränderten Situation und der Energiepreis- und Materiallage auf dem Weltmarkt bestehen im Grundsatz ebenso wie im Geschäftsjahr 2023. HENSOLDT ist seit Beginn der veränderten Situation in eingerichteten Arbeitsgruppen konsequent dabei, die Auswirkungen auf Herstellkosten, Lieferketten und Kundenverträge bei HENSOLDT zu analysieren und die Auswirkungen konkret und detailliert frühzeitig zu reduzieren oder zu vermeiden. Die Konsequenzen der Inflation und die möglichen Auswirkungen der Lieferkettensituation sind seit Ende 2023 für die Unternehmen im Segment Sensors leicht gesunken. Im Segment Optronics bestehen aufgrund global stabilisierender Inflationswerte und umgesetzter Maßnahmen keine möglichen inflationsbedingten Aus- oder Nachwirkungen mehr. Um den Auswirkungen der Lieferkettensituation im Segment Optronics entgegenzuwirken, erfolgte ein intensives Monitoring. Dadurch konnten entsprechende Maßnahmen frühzeitig ergriffen werden. Das seit 2023 reduzierte Risiko im Segment Optronics stabilisierte sich bis Geschäftsjahresende 2024 auf ein niedriges Niveau.

1.4 Allgemeine Risikobewertung

HENSOLDT ist sich keines einzelnen oder aggregierten Risikos bewusst, welches die Kontinuität seiner Geschäftstätigkeit gefährden könnte. Sowohl den möglichen Risiken, die während der Implementierung und Inbetriebnahme des neuen Logistikzentrums auftreten können, als auch den möglichen Auswirkungen durch und während des Umzuges des Standortes in Oberkochen, wird jeweils durch Arbeitsgruppen mit internen und externen Experten mit gezielten und speziellen Maßnahmen begegnet, um potentiellen Verzögerungen in der Auslieferung rechtzeitig und soweit als möglich entgegenzuwirken. Die möglichen Veränderungen oder Auswirkungen, die sich durch die im Geschäftsjahr 2024 massiv verschärfte geopolitische Lage in den Lieferketten ergeben könnten, sind hier noch nicht berücksichtigt. Speziell eingerichtete Arbeits- und Expertengruppen analysieren und beobachten kontinuierlich im Detail mögliche weitere Auswirkungen der genannten Risiken. Dazu gehören ebenfalls die sich aktuell verschlechternde geopolitische Lage und mögliche Folgen, die sich für HENSOLDT daraus ergeben könnten. Der sich zum Beispiel hieraus ergebenden grundsätzlich erhöhten Wahrscheinlichkeit eines erfolgreichen Cyberangriffs wird mit umfangreichen Initiativen entgegengewirkt, um etwaigen Angriffen auf HENSOLDT vorzubeugen beziehungsweise diese abzuwehren. Die möglichen Auswirkungen der sich weiterhin verändernden geopolitischen Lage auf das sicherheitspolitische Umfeld, auf die gesamtwirtschaftliche Lage sowie auf die Gesellschaften der HENSOLDT-Gruppe sind derzeit noch nicht

abschätzbar und werden von HENSOLDT fortlaufend analysiert. Um ein kontinuierliches Monitoring eines möglichen Einflusses der Spannungen in Nahost sicherzustellen, wurde eigens eine Task Force aufgesetzt.

Dem gegenüber stehen Chancen aus zunehmenden militärischen Investitionen weltweit und der Beitrag von HENSOLDT zu Sicherheit und Nachhaltigkeit. Daher bewertet der Vorstand in der Gesamtschau die Chancen- und Risikosituation von HENSOLDT insgesamt derzeit im Wesentlichen als unverändert zum Vorjahr.

2 Chancen-Bericht

2.1 Chancen

Trotz zunehmender internationaler Konkurrenz ist HENSOLDT mit seiner starken Marktposition und seinem Produktportfolio sehr gut positioniert, um bestehende und neue Geschäftschancen in allen Heimat- und globalen Märkten zu nutzen. HENSOLDT befindet sich in einer Wettbewerbssituation in Kernmärkten in Europa, bei gleichzeitig gestiegenem Geschäftspotenzial in anderen Märkten, die der Internationalisierungsstrategie des Unternehmens entspricht.

Als nationales Schlüsseltechnologieunternehmen, das mit seinen Produkten in allen Teilstreitkräften vertreten ist, und als maßgeblicher Akteur bei der europäischen Konsolidierung im Bereich der Verteidigungselektronik ist HENSOLDT für die kommenden Jahre sehr gut positioniert.

Neben konventionellen Elementen zeigt sich insbesondere im Krieg Russlands gegen die Ukraine die Bedeutung digitalisierter Waffensysteme sowie datengetriebener Informationsüberlegenheit und elektronischer Kampfführung. In Ergänzung zu weltweit steigenden Verteidigungsbudgets entspricht das Portfolio von HENSOLDT aktuellen wie künftigen Anforderungen an moderne Streitkräfte.

Der fortschreitende Wandel von hardwarebasierten zu softwaredefinierten Systemen prägt die Herausforderungen für die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie, genau wie die Notwendigkeit einer schnellen Ausweitung der Produktionskapazitäten für noch höhere Stückzahlen bei konventionellen Systemen und Plattformen. Durch die Fusion von Daten aus Sensornetzwerken und deren Analyse mittels künstlicher Intelligenz wird eine Informationsüberlegenheit auf dem Gefechtsfeld erzielt, um Entscheidungsprozesse zu beschleunigen und zu verbessern und präzise Wirkung zu ermöglichen. Diese Digitalisierung prägt auch die militärischen Planungsprozesse und Fähigkeitsforderungen in HENSOLDTs Märkten, mit dem Ziel von Software-Defined Defence und der Befähigung zu Multi-Domain Operations.

Hierzu stellt sich HENSOLDT als Unternehmen entsprechend auf und fördert den Wandel von einem produktorientierten Portfolio zu einem lösungsorientierten Ansatz für seine Kunden. HENSOLDT ist mit seinen Lösungen und Produkten auf beinahe allen fliegenden, schwimmenden und fahrenden Plattformen der Bundeswehr vertreten und profitiert von großvolumigen Beschaffungen von Plattformen und Luftverteidigungssystemen in Deutschland, Europa und weltweit. Auch mit der Übernahme der ESG-Gruppe bietet sich für HENSOLDTs Produkt- und Kompetenzportfolio eine erhöhte Zahl an Geschäftsmöglichkeiten bei Produkten, Services und Komplettlösungen. Diese ergeben sich im Rahmen eines sich zunehmend verbessernden Marktumfeldes in allen militärischen Dimensionen und zahlreichen Zukunftstechnologien, insbesondere vor dem Hintergrund eines wachsenden europäischen Marktes.

Funktionale Chancen

Als ein Pionier im Bereich der Verteidigungs- und Sicherheitselektronik ist die HENSOLDT-Gruppe ein spezialisierter Anbieter für zivile und militärische Sensorlösungen. Die HENSOLDT-Gruppe ist in einer stark regulierten Branche tätig, die von internationalen Konflikten und politischen Entwicklungen beeinflusst wird. Die Geschäftspolitik ist darauf ausgerichtet, eine langfristige und wirtschaftlich nachhaltige Zukunft der HENSOLDT-Gruppe zu sichern. Neue Chancen sollen systematisch und frühzeitig erkannt werden.

Funktionale Chancen für HENSOLDT ergeben sich aus den steigenden Verteidigungsbudgets, dem Ausbau des Verteidigungs- und Abschreckungspotenzials und den sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen der nationalen Regierungen und internationalen Gemeinschaften wie NATO und EU.

Das Wachstum der Verteidigungsausgaben der europäischen NATO-Staaten hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Dies ist primär auf die strategische Bedrohung durch den Krieg in der Ukraine und die allgemeine Verschlechterung des sicherheitspolitischen Umfelds zurückzuführen. Einem durchschnittlichen Wachstum von 3 % jährlich bis 2022 folgte ein Anstieg um 5 % in 2023 und um 9 % in 2024. Tatsächlich stellt die Erhöhung im Jahr 2024 das zehnte Jahr in Folge dar, in dem die europäischen Verteidigungsausgaben real stiegen.

Länder in Osteuropa haben ihre Verteidigungshaushalte seit 2014 verdoppelt, darunter Bulgarien, die Tschechische Republik, Estland, Polen und Rumänien, während andere ihre Ausgaben nominal verdreifacht (Lettland) oder sogar vervierfacht (Ungarn) haben. Auch Länder mit höheren Ausgaben in Westeuropa haben ein erhebliches Wachstum erzielt. Nominal sind die deutschen Verteidigungsausgaben im Vergleich zu 2014 um 80 % gestiegen, während sich der niederländische Haushalt im Laufe des Jahrzehnts mehr als verdoppelt hat. Auch in den nordischen Staaten hat sich das Wachstum seit 2022 erheblich beschleunigt. Infolgedessen sind die kombinierten Ausgaben der europäischen NATO-Mitglieder im Laufe des Zehnjahreszeitraums um 50 % gestiegen, wobei das reale Wachstum durchschnittlich 4 % pro Jahr beträgt. Das Wachstum ist nicht auf die europäischen NATO-Mitglieder beschränkt. Auch in Ländern wie Österreich, Serbien und der Schweiz sind signifikante Zuwächse zu verzeichnen.

Der Investitionsanteil – d. h. die Mittel für Beschaffung und F&E – innerhalb der europäischen Verteidigungsausgaben ist dabei deutlich gestiegen. Der durchschnittliche Anteil der Verteidigungsausgaben für Beschaffung und F&E der europäischen NATO-Mitglieder im Jahr 2014 betrug 15 % und lag damit deutlich unter der NATO-Empfehlung von 20 %. Dieser Anteil ist seitdem auf 32 % gestiegen, mit einem deutlichen Wachstum seit 2022. In einigen Ländern wie Finnland, Ungarn, den Niederlanden, Polen und Schweden ist der Anteil sogar noch höher: Über 40 % des Verteidigungshaushalts werden für Ausrüstung ausgegeben.

Die Aussichten für die europäischen Verteidigungsausgaben sind positiv. Das International Institute for Strategic Studies prognostiziert, dass die regionalen Ausgaben bis 2039 nominal 766 Mrd. USD erreichen werden, verglichen mit 436 Mrd. USD im Jahr 2024 und 295 Mrd. USD im Jahr 2014.

Deutschlands nationale Sicherheits- und Verteidigungsindustrie legt einen großen Schwerpunkt auf die Förderung und den Ausbau nationaler Schlüsseltechnologien. HENSOLDTs Kernkompetenzen und Technologiefelder in den Bereichen Sensorik, KI, Schutz und Elektronischer Kampf zählen zu diesen rein national vorzuhaltenden Schlüsseltechnologien. Die Industriestrategie legt darüber hinaus neben der Forderung steigender Produktionskapazitäten einen großen Wert auf Innovations- und Adaptionenfähigkeit der Industrie angesichts schneller Entwicklungszyklen. Die Digitalisierung, Automatisierung und ein zunehmend gläsernes Gefechtsfeld bedingen die Entwicklung und den Einsatz disruptiver, innovativer Technologien.

Den schnellen Entwicklungen muss durch technologische Führerschaft und rasche Adaptionenfähigkeit begegnet werden. Ziel sind die dauerhafte Führungs- und Wirkungsüberlegenheit sowie der Schutz der eigenen Kräfte. Zusätzlich fordern hybride Bedrohungen bereits in Friedenszeiten die Absicherung eigener Systeme und kritischer, verteidigungswichtiger Infrastruktur auch im Cyber-, Informations- und Weltraum. Militärische Fähigkeiten, Ausstattung und Ausrüstung für die Streitkräfte müssen dabei in allen Lagen, Dimensionen, geostrategischen Räumen und klimatischen Bedingungen einsetzbar und einsatzfähig sein. Dabei kommen innovativen Technologien und zukunftsweisender Forschung eine zentrale Bedeutung zu.

Neben den steigenden Militärhaushalten und Investitionen in nationale Streitkräfte unterstützen zahlreiche Staaten weiterhin die Ukraine mit Militärgerät. HENSOLDT hat dabei im Jahr 2024 mehrere Produkte im Rahmen der deutschen Ertüchtigung für die Ukraine geliefert. Die Entscheidung, Kampf- und Schützenpanzer aus den Beständen der Bundeswehr an die Ukraine zu liefern oder im Rahmen von Ringtausch Material anderer Lieferstaaten mit modernerem Material aus Bundeswehrbeständen zu ersetzen, ergibt die Notwendigkeit, die Bestände der Bundeswehr aufzufüllen. Dies gilt ebenfalls für andere Lieferstaaten. Hieraus ergeben sich für HENSOLDT, genau wie durch die militärische Unterstützung der Ukraine, mögliche zusätzliche Chancen durch Neubestellungen, die durch die Bundesrepublik Deutschland finanziert werden. Beispielfhaft sind weitere IRIS-T-SLM-Systeme zu nennen, an welchen HENSOLDT mit dem TRML-4D-Radar beteiligt ist, sowie die Lieferung zusätzlicher TRML-4D-Radare für die Luftraumüberwachungs- und Luftverteidigungskapazitäten der Ukraine. Auch für das Jahr 2025 hat die Bundesrepublik Deutschland der Ukraine weitere finanzielle sowie militärische Hilfe zugesichert.

HENSOLDT ist mit seinem breiten Produkt- und Lösungsportfolio sowie seiner zukünftigen technologischen und internationalen Ausrichtung in allen Dimensionen auf diese Anforderungen und damit einhergehende Chancen bestmöglich vorbereitet. Dabei wird HENSOLDT auch noch stärker auf strategische Industriekooperationen setzen.

Operative Chancen

Der Konzern kann von einer langjährigen Erfahrung auf dem hochregulierten und komplexen Markt der verteidigungstechnischen und nicht-verteidigungstechnischen Anwendungen profitieren. Neben zivilen und militärischen Sensorlösungen entwickelt HENSOLDT durch die Vernetzung von vorhandenem Know-how mit Softwarelösungen auch neue Produkte für Datenmanagement und automatisierte Datenauswertung. HENSOLDT verfolgt das Ziel, Europas führender plattformunabhängiger Anbieter von Sensorlösungen im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich mit globaler Reichweite zu werden. In diesem Zusammenhang werden die Vernetzung, die Digitalisierung und die Diversifizierung der Produkte und Lösungen als Schlüssel zur Erhöhung der Chancen angesehen.

HENSOLDT hat daher frühzeitig begonnen, sein Produktangebot selektiv zu erweitern, beispielsweise um Perimeter, Überwachungs- und Schutzmaßnahmen, die bereits bei einer Reihe von hochkarätigen Veranstaltungen Anwendung

fanden. Dadurch wird der Eintritt in neue Märkte ermöglicht, was sowohl das zukünftige Wachstum als auch eine Diversifizierung der Risiken erleichtern kann.

Innerhalb der Verteidigungsanwendungen erweitert die Gruppe zurzeit ihren Kundenservice, beispielsweise um technische Unterstützung, Inbetriebnahme und Ratenzahlung. Diese Leistungen könnten zu einer Steigerung der Rentabilität und gleichzeitig zu einer Verringerung der Risiken hinsichtlich der Schwankungen künftiger Cashflows führen.

Die HENSOLDT-Gruppe hat erfolgreich kundenspezifische Lösungen entwickelt. Diese individuellen und hoch technischen Produkte waren anfangs kostenintensiv (z. B. teure Spezialproduktionsanlagen), können nun aber den Markteintritt für neue Wettbewerber erschweren.

Bei fast allen im Frühstadium befindlichen technologischen Entwicklungen im Bereich Radar und Optronik kooperiert die HENSOLDT-Gruppe mit zahlreichen renommierten Universitäten und Forschungsinstituten, insbesondere in Deutschland. Durch die intensive Zusammenarbeit zwischen den Universitäten und Forschungsinstituten legt die HENSOLDT-Gruppe die Basis für eine optimale Nutzung ihrer Chancen als innovatives Unternehmen. Beide Geschäftsbereiche profitieren davon. Darüber hinaus sind Kooperationen mit anderen Marktteilnehmern zur Wahrnehmung von operativen Chancen ein wesentlicher Bestandteil der Strategie. Ein Beispiel hierfür ist die erfolgreiche Zusammenarbeit im FCMS-Konsortium (Future Combat Mission System) für das FCAS-Programm (Future Combat Air System).

Durch die neue Lagerinfrastruktur des neuen Logistikzentrums, das mit modernster Technik und IT-Anbindung ausgestattet ist, kann den gewachsenen Bedarfsanforderungen der Kunden schneller begegnet und skalierbare Liefermöglichkeiten können gewährleistet werden. Das künftige Wachstum von HENSOLDT und das damit verbundene Hochfahren der Produktion sollen damit gesichert werden.

Mit dem Umzug in einen neuen Standort in Oberkochen, der von HENSOLDT gemietet wird, ergeben sich für HENSOLDT im Segment Optronics weitere Chancen. So soll der neue Standort das geplante Wachstum der Gesellschaft und maximale Flexibilität für aktuelle und zukünftige Produktionsmodelle in der Fertigung sowie effizientes und effektives Arbeiten in allen Bereichen ermöglichen. Mit dem neuen, unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten geplanten Standort präsentiert sich die HENSOLDT Optronics GmbH als attraktiver Arbeitgeber für Fachkräfte und bietet ein innovatives Arbeitsumfeld.

Die Implementierung von SAP S4/HANA eröffnet der HENSOLDT-Gruppe Chancen in Bezug auf die Schaffung einer harmonisierten End-to-End-Prozesslandschaft und im Schwerpunkt eine digitale Integration der deutschen Konzerngesellschaften. Diese ist Grundvoraussetzung für das weitere Wachstum und eine effizientere kollaborative Zusammenarbeit innerhalb des Konzerns. Die Digitalisierung von Prozessen von der Geschäftsanbahnung bis zur Lieferung an den Kunden in einer einheitlichen Plattform verringert potenzielle Fehlerquellen in den prozessualen Übergängen und schafft volle Transparenz über den Konzern.

2.2 Gesamtbewertung der Chancen

Ableitungen aus dem Ukraine-Krieg, den geopolitischen Entwicklungen im Nahen Osten, Schwerpunktsetzungen der NATO in ihrem neuen strategischen Konzept und veränderte Einsatzdoktrinen von Streitkräften weltweit stärken in Verbindung mit der verteidigungstechnologischen Entwicklung HENSOLDTs Chancen zusätzlich. Die schnelle Erstellung eines umfassenden Lagebilds, Informationen in einem Netzwerk verbundener Sensoren und Effektoren missionsgerecht zu verteilen und die Kontrolle über das elektromagnetische Spektrum sind stark nachgefragte Fähigkeiten, für die HENSOLDT mit seinem Portfolio nach Ansicht des Vorstands außerordentlich gut positioniert ist.

Die Erhöhungen der Verteidigungsbudgets und zunehmende militärische Investitionen weltweit bergen für HENSOLDT bedeutsame Chancen: die Notwendigkeit, Bestände militärischer Ausrüstung nachhaltig aufzufüllen sowie die bestehende Ausrüstung umfangreich zu modernisieren, beinhaltet für HENSOLDT signifikante Potenziale. Die Chancen zur weiteren Vernetzung, Digitalisierung und Diversifizierung der Produktpalette, der Ausbau des Servicegeschäfts und die Fähigkeit von HENSOLDT, als Innovationsführer in der Branche zu agieren, bleiben erhalten und wirken als Multiplikator.

V Nachhaltigkeitsbericht¹²

1 Allgemeine Informationen

Mit diesem Nachhaltigkeitsbericht kommt HENSOLDT der Pflicht zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß §§ 315b und 315c i. V. m. 289c bis 289e Handelsgesetzbuch (HGB), dem Artikel 8 der Verordnung 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Delegierten Verordnungen 2021/2178 und 2023/2486 der EU-Kommission nach. Die Richtlinie (EU) 2022/2464 zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive; CSRD) trat am 5. Januar 2023 in Kraft, wurde jedoch bisher nicht in nationales Recht umgesetzt. Da das Implementierungsprojekt zur Umsetzung der CSRD bereits abgeschlossen war und aufgrund der Bedeutung der zugrunde liegenden, von der EU-Kommission angenommenen Berichtsstandards, hat sich HENSOLDT dazu entschieden, die nichtfinanzielle Konzernerklärung (Konzernnachhaltigkeitserklärung) im Berichtsjahr 2024 erstmalig unter Zugrundelegung des ersten Satzes der Europäischen Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) zu erstellen und die ESRS als Rahmenwerk anzuwenden. Im Folgenden wird die Konzernnachhaltigkeitserklärung als Nachhaltigkeitsbericht bezeichnet.

Der Nachhaltigkeitsbericht stellt die Aktivitäten der HENSOLDT-Gruppe in den Bereichen Umwelt, Soziales sowie der verantwortungsvollen Unternehmensführung dar und deckt somit auch die gemäß § 315c i. V. m. § 289c HGB geforderten Themen Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung ab. Die bei HENSOLDT als wesentlich identifizierten ESRS-Themenstandards lassen sich den fünf Aspekten nach § 315c Abs. 1 HGB i.V.m. § 289c Abs. 2 HGB zuordnen:

Aspekt nach § 315c Abs. 1 HGB i.V.m. § 289c Abs. 2 HGB	Wesentliche ESRS-Themenstandards
Aspekt 1 - Umweltbelange	ESRS E1 - Klimawandel
Aspekt 2 - Arbeitnehmerbelange	ESRS S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens ESRS S2 - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
Aspekt 3 - Sozialbelange	ESRS S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens ESRS S4 - Verbraucher und Endnutzer
Aspekt 4 - Achtung der Menschenrechte	ESRS S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens ESRS S2 - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ESRS S4 - Verbraucher und Endnutzer
Aspekt 5 - Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESRS G1 - Unternehmensführung

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht dient außerdem als Ergänzung zu dem Fortschrittsbericht (Communication on Progress; CoP) der HENSOLDT-Gruppe im Rahmen des Global Compact der Vereinten Nationen.

1.1 Grundlage für die Erstellung (BP)

Der Nachhaltigkeitsbericht wurde auf konsolidierter Basis erstellt, Mutterunternehmen ist die HENSOLDT AG mit Sitz in Taufkirchen. Die Grundlage für den Berichtsumfang der nichtfinanziellen Erklärung bildet der für Zwecke der Finanzberichterstattung aufgestellte Konsolidierungskreis. Es wurden keine assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen identifiziert, bei denen HENSOLDT die operative Kontrolle über die Vermögenswerte besitzt.

Der Bericht umfasst die eigene Geschäftstätigkeit und sowohl die vor- als auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette, die auch im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse geprüft wurde. Konzepte, Maßnahmen und Ziele beziehen sich auf den eigenen Betrieb und beziehen teilweise auch die vorgelagerte Wertschöpfungskette mit ein. Inwieweit sich Kennzahlen auf den eigenen Betrieb oder die Wertschöpfungskette beziehen, ist jeweils gekennzeichnet. Bei der Analyse wurden im Einklang mit dem bestehenden Risikomanagementsystem folgende Zeithorizonte verwendet: kurzfristig: bis zu 1 Jahr, mittelfristig: 1 bis 3 Jahre, langfristig: mehr als 3 Jahre.

Dieser Nachhaltigkeitsbericht für den Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2024 ist der erste, der in Übereinstimmung mit den ESRS erstellt wurde. Daher sind Kennzahlen und Definitionen aus dem Vorjahr nicht vergleichbar und werden dementsprechend für das erste Berichtsjahr nicht angegeben.

¹² Der Abschnitt V. Nachhaltigkeitsbericht wurde einer gesonderten betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Über dessen Prüfung wurde ein gesonderter Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers erteilt.

Schätzungen und Ergebnisunsicherheit (BP-2)

Unterliegen Kennzahlen Schätzungen und Ergebnisunsicherheiten, so wird dies an der entsprechenden Stelle gekennzeichnet und erläutert. Schätzungen wurden ausschließlich im Kapitel [V.2.1 Klimawandel](#) zugrunde gelegt.

Sofern die Messung von Kennzahlen von einer anderen als für die Prüfung des Berichts externen zuständigen Stelle validiert wurde, wurde dies an der jeweiligen Stelle kenntlich gemacht.

Zur kontinuierlichen Verbesserung des Datenmanagements und der Datenqualität arbeitet HENSOLDT an der Standardisierung der Systemlandschaft sowie an einheitlichen Datenerhebungsprozessen mit weitestgehender Automatisierung. Zukunftsbezogene Daten und Informationen unterliegen dabei stets einem gewissen Maß an Unsicherheiten und inhärenten Grenzen.

Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen (BP-2)

Die Berichterstattung folgt den Vorgaben der CSRD/ESRS. Die Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 („Taxonomie-Verordnung“) sind in Abschnitt 2.3 EU-Taxonomie des Nachhaltigkeitsberichts enthalten. Sofern Informationen auf der Grundlage anderer Rechtsvorschriften oder anerkannter Standards aufgenommen wurden, wurde dies an der jeweiligen Stelle kenntlich gemacht. Eine Liste mit Datenpunkten, in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben, sind im [Anhang](#) zu diesem Nachhaltigkeitsbericht aufgeführt.

Aufnahme von Informationen mittels Verweis (BP-1)

In diesem Nachhaltigkeitsbericht wurden die folgenden Informationen aus anderen Teilen des zusammengefassten Lageberichts bzw. des Geschäftsberichts mittels Verweis aufgenommen:

ESRS Datenpunkt	Angabepflicht	Verweis
GOV-1.21c GOV-1.23a GOV-1.23b GOV-1 AR 5	GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	VII.5 Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat
GOV-1.21a	GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	VII.4.4 Compliance
GOV-1.21a	GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	VII.4.5 Risiko- und Kontrollmanagement
GOV-3-29a	GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	VI Vergütungsbericht
GOV-5.36	GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	IV Chancen- und Risikobericht
SBM-1.40aii SBM-1.42b	SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	I.2.3 Geschäftssegmente
E1-3.AR 21	E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	Anhangangabe 37.1

1.2 Unternehmensführung (GOV)

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (GOV-1, GOV-2)

HENSOLDT besitzt ein duales Führungssystem mit einem Vorstand als Leitungsorgan und einem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan. Die Gremien setzten sich im Berichtsjahr 2024 aus vier (bis 31. August 2024) bzw. drei (ab 1. September 2024) geschäftsführenden Vorstandsmitgliedern sowie zwölf Mitgliedern des Aufsichtsrats zusammen.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats blicken auf eine langjährige Erfahrung in der Industrie zurück und verfügen aufgrund ihrer Erfahrung auch über ein umfangreiches Wissen im Hinblick auf Aspekte der Unternehmensführung. Zugang zu Fachwissen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte erhält der Vorstand unter anderem durch das Sustainability-Komitee, an dessen Sitzungen ausgewählte unternehmensinterne Experten teilnehmen. Zusätzlich steht der Vorstand in einem engen und regen Austausch mit Beratern, Wirtschaftsprüfern und weiteren

Fachexperten, insbesondere im Hinblick auf die für HENSOLDT als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsaspekte sowie die damit in Verbindung stehenden wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Auch der Aufsichtsrat, der im engen Austausch mit dem Vorstand steht, kann auf diesen Informationsaustausch zurückgreifen. Weitere Details zu den Mitgliedern und Erfahrungen, die für die Branchen, Produkte und Standorte des Unternehmens von Bedeutung sind, können dem Kapitel [VII.5 Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat](#) entnommen werden.

Für die Prüfung und Überwachung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde das Sustainability-Komitee, bestehend aus Oliver Dörre (CEO), Christian Ladurner (CFO), Dr. Lars Immisch (CHRO) sowie der erweiterten Geschäftsführung, vertreten durch die Leitung der Rechtsabteilung (General Counsel), dem CSCO (Chief Supply Chain Officer) und dem Leiter der Unternehmenskommunikation, eingerichtet. Zusätzlich gehören Christian Ladurner (CFO) und Dr. Lars Immisch (CHRO) dem Steering-Komitee des CSRD-Implementierungsprojekts an.

Die Vorstandsmitglieder werden im Rahmen der Sustainability-Komitee-Sitzungen, die planmäßig jedes Quartal stattfinden, über verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte informiert. Im Geschäftsjahr 2024 fanden aus organisatorischen Gründen drei Sitzungen statt. Hierbei wurden die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse, inklusive der Auswirkungen, Risiken und Chancen, vorgestellt und analysiert. Zudem wurde die von der Sustainability-Abteilung entworfene Nachhaltigkeitsstrategie, einschließlich Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele, mit dem Vorstand diskutiert und von diesem freigegeben. Zusätzlich wurden ausgewählte Auswirkungen, Risiken und Chancen mit Nachhaltigkeitsbezug, die Bestandteil des konzernweiten Risikomanagement-Prozesses sind, mit Vorstand und Aufsichtsrat evaluiert. Risiken, Chancen und Auswirkungen mit Nachhaltigkeitsbezug sind im ERM-Bericht (Enterprise Risk Management) integriert. Nähere Details können dem Kapitel [VII.4.4 Compliance](#) und dem Kapitel [VII.4.5 Risiko- und Kontrollmanagement](#) entnommen werden.

Die Festlegung der Nachhaltigkeitsstrategie und von nachhaltigkeitsbezogenen Maßnahmen und Zielen erfolgt durch die Nachhaltigkeitsabteilung in Abstimmung mit den entsprechenden Leitungen der Fachbereiche und wird durch den Vorstand im Rahmen des jährlich stattfindenden zyklischen Strategieprozesses freigegeben. Ab dem Geschäftsjahr 2025 sollen regelmäßig Expertendialoge zur Analyse der Zielerreichung und Maßnahmen durchgeführt werden. Die Ergebnisse der Analyse werden im Sustainability-Komitee vorgestellt und evaluiert. Bei Entscheidungen über wichtige Transaktionen werden nachhaltigkeitsrelevante Aspekte, sofern relevant, im Vorstand diskutiert und beschlossen.

Der Vorstand berichtet quartalsweise an den Aufsichtsrat über den Fortschritt zu ausgewählten Themengebieten, unter anderem zu nachhaltigkeitsbezogenen Schwerpunkten. Im Zuge des Strategiezyklus im Geschäftsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat die aktualisierte Nachhaltigkeitsstrategie mit dem Vorstand diskutiert und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zum Stichtag besteht der Vorstand der HENSOLDT AG aus 3 männlichen Mitgliedern. Bis 31. August 2024 setzte sich der Vorstand aus drei männlichen und einem weiblichen Mitglied zusammen. Mit dem Ausscheiden von Celia Pelaz Perez als Vorstandsmitglied per 31. August 2024 betrug der Frauenanteil im Vorstand zum Stichtag 31. Dezember 2024 0,0 %. Die Geschlechtervielfalt im Vorstand betrug zum 31. Dezember 2024 0:3.

Der Aufsichtsrat von HENSOLDT setzt sich aus zwölf Mitgliedern, davon fünf Frauen und sieben Männer zusammen. Im Aufsichtsrat betrug der Frauenanteil zum Stichtag 31. Dezember 2024 somit 41,7 %. Die Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat betrug 5:7.

Der Frauenanteil berechnet sich als Anteil weiblicher Mitglieder durch die Gesamtzahl der Gremiumsmitglieder. Die Geschlechtervielfalt berechnet sich als durchschnittliches Verhältnis von weiblichen zu männlichen Gremiumsmitgliedern.

Im Aufsichtsrat vertreten 50,0 % die Interessen der Arbeitnehmer. Alle Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat sind unabhängig. Demnach sind auch 50,0 % der Gremiumsmitglieder unabhängig.

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme (GOV-3)

Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitskomponenten in die Vorstandsvergütung ist zentraler Bestandteil zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele. Die Zielsetzung einer CO₂-Neutralität für alle direkten Scope-1-Emissionen und indirekten Scope-2-Emissionen bis 2035 (siehe hierzu Kapitel [V.2.1 Klimawandel](#)) wird somit schrittweise in den LTI-Bonus-Vereinbarungen berücksichtigt. Alle Vorstandsmitglieder erhalten einen Anspruch auf eine mehrjährige erfolgsabhängige Vergütung („Long-Term Incentive-Bonus“ oder kurz: „LTI-Bonus“). Das Vergütungssystem der HENSOLDT-Gruppe ist im Vergütungsbericht detailliert erläutert (siehe [VI Vergütungsbericht](#)). Der LTI-Bonus bemisst sich für die Tranche 2024–2027 zu jeweils grundsätzlich 15 % anhand von zwei Nachhaltigkeitszielen. Die genauen Zielvorgaben für die verschiedenen LTI-Bonuskomponenten und deren genaue Gewichtung werden vom Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem

Ermessen für jede LTI-Tranche festgelegt. In den aktuellen LTI-Bonus-Vereinbarungen (Tranche 2024-2027) sind folgende Nachhaltigkeitsziele festgehalten:

- Steigerung der installierten Kapazität an erneuerbaren Energien (Wind und Photovoltaik) in den Kernländern der HENSOLDT-Gruppe (Deutschland, Vereinigtes Königreich, Frankreich, Südafrika, ohne die ESG-Gruppe) bis 2027 auf 4.583 kWp. Die Kernländer werden nach Umsatzstärke ausgewählt.
- Erhöhung des Frauenanteils im Führungsteam auf 32,0 % bis 2027. Der Frauenanteil im Führungsteam wird als prozentualer Anteil der weiblichen Führungskräfte im Führungsteam an der Gesamtzahl des Führungsteams gemessen. Das Führungsteam besteht aus dem Vorstand und dem Executive Committee sowie Executives und Senior Managern. Für dieses Ziel wird die in 2024 erworbene ESG-Gruppe nicht berücksichtigt.

Die für die Vorstandsvergütung relevanten Ziele, einschließlich der nachhaltigkeitsbezogenen Ziele, werden durch den Aufsichtsrat auf Basis des von der Hauptversammlung gebilligten Vergütungssystems festgelegt. Der Aufsichtsrat erhält eine Festvergütung. Eine variable Vergütung für den Aufsichtsrat wird nicht gewährt.

Erklärung zur Sorgfaltspflicht (GOV-4)

Das Geschäftsmodell von HENSOLDT beruht auf den vier Grundsätzen Zusammenarbeit, Exzellenz, Verantwortung und Innovation. Diese Grundsätze bilden die Basis für alle Geschäftstätigkeiten und leiten sich aus dem stabilen und unveränderten Fundament eines Ethik- und Compliance-Programms ab. Als zentrales Element der Konzernkultur schützen sie die Geschäftsführung und die Mitarbeiter, das Unternehmen und seinen Ruf sowie die Kunden. Rechtlich und ethisch korrektes Handeln soll so auf allen Ebenen sichergestellt werden. Als verantwortungsvolles Unternehmen ist es der Anspruch von HENSOLDT, Maßnahmen und Prozesse einzuführen, die das Begehen von Gesetzesverstößen verhindern. HENSOLDT hat hierzu ein entsprechendes Compliance-Programm implementiert. Der Verhaltenskodex sowie die HENSOLDT-Konzernrichtlinie zur Achtung der Menschenrechte (Human Rights Policy) stellen die Grundlage hierzu dar. Bei der Erstellung der Programme orientiert sich HENSOLDT neben geltenden Gesetzen auch insbesondere an den OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen sowie an der OECD-Konvention.

Kernelemente der Sorgfaltsprüfung	Verweis
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Unternehmensführung, Strategie und Geschäftsmodell	Kapitel V.4.1 Unternehmensführung , insbesondere der HENSOLDT Verhaltenskodex, Kapitel V.1.3 Strategie und Geschäftsmodell
Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	Kapitel V.1.3 Strategie und Geschäftsmodell sowie Kapitel V.1.4. Verfahren zur Ermittlung und Bewertung von wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	Kapitel V.1.4. Verfahren zur Ermittlung und Bewertung von wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Kapitel V.3.3 Arbeitskräfte des Unternehmens , Kapitel V.3.4 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette , Kapitel V.3.5 Verbraucher und Endnutzer
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Kapitel V.3.3 Arbeitskräfte des Unternehmens , Kapitel V.3.4 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette , Kapitel V.4.1 Unternehmensführung

Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung (GOV-5)

Als kapitalmarktorientiertes Unternehmen hat HENSOLDT ein umfangreiches Enterprise Risk Management (ERM) implementiert. Dieses ist Teil des integrierten Risikomanagement- und internen Kontrollsystems, das den Umgang mit Risiken auf verschiedenen Organisationsebenen und in definierter Vorgehensweise ermöglicht. Nähere Informationen siehe Kapitel [IV Chancen- und Risikobericht](#).

Das interne Kontrollsystem betrachtet zudem prozessbezogene Risiken in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Das gruppenweite interne Kontrollsystem wurde folglich um nachhaltigkeitsbezogene interne Kontrollen erweitert. Zu diesem Zweck sind insbesondere die Datenerfassungs- und -aggregationsprozesse für die in der nichtfinanziellen Erklärung berichteten Kennzahlen analysiert worden, um relevante Risiken zu identifizieren. Für diese Risiken wurden entsprechende Kontrollen definiert und in das bestehende gruppenweite interne Kontrollsystem und insbesondere die bestehende Risiko-Kontroll-Matrix eingebettet.

Im Rahmen der Risikoanalyse werden sowohl Risiken und Chancen, aber auch Auswirkungen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte bewertet. Das bedeutet, dass HENSOLDT Nachhaltigkeitsaspekte sowohl aus der „Outside-In“- als auch aus der „Inside-Out“-Perspektive betrachtet. Bei der „Outside-In“-Betrachtung werden Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit identifiziert, die entsprechend den genannten Aspekten von außen auf das

Unternehmen wirken. Bei der „Inside-Out“-Betrachtung werden die Risiken und Chancen betrachtet, die Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft haben. Die in beiden Betrachtungen identifizierten Risiken und Chancen sind Bestandteil des ERM-Systems und werden regelmäßig im Risikomanagement-Bericht erfasst.

Zur Bestimmung der wesentlichen Themen, über die im Nachhaltigkeitsbericht berichtet wird, werden Auswirkungen, Risiken und Chancen mit Nachhaltigkeitsbezug im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse analysiert und im Anschluss bewertet. Die Nachhaltigkeitsabteilung steuert die Wesentlichkeitsanalyse, die unter Einbeziehung der Gesellschaften, ihrer jeweiligen lokalen Nachhaltigkeitsverantwortlichen und weiterer Interessenträger durchgeführt wurde (siehe hierzu Kapitel [V.1.4 Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen](#)). Die ermittelten und bewerteten Auswirkungen, Risiken und Chancen, die die Grundlagen für den vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht bilden, werden hierzu auf Gruppenebene ausgewertet. Die Abteilung Nachhaltigkeit steht dabei im engen Austausch mit der Abteilung ERM und analysiert mit ihr gemeinsam die gemeldeten Auswirkungen, Risiken und Chancen. Die Nachhaltigkeitsverantwortlichen sind dazu angehalten, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Themen mit den lokalen Risikomanagern abzustimmen, sofern beide Funktionen nicht in Personalunion ausgeübt werden. Gleichzeitig werden von der Abteilung Nachhaltigkeit die im Risikomanagementbericht bereits gemeldeten Nachhaltigkeitsrisiken, -chancen und Auswirkungen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse analysiert und eingebracht. Bei der Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen orientiert sich HENSOLDT an der Bewertungsmethodik des ERM, um die Vergleichbarkeit mit den generellen Unternehmensrisiken und -chancen sicherzustellen. Im Hinblick auf die Auswirkungen von HENSOLDT auf die Umwelt oder Menschen („Inside-Out“) wird eine ebenfalls aus dem ERM abgeleitete Methodik verwendet, die um die spezifischen Anforderungen der ESRS erweitert wurde. Die verwendete Methodik ist im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse definiert worden und wird im Kapitel [V.1.4 Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen](#) genauer erläutert. Zu beachten ist hierbei, dass im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht genannte nachhaltigkeitsbezogene Risiken, Chancen und Auswirkungen einen anderen Fokus als die im Chancen- und Risikobericht im zusammengefassten Lagebericht aufgeführten Risiken, Chancen und Auswirkungen haben. Aufgrund der unterschiedlichen Methodik und Betrachtungsweise sind nicht alle im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen im ERM aufzunehmen. Es wird sichergestellt, dass alle Risiken und Chancen mit Nachhaltigkeitsbezug aus dem ERM im Nachhaltigkeitsbericht enthalten sind. Der Risikomanagementbericht wird quartalsweise dem Vorstand und Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Die wichtigsten ermittelten Risiken und deren Minderungsstrategien können dem Chancen- und Risikobericht (siehe Kapitel [IV Chancen- und Risikobericht](#)) sowie den nachfolgenden themenspezifischen Kapiteln entnommen werden.

1.3 Strategie und Geschäftsmodell (SBM)

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (SBM-1)

Produktangebot

HENSOLDT entwickelt und fertigt innovative und kundenspezifische Lösungen in den Bereichen Radar, elektronische Kriegsführung, Avionik und Optronik. Zum 31. Dezember 2024 umfasste das Portfolio, welches unter anderem durch die Akquisition der ESG Elektroniksystem- und Logistik-GmbH („ESG GmbH“ oder „ESG-Gruppe“ zusammen mit den Tochtergesellschaften der ESG GmbH) im Geschäftsjahr 2024 erweitert werden konnte, eine breite Palette von Produkten und Lösungen. HENSOLDT treibt die Entwicklung von Verteidigungselektronik und Optronik voran und ist kontinuierlich bestrebt, das bestehende Angebot zu verbessern und durch eigene Entwicklungen auf Basis innovativer Ansätze zur Datenfusion, künstlicher Intelligenz (KI) und Cybersicherheit sowie durch industrielle Kooperationen und Akquisitionen auszubauen, um seine Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen und neue Märkte zu erschließen. Als plattform- und herstellerunabhängiger Systemintegrator im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich liefert HENSOLDT Produkte für eine Vielzahl von Plattformen (wie für Kampfflugzeuge, unbemannte Flugzeuge, Hubschrauber, Marineschiffe und U-Boote, gepanzerte Fahrzeuge sowie Satelliten) verschiedener Hersteller. Die Produkte und Lösungen werden an deutsche und ausländische Regierungen sowie an supranationale Organisationen wie die NATO und deren Streit- und Sicherheitskräfte verkauft. Dies erfolgt sowohl direkt als auch indirekt, zum Beispiel über kommerzielle Kunden oder im Rahmen von Konsortien oder Joint Ventures. Diese Beschaffungsprojekte unterliegen einem strengen regulatorischen Umfeld sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene in Form von parlamentarischen oder administrativen Genehmigungen sowie durch Handelsregelungen und Exportkontrollen. Eine ausführliche Beschreibung der Geschäftssegmente Sensors und Optronics ist in Kapitel [1.2.3 Geschäftssegmente](#) zu finden. Im Geschäftsjahr 2024 betragen die Gesamtumsatzerlöse 2.240 Mio. €.

Der Hauptsitz von HENSOLDT befindet sich in Taufkirchen bei München, einem wichtigen Innovationszentrum im Verteidigungssektor in Deutschland. Daneben werden die Geschäftstätigkeiten in Deutschland insbesondere an den Standorten Ulm, Oberkochen, Pforzheim und zusätzlich seit dem Erwerb der ESG-Gruppe in Fürstentfeldbruck betrieben. Weitere Standorte in Deutschland sind unter anderem Wetzlar, Immenstaad und Kiel sowie seit dem Erwerb der ESG-Gruppe auch Bremen und Donauwörth. HENSOLDT ist außerhalb Deutschlands vor allem in Frankreich,

Südafrika und im Vereinigten Königreich mit größeren Standorten vertreten. Die Aufteilung der Mitarbeiter nach geografischen Gebieten kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

	Geschäftsjahr
	2024
Mitarbeiterzahl¹	8.409
Deutschland	6.616
Südafrika	783
Frankreich	745
Vereinigtes Königreich	154
Rest der Welt	111

¹ Durchschnittszahlen in Personenzahl

Die Anzahl der Mitarbeiter wird auf Kopf-Basis und als Durchschnittswert aus den Endwerten jedes Quartals berechnet. Die Berechnung der Mitarbeiterzahl erfolgt analog zur Finanzberichterstattung.

Lieferanten und Kunden

Die HENSOLDT-Produkte sind speziell für den professionellen Einsatz konzipiert und werden hauptsächlich von militärischen, teilweise aber auch von sonstigen hoheitlichen und zivilen Institutionen genutzt. Zum Teil werden die Produkte auch für die Integration in größeren Systemen verwendet.

HENSOLDT bietet in seinem Lösungs-, Produkt- und Serviceportfolio eine große Bandbreite am Markt an. Demzufolge ist die Fertigungstiefe zwischen den verschiedenen Lösungen, an den verschiedenen Standorten und unter anderem je nach Serienreifevariabel. Sie reicht von der Herstellung von Platinen- und Einzelkomponenten über deren Integration und Endabnahme bis zur Installation beim Kunden. Dabei spielen die Lieferanten, die sich je nach Schwerpunkt in optische, elektronische und mechanische Lieferanten aufgliedern, eine wichtige Rolle. Bei den Lieferanten handelt es sich einerseits um Warenlieferanten, die HENSOLDT mit Halbfertigerzeugnissen, Bauteilen und Komponenten versorgen, andererseits um Ingenieursdienstleister, die bei Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten unterstützen. Das Portfolio an Lieferanten kann als diversifiziert beschrieben werden, insbesondere vor dem Hintergrund der jeweiligen Unternehmensgröße.

HENSOLDT unterscheidet außerdem zwischen einem strategischen Einkauf und einem Projekteinkauf, der für die individuelle und vorgangsbezogene Bearbeitung der Aufträge zuständig ist. Insbesondere bei umfangreichen Aufträgen werden Lieferanten sehr früh in die Projekt- oder Produktentwicklung einbezogen, oftmals bereits während der Entwicklungsphase. Im Vordergrund stehen dabei langfristige Beziehungen zu den Lieferanten.

Nachhaltigkeitsstrategie

Die Nachhaltigkeitsstrategie basiert auf drei wesentlichen Dimensionen: ökologische Verantwortung („Environmental“), soziale Verantwortung („Social“) und unternehmerische Verantwortung („Governance“). Diese Dimensionen werden durch fünf strategische Handlungsfelder („Säulen“) konkretisiert, um sicherzustellen, dass HENSOLDT ausreichend und zielgerichtet handelt. Wesentliche Maßnahmen und Aktivitäten in den einzelnen strategischen Handlungsfeldern werden im Nachhaltigkeitsprogramm ausführlich definiert und umgesetzt. Für nähere Details wird auf die themenbezogenen Kapitel verwiesen. Mit seinen Produkten zielt HENSOLDT auf alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit ab und fokussiert sich hierbei auf die bedeutendsten Märkte und Kundengruppen.

Ökologische Verantwortung

Das strategische Handlungsfeld „Planet & Ressourcen“ hat zum Ziel, den ökologischen Fußabdruck zu minimieren und eine nachhaltige Zukunft zu fördern. HENSOLDT setzt auf die Reduktion von CO₂-Emissionen, den Ausbau erneuerbarer Energien und eine effiziente Ressourcennutzung. Das langfristige Ziel ist die CO₂-Neutralität für alle direkten Scope-1-Emissionen und indirekten Scope-2-Emissionen bis 2035 (weitere Informationen im Kapitel [V.2.1 Klimawandel](#)). Hierzu verfolgt HENSOLDT mehrere Maßnahmen an den Standorten in Deutschland, Frankreich, Südafrika und dem Vereinigten Königreich.

Soziale Verantwortung

Eigene Belegschaft

Das strategische Handlungsfeld „Eigene Belegschaft“ konzentriert sich darauf, den Mitarbeitern sichere und faire Arbeitsbedingungen zu bieten. HENSOLDT fördert eine integrative und vielfältige Unternehmenskultur und setzt auf kontinuierliche Weiterbildung und Entwicklung. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sind zentrale Elemente der Strategie.

Lieferanten

Das strategische Handlungsfeld „Lieferanten“ fokussiert sich auf die verantwortungsbewusste Zusammenarbeit mit Lieferanten. Der Konzern stellt sicher, dass seine wesentlichen Partner die hohen Standards in Bezug auf Nachhaltigkeit, Ethik und Transparenz erfüllen. Durch regelmäßige Lieferantenbewertungen und lieferantenspezifische Risikoanalysen wird die Nachhaltigkeit in der Lieferkette gestärkt.

Kunde

Das strategische Handlungsfeld „Kunde“ stellt sicher, dass die Produkte den höchsten Qualitäts- und Sicherheitsstandards entsprechen. HENSOLDT investiert in kundenorientierte Innovationen und setzt auf ein nachhaltiges Produktdesign.

Unternehmerische Verantwortung

Das strategische Handlungsfeld „Unternehmerische Integrität“ stellt sicher, dass hohe Standards in Unternehmensführung und Compliance eingehalten werden. HENSOLDT setzt auf Transparenz, ethisches Verhalten und die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften. Der Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeiter, Lieferanten und Geschäftspartner. Strenge Anti-Korruptionsrichtlinien, regelmäßige Schulungen und Audits sowie ein robustes Hinweisgeber-System sollen faire Geschäftspraktiken fördern und Verstöße verhindern.

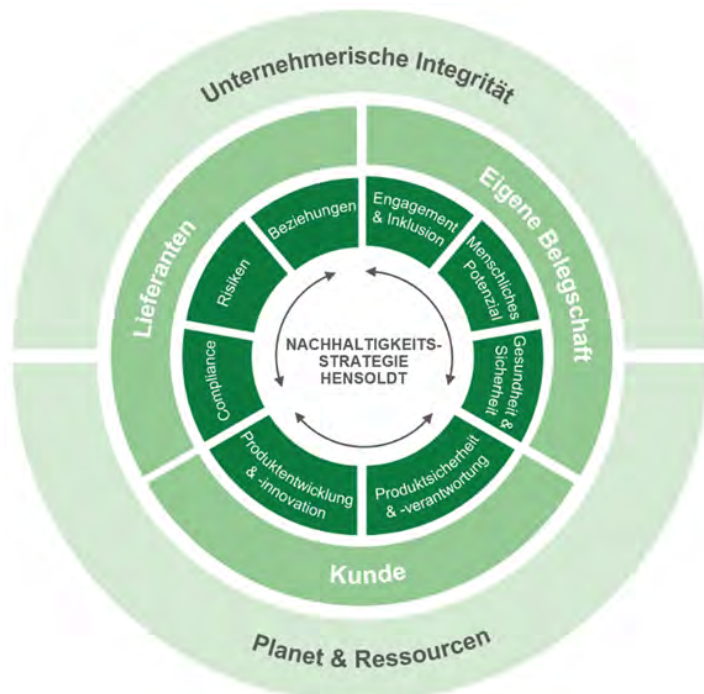
„Basis für den Erfolg: Das strategische Modell“

Die Nachhaltigkeitsstrategie von HENSOLDT basiert auf den zentralen Säulen Unternehmerische Integrität und Planet & Ressourcen. Diese Säulen verdeutlichen das Engagement, bis 2035 Kohlenstoffneutralität zu erreichen und zusätzlich die Bereiche Recycling und Abfallreduzierung kontinuierlich zu verbessern. Zudem verpflichtet sich HENSOLDT, höchste Compliance-Standards einzuhalten, ethisches Geschäftsverhalten zu fördern und in der verantwortungsvollen Digitalisierung und Datensicherheit führend zu sein.

„Das Herzstück der Verantwortung: Soziale Auswirkungen und gesellschaftliches Engagement“

Eingebettet in diesen Rahmen ist das zentrale Engagement für soziale Auswirkungen, das sich auf wesentliche Bereiche bezieht, die die Verantwortung gegenüber Interessenträgern widerspiegeln. Dabei liegt ein besonderer Fokus auf drei sozialen Säulen: die eigene Belegschaft, Lieferanten und Kunden. Jeder dieser Bereiche stellt ein wichtiges Element innerhalb der Nachhaltigkeitsstrategie dar. Sie sind miteinander verbunden und verstärken sich gegenseitig, was den ganzheitlichen Ansatz für verantwortungsvolle Geschäftspraktiken verdeutlicht.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Themen Recycling, Abfallreduzierung und gesellschaftliches Engagement als unterhalb der Materialitätsschwelle und somit nicht materiell eingestuft, weswegen hierüber nicht separat berichtet wird. Sie sind dennoch Bestandteil der Strategie.



Sustainable Development Goals

Die „Sustainable Development Goals“ (SDGs) der Vereinten Nationen beinhalten 17 Ziele für die nachhaltige Entwicklung auf ökonomischer, sozialer und ökologischer Ebene. Sie richten sich an Länder und Organisationen weltweit. HENSOLDT hat die SDGs im Einklang mit seiner Wesentlichkeitsanalyse und seinem Nachhaltigkeitsmanagement entsprechend seinen Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft sowie der Bedeutung für seine Interessenträger in einer Matrix zugeordnet und priorisiert. Auf Basis dieser Analyse stehen aktuell nachfolgende SDGs mit ihren Unterzielen im Vordergrund:

	<p>Hochwertige Bildung</p> <p>4.5 Beseitigung der geschlechtsspezifischen Ungleichheiten im Bildungswesen und Gewährleistung des gleichberechtigten Zugangs zu allen Bildungsstufen.</p> <p>4.B Ausweitung der Zahl der Stipendien weltweit.</p>
	<p>Industrie, Innovation und Infrastruktur</p> <p>9.5 Ausbau der wissenschaftlichen Forschung, Verbesserung der technologischen Fähigkeiten der Industriezweige.</p>
	<p>Weniger Ungleichheiten</p> <p>10.2 Stärkung und Förderung der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Eingliederung aller Menschen.</p>
	<p>Maßnahmen zum Klimaschutz</p> <p>13.2 Integration von Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels in die (nationale) Politik, in Strategien und Planung.</p>
	<p>Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen</p> <p>16.5 Erhebliche Verringerung von Korruption und Bestechung in all ihren Formen.</p>

Berücksichtigung der Interessen und Standpunkte der Interessenträger in der Unternehmensstrategie (SBM-2)

HENSOLDT legt großen Wert auf die Einbeziehung von Interessenträgern und berücksichtigt deren Interessen im Rahmen der Strategieentwicklung. Hierzu steht HENSOLDT im regelmäßigen, direkten Austausch mit den Interessenträgern des Unternehmens, u. a. mit Mitarbeitern, Management, Investoren, Kunden, Zulieferern, Verbänden und Kommunen.

Für die Entwicklung der Neuausrichtung der Nachhaltigkeitsstrategie im Geschäftsjahr 2024 wurden im Rahmen von Bottom-up-Workshops die bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Nachhaltigkeitsthemen intensiv diskutiert und in die Strategieformulierung integriert. Dabei wurden klare Ziele und Maßnahmen entwickelt, die sowohl den Themenfeldern der bestehenden Nachhaltigkeitsstrategie als auch den neuen Anforderungen der CSRD entsprechen. Workshops mit verschiedenen Abteilungen, in denen auch Experten aus den Interessenträgergruppen „Eigene Belegschaft“, „Lieferanten“ und „Kunden“ vertreten waren, gewährleisteten eine Abdeckung der Interessen und Bedürfnisse. Diese Experten gelten als Stellvertreter, die über fundierte Kenntnisse der Interessen, Erfahrungen und Sichtweisen ihrer jeweiligen Interessenträgergruppen verfügen. Dadurch wird sichergestellt, dass klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten festgelegt werden können, die den vielfältigen Anforderungen gerecht werden. Zusätzlich wurden auch Abteilungen der internationalen Einheiten eingebunden. Die Nachhaltigkeitsstrategie wurde sowohl im Sustainability-Komitee, im Vorstand als auch im Aufsichtsrat vorgestellt und bestätigt.

Im Rahmen der übergeordneten Konzernstrategie spielt der Einbezug der Interessenträger ebenfalls eine wichtige Rolle. Die Ergebnisse des laufenden Austauschs mit Interessenträgern wie Investoren, Kunden, Lieferanten oder Mitarbeitern werden in der Strategieformulierung berücksichtigt.

Zur Einbeziehung der Interessenträger im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wird auf das Kapitel [V.1.4. Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen](#) verwiesen.

Mitarbeiter

Der regelmäßige direkte Dialog mit den Mitarbeitern sowie der Austausch mit den Arbeitnehmervertretern hat für HENSOLDT einen sehr hohen Stellenwert und wird wie beschrieben im Rahmen der Strategieentwicklung berücksichtigt. Details zum Einbezug der Arbeitskräfte können dem Kapitel [V.3.3 Arbeitskräfte des Unternehmens](#) entnommen werden.

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Lieferanten und demnach auch die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sind für HENSOLDT von strategisch wichtiger Bedeutung. Das Lieferantenmanagement, insbesondere dessen Risikoanalyse der Lieferanten und das entsprechende Auswahlverfahren, trägt zur Einhaltung der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) bei. Jeder Lieferant gibt eine Selbstauskunft ab und stellt sie HENSOLDT zur Verfügung. Zusätzlich findet mit den Hauptlieferanten ein jährliches Gespräch statt, in dem individuell aktuelle Leistungen und der Ausblick auf die zukünftige Zusammenarbeit besprochen werden. Nähere Details siehe Kapitel [V.3.4 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette](#).

Kunden und Endnutzer

HENSOLDT hat sich als vertrauenswürdiger und langfristiger Partner für seine Kunden und Endnutzer etabliert. Die gefertigten Produkte sind i. d. R. hochspezialisiert und werden nach speziellen Kundenbedürfnissen gefertigt. Oftmals werden die Kunden bereits in der Entwicklungsphase eingebunden. Im Vergleich dazu erfolgt bei serienmäßig hergestellten Produkten ein direkter Einbezug grundsätzlich nur in Ausnahmefällen. Die Einbeziehung der Endnutzer hängt somit stark vom jeweiligen Produkt bzw. Projekt ab.

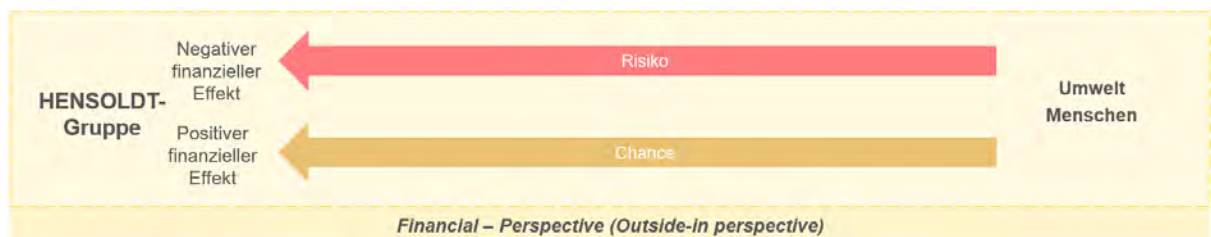
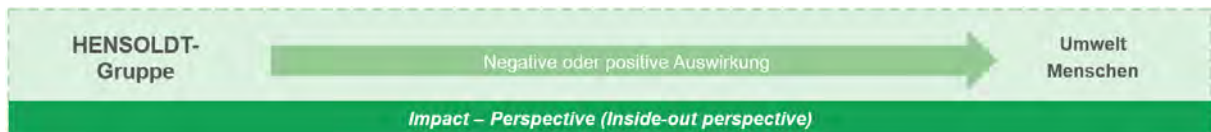
Investoren

Am 12. Dezember 2024 veranstaltete HENSOLDT einen Kapitalmarkttag. Hierbei präsentierte das Management einen umfassenden Einblick in die strategische Ausrichtung und mittelfristige Planung und gab den Teilnehmern gezielt die Möglichkeit, persönliche Gespräche mit dem Management von HENSOLDT zu führen.

1.4 Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO)

Der Prozess der Wesentlichkeitsanalyse ermöglicht, gezielt zu bestimmen, welche Nachhaltigkeitsaspekte für HENSOLDT und deren Interessenträger von wesentlicher Bedeutung sind.

Dabei wurden sowohl die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft (Impact Materiality) als auch die finanziellen Auswirkungen, die Nachhaltigkeitsaspekte auf HENSOLDT haben (Financial Materiality), berücksichtigt.



Diese doppelte Perspektive gewährleistet, dass alle relevanten Informationen ausführlich erfasst und transparent berichtet werden. Um eine ganzheitliche Betrachtung zu gewährleisten, wurden auch die Geschäftsbeziehungen und die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette untersucht. Dies stellt sicher, dass alle potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen entlang der gesamten Liefer- und Produktionskette berücksichtigt werden. Es wurden im Rahmen der Interessenträgerbefragung auch die relevanten Geschäftsbeziehungen analysiert und entsprechend berücksichtigt. Dieser Ansatz wurde konsequent auf die themenspezifischen Standards sowie weitere unternehmensspezifische Aspekte angewendet. Diese umfassen Klimawandel, Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen, biologische Vielfalt und Ökosysteme, Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, Arbeitskräfte des Unternehmens, Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, betroffene Gemeinschaften, Verbraucher und Endnutzer sowie Unternehmensführung. Zusätzlich wurde mittels interner Experteneinschätzung überprüft, ob bestimmte Standorte, Geschäftstätigkeiten oder -beziehungen zu einem erhöhten Risiko nachteiliger Auswirkungen führen können.

Durch den aktiven Dialog mit den Interessenträgern hat HENSOLDT ein Verständnis dafür gewonnen, welche Nachhaltigkeitsaspekte als besonders relevant und wichtig erachtet werden. Dieser stetige Austausch hilft, die Erwartungen und Anforderungen der verschiedenen Interessengruppen zu berücksichtigen und in die Wesentlichkeitsanalyse einzubeziehen.

Verfahren, Methoden und Annahmen zur Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse (IRO-1)

Im Jahr 2023 wurde die erste Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Vorgaben der ESRS durchgeführt. Diese Analyse ermöglichte es, die für HENSOLDT und seine Interessenträger wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen zu identifizieren und gezielt darauf einzugehen. Im Berichtsjahr 2024 wurde ein Update dieser Analyse vorgenommen, um sicherzustellen, dass weiterhin alle relevanten Nachhaltigkeitsthemen in dem vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht abgedeckt werden. Hierbei wurde insbesondere die im Berichtsjahr erworbene ESG-Gruppe berücksichtigt. Zukünftig wird die Wesentlichkeitsanalyse jährlich aktualisiert.

Die Wesentlichkeitsanalyse basiert auf einem systematischen Ansatz, der die Identifizierung und Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie den Dialog mit Interessenträgern umfasst.

Identifikation von wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken

Zu Beginn der Analyse diente die in ESRS 1, AR16 aufgeführte Liste mit Themen und Unterthemen als Basis für die Identifizierung von Auswirkungen, Risiken und Chancen. Es wurden umfangreiche Expertenworkshops durchgeführt, in denen Mitarbeiter aus verschiedenen Abteilungen zu den Nachhaltigkeitsaspekten Stellung nahmen. Dieser Prozess beschränkte sich jedoch nicht nur auf die vorgegebenen Themen – die Liste konnte während der Bewertung um unternehmensspezifische Themen erweitert werden. Die Ergebnisse der vergangenen Wesentlichkeitsanalysen, Inhalte aus anderen Rahmenwerken (u. a. SASB oder GRI), aber auch der ERM-Bericht (Enterprise Risk Management) wurden zusätzlich analysiert. In den Expertenrunden wurden tatsächliche Auswirkungen, also solche, die bereits eingetreten sind, als auch potenzielle Auswirkungen, die sich in der Zukunft ergeben könnten, eingehend betrachtet. Durch die Expertenworkshops wurde auch eine Abdeckung der Wertschöpfungskette gewährleistet.

Bewertung der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt

Nachdem die tatsächlichen und die potenziellen Auswirkungen identifiziert wurden, erfolgte eine Bewertung durch ausgewählte Experten. Diese Experten-Gruppe setzte sich aus internen Fachleuten zusammen, die über tiefgreifende Kenntnisse in den jeweiligen Bereichen verfügen. Die detaillierte Bewertung der im ersten Schritt identifizierten Auswirkungen wurde nach umfassendem Briefing zunächst von Mitarbeitern aus verschiedenen Funktionen für Deutschland durchgeführt. Für die internationalen Standorte in Australien, Frankreich, Südafrika und dem Vereinigten Königreich bewerteten die jeweiligen Nachhaltigkeitsbeauftragten jede Auswirkung im Detail und ergänzten die Liste, sofern nötig.

Um alle Aspekte der Auswirkungen zu berücksichtigen, erfolgte die Bewertung standardkonform in mehreren Dimensionen, wobei sowohl positive als auch negative Auswirkungen differenziert betrachtet wurden. In beiden Kategorien bewerteten die Experten den Schweregrad, der sich aus Umfang, Ausmaß und für negative Auswirkungen zusätzlich aus dem Grad der Unabänderlichkeit ergibt. Ein weiterer wichtiger Bewertungsfaktor ist der Zeithorizont, der eine Einschätzung darüber gibt, wann die positive oder negative Auswirkung eintritt und wie lange sie bestehen bleibt. Für potenzielle Auswirkungen, sowohl positive als auch negative, wurde zusätzlich die Wahrscheinlichkeit des Eintretens bewertet. Die fünfstufige Skala dieser Bewertungsdimension orientiert sich dabei am bestehenden Risikomanagementsystem (ERM). Auch das Ausmaß der Auswirkung bemisst sich anhand einer fünfstufigen Skala, während der Umfang und die Unabänderlichkeit auf einer dreistufigen Skala bewertet werden. Alle Dimensionen werden in der Endbewertung gleich gewichtet.

Die identifizierten Nachhaltigkeitsaspekte wurden aggregiert und in einer Matrix dargestellt, die am Ende des Kapitels aufgeführt ist. Einzelne Auswirkungen innerhalb eines als wesentlich identifizierten Themenclusters wurden ab einem Schwellenwert von 50 % als wesentlich festgelegt.

Bewertung der finanziellen Effekte

Die Bewertung der finanziellen Auswirkungen bzw. der Risiken und Chancen wurde ebenfalls durch die Expertenrunden durchgeführt. Bei der Identifizierung der Risiken und Chancen wurde der ERM-Bericht zugrunde gelegt und auch die im ersten Schritt identifizierten Auswirkungen und Abhängigkeiten von natürlichen und sozialen Ressourcen untersucht. Für die Bewertung wurde das potenzielle Ausmaß der finanziellen Effekte eingeschätzt und zusätzlich die Höhe der Eintrittswahrscheinlichkeit ermittelt. Der Bewertungsmaßstab für das finanzielle Ausmaß und die Wahrscheinlichkeit leitet sich aus dem bestehenden Risikomanagement ab, wodurch eine Kohärenz zum Risikomanagementsystem (ERM) sichergestellt ist. Somit erfolgt die Bewertung beider Dimensionen jeweils anhand einer fünfstufigen Skala. Es findet grundsätzlich keine Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken im Vergleich zu anderen Arten von Risiken statt. Im Hinblick auf die Abbildung von wesentlichen Nachhaltigkeitsinformationen wurde für die Risiken und Chancen mit Nachhaltigkeitsbezug ein Schwellenwert bei 50 % der Skala eingezogen, der die Wesentlichkeit eines Themas markiert. Siehe hierzu auch den Abschnitt zur Beschreibung des Risikomanagements und der internen Kontrollen im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte im Kapitel [V.1.2 Unternehmensführung](#).

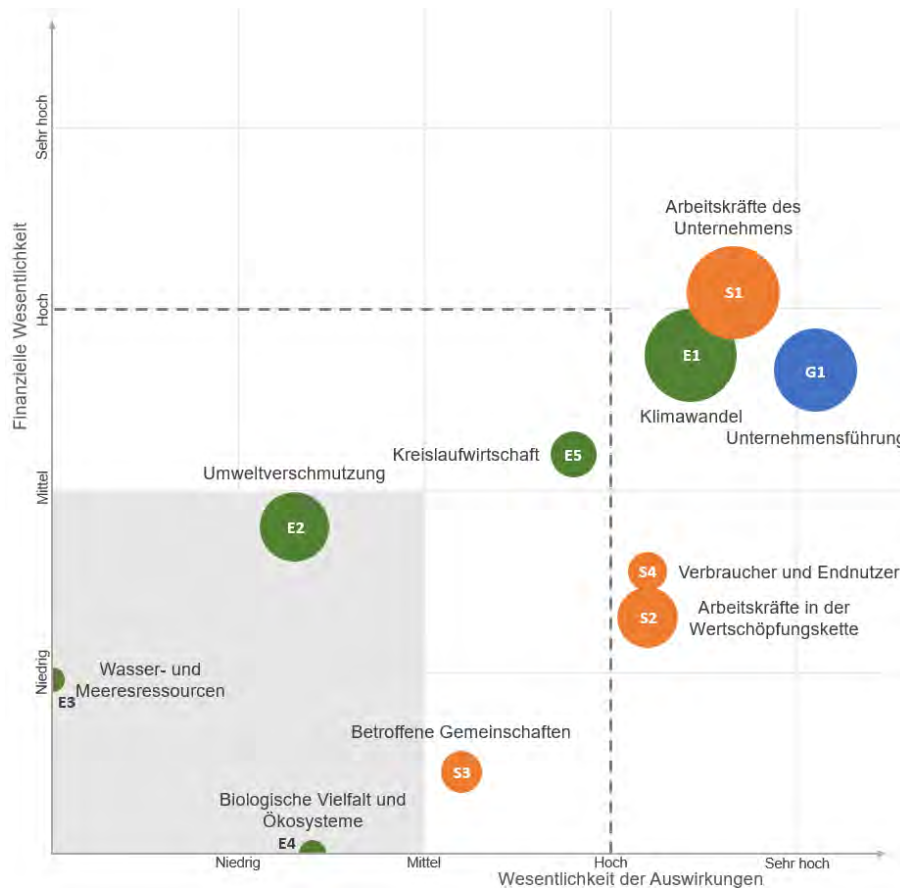
Die ermittelten Risiken und Chancen mit Nachhaltigkeitsbezug fließen in die übergeordnete Unternehmensstrategie ein. Die ermittelten Chancen werden regelmäßig dahingehend analysiert, inwieweit sie bei strategischen Entscheidungen Berücksichtigung finden. Beispiele aus den vergangenen Geschäftsjahren waren u. a. das Investment in Technologien zur Erzeugung von erneuerbarem Strom oder auch der verstärkte Fokus auf die Entwicklung von Softwarelösungen mittels künstlicher Intelligenz.

Einbeziehung von Interessenträgern im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden mittels Fragebogen Interviews mit 18 als relevant identifizierten Interessenträgern (Vertreter aus Management und Aufsichtsrat, u. a. um die Sichtweise von Arbeitnehmern und weiteren Arbeitskräften, Investoren, Geschäftspartnern, Kunden und Lieferanten zu repräsentieren) durchgeführt (Stakeholderbefragung). Die Interessenträger hatten die Möglichkeit, ihre Einschätzung zu den Nachhaltigkeitsaspekten abzugeben und Einzelthemen zu ergänzen. Da die Interessenträger unterschiedliche Bereiche vertreten und jeweils eigene Expertisen mitbringen, können sie flexibel entscheiden, welche Themen sie vertieft betrachten und bewerten möchten. Dieser Ansatz ermöglicht es, von den vielfältigen Perspektiven zu profitieren und ein umfangreiches Bild der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen zu erhalten.

Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsbewertung (IRO-2)

Die Ergebnisse der Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden aggregiert und mit den Ergebnissen der Stakeholderbefragung verglichen. Anschließend wurden sie in Form einer Wesentlichkeitsmatrix mit der bei 50 % der Skala liegenden Materialitätsschwelle dargestellt. Sie wurden im CSRD Steering-Komitee finalisiert, im Sustainability-Komitee vorgestellt und durch den Vorstand verabschiedet. Das schrittweise Vorgehen und die zahlreichen prozessbegleitenden Validierungen auf verschiedenen Fach- und Führungsebenen stellen die Anwendung einheitlicher Maßstäbe sicher. Es ergibt sich die folgende Matrix:



Aufgrund der Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse berichtet HENSOLDT über die wesentlichen Themen E1 Klimawandel, S1 Arbeitskräfte des Unternehmens, S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, S4 Verbraucher und Endnutzer sowie G1 Unternehmensführung. Eine Liste der erhaltenen Angabepflichten auf Grundlage der Wesentlichkeitsanalyse ist im [Anhang](#) zu diesem Nachhaltigkeitsbericht aufgeführt.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)

In der nachfolgenden Tabelle werden die in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen beschrieben. Zur Abgrenzung der Begriffe „Auswirkungen“, „Risiken“ und „Chancen“ sowie zusätzlichen Hintergrundinformationen siehe Kapitel [V.1.4 Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen](#).

Bei HENSOLDT gab es im Berichtsjahr 2024 aufgrund der identifizierten Risiken und Chancen in Bezug auf Nachhaltigkeit weder wesentlichen Effekte auf die Finanz- oder Ertragslage noch wesentliche negative Effekte auf Zahlungsströme. Zusätzlich werden nach aktueller Einschätzung keine wesentlichen Anpassungen der Buchwerte der im Abschluss ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten antizipiert. Aufgrund der identifizierten Risiken und Chancen in Bezug auf Nachhaltigkeit geht HENSOLDT davon aus, dass auch im Berichtszeitraum 2025 weder wesentliche Effekte auf die Finanz- oder Ertragslage noch wesentliche negative Effekte auf Zahlungsströme zu erwarten sind. Die Vermeidung der ermittelten negativen Auswirkungen und Risiken sowie die Nutzung der identifizierten Chancen und positiven Auswirkungen stehen im Einklang mit der Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie, wie im Kapitel Strategie und Nachhaltigkeitsstrategie erläutert.

HENSOLDT macht von der in ESRS 1 Anhang C aufgeführten Erleichterungsvorschrift Gebrauch und verzichtet auf die Angabepflichten gemäß ESRS2 SBM-3 48e.

Die Widerstandsfähigkeit der Unternehmensstrategie und des Geschäftsmodells in Bezug auf die Fähigkeit, die wesentlichen Auswirkungen und Risiken zu bewältigen und die wesentlichen Chancen zu nutzen, wird bei HENSOLDT regelmäßig analysiert und überwacht. Hierzu wird eine PESTEL-Analyse durchgeführt, die politische (political), wirtschaftliche (economic), soziokulturelle (social), technologische (technological), ökologisch-geografische (environment) und rechtliche (legal) Einflussfaktoren in Bezug auf das Unternehmen analysiert. Weiterhin werden im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung (siehe Kapitel [V.1.2 Unternehmensführung](#)) quartalsweise Risiken,

Chancen und Auswirkungen bewertet und im Rahmen des Risikoberichts dem Vorstand zur Verfügung gestellt. Zusätzlich werden zur Überprüfung der Widerstandsfähigkeit Szenarioanalysen durchgeführt, bei denen insbesondere auch makroökonomische und geopolitische Veränderungen analysiert und geprüft werden. Diese beziehen sich auf unterschiedliche Planungszeiträume (kurzfristig (bis zu 3 Jahre), mittelfristig (3 bis 5 Jahre) und langfristig (5 bis 10 Jahre)). Strategische Risiken werden regelmäßig mit dem Vorstand besprochen. Zusätzlich finden regelmäßig Workshops statt, damit agil auf die auftretenden Auswirkungen, Risiken und Chancen reagiert werden kann. HENSOLDT reagiert mit entsprechenden Maßnahmen auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen mit Nachhaltigkeitsbezug, um die Widerstandsfähigkeit der Unternehmensstrategie und des Geschäftsmodells sicherzustellen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die für die Zwecke der Nachhaltigkeitsberichterstattung als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen erläutert. Inwieweit sich die identifizierten Themen auch auf die Wertschöpfungskette bzw. Geschäftsbeziehungen beziehen, ist aus der Spalte „Wertschöpfungskette“ ersichtlich. Hierbei wurden geografische Gebiete, die Art der Vermögenswerte, Inputs, Outputs und Vertriebskanäle berücksichtigt.

Nachhaltigkeitsaspekt	Auswirkung (inside-out)	Zeit-horizont	Wert-schöp-fungs-kette	Risiko/Chance (outside-in)	Maßnahme /Strategie
Klimawandel (E1)					
Klimaschutz (CO₂-Emissionen)	CO ₂ -Emissionen entstehen sowohl durch die Produktion und durch Geschäftsreisen (eigener Betrieb), als auch entlang der Wertschöpfungskette und durch Logistikdienstleistungen. Produktinnovationen können durch verbesserte CO ₂ -Fußabdrücke positive Auswirkungen auf den Planeten darstellen.	lang-fristig	ja	Risiken für HENSOLDT können insbesondere durch stärkere Regulierungen im Hinblick auf den CO ₂ -Ausstoß entstehen.	Das strategische Handlungsfeld „Planet & Ressourcen“ zielt darauf ab, den ökologischen Fußabdruck zu minimieren. Maßnahmen zur Reduktion von CO ₂ -Emissionen, Ausbau erneuerbarer Energien und nachhaltige Produktinnovationen sind im Kapitel V.2. Ökologische Verantwortung zu finden.
Anpassung an den Klimawandel	nicht identifiziert	lang-fristig	nein	Im Rahmen der Klimarisikolanalyse wurden auch physische Risiken identifiziert (Hitzestress, Kältewelle, Tornado und Hagel), die durch den Klimawandel induziert sind.	
Energie	Der Energieverbrauch von HENSOLDT führt bei Nutzung von nicht erneuerbaren Energiequellen zu negativen Auswirkungen auf die Umwelt und wird durch die Wachstumsstrategie verstärkt. Positive Auswirkungen können sich durch den weiteren Ausbau der Nutzung von erneuerbaren Energiequellen ergeben.	mittel- und lang-fristig	nein	Die Abhängigkeit von fossilen Energiequellen und eine mögliche Verschärfung der Regulatorik sowie ansteigende Preise stellen Risiken für HENSOLDT dar. Chancen zur Kostensenkung ergeben sich durch die autarke Nutzung erneuerbarer Energiequellen (z. B. Photovoltaiksysteme), den Bau energieeffizienter Gebäude sowie die Optimierung des Energiemanagements in der Produktion.	

Nachhaltigkeitsaspekt	Auswirkung (inside-out)	Zeit-horizont	Wert-schöpfungs-kette	Risiko/Chance (outside-in)	Maßnahme /Strategie
Arbeitskräfte des Unternehmens (S1)					
Arbeitsbedingungen	<p>Positive Auswirkungen wurden durch die bestehenden Konzepte für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, aber auch aufgrund des bestehenden Gesundheits- und Sicherheitskonzepts ermittelt.</p> <p>Eine angemessene Entlohnung sowie sichere Arbeitsverträge und spezielle Schutzvereinbarungen für Arbeitnehmer sorgen für gute Arbeitsbedingungen. Betriebsräte und die Existenz von Tarifverträgen stellen dies sicher.</p> <p>Weitere positive Auswirkungen ergeben sich durch etablierte Kommunikationsmöglichkeiten zwischen HENSOLDT und den Mitarbeitern.</p> <p>Negative Auswirkungen auf die Mitarbeiter können sich durch potenzielle Arbeitsunfälle und psychische Belastungen ergeben.</p>	mittel- und lang-fristig	nein	<p>Risiken stellen die herausfordernde Situation im Recruiting (Fachkräftemangel) sowie der mögliche Abgang von qualifizierten Schlüsselpersonen dar.</p> <p>Zusätzlich können Arbeitsausfälle der Belegschaft, psychische Belastungen oder Unfälle zu Ausfall- und Fehlzeiten führen.</p> <p>Die Maßnahmen im Bereich Arbeitsbedingungen sowie das umfassende Gesundheitsmanagement stellen eine Chance dar, um die Gesundheit der Mitarbeiter zu fördern, die Arbeitgeberattraktivität zu steigern und Fehlzeiten zu minimieren.</p>	<p>Das strategische Handlungsfeld „Eigene Belegschaft“ konzentriert sich darauf, den Mitarbeitern sichere und faire Arbeitsbedingungen zu bieten. HENSOLDT fördert eine inklusive und vielfältige Unternehmenskultur und setzt auf kontinuierliche Weiterbildung und Entwicklung. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sind zentrale Elemente der Strategie.</p> <p>Die relevanten Maßnahmen sowie das Gesundheitsmanagement werden in Kapitel V.3.3 Arbeitskräfte des Unternehmens beschrieben.</p>
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Positive Auswirkungen auf die Mitarbeiter entstehen aufgrund der Maßnahmen zur Förderung von Geschlechterparität und aufgrund von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.	mittel- und lang-fristig	nein	Chancen ergeben sich durch die Diversity- und Weiterbildungsprogramme, welche die Vielfalt sowie die Arbeitgeberattraktivität erhöhen.	
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (S2)					
Arbeitsbedingungen	<p>In der vorgelagerten Lieferkette kann die Nichtbeachtung bestimmter Arbeitsstandards zu potenziell negativen Auswirkungen führen.</p> <p>Die von HENSOLDT getroffenen Maßnahmen, um ein sicheres Arbeitsumfeld für die Arbeitskräfte, die an den HENSOLDT-Standorten arbeiten, zu schaffen, wurden als potenziell positive Auswirkungen identifiziert.</p>	mittel- und lang-fristig	ja	Nichtbeachtung von Arbeitsstandards kann zu Strafzahlungen führen.	Strategisches Handlungsfeld „Lieferanten“: HENSOLDT stellt sicher, dass alle Partner hohe Standards in Bezug auf Nachhaltigkeit, Ethik und Transparenz erfüllen.
Sonstige arbeitsbezogene Rechte	<p>Potenziell negative Auswirkungen können sich durch die Nichtbeachtung von Menschenrechten in der Lieferkette ergeben.</p> <p>Potenziell positive Auswirkungen ergeben sich durch die Strategie von HENSOLDT zur Vermeidung oder Minimierung von Menschenrechtsverletzungen entlang der Lieferkette.</p>	mittel- langfristig	ja	Vorfälle im Bereich Menschenrechte im Rahmen der Lieferkette können zu Reputationsrisiken und Strafzahlungen führen.	Maßnahmen umfassen u. a. den Verhaltenskodex für Lieferanten sowie regelmäßige Bewertungen und Risikoanalysen. Siehe Kapitel V.3.4 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
Verbraucher und Endnutzer (S4)					
Persönliche Sicherheit von Verbraucher und/oder Endnutzer	<p>Die Nichteinhaltung von Geschäfts-, Entwicklungs- und Produktkonformitätsprozessen oder die unsachgemäße Handhabung der Produkte kann zu potenziell negativen Auswirkungen auf die Endnutzer führen.</p> <p>Die Produkte und das Portfolio von HENSOLDT sowie die strengen Anforderungen an die Produktsicherheit verbessern die Sicherheit der Endnutzer.</p>	mittel- langfristig	ja	Produkt- und Haftungsrisiken können bei fehlenden Sicherheits- und Qualitätsstandards der Produkte entstehen.	<p>Das strategische Handlungsfeld „Kunde“ stellt sicher, dass die Produkte den höchsten Qualitäts- und Sicherheitsstandards entsprechen. HENSOLDT investiert in kundenorientierte Innovationen und setzt auf ein nachhaltiges Produktdesign.</p> <p>Maßnahmen im Bereich Kunden werden im Kapitel V.3.5 Verbraucher und Endnutzer beschrieben.</p>

Nachhaltigkeitsaspekt	Auswirkung (inside-out)	Zeit-horizont	Wert-schöp-fungs-kette	Risiko/Chance (outside-in)	Maßnahme /Strategie
Unternehmensführung (G1)					
Unternehmens-kultur	Eine positiv gelebte Unternehmenskultur sorgt für zufriedene Mitarbeiter. Diese können sich durch den Ausdruck der Werte mittels des Verhaltenskodex entlang der Wertschöpfungskette multiplizieren.	mittel- und langfristig	ja	Chancen im Wettbewerb ergeben sich durch Initiativen, die eine starke Unternehmenskultur aufrechterhalten und fördern, insbesondere durch motivierte Mitarbeiter und effiziente Prozesse.	Das strategische Handlungsfeld „Unternehmerische Integrität“ stellt sicher, dass höchste Standards in Unternehmensführung und Compliance eingehalten werden. HENSOLDT setzt auf Transparenz, ethisches Verhalten und die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften. Der Verhaltenskodex wird im Kapitel V.4.1 Unternehmensführung beschrieben. Die Themen Datenschutz und Export-Compliance werden als unternehmensspezifische Themen im Kapitel V.4.2 HENSOLDT-spezifische Angaben aufgrund wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen beschrieben.
Korruption und Bestechung	nicht identifiziert	mittel-fristig	nein	Es können Reputationsrisiken durch Korruption und mögliche Bestechungen oder wettbewerbswidriges oder betrügerisches Verhalten entstehen.	
Politische Beziehungen	nicht identifiziert	mittel-fristig	nein	Es können potenzielle Strafzahlungen und Reputationsrisiken entstehen, falls entsprechende Vorgaben nicht erfüllt werden.	
Unternehmens-spezifisch: Export-Compliance	Bei Nichteinhaltung der Export-Compliance können Mitarbeiter persönlich haftbar gemacht werden. Die Einhaltung der Export-Compliance schützt die Mitarbeiter somit vor Fehlverhalten und gibt ihnen Sicherheit durch Schutz vor Strafverfolgung und einen nachhaltig sicheren Arbeitsplatz.	mittel-fristig	nein	Die Nichtbeachtung regulatorischer Anforderungen kann eine Ordnungswidrigkeit darstellen oder zu strafrechtlichen Konsequenzen führen und zieht Reputationsrisiken nach sich.	
Unternehmens-spezifisch: Daten-verant-wortung	Der Verlust von persönlichen Daten bzw. deren missbräuchliche Verwendung kann zu potenziell negativen Auswirkungen auf Mitarbeiter, Lieferanten oder Kunden und Endnutzer führen.	kurz- und mittel-fristig	ja	Durch die unsachgemäße Handhabung von persönlichen Daten können Reputationsschäden und Strafzahlungen entstehen. Weitere potenzielle Reputations- und Haftungsrisiken könnten durch Cyberangriffe entstehen.	

1.5 Themenbezogene Angabepflichten

Klimawandel (E1-IRO-1)

Die Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells von HENSOLDT in Bezug auf den Klimawandel wurde im Rahmen der folgenden beschriebenen Analysen untersucht. Die Ermittlung und die Bewertung klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgt als Teil der integrierten Betrachtung nachhaltigkeitsbezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen, die über mehrere Organisationsebenen hinweg durchgeführt wird. Die Auswirkungen auf den Klimawandel wurden insbesondere durch tatsächliche und künftige CO₂-Emissionen im Rahmen der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt. Die Auswirkungen der eigenen Tätigkeiten als auch die Tätigkeiten entlang der Wertschöpfung wurden in Anlehnung an das Konzept der Science-Based Targets initiative (SBTi) analysiert. Dabei wurde auf das bereits implementierte CO₂-Reporting zurückgegriffen, welches mit Planwerten angereichert wurde.

Im Hinblick auf die Klimarisiken wird grundsätzlich zwischen physischen Risiken und Übergangsrisiken unterschieden. Physische Klimarisiken, wie extreme Wetterereignisse, erfordern u. a. Maßnahmen zum Schutz von Vermögenswerten, während Übergangsrisiken hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft, die mit Marktveränderungen oder regulatorischen Entwicklungen zusammenhängen, Anpassungsstrategien erfordern. Die Klimarisiken wurden zusätzlich zur Betrachtung im Rahmen von Wesentlichkeitsanalyse und ERM auf Basis einer separaten Szenarioanalyse evaluiert.

In der Szenarioanalyse wurden für 2024 insgesamt 33 Standorte und dabei auch die Empfehlungen der Task Force on Climate-Related Disclosures (TCFD) sowie die Vorgaben zu ESRS und EU-Taxonomie berücksichtigt. Die Standortauswahl orientiert sich an der Größe, Art (d. h. welche Funktionen sind am Standort vertreten) und Relevanz für HENSOLDT. Der Umfang wurde um solche Standorte reduziert, die im Fall drohender Klimarisiken ohne erhebliche Einschränkungen der Geschäftstätigkeit verlagert werden können. Die Szenarioanalyse wurde nicht für die vor- und

nachgelagerte Wertschöpfungskette durchgeführt. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden allerdings Aspekte innerhalb der Lieferkette analysiert.

Bei der Analyse wurden die auf dem aktuellen Wissenschaftsstand basierenden Szenarien RCP 2.6/SSP1 (Repräsentativer Konzentrationspfad / Shared Socioeconomic Pathway) und RCP 8.5/SSP5 der IPCC (Repräsentative Konzentrationspfade des Intergovernmental Panel on Climate Change) zugrunde gelegt und bis ins Jahr 2100 ausgewertet. Die Betrachtung beider Szenarien ermöglicht eine umfassende Analyse der Klimarisiken. Die Bewertung einer optimistischen und dramatischen Entwicklung verbessert die Bewertung der Klimarisiken und damit die Entscheidungsgrundlage insbesondere bei standortbezogenen Erwägungen. Während das Szenario RCP-8.5 einem „Weiter-so-wie-bisher“-Szenario gleicht und eine Erderwärmung von mehr als 4 Grad Celsius annimmt, bildet das Szenario RCP-2.6 einen optimistischen Reduktionspfad mit einer durchschnittlichen Erwärmung von weniger als 2 Grad Celsius ab. Während RCP-Szenarien unterschiedliche Treibhausgaskonzentrationen annehmen, die zukünftiges Wetter und Klimaentwicklungen bestimmen, integrieren die SSPs auch gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen.

Das Szenario RCP-2.6 basiert auf einem verstärkt nachhaltigen Entwicklungspfad, bei dem globale Gemeinschaftsgüter als wichtig erachtet, bewahrt und die Grenzen natürlicher Systeme respektiert werden. Der Konsum ist durch einen geringen Material- und Energieverbrauch gekennzeichnet, und der Einsatz erneuerbarer Energien hat gesellschaftlich eine hohe Priorität. Bis 2030 sollen die Treibhausgasemissionen massiv reduziert werden, und die Treibhausgaskonzentrationen nehmen bis zum Ende des Jahrhunderts allmählich ab. Ende des 21. Jahrhunderts gibt es keine anthropogen verursachten Treibhausgasemissionen mehr, was u. a. durch negative Emissionen in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts erreicht wird. Die globale Erwärmung kann auf weniger als 2 °C gegenüber der vorindustriellen Zeit begrenzt werden, obwohl es Auswirkungen auf natürliche und sozioökonomische Systeme gibt, für die globale Anpassungsmechanismen zur Bewältigung von Verlusten und Schäden im globalen Süden existieren.

Das Szenario RCP-8.5 unterstellt, dass die soziale und ökonomische Entwicklung auf der verstärkten Ausbeutung der fossilen Brennstoffressourcen mit einem energieintensiven Lebensstil weltweit basiert. Die globale Wirtschaft wächst schnell. Das ist vor allem auf die Entwicklung in Industrie- und Schwellenländern zurückzuführen. Der Nutzung fossiler Brennstoffe wird eine hohe gesellschaftliche Akzeptanz entgegengebracht, erneuerbare Energien sind hingegen wenig anerkannt. Das führt zu einer starken Erhöhung der Treibhausgaskonzentrationen in der Atmosphäre. Der Anstieg der Treibhausgasemissionen hält bis zum Ende des 21. Jahrhunderts an. Die klimatischen Veränderungen sind sehr stark. Durch internationale Zusammenarbeit, die sich im Rahmen einer stark vernetzten Weltwirtschaft etabliert hat, erhalten jedoch die durch die Klimaänderung am stärksten betroffenen Länder Unterstützung. Ein effektiver Mechanismus zum Umgang mit klimabedingten Risiken jenseits der Anpassungsgrenzen ermöglicht es vielen Ländern, die notwendigen und oftmals transformativen Anpassungsmaßnahmen (zumindest teilweise) umzusetzen. Für Schäden und Verluste durch die Klimaänderung, für welche keine proaktiven Anpassungsmaßnahmen mehr greifen, existieren international abgestimmte Kompensationsmechanismen.

Klimagefahren wurden pro Standort über den kurz-, mittel- und langfristigen Zeitraum analysiert und vor dem Hintergrund der erwarteten Lebensdauer der zugrunde liegenden Vermögenswerte und der strategischen Planung ausgewertet. Die hierfür angewandten Zeiträume bis 2030, 2050 und 2100 spiegeln die lange Lebensdauer der zugrunde liegenden Vermögenswerte, insbesondere der am Standort existierenden Gebäude, sowie die langfristige Standortplanung wider. Ein Kapitalallokationsplan wurde in diesem Zusammenhang nicht zugrunde gelegt, da ein solcher bei HENSOLDT nicht für die strategische Planung verwendet wird. Darüber hinaus stehen für diese Zeiträume Daten der physischen Klimagefahren zur Verfügung. Bei der Analyse wurde auf standortspezifische geografische Koordinaten zurückgegriffen. Die Ergebnisse der Szenarioanalyse in Bezug auf verschiedene Klimagefahren wurden in einem funktionsübergreifenden Workshop aus Konzernsicht diskutiert und ausgewertet. Die Szenarioanalyse spiegelt mögliche Zukunftsprojektionen wider und ist daher mit Unsicherheiten behaftet.

Darüber hinaus wurden in dem genannten funktionsübergreifenden Workshop auch die Übergangsrisiken auf Basis der beiden Szenarien diskutiert und ausgewertet. Dabei wurden die TCFD-Klassifizierung zugrunde gelegt und zu jeder Kategorie (Markt, Technologie, Reputation, Regulatorik) mögliche Übergangsrisiken und -chancen identifiziert und gemäß der Methodik aus dem ERM qualitativ bewertet. Die Kategorien Markt, Technologie, Reputation und Regulatorik sind für HENSOLDT von zentraler Bedeutung, da sie die wesentlichen Einflussfaktoren auf das Geschäftsumfeld und die strategische Ausrichtung des Unternehmens darstellen. Um eine ganzheitliche Betrachtung sicherzustellen, wurden auch die Ergebnisse aus der Wesentlichkeitsanalyse und dem Risikomanagement gewürdigt.

Im Ergebnis wurden an allen 33 Standorten aus Konzernsicht wesentliche physische Klimarisiken identifiziert. Diese umfassen insbesondere Risiken aus den Gefahren Sturm, Überflutung, Hagel, Kälte, Hitze und Trockenheit. Um diesen Risiken entgegenzuwirken, hat HENSOLDT bereits verschiedene Maßnahmen implementiert, wie z. B. Heiz- und Klimaanlage oder den Abschluss von Versicherungen. Ein wesentliches Übergangsrisiko resultiert aus einer Verschärfung der Vorschriften, insbesondere zu CO₂-Emissionen, sowie der Abhängigkeit von fossilen Energiequellen. Diese können zu steigenden CO₂-Preisen führen. HENSOLDT steuert dieser Abhängigkeit durch verstärkte Investitionen und Projekte entgegen. Eine Maßnahme ist die vermehrte Umstellung auf erneuerbare Energiequellen sowie die Reduzierung der Nutzung fossiler Brennstoffe, die zusätzlich eine potenzielle Kosteneinsparung bedeuten kann. Darüber hinaus wurden keine weiteren wesentlichen Chancen für HENSOLDT in Bezug auf den Klimawandel und die Anpassung an den Klimawandel erkannt. Durch die detaillierte Analyse der physischen Klimarisiken sowie der

Übergangsrisiken, die unter anderem im Rahmen von Workshops mit Experten sowie der Betrachtung bereits feststehender und geplanter Maßnahmen durchgeführt wurde, konnte nach HENSOLDTs-Ansicht eine ausreichende Resilienz von HENSOLDT gegenüber dem Klimawandel festgestellt werden.

Die Nachhaltigkeitsabteilung steht in enger Abstimmung mit der Finanzabteilung, um sicherzustellen, dass die verwendeten Klimaszenarien im Einklang mit den kritischen klimabezogenen Annahmen im Abschluss stehen. Im Geschäftsjahr 2024 wurden im Konzernabschluss keine Annahmen zu klimabezogenen Unsicherheiten getroffen.

Biologische Vielfalt und Ökosysteme (E4-IRO-1)

HENSOLDT hat eine detaillierte Biodiversitätsanalyse durchgeführt, um herauszufinden, ob eigene Standorte in Gebieten liegen, die besonders sensibel für Einflüsse auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme sind.

Die Biodiversitätsanalyse umfasst eine Überprüfung der geografischen Lage der Standorte in Bezug auf die Nähe zu Schutzgebieten. Zusätzlich wird analysiert, welche Tätigkeiten an den jeweiligen Standorten durchgeführt werden, um potenzielle Auswirkungen auf die umliegenden Ökosysteme und die Biodiversität in den Schutzgebieten zu bewerten. Ziel dieser Analyse ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Schutz der Umwelt sicherzustellen und negative Einflüsse auf die biologische Vielfalt zu minimieren.

Die Biodiversitätsanalyse zeigte, dass sich keine Standorte innerhalb oder in der Nähe eines Schutzgebiets oder eines AZE-Gebiets (Alliance for Zero Extinction) befinden. Die Ergebnisse dieser Untersuchung identifiziert lediglich ein Standort einer Tochtergesellschaft der HENSOLDT-Gruppe, der in der Nähe eines biodiversitätssensiblen Gebiets angesiedelt ist. Um sicherzustellen, dass von diesem Standort keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt oder die dort lebenden Arten ausgehen, hat HENSOLDT die Tätigkeiten an diesem Standort analysiert. Die Ergebnisse dieser Analyse führten zu dem Schluss, dass keine wesentlichen Auswirkungen oder Abhängigkeiten in Bezug auf die biologische Vielfalt abzusehen sind.

Weitere Umweltthemen (E2-, E3-, E5-IRO-1)

Der Prozess zur Ermittlung der Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die weiteren Umweltthemen erfolgte für alle Themen nach der in der Wesentlichkeitsanalyse beschriebenen Vorgehensweise. Auf Basis des Geschäftsmodells ergab sich keine Notwendigkeit, einzelne Standorte in Bezug auf Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen sowie Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft zu überprüfen. Die im Kapitel [V.1.3 Strategie und Geschäftsmodell](#) beschriebene Produktpalette von HENSOLDT erfordert eine Manufakturfertigung, worunter die Fertigung von einzelnen Produkten und Kleinserien zu verstehen ist. Daraus lässt sich ableiten, dass das Thema Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich identifiziert wurde.

Für die Bereiche Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen, Biologische Vielfalt und Ökosysteme sowie Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft wurden keine besonders betroffenen Gemeinschaften identifiziert und somit wurde auch keine gesonderte Konsultation durchgeführt.

Unternehmensführung (G1-IRO-1)

Um Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung zu ermitteln, wurden insbesondere Interviews mit Experten aus den Bereichen „Compliance“, „Data Protection & IT Law“ sowie der Abteilung „Political Affairs“ durchgeführt. Zusätzlich wurden auch die internationalen Ansprechpartner einbezogen, um eine weltweite Analyse zu ermöglichen. Die Ergebnisse können dem Kapitel [V.4 Unternehmerische Verantwortung](#) entnommen werden.

2 Ökologische Verantwortung

Das Ziel in Bezug auf ökologische Verantwortung ist es, den Planeten zu schützen, indem HENSOLDT bis 2035 Kohlenstoffneutralität bei den Scope-1-Emissionen (Direkt) und den Scope-2-Emissionen (Indirekt) erreicht.

2.1 Klimawandel (E1)

HENSOLDTs Ziel im Bereich Klimawandel ist es, den ökologischen Fußabdruck zu minimieren und eine nachhaltige Zukunft zu fördern. Die strategische Säule „Planet & Ressourcen“ bezieht sich auf das strategische Handlungsfeld „CO₂-Reduktion“ und konzentriert sich auf die Verringerung der CO₂-Emissionen und den Ausbau erneuerbarer Energien.

Strategische Säule: Planet & Ressourcen

Das Ziel der Vereinten Nationen „umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen [zu] ergreifen“ (SDG 13) findet sich auch in der Nachhaltigkeitsstrategie von HENSOLDT wieder. Die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie zur CO₂-Reduktion wurden in Anlehnung an das Pariser Klimaabkommen und die Vorgaben der Science-Based Targets initiative (SBTi) festgelegt. Obwohl der Verteidigungssektor nicht spezifisch von der SBTi abgedeckt ist, richtet sich HENSOLDT nach den allgemeinen Zielvorgaben der SBTi und den in Paris verabschiedeten EU-Referenzwerten, um seinen Beitrag zur Erreichung der globalen Klimaziele zu leisten. Dazu gehören gemäß SBTi die Mindestanforderung einer Neutralisierung aller Emissionen bis spätestens 2050 und ein entsprechender linearer Abbaupfad, wobei eine Intensitätserhöhung der Emissionen vermieden werden soll. Hinzu kommt die Forderung der Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Emissionen um 42 % sowie die Ermittlung der Scope-3-Emissionen und ihre Reduktion um 25 % bis 2030. Die entsprechende Analyse der Übergangsrisiken und physischen Klimarisiken wird im Kapitel [V.1.5 Themenbezogene Angabepflichten](#) beschrieben.

Der HENSOLDT CO₂-Reduktionsfahrplan¹³ (E1-1)

2024 wurde von HENSOLDT erstmalig ein detaillierter Übergangsplan bis 2035 erstellt. Dieser Übergangsplan stellt in Form eines CO₂-Reduktionsfahrplans einen Teilbereich der Nachhaltigkeitsstrategie der HENSOLDT-Gruppe dar und beinhaltet umfassende Maßnahmen. Der CO₂-Reduktionsfahrplan wurde dem Vorstand vorgestellt und die enthaltenen CO₂-Reduktionsziele freigegeben. Der Fahrplan beruht auf den strategischen Wachstumsprognosen und -planungen für die nächsten 10 Jahre. Den konkreten Maßnahmen des CO₂-Reduktionsfahrplans sind CapEx- und OpEx-Berechnungen hinterlegt. Diese werden jährlich geprüft und in die Investitionsplanung des Folgejahres aufgenommen. Weitere Details zu den Maßnahmen und dem Fortschritt können dem Abschnitt [Maßnahmen](#) entnommen werden. HENSOLDTs Ziele im CO₂-Reduktionsfahrplan wurden in Anlehnung an die bereits beschriebenen Anforderungen der SBTi festgelegt. Der CO₂-Reduktionsfahrplan berücksichtigt alle Scope-1- und Scope-2-Emissionen der wesentlichen Standorte der HENSOLDT-Gruppe innerhalb des Konsolidierungskreises. Die Scope-3-Emissionen wurden erstmals in 2024 erfasst. Die Entwicklung eines Net-Zero-Ziels und eines Reduktionsplans für Scope-3-Emissionen werden 2025 vorangetrieben.¹⁴ Weitere Informationen zu den Zielen in diesem Zusammenhang sind im Abschnitt [Ziele im Fokus](#) zu finden. Da HENSOLDT aktuell über keinen CapEx-Plan gemäß der EU-Taxonomie zur Erhöhung der Taxonomie fähigen Investitionen, Betriebsausgaben und Umsätze verfügt, kann dieser nicht in Einklang mit den Investitionen im Rahmen des CO₂-Reduktionsfahrplans gebracht werden.

Dekarbonisierungshebel

HENSOLDT hat für seinen Beitrag zur Erreichung des Pariser Klimaabkommens drei wesentliche Dekarbonisierungshebel im CO₂-Reduktionsfahrplan festgelegt. Die Hebel umfassen die Steigerung der Energieeffizienz, um trotz der prognostizierten dynamischen Geschäftsentwicklung den Anstieg des Energiebedarfs zu minimieren. Geplant ist eine länderabhängige jährliche Einsparung des Energiebedarfs zwischen 1,0 % und 2,5 %. Außerdem sind die Umstellung des Energiebezugs auf erneuerbare Quellen, wie Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) und Power Purchase Agreements (PPAs), sowie die Umsetzung der gesetzlichen Mobilitätsrichtlinie zur Reduzierung der Scope-1-Emissionen geplant. Zusätzlich sollen die Langlebigkeit der Produkte erhöht und die Emissionen in der

¹³ Der CO₂-Reduktionsfahrplan und die zugehörigen Ziele, Maßnahmen und Kennzahlen wurden von keiner anderen externen Stelle validiert.

¹⁴ Der CO₂-Reduktionsfahrplan von HENSOLDT erfüllt nicht alle Anforderungen an einen Übergangsplan gemäß ESRS, hierzu ist unter anderem die Festlegung eines Scope-3-Reduktionsplans und eines Net-Zero-Ziels notwendig. Des Weiteren enthält der CO₂-Reduktionsfahrplan keine Informationen zu Kältemittel. HENSOLDT plant im Geschäftsjahr 2026 alle Anforderungen an einen Übergangsplan zu erfüllen.

Lieferkette durch ein aktives Lieferantenmanagement reduziert werden. Die damit verbundenen Maßnahmen und die daraus abzuleitenden Emissionseinsparungen werden im Abschnitt [Maßnahmen](#) genauer erläutert.

Eingeschlossene Treibhausgasemissionen

Die im Kapitel [V.1.3 Strategie und Geschäftsmodell](#) beschriebene Produktpalette von HENSOLDT erfordert eine Manufakturfertigung, worunter die Fertigung von einzelnen Produkten und Kleinserien zu verstehen ist. Daraus lässt sich unmittelbar ableiten, dass nur in sehr geringem Umfang voll automatisierte Fertigungsanlagen eingesetzt werden. Die Bindung von Treibhausgasen (THG) in Kapitalgütern findet im wesentlichen in Gebäuden und nur zu einem kleineren Teil in Anlagen statt. Die Gebäude sind zum einen Fertigungsgebäude ohne besonders hohe spezifische Anforderungen und mit langen Nutzungsdauern. Zum anderen werden Bürogebäude für die Entwicklung und Laborflächen benötigt. HENSOLDT weist in Summe keine signifikante Menge an eingeschlossenen THG in Anlagen auf. Die in Scope 3.1 aus erworbenen Waren und Dienstleistungen ermittelten Emissionen sind der größte Posten des CO₂-Fußabdrucks und in den Produkten von HENSOLDT verbaut. Diese Produkte weisen als hochtechnische Güter eine lange Lebensdauer bei entsprechender Instandhaltung auf. Auch hier wird kein THG-Potenzial gespeichert, das ein Übergangsrisiko für die Emissionsreduktionsziele darstellen würde.

Fortschritte im Berichtsjahr

Einzelne Maßnahmen aus dem CO₂-Reduktionsfahrplan wurden bereits im Geschäftsjahr 2024 durchgeführt, wie beispielsweise die Umstellung und Vereinheitlichung des Energieeinkaufs in Deutschland für die Gesellschaften HENSOLDT Sensors GmbH, HENSOLDT Optronics GmbH und die ESG GmbH. Ein wesentlicher Fortschritt konnte durch die Unterzeichnung von PPAs (Power Purchase Agreements) - langfristige Lieferverträge mit Energielieferanten von Erneuerbare-Energie-Anlagen - erreicht werden. HENSOLDT kann zukünftig so den Umfang an nachträglich erworbenen Grünstrom-Zertifikaten verringern und den Anteil an direkt nutzbarem Grünstrom erhöhen.

Zusätzlich wurde für alle Standorte der französischen Einheit HENSOLDT Nexeya der Bezug von Strom auf Grünstrom umgestellt. Im Berichtsjahr 2024 wurden zudem alle größeren Standorte von HENSOLDT auf die Nutzungsmöglichkeiten von Photovoltaik geprüft. An Standorten, an denen ein Potenzial für die Nutzung von PV-Anlagen erkannt wurde, werden weitere Studien durchgeführt. In Immenstaad werden Verhandlungen zur energetischen Sanierung weitergeführt. An den Standorten Oberkochen (HENSOLDT Optronics) und Épreville (HENSOLDT Nexeya) werden Anfang 2025 effiziente Neubauten fertiggestellt und im Laufe des Jahres bezogen.

Umweltmanagement (E1-2)

Die HENSOLDT-Nachhaltigkeitsstrategie umfasst alle Kernziele zum Thema „Klimaneutrales Handeln“. Durch eine Vielzahl an Maßnahmen und einen Übergangsplan - den CO₂-Reduktionsfahrplan - wird die Erreichung der Ziele sichergestellt. Der CO₂-Reduktionsfahrplan ist eng mit der HSE-Richtlinie (Health, Safety & Environmental) verknüpft, die neben den Themen Gesundheit und Sicherheit übergreifend die Prinzipien für den Klima- und Umweltschutz festlegt. Sie gilt für alle Gesellschaften, Geschäftspartner und Besucher der HENSOLDT-Standorte weltweit. Zusätzlich werden im Verhaltenskodex für Lieferanten Vorgaben zum Umweltschutz entlang der Lieferkette aufgeführt (siehe Kapitel [V.3.4 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette](#)). Die HSE-Richtlinie beschreibt das übergeordnete Umweltmanagement und gibt Vorgaben, in welcher Form die jeweiligen Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften die entsprechenden Maßnahmen zum Umweltschutz berücksichtigen müssen, um die in der Strategie festgelegten Umwelt- und Emissionsziele zu erreichen. HENSOLDT verfügt über kein Konzept zur Anpassung an den Klimawandel, da das physische Klimarisiko in Bezug auf Anpassung an den Klimawandel bereits durch die ergriffenen Maßnahmen (siehe Kapitel [V.1.5 Themenbezogene Angabepflichten](#)) auf ein unwesentliches Nettorisiko reduziert werden konnte. Die HSE-Richtlinie umfasst die Bereiche Klimaschutz, Energieeffizienz und erneuerbare Energien. In jedem Land verantwortet ein HSE-Beauftragter die Umsetzung des Konzepts. Er berichtet direkt an den HSE-Konzernverantwortlichen, der wiederum eine direkte Berichtslinie zum Vorstand hat. Sämtliche Änderungen oder Ergänzungen an der Richtlinie werden durch den Vorstand genehmigt. Die HSE-Strategie wird durch verschiedene Kommunikationskanäle wie HSE-Schulungen, Sicherheitsbesprechungen und Kommunikationsmedien an die Mitarbeiter weitergegeben. Das Umweltmanagement von HENSOLDT ist bereits in Deutschland (Sensors, Optronics und Avionics), dem Vereinigten Königreich und Südafrika (Optronics) nach der internationalen Norm ISO 14001 zertifiziert. Eine Ausweitung der Zertifizierung für alle HENSOLDT-Standorte ist geplant. Die Zertifizierung wird jährlich überprüft und im 3-Jahreszyklus erneuert.

Ziele im Fokus (E1-4)

HENSOLDT hat sich über den LTI-Bonus ein vergütungsrelevantes und anwendbares Ziel gesetzt, bis 2027 den Anteil der installierten Kapazität an erneuerbaren Energien in den Kernländern von HENSOLDT (ohne die ESG-Gruppe) auf

4.583 kWp zu erhöhen. Dies unterstützt das übergeordnete Ziel HENSOLDTs, bis 2035 CO₂-neutral zu werden. Dieses übergeordnete Ziel in Anlehnung an die SBTi steht im Einklang mit der HENSOLDT-Nachhaltigkeitsstrategie und dem CO₂-Reduktionsfahrplan. Weitere Details können dem Abschnitt [Der HENSOLDT CO₂-Reduktionsfahrplan](#) entnommen werden. HENSOLDT lehnt sich an die Rahmenbedingungen für nicht detailliert beschriebene Branchen der SBTi an, um die Grenzen des Treibhausgasinventars einzuhalten. Zwischenziele umfassen die Reduktion der Scope-1- und Scope-2-CO₂-Emissionen um 25,0 % bis 2026, um 50,0 % bis 2029 und um 75,0 % bis 2032, ausgehend vom Basiswert 21.886 tCO_{2e}-Äquivalente (tCO_{2e}) des Geschäftsjahres 2020. Die Reduktionsziele gelten für Scope 1 und Scope 2 gleichermaßen, während die Scope-3-Emissionen bei der Zielsetzung nicht berücksichtigt wurden. Bei der Berechnung der Scope-2-Emissionsreduktionsziele wurde der standortbezogene Ansatz zugrunde gelegt, da dieser das aktive Handeln von HENSOLDT besser abbilden kann. In Bezug auf die Scope-3-Emissionen wurden aufgrund der erstmaligen Erhebung im Geschäftsjahr 2024 keine Ziele definiert. Eine Zielsetzung ist für das Geschäftsjahr 2025 geplant. Die Emissions-Reduktionsziele wurden durch den Vorstand freigegeben. Die Zielerreichung wird durch die Nachhaltigkeitsabteilung vierteljährlich geprüft und als Teil der Nachhaltigkeitsberichterstattung in CO_{2e} gemessen.

Der Basiswert des Geschäftsjahres 2020 ist trotz der damals aufgetretenen Corona-Krise ein repräsentativer Wert, da die Verteidigungsbranche von den Effekten nicht wesentlich beeinflusst wurde. Der Erwerb der ESG-Gruppe im Jahr 2024 hat aufgrund des hauptsächlich digitalen Produktportfolios der ESG GmbH keinen wesentlichen Einfluss auf den Energiebedarf und Emissionsausstoß der HENSOLDT-Gruppe. Für die Festlegung der Reduktionsziele wurden, abgesehen von der Klimarisikoaanalyse, keine weiteren Klima- und Politikszenerarien zugrunde gelegt (siehe Kapitel [V.1.5 Themenbezogene Angabepflichten](#)). Für die Berechnung der Zielwerte wurde, wie im Abschnitt [Der HENSOLDT CO₂-Reduktionsfahrplan](#) beschrieben, die Wachstumsprognose berücksichtigt.

Die im folgenden Abschnitt beschriebenen Maßnahmen leiten sich größtenteils aus den bereits beschriebenen Dekarbonisierungshebeln ab und ergeben zusammen den Gesamtbetrag der erwarteten CO₂-Emissionsreduktionsziele.

Maßnahmen (E1-3)

Die HENSOLDT-Nachhaltigkeitsstrategie legt neben der Umsetzung des CO₂-Reduktionsfahrplans weitere Maßnahmen fest. Geplant sind die Zertifizierung des Umweltmanagementsystems nach ISO 14001 an allen HENSOLDT-Standorten bis 2026 sowie die Zertifizierung des Umweltmanagementsystems nach ISO 50001 an allen deutschen Standorten der Sensors GmbH im Geschäftsjahr 2025. Der aktuelle Stand der Umsetzung wird im Abschnitt [Umweltmanagement](#) beschrieben. Außerdem entwickelt HENSOLDT eine Strategie für nachhaltige Geschäftsreisen. Die schrittweise Dekarbonisierung der Dienstfahrzeugflotte ist bereits erfolgt.

Wie im Abschnitt [Der HENSOLDT CO₂-Reduktionsfahrplan](#) beschrieben, adressiert HENSOLDT drei Dekarbonisierungshebel, die bis zum Jahr 2035 mit CapEx- bzw. OpEx-Ausgaben berechnet sind.

Durch die Verbesserung der Energieeffizienz erwartet HENSOLDT eine Einsparung von 5.914 tCO_{2e} bis 2035. Um das zu realisieren, setzt HENSOLDT auf eine kontinuierliche Verbesserung der Beleuchtungseffizienz durch den fortschreitenden Einsatz von LED-Beleuchtung und auf Maßnahmen in der Raumluftechnik, wie z. B. optimierte Steuerung und höhere Effizienz von Lüftungsantrieben und Pumpen. Diese Maßnahmen erfolgen entweder im Rahmen der Sanierung bestehender Gebäude oder durch den Neubau ganzer Gebäude bzw. Gebäudeabschnitte in deutlich besseren Effizienzklassen. Die nötigen Finanzmittel für die nächsten Jahre werden von HENSOLDT anhand der prognostizierten Energieverbräuche und marktüblicher Investitionskosten geschätzt. HENSOLDT geht davon aus, dass bis 2035 Investitionen (CapEx) in Höhe von 31 Mio. € erforderlich sein werden, um die notwendigen Effizienzmaßnahmen umzusetzen. Diese Summe beinhaltet keine Angaben für den Ersatz ganzer Gebäude oder Gebäudeteile, um diese auf den neuesten Stand der Technik zu bringen. Aufgrund des dynamischen Wachstums der HENSOLDT-Gruppe wird erwartet, dass die angegebenen CapEx-Beträge steigen werden.

HENSOLDT plant, zur Einsparung beim Energiebezug auf bestehenden und neuen Gebäuden verstärkt PV-Anlagen zu montieren. In Südafrika kann dadurch der Einsatz von besonders klimaschädlichem Kohlestrom und Diesel für Notstromaggregate vermieden werden. Die geplante Umstellung der Energieversorgung in Südafrika auf erneuerbare Quellen kann eine Einsparung von 5.016 tCO_{2e} erzielen und wird finanziert durch 3 Mio. € CapEx. Weitere 3.500 tCO_{2e} Einsparung ergeben sich aus den bereits in diesem Geschäftsjahr vereinbarten Investitionen in PV-Anlagen in Deutschland und dem PPA-Bezug (Power Purchase Agreements) von Solar- und Windstrom. PPAs dienen als langfristige Direktverträge mit Energiebezug aus Wind- und Solaranlagen. Ab 2026 werden 26,0 % des Strombedarfs der deutschen HENSOLDT-Standorte über Wind- und Solar-PPAs versorgt. Darüber hinaus werden die französischen und britischen Standorte bereits mit grünem Strom über Herkunftsnachweise versorgt. Die Versorgung mit Strom aus erneuerbaren Quellen hat vor allem Einfluss auf OpEx-Positionen, mit Ausnahme des Baus von PV-Anlagen, die bei Investitionen in Höhe von 2 Mio. € eingerechnet sind. Um weitere 17.965 tCO_{2e} kann die CO₂-Bilanz durch die Umstellung des Strombezugs von HENSOLDT auf Grünstrom entlastet werden. Hierzu sind Ausgaben in Höhe von 8 Mio. € (OpEx) geplant. Diese Umstellung ist bereits in großen Teilen umgesetzt. In Deutschland, Frankreich und dem Vereinigten Königreich wird bereits der gesamte Strom (abzgl. Eigenerzeugung und PPA-Abdeckung) als Grünstrom mit Herkunftsnachweis bezogen.

Die Umsetzung der Mobilitätsrichtlinie in Deutschland bedeutet für HENSOLDT eine geplante weitere Einsparung von bis zu 1.873 tCO_{2e}. Für die Dienstwagenflotte von HENSOLDT Deutschland ist eine Richtlinie erlassen worden, mit der die spezifischen Emissionen der Fahrzeuge bis 2030 um 50,0 % gesenkt und bis 2035 vollständig vermieden werden sollen.

Im Berichtsjahr 2024 konnten durch die bereits ergriffenen Maßnahmen 138 tCO_{2e} eingespart werden.

Für die Umsetzung der Maßnahmen geht HENSOLDT von einem CapEx-Bedarf in Höhe von 6 Mio. € für die nächsten 3 Jahre, in Höhe von insgesamt 11 Mio. € für die nächsten 5 Jahre und von insgesamt 34 Mio. € für die nächsten 10 Jahre aus. Fast allen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz gehen Investitionsausgaben voraus. Der Bau von Energieversorgungsanlagen, wie Photovoltaik oder Wärmepumpen, erfordert Investitionen im Vorfeld bei relativ langen Amortisationszeiten. Speziell Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, aber auch dem Bau von Versorgungsanlagen, gehen umfangreiche Mess- und Planungsleistungen voraus, die einen erheblichen Personalaufwand erfordern. HENSOLDT geht davon aus, dass ausreichend Mittel zur Finanzierung der Maßnahmen zur Verfügung stehen werden (siehe [Anhangangabe 37.1](#) im Anhang zum Konzernabschluss).

Energieverbrauch (E1-5)

Im Berichtsjahr 2024 hat HENSOLDT 423 MWh Strom aus Solarenergie (erneuerbare Quelle) selbst erzeugt.

Der angegebene Energieverbrauch umfasst die Verbräuche aller Gesellschaften, die Teil des Konsolidierungskreises von HENSOLDT sind. Der Umfang der Datenermittlung entspricht dem der Scope-1- und Scope-2-Emissionen im Abschnitt [Klimaschutz](#). Für die angegebenen Werte wurden Umrechnungsfaktoren verwendet. Für die Energiedaten der Scope-1-Emissionen wurden die Umrechnungsfaktoren der DEFRA verwendet und für die der Scope-2-Emissionen die von DEFRA, Ecoinvent, OurWorldinData, BAFA und der Fernwärmebetreiber. Die angegebene Energiemenge entspricht dem tatsächlichen Energieverbrauch der Gesellschaften der HENSOLDT-Gruppe, wobei eine Doppelzählung ausgeschlossen wurde. Ebenfalls ausgeschlossen wurde die von HENSOLDT erzeugte Energie, die an Dritte weiterverkauft wurde. Bei der Aufteilung der Verbräuche aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung in erneuerbare und nicht erneuerbare Quellen folgt HENSOLDT dem Ansatz zur Berechnung der marktbezogenen Scope-2-Emissionen. Dieser Energieverbrauch wird nur dann als aus erneuerbaren Quellen stammend angegeben, wenn die Herkunft in den vertraglichen Vereinbarungen mit den Lieferanten eindeutig festgelegt ist.

Energieverbrauch und Energiemix	Geschäftsjahr
in MWh	2024
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	–
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	6.900
Brennstoffverbrauch aus Erdgas	509
Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen	–
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen	41.403
Gesamtverbrauch fossiler Energie	48.812
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	58,5 %
Verbrauch aus nuklearen Quellen	–
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	– %
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.)	–
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen	34.320
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	330
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie	34.650
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	41,5 %
Gesamtenergieverbrauch	83.463

Energieintensität

Die Segmente der HENSOLDT-Gruppe sind klimaintensiv gemäß der Verordnung EU 2022/1288 und werden daher bei der Kalkulation der Energieintensität berücksichtigt. Die Nettoumsatzerlöse im Geschäftsjahr 2024 beliefen sich auf 2.240 Mio. €. Der Gesamtenergieverbrauch von HENSOLDT betrug 83.463 MWh. Daraus ergibt sich eine Energieintensität von 37,26 MWh/Mio. €.

Klimaschutz (E1-6)

HENSOLDT hat in allen Produktionsländern eine Erfassung der Treibhausgasemissionen nach dem Greenhouse-Gas-Protokoll (GHG) durchgeführt. Alle Unternehmen im Konsolidierungskreis der HENSOLDT-Gruppe werden zu 100 % in der Emissionsberechnung erfasst. Ausnahme ist der Erwerb der ESG-Gruppe, die im ersten Berichtsjahr 2024 nur zu 75 % berücksichtigt wird, da sie erst ab dem 2. Quartal Teil der HENSOLDT-Gruppe ist. Ab 2025 wird die ESG-Gruppe zu 100 % in der THG-Bilanz erfasst.

HENSOLDT hat im Geschäftsjahr 2024 standortbezogene Gesamtemissionen von 505.874 tCO_{2e} und marktbezogene Gesamtemissionen von 488.906 tCO_{2e} verursacht. Emissionen von CH₄, N₂O, HFKW, PFC, SF₆ und NF₃ wurden gemäß den entsprechenden Faktoren auf CO_{2e} umgerechnet. Die CO₂-Emissionen können wie in der Tabelle dargestellt aufgeschlüsselt werden. Die entsprechenden CO₂-Reduktionsziele können dem Abschnitt [Ziele im Fokus](#) entnommen werden.

	Basiswert ¹	Geschäftsjahr
in tCO _{2e}	2020	2024
Scope-1-Bruttoemissionen	3.408	2.644
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	–	–
Standortbezogene Scope-2-Emissionen	18.478	25.993
Marktbezogene Scope-2-Emissionen	7.039	9.025
Gesamte indirekte Scope-3-Emissionen	n/a²	477.237
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	n/a	363.357
2 Investitionsgüter	n/a	47.909
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	n/a	5.499
6 Geschäftsreisen	n/a	27.042
7 Pendelnde Mitarbeiter	n/a	7.220
11 Verwendung verkaufter Produkte	n/a	26.210
Gesamtemissionen (standortbezogen)	n/a	505.874
Gesamtemissionen (marktbezogen)	n/a	488.906

¹ Die im Basiswert des Geschäftsjahrs 2020 ermittelten CO₂-Emissionen beziehen sich auf Scope-1-Emissionen und Scope-2-Emissionen. Im Geschäftsjahr 2020 wurden die Scope-3-Emissionen nicht ermittelt. Im Geschäftsjahr 2024 wurde der Konsolidierungskreis im Vergleich zum Basiswert des Geschäftsjahrs 2020 erweitert. Der Kauf der ESG-Gruppe im Jahr 2024 hat aufgrund des Produktportfolios der ESG GmbH keinen wesentlichen Einfluss auf den Energiebedarf und Emissionsausstoß der HENSOLDT-Gruppe.

² Es liegen keine Angaben vor.

An den größten Standorten in Deutschland, Frankreich und dem Vereinigten Königreich sind sogenannte „Guarantees of Origin“ (GoOs) vertraglich für den Energiebezug von marktbezogenen Scope-2-Emissionen vereinbart. Die GoO ist ein europäisches Zertifikat, das die erneuerbare Herkunft von Strom bescheinigt. An den Standorten Taufkirchen, Ulm und Kiel wird zusätzlich die erneuerbare Energie direkt vom Erzeuger vor Ort bezogen. Hierbei handelt es sich um sogenannte „Green Electricity Supply Contracts“.

Die Daten des Scope 1 und 2 basieren zum größten Teil auf der Verarbeitung von Primärdaten. Der Verbrauch von eingekaufter Elektrizität-/Wärme-/Dampf- und Kühlung wird mit geeigneten Messeinrichtungen gezählt und standortgenau erfasst. Am Standort Oberkochen wurde der Verbrauch von eingekaufter Elektrizität-/Wärme-/Dampf- und Kühlung anhand von Schätzwerten ermittelt. Die Scope-2-Emissionen werden anhand des gemessenen Energiebedarfs

sowohl marktbasierend als auch standortbasiert berechnet. Ebenso wird der Bezug von Primärenergieträgern wie Propan, Erdgas, Heizöl, Kraftstoff und Kühlmittel gemessen. Sie werden mit den jeweiligen Mengendaten erfasst, z. B. Liter Kraftstoffe, kWh Energieverbräuche oder kg Kühlmittel. Diese Primärdaten werden dann mit den spezifischen Emissionsfaktoren der DEFRA, in der jeweils aktuellen Fassung, in CO₂-Äquivalente umgerechnet. Bei einigen Energiebezügen werden auch offizielle Daten der BAFA verwendet. Es wurden bei einzelnen Standorten mit unwesentlichem Strom- und Wärmeverbrauch Schätzwerte für die angegebenen Scope-2-Emissionen herangezogen.

Die Scope-3-Emissionen von HENSOLDT werden nach dem GHG-Corporate-Value-Chain-Ansatz ermittelt. Die Berechnungsmethoden und Werte der Scope-3-Emissionen werden in diesem Bericht nur für Emissionskategorien angegeben, die mehr als 1,0 % der gesamten Scope-3-Emissionen ausmachen. Da für die Scope-3-Emissionen in der Wertschöpfungskette von HENSOLDT nur wenige Primärdaten (5,7 %) ermittelt werden konnten, wurden die Scope-3-Emissionen zum Teil aus Sekundärdaten der entsprechenden Aktivitäten berechnet. Die Angabe zu den Scope-3-Emissionen unterliegt aus diesen Gründen Schätzwerten und Annahmen, auf die nachfolgend genauer eingegangen wird.

Scope-3-Emissionen ¹	HENSOLDT-Aktivitäten	Unwesentliche Scope-3-Emissionen (< 1,0 %)
Scope 3.4 & 3.9 Vor- und nachgelagerter Transport und Vertrieb ²	Aktivitäten	0,89 %
Scope 3.5 Abfallaufkommen in Betrieben	Aktivitäten	0,01 %
Scope 3.8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	keine Aktivitäten	nicht zutreffend
Scope 3.10 Verarbeitung verkaufter Produkte	keine Aktivitäten	nicht zutreffend
Scope 3.12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	Aktivitäten	0,01 %
Scope 3.13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	keine Aktivitäten	nicht zutreffend
Scope 3.14 Franchises	keine Aktivitäten	nicht zutreffend
Scope 3.15 Investitionen	keine Aktivitäten	nicht zutreffend

¹ Die Emissionen aus Scope 3.8/3.10/3.13/3.14/3.15 wurden nicht betrachtet, da HENSOLDT auf diesen Feldern keine Aktivitäten hat. Die Emissionen aus Scope 3.4/3.5/3.9/3.12 werden aufgrund ihrer Unwesentlichkeit nicht berichtet und in den Folgejahren nicht berechnet, sofern keine signifikanten Änderungen zu erwarten sind. Die Wesentlichkeitsschwelle wurde bei einem Anteil von 1,0 % der gesamten Scope-3-Emissionen gesetzt.

² Aufgrund der erstmaligen Erhebung ist die Abgrenzung der vor- und nachgelagerten Transporte nicht möglich. Die zusammengeführten Emissionen liegen trotz der Aggregation unter der Wesentlichkeitsschwelle von 1,0 %.

Für die Kalkulation der Scope-3.1-Emissionen aus gekauften Waren und Dienstleistungen musste aufgrund der geringen Datenverfügbarkeit auf die EEIO-Datenbanken (Environmentally-Extended Input Output) zurückgegriffen werden. Zur Berechnung wurde das Einkaufsvolumen der HENSOLDT-Gruppe in 21 Waren- und Dienstleistungsgruppen kategorisiert und erfasst. Diese 21 Waren- und Dienstleistungsgruppen entsprechen den gleichnamigen Kategorien der EEIO-Datenbank (Department for Environment, Food & Rural Affairs). Der Anteil an den gesamten Scope-3-Emissionen liegt bei etwa 76,1 %. Bei der Berechnung sind die Transportdienstleistungen und der Einkauf von Kapitalgütern nicht eingeschlossen, da diese separat bewertet werden.

Das gleiche Vorgehen wurde auch für die Berechnung der Scope-3.2-Emissionen aus gekauften Anlagegütern verwendet. Der Anteil an den gesamten Scope-3-Emissionen liegt hier bei 10,0 %.

Die Scope-3.3-Emissionen aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie, die nicht in der Scope-1- & -2-Berechnung enthalten sind, umfassen 1,2 % der Scope-3-Emissionen. Die Berechnung erfolgt mithilfe der WTT-Faktoren (Well to Tank) der DEFRA. Für alle Kraftstoffe und Primärenergieträger im Scope 1 wurden die WTT-Faktoren der DEFRA aus dem jeweils neuesten Datensatz verwendet. Bei der Scope-2-Berechnung wurde nach Verlusten durch Transmission & Distribution (T&D) und den WTT-Emissionen für eingekaufte Energie und Verluste unterschieden.

Die Scope-3.6-Emissionen aus Dienstreisen werden bei HENSOLDT detailliert erfasst und mit Strecken und Verkehrsmitteln dokumentiert. Zusammen mit den aktuellen DEFRA-Daten nach Passagier-Kilometern, Verkehrsmitteln und dem RFI-Faktor (Radiative Forcing Index) bei Flugreisen wurden die Emissionen aus den Dienstreisen ermittelt. Die Überschneidung mit Dienstreisen mit Dienstfahrzeugen, die nicht als Dienstreise, sondern unter direkten Scope-1-Emissionen erfasst werden, ist sehr gering. Rund 5,7 % der Emissionen im Scope 3 entstehen durch Dienstreisen.

Die Scope-3.7-Emissionen der Pendler wurden basierend auf der Mitarbeiteranzahl der Landesorganisationen und einer Annahme zu Modalsplit bestimmt. Dieser umfasst den Nutzungsanteil unterschiedlicher Fortbewegungsmittel wie Auto oder ÖPNV (Öffentlicher Personennahverkehr), d. h. die entsprechenden Entfernungen und Strecken. Dabei konnte in Deutschland, Frankreich und dem Vereinigten Königreich auch auf interne Umfragen Bezug genommen werden. In Südafrika mussten allgemeine Studien zugrunde gelegt werden. Zusätzlich wurden auch die abgeschätzten Homeoffice-Tage berücksichtigt. Die Homeoffice-Verbräuche beruhen auf DEFRA-2024-Daten, wobei die Emissionen aus dem

Stromverbrauch mit den landestypischen Stromemissionsfaktoren korrigiert wurden. Insgesamt resultieren rund 1,5 % der Scope-3-Emissionen aus dem Pendlerverkehr und den Homeoffice-Emissionen.

Die Scope-3.11-Emissionen aus den von HENSOLDT produzierten Produkten umfassen eigenständige Geräte sowie Auf- und Einbauten. Die in der Nutzungsphase entstehenden Emissionen resultieren aus dem direkten Stromverbrauch der Komponenten. Mithilfe einer Annahme über die Einsatzdauer, den abgeschätzten Energiebedarf der Komponente und die Erzeugungseffizienz der mobilen Versorgung aus Aggregaten oder Bordanlagen wurde der Primärenergiebedarf abgeschätzt. Zusammen mit den DEFRA-Emissionsfaktoren ergibt sich ein Anteil von 5,5 % der gesamten Scope-3-Emissionen.

Treibhausgasintensität

Die Nettoumsatzerlöse im Geschäftsjahr 2024 betragen 2.240 Mio. €. Die THG-Gesamtemissionen beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 gemäß der standortbezogenen Methode auf 505.874 tCO_{2e} und nach der marktbezogenen Methode auf 488.906 tCO_{2e}. Die standortbezogene Treibhausgasintensität von HENSOLDT belief sich auf 225,84 tCO₂/Mio. €. Die marktbezogene Treibhausgasintensität belief sich auf 218,26 tCO₂/Mio. €.

Treibhausgasentnahme und interne CO₂-Bepreisung (E1-7, E1-8)

Innerhalb der HENSOLDT-Gruppe gibt es keine interne CO₂-Bepreisung sowie keine Entnahme von Treibhausgasen oder Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, die über CO₂-Zertifikate finanziert werden.

2.2 Nachhaltige Produktentwicklung (unternehmensspezifisch)

HENSOLDT plant, vermehrt auf grüne Technologien in den Herstellungsprozessen und Produkten zu setzen. Dies umfasst neben der durchgängigen Anwendung ziviler Umweltstandards zur Reduktion gefährlicher Stoffe¹⁵ (RoHS) auch militärische Anwendungen, u. a. den konsequenteren Einsatz von Leichtbauweise, der zunächst vorrangig bei den Produkten des Sensors Segments eingesetzt werden soll. Virtuelle Design- und Konstruktionsmethoden sollen in den kommenden 3 bis 5 Jahren verstärkt genutzt werden, um leichtere und ressourcenschonendere Produkte zu entwickeln. Spezielle Ausbildungsprogramme und die Ernennung von Leichtbauspezialisten sollen die Akzeptanz und Umsetzung dieser Technologien unterstützen. Diese Technologien verringern die Umweltbelastung.

Um die nachhaltige Produktentwicklung weiter voranzutreiben, plant HENSOLDT, mittelfristig umfassende Designansätze zu integrieren, die EcoDesign, SafeDesign und andere Perspektiven kombinieren. In Zusammenarbeit mit Universitäten und wissenschaftlichen Institutionen sollen neue Technologien und Materialien erforscht werden, die die HENSOLDT-Produkte nachhaltiger und energieeffizienter gestalten sollen. Ein regelmäßiger - auch branchenübergreifender - Wissensaustausch, einschließlich konkreter Kooperationsprojekte, wird in den kommenden Geschäftsjahren weiter gefördert, um die kontinuierliche Verbesserung und Implementierung nachhaltiger Technologien zu gewährleisten. Diese Maßnahme bezieht sich zunächst vorrangig auf die Produkte des Sensors Segments.

Zu den Maßnahmen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit gehört zusätzlich die Durchführung einer Analyse des Produktportfolios sowie die Ableitung gezielter Pilotprojekte zur Reduzierung des Produkt-CO₂-Fußabdrucks (PCF) im Berichtsjahr 2025. Hierzu soll zusätzlich bis zum Berichtsjahr 2027 eine EcoDesign Guideline entwickelt werden, die sicherstellt, dass der CO₂-Fußabdruck bei der Entwicklung neuer Produkte reduziert wird. Gleichzeitig beabsichtigt HENSOLDT, im Zuge der angestrebten Digitalisierung für anstehende neue Produkte - sofern technisch möglich und durch den Endkunden gewollt - die bisher noch oftmals nutzungszeitbasierte Wartung durch eine zustandsorientierte und intelligente Wartung nach Notwendigkeit (Maintenance on Demand) zu ersetzen. Das soll Ressourcen sparen und den Aufwand sowie eventuelle Ausfallzeiten für die Kunden verringern.

Die Integration von Designansätzen zur Förderung nachhaltiger Produktentwicklung sowie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei Innovationen hat für HENSOLDT eine immer wichtigere Bedeutung. Im Zuge dessen wird voraussichtlich im Geschäftsjahr 2025 im Rahmen des Innovationsmanagementprozesses bei der HENSOLDT Sensors GmbH ein zusätzliches Kriterium zur Nachhaltigkeit aufgenommen werden, das abfragt, inwieweit die Innovation über

¹⁵ Bei den beschriebenen gefährlichen Stoffen handelt es sich um eine unwesentliche Menge, die in Summe von unwesentlicher Bedeutung ist.

die Markt- oder Kundenanforderung hinaus zur Nachhaltigkeit beiträgt. Bei der Auswahl der Ideen, die weiterverfolgt werden, wird das Thema Nachhaltigkeit folglich explizit gewürdigt.

Wissenstransfer- und -austauschsitzungen unter den Designteams der nationalen und internationalen HENSOLDT-Gesellschaften sollen den Austausch bewährter Verfahren und die kontinuierlichen Verbesserungen auf Grundlage von Erfahrungen und Feedback aus ersten Projekten fördern.

Die im Kapitel [V.2.1 Klimawandel](#) beschriebene HSE-Policy dient als grundlegendes Konzept für die nachhaltige Produktentwicklung zum Schutz der Umwelt und zur Reduzierung der Umweltauswirkungen durch HENSOLDT.

In den quartalsweise stattfindenden Teamsitzungen des HENSOLDT-internen internationalen Nachhaltigkeitsteams werden die Fortschritte ausgewählter Maßnahmen vorgestellt und diskutiert. Dadurch wird gleichzeitig der Austausch der HENSOLDT-Gesellschaften auf internationaler Ebene gefördert. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird durch die Abteilung Nachhaltigkeit überwacht. Ab dem Geschäftsjahr 2025 finden regelmäßige Expertendialoge statt, in denen auch der Vorstand über die Fortschritte informiert wird (siehe hierzu Kapitel [V.1.2 Unternehmensführung](#)). Es wurden noch keine terminierten und ergebnisorientierten Ziele im Sinne der ESRS definiert, da zum derzeitigen Zeitpunkt die getroffenen Maßnahmen als ausreichend für das Erreichen der übergeordneten strategischen Vision von HENSOLDT angesehen werden.

Für nähere Informationen in Bezug auf Ziele und Maßnahmen zum Thema Produktverantwortung wird auf das Kapitel [V.3.5 Verbraucher und Endnutzer](#) verwiesen.

2.3 EU-Taxonomie

Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung 2020/852 des Europäischen Parlaments sowie den korrespondierenden Delegierten Verordnungen für das Geschäftsjahr 2024:

Mit der EU-Taxonomie wurde ein einheitliches und rechtsverbindliches Klassifizierungssystem eingeführt, das festlegt, welche Wirtschaftstätigkeiten bei Erfüllung vorgegebener technischer Bewertungskriterien als „ökologisch nachhaltig“ gelten.

Eine Wirtschaftstätigkeit ist als taxonomiefähig anzusehen, sofern sie in den Delegierten Rechtsakten zu einem der sechs Umweltziele¹⁶ beschrieben ist, unabhängig davon, ob diese Wirtschaftstätigkeit die in diesen Delegierten Rechtsakten festgelegten technischen Bewertungskriterien erfüllt. Damit sie als taxonomiekonform ausgewiesen werden kann, muss die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele leisten und gleichzeitig darf durch Ausübung der Tätigkeit kein anderes Umweltziel in erheblichem Maße beeinträchtigt werden („Do no significant harm“: DNSH). Zusätzlich muss der soziale Mindestschutz eingehalten werden.

Die Europäische Kommission hat bei der Erarbeitung der Verordnung ihren Fokus primär auf treibhausgasemittierende Branchen und Industrien gelegt und hieraus mögliche relevante Wirtschaftstätigkeiten abgeleitet. Die Verteidigungsindustrie fällt wie viele andere Sektoren hierbei mit ihrem Kerngeschäft nicht in den primären Anwendungsbereich der EU-Taxonomie, sodass sich für HENSOLDT größtenteils Tätigkeiten ergeben, welche vom Anwendungsbereich der EU-Taxonomie für die ersten beiden Umweltziele nicht erfasst sind. Auch im Zusammenhang mit den vier weiteren Umweltzielen im sogenannten „Environmental Delegated Act“ wurden keine auf HENSOLDT zutreffenden taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten identifiziert. Außerdem agiert HENSOLDT auch nicht im Energiesektor, wodurch dessen Regelungen keine Anwendung finden.

Demnach lauten die Angaben zum ersten Meldebogen der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 hinsichtlich Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas folgendermaßen (die Angabe der Meldebögen 2-5 entfällt):

¹⁶ Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, die nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, der Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Zeile		Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.		NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.		NEIN
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.		NEIN
		Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.		NEIN
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.		NEIN
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.		NEIN

Im Geschäftsjahr wurden die Wirtschaftstätigkeiten in Annex I (Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz) und Annex II (Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel) der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 und Annex I bis IV (Wesentlicher Beitrag zu den verbleibenden vier Umweltzielen) der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 und die gegebenenfalls daraus erzielten Umsätze sowie die Investitionen („Capital Expenditure“: CapEx) und Betriebsausgaben („Operating Expenses“: OpEx) umfassend analysiert und bewertet, welche Anteile als taxonomiefähig bzw. taxonomiekonform eingestuft werden können. Das in den Vorjahren erstellte und einheitlich im Konzern umgesetzte Konzept wurde somit auch auf die akquirierte ESG-Gruppe angewandt. Doppelzählungen werden vermieden, indem eine eindeutige Zuordnung der taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Umsatzerlöse, Investitionsausgaben sowie Betriebsausgaben zu jeweils einer Wirtschaftstätigkeit nach der EU-Taxonomie vorgenommen wird. Die technischen Bewertungskriterien, die bestimmen, ob eine Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leistet und ob eine erhebliche Beeinträchtigung eines der übrigen Umweltziele vermieden wird (DNSH), wurden für alle taxonomiefähigen Tätigkeiten entweder auf Basis der technischen Eigenschaften einzelner Vermögenswerte oder auf Basis nationaler Gesetze angewandt. Im Zusammenhang mit dieser Prüfung wurde auch eine detaillierte Klimarisikoanalyse durchgeführt.

Zudem wurde die Erfüllung von sozialen Mindeststandards entsprechend den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, ILO-Kernarbeitsnormen und der Internationalen Menschenrechts-Charta bezogen auf die einzelnen Wirtschaftstätigkeiten überprüft. Das Anforderungsprofil der Rahmenwerke zum Mindestschutz wurde dabei analysiert und internen Unterlagen gegenübergestellt – unter anderem dem Verhaltenskodex für das Unternehmen und Lieferanten, den Arbeitsanweisungen und Richtlinien. Es wurden Risikoanalysen hinsichtlich der Mindestschutzthemen auf Konzernebene durchgeführt und daraus entsprechende Maßnahmen abgeleitet.

Der derzeitige Anwendungsbereich der EU-Taxonomie findet für HENSOLDT als ein spezialisierter Anbieter von Sensorlösungen im Bereich der Produkte und Dienstleistungen nur begrenzt Anwendung. Das Leistungsspektrum umfasst hauptsächlich kundenspezifische Entwicklungsleistungen und Einzelfertigung von Komponenten entsprechend des jeweiligen Einsatzbereichs. Die Produkte werden nicht für industrielle oder private Endverbraucher konstruiert, weswegen die Wirtschaftstätigkeiten, die im Zusammenhang mit einem Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft aufgeführt sind, auf HENSOLDT nicht zutreffen. Durch die Akquisition der ESG-Gruppe haben sich keine zusätzlich relevanten Wirtschaftstätigkeiten ergeben, der Anwendungsbereich für HENSOLDT bleibt somit unverändert.

Zum derzeitigen Stand der Delegierten Rechtsakte werden keine relevanten Wirtschaftstätigkeiten im Hinblick auf Umsatzerlöse identifiziert. Somit wurde kein taxonomiefähiger und damit auch kein taxonomiekonformer Umsatz ermittelt. Die als nicht-taxonomiefähig ausgewiesenen Umsatzerlöse können der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns entnommen werden.

Für die Umsatz-KPI ergibt sich der Umfang der Taxonomiefähigkeit und -konformität je Umweltziel folgendermaßen:

	Umsatzanteil/Gesamtumsatz	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
Klimaschutz (CCM)	– %	– %
Anpassung an den Klimawandel (CCA)	– %	– %
Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	– %	– %
Kreislaufwirtschaft (CE)	– %	– %
Vermeidung / Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC)	– %	– %
Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	– %	– %

Taxonomiefähige Investitionen (CapEx) beruhen vorwiegend auf „internen“ Tätigkeiten im Zuge der Anmietung der Standorte sowie der Dekarbonisierung der Firmenwagenflotte, die zum Teil als taxonomiekonform eingestuft wurde.

Basis der gesamten Investitionsausgaben (Nenner der CapEx-KPI) sind die Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten nach IAS 16, 38 und IFRS 16 sowie die Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten durch Unternehmenszusammenschlüsse nach IFRS 3 während des betrachteten Geschäftsjahres vor Abschreibungen und Neubewertungen. Diese können dem Anlagespiegel entnommen werden.

Die für die Berechnung der taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Investitionsausgaben genutzten Beträge basieren auf den im Konzernabschluss berichteten Zahlen. Die Datenerhebung zur KPI-Bestimmung erfolgte grundsätzlich direkt und unmittelbar ohne Zuordnungsschlüssel oder quotaler Berechnung aus der Finanzbuchhaltung unter Zuhilfenahme von Datenabzügen und Auswertungen. Zur Bestimmung der IFRS-16-Zugangswerte wurde auf das vorhandene Leasing-Tool zurückgegriffen. Die Zugänge aufgrund Unternehmenszusammenschlüssen wurden im Rahmen der vorläufigen Kaufpreisallokation bestimmt. Der Zähler der Kennzahl CapEx ergibt sich aus der Analyse der mit den im Nenner erfassten Beträgen in Zusammenhang stehenden Vermögenswerten oder Prozessen bezüglich ihrer Taxonomiefähigkeit bzw. Taxonomiekonformität. Auf Basis der Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten erfolgte eine Analyse bezüglich der Taxonomiefähigkeit und -konformität und ein Abgleich mit den definierten Wirtschaftstätigkeiten der EU-Taxonomie.

Als taxonomiefähige Investitionen wurden neue Mietverträge für Gebäude unter der Tätigkeit „7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ aus kapitalisierten Nutzungsrechten an Vermögenswerten in Höhe von 71 Mio. € ausgewiesen, wovon 62 Mio. € aus der Akquisition der ESG-Gruppe resultierten. Außerdem wurden im Wirtschaftsjahr neu geleaste Firmenwagen unter der Tätigkeit „6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und (leichten) Nutzfahrzeugen“ als taxonomiefähige, aber nicht-taxonomiekonforme Investitionen in Höhe von 3 Mio. € aus kapitalisierten Nutzungsrechten an Vermögenswerten erfasst, davon stammen 366 T€ aus der Akquisition der ESG-Gruppe.

Das kapitalisierte Nutzungsrecht des Neubaus einer Produktions- und Lagerhalle mit Bürogebäude am Standort in Wetzlar in Höhe von 16 Mio. € ist als taxonomiekonformer CapEx unter der Tätigkeit „7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ ausgewiesen. Dabei wurden sämtliche technischen Bewertungskriterien bezüglich des Primärenergiebedarfs, der Luftdichtheit, der thermischen Integrität und des Lebenszyklus-Treibhauspotenzials (GWP) erfüllt.

Darüber hinaus resultieren im abgelaufenen Wirtschaftsjahr taxonomiekonforme Investitionen (CapEx) aus kapitalisierten Nutzungsrechten an Personenfahrzeugen, welche bezogen auf Elektrofahrzeuge mit 0,1 Mio. € und bezogen auf Hybridfahrzeuge mit 0,2 Mio. € unter der Tätigkeit „6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und (leichten) Nutzfahrzeugen“ angegeben werden. Davon entfallen 23 T€ auf Elektrofahrzeuge und 101 T€ auf Hybridfahrzeuge aus der Akquisition der ESG-Gruppe. Die als taxonomiekonform ausgewiesenen Fahrzeuge erfüllen die Anforderungen hinsichtlich der spezifischen CO₂-Emissionen von unter 50 g CO₂/km und der Emissionen von leichten Nutzfahrzeugen nach Euro VI, die Anforderungen an die Reifen hinsichtlich Rollgeräusch und Rollwiderstandskoeffizienten sowie die Anforderungen hinsichtlich der Wiederverwendbarkeit, Recyclingfähigkeit und Verwertbarkeit. Die technischen Bewertungskriterien gelten somit als erfüllt.

Im Vergleich zur Vorperiode kam es in dieser Berichtsperiode bei den taxonomiekonformen Investitionen (CapEx) aus der Tätigkeit „6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und (leichten) Nutzfahrzeugen“ zu keinen großen Veränderungen, da sich das Verhältnis zum gesamten CapEx kaum verändert hat. Da es in diesem Berichtsjahr keine Investitionen in Photovoltaiksysteme gab, entfallen verglichen mit dem Vorjahr die Kennzahlen unter der Tätigkeit „7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien“. Erstmals wird nun in diesem Geschäftsjahr unter der Tätigkeit „7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ ein taxonomiekonformer CapEx berichtet. Während der taxonomiefähige Anteil dieser Tätigkeit am gesamten CapEx im Vergleich zur Vorperiode nahezu unverändert ist, hat sich der taxonomiefähige Anteil der Tätigkeit „6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und (leichten) Nutzfahrzeugen“ am gesamten CapEx halbiert. Anders als in der vorherigen Berichtsperiode werden keine Kennzahlen unter den Tätigkeiten „8.1 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten“ und „4.12 Speicherung von Wasserstoff“ berichtet, da in diesem Berichtsjahr keine taxonomiefähigen Investitionen erfolgt sind.

Für die CapEx-KPI ergibt sich der Umfang der Taxonomiefähigkeit und -konformität je Umweltziel folgendermaßen:

	CapEx-Anteil/Gesamt-CapEx	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
Klimaschutz (CCM)	3,0 %	13,3 %
Anpassung an den Klimawandel (CCA)	– %	– %
Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	– %	– %
Kreislaufwirtschaft (CE)	– %	– %
Vermeidung / Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC)	– %	– %
Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	– %	– %

Im Geschäftsjahr gibt es keine taxonomiekonformen Betriebsausgaben (OpEx), lediglich taxonomiefähige Betriebsausgaben. Diese beruhen auf Gebäudeinstandhaltungskosten unter der Tätigkeit „7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“. Im Vergleich zur Vorperiode wird in diesem Berichtsjahr kein taxonomiefähiger OpEx unter der Tätigkeit „4.12 Speicherung von Wasserstoff“ berichtet, da die bereits zuvor geringen Kennzahlen in diesem Berichtsjahr entfallen. Während der Berichtsperiode gab es letztlich keine signifikanten Veränderungen zur Vorperiode, da taxonomiefähige Betriebsausgaben weiterhin aus der Tätigkeit „7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ resultieren, welche sich betragsmäßig im Vergleich zum Vorjahr nur leicht veränderte.

Die Basis für die gesamten Betriebsausgaben (Nenner der OpEx-KPI) umfasst direkte, nicht aktivierte Kosten, die sich aus Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristigem Leasing, Wartung und Reparatur sowie Ausgaben zusammensetzen, die notwendig sind, um die kontinuierliche und effektive Funktionsfähigkeit der taxonomiefähigen Vermögenswerte sicherzustellen.

Die für die Berechnung der taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Betriebsausgaben genutzten Beträge basieren auf den im Konzernabschluss berichteten Zahlen.

Für die OpEx-KPI ergibt sich der Umfang der Taxonomiefähigkeit und -konformität je Umweltziel folgendermaßen:

	OpEx-Anteil/Gesamt-OpEx	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
Klimaschutz (CCM)	0,0 %	13,8 %
Anpassung an den Klimawandel (CCA)	– %	– %
Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	– %	– %
Kreislaufwirtschaft (CE)	– %	– %
Vermeidung / Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC)	– %	– %
Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	– %	– %

Letztlich ergeben sich für das Geschäftsjahr 2024 folgende KPIs:

EU-Taxonomie 2024

Umsatz																			
Geschäftsjahr 2024				Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (a) (2)	Umsatz (3)	Anteil Umsatz, Jahr 2024 (4)	Klima-schutz (5)	Anpas-sung an den Klima-wandel (6)	Wasser (7)	Umwelt-ver-schmut-zung (8)	Kreislauf-wirtschaft (9)	Biolo-gische Vielfalt (10)	Klima-schutz (11)	Anpas-sung an den Klima-wandel (12)	Wasser (13)	Umwelt-ver-schmut-zung (14)	Kreislauf-wirtschaft (15)	Biolo-gische Vielfalt (16)	Minimum Safe-guards (17)	Anteil taxonomie-konformer (A.1.) oder taxonomie-fähiger (A.2.) Umsatz, Jahr 2023 (18)	Kategorie ermög-lichende Tätigkeit (19)	Kategorie Über-gangs-tätigkeit (20)
		T€	%	J; N; N/EL (b)	J; N; N/EL (b)	J; N; N/EL (b)	J; N; N/EL (b)	J; N; N/EL (b)	J; N; N/EL (b)	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0,0 %	– %	– %	– %	– %	– %	– %								0,0 %		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0,0 %	– %	– %	– %	– %	– %	– %								0,0 %	E	
Davon Übergangstätigkeiten		0	0,0 %	– %													0,0 %		T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
				EL; N/EL (c)	EL; N/EL (c)	EL; N/EL (c)	EL; N/EL (c)	EL; N/EL (c)	EL; N/EL (c)										
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		0	0,0 %	– %	– %	– %	– %	– %	– %								0,0 %		
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		0	0,0 %	– %	– %	– %	– %	– %	– %								0,0 %		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		2.240.008	100,0 %																
Gesamt		2.240.008	100,0 %																

- (a) Der Code stellt die Abkürzung des jeweiligen Ziels dar, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann, sowie die Nummer des Abschnitts der Tätigkeit im entsprechenden Anhang, der das Ziel abdeckt, d. h.
 - Klimaschutz: CCM (Climate Change Mitigation)
 - Anpassung an den Klimawandel: CCA (Climate Change Adaptation)
 - Wasser- und Meeresressourcen: WTR (Water)
 - Kreislaufwirtschaft: CE (Circular Economy)
 - Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung: PPC (Pollution Prevention and Control)
 - Biologische Vielfalt und Ökosysteme: BIO (Biodiversity and Ecosystems)
- (b) J — Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
 N — Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
 N/EL — ‚not eligible‘, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
- (c) EL — Für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit
 N/EL — Für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

3 Soziale Verantwortung

3.1 Der Mensch im Mittelpunkt

Bei HENSOLDT steht der Mensch im Mittelpunkt der Aktivitäten und Entscheidungen. Der Managementansatz zur sozialen Verantwortung basiert auf der festen Überzeugung, dass ein respektvoller und verantwortungsbewusster Umgang mit Mitarbeitern, Lieferanten und Kunden nicht nur ethisch geboten, sondern essenziell für den langfristigen Erfolg des Unternehmens ist. Denn Integrität kann nur erreicht werden, wenn jeder Einzelne seinen Beitrag leistet. Im Folgenden werden die übergreifenden Konzepte erläutert, die für die nachfolgenden Kapitel von Bedeutung sind.

HENSOLDT versteht Verantwortung als ein umfassendes Engagement, das sich in drei zentrale strategische Säulen gliedert:

- **Eigene Belegschaft:** HENSOLDT strebt danach, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das von Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion geprägt ist. Die Mitarbeiter sind für HENSOLDT das wertvollste Kapital und daher wird kontinuierlich in ihre Entwicklung und ihr Wohlbefinden investiert. Dies beinhaltet umfassende Schulungs- und Weiterbildungsprogramme, Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen sowie Initiativen zur Work-Life-Balance. Zudem fördert HENSOLDT eine offene Unternehmenskultur, in der alle Stimmen gehört und geschätzt werden.
- **Lieferanten:** HENSOLDT setzt auf eine enge Zusammenarbeit mit Lieferanten, um sicherzustellen, dass die hohen Standards in den Bereichen Ethik, Umwelt und soziale Verantwortung entlang der gesamten Lieferkette eingehalten werden. HENSOLDT wählt seine Partner sorgfältig aus und erwartet von ihnen, dass sie die HENSOLDT-Werte teilen und die HENSOLDT-Compliance-Richtlinien befolgen. Anlassbezogene Audits und Bewertungen helfen dabei, die Einhaltung dieser Standards zu überprüfen und kontinuierlich zu verbessern.
- **Kunde:** Der Schutz und das Wohl der Kunden stehen im Zentrum der HENSOLDT-Geschäftsstrategie. Bereits in der Produktentwicklung und -innovation berücksichtigt HENSOLDT die Bedürfnisse und Erwartungen der Kunden, investiert in kundenorientierte Innovationen und fokussiert sich auf ein nachhaltiges Produktdesign.

3.2 Die HENSOLDT-Konzernrichtlinie zu Menschenrechten

Die Einhaltung von internationalen Verpflichtungen zum Schutz der Menschenrechte hat für HENSOLDT eine hohe Priorität. Als allgemeingültiges Regelwerk bekräftigt der Standard of Business Conduct das Bekenntnis von HENSOLDT zur Wahrung der Menschenrechte innerhalb und außerhalb des Konzerns. Die bei HENSOLDT festgehaltenen Werte und Praktiken berücksichtigen international anerkannte Standards, die in Chartas, Erklärungen und Leitlinien niedergelegt sind, sowie das LkSG. Seit 2021 ist HENSOLDT zudem Unterzeichner des UN Global Compact und hat sich damit den Grundsätzen der Achtung und Wahrung der Menschenrechte verpflichtet. Die nachfolgend beschriebene Konzernrichtlinie gilt übergreifend im Bereich Soziale Verantwortung.

Die HENSOLDT-Konzernrichtlinie zu Menschenrechten (Human Rights Policy) definiert und beschreibt die konzernweite Sicherstellung zur Einhaltung von Menschenrechten und verweist auf die entsprechenden internationalen Regulierungen wie die Universal Declaration of Human Rights der Vereinten Nationen (UN), die Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work der International Labour Organization (ILO), sowie die European Convention for the Protection of Human Rights and Fundamental Freedoms (ECHR). Als internationaler Konzern ist die Einhaltung von Menschenrechten im eigenen Betrieb aber auch entlang der Wertschöpfungskette essenziell. Die Richtlinie enthält Mechanismen zur Umsetzung und Ansätze, wie Verletzungen von Menschenrechten erkannt und bekämpft werden können. Die Konzernrichtlinie zu Menschenrechten enthält ein explizites Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, Sklaverei und Menschenhandel. Ergänzt wird sie durch nationale Regeln, wie zum Beispiel den „United Kingdom Modern Slavery Act“. Durch die Konzernrichtlinie werden alle relevanten Bereiche abgedeckt, in deren Zuständigkeit und Tätigkeit mögliche Risiken für Menschenrechtsverletzungen bestehen könnten und/oder berücksichtigt bzw. bewertet werden sollen. Dazu gehören konzernweit HR (Mitarbeiter), Einkauf (Supplier), Compliance (Geschäftspartner) sowie die Nachhaltigkeitsabteilung und der Human Rights Officer (General Counsel). Über den Verhaltenskodex für Lieferanten (siehe Kapitel [V.3.4 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette](#)) wird die Anwendung auch auf die Wertschöpfungskette und die Geschäftspartner erweitert.

Die Konzernrichtlinie zu Menschenrechten wird ergänzt durch die HENSOLDT Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte, die im Einklang mit den oben genannten Inhalten steht. Die Konzernrichtlinie sowie die Grundsatzerklärung wird allen Mitarbeitern über das Intranet zur Verfügung gestellt. Externe Stakeholder können sie über die Website von HENSOLDT einsehen.

Die Konzernrichtlinie zu Menschenrechten sowie die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte wurden vom Vorstand freigegeben. Ein von der Nachhaltigkeits-, Beschaffungs-, Personal- (Human Resources) und Compliance-Abteilung unterstützter Menschenrechtsbeauftragter (Human Rights Officer) überwacht die Umsetzung der Prozesse und unterstützt und berät bei der Weiterentwicklung der Leit- und Richtlinien. Er hat eine beratende Funktion, wird bei Entscheidungsprozessen mit einbezogen und erstattet dem Vorstand der HENSOLDT AG regelmäßig, mindestens einmal pro Jahr, Bericht.

Die HENSOLDT OpenLine als zentrales Hinweisgebersystem steht allen Meldenden, intern oder extern, auch entlang der Lieferkette offen, um tatsächliche oder mögliche Verstöße gegen gesetzliche oder interne Vorschriften und Regelungen zu melden, auch in Bezug auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und Pflichtverletzungen. Nähere Informationen zu diesem Hinweisgebersystem sind in Kapitel [V.4.1 Unternehmensführung](#) zu finden. Der Anspruch ist es, dass auch HENSOLDTs Geschäftspartner die internationalen Standards zu Menschenrechten berücksichtigen. Diese Zielsetzung spiegelt sich im Verhaltenskodex für Lieferanten, in den Einkaufsbedingungen sowie in den Due-Diligence-Tätigkeiten wider. Für die Überprüfung und das Management von Lieferanten ist bereits heute eine IT-gestützte digitale Plattform im Einsatz. Siehe hierzu Kapitel [V.3.4 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette](#).

3.3 Arbeitskräfte des Unternehmens (S1)

Strategische Säule: Eigene Belegschaft¹⁷

Im Einklang mit dem Ziel der Vereinten Nationen „Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern“ (SDG Nr. 4) fokussiert sich die strategische Säule „Eigene Belegschaft“ auf Chancengleichheit, Training und Weiterentwicklung für alle Mitarbeiter weltweit.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen für die eigenen Arbeitskräfte und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)

Die Mitarbeiter von HENSOLDT sind das Herzstück des Unternehmens. Ohne ihr Engagement, ihre Expertise und ihre Innovationskraft wäre der Erfolg undenkbar. Deshalb ist der Fokusbereich „Eigene Belegschaft“ nicht nur ein zentraler Bestandteil von HENSOLDTs Unternehmensstrategie, sondern spiegelt sich auch in einer eigenen strategischen Säule wider. HENSOLDT sorgt dafür, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das nicht nur sicher und gesund ist, sondern auch Diversität & Inklusion aktiv fördert. Die Verpflichtung, eine Kultur der Wertschätzung und des gegenseitigen Respekts zu schaffen, steht dabei im Mittelpunkt. Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft stehen somit in direkter Wechselwirkung mit der Strategie und dem Geschäftsmodell. Etwaige Anpassungen an Strategie oder Geschäftsmodell erfolgen grundsätzlich im engen Austausch mit den Mitarbeitern.

HENSOLDT beschäftigt Mitarbeiter größtenteils unbefristet, ein geringer Teil der Mitarbeiter wird befristet eingestellt. Um Produktionsspitzen auszugleichen, wird in geringem Maße auch auf Fremdarbeitskräfte im Rahmen von Arbeitnehmerüberlassungsverträgen zurückgegriffen. Hierbei handelt es sich insbesondere um Leiharbeitskräfte in Deutschland. Die Beschäftigung erfolgt indirekt über den jeweiligen Personaldienstleister. Diese Mitarbeiter verrichten Arbeiten, die mit denen der übrigen Angestellten von HENSOLDT vergleichbar sind.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse und insbesondere im Dialog mit den Arbeitnehmervertretern wurde untersucht, inwiefern Mitarbeiter mit bestimmten Merkmalen oder solche, die in einem bestimmten Umfeld arbeiten, stärker gefährdet sein können als andere. Im Hinblick auf Arbeits- und Gesundheitsschutz können Mitarbeiter in der Produktion stärker gefährdet sein, was bei der Ausarbeitung von Zielen, Konzepten und Maßnahmen entsprechend berücksichtigt wurde. An den europäischen Standorten und an den Standorten in Südafrika, dem Vereinigten Königreich und Australien wurden außerdem keine Tätigkeiten identifiziert, in denen ein Risiko für Zwangs- oder Kinderarbeit besteht.

Bei der Analyse der wesentlichen Themen wurden vor allem positive Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte identifiziert, die sich insbesondere in einer fairen Bezahlung und den umfassenden Benefits, Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Tarifverträgen und der Existenz von Betriebsräten in Deutschland sowie dem umfangreichen Schulungs- und Kompetenzentwicklungsangebot widerspiegeln. Auch die interne Kommunikation sowie die Existenz von Arbeitsschutzmechanismen wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse positiv hervorgehoben. Potenzielle Arbeitsunfälle sowie psychische Belastungen stellen im Schwerpunkt potenziell negative Auswirkungen auf Mitarbeiter dar.

Risiken für HENSOLDT sind die herausfordernde Situation im Recruiting (Fachkräftemangel) sowie der mögliche Abgang von qualifizierten Schlüsselpersonen. Zusätzlich können Arbeitsausfälle der Belegschaft durch Krankheit oder

¹⁷ Im Folgenden werden die Begriffe „eigene Belegschaft“ sowie „Arbeitskräfte des Unternehmens“ synonym verwendet.

Unfälle einen negativen finanziellen Effekt auf HENSOLDT haben. Chancen ergeben sich insbesondere durch das Gesundheitsmanagement, Schulungs- und Weiterbildungsprogramme sowie die implementierten und konsequent umgesetzten Diversity-Programme, die die Arbeitgeberattraktivität erhöhen können.

Wie im Kapitel „Ökologische Verantwortung“ beschrieben, hat HENSOLDT ambitionierte Klimaziele und einen entsprechenden Übergangsplan. Hierbei wurden auch mögliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte untersucht. Aus den dort getroffenen Maßnahmen werden keine negativen Auswirkungen für die Mitarbeiter antizipiert.

Überblick über Konzepte und ergriffene Maßnahmen (S1-1) (S1-4)

In den nachfolgenden Abschnitten werden Ziele, Konzepte und Maßnahmen beschrieben, mit denen HENSOLDT den beschriebenen negativen Auswirkungen und Risiken entgegenwirkt und positive Auswirkungen und Chancen fördert. Übergreifend im Bereich „Soziales“ gilt die Grundsatzerklärung zu Menschenrechten bzw. die korrespondierende Konzernrichtlinie (siehe hierzu Kapitel [V.3.2 Die HENSOLDT-Konzernrichtlinie zu Menschenrechten](#)).

Die Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte sowie vorhandene Tarifverträge oder Maßnahmen zur fairen Bezahlung und zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie stärken die positiven Auswirkungen im Bereich Arbeitsbedingungen. Der Verhaltenskodex verankert den Fokus auf die Mitarbeiter, insbesondere die Förderung von Talenten und von Diversität, die Aufrechterhaltung eines offenen Dialogs zwischen den Mitarbeitern auf allen Ebenen sowie den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Dadurch werden die in den Bereichen Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit identifizierten positiven Auswirkungen verstärkt und die ermittelten Chancen und Risiken behandelt. Nähere Details hierzu können dem Kapitel [V.4.1 Unternehmensführung](#) im Abschnitt [„Der HENSOLDT Verhaltenskodex“](#) entnommen werden.

Durch das Gesundheitsmanagementsystem in Verbindung mit ISO 14001 wird das Wohlbefinden der Mitarbeiter gestärkt und gleichzeitig potenziellen Arbeitsunfällen oder psychischen Belastungen entgegengewirkt. Das fördert auch die Arbeitgeberattraktivität, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, und wirkt gleichzeitig den Risiken im Bereich Recruiting entgegen. Zum derzeitigen Zeitpunkt sind darüber hinaus keine weiteren Konzepte vorhanden oder in Planung.

In den nächsten Abschnitten werden die aus diesen Konzepten abgeleiteten Maßnahmen näher erläutert und Kennzahlen berichtet. Die für die Umsetzung der Maßnahmen benötigten Mittel werden ab 2025 Teil der Budgetplanung der jeweiligen Fachbereiche und der übergeordneten Budgetplanung des Konzerns sein.

Ziele im Fokus (S1-5)

Ziele zur Stärkung der sozialen Verantwortung dienen insbesondere dazu, einen Fokus auf die Themen Gleichbehandlung und Chancengleichheit zu legen und somit auch die Arbeitgeberattraktivität zu steigern. HENSOLDT hat sich als Ziel die Schaffung eines Frauenanteils innerhalb des Führungsteams von 32,0 % bis 2027 sowie als Zwischenziele die Schaffung eines Frauenanteils innerhalb des Führungsteams von 27,5 % bis 2025 und von 30,0 % bis 2026 gesetzt. Der Frauenanteil bemisst sich als Anteil weiblicher Kollegen innerhalb des Führungsteams an der Gesamtpersonenzahl des Führungsteams. Das Führungsteam besteht aus dem Vorstand und dem Executive Committee sowie Executives und Senior Managern.

Es wurden darüber hinaus keine weiteren terminierten und ergebnisorientierten Ziele im Sinne der ESRS definiert, da zum derzeitigen Zeitpunkt die getroffenen Maßnahmen als ausreichend für das Erreichen der übergeordneten strategischen Vision von HENSOLDT angesehen werden.

Die Festlegung der Nachhaltigkeitsstrategie und von nachhaltigkeitsbezogenen Maßnahmen und Zielen erfolgt durch die Nachhaltigkeitsabteilung in Abstimmung mit den entsprechenden Leitungen der Fachbereiche und wird durch den Vorstand im Rahmen des jährlich stattfindenden zyklischen Strategieprozesses freigegeben. Hierbei wurden die Sichtweisen der Interessenträger sowie die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse entsprechend berücksichtigt. Ab dem Geschäftsjahr 2025 sollen regelmäßig Expertendialoge zur Analyse der Zielerreichung und Maßnahmen durchgeführt werden. Die Ergebnisse der Analyse werden im Sustainability-Komitee vorgestellt und evaluiert.

Die Wirksamkeit der in diesem Kapitel aufgeführten Maßnahmen wird durch die Abteilung Nachhaltigkeit überwacht. Ab dem Geschäftsjahr 2025 finden regelmäßige Expertendialoge statt, in denen auch der Vorstand über die Fortschritte informiert wird. In den quartalsweise stattfindenden Teamsitzungen des HENSOLDT-internen internationalen Nachhaltigkeitsteams werden die Fortschritte ausgewählter Maßnahmen vorgestellt und diskutiert. Dadurch wird gleichzeitig der Austausch der HENSOLDT-Gesellschaften auf internationaler Ebene gefördert.

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen (S1-2)

Direkter Dialog mit Mitarbeitern

Der regelmäßige Austausch und der direkte Dialog mit den Mitarbeitern ist für HENSOLDT von großer Bedeutung. Eigene Mitarbeiter können jederzeit ihre Interessen im direkten Austausch mit ihren Führungskräften äußern. Die betriebliche Sozialberatung, die jederzeit individuell kontaktiert werden kann, bietet Information, orientierende Beratung und kooperative Konfliktlösungen für Mitarbeiter, Führungskräfte und Funktionsträger im beruflichen und privaten Bereich.

Die Wirksamkeit des Dialogs mit den Mitarbeitern wird mithilfe von regelmäßigen Entwicklungsgesprächen und einem 180-Grad-Feedback zwischen Mitarbeiter und Führungskraft überprüft und gesteuert. Über das Intranet, die Mitarbeiterzeitschrift, Social-Media-Kanäle oder im Rahmen von Townhall Meetings können HENSOLDT-Mitarbeiter in den aktiven Dialog mit den Verantwortlichen des Konzerns treten. Townhall Meetings finden an den deutschen Standorten quartalsweise und an den ausländischen Standorten in ähnlich regelmäßigen Abständen statt.

Darüber hinaus sind ab dem Jahr 2025 sogenannte Sounding Boards und Sounding Channels geplant, die eine aktive wechselseitige Kommunikation zwischen Mitarbeitern und der obersten Führungsebene fördern. Über die Einführung sogenannter Sprecher pro Bereich soll das Feedback der Mitarbeiter eingeholt, im Sounding Board diskutiert und zusammengefasst und dem Steering-Komitee und Vorstand präsentiert werden. Dort sollen dann entsprechende Maßnahmen entwickelt und weiterverfolgt werden. Die beschriebenen Prozesse werden vom Personalvorstand (Chief Human Resources Officer) überwacht und von der Personalabteilung gesteuert.

Betriebliche Mitbestimmung

Ein zentrales Element zur Einbeziehung der eigenen Mitarbeiter stellt bei HENSOLDT die Umsetzung der betrieblichen Mitbestimmung dar. Die Betriebsräte an den deutschen Standorten bzw. die Arbeitnehmervertreter an den Standorten in Frankreich vertreten die Interessen der Mitarbeiter. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen HENSOLDT und dem Betriebsrat ermöglicht die Einhaltung geltender Gesetze, Verordnungen, Betriebsvereinbarungen oder Tarifverträge.

Der Betriebsrat verfügt in Deutschland über umfangreiche Informationsrechte und das Recht, Betriebsversammlungen oder Sprechstunden durchzuführen. Unternehmens- und standortspezifische Betriebsvereinbarungen und Tarifverträge werden durch HENSOLDT unterstützt. Vom Betriebsrat organisierte Betriebs- bzw. Bereichsversammlungen finden mindestens vierteljährlich statt. Aufgeführte Aspekte oder identifizierte Maßnahmen werden nach Prüfung in der Personal- und Unternehmensstrategie berücksichtigt. HENSOLDT stellt die entsprechenden Ressourcen und Mittel für die Arbeit der Arbeitnehmervertreter bereit. Die Effektivität des Engagements der Arbeitnehmervertreter wird durch den regelmäßigen Dialog sowie Veröffentlichungen der Ergebnisse und getroffenen Maßnahmen im Intranet gewährleistet.

Die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte (Kapitel [V.3.2 Die HENSOLDT-Konzernrichtlinie zu Menschenrechten](#)) wird durch die Arbeitnehmervertreter getragen und unterstützt.

Kanäle zur Meldung und Anzeige von Beschwerden (S1-3) und Vorfällen (S1-17)

Hinweisgebersystem

Als wesentlicher Bestandteil der Unternehmenskultur ruft der HENSOLDT Verhaltenskodex alle Mitarbeiter zu einer offenen Kommunikation auf. Neben der direkten Ansprache von Führungskräften und Kollegen schafft die HENSOLDT OpenLine eine Plattform, über die mögliche Verdachtsfälle rund um die Uhr auf der Internetseite und anonym an einen externen Rechtsanwalt ('Ombudsman') gemeldet werden können. Für die Bearbeitung der Meldungen ist ein interner Prozess festgelegt, die Ergebnisse der Meldungen werden an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet. Im Rahmen der jährlich verpflichtenden Compliance-Schulung zum Verhaltenskodex und weiterer freiwilliger Compliance-Schulungen werden die Mitarbeiter aktiv dazu ermutigt, diese Verfahren zu nutzen. Der Schutz von Einzelpersonen wird durch die etablierten Strukturen zum Hinweisgebersystem sichergestellt. Nähere Details können dem Kapitel [V.4.1 Unternehmensführung](#) entnommen werden.

Meldemöglichkeiten

Beschwerden und Bedenken können darüber hinaus über den direkten Vorgesetzten, andere Manager, den Human Resources Business Partner, das Compliance Team oder den Datenschutzbeauftragten gemeldet werden. Zusätzlich stehen Betriebsrat, Arbeitnehmervertreter oder sonstige Vertreter je nach Standort und Land für Meldungen und Beschwerden zur Verfügung. Siehe hierzu auch den Abschnitt [Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen](#).

Gemeldete Fälle von Diskriminierung einschließlich Belästigung

Für den Berichtszeitraum beträgt die Anzahl der gemeldeten Verdachtsfälle hinsichtlich Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, Rasse, ethnischer Herkunft, Staatsangehörigkeit, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Ausrichtung oder aus anderem Grund 8. Zudem gingen 25 Beschwerden ein, wovon eine außerhalb des Hinweisgebersystems erfolgte. Keiner der vorgenannten und kein sonstiger Vorgang hatte eine Geldbuße, Sanktion oder Schadensersatz-zahlung zur Folge. Zu Menschenrechtsverstößen im Zusammenhang mit Mitarbeitern der HENSOLDT erfolgten im Berichtszeitraum keine Meldungen.

Beschäftigung (S1-6, S1-7)

Kennzahlen

Im Geschäftsjahr 2024 waren insgesamt 8.409 Mitarbeiter beschäftigt (siehe [Konzernanhang V.30 Anzahl der Mitarbeiter](#)). 78,7 % der Mitarbeiter arbeiten an Standorten in Deutschland, gefolgt von 9,3 % in Südafrika und 8,9 % in Frankreich. Insgesamt haben 698 Mitarbeiter das Unternehmen verlassen, die Fluktuation beträgt somit 8,3 %.

	Geschäftsjahr
	2024
Mitarbeiter nach Geschlecht¹	8.409
Weiblich	2.024
Männlich	6.383
Divers	2
Keine Angabe	0
Mitarbeiter nach Ländern (die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	8.409
Deutschland	6.616
Mitarbeiter nach Beschäftigungsart	8.409
Unbefristet beschäftigt	7.569
davon weiblich	1.819
davon männlich	5.748
davon divers	2
davon keine Angabe	0
Befristet beschäftigt	841
davon weiblich	205
davon männlich	635
davon divers	–
davon keine Angabe	–

Vollzeitbeschäftigte²	7.553
davon weiblich	1.561
davon männlich	5.991
davon divers	1
davon keine Angabe	0
Teilzeitbeschäftigte³	856
davon weiblich	464
davon männlich	392
davon divers	1
davon keine Angabe	–

¹ Durchschnittszahlen in Personenzahl

² >= 1,00 Vollzeitäquivalente

³ < 1,00 Vollzeitäquivalente

Die Mitarbeiterdaten werden mittels eines integrierten IT-gestützten Personaltools erfasst. Die Anzahl der Mitarbeiter wird in Personenzahl gemessen und als Durchschnittswert aus den Endwerten jedes Quartals berechnet. Als Mitarbeiter werden alle Personen in einem unbefristeten oder befristeten Arbeitsverhältnis berücksichtigt. Die Berechnung der Mitarbeiterzahl erfolgt analog zur Finanzberichterstattung. Die Fluktuation berechnet sich aus der Gesamtzahl der Mitarbeiter, die freiwillig oder wegen Entlassung, Eintritt in den Ruhestand oder Tod im Geschäftsjahr ausscheiden, geteilt durch die Summe der oben berechneten Mitarbeiterzahl. HENSOLDT unterscheidet zwischen zwei Kategorien von Vertragsarten. Die erste Kategorie sind dauerhaft angestellte Mitarbeiter. Dies sind Mitarbeiter, die einen unbefristeten Vertrag mit einer HENSOLDT-Gesellschaft haben. Darunter fallen regulär Angestellte, Entsandte, Versetzte und zugewiesene Mitarbeiter sowie einzelne Mitarbeiter im Minijob-Verhältnis. Befristete angestellte Mitarbeiter sind reguläre Mitarbeiter, die einen befristeten Vertrag haben, in Altersteilzeit sind sowie Werkstudenten oder Mitarbeiter im Minijob. Befristete Mitarbeiter sind außerdem Auszubildende und Praktikanten. Bei HENSOLDT werden keine Abrufkräfte beschäftigt.

Im Berichtszeitraum 2024 waren im Durchschnitt 146 Fremdarbeitskräfte (in Personenzahl) aus Arbeitnehmerüberlassungsverträgen beschäftigt.

Vergütung (S1-8, S1-10, S1-16)

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

HENSOLDT unterstützt nachdrücklich die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen: Das Recht der Mitarbeiter, einer Gewerkschaft beizutreten oder eine solche aufzubauen, wird ausdrücklich respektiert. Darüber hinaus fördert HENSOLDT den Dialog mit und das Engagement in solchen Vereinigungen. Alle Mitarbeiter erhalten eine im Einklang mit den geltenden Referenzwerten angemessene Entlohnung. Als Referenzwert orientiert sich HENSOLDT grundsätzlich an den gesetzlichen und tariflichen Mindestlöhnen in den entsprechenden Ländern. Falls solche nicht festgelegt sind, greift HENSOLDT auf aus dem ESRS Standard abgeleitete Verfahren zurück. Zur Überprüfung der Einhaltung von angemessener Entlohnung wurde der geringste Lohn an den Standorten mit den in den jeweiligen Ländern geltenden Referenzwerten abgeglichen.

Vergütungskennzahlen

Für HENSOLDT ist es eine Selbstverständlichkeit, dass die tarifvertraglichen Regelungen ebenso wie die Vergütungsgrundsätze frei von Diskriminierung, insbesondere geschlechtsunabhängig, sind und es keine systematischen Unterschiede gibt. In den tarifgebundenen Betrieben werden die jeweiligen Entgelttarifverträge angewendet. Im Berichtsjahr ergibt sich ein geschlechterspezifisches Verdienstgefälle in Höhe von 11,5 %, berechnet als Differenz zwischen dem Durchschnittseinkommen von weiblichen und männlichen Arbeitnehmern, ausgedrückt als Prozentsatz des Durchschnittseinkommens männlicher Arbeitnehmer. Grundlage für die Berechnung ist der Bruttostundenlohn. Dieser berechnet sich aus der jährlichen Gesamtvergütung jedes Arbeitnehmers, dividiert durch die Soll-Arbeitszeit. Ausgenommen von der Berechnung sind Mitarbeiter, die in 2024 keine Soll-Stunden haben.

Die Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson in der Organisation ist 23-mal so hoch wie das mittlere Niveau (Median) der Jahresgesamtvergütung aller Angestellten (ohne die höchstbezahlte Person). Die Berechnung der Informationen zum Median der Jahresgesamtvergütung aller Angestellten ergibt sich aus der Jahresgesamtvergütung. Die Daten für die Berechnung ergeben sich aus einem IT-gestützten Personaltool und entsprechen den Jahresgesamtvergütungen, die zur Berechnung des geschlechterspezifischen Verdienstgefälles verwendet wurden. Diese umfassen das Grundgehalt, Geldleistungen, Sachleistungen und alle Formen von direkter Vergütung, wie langfristige Anreize zum aktuellen Zeitwert.

Des Weiteren stehen 60,1 % der Mitarbeiter in einem tarifvertraglichen Verhältnis. Dieser Prozentsatz berechnet sich aus der Zahl der tarifvertraglich abgedeckten Arbeitnehmer, dividiert durch die Gesamtzahl der Arbeitnehmer. Die im Berichtsjahr erworbene ESG-Gruppe verfügt über keine tarifliche Abdeckung der Arbeitnehmer. In der nachfolgenden Tabelle werden die tarifliche Abdeckungsquote sowie die Quote für den sozialen Dialog - in Ländern, in denen mehr als 10 % der gesamten Mitarbeiter beschäftigt sind - dargestellt.

Geschäftsjahr 2024			
	Tarifliche Abdeckung ¹		Sozialer Dialog ²
Abdeckungsquote	Arbeitnehmer – EWR (für Länder mit >50 Arbeitnehmern, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Arbeitnehmer – Nicht-EWR-Länder (Schätzung für Regionen mit >50 Arbeitnehmern, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit >50 Arbeitnehmern, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)
60 - 79 %	Deutschland		
80 - 100 %			Deutschland

¹ Die Anzahl der Mitarbeiter wird in Personenzahl gemessen und als Durchschnittswert aus den Endwerten jedes Quartals berechnet.

² Stichtagswert zum 31. Dezember 2024 in Personenzahl.

Diversität & Inklusion (S1-9)

Diversity-Management

HENSOLDT versteht das Diversity-Management als strategische Aufgabe und etabliert Strukturen und Praktiken, die Chancengleichheit herstellen. Unabhängig von Geschlecht, Nationalität, sexueller Orientierung, Religion und Kultur sollen die Vorteile der Vielfalt maximiert werden. Ein besonderer Schwerpunkt wird dabei auf die Förderung weiblicher Führungskräfte, Inklusion sowie internationale Vielfalt gelegt. In einem integrativen Arbeitsumfeld fördert Einzigartigkeit die Kreativität, den Einfallsreichtum und die Leistungsbereitschaft. Im Geschäftsjahr 2024 hat HENSOLDT die Charta der Vielfalt unterschrieben und setzt sich damit für ein wertschätzendes und vorurteilsfreies Arbeitsumfeld ein. Das Diversity-Management ist Teil des Verhaltenskodexes (siehe Kapitel [V.4.1 Unternehmensführung](#)).

Zusätzlich ist HENSOLDT Mitglied des UN Global Compact sowie des Netzwerks „Initiative Chef:innensache“.

Maßnahmen

Trainings zum Thema „Unbewusste Befangenheit“ (Unconscious Bias Training) sollen im Geschäftsjahr 2025 konzernweit angeboten werden. Zusätzlich soll deren Durchführung überwacht werden, um das Thema Diversität & Inklusion zu stärken. Außerdem soll bis 2027 ein unvoreingenommener Einstellungs- und Recruiting-Prozess erarbeitet werden. Die Vorgaben des für HENSOLDT anwendbaren Sicherheitsüberprüfungsgesetzes sind dabei zu berücksichtigen.

Außerdem soll ab dem Geschäftsjahr 2025 die laufende internationale Zusammenarbeit bei den Initiativen zur Integration und Vielfalt gefördert werden, um einen länderübergreifenden Austausch zu gewährleisten.

Kennzahlen

Die Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene (Führungsteam) betrug im Berichtszeitraum 25,4 % (48 Frauen, 141 Männer). Das Führungsteam besteht aus dem Vorstand und dem Executive Committee sowie Executives und Senior Managern.

Die Verteilung der Mitarbeiter nach Altersgruppen (in Personenzahl) setzt sich wie folgt zusammen: 17,3 % der Mitarbeiter sind unter 30 Jahre, 49,6 % zwischen 30 und 50 Jahre und 33,2 % über 50 Jahre alt.

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (S1-15)

In einer Zeit, in der sich die Arbeitswelt rasant verändert, wird die Work-Life-Balance zu einem Schlüsselfaktor für nachhaltige Unternehmensentwicklung. Die Fähigkeit, berufliche Anforderungen und private Lebensbereiche in Einklang zu bringen, ist nicht nur entscheidend für die Zufriedenheit und Gesundheit der Mitarbeiter, sondern auch für die Produktivität und Innovationskraft des Unternehmens.

Maßnahmen

HENSOLDT setzt sich aktiv dafür ein, flexible Arbeitsmodelle und unterstützende Maßnahmen zu schaffen, die den vielfältigen Bedürfnissen der Belegschaft gerecht werden. Sofern es die Tätigkeit der einzelnen Mitarbeiter bei HENSOLDT zulässt kann die Arbeitszeit durch Gleitzeitmodelle, Teilzeitmodelle oder mobile Arbeit gestaltet werden. In einigen Geschäftsbereichen an den deutschen Standorten kann durch Einrichtung eines Lebensarbeitszeitkontos ein früherer Eintritt in den Vorruhestand ermöglicht werden. Außerdem haben Mitarbeiter in Deutschland die Möglichkeit, ihren gesetzlichen Elternurlaub durch eine betriebliche Elternzeit zu verlängern. Bis 2026 sollen zudem weitere Angebote zur Unterstützung von familiären oder privaten Situationen der HENSOLDT-Mitarbeiter evaluiert und gefördert werden.

Menschliches Potenzial

Training & Weiterentwicklung in jeder Berufs- und Lebensphase (S1-13)

Das kontinuierliche Training und die Weiterentwicklung der Mitarbeiter sowie die gezielte Förderung von Talenten sind Kernbestandteile der HENSOLDT-Unternehmensstrategie und -kultur. Das wird durch interne Entwicklungsprogramme und die HENSOLDT Academy, die ein modernes und auf die Weiterentwicklung der Fachbereiche abgestimmtes Portfolio anbietet, sichergestellt. Dadurch stellt sich HENSOLDT als attraktiver Arbeitgeber auf, um im Wettbewerb um Talente wettbewerbsfähig und damit zukunftsfähig zu sein. Gleichzeitig werden durch das Schulungsangebot die Fähigkeiten der Mitarbeiter verbessert und die Zufriedenheit und Motivation gestärkt. Spezialisten aus dem Bereich Learning & Development kümmern sich national und international um das Thema Training und Weiterentwicklung der HENSOLDT-Mitarbeiter.

Maßnahmen

Das Schulungsangebot von HENSOLDT umfasst Trainings- und Weiterbildungsformate in Form von Präsenzveranstaltungen, virtuellen Live-Trainings oder E-Learning und ist seit 2017 implementiert. Die Plattform „HENSOLDT Academy“ bündelt über 400 Weiterbildungsmaßnahmen als zentrale Anlaufstelle für persönliche Weiterentwicklung und Training und wird durch lokale Angebote ergänzt. Die angebotenen Inhalte werden fortlaufend weiterentwickelt. Aktuelle Markttrends und neue Themenfelder werden ebenfalls integriert. So wurden in den letzten Jahren neue Kurse zum Thema Data Science & KI aufgenommen, ein modulares Training für projektverantwortliche Ingenieure neu konzipiert und ein Blended-Learning-Angebot für Sprachlerntrainings zusammengestellt. Neben formellen Trainings und Weiterbildungsangeboten hat HENSOLDT konzernweit die Rahmenbedingungen für einen regelmäßigen fachlichen und persönlichen Austausch geschaffen und fördert so die abteilungsübergreifende Zusammenarbeit. Zweimal jährlich finden vordefinierte Entwicklungsgespräche zwischen dem Mitarbeiter und der Führungskraft statt, in denen über die persönliche Entwicklung und das Thema Weiterentwicklung gesprochen wird.

E-Learnings der HENSOLDT Academy stehen, abgesehen von HENSOLDT Nexeya France und HENSOLDT Nexeya Canada, den Mitarbeitern weltweit zur Verfügung. Präsenztrainings werden in den jeweiligen Ländern oder an den Standorten lokal koordiniert. Der konkrete Trainingsbedarf wird individuell zwischen dem Mitarbeiter und der Führungskraft abgestimmt. Netzwerkveranstaltungen werden sowohl regional als auch überregional und länderübergreifend organisiert.

Die Anzahl der Trainingsstunden pro Mitarbeiter wird quartalsweise evaluiert und die Ergebnisse der Auswertung werden in der Personalentwicklung berücksichtigt. Die Qualität der Trainings wird kontinuierlich weiterentwickelt. Das Feedback der teilnehmenden Mitarbeiter wird eingeholt, ausgewertet und die Trainings sowie die Formate werden entsprechend angepasst. Interne Fachexperten werden in die Entwicklung neuer Trainings eingebunden, um die Formate an den Bedürfnissen auszurichten. Neue digitale Lernformate ermöglichen die Intensivierung des selbstgesteuerten Lernens.

Kennzahlen

	Geschäftsjahr
	2024
Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden pro Arbeitnehmer	21
davon weiblich	23
davon männlich	20
davon divers	–
davon keine Angabe	9

HENSOLDT definiert Trainings als Initiativen zur Aufrechterhaltung und/oder Verbesserung der Fähigkeiten und Kenntnisse der eigenen Mitarbeiter. Es bezieht sich immer auf ein definiertes schriftliches Lernkonzept mit klaren Zielen und Zeitvorgaben, die in der Regel von einem Ausbilder festgelegt werden. Die Teilnehmer können die Schulung im Anschluss methodisch bewerten. Die Schulung muss von den HENSOLDT-Lernmanagementsystemen oder einem lokalen Äquivalent abgeschlossen oder aufgezeichnet werden.

Gesundheit & Sicherheit (S1-14)

Gesundheitsmanagement

Bei HENSOLDT ist die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter ein zentraler Bestandteil der Unternehmenskultur. Unter dem Leitgedanken „Detect and Protect“ setzt HENSOLDT sich kontinuierlich dafür ein, ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld zu schaffen. Das betriebliche Gesundheitsmanagement unterstützt die HENSOLDT-Mitarbeiter dabei, verantwortungsvoll mit der eigenen Gesundheit umzugehen, und dient gleichzeitig dazu, Arbeitsunfälle zu vermeiden. Das Konzept gilt für alle Standorte der HENSOLDT-Gruppe in allen Ländern. Durch das umfassende Angebot in Form von Vorträgen und Screenings sollen Anreize für die Mitarbeiter geschaffen werden, sich mit dem Thema zu befassen. Das Wohlbefinden der Mitarbeiter am Arbeitsplatz, die Reduzierung von Unfällen, Stress und psychischen Belastungen sowie die Entwicklung einer globalen Sicherheitskultur sind Schwerpunktthemen, welche der Bereich HSE (Health, Safety and Environment) in Abstimmung mit dem Vorstand aktiv in allen Ländern vorantreibt. Ziel ist es, ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld zu schaffen, indem die Unfallrate (LTIFR) niedrig gehalten und das körperliche und geistige Wohlbefinden der Mitarbeiter gefördert wird. Das Gesundheitsmanagement wird ergänzt durch regelmäßige Begehungen, interne Audits und HSE-Awareness-Tage, die durch die HSE-Abteilung an den einzelnen Standorten durchgeführt werden. Zusätzlich werden regelmäßig Schulungen, wie zum Beispiel zum Umgang mit Gefahrstoffen, die Koordination von Fremdfirmen und zum Verhalten in Brand- und Notfällen, angeboten. Für die Umsetzung des Gesundheitsmanagementkonzepts ist der zentrale HSE-Bereich der HENSOLDT-Gruppe zuständig. Dieser hat eine direkte Berichtspflicht an den Vorstand (Chief Human Resources Officer). HENSOLDT hat bei den Gesellschaften Sensors und Optronics ein nach ISO 45001 zertifiziertes Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz eingerichtet. Die Zertifizierung wird jährlich überwacht und im Dreijahreszyklus erneuert.

Maßnahmen

Zu den Maßnahmen im Bereich Gesundheit und Sicherheit gehören medizinische Screenings, ergonomische Verbesserungen am Arbeitsplatz sowie Programme zur Stressbewältigung und zur Förderung eines gesunden Lebensstils, die an den Standorten in den Kernländern zur Verfügung gestellt werden. Alle zwei Jahre werden an diesen Standorten, neben dem gesetzlich geforderten Angebot von Vorsorgeuntersuchungen, durch die Betriebsärzte zusätzlich Gesundheitsumfragen durchgeführt. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, die körperliche und mentale Gesundheit aller Mitarbeiter aktiv zu fördern und auch in diesem Bereich Maßstäbe zu setzen.

Weitere Initiativen an den großen Standorten (Sensors GmbH und Optronics GmbH sowie am Standort Toulouse), wie das betriebsinterne Fitnessstudio oder Kooperationen mit regionalen Fitnessstudios, fördern regelmäßige Bewegung und unterstützen eine ausgewogene Work-Life-Balance (siehe hierzu auch Abschnitt [Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben](#)).

Sicherheitsfachkräfte und die in den Abteilungen aktiven Sicherheitsbeauftragten dienen als Multiplikatoren, um eine gelebte Sicherheitskultur in der ganzen Belegschaft zu etablieren. Jeder Unfall wird durch die Sicherheitsfachkräfte analysiert. Zudem werden in den Arbeitssicherheitsausschuss-Sitzungen (ASA) und Standortleitungs-Sitzungen die Unfallursachen besprochen, um Maßnahmen festzulegen, damit diese Unfälle zukünftig vermieden werden können.

Über ein Meldetool können Mitarbeiter an den großen deutschen Standorten Beinaheunfälle melden. So werden mögliche Schwachstellen frühzeitig aufgedeckt, Unfälle vermieden und folglich die Sicherheit der Mitarbeiter fortlaufend verbessert.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde eine globale HSE-Berichtslinie etabliert, die es ermöglicht, Unfälle und Notfälle zeitnah an den zentralen HSE-Bereich der HENSOLDT-Gruppe zu berichten.

Kennzahlen¹⁸

	Geschäftsjahr
	2024
Abdeckungsrate von Managementsystemen für Gesundheit und Sicherheit	100 %
Unfallquote (IFR pro 1.000.000 Arbeitsstunden)	5,50
LTIFR pro 1.000.000 Arbeitsstunden ¹	2,51
Anzahl meldepflichtiger Arbeitsunfälle	70
Zahl der Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen und Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen, arbeitsbedingter Erkrankungen und Todesfälle infolge von Erkrankungen	414
Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen ²	–

¹ Die Anzahl von Arbeitsunfällen mit mindestens einem Tag Ausfallzeit bezogen auf die geleisteten Arbeitsstunden (engl. lost time injury frequency rate (LTIFR)) ist eine unternehmensspezifische Kennzahl.

² Inkl. Leiharbeitskräfte oder Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, die an den Standorten des Unternehmens tätig sind.

Die Unfallquote bezieht sich auf die Mitarbeiter der eigenen Belegschaft. Zur Berechnung teilt HENSOLDT die Anzahl der arbeitsbedingten Verletzungen durch die Gesamtzahl der geleisteten Arbeitsstunden. Die Arbeitsstunden werden aus den entsprechenden Zeitmanagementsystemen abgeleitet. Die Unfallquote entspricht den Verletzungen pro 1.000.000 gearbeiteten Stunden. Ein Arbeitsunfall liegt vor, wenn ein vorübergehendes Ereignis in der Arbeitsumgebung, das von außen auf den Körper des Arbeitnehmers einwirkt, zu Gesundheitsschäden oder zum Tod führt. Wegeunfälle werden nicht als Arbeitsunfälle berücksichtigt. Eine arbeitsbedingte Erkrankung (Krankheit) ist ein Gesundheitszustand, der auf die Arbeitspflichten oder die Exposition eines Mitarbeiters gegenüber gefährlichen Bedingungen oder Stoffen bei der Arbeit zurückzuführen ist. Ausfalltage sind Tage, an denen der Arbeitnehmer aufgrund eines Unfalls abwesend ist (einschließlich Wochenende und Feiertage). Der Tag, an dem sich der Unfall ereignet hat, wird nicht als Ausfalltag gewertet. Die Höchstzahl der zu erfassenden Tage pro Unfall beträgt 180 Tage. HENSOLDT berichtet neben der verpflichtenden Incident Frequency Rate (IFR) auch freiwillig die Lost Time Injury Frequency Rate (LTIFR), um das Engagement für eine umfassende Sicherheitskultur und kontinuierliche Verbesserung im Bereich Arbeitssicherheit transparent zu machen und die Verantwortung gegenüber Mitarbeitern und Stakeholdern zu unterstreichen. Die Zahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen und Todesfälle und arbeitsbedingter Erkrankungen berücksichtigt alle Mitarbeiter und Fremdarbeitskräfte sowie Arbeitnehmer der Wertschöpfungskette, wenn sie an HENSOLDT-Standorten arbeiten.

3.4 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (S2)

Neben der eigenen Belegschaft spielen auch die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette eine zentrale Rolle für den nachhaltigen Erfolg von HENSOLDT, denn sie tragen entlang der gesamten Wertschöpfungskette, z. B. in der Herstellung von Halbfertig- und Fertigerzeugnissen sowie bei der Erbringung von Komponenten- und Servicedienstleistungen, zum Unternehmenserfolg bei. Daher ist es unerlässlich, dass HENSOLDT die Arbeitsbedingungen und Rechte dieser Arbeitskräfte ebenso wie die der eigenen Belegschaft berücksichtigt. Lieferanten sind daher auch als strategische Säule in die Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommen.

Strategische Säule: Lieferanten

Durch das Ziel der Vereinten Nationen „weniger Ungleichheiten“ (SDG Nr. 10) soll die Stärkung und Förderung der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Eingliederung aller Menschen erreicht werden. Die strategische Säule „Lieferanten“ in der Nachhaltigkeitsstrategie unterstreicht die Bedeutung des Lieferantenmanagements im Einklang mit international anerkannten Standards.

¹⁸ Berechnung in Personenzahl

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)

Eine langfristige Beziehung zu den Lieferanten ist für HENSOLDT essenziell. Der Ansatz zur Überwachung der vorgelagerten Wertschöpfungskette gewährleistet, dass ethische Standards und Arbeitsbedingungen in der Wertschöpfungskette überprüft und dadurch potenzielle Reputationsrisiken und Strafzahlungen reduziert werden. Dadurch sollen potenziell negative Auswirkungen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte innerhalb der Wertschöpfungskette vermieden und diese mittel- bis langfristig verbessert werden.

Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette, die am Standort des Unternehmens arbeiten, sind u. a. Mitarbeiter in den Kantinen und Cafés sowie Reinigungs- und Sicherheitskräfte. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette werden insbesondere Fertig- und Einzelbauteile geliefert oder auch Komponenten- oder Servicedienstleistungen für HENSOLDT erbracht. Zusätzlich sind in der tieferen Lieferkette Arbeitskräfte tätig. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette sind insbesondere Arbeitskräfte in der Logistik sowie Arbeitskräfte bei den Kunden von HENSOLDT tätig. Die in der Wesentlichkeitsanalyse potenziell negativen Auswirkungen wurden vorwiegend in der vorgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert.

Die Tätigkeiten an den europäischen Standorten und an den Standorten Südafrika und Australien wurden in Bezug auf das Risiko für Zwangs- oder Kinderarbeit untersucht. Es konnte kein erhebliches Risiko identifiziert werden. Dabei wurden auch die Ergebnisse des Lieferantenscreenings einbezogen (siehe hierzu Abschnitt [Verfahren zur Einbeziehung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen](#)). Inwiefern Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette mit bestimmten Merkmalen oder solche, die in einem bestimmten Umfeld arbeiten, stärker als andere gefährdet sein können, wurde an dieser Stelle nicht analysiert.

Die meisten Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sind in Deutschland und Europa tätig. Das Lieferantenmanagement von HENSOLDT hat eine potenziell positive Auswirkung auf die Arbeitsbedingungen der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Im Abschnitt [Maßnahmen](#) wird das Lieferantenmanagement genauer erläutert. Zu den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse und eine Übersicht der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen siehe Kapitel [V.1.4 Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen](#).

Der HENSOLDT Verhaltenskodex für Lieferanten (S2-1)

Der „Supplier Code of Conduct“ (Verhaltenskodex für Lieferanten) ist fester Bestandteil des HENSOLDT-Lieferantenmanagements und berücksichtigt die geltenden Gesetze und Vorschriften der Länder, in denen der jeweilige Lieferant tätig ist, Waren verwaltet, Handel betreibt oder Dienstleistungen erbringt. HENSOLDT erwartet von allen seinen Lieferanten, dass sie sich zu verantwortungsvollen Geschäftspraktiken und nachhaltiger Entwicklung verpflichten. Obwohl HENSOLDT die Unterschiede in den Kulturen und den rechtlichen Anforderungen anerkennt, fordert HENSOLDT, dass unabhängig davon, wo die Lieferanten ansässig sind, alle Geschäfte als Mindeststandard in einer Weise abgewickelt werden, die mit dem Verhaltenskodex für Lieferanten vereinbar ist. Teil 1 des Kodex basiert auf dem Verhaltenskodex für Lieferanten des International Forum on Business Ethical Conduct for the Aerospace and Defence Industry (IFBEC) und ist mit diesem abgestimmt. Teil 2 berücksichtigt die spezifischen Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). Teil 3 regelt allgemeine Pflichten und Konsequenzen bei Nichtbeachtung.

Die allgemeinen Inhalte des Kodex umfassen die Einhaltung von Gesetzen, die Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung, die Einhaltung globaler Handelsvorschriften und ein Ethik-Programm, das von den Lieferanten fordert, einen eigenen Verhaltenskodex einzuführen und diesen einzuhalten. Außerdem sind wirksame Programme zu unterhalten, die die Mitarbeiter zu ethischen, wertorientierten Entscheidungen im Geschäftsverkehr anhalten. Zusätzlich sind Regeln zum Schutz von Informationen, zur Zahlung von Steuern, zur pünktlichen Bezahlung von Lieferanten, zur ordnungsgemäßen Buchhaltung und die Erwartung von HENSOLDT an die Lieferanten, Risiken aktiv selbst zu managen, im Kodex aufgeführt. Als Unterzeichner des Global Compact der Vereinten Nationen unterstützt HENSOLDT die darin genannten Grundwerte mit Blick auf Menschenrechte, Arbeitsrechte und Umweltschutz, weshalb auch diese Inhalte Bestandteil des Kodex sind. Der Verhaltenskodex für Lieferanten beinhaltet auch die internationalen Regeln und Übereinkommen der OECD und der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und somit auch die Arbeitnehmerrechte der Arbeitskräfte. Ergänzt wird der Kodex durch nationale Regeln, wie zum Beispiel den „United Kingdom Modern Slavery Act 2015“, und enthält ausdrücklich das Verbot von Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung und Menschenhandel (siehe auch Kapitel [V.3.2 Die HENSOLDT-Konzernrichtlinie zu Menschenrechten](#)).

Die Einhaltung des Verhaltenskodex für Lieferanten ist obligatorisch für eine Geschäftsbeziehung mit HENSOLDT. Der Verhaltenskodex für Lieferanten ist fest in allen Bestellungen und Verträgen verankert und gilt somit für alle Lieferanten, Dienstleister und Unterauftragnehmer von HENSOLDT, unabhängig von deren geografischem Standort. Er umfasst die gesamte Lieferkette und deren Arbeitskräfte, denn der Kodex verpflichtet die Lieferanten, die aufgeführten Prinzipien und Erwartungen entlang der Lieferkette weiterzugeben und sicherzustellen, dass auch alle Unterlieferanten diese einhalten. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird stichprobenartig und im Zusammenhang mit der Lieferantenselbstauskunft überprüft. Unterlieferanten werden nur nach den Anforderungen des § 9 Abs.3 LkSG

überwacht. Die Interessen der wichtigsten Interessenträger werden durch die Bereitstellung angemessener Meldewege und die Möglichkeit zur anonymen Meldung von rechtlichen oder ethischen Bedenken berücksichtigt. HENSOLDT stellt den Verhaltenskodex für Lieferanten auf der Firmenwebseite zur Verfügung. Außerdem informiert HENSOLDT Lieferanten anlassbezogen über die Schulungsmöglichkeiten, in der von HENSOLDT genutzten IT-gestützten Lieferantenplattform, um die unternehmensinterne Durchsetzung des Verhaltenskodex für Lieferanten beim Lieferanten zu stärken. Die Verantwortung für die Umsetzung der Richtlinie liegt bei Procurement.

Im Kodex wird festgelegt, dass der Lieferant die menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen von HENSOLDT jederzeit zu erfüllen hat. HENSOLDT oder ein geeigneter Dritter kann die Einhaltung des Verhaltenskodex für Lieferanten kontrollieren. Verstöße durch den Lieferanten oder dessen Lieferanten müssen unverzüglich angezeigt werden. Im Anschluss müssen geeignete Konzepte, inklusive eines konkreten Zeitplans zur Beendigung oder zumindest zur Minimierung des Verstoßes, erstellt und umgesetzt werden. Im Falle einer Zuwiderhandlung ist HENSOLDT berechtigt, die betroffenen Verträge und die damit verbundenen Leistungen unverzüglich auszusetzen oder mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund zu kündigen. Dadurch wird die Einhaltung der oben genannten Leitprinzipien sichergestellt. Allen Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette stehen die Meldekanäle von HENSOLDT zur Verfügung. Im Berichtsjahr 2024 wurden keine Fälle von Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, an denen Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette beteiligt sind, gemeldet.

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen (S2-2)

Die Lieferanten und deren Arbeitskräfte sind - wie bereits in Kapitel [V.1.3 Strategie und Geschäftsmodell](#) beschrieben - ein zentrales Element der HENSOLDT-Nachhaltigkeitsstrategie. Dabei werden die Beziehungen zu Lieferanten, die Einhaltung des Verhaltenskodex für Lieferanten sowie die Minimierung von Nachhaltigkeitsrisiken gleichermaßen behandelt. Im Rahmen des Supply-Chain-Managements erfolgen mit Hilfe einer IT-gestützten Plattform eine laufende Risikoanalyse (Lieferantenscreening) sowie eine Überwachung der Lieferanten, um negative Auswirkungen und Risiken zu reduzieren und positive Auswirkungen zu verstärken. Diese Maßnahme wird im nächsten Kapitel näher beschrieben. Die Ergebnisse dieser Risikoanalyse werden mindestens jährlich an den Vorstand berichtet.

Die Einbeziehung der Sichtweise der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse durch Interviews mit der zentralen Abteilung „Einkauf“ sichergestellt (siehe Kapitel [V.1.4 Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen](#)). Ein direkter Austausch mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette fand dabei nicht statt.

Derzeit gibt es keine globalen Rahmenvereinbarungen oder andere Vereinbarungen, die HENSOLDT mit internationalen Gewerkschaftsbünden im Zusammenhang mit der Achtung der Menschenrechte der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette geschlossen hat. HENSOLDT verpflichtet sich durch den Verhaltenskodex für Lieferanten, die Konzernrichtlinie zur Einhaltung der Menschenrechte und die Berichtspflicht im Rahmen des LkSG zur Einhaltung der Menschenrechte (siehe auch Kapitel [V.3.2 Die HENSOLDT-Konzernrichtlinie zu Menschenrechten](#)).

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können (S2-3)

Die OpenLine im Rahmen des Hinweisgebersystems von HENSOLDT bietet allen Lieferanten und betroffenen Personen in der Lieferkette einen geschützten Kommunikationskanal für Meldungen oder Beschwerden zu tatsächlichen oder möglichen Verstößen gegen gesetzliche oder interne Vorschriften und Regelungen und kann auch durch die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette genutzt werden. Dies inkludiert auch Menschenrechte und Umweltbelange. Dieses Hinweisgebersystem (bzw. die OpenLine) stellt zudem das Beschwerdeverfahren zur Einhaltung des deutschen LkSG dar. Es ist von einem externen Dritten eingerichtet und über die Homepage von HENSOLDT öffentlich rund um die Uhr verfügbar. Hinweisgeber können ihr Anliegen anonym melden und der Austausch über das System erfolgt in verschlüsselter Form. Eine Einsichtnahme in den Inhalt durch Unbefugte oder den Systemanbieter ist ausgeschlossen. Die Lieferanten werden mit Hilfe des Verhaltenskodex für Lieferanten, der in vier Sprachen verfügbar ist, über die Beschwerdemöglichkeiten und das Beschwerdeverfahren informiert. Eine FAQ-Sektion auf der Homepage soll zudem den Zugang zur OpenLine erleichtern. Details zum Schutz von Hinweisgebern sowie die Überwachung und Nachverfolgung von Meldungen werden im Kapitel [V.4.1 Unternehmensführung](#) beschrieben.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Probleme oder Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette gemeldet und dementsprechend keine Abhilfemaßnahmen ergriffen.

Maßnahmen (S2-4)

Für HENSOLDT sind die Einhaltung der Menschenrechte und die Reduzierung negativer Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette wichtige Themen, die das Ergreifen von Maßnahmen erfordern. HENSOLDT plant daher alle 2 Jahre die Überarbeitung und Aktualisierung des Verhaltenskodex für Lieferanten im Einklang mit den sich entwickelnden rechtlichen Anforderungen. Durch den Kodex soll vermieden werden, dass unternehmenseigene Praktiken wesentliche negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette mit sich bringen oder dazu beitragen. Außerdem plant HENSOLDT im Geschäftsjahr 2025 die Entwicklung und Umsetzung eines Aktionsplans für die Europäische Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) (menschenrechtliche Sorgfaltspflicht im Beschaffungswesen). Um potenzielle negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu verhindern oder zu minimieren, möchte HENSOLDT die Zusammenarbeit mit den Lieferanten verbessern, um Lücken oder Verstöße – sofern festgestellt – zu beheben und Abhilfemaßnahmen zu schaffen.

Im Geschäftsjahr 2025 sollen weitere Austausch- und Dialogveranstaltungen unter Einbeziehung von Nachhaltigkeitsthemen mit Lieferanten stattfinden. Außerdem wird es ab dem Geschäftsjahr 2025 eine Ausweitung der Lieferantenbewertungen auf weitere Nachhaltigkeitsthemen geben. HENSOLDT wird zudem seinen Lieferanten verstärkt die Beteiligung an Diskussionen anbieten und Leitlinien bereitstellen.

Zur Risikominimierung in Bezug auf seine Lieferanten entwickelt HENSOLDT die gruppenweite Lieferantenbewertungsplattform stetig weiter und baut den Umfang der überprüften Lieferanten kontinuierlich aus, z. B. im Rahmen der Integration neuer Gesellschaften. Diese IT-basierte Lieferantenplattform nutzt HENSOLDT, um Massenmedien nach negativen Nachrichten zu durchsuchen sowie Selbstauskünfte und Zertifikate einzuholen. Die Plattform dient zur Lieferantenüberwachung und zu einer Lieferanten-Risikoanalyse. Sie beinhaltet auch Lieferantenauskünfte zu den Fragen der gesellschaftlichen Unternehmensverantwortung. So können nicht nur die steigenden Anforderungen an die Lieferanten zeitnah überprüft und umgesetzt werden, sondern gleichzeitig auch der Einkauf in der Kommunikation mit den Lieferanten entlastet werden. Die Weiterentwicklung der Risikobewertung von Lieferanten hilft bei der Verbesserung des Lieferantenmanagementprozesses. Die verbesserte Risikobewertung bedeutet eine wirksamere Aufstellung von Maßnahmen.

Bei HENSOLDT werden die Wirksamkeit der Maßnahmen und die unmittelbaren Auswirkungen systematisch überwacht. Zusätzlich werden Rückmeldungen aus den verschiedenen Abteilungen eingeholt, um die Wirksamkeit von Maßnahmen zu beurteilen und gegebenenfalls Korrekturen vorzunehmen. In einem halbjährlichen internen Bericht werden Leistungskennzahlen zur Anzahl der geprüften Lieferanten und die analysierten Risiken für die Supplier Risk Boards aufbereitet. Die Ergebnisse werden im Anschluss auf globaler Ebene für die Berichterstattung konsolidiert. Die für die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen benötigten Mittel sind fester Bestandteil der IT-Budgetplanung.

Ziele im Fokus (S2-5)

HENSOLDT hat sich für die strategische Säule „Lieferanten“ die folgenden Ziele gesetzt, die die Weiterentwicklung und Effektivität des beschriebenen Lieferantenmanagements unterstützen.

Zunächst sollen die Transparenz und die Verantwortung in der Lieferkette gestärkt werden, indem regelmäßig alle wesentlichen im System aufgenommenen Tier-1-Lieferanten auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken überprüft und identifizierte Risiken minimiert werden. Wesentliche Tier-1-Lieferanten sind solche, die aufgrund bestimmter Merkmale (u. a. Größe, Umfeld) als bedeutende Lieferanten erachtet werden.

Außerdem hat sich HENSOLDT zum Ziel gesetzt, den Dialog mit Lieferanten aufrechtzuerhalten. Hierzu wurden bevorzugte Lieferanten ausgewählt, mit denen ein jährliches Gespräch durchgeführt werden soll. Das Ziel ist erreicht, sofern 100 % der im Vorfeld festgelegten Gespräche im Geschäftsjahr 2025 auch tatsächlich stattgefunden haben. Die Ziele wurden durch die Abteilung Einkauf stellvertretend für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette definiert.

3.5 Verbraucher und Endnutzer (S4)¹⁹

Strategische Säule: Kunde

Der Ausbau der wissenschaftlichen Forschung und die Verbesserung der technologischen Fähigkeiten der Industriezweige ist Zielsetzung der Vereinten Nationen (SDG Nr. 9) und steht im Einklang mit der strategischen Säule „Kunde“. HENSOLDT investiert in kundenorientierte Innovationen, setzt auf ein nachhaltiges Produktdesign und fokussiert sich dabei auf Sicherheit und Qualität. Die Maßnahmen zur Reduzierung des Carbon Footprint der Produkte können dem Kapitel [V.2.2 Nachhaltige Produktentwicklung](#) entnommen werden.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen für Verbraucher und Endnutzer und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)

Als Anbieter von hochwertigen elektronischen Sensoren und Lösungen im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich nimmt HENSOLDT das Thema Produktverantwortung gegenüber seinen Kunden sehr ernst und hat die Säule „Kunden“ in die Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommen. Diese Säule unterteilt sich in zwei strategische Handlungsfelder: „Produktentwicklung und Innovation“ und „Produktsicherheit und -verantwortung“.

HENSOLDT analysiert die Risiken und Auswirkungen, die mit dem Einsatz der Produkte verbunden sind, und versucht, diese durch geeignete Maßnahmen zu reduzieren. Grundsätzlich werden Risiken und Auswirkungen aufgrund der Beschaffenheit der Produkte und ihres Einsatzzwecks identifiziert und kommen somit bei allen Produkten vor. Weitere Informationen zum Umgang mit spezifischen Geschäftsbeziehungen können dem Kapitel [V.4.1 Unternehmensführung](#) entnommen werden.

Die Produktentwicklung wird von einem Verständnis für Nachhaltigkeit und dem Bestreben geleitet, potenziell negative Auswirkungen, die durch die Nichteinhaltung von Geschäfts-, Entwicklungs- und Produktkonformitätsprozessen oder die unsachgemäße Handhabung der Produkte durch die Endnutzer entstehen können, zu minimieren. Dies wird durch einen ganzheitlichen Ansatz im Geschäftssystem gewährleistet, der der Produktsicherheit Vorrang einräumt. Hierzu wurden ganzheitliche ineinandergreifende Prozesse implementiert, die durch Standards, Checklisten und Handlungsanweisungen sowie durch interne und externe Audits geprägt sind. Das führt zur steten Verbesserung der Abläufe im Rahmen der Produktentwicklung, und potenzielle Produkt- und Haftungsrisiken können minimiert werden. Die entsprechenden Maßnahmen werden im nachfolgenden Abschnitt näher beschrieben. Das Produktportfolio von HENSOLDT weist außerdem positive Auswirkungen auf die Endnutzer auf, denn die Produkte und das Portfolio von HENSOLDT sowie die strengen Anforderungen an die Produktsicherheit verbessern die Sicherheit der Endnutzer.

Die HENSOLDT-Produkte sind speziell für den professionellen Einsatz konzipiert und werden hauptsächlich von militärischen, teilweise aber auch von sonstigen hoheitlichen und zivilen Institutionen genutzt. Zum Teil werden die Produkte auch für die Integration in größeren Systemen verwendet. HENSOLDT stellt, wie gesetzlich gefordert, zu jedem verkauften Produkt und jeder verkauften Komponente ein Handbuch zur Verfügung und unterstützt Kunden und Endnutzer durch Schulungen, um eine unsachgemäße Handhabung zu vermeiden.

Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern (S4-1)

Das Thema Produktverantwortung ist integraler Bestandteil der Strategie und des Geschäftssystems von HENSOLDT und daher in verschiedenen Prozessen, insbesondere im Verhaltenskodex, abgebildet. HENSOLDT stellt sicher, dass die Produkte den hohen Qualitäts- und Sicherheitsstandards entsprechen, und verpflichtet sich, alle geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Von jedem Mitarbeiter wird erwartet, dass jedwede Bedenken bezüglich der Sicherheit unverzüglich gemeldet werden. Nähere Details zum Verhaltenskodex können dem Kapitel [V.4.1 Unternehmensführung](#) entnommen werden. Weitere interne Leitfäden, Prozesse und eine national aufgestellte eigene Exportkontrollorganisation sollen gewährleisten, dass die Ausfuhr der Güter im Einklang mit geltenden nationalen, europäischen und internationalen Ausfuhrvorschriften erfolgt. Durch sogenannte Endverbleibserklärungen soll sichergestellt werden, dass die HENSOLDT-Produkte nur an durch die jeweiligen Behörden genehmigte Empfänger

¹⁹ Der Begriff „Verbraucher“, wie er in den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) verwendet wird, bezieht sich auf natürliche Personen, die Produkte für private Zwecke erwerben, die nicht mit ihrer beruflichen oder geschäftlichen Tätigkeit verbunden sind, und ist damit bei HENSOLDT nicht anwendbar. Aus diesem Grund wird im Folgenden ausschließlich von „Endnutzern“ und „Kunden“ gesprochen. Endnutzer sind Personen, die eine bestimmte Dienstleistung oder ein bestimmtes Produkt letztlich nutzen oder für die Nutzung vorgesehen sind. „Kunden“ werden bei HENSOLDT wie folgt definiert: Ein Kunde ist eine Person oder ein Unternehmen, die/das Waren oder Dienstleistungen von HENSOLDT kauft oder in Anspruch nimmt.

weitergegeben werden. Für Details siehe Kapitel [V.4.2 HENSOLDT-spezifische Angaben aufgrund wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen](#).

Zusätzlich besteht bei HENSOLDT eine sogenannte Qualitätsmanagementrichtlinie. Diese bezieht sich insbesondere auf das Thema Qualitätskontrolle im Bereich der Produktsicherheit und baut auf der Europäischen Norm EN 9100 auf. Sie legt Verhaltensregeln in den Bereichen Wettbewerb, Innovation, Leistung, Motivation und Partnerschaften mit Interessengruppen fest. Dabei steht der Kunde im Fokus, da zufriedene Kunden und Behörden ein Schlüsselement für das Erreichen der strategischen Ziele von HENSOLDT sind. Die Qualitätsmanagementrichtlinie gilt konzernweit für alle Mitarbeiter. Diese Richtlinie wird an alle Mitarbeiter kommuniziert und kann im Intranet jederzeit abgerufen werden. Die Richtlinie wurde vom Vorstandsvorsitzenden verabschiedet, der auch für die Umsetzung verantwortlich ist.

Die Achtung der Menschenrechte entlang der Wertschöpfungskette hat bei HENSOLDT oberste Priorität und gilt somit auch in Bezug auf Kunden und Endnutzer. Zum Umgang mit Menschenrechten und die Einhaltung der damit verbundenen international anerkannten Instrumente siehe Kapitel [V.3.2 Die HENSOLDT-Konzernrichtlinie zu Menschenrechten](#).

Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen (S4-2)

HENSOLDT hat sich als vertrauenswürdiger und langfristiger Partner für seine Kunden und Endnutzer etabliert. Die gefertigten Produkte sind i. d. R. hochspezialisiert und werden nach speziellen Kundenbedürfnissen gefertigt. Oftmals werden die Kunden bereits in der Entwicklungsphase eingebunden. Im Vergleich dazu erfolgt bei serienmäßig hergestellten Produkten ein direkter Einbezug grundsätzlich nur in Ausnahmefällen. Die Einbeziehung der Endnutzer hängt somit stark vom jeweiligen Produkt bzw. Projekt ab. Die strategische Verantwortung liegt beim Vorstandsvorsitzenden (CEO), der in seiner Funktion für die Außen- und Kundenbeziehungen sowie die Internationalisierungsstrategie verantwortlich ist. Für die operative Ausführung sind die Divisionen bzw. die entsprechenden Funktionen im Unternehmen verantwortlich.

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können (S4-3)

Kunden und Endnutzern steht anonym die OpenLine im Rahmen des HENSOLDT-Hinweisgebersystems zur Verfügung. Es ist das zentrale Hinweisgebersystem und steht allen Meldenden offen, um tatsächliche oder mögliche Verstöße gegen gesetzliche oder interne Vorschriften und Regelungen in Bezug auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken und Pflichtverletzungen zu melden. Die Ergebnisse der Meldungen werden an den Vorstand und den Aufsichtsrat berichtet (siehe Kapitel [V.4.1 Unternehmensführung](#)). Hinweisgeber werden durch dieses Hinweisgebersystem geschützt (siehe Kapitel [V.4.1 Unternehmensführung](#)). Der HENSOLDT Verhaltenskodex sowie die HENSOLDT OpenLine sind über die Unternehmensseite im Internet verfügbar und können dort jederzeit abgerufen werden. Die OpenLine ist in zwölf verschiedenen Sprachen verfügbar und enthält eine FAQ-Sektion.

Die Produkthandbücher (teilweise ergänzt um Schulungsunterlagen), die den Nutzern zur Verfügung gestellt werden, enthalten die HENSOLDT-Kontaktdaten, sodass sich Nutzer bei Rückfragen zum Produkt melden können. Aufgrund der beschriebenen Maßnahmen und des etablierten Hinweisgebersystems wird davon ausgegangen, dass die Endnutzer die Meldekanäle kennen und ihnen vertrauen. Ein gesondertes Verfahren, das die Kenntnis und das Vertrauen der Endnutzer in das Hinweisgebersystem überprüft, existiert derzeit nicht.

Wird ein Verstoß gegen interne Geschäftsprozesse festgestellt oder Sicherheitsbedenken gegenüber den Produkten geäußert, so wird der Verstoß oder die Bedenken umgehend und vollständig innerhalb des Fachbereichs analysiert und Handlungsmaßnahmen werden eingeleitet. Zum Ablauf bzw. zur Verfahrensordnung in Bezug auf die Meldung von Verstößen siehe auch die Beschreibungen zum Hinweisgebersystem im Kapitel [V.4.1 Unternehmensführung](#).

Maßnahmen (S4-4)

Das Thema Produktsicherheit bezieht sich grundsätzlich auf alle Gesellschaften und Standorte des Konzerns. Eine Gefährdungsanalyse und eine Risikobeurteilung sind integrale Bestandteile des Entwicklungsprozesses. Sie leisten einen wichtigen Beitrag dazu, dass die HENSOLDT-Produkte in Bezug auf die von den Produkten ausgehenden Gefährdungen dem anerkannten Stand der Technik entsprechen und mit der Nutzung der Produkte lediglich akzeptable Restrisiken einhergehen. Um die Risiken einer Beeinträchtigung der Produkte durch Cyber-Security-Angriffe gering zu halten, wurden die Gefährdungsanalyse und die Risikobewertung sowie daraus abgeleitete Maßnahmen und Aktivitäten im Berichtsjahr 2024 dahingehend erweitert, dass auch Schwachstellen und Bedrohungen hinsichtlich der Cyber Security analysiert und bewertet werden. Erforderliche Maßnahmen sollen ab 2025 bereits im Entwicklungsprozess in

den Produkten implementiert sein. Diese Maßnahmen beziehen sich auf die Produkte der HENSOLDT Sensors, und zwar sowohl auf den eigenen Betrieb als auch auf die Komponenten und Dienstleistungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette sowie den kompletten Produktlebenszyklus.

Um die Produktsicherheit zu gewährleisten, wurden an einigen HENSOLDT-Standorten Qualitätsmanagementsysteme gemäß ISO 9001 / EN 9100 eingerichtet und entsprechend überprüft. Zusätzlich finden externe Audits statt, die die Zertifizierung des Managementsystems sicherstellen. Eine 100 %ige Abdeckung der Zertifizierung der HENSOLDT-Standorte in den Kernländern wird in 2028 angestrebt. Die Konzepte im Bereich Unternehmensführung, insbesondere der HENSOLDT Verhaltenskodex, unterstreichen die Bedeutung der Produktsicherheit und der Produktqualität (siehe Kapitel [V.4.1 Unternehmensführung](#)).

Im Bereich „Office of System Integrity“ wurden 6 Stabsstellen geschaffen, die die entsprechenden Prozessvorgaben zur Produktsicherheit festlegen, die Governance sicherstellen und entsprechende Schulungen für Mitarbeiter aus dem Bereich Engineering bereitstellen.

Bei der zunehmenden Nutzung von künstlicher Intelligenz spielt Sicherheit eine besondere Rolle. HENSOLDT setzt diese Technologien ein, um immer leistungsfähigere Sensorsysteme zu entwickeln, und ist davon überzeugt, dass die von Bundeswehr, verbündeten Streitkräften und Partnern erwartete überlegene Leistungsfähigkeit der Lösungen von HENSOLDT u. a. durch den Einsatz künstlicher Intelligenz erreichbar ist. Sicherheit bedeutet dabei in erster Linie, dass der Mensch immer in die Steuerung eingebunden bleibt. Gleichzeitig soll aber nicht auf den hohen Automatisierungsgrad verzichtet werden, der für ein zeitgerechtes, wirkungsoptimiertes sowie ressourcenschonendes und Kollateraleffekte minimierendes Handeln notwendig ist. Dabei legt HENSOLDT großen Wert auf die verantwortliche Nutzung dieser neuen Technologie und untersucht, wie die Ergebnisse von KI-Anwendungen nachvollziehbar und erklärbar gemacht werden können. Im Geschäftsjahr 2025 soll daher die existierende Strategie zum Thema künstliche Intelligenz so weiterentwickelt werden, dass einerseits der verantwortliche Umgang mit künstlicher Intelligenz sichergestellt und andererseits das Bewusstsein für diese neue Technologie im Rahmen der Produktentwicklung geschärft wird. Zusätzlich möchte HENSOLDT sich im Geschäftsjahr 2025 im Rahmen der Arbeitsgruppe zu künstlicher Intelligenz des BDSV (Bundesverband der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie) aktiv einbringen. Federführend und überwachend bei der Umsetzung der genannten Maßnahmen ist dabei das AI/ML-Komitee mit Mitgliedern aller Divisionen unter der Gesamtleitung des HENSOLDT CTO (Chief Technology Officer) tätig. Maßnahmen zum Umgang mit nachhaltigem Produktdesign werden im Kapitel [V.2.2 Nachhaltige Produktentwicklung](#) beschrieben.

In den quartalsweise stattfindenden Teamsitzungen des HENSOLDT-internen internationalen Nachhaltigkeitsteams werden die Fortschritte ausgewählter Maßnahmen vorgestellt und diskutiert. Dadurch wird gleichzeitig der Austausch der HENSOLDT-Gesellschaften auf internationaler Ebene gefördert. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird durch die Abteilung Nachhaltigkeit überwacht. Ab dem Geschäftsjahr 2025 finden regelmäßige Expertendialoge statt, in denen auch der Vorstand über die Fortschritte informiert wird (siehe hierzu Kapitel [V.1.2 Unternehmensführung](#)).

Der Bereich „Kunde“ ist als strategische Säule fest in der Nachhaltigkeitsstrategie verankert. Es wurden noch keine terminierten und ergebnisorientierten Ziele im Sinne der ESRS definiert, da zum derzeitigen Zeitpunkt die getroffenen Maßnahmen als ausreichend für das Erreichen der übergeordneten strategischen Vision von HENSOLDT angesehen werden.

4 Unternehmerische Verantwortung

HENSOLDTs Ziel in der Unternehmensverantwortung für eine nachhaltigere Verteidigung ist es, hohe Compliance-Standards einzuhalten, eine Kultur des ethischen Geschäftsverhaltens zu fördern und bei der verantwortungsvollen Digitalisierung und Datensicherheit führend zu sein.

4.1 Unternehmensführung (G1)

Die Unternehmensführung bildet das Rückgrat der organisatorischen und ethischen Ausrichtung bei HENSOLDT. Sie definiert die Grundsätze, nach denen HENSOLDT agiert, und stellt sicher, dass Entscheidungen und Handlungen im Einklang mit den Werten von HENSOLDT und gesetzlichen Anforderungen stehen. Eine starke Unternehmensführung fördert Transparenz, Verantwortlichkeit und Integrität, was nicht nur das Vertrauen der Kunden, Partner und Mitarbeiter stärkt, sondern auch die Stabilität und den Erfolg von HENSOLDT langfristig sichert.

Strategische Säule: Unternehmensintegrität

Für HENSOLDT ist die Einhaltung des Ziels der Vereinten Nationen „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“ (SDG Nr. 16) zentraler Bestandteil des eigenen Selbstverständnisses. Die strategische Säule „Unternehmensintegrität“ spiegelt diese Ziele bei HENSOLDT im Rahmen der strategischen Handlungsfelder „Corporate Governance“, „Anti-Korruption & Bestechung“, „Politische Beziehungen“ und „Datenverantwortung“ wider.

Die Unternehmensintegrität stellt sicher, dass HENSOLDT sich an den höchsten Standards der Corporate Governance und Compliance orientiert. HENSOLDT setzt auf Transparenz, ethisches Verhalten und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften. Der Verhaltenskodex gilt für sämtliche Mitarbeiter, Lieferanten und Geschäftspartner (siehe Abschnitt [Der HENSOLDT Verhaltenskodex](#)). Strenge Anti-Korruptionsrichtlinien, regelmäßige Schulungen und Auditierungen sowie ein robustes Hinweisgebersystem fördern faire Geschäftspraktiken und verhindern Verstöße.

Null-Toleranz

Die Null-Toleranz-Politik gegenüber Compliance-Verstößen und Korruption ist das Ergebnis der strikten Orientierung von HENSOLDT an den gesetzlichen Anforderungen und höchsten ethischen Standards der Unternehmensführung. HENSOLDT steht im Rahmen seiner geschäftlichen Aktivitäten für die Werte Zusammenarbeit, Exzellenz, Verantwortung und Innovation. Diese Werte der HENSOLDT Unternehmenskultur werden durch ein Ethik- und Compliance-Programm unterstützt, um das Management, die Mitarbeiter sowie das Unternehmen und seinen Ruf zu schützen. Indem HENSOLDT auf allen Ebenen gesetzestreu und ethisches Handeln zur Richtschnur unternehmerischen Handelns erklärt, soll sichergestellt werden, dass HENSOLDT verantwortungsbewusst handelt. Es werden zudem Maßnahmen ergriffen, um Rechtsverstößen entgegenzutreten bzw. konsequent nachzuverfolgen. Durch die stetige Weiterentwicklung und Kommunikation der HENSOLDT Compliance-Programme und -Schulungen wird dafür Sorge getragen, dass die Prinzipien von allen Mitarbeitern verstanden und jeden Tag als Teil der Unternehmenskultur gelebt werden. HENSOLDT schult seine Mitarbeiter jährlich zum HENSOLDT Verhaltenskodex. Eine positiv gelebte Unternehmenskultur, deren Grundlage der Verhaltenskodex ist, fördert die Zufriedenheit der Mitarbeiter und kann darüber hinaus eine positive Auswirkung auf die Wertschöpfungskette haben.

Maßnahmen

HENSOLDT hat im Sinne der Null-Toleranz-Politik gegenüber Compliance-Verstößen Maßnahmen für das Jahr 2025 geplant. Das Maßnahmenpaket umfasst die Förderung des Bewusstseins für das Hinweisgebersystem und die klare Kommunikation der Anti-Korruptionsrichtlinien an Mitarbeiter, Lieferanten und Stakeholder. Zum Thema Korruptionsprävention sollen Auditierungen und regelmäßige Schulungen für Mitarbeiter weltweit stattfinden. HENSOLDT erwartet durch die Umsetzung dieser Maßnahmen ein stärkeres Bewusstsein der Mitarbeiter für das Thema Compliance und eine verstärkte Mitarbeit und größere Bereitschaft, mögliche Missstände und Compliance-Verstöße zu melden. Die Nachhaltigkeitsabteilung von HENSOLDT wird die Wirksamkeit dieser Maßnahmen jährlich überwachen und an den Vorstand und den Aufsichtsrat berichten.

Corporate Governance

Konzepte (G1-1)

Der HENSOLDT Verhaltenskodex

Der HENSOLDT Verhaltenskodex dient als grundlegende Leitlinie zu den zentralen Compliance-Fragen, zielt darauf ab, Integrität in allen Geschäftsbereichen zu gewährleisten und umfasst die Bereiche fairer Wettbewerb, Einhaltung von Exportgesetzen, Zusammenarbeit mit Behörden und faire Behandlung von Lieferanten und Geschäftspartnern sowie die Themen Produktsicherheit, Diversität und Chancengleichheit. Der Kodex fördert eine Kultur des offenen Dialogs, des gegenseitigen Vertrauens und der Zusammenarbeit. HENSOLDT bezieht sich im Verhaltenskodex auf die Global Principles of Business Ethics for the Aerospace and Defence Industry, die von der AeroSpace and Defence Industries of Europe (ASD) und der Aerospace Industries Association of America (AIA) übernommen wurden. Die Richtlinie gilt verbindlich für alle Mitarbeiter der HENSOLDT-Gruppe, unabhängig von hierarchischer Position oder geografischem Standort. Sie erstreckt sich auf alle Geschäftsaktivitäten und die gesamte Wertschöpfungskette, einschließlich der Beziehungen zu Lieferanten und Geschäftspartnern. Die Richtlinie wird allen Mitarbeitern über das Intranet zur Verfügung gestellt. Externe Stakeholder können sie über die Website von HENSOLDT einsehen. Die Verantwortung für die Umsetzung der Richtlinie liegt beim Chief Compliance Officer. Um den Verhaltenskodex als Grundlage der Unternehmenskultur bei allen Mitarbeitern zu etablieren, werden jährlich Pflichtschulungen durchgeführt. Teil des Trainings und der Richtlinie ist die Aufforderung an alle Mitarbeiter, eine offene Kommunikation zu pflegen.

Hinweisgebersystem

HENSOLDT hat Vorgehensweisen zur Ermittlung, Meldung und Untersuchung von potenziell rechtswidrigen Verhaltensweisen oder solchen, die im Widerspruch zum Verhaltenskodex oder anderen relevanten internen Regeln stehen, etabliert. Diese Vorgehensweisen sind wesentlicher Bestandteil des HENSOLDT Compliance-Programms und gelten für sämtliche Mitarbeiter. Bedenken können über den direkten Vorgesetzten, Führungskräfte, den Human Resources Business Partner oder das Compliance-Team gemeldet werden. Zusätzlich steht allen Mitarbeitern die OpenLine zur Verfügung, die entweder über das Internet oder telefonisch (über einen externen Ombudsmann) kontaktiert werden kann. Die Nutzung der OpenLine ist freiwillig und kann vertraulich bzw. anonym erfolgen. HENSOLDT steht dafür ein, dass Mitarbeitern keine Nachteile daraus entstehen, dass sie in gutem Glauben Meldungen einreichen oder bei Untersuchungen von vermuteten Verstößen gegen den Verhaltenskodex mitwirken. Sollte es zu einer Meldung kommen, wird diese unverzüglich und gründlich, in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Unternehmensrichtlinien, untersucht. Ergebnisse der Untersuchung werden mit den betroffenen Mitarbeitern zeitnah in erforderlichem und zulässigem Umfang geteilt. Diese Rückmeldung erfolgt auf Wunsch des Hinweisgebers und kann anonym erfolgen. Die Mechanismen zur Berichterstattung und Untersuchung von Meldungen stehen sowohl den internen als auch den externen Interessenträgern zur Verfügung. Die Mitarbeiter werden durch Schulungen und Kommunikationskanäle über die OpenLine und Meldekanäle informiert und können auf der HENSOLDT-Webseite auf eine Vielzahl an Informationen, einschließlich der Verfahrensordnung der HENSOLDT OpenLine, zurückgreifen.

Die HENSOLDT OpenLine-Richtlinie zielt darauf ab, hohe Standards für ethisches Geschäftsverhalten zu fördern und bietet die Grundlage für eine Plattform zur Meldung von tatsächlichen, vermuteten oder angeblichen Verstößen gegen rechtliche oder Compliance-Standards. Die Richtlinie deckt verschiedene Bereiche ab, darunter finanzielle Unregelmäßigkeiten, Bestechung und Korruption, Verstöße gegen Exportkontrollvorschriften, wirtschaftliche Sanktionen, wettbewerbswidrige Praktiken, Gefahren für Gesundheit, Sicherheit und Umwelt sowie unethisches Verhalten. Die OpenLine-Richtlinie unterliegt den rechtlichen Anforderungen nach nationalem Recht zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 und dient als Verfahrensordnung für die HENSOLDT OpenLine. Dieses Hinweisgebersystem stellt die „interne Meldestelle“ im Sinne des deutschen Hinweisgeberschutzgesetzes bzw. vergleichbarer anderer nationaler Regelungen innerhalb der EU dar. Die OpenLine stellt zudem das Beschwerdeverfahren zur Einhaltung des deutschen LkSG dar. Die Richtlinie wird ergänzt durch die HENSOLDT Investigations-Verfahrensordnung. Die HENSOLDT OpenLine-Richtlinie gilt für alle Gesellschaften der HENSOLDT-Gruppe. Sie findet auch praktische Anwendung, sofern eine Meldung seitens der Mitarbeiter von Joint Ventures getätigt wird, unabhängig von der Anteilshöhe von HENSOLDT. Die OpenLine-Verfahrensordnung ist auf der HENSOLDT-Webseite öffentlich zugänglich sowie im unternehmensinternen Intranet abrufbar. Die HENSOLDT OpenLine-Richtlinie ist im unternehmensinternen Intranet verfügbar. Der Chief Compliance Officer ist für die Sicherstellung ihrer wirksamen Umsetzung und die direkte Berichterstattung an den Vorstand und den Aufsichtsrat verantwortlich.

Anti-Korruption und Bestechung (G1-3, G1-4)

HENSOLDT lehnt jegliche Form von Korruption und Bestechung ab. Das Korruptionsrisiko in der Verteidigungsbranche wird von HENSOLDT unverändert als hoch bewertet. HENSOLDT hat aus diesem Grund ein Anti-Korruptions-Compliance-Programm entwickelt, das darauf abzielt, das Risiko von Korruption und Bestechung bestmöglich zu mitigieren. Dieses Programm umfasst mehrere wesentliche Elemente. Zunächst gibt es eine dedizierte Organisation, die durch den Chief Compliance Officer geleitet wird. Dieses Team ist verantwortlich für die Erstellung und Implementierung von Richtlinien und Prozessen, die Überwachung von deren Effektivität und die Bereitstellung von praktischer Unterstützung und Fachwissen im gesamten Konzern. Der Chief Compliance Officer berichtet direkt an den Group General Counsel und zu Compliance relevanten Themen an den Vorstand und Aufsichtsrat. Spezifische Richtlinien wurden eingeführt, um zentrale Risikobereiche im Zusammenhang mit Korruption zu adressieren. Dazu gehören unter anderem die Richtlinie zur Geschäftspartnerprüfung (Partner Review Directive), die Anforderungen an Geschenke und Einladungen sowie Anforderungen an Sponsoring, Spenden und Mitgliedschaften. Diese Richtlinien sind in viele andere Prozesse wie z. B. Beschaffung und Lieferantenmanagement, Partnerauswahl und Kundenklassifizierung eingebettet.

Anti-Korruptionsrichtlinie

Die HENSOLDT Anti-Korruptionsrichtlinie ist das Kernstück des Anti-Korruptions-Compliance-Programms und zielt darauf ab, das Risiko von Korruption und Bestechung zu mindern. Zu den allgemeinen Zielen gehören die Förderung von Integrität, Transparenz und Compliance innerhalb der Organisation. Die Richtlinie deckt wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung ab und umfasst Prozesse zur Überwachung der Einhaltung und Wirksamkeit der Richtlinie. Die Richtlinie verpflichtet zur Einhaltung des Übereinkommens der Vereinten Nationen sowie internationaler Anti-Korruptionsgesetze und -standards, die in den spezifischen Direktiven und der allgemeinen Anti-Korruptionsrichtlinie der HENSOLDT-Gruppe verankert sind. Die Richtlinie gilt für alle Mitarbeiter der HENSOLDT-Gruppe. Anti-Korruption und Bestechung sind zudem Teil des Verhaltenskodex für Lieferanten und gelten somit auch für die vorgelagerte Wertschöpfungskette. Die Richtlinie wird Mitarbeitern und relevanten Stakeholdern durch interne Kommunikationskanäle und Schulungen zugänglich gemacht. In der jährlichen Verhaltenskodex-Schulung und im Intranet werden alle Mitarbeiter über das Risiko von Korruption und Bestechung informiert. Zudem können Fragen immer direkt an die Compliance-Organisation gerichtet oder über die HENSOLDT OpenLine gestellt werden. Die Richtlinie berücksichtigt die Interessen der Mitarbeiter und anderer Stakeholder, indem sie klare Leitlinien und Schulungen vorgibt, um sicherzustellen, dass alle Beteiligten die Richtlinie verstehen und einhalten können.

HENSOLDT Partner Review Directive

Das Anti-Korruptions-Compliance-Programm umfasst risikobasierte Due-Diligence-Maßnahmen, die darauf abzielen, Risiken zu identifizieren und angemessen zu mindern, insbesondere im Hinblick auf Dritte, die im Namen von HENSOLDT handeln. Dies schließt eine erhöhte Vorsicht im Umgang mit öffentlichen Amtsträgern und deren nahen Angehörigen ein. Die Untersuchungsbeauftragten oder der Untersuchungsausschuss sind in Fällen von Korruption oder Bestechung von der in der Angelegenheit involvierten Management-Kette getrennt. Dem Vorstand von HENSOLDT werden regelmäßig Berichte vorgelegt, die gegebenenfalls Empfehlungen zur Stärkung des Compliance-Programms enthalten.

Zur Minimierung des Risikos der Korruption und Bestechung und zum Schutz besonders gefährdeter Funktionen ergänzt die Partner Review Directive das Anti-Korruptions-Konzept. Die Partner Review Directive der HENSOLDT-Gruppe zielt darauf ab, Geschäftsaktivitäten innerhalb rechtlich sicherer Rahmenbedingungen zu ermöglichen, die die HENSOLDT AG, ihre Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen sowie deren Direktoren, Führungskräfte, Manager und Mitarbeiter vor dem Risiko der Verletzung von Anti-Korruptionsgesetzen und damit verbundenen Reputationsschäden schützen sollen. Die Richtlinie umfasst Maßnahmen zur Risikobewertung und -minderung, die vor der Ausführung von Transaktionen mit Geschäftspartnern durchgeführt werden müssen. Die Richtlinie ist darauf ausgelegt, internationalen Best Practices im Bereich der Anti-Korruptions-Compliance gerecht zu werden. Es wird auch auf die HENSOLDT Offset Compliance Directive verwiesen, die vor dem Eingehen von Offset-Verpflichtungen angewendet werden muss. Die Richtlinie gilt für die HENSOLDT-Gruppe und alle Einheiten, an denen die HENSOLDT-Gruppe mehr als 50,0 % der Anteile hält oder anderweitig die effektive Kontrolle ausübt. Dies schließt auch Mitarbeiter von Joint Ventures ein. Die Richtlinie wird über das Intranet kommuniziert und ist für alle Mitarbeiter zugänglich. Umfangreiche Schulungen und Q&A Sessions (zweimal pro Monat) werden für alle relevanten Mitarbeiter regelmäßig angeboten. Bei Fragen zur Richtlinie können sich Mitarbeiter wiederum an die globale Compliance-Abteilung wenden. Die Richtlinie berücksichtigt die Interessen wichtiger Stakeholder, indem sie sicherstellt, dass alle Partnerbeziehungen und Transaktionen im Einklang mit den Anti-Korruptionsgesetzen stehen und keine Reputationsschäden für die HENSOLDT-Gruppe entstehen. Die höchste Verantwortlichkeitsebene für die Umsetzung der Richtlinie liegt beim verantwortlichen „Senior Executive“ im Sinne der Partner Review Directive.

Kennzahlen

Im Geschäftsjahr 2024 führte HENSOLDT Compliance-Schulungen durch. Das Schulungsangebot von HENSOLDT umfasst eine Pflichtschulung zum Verhaltenskodex, die die Themen Korruptionsprävention und Bestechung abdeckt und für alle Mitarbeiter verpflichtend ist. Die HENSOLDT-Gruppe stuft derzeit alle Mitarbeiter in risikobehaftete Funktionen ein. Im Geschäftsjahr 2024 haben 84,4 % der Mitarbeiter der HENSOLDT-Gruppe an dem Verhaltenskodex-Schulungsprogramm zu den Themen Korruptionsprävention und Bestechung teilgenommen. Die Mitarbeiter werden in Form einer Reminder-E-Mail und Kursbeschreibung über das Training informiert. Bei Nichtteilnahme wird der Vorgesetzte per E-Mail hiervon in Kenntnis gesetzt. Neue Mitarbeiter werden im Rahmen des Onboarding-Prozesses über die Pflichtschulung informiert. Der Vorstand und der Aufsichtsrat von HENSOLDT werden quartalsweise über aktuelle Compliance-Themen und Entwicklungen unterrichtet. Eine jährliche Schulung zum Code of Conduct ist für den Vorstand von HENSOLDT seit dem Geschäftsjahr 2024 verpflichtend. Der Aufsichtsrat wird des Weiteren über wesentliche Änderungen informiert. Das Schulungsprogramm von HENSOLDT umfasst außerdem freiwillige Compliance-Schulungen, wie „Korruptionsprävention“ und „Geschenke, Einladungen, Spenden und Sponsoring“. Das Topmanagement wird des Weiteren anlassbezogen über Änderungen und aktuelle Entwicklungen zur Partner Review Directive (PRD) informiert. Die Schulungen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung werden in 2025 als Pflichttraining an die in Zukunft definierten Zielgruppen ausgerollt.

Im Geschäftsjahr 2024 gab es innerhalb der HENSOLDT-Gruppe keine Verurteilungen aufgrund von Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften. In dieser Kennzahl enthalten sind auch mögliche Fälle von Akteuren in der Lieferkette, sofern HENSOLDT oder seine Mitarbeiter direkt involviert waren. Entsprechend wurden keine Maßnahmen ergriffen, um gegen Verstöße gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung vorzugehen. Es gab im Berichtsjahr 2024 keine bestätigten Fälle von Korruption oder Bestechung oder Fälle aus früheren Jahren.

Lieferantenmanagement (G1-2, G1-6)

Nachhaltigkeit im Lieferantenmanagement

Der Verhaltenskodex für Lieferanten („Supplier Code of Conduct“) bietet als fester Bestandteil des Supply-Chain-Managements die Grundlage für die Lieferantenbewertung. Nähere Informationen zum Kodex sind im Kapitel [V.3.4 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette](#) aufgeführt. Ergänzend zur Verpflichtung der Einhaltung des Verhaltenskodex für Lieferanten sind alle wesentlichen Lieferanten aufgefordert, eine umfangreiche Selbstauskunft abzugeben. HENSOLDT setzt außerdem eine IT-basierte Lieferantenplattform ein, um Massenmedien nach negativen Nachrichten zu durchsuchen sowie Selbstauskünfte und Zertifikate einzuholen. HENSOLDT prüft seine Lieferanten in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte und unterstützt sie bei ihren Initiativen zur Einhaltung der Richtlinien von beispielsweise der IAO und OECD sowie dem Verhaltenskodex für Lieferanten und dem Modern Slavery Act. Außerdem werden Lieferanten auch auf Umweltauswirkungen überprüft. Dies erfolgt auf Basis einer abstrakten Risikobewertung, die das Beschaffungsland und die Warengruppen betrachtet. In einer Lieferantendatenbank von HENSOLDT werden die erhobenen Daten zusammengeführt und für Risikoanalysen verwendet. Analyseergebnisse, Risikobewertung und Maßnahmen werden seit 2023 turnusmäßig in einem dafür vorgesehenen Gremium beraten und berichtet.

HENSOLDT Zahlungspraktiken

HENSOLDT lebt und erwartet in Bezug auf seine Lieferanten ein faires und angemessenes Zahlungsverhalten. Die fristgerechte Bezahlung von Lieferanten ist für HENSOLDT dabei obligatorisch. HENSOLDT unterteilt seine Lieferanten nicht in verschiedene Kategorien, wie beispielsweise Größe, Auftragsvolumen oder Herkunft. Es gibt daher zum aktuellen Zeitpunkt keinen Bedarf und kein explizites Konzept zur Verhinderung von Zahlungsverzug an kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Sofern die Standardzahlungsbedingungen nicht angewendet werden, gelten die länderspezifischen gesetzlichen oder lieferantenspezifischen Zahlungsfristen.

Die regional unterschiedlichen Standardzahlungsbedingungen innerhalb der HENSOLDT-Gruppe betragen - unter Berücksichtigung länderspezifischer gesetzlicher Vorgaben - grundsätzlich zwischen 30 und 60 Tage, werden jedoch mit der Mehrzahl der Lieferanten individuell verhandelt. Somit ergibt sich für die HENSOLDT-Gruppe ein durchschnittliches Zahlungsziel von 38 Tagen, das in 2024 bei 50,5 % der Zahlungen zur Anwendung kam. HENSOLDT benötigte durchschnittlich 49 Tage, um eine Rechnung ab Rechnungsdatum zu begleichen. Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine anhängigen Gerichtsverfahren aufgrund von Zahlungsverzug innerhalb der HENSOLDT-Gruppe.

Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten (G1-5)

Politische Einflussnahme

HENSOLDT bekennt sich zu transparenter politischer Arbeit und verantwortungsvoller Interessenvertretung. In Übereinstimmung mit dem Verhaltenskodex des Lobbyregisters des Deutschen Bundestages, der am 24. Juni 2021 eingeführt wurde, gewährleistet HENSOLDT Offenheit, Integrität und Verantwortlichkeit bei allen Lobbytätigkeiten. Gleiches gilt für die entsprechenden weiteren Transparenzregister auf EU- und Länderebene, in denen HENSOLDT vertreten ist (siehe Tabelle unten). Der Head of Governmental Business Development and Political Affairs ist als Teil des Executive Committee in direkter Abstimmung mit dem Vorstand für die Steuerung der Aktivitäten in der politischen Interessenvertretung verantwortlich. Kein Vorstands- und Aufsichtsratsmitglied der HENSOLDT-Gruppe hatte in den beiden Jahren vor der Ernennung im laufenden Berichtszeitraum eine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung inne.

Zur besseren Überwachung der politischen Tätigkeiten hat HENSOLDT im Geschäftsjahr 2024 einen Customer Engagement Plan eingeführt. Diese Maßnahme gibt eine Übersicht über das zulässige politische Engagement seiner Stakeholder. In diesem Plan wird festgehalten, welche Stakeholder mit wem kommunizieren dürfen. Diese Maßnahme bietet einen besseren Einblick in die politische Einflussnahme und das politische Engagement von HENSOLDT.

Lobbytätigkeiten

Die HENSOLDT-Gruppe ist durch folgende Tochtergesellschaften in den aufgeführten Lobbyregistern registriert:

Lobbyregister	Register Nummer
Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung	
HENSOLDT AG	R001628
HENSOLDT Sensors GmbH	R001631
HENSOLDT Optronics GmbH	R001632
HENSOLDT Cyber GmbH	R001634
ESG Elektroniksystem- und Logistik-GmbH	R001378
EU Transparency Register	
HENSOLDT AG	829019131787-70
Frankreich - Hohe Behörde für Transparenz im öffentlichen Leben	
HENSOLDT NEXEYA France	H622386477
HENSOLDT France SAS	812022309
Lobbyregister Bayern	
HENSOLDT AG	DEBYLT02C0
HENSOLDT Cyber GmbH	DEBYLT02C1
Lobbyregister Baden-Württemberg¹	
HENSOLDT Optronics GmbH	n/a
HENSOLDT Sensors GmbH	n/a

¹ Das Lobbyregister Baden-Württemberg verfügt über keine Registernummer

HENSOLDT stützt die Bundeswehr mit den neuesten Technologien aus, um sie bei der Durchführung ihrer Einsätze bestmöglich zu schützen. Zu diesem Zweck steht HENSOLDT in regelmäßigem Dialog mit den Verantwortlichen in den Bundesministerien (Bundeskanzleramt, Bundesministerium der Verteidigung, Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Bundesministerium der Finanzen, Auswärtiges Amt, Bundesministerium des Innern und für Heimat) und den Mitgliedern des Deutschen Bundestages, der Bundeswehr selbst sowie mit wissenschaftlichen Instituten und Forschungsverbänden. Gemeinsam mit diesen Kunden möchte HENSOLDT die Anforderungen frühzeitig ermitteln, um nachhaltige, bedarfsgerechte und kosteneffiziente Lösungen anbieten zu können. Dabei ist es für HENSOLDT wichtig stets die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten, um potenziellen Strafzahlungen und Reputationsrisiken vorzubeugen.

Im Geschäftsjahr 2024 hat HENSOLDT die folgenden Zuwendungen geleistet:

Geschäftsjahr 2024			
	Deutschland	Frankreich	Rest der Welt
in €	2024	2024	2024
Branchen- und Industrieverbände	146.384	21.714	3.724
Interessensverbände	22.960	1.050	1.631
Politische Wirtschaftsverbände	15.425	—	—
Events	8.520	438	507
Gesamt	193.289	23.202	5.862

HENSOLDT hat im Geschäftsjahr 2024 weder Sachleistungen noch Spenden an politische Parteien erbracht bzw. getätigt. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden die entsprechenden Daten bei den einzelnen Gesellschaften auf der Grundlage der ESRS G1-5 abgefragt und kumuliert aufgeführt.

4.2 HENSOLDT-spezifische Angaben aufgrund wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Aufgrund der zusätzlichen als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Datenverantwortung und Export-Compliance berichtet HENSOLDT in diesem Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2024 über die Themen Datenverantwortung und Exportkontrolle.

Datenverantwortung

Im Rahmen der Digitalisierung bekommen Daten und die IT-Infrastruktur eine zusehends größere, in vielen Teilbereichen entscheidende Rolle. Im Rahmen von rechtlichen Verpflichtungen, nationalen sowie internationalen Richtlinien und Konventionen genießt die Informationssicherheit bei HENSOLDT höchste Priorität. Ein Informationssicherheits-Managementansatz trägt dazu bei, die Einhaltung der Grundsätze zur Informationssicherheit fortlaufend zu überprüfen und zu dokumentieren. Um die daraus resultierenden potenziellen Risiken zu minimieren, entwickelt der Chief Information Security Officer (CISO) zusammen mit seinem Team das Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) konsequent weiter. Die Unternehmensstandards basieren dabei auf Best Practices und orientieren sich primär, aber nicht ausschließlich, an weltweit anerkannten Standards wie die der Internationalen Organisation für Standardisierung (ISO) und des National Institute of Standards and Technology (NIST). Basis jeglicher Weiterentwicklung war stets ein risikobasierter Ansatz mit dem Ziel, ein optimales Sicherheitsniveau zu halten sowie alle regulatorischen Anforderungen und die eigenen Integritätsstandards zu erfüllen. Begleitet durch den Vorstand wurden Prozesse und Systeme weiterentwickelt und neu eingeführt.

Konzept

Die Datenschutzrichtlinien (Data Protection Policy) und -maßnahmen von HENSOLDT gewährleisten die Einhaltung der nationalen gesetzlichen Vorgaben sowie der europäischen „General Data Protection Regulation“. Sie bilden die Grundlage für den hohen Standard des weltweiten Datenschutzes bei HENSOLDT. Die Datenschutzrichtlinie umfasst die Implementierung eines Datenschutzmanagementsystems (DSMS) nach dem internationalen Standard. Allgemeine Ziele sind die Sicherstellung der Angemessenheit, Vollständigkeit, Nachhaltigkeit, Effektivität und Effizienz des Datenschutzes. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, Schwachstellen im Bereich des Datenschutzes zu melden. Die Datenschutzbeauftragten sind für die kontinuierliche Verbesserung und Überwachung zuständig. Die Datenschutzrichtlinie ist die Grundlage, um potenziellen negative Auswirkungen und Risiken durch Cyberangriffe, den

Verlust oder unsachgemäßen Handhabung persönlicher Daten, vorzubeugen. Die Interessen der betroffenen Personen werden durch Transparenz, Zweckbindung, Löschung und Korrektheit der Daten sowie durch technische und organisatorische Maßnahmen berücksichtigt. Die Datenschutzrichtlinie gilt für die HENSOLDT-Gruppe. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei der Geschäftsführung der jeweiligen lokalen Organisationseinheit. Diese ist dafür verantwortlich, die Richtlinien in spezifische Anweisungen und Werkzeuge umzusetzen und die notwendigen personellen, organisatorischen und finanziellen Ressourcen bereitzustellen. Das Informationssicherheits-Managementsystem basiert auf Best Practices und orientiert sich primär, aber nicht ausschließlich, an weltweit anerkannten Standards wie die der Internationalen Organisation für Standardisierung (ISO) und des National Institute of Standards and Technology (NIST).

Ziele und Maßnahmen

Zum Schutz der Daten der Mitarbeiter, Kunden und aller anderen Stakeholder sowie zur Vermeidung von Datenlecks ergreift HENSOLDT eine Reihe von etablierten Maßnahmen in 2025. Dabei ist es von zentraler Bedeutung, die Aufmerksamkeit und das Verständnis für IT-Sicherheit bei den Mitarbeitern zu schärfen. Hierzu wird die Weiterentwicklung des Managementsystems im Hinblick auf den Datenschutz kontinuierlich vorangetrieben und nach einem risikobasierten Ansatz umgesetzt. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Sensibilisierung der Mitarbeiter für den verantwortungsvollen Umgang mit Daten und die Herausforderungen datenbasierter Geschäftsmodelle im Kontext der fortschreitenden Digitalisierung. Ein weiterer zentraler Aspekt zur Sicherstellung des Schutzes personenbezogener Daten und zur kontinuierlichen Verbesserung des gesamten Cybersecurity-Niveaus ist die geplante Einführung und Aufrechterhaltung des Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) nach anerkannten Zertifizierungen wie der ISO 27001 an allen HENSOLDT-Standorten im Geschäftsjahr 2025.

Export-Compliance

Das internationale Geschäft von HENSOLDT unterliegt in Bezug auf Außenwirtschaftsregularien internen und externen Vorschriften und Kontrollen. Zur Einhaltung gesetzlicher Anforderungen erstellt die Export-Compliance auf Gruppenebene allgemein geltende Richtlinien und überwacht deren Einhaltung.

Zur Umsetzung der Prozesse hat HENSOLDT eine funktionierende Aufbau- und Ablauforganisation, die regelmäßig auditiert wird. Die Exportkontrollabteilungen stellen Anträge auf Ausfuhrgenehmigungen bei den zuständigen Behörden. Die Einhaltung aller notwendigen Richtlinien und Verfahren, einschließlich der gesetzlichen Anti-Boykottrichtlinie, sichert dabei ein gesetzeskonformes Exportgeschäft ab.

Die Export-Compliance-Regularien von HENSOLDT dienen der Einhaltung aller nationalen und internationalen Exportkontrollvorschriften. Zielsetzung ist die Befolgung dieser Gesetze und Vorschriften zur Vermeidung von Verstößen und rechtlichen Konsequenzen. Die HENSOLDT-Exportkontrolle unterliegt regelmäßigen Audits durch staatliche Behörden und internen Monitorings und berichtet an das Management. Das Unternehmen hat sich zur Einhaltung aller relevanten nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften verpflichtet. Dies umfasst beispielsweise auch die Einhaltung der Vorschriften des US-Außenministeriums (ITAR) und des US-Handelsministeriums (EAR). Interne HENSOLDT-Richtlinien insbesondere zum Thema Export-Compliance bilden die außenwirtschaftsrechtlichen Anforderungen ab. Die Export-Compliance-Richtlinie wird von der Export-Compliance-Organisation von HENSOLDT in 2025 umgesetzt. Der Head of Compliance dient als primärer Ansprechpartner für das Topmanagement. Die internen HENSOLDT-Richtlinien insbesondere zum Thema Export-Compliance sind auf alle HENSOLDT-Unternehmen und deren Tochtergesellschaften anwendbar, unabhängig von ihrem Standort. Dies schließt die gesamte Wertschöpfungskette ein, von der Beschaffung über die Produktion bis hin zur Lieferung und dem Kundendienst.

Es wurden noch keine terminierten und ergebnisorientierten Ziele und Maßnahmen im Sinne der ESRS definiert, da zum derzeitigen Zeitpunkt die bestehenden Konzepte und Regulierungen als ausreichend erachtet werden, um die gesetzlichen Anforderungen einzuhalten.

5 Anhang zum Nachhaltigkeitsbericht

Abgedeckte Angabepflichten (IRO-2)

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Kapitel/Abschnitt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz
ESRS 2 GOV-1.21d)	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission (5), Anhang II	
ESRS 2 GOV-1.21e)	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS 2 GOV-4.30	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3			
ESRS 2 SBM-1.40d)i)	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission (6), Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umwelttrisiken Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS 2 SBM-1.40d)ii)	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS 2 SBM-1.40d)iii)	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 (7), Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	
ESRS 2 SBM-1.40d)iv)	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	
ESRS E1-1.14	Der HENSOLDT CO₂-Reduktionsfahrplan				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1
ESRS E1-1.16g)	Strategische Säule: Planet & Ressourcen		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2	

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Kapitel/Abschnitt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz
ESRS E1-4.34	Ziele im Fokus	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6	
ESRS E1-5.38	Energieverbrauch	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E1-5.37	Energieverbrauch	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1			
ESRS E1-5.40-43	Energieverbrauch	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1			
ESRS E1-6.44	Klimaschutz	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1	
ESRS E1-6.53-55	Klimaschutz	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1	
ESRS E1-7.56	keine Angabe				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1
ESRS E1-9.66	keine Angabe			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Kapitel/Abschnitt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz
ESRS E1-9.66a)c)	keine Angabe		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko		
ESRS E1-9.67c)	keine Angabe		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten		
ESRS E1-9.69	keine Angabe			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II	
ESRS E2-4.28	nicht wesentlich	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E3-1.9	nicht wesentlich	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E3-1.13	nicht wesentlich	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E3-1.14	nicht wesentlich	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E3-4.28c)	nicht wesentlich	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E3-4.29	nicht wesentlich	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS 2 — IRO 1 - E4.16a) i)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1			
ESRS 2 - IRO 1 - E4.16b)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS 2 - IRO 1 - E4.16c)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2			

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Kapitel/Abschnitt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz
ESRS E4-2.24b)	nicht wesentlich	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E4-2.24c)	nicht wesentlich	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E4-2.24d)	nicht wesentlich	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E5-5.37d)	nicht wesentlich	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E5-5.39	nicht wesentlich	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1			
ESRS 2 SBM3 – S1.14f)	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen für die eigenen Arbeitskräfte und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS 2 SBM3 – S1.14g)	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen für die eigenen Arbeitskräfte und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S1-1.20	3.2 Die HENSOLDT-Konzernrichtlinie zu Menschenrechten	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1			
ESRS S1-1.21	3.2 Die HENSOLDT-Konzernrichtlinie zu Menschenrechten			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS S1-1.22	3.2 Die HENSOLDT-Konzernrichtlinie zu Menschenrechten	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S1-1.23	Überblick über Konzepte und ergriffene Maßnahmen	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S1-3.32c)	Kanäle zur Meldung und Anzeige von Beschwerden und Vorfällen	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S1-14.88b), c)	Gesundheit & Sicherheit	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS S1-14.88e)	Gesundheit & Sicherheit	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S1-16.97a)	Vergütung	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS S1-16.97b)	Vergütung	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S1-17.103a)	Kanäle zur Meldung und Anzeige von Beschwerden und Vorfällen	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3			

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Kapitel/Abschnitt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz
ESRS S1-17.104a)	Kanäle zur Meldung und Anzeige von Beschwerden und Vorfällen	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	
ESRS 2 SBM3 – S2.11b)	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S2-1.17	Der HENSOLDT Verhaltenskodex für Lieferanten	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1			
ESRS S2-1.18	Der HENSOLDT Verhaltenskodex für Lieferanten	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3			
ESRS S2-1.19	Der HENSOLDT Verhaltenskodex für Lieferanten	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	
ESRS S2-1.19	Der HENSOLDT Verhaltenskodex für Lieferanten			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS S2-4.36	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3			
ESRS S3-1.16	nicht wesentlich	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1			
ESRS S3-1.17	nicht wesentlich	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	
ESRS S3-4.36	nicht wesentlich	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3			
ESRS S4-1.16	Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucher und Endnutzer	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1			

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Kapitel/Abschnitt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz
ESRS S4-1.17	Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucher und Endnutzer	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	
ESRS S4-4.35	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3			
ESRS G1-1.10b)	Anti-Korruption und Bestechung	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3			
ESRS G1-1.10d)	Konzepte	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3			
ESRS G1-4.24a)	Anti-Korruption und Bestechung	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS G1-4.24b)	Anti-Korruption und Bestechung	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3			

Inhaltsindex

Angabepflicht	Kapitel	Abschnitt
BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	1.1 Grundlage für die Erstellung	1.1 Grundlage für die Erstellung
BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	1.1 Grundlage für die Erstellung	1.1 Grundlage für die Erstellung
GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	1.2 Unternehmensführung	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	1.2 Unternehmensführung	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Anreizsysteme	1.2 Unternehmensführung	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Anreizsystemen
GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht	1.2 Unternehmensführung	Erklärung zur Sorgfaltspflicht
GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	1.2 Unternehmensführung	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung
SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	1.3 Strategie und Geschäftsmodell	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette
SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	1.3 Strategie und Geschäftsmodell	Berücksichtigung der Interessen und Standpunkte der Interessenträger in der Unternehmensstrategie
SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	1.4 Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	1.4 Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen	Verfahren, Methoden und Annahmen zur Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse
IRO-2 – In ESRS enthaltene, von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	1.4 Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen	Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsbewertung
E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz	2.1 Klimawandel	Der HENSOLDT CO2-Reduktionsfahrplan
E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	2.1 Klimawandel	Umweltmanagement
E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	2.1 Klimawandel	Maßnahmen
E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	2.1 Klimawandel	Ziele im Fokus
E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix	2.1 Klimawandel	Energieverbrauch
E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	2.1 Klimawandel	Klimaschutz
S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	3.3 Arbeitskräfte des Unternehmens	Überblick über Konzepte und ergriffene Maßnahmen
S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	3.3 Arbeitskräfte des Unternehmens	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen
S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	3.3 Arbeitskräfte des Unternehmens	Kanäle zur Meldung und Anzeige von Beschwerden und Vorfällen
S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	3.3 Arbeitskräfte des Unternehmens	Überblick über Konzepte und ergriffene Maßnahmen

Angabepflicht	Kapitel	Abschnitt
S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	3.3 Arbeitskräfte des Unternehmens	Ziele im Fokus
S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	3.3 Arbeitskräfte des Unternehmens	Beschäftigung
S1-7 – Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	3.3 Arbeitskräfte des Unternehmens	Beschäftigung
S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	3.3 Arbeitskräfte des Unternehmens	Vergütung
S1-9 – Diversitätskennzahlen	3.3 Arbeitskräfte des Unternehmens	Diversität und Inklusion
S1-10 – Angemessene Entlohnung	3.3 Arbeitskräfte des Unternehmens	Vergütung
S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	3.3 Arbeitskräfte des Unternehmens	Training & Weiterentwicklung in jeder Berufs- und Lebensphase
S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	3.3 Arbeitskräfte des Unternehmens	Gesundheit & Sicherheit
S1-15 – Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	3.3 Arbeitskräfte des Unternehmens	Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	3.3 Arbeitskräfte des Unternehmens	Vergütung
S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	3.3 Arbeitskräfte des Unternehmens	Kanäle zur Meldung und Anzeige von Beschwerden und Vorfällen
S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	3.4 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Der HENSOLDT Verhaltenskodex für Lieferanten
S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	3.4 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen
S2-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	3.4 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können
S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	3.4 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Maßnahmen
S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	3.4 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Ziele im Fokus
S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	3.5 Verbraucher und Endnutzer	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern
S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	3.5 Verbraucher und Endnutzer	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen
S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	3.5 Verbraucher und Endnutzer	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können
S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	3.5 Verbraucher und Endnutzer	Maßnahmen
S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	3.5 Verbraucher und Endnutzer	Maßnahmen
G1-1 – Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur	4.1 Unternehmensführung	Konzepte

Angabepflicht	Kapitel	Abschnitt
G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten	4.1 Unternehmensführung	Lieferantenmanagement
G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	4.1 Unternehmensführung	Anti-Korruption und Bestechung
G1-4 – Fälle von Korruption oder Bestechung	4.1 Unternehmensführung	Anti-Korruption und Bestechung
G1-5 – Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	4.1 Unternehmensführung	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten
G1-6 – Zahlungspraktiken	4.1 Unternehmensführung	Lieferantenmanagement

Phase-in Angaben

HENSOLDT macht gemäß ESRS 1 Anlage C Gebrauch von der schrittweisen Einführung von Angabepflichten (Phase-in Angaben), wobei die folgenden Kennzahl bereits freiwillig im Geschäftsjahr 2024 berichtet werden:

Angabepflicht	Datenpunkt	Kapitel	Abschnitt
S1-7	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	3.3 Arbeitskräfte des Unternehmens	Beschäftigung
S1-8 [S-1-8.60a]	Prozentsatz der gesamten Arbeitnehmer von HENSOLDT die von Tarifverträgen abgedeckt sind, einschließlich der Mitarbeiter in nicht EWR-Ländern	3.3 Arbeitskräfte des Unternehmens	Vergütung
S1-13 [S1.13-83b]	Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden pro Arbeitnehmer, aufgeschlüsselt nach Geschlecht	3.3 Arbeitskräfte des Unternehmens	Training & Weiterentwicklung in jeder Berufs- und Lebensphase
S1-14 [S-1.14.88e]	Die Zahl der Ausfalltage, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen, auf arbeitsbedingte Erkrankungen und auf Todesfälle infolge von Erkrankungen zurückzuführen sind.	3.3 Arbeitskräfte des Unternehmens	Gesundheit & Sicherheit

VI Übernahmerelevante Angaben sowie erläuternder Bericht

Die übernahmerelevanten Angaben sowie der erläuternde Bericht für das Geschäftsjahr 2024 erfolgen nach § 289a und § 315a HGB.

1 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 31. Dezember 2024 beläuft sich das Grundkapital der HENSOLDT AG auf 115,5 Mio. € und ist eingeteilt in 115.500.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien). Die Aktien sind voll eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes (AktG), insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

2 Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft gemäß § 71b AktG keine Rechte zustehen. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen. Verstöße gegen Mitteilungspflichten im Sinne der §§ 33 Abs. 1, 38 Abs. 1 und 39 Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) können dazu führen, dass nach Maßgabe des § 44 WpHG Rechte aus Aktien und auch das Stimmrecht zumindest zeitweise nicht bestehen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) kann den direkten oder indirekten Erwerb von Aktien der Gesellschaft durch einen ausländischen Erwerber prüfen, wenn der Erwerber nach dem Erwerb direkt oder indirekt 10 % oder mehr der Stimmrechte der Gesellschaft halten wird. Nach den Regelungen in §§ 60 ff. Außenwirtschaftsverordnung (AWV) ist der beabsichtigte Erwerb dem BMWK schriftlich anzuzeigen. Der Erwerb wird nur dann freigegeben, wenn dem Erwerb keine Bedenken im Hinblick auf wesentliche Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.

Im Kontext mit Art. 19 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung) und gemäß den internen Vorgaben für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der HENSOLDT AG bestehen spezifische Beschränkungen in Bezug auf den Kauf und Verkauf von Aktien der HENSOLDT AG. Diese beinhalten unter anderem gewisse Handelsverbote, insbesondere im zeitlichen Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Geschäftszahlen, sowie Erwerbs- und Haltepflichten im Zusammenhang mit der Vergütung des Vorstands.

Die Gesellschaft hat im Oktober 2021 ein Mitarbeiteraktienprogramm aufgelegt. Hierbei können auf Basis einer jährlich getroffenen Vorstandsentscheidung Aktien zu einem bestimmten Zeitpunkt pro Geschäftsjahr an die Mitarbeiter ausgegeben werden. Eine Tranche wurde im Oktober 2024 ausgegeben. Die diesem Programm zugrunde liegenden Aktien werden zentral von einem Dienstleister im eigenen Namen, jedoch im Innenverhältnis treuhänderisch für die teilnehmenden Mitarbeiter, erworben und verwahrt. Nach den Regelungen des Mitarbeiteraktienprogramms besteht eine einjährige Sperrfrist ab Erwerbsdatum, während der die zugrunde liegenden Aktien durch die teilnehmenden Mitarbeiter grundsätzlich nicht veräußert, belastet oder anderweitig übertragen werden dürfen.

Im Übrigen sind dem Vorstand keine Vereinbarungen von Aktionären der HENSOLDT AG bekannt, welche Beschränkungen enthalten, die die Ausübung von Stimmrechten oder die Übertragung von Aktien betreffen.

3 Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Es bestanden nach Kenntnis der Gesellschaft zum Bilanzstichtag folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am stimmberechtigten Kapital der HENSOLDT AG, die 10 % der Stimmrechte überschreiten:

Die Bundesrepublik Deutschland meldete mit Stimmrechtsmitteilung vom 26. März 2021, dass die Kreditanstalt für Wiederaufbau mit Sitz in Frankfurt am Main (KfW) im Rahmen eines Zuweisungsgeschäfts des Bundes gemäß § 2 Abs. 4 KfW-Gesetz, der hierbei in Ausübung seines mit Stimmrechtsmitteilung vom 29. September 2020 gemeldeten Erwerbsrechtes gehandelt hat, am 24. März 2021 einen Aktienkaufvertrag bezüglich eines Aktienanteils an der HENSOLDT AG in Höhe von 25,1 % mit der Square Lux Holding II S.à r.l., Luxembourg (Square Lux), abgeschlossen hat und dass damit die Erwerbsrechte der Bundesrepublik in vollem Umfang von der Bundesrepublik auf die KfW übergegangen sind. Bezogen auf das zu diesem Zeitpunkt in 105.000.000 Aktien eingeteilte Grundkapital der HENSOLDT AG stellte dies einen Anteil in Höhe von 25,1 % der Stimmrechte dar.

Mit Stimmrechtsmitteilung vom 27. Mai 2021 (Datum der Schwellenberührung: 26. Mai 2021) meldete die Bundesrepublik Deutschland sodann, dass der im Rahmen des Zuweisungsgeschäfts der Bundesrepublik Deutschland von der KfW geschlossene Aktienkauf- und Übertragungsvertrag nach Vorliegen der Vollzugsbedingungen am 26. Mai 2021 vollzogen worden ist. In ihrer Mitteilung nach § 43 Abs. 1 WpHG vom 14. Juni 2021 gab die Bundesrepublik Deutschland zu diesem Vorgang u. a. bekannt, dass der marktmäßige Erwerb der Stimmrechte an der HENSOLDT AG der Umsetzung und Absicherung strategischer Ziele des Bundes, unter anderem zum Schutz der im Strategiepapier der Bundesregierung zur Stärkung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie vom 12. Februar 2020 definierten nationalen sicherheits- und verteidigungsindustriellen Schlüsseltechnologien, dient und die Meldepflichtigen beabsichtigten, auch Einfluss auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- und vor allem Aufsichtsorganen der HENSOLDT AG zu nehmen.

Im Rahmen der am 8. Dezember 2023 in das Handelsregister eingetragenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, welche die Ausgabe von 10.500.000 neuen Aktien umfasste, beteiligte sich die Bundesrepublik Deutschland, mittelbar handelnd durch die KfW, durch den Erwerb neuer Aktien im Verhältnis zu ihrer Beteiligung von 25,1 %.

Mit Stimmrechtsmitteilung vom 13. Dezember 2023 (Datum der Schwellenberührung: 8. Dezember 2023) meldete die Leonardo S.p.A. („Leonardo“), dass ihnen unverändert 26.355.000 Stimmrechte zugerechnet werden. Bezogen auf das nach der im Dezember 2023 durchgeführten Kapitalerhöhung in 115.500.000 Aktien eingeteilte Grundkapital der HENSOLDT AG stellt dies einen Anteil in Höhe von 22,8 % dar.

Weitere direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10,0 % der Stimmrechte erreichen, sind der Gesellschaft nicht gemeldet worden und auch nicht anderweitig bekannt.

4 Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Die Bundesrepublik Deutschland (vertreten durch das Bundesministerium für Verteidigung gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz oder dem entsprechenden in der jeweiligen Funktion nachfolgenden Ministerium) ist jedoch, sobald und solange sie Aktionärin der Gesellschaft ist, berechtigt, eines der auf die Aktionäre entfallenden Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Die Bundesrepublik Deutschland ist zudem berechtigt, ein weiteres Mitglied der auf die Aktionäre entfallenden Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden, solange der Bundesrepublik Deutschland unmittelbar oder mittelbar Aktien im Umfang von mindestens 25,1 % des Grundkapitals der Gesellschaft gehören. Die näheren Einzelheiten dieses Entsendungsrechts, einschließlich weiterer Modalitäten der Ausübung, finden sich in § 8 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft.

5 Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Arbeitnehmer, die Aktien der HENSOLDT AG halten, üben ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus. Nach den Regelungen des im Oktober 2021 aufgelegten Mitarbeiteraktienprogramms werden die durch die teilnehmenden Mitarbeiter in den drei Tranchen erworbenen Aktien

von einem Dienstleister treuhänderisch für die Teilnehmer gehalten. Solange die Aktien treuhänderisch gehalten werden, werden durch den Dienstleister geeignete Maßnahmen ergriffen, um den teilnehmenden Mitarbeitern mittelbar oder unmittelbar die Ausübung ihrer Stimmrechte aus den verwalteten Aktien zu ermöglichen.

6 Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in den §§ 84 und 85 AktG sowie in § 31 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) geregelt. Der Vorstand besteht gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung aus mindestens zwei Personen, die Zahl der Vorstandsmitglieder wird im Übrigen vom Aufsichtsrat bestimmt. Die Satzung regelt außerdem ergänzend, dass der Aufsichtsrat ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen kann.

Eine Änderung der Satzung bedarf nach §§ 119 Abs. 1 Nr. 6 und 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung betreffen, ist gemäß § 10 Abs. 9 der Satzung dem Aufsichtsrat übertragen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat durch Hauptversammlungsbeschlüsse ermächtigt worden, § 4 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Bedingten Kapitals 2020/I und für den Fall der Nichtausnutzung nach Ablauf des Ermächtigungszeitraums bzw. des Ablaufs der Ausübungs- und Erfüllungsfristen sowie entsprechend der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020/I zu ändern.

Satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen nach § 179 Abs. 2 AktG einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, sofern die Satzung nicht eine andere Kapitalmehrheit bestimmt. § 16 Abs. 2 der Satzung der HENSOLDT AG bestimmt insoweit eine andere Kapitalmehrheit. Demnach werden Beschlüsse der Hauptversammlung, soweit nicht die Satzung oder das Gesetz zwingend etwas Abweichendes bestimmt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit außerdem eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst. Die Mehrheit nach § 16 Abs. 2 der Satzung gilt jedoch insbesondere nicht für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens, da insoweit nach § 179 Abs. 2 Satz 2 AktG nur eine größere Kapitalmehrheit in der Satzung festgelegt werden könnte. Für eine Satzungsänderung gesetzlich erforderliche Kapitalmehrheiten von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals neben der einfachen Stimmenmehrheit bleiben zudem unberührt; dies betrifft insbesondere Beschlüsse über die Schaffung bedingten Kapitals (§ 193 Abs. 1 Satz 1 AktG), die Schaffung genehmigten Kapitals (§ 202 Abs. 2 Satz 2 AktG), eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln (§ 207 Abs. 2 Satz 1 AktG), die Herabsetzung des Grundkapitals (§ 222 Abs. 1 Satz 1 AktG sowie § 229 Abs. 3 AktG) und die Einziehung von Aktien (§ 237 Abs. 2 Satz 1 AktG).

7 Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

7.1 Bedingtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18. August 2020 wurde dem Vorstand die Ermächtigung erteilt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 11. August 2025 einmalig oder mehrmals gegen Bareinlage oder Sacheinlage auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente im Gesamtnennbetrag von bis zu 500,0 Mio. € auszugeben. Dabei kann es sich um Schuldverschreibungen mit oder ohne Laufzeitbeschränkung handeln. Ferner ist es gestattet, den Inhabern oder Gläubigern von Optionsschuldverschreibungen, Optionsgenussscheinen oder Optionsgewinnschuldverschreibungen Optionsrechte oder -pflichten zu gewähren oder aufzuerlegen. Gleiches gilt für die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, Wandelgenussscheinen oder Wandelgewinnschuldverschreibungen in Bezug auf Wandlungsrechte oder -pflichten auf die auf Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft. Der Gesamtnennbetrag der Aktien beläuft sich dabei auf bis zu 16,0 Mio. €. Diese Maßnahmen erfolgen im Einklang mit den jeweiligen Bedingungen der genannten Schuldverschreibungen.

Die Schuldverschreibungen können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines Mitgliedlandes der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) begeben werden. Sie können auch durch ein nachgeordnetes Konzernunternehmen der Gesellschaft ausgegeben werden; für diesen Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern Options- oder Wandlungsrechte oder -pflichten auf den auf Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren oder aufzuerlegen. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss.

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu. Soweit den Aktionären nicht der unmittelbare Bezug der Schuldverschreibungen ermöglicht wird, wird den Aktionären das gesetzliche Bezugsrecht in der Weise eingeräumt, dass die Schuldverschreibungen von einem Kreditinstitut oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Werden die Schuldverschreibungen von einem nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben, hat die Gesellschaft die Gewährung des gesetzlichen Bezugsrechts für die Aktionäre der Gesellschaft nach Maßgabe des vorstehenden Satzes sicherzustellen.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen und das Bezugsrecht auch insoweit auszuschließen, wie es erforderlich ist, damit Inhabern von bereits zuvor gewährten Options- oder Wandlungsrechten oder auferlegten Options- oder Wandlungspflichten ein Bezugsrecht in dem Umfang eingeräumt werden kann, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte oder bei Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht als Aktionär zustehen würde.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf gegen Barzahlung ausgegebene Schuldverschreibungen, die mit Options- oder Wandlungsrecht oder Options- oder Wandlungspflicht ausgegeben werden, vollständig auszuschließen, sofern der Vorstand nach pflichtgemäßer Prüfung zu der Auffassung gelangt, dass der Ausgabepreis der Schuldverschreibung ihren nach anerkannten, insbesondere finanzmathematischen Methoden ermittelten hypothetischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gilt jedoch nur für Schuldverschreibungen, die mit Options- oder Wandlungsrecht oder Options- oder Wandlungspflicht ausgegeben werden, mit einem Options- oder Wandlungsrecht oder einer Options- oder Wandlungspflicht auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der insgesamt 10,0 % des Grundkapitals nicht übersteigen darf, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung. Auf die vorgenannte 10,0%-Grenze werden Aktien angerechnet, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zur nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG bezugsrechtsfreien Ausgabe der Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrecht oder Options- oder Wandlungspflicht unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert oder ausgegeben worden sind. Die aufgrund der am 8. Dezember 2023 im Handelsregister eingetragenen Kapitalerhöhung aus Genehmigtes Kapital 2020/I unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien werden auf diese 10,0%-Grenze angerechnet, sodass die 10,0%-Grenze umfänglich erschöpft ist.

Soweit Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen ohne Wandlungsrecht oder Wandlungspflicht oder Optionsrecht oder Optionspflicht ausgegeben werden, wird der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats insgesamt auszuschließen, wenn diese Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen obligationsähnlich ausgestattet sind, d. h. keine Mitgliedschaftsrechte in der Gesellschaft begründen, keine Beteiligung am Liquidationserlös gewähren und die Höhe der Verzinsung nicht auf Grundlage der Höhe des Jahresüberschusses, des Bilanzgewinns oder der Dividende berechnet wird. Außerdem müssen in diesem Fall die Verzinsung und der Ausgabebetrag der Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen den zum Zeitpunkt der Begebung aktuellen Marktkonditionen entsprechen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf gegen Sacheinlage ausgegebene Schuldverschreibungen, die mit Options- oder Wandlungsrecht oder Options- oder Wandlungspflicht ausgegeben werden, auszuschließen, insbesondere beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensanteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen, einschließlich Rechten und Forderungen, oder im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen.

Zur Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger der vorgenannten Instrumente ist das Grundkapital der HENSOLDT AG um bis zu 16,0 Mio. €, eingeteilt in bis zu 16.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020/1). Die näheren Einzelheiten des Bedingten Kapitals 2020/I ergeben sich aus § 4 Abs. 4 der Satzung.

7.2 Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 11. August 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 25,5 Mio. € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020/I).

Bei der Ausgabe von Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2020/I ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch einmalig oder mehrmals in den folgenden Fällen mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- Um Spitzenbeträge bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- oder Sacheinlagen von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
- Soweit es erforderlich ist, um Inhabern oder Gläubigern der von der Gesellschaft oder von deren unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungsgesellschaften gewährten Options- oder Wandlungsrechten oder auferlegten Options- oder Wandlungspflichten ein Bezugsrecht auf neue auf den Inhaber lautende Stückaktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder bei Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht als Aktionär zustehen würde;
- Sofern die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen erfolgt, insbesondere beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen, einschließlich Rechten und Forderungen, oder im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen;
- Um Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und Arbeitnehmer und Mitglieder der Geschäftsführung nachgeordneter verbundener Unternehmen auszugeben, im Hinblick auf Arbeitnehmer auch unter Wahrung der Anforderungen des § 204 Abs. 3 AktG;
- Bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien den Börsenpreis zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages, die möglichst zeitnah zur Platzierung der auf den Inhaber lautenden Stückaktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet (vereinfachter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG). Die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien dürfen insgesamt 10,0 % des bei der Beschlussfassung über die Schaffung dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – bei Beschlussfassung über die erstmalige Ausnutzung dieser Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht überschreiten. Die Höchstgrenze von 10,0 % des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert wurden. Ferner vermindert sich diese Grenze um Aktien, die zur Bedienung von Options- oder Wandlungsrechten oder Options- oder Wandlungspflichten ausgegeben wurden oder ausgegeben werden können, sofern die Options- oder Wandlungsrechte oder Options- oder Wandlungspflichten während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gewährt oder auferlegt wurden. Die aufgrund der am 8. Dezember 2023 im Handelsregister eingetragenen Kapitalerhöhung aus Genehmigtes Kapital 2020/I unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien werden auf diese 10,0%-Grenze angerechnet, sodass die 10,0%-Grenze umfänglich erschöpft ist.

Die neuen Aktien können gemäß § 186 Abs. 5 AktG auch von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats dazu ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktiengabe festzulegen.

Das Genehmigte Kapital 2020/I beträgt zum 31. Dezember 2024 25,5 Mio. €.

7.3 Aktienrückkauf

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18. August 2020 wurde der Vorstand außerdem ermächtigt, bis zum 11. August 2025 eigene Aktien der Gesellschaft in Höhe von bis zu insgesamt 10,0 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls einer dieser Werte geringer ist – des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder des zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung kann, jeweils einzeln oder gemeinsam, durch die Gesellschaft oder auch durch nachgeordnete Konzernunternehmen der Gesellschaft oder von Dritten für Rechnung der Gesellschaft oder ihrer

nachgeordneten Konzernunternehmen ausgeübt werden. Die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung der eigenen Aktien kann jeweils ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals ausgeübt werden.

Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung an die Aktionäre zur Abgabe eines Verkaufsangebots.

- Erfolgt der Erwerb eigener Aktien über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den durch die Eröffnungsauktion am Handelstag ermittelten Kurs der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 10,0 % über- oder unterschreiten.
- Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot bzw. eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots, dürfen der gebotene Kauf- bzw. Verkaufspreis oder die Grenzwerte der Kauf- bzw. Verkaufspreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Durchschnitt der Schlussauktion im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den drei Börsenhandelstagen vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Angebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots um nicht mehr als 10,0 % über- oder unterschreiten. Ergibt sich nach der Veröffentlichung eines Kaufangebots eine erhebliche Abweichung des maßgeblichen Kurses, so kann das Angebot angepasst werden. In diesem Fall wird auf den Durchschnittskurs der drei Börsenhandelstage vor dem Tag der Veröffentlichung einer etwaigen Anpassung abgestellt; die 10,0-%-Grenze für das Über- oder Unterschreiten ist auf diesen Betrag anzuwenden. Sofern das Kaufangebot überzeichnet ist bzw. im Fall einer Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots von mehreren gleichwertigen Angeboten nicht sämtliche angenommen werden können, muss die Annahme nach dem Verhältnis der angedienten Aktien (Andienungsquoten) erfolgen. Darüber hinaus kann zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien abgerundet werden.

Die Ermächtigung kann zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck, insbesondere in Verfolgung eines oder mehrerer der nachfolgend genannten Zwecke, unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen ausgeübt werden und kann einzeln oder gemeinsam durch die Gesellschaft oder ein nachgeordnetes Konzernunternehmen oder durch Dritte für Rechnung der Gesellschaft oder eines nachgeordneten Konzernunternehmens ausgeübt werden.

- Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund der in der Hauptversammlung vom 18. August 2020 erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern, unter der Voraussetzung, dass die Veräußerung gegen Barzahlung und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet (vereinfachter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG). Die aufgrund dieser Ermächtigung veräußerten Aktien dürfen insgesamt 10,0 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung noch der Ausübung dieser Ermächtigung. Die Höchstgrenze von 10,0 % des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden. Ferner vermindert sich diese Grenze um Aktien, die zur Bedienung von Options- oder Wandlungsrechten ausgegeben wurden oder ausgegeben werden können, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden. Die aufgrund der am 8. Dezember 2023 im Handelsregister eingetragenen Kapitalerhöhung aus Genehmigtes Kapital 2020/I unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien werden auf diese 10,0-%-Grenze angerechnet, sodass die 10,0-%-Grenze umfänglich erschöpft ist.
- Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund der in der Hauptversammlung vom 18. August 2020 erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats an Dritte gegen Sachleistung zu übertragen, insbesondere beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder bei Unternehmenszusammenschlüssen sowie beim Erwerb von sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich von Rechten und Forderungen.
- Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund der in der Hauptversammlung vom 18. August 2020 erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats zur Erfüllung von Verpflichtungen aus Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten aus von der Gesellschaft oder deren nachgeordneten Konzernunternehmen begebenen Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen bzw. Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die ein Wandlungsrecht oder Optionsrecht gewähren oder eine Wandlungs- oder Optionspflicht bestimmen, zu verwenden.

- Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund der in der Hauptversammlung vom 18. August 2020 erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats zu verwenden, um Inhabern der von der Gesellschaft oder deren nachgeordneten Konzernunternehmen begebenen Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen bzw. Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die ein Wandlungs- oder Optionsrecht gewähren oder eine Wandlungs- oder Optionspflicht bestimmen, eigene Aktien in dem Umfang zu gewähren, in dem ihnen nach Ausübung des Wandlungs- oder Optionsrechts oder nach Erfüllung der Wandlungs- oder Optionspflicht ein Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft zustehen würde.
- Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund der in der Hauptversammlung vom 18. August 2020 erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien Personen, die im Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, zum Erwerb anzubieten (Belegschaftsaktien).

Darüber hinaus kann der Vorstand im Fall der Veräußerung der eigenen Aktien durch ein Angebot an alle Aktionäre das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats für Spitzenbeträge ausschließen.

Außerdem können die aufgrund der in der Hauptversammlung vom 18. August 2020 erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss eingezogen werden. Die Einziehung führt grundsätzlich zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann abweichend hiervon bestimmen, dass das Grundkapital unverändert bleibt und sich stattdessen durch die Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall zur Anpassung der Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung ermächtigt.

Die Einzelheiten der Ermächtigung, insbesondere auch die Grenzen der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss und die Anrechnungsmodalitäten, ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss.

8 Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Am 7. September 2020 hat die HENSOLDT AG als Darlehensnehmerin eine Kreditvereinbarung („Senior Facilities Agreement“; „SFA“) mit einer Vielzahl von Darlehensgebern in Höhe von 950 Mio. € abgeschlossen. Mit Vereinbarung vom 2. November 2021 wurde die Kreditvereinbarung um 40 Mio. € auf insgesamt 990 Mio. € erhöht. Davon entfallen 620 Mio. € auf einen Term Loan und 370 Mio. € auf eine revolvingierende Kreditfazilität. Am 12. April 2022 wurde mittels eines „Amendment and Restatement Agreement“ das SFA der HENSOLDT AG erneut hinsichtlich verschiedener Punkte angepasst. Die Laufzeit wurde von September 2025 bis April 2027 verlängert. Das Margenband wurde zu Gunsten der Darlehensnehmerin geändert, und für Ziehungen in USD und GBP wurde der LIBOR durch sogenannte „Risk Free Rate“-Vorschriften ersetzt. Die Kreditvereinbarung enthält eine sogenannte „Change of Control“-Klausel, welche dann ausgelöst wird, wenn eine andere als im Vertrag bestimmte Person direkt oder indirekt mehr als 50,0 % der Stimmrechtsanteile an der HENSOLDT AG erwirbt. Im Falle eines Kontrollwechsels kann der Kredit unmittelbar zur Rückzahlung fällig gestellt werden.

Am 6. Dezember 2023 hat die HENSOLDT AG als Darlehensnehmerin eine weitere Kreditvereinbarung mit einer Vielzahl von Darlehensgebern in Höhe von insgesamt 700 Mio. € abgeschlossen. Dieser langfristige Konsortialkreditvertrag bestand ursprünglich aus einer Term Facility in Höhe von 450 Mio. € und einem Bridge Loan in Höhe von 250 Mio. €. Der Bridge Loan ist bereits nach Durchführung der Kapitalerhöhung, die am 8. Dezember 2023 in das Handelsregister eingetragen wurde, zurückgeführt worden. Diese Kreditvereinbarung enthält ebenfalls eine „Change of Control“-Klausel, welche dann ausgelöst wird, wenn eine andere als im Vertrag bestimmte Person direkt oder indirekt mehr als 50,0 % der Stimmrechtsanteile an der HENSOLDT AG erwirbt. Im Falle eines Kontrollwechsels kann der Kredit unmittelbar zur Rückzahlung fällig gestellt werden.

9 Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind

Die HENSOLDT AG hat keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels mit ihren Arbeitnehmern oder mit Mitgliedern des Vorstands bzw. Geschäftsführern oder mit Arbeitnehmern von direkten oder indirekten Tochtergesellschaften getroffen.

VII Erklärung zur Unternehmensführung²⁰

In dieser Erklärung zur Unternehmensführung berichten wir für das abgelaufene Geschäftsjahr gemäß §§ 289f, 315d HGB über die Prinzipien der Unternehmensführung und Unternehmensführungspraktiken sowie zu wesentlichen Strukturen unserer Corporate Governance. Sie beinhaltet auch die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG.

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts für die HENSOLDT AG und den Konzern. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Angaben nach § 289f Abs. 2 und 5 sowie § 315d HGB durch den Abschlussprüfer darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden. Die Erklärung zur Unternehmensführung ist daher inhaltlich ungeprüft.

1 Grundlagen

HENSOLDT fördert die Grundsätze guter Corporate Governance im Sinne einer verantwortungsvollen, transparenten und auf langfristige Steigerung des Unternehmenswerts ausgerichteten Unternehmensführung und -kontrolle. Dies ist eine Voraussetzung, um das Vertrauen der nationalen und internationalen Anleger und Finanzmärkte, der Geschäftspartner, der Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in HENSOLDT zu fördern. Die HENSOLDT-Gruppe orientiert sich bei ihren Aktivitäten an den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 („DCGK“ oder „Kodex“).

2 Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der HENSOLDT AG unterlagen im gesamten Geschäftsjahr der Verpflichtung aus § 161 AktG, eine Entsprechenserklärung zum Kodex abzugeben. Vorstand und Aufsichtsrat haben mit Beschlüssen vom 29. November/10. Dezember 2024 die nachfolgend abgedruckte Erklärung zum Kodex abgegeben:

„Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 28. November/5. Dezember 2023 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022, entsprochen wurde und weiterhin entsprochen werden soll.“

Taufkirchen, 29. November/10. Dezember 2024

HENSOLDT AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat“

Die vorstehend abgedruckte aktuelle Entsprechenserklärung kann auch auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Corporate Governance“ eingesehen werden. Dort werden auch künftige Entsprechenserklärungen der Gesellschaft veröffentlicht werden und künftig die jeweiligen Entsprechenserklärungen der letzten fünf Geschäftsjahre einsehbar sein.

²⁰ Der Abschnitt VII. Erklärung zur Unternehmensführung ist ungeprüft.

3 Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 wird von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam erstellt und ist zusammen mit dem Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG und dem aktuellen Vergütungssystem für die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat über die Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Corporate Governance“ zugänglich.

Der Vergütungsbericht und der Vermerk werden entsprechend den gesetzlichen Regelungen öffentlich verfügbar gehalten werden. Weitere Informationen zur Vergütung sind im Anhang des HENSOLDT-Konzernabschlusses 2024 und im Anhang des Jahresabschlusses 2024 der HENSOLDT AG enthalten.

Das geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a AktG wurde am 18. Mai 2021 mit einer Mehrheit von 97,98 % der gültig abgegebenen Stimmen von der Hauptversammlung gebilligt.

Dieses wurde zuletzt in 2023 mit Geltung ab dem 1. Januar 2023 angepasst und von der ordentlichen Hauptversammlung am 12. Mai 2023 mit einer Mehrheit von 76,62 % der gültig abgegebenen Stimmen gebilligt.

Der Beschluss zur Vergütung und zu dem Vergütungssystem des Aufsichtsrats gemäß § 113 AktG wurde in der ordentlichen Hauptversammlung vom 18. Mai 2021 mit einer Mehrheit von 99,99 % der gültig abgegebenen Stimmen gebilligt. Die ab dem 1. Januar 2024 geltende letzte Änderung der satzungsmäßigen Vergütungsregelungen in § 12 der Satzung und des Systems zur Vergütung des Aufsichtsrats wurde von der Hauptversammlung am 17. Mai 2024 mit einer Mehrheit von 99,88 % der gültig abgegebenen Stimmen beschlossen bzw. gebilligt. Die Anpassung enthielt eine Erhöhung der Vergütung einschließlich der Maximalvergütung.

Weitere Informationen zum derzeit anwendbaren Vergütungssystem des Vorstands sowie des Aufsichtsrats, einschließlich der jeweiligen Beschlüsse der Hauptversammlung, finden sich auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Corporate Governance“.

4 Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken

4.1 Grundsätze

HENSOLDT ist nach Moritz Hensoldt (1821-1903) benannt. Er war ein deutscher Pionier der Optik und Feinmechanik. Mit großem Unternehmergeist entwickelte er innovative Technologien, die damals die Möglichkeiten in den Gebieten der Überwachung und Aufklärung revolutionierten. Wir sehen seinen Unternehmergeist heute noch als Schlüssel zur Erfüllung unserer Mission für unsere Kunden. Dafür haben wir vier Grundsätze formuliert: „Zusammenarbeit“ bildet die Grundlage unserer Kultur und ist unser wichtigster Grundsatz. Deshalb lautet unser Motto „Wir sind ein Team“ – wir können nur gemeinsam innovativ und erfolgreich sein. Motivierte Mitarbeiter, die Verantwortung übernehmen, die zusammenarbeiten, sich gegenseitig respektieren und vertrauen und sich mit ihren individuellen Stärken für unser Unternehmen einsetzen, stehen im Mittelpunkt einer erfolgreichen und gut funktionierenden Zusammenarbeit. „Kontinuierliche Verbesserung“, „Verantwortung“ und „Innovation“ sind die drei weiteren Grundsätze.

4.2 Anregungen des Kodex

HENSOLDT hat im Berichtszeitraum freiwillig den Anregungen des Kodex entsprochen.

4.3 Der HENSOLDT Verhaltenskodex - die „Standards of Business Conduct“

HENSOLDT bekennt sich zu den Kernwerten Integrität, Qualität, Vertrauen und Innovation und sichert sich damit den Erfolg von morgen. Die Standards of Business Conduct stecken den ethisch-rechtlichen Rahmen ab, in dem sich HENSOLDT bewegt. Er enthält die grundlegenden Prinzipien und Regeln für das Verhalten aller HENSOLDT-Mitarbeiter. Da es für HENSOLDT auch von Bedeutung ist, dass die hohen Standards in Bezug auf Verantwortlichkeit auch von Lieferanten eingehalten werden, verlangt HENSOLDT von diesen, denselben Verhaltensregeln zu folgen.

Weitergehende Informationen zu den Standards of Business Conduct sind im Kapitel [V Nachhaltigkeitsbericht](#) in diesem Bericht zu finden.

Die Standards of Business Conduct von HENSOLDT sind auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Corporate Governance“ einsehbar.

4.4 Compliance

Das Compliance-Programm von HENSOLDT hat zum Ziel, die Vereinbarkeit der Geschäftstätigkeit mit anwendbarem Recht und Regularien, aber auch mit internen Vorgaben und ethischen Grundsätzen sicherzustellen, und eine Kultur der Integrität zu entwickeln. Hierzu hat HENSOLDT ein umfassendes Compliance-Programm entwickelt und eingeführt, das speziell für das individuelle Risikoprofil der HENSOLDT-Gruppe erstellt wurde.

Weitergehende Informationen zum HENSOLDT Compliance-Programm sind im Kapitel [V Nachhaltigkeitsbericht](#) sowie auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Corporate Governance“ unter „Compliance Framework“ zu finden.

4.5 Risiko- und Kontrollmanagement

Funktionsfähige Kontrollsysteme sind wesentlicher Bestandteil stabiler Geschäftsprozesse. Die gruppenweiten Kontrollsysteme von HENSOLDT sind in ein Gesamtkonzept eingebettet, das u. a. die gesetzlichen Vorschriften, die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, internationale Regelungen und Empfehlungen sowie weitere unternehmensspezifische Richtlinien berücksichtigt. Die Verantwortlichen für die einzelnen Elemente des Kontrollsystems stehen untereinander sowie mit dem Vorstand in engem Kontakt und berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat bzw. dessen Ausschüsse. Gleichmaßen verfügt die HENSOLDT-Gruppe über ein konzernweites angemessenes und wirksames Risikomanagementsystem, das Funktionen, Prozesse und Verantwortlichkeiten beschreibt und verbindlich regelt. Das interne Risikokontrollmanagementsystem deckt, soweit nicht bereits gesetzlich geboten, auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele ab und schließt Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten mit ein. Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem umfassen auch ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance-System. Wesentliche Merkmale des gesamten internen Kontroll- und Risikomanagementsystems werden im Kapitel [IV Chancen- und Risikobericht](#) erläutert.

Dem Vorstand liegen keine Hinweise oder Informationen vor, dass das interne Kontrollsystem oder das Risikomanagementsystem im Berichtsjahr in wesentlichen Belangen nicht angemessen waren. Etwaige Feststellungen im Rahmen von durchgeführten Prüfungen des internen Kontrollsystems oder des Risikomanagementsystems wurden zeitnah von den betroffenen Konzerngesellschaften behoben. Im Berichtsjahr wurden verschiedene Analysen und Kontrollen durchgeführt, ohne diese Einschätzung des Vorstandes in Frage zu stellen. Dennoch werden auch in Zukunft noch weitere Maßnahmen zur Optimierung der Dokumentation veranlasst.

4.6 Nachhaltigkeit

HENSOLDT ist sich der besonderen Verantwortung bewusst und kennt die Auswirkungen der Aktivitäten auf die Gesellschaft und die Umwelt. HENSOLDT fühlt sich verpflichtet, die Geschäfte stets nachhaltig und verantwortungsbewusst zu betreiben. Im Geschäftsjahr 2024 wurde eine neue Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt, die – angelehnt an die wesentlichen Themenfelder der Nachhaltigkeitsberichterstattung – fünf strategische Kernthemen der Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet. Diese sind im Kapitel [V Nachhaltigkeitsbericht](#) zu finden.

4.7 Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der HENSOLDT AG üben ihre Rechte in der Hauptversammlung aus. Die Hauptversammlung beschließt über alle ihr gesetzlich zugewiesenen Angelegenheiten, unter anderem über die Gewinnverwendung, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Wahl des Abschlussprüfers. Die Hauptversammlung wählt außerdem die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner.

Die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte, Unterlagen und Informationen, einschließlich des Geschäftsberichts, sind im Internet abrufbar, ebenso die Tagesordnung der Hauptversammlung und ggf. zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären.

Die fünfte ordentliche Hauptversammlung der HENSOLDT AG soll am 27. Mai 2025 stattfinden. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich im Jahr 2024 dazu entschieden, diese in Präsenz durchzuführen.

4.8 Aktienbesitz in Vorstand und Aufsichtsrat

Gemäß Artikel 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 über Marktmissbrauch sind Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie diesen nahestehende Personen unter bestimmten Voraussetzungen gesetzlich verpflichtet, Transaktionen in Aktien der HENSOLDT AG oder sich darauf beziehenden Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten offenzulegen.

Es ist ein Prozess etabliert, um diese Geschäfte im Falle einer solchen Mitteilung ordnungsgemäß zu veröffentlichen. Die gemeldeten Transaktionen sind auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Corporate Governance“ abrufbar.

4.9 Unternehmenskommunikation und Transparenz

Die Unternehmenskommunikation informiert umfassend und zeitnah. Alle Pflichtveröffentlichungen werden auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> zur Verfügung gestellt. Zahlreiche Publikationen, beispielsweise Ad-hoc-Meldungen, Pressemitteilungen sowie Zwischen- und Geschäftsberichte, werden in deutscher und englischer Sprache herausgegeben. Zu wichtigen Anlässen veranstaltet HENSOLDT Presse- und Telefonkonferenzen. Der Vorstand verantwortet insoweit die Kommunikation von HENSOLDT mit Aktionären, Aktionärsvereinigungen, Finanzanalysten, Medien und der interessierten Öffentlichkeit über die Entwicklung des Unternehmens und wesentliche Vorkommnisse. Der aktuelle Finanzkalender, der über alle wesentlichen Veröffentlichungs- und Veranstaltungstermine informiert, ist ebenfalls auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> einsehbar.

Die Satzung, die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, Berichte des Aufsichtsrats ab dem Geschäftsjahr 2020, Entsprechenserklärungen ab dem Geschäftsjahr 2020 sowie die Erklärung zur Unternehmensführung ab dem Geschäftsjahr 2020 sind auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Corporate Governance“ abrufbar.

5 Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat²¹

Grundlage des Handelns von Vorstand und Aufsichtsrat der HENSOLDT AG ist das Prinzip der verantwortungsvollen Unternehmensführung und Kontrolle (Corporate Governance). Die Zusammenarbeit beider Gremien ist geprägt von gegenseitigem Vertrauen.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat auf der Grundlage des § 90 AktG regelmäßig, zeitnah, umfassend und in der Regel in Textform über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Der Vorstand erörtert mit dem Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung und geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein. Die Vorsitzenden der beiden Gremien beraten sich regelmäßig, auch kurzfristig und anlassbezogen, über alle relevanten aktuellen Themen.

5.1 Vorstand der HENSOLDT AG

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswerts verpflichtet. Der Vorstand identifiziert und bewertet die mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Chancen und Risiken für das Unternehmen sowie ökologische und soziale Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit. Er berücksichtigt neben den langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch

²¹ Die Angaben in diesem Abschnitt erfüllen die gemäß ESRS erforderlichen Angabepflichten im Nachhaltigkeitsbericht zu ESRS GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.

ökologische und soziale Ziele in angemessener Weise. Seine Unternehmensplanung umfasst finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Ziele. HENSOLDT hat hierzu eine ESG-Strategie 2026 entwickelt, die in sieben Kategorien die für das Unternehmen wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen definiert. Zu den wesentlichen Aufgaben des Gremiums zählen die Festlegung der Unternehmensziele und der strategischen Ausrichtung, die Steuerung und Überwachung der operativen Einheiten sowie die Einrichtung und Überwachung eines effizienten Risikomanagementsystems. Der Vorstand ist zuständig für die Aufstellung des Konzern- und des Jahresabschlusses sowie die Erstellung der unterjährigen Finanzinformationen der HENSOLDT AG. Ferner hat er für die Einhaltung von Rechtsvorschriften und behördlichen Regelungen zu sorgen.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung der Gesellschaft und ihrer direkten und indirekten Tochterunternehmen im Sinne des § 290 HGB. Sie arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Vorstandsressorts. Unbeschadet der Gesamtverantwortung leitet jedes Mitglied des Vorstands das ihm zugewiesene Vorstandsressort in eigener Verantwortung. Soweit Maßnahmen und Geschäfte eines Vorstandsressorts zugleich ein anderes oder mehrere andere Vorstandsressorts betreffen, muss sich das jeweilige Mitglied des Vorstands zuvor mit dem oder den anderen beteiligten Mitgliedern abstimmen. Wenn eine Einigung nicht zustande kommt, ist jedes beteiligte Mitglied des Vorstands verpflichtet, eine Beschlussfassung des Vorstands herbeizuführen.

Im Berichtszeitraum wurde aufgrund des Ausscheidens von Celia Pelaz Perez die Geschäftsverteilung auf drei Vorstandsmitglieder angepasst. Nach dieser geänderten Geschäftsverteilung sind drei funktionale Zuständigkeiten vorgesehen: das Amt des Vorstandsvorsitzenden (CEO), des Finanzvorstands (CFO) und das Vorstandsressort Human Resources (Chief Human Resources Officer/CHRO), wobei der CHRO zugleich Arbeitsdirektor ist. Dabei werden im Geschäftsverteilungsplan bestimmte Geschäftsbereiche den jeweiligen Vorstandsmitgliedern zugewiesen. Der Geschäftsverteilungsplan wird vom Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen überprüft und bei Bedarf angepasst. Dem Ressort des CEO ist u. a. die Verantwortlichkeit für die Division Optronics & Land Solutions, die Division Radar & Naval Solutions, die Division Spectrum Dominance & Airborne Solutions, die Division Services & Aerospace Solutions und die Division ESG Elektroniksystem- und Logistik-GmbH zugewiesen. Der CEO ist zudem für Corporate Sections (Corp. Sec./Chief Legal Officer (CLO), Group Strategy and M&A, International Business Development, Communications & Marketing, Governmental Relations and Business Development und Technology & Innovation (inkl. HENSOLDT Ventures) verantwortlich. Dem CFO sind im Wesentlichen die Abteilungen Central Finance & Controlling, Finance & Control Divisions, Investor Relations, Commercial & Offset, Internal Audit, Information Management Treasury sowie weitere damit im Zusammenhang stehende Programme und Aufgaben (Enterprise Risk Management und „HENSOLDT GO!“) sowie Group Supply Chain Management zugeordnet. Der CHRO ist neben dem Thema Human Resources unter anderem für die Bereiche Security und Corporate Social Responsibility, Facility Management, Health, Safety and Environment und Post Merger Integration der ESG Elektroniksystem- und Logistik-GmbH verantwortlich. Innerhalb ihrer funktionalen Zuständigkeiten nehmen die Vorstandsmitglieder unbeschadet der weiter bestehenden Gesamtverantwortung des Vorstandsgremiums jeweils die Richtlinienkompetenz, die Kontrollpflicht und die Koordinationsaufgaben gegenüber allen Teilen des Unternehmens wahr. Dies gilt auch gegenüber den Leitern von Einheiten mit eigener Rechtsform und von Gesellschaften der HENSOLDT-Gruppe im Ausland, es sei denn, dass dies im Einzelfall rechtlich nicht zulässig ist.

Die nähere Ausgestaltung der Vorstandsarbeit wird durch eine Geschäftsordnung bestimmt, die der Aufsichtsrat für den Vorstand erlassen hat und regelmäßig auf Anpassungsbedarf prüft. Diese regelt u. a. dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten, besondere Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, sowie sonstige Verfahrens- und Beschlussmodalitäten. Der Vorstand tagt regelmäßig im Rahmen von Vorstandssitzungen. Diese werden vom Vorstandsvorsitzenden einberufen, der die Arbeit im Vorstand koordiniert. Jedes Vorstandsmitglied kann die Einberufung einer Sitzung verlangen. Der Gesamtvorstand entscheidet gemäß Geschäftsordnung regelmäßig durch Beschluss mit der einfachen Mehrheit der an der Beschlussfassung teilnehmenden Mitglieder. Im Falle der Stimmgleichheit ist die Stimme des Vorstandsvorsitzenden entscheidend.

Zusammensetzung des Vorstands

Nach § 6 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand der HENSOLDT AG aus mindestens zwei Personen. Im Berichtszeitraum gehörten dem Vorstand fünf Mitglieder an: Thomas Müller als Vorsitzender (CEO) (aus dem Vorstand mit Wirkung zum 31. März 2024 ausgeschieden), Oliver Dörre als Vorsitzender (CEO) (ab 1. Januar 2024 Mitglied des Vorstands und ab dem 1. April 2024 Vorsitzender (CEO)), Christian Ladurner als CFO, Dr. Lars Immisch als CHRO und Celia Pelaz Perez als CStO (aus dem Vorstand mit Wirkung zum Ablauf des 31. August 2024 ausgeschieden).

Weitere Informationen zur personellen Zusammensetzung und den Lebensläufen, der Bestelldauer und den Verantwortungsbereichen der einzelnen Vorstandsmitglieder sind auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Corporate Governance“ einsehbar. Dort finden sich auch Angaben, sofern vorhanden, über die von den Vorstandsmitgliedern wahrgenommenen weiteren Mandate außerhalb der HENSOLDT-Gruppe. Darüber hinaus ist die personelle Zusammensetzung des Vorstands im Anhang zum Konzernabschluss dargestellt.

Die Vorstandsmitglieder werden durch den Aufsichtsrat auf Vorschlag des Präsidiums bestellt. Bei etwaigen Besetzungsentscheidungen berücksichtigt der Aufsichtsrat Diversitätsaspekte wie Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund. Insbesondere strebt der Aufsichtsrat eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an. Die flexible Altersgrenze für Vorstandsmitglieder sieht vor, dass Mitglieder des Vorstands in der Regel nicht älter als 65 Jahre sein sollen. Die flexible Altersgrenze ist ausdrücklich weich formuliert, um dem Aufsichtsrat Flexibilität bei seinen Bestellungsentscheidungen einzuräumen.

Zur Repräsentation von Frauen in den Gremien der HENSOLDT AG sind weitere Informationen im Abschnitt [„5.4 Angaben zur Repräsentation von Frauen in Vorstand und Aufsichtsrat sowie den obersten Führungsebenen der HENSOLDT AG“](#) zu finden.

Im Rahmen der Nachfolgeplanung für den Vorstand tauscht sich der Aufsichtsratsvorsitzende, der zugleich Vorsitzender des Präsidiums ist, regelmäßig mit dem Vorstand über geeignete interne Kandidatinnen und Kandidaten für den Vorstand aus und bezieht das Präsidium in die Überlegungen bzw. zur Diskussion ein. Darüber hinaus wird das Präsidium im Bedarfsfall auch externe Kandidatinnen und Kandidaten für Vorstandspositionen evaluieren und hierbei ggf. auch die Hilfe externer Dienstleister in Anspruch nehmen.

5.2 Aufsichtsrat der HENSOLDT AG

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Die Überwachung und Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat umfasst auch Nachhaltigkeitsfragen. Er unterstützt ihn bei wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen und steht ihm bei Fragen von strategischer Bedeutung zur Seite. Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, hat der Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung für den Vorstand definiert. Des Weiteren bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands, setzt deren Gesamtvergütung fest und prüft den Konzern- und Jahresabschluss der HENSOLDT AG sowie den zusammengefassten Lagebericht.

Es finden mindestens zwei Aufsichtsratssitzungen pro Kalenderhalbjahr statt. Nach Bedarf werden darüber hinaus außerordentliche Sitzungen abgehalten. Die Ausschüsse halten ebenfalls regelmäßig Sitzungen ab. Die Beschlüsse des Aufsichtsrats bedürfen der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit das Gesetz nicht etwas anderes bestimmt. Ergibt eine Abstimmung Stimmgleichheit, so hat jedes Mitglied des Aufsichtsrats das Recht, eine erneute Abstimmung über denselben Gegenstand zu verlangen. Ergibt auch sie Stimmgleichheit, hat der Vorsitzende zwei Stimmen.

Im vergangenen Geschäftsjahr wurden in drei Sitzungen des Aufsichtsrats verschiedene Vorstandsangelegenheiten erörtert, die eine Tagung des Aufsichtsrats ohne Anwesenheit des Vorstands erforderlich gemacht haben. Am 10. Juli 2024 tagte der Aufsichtsrat zur einvernehmlichen Aufhebung des Vorstandsdienstvertrages von Celia Pelaz Perez sowie zur Änderung der Geschäftsordnung für den Vorstand (Änderung des Geschäftsverteilungsplans) ohne Anwesenheit des Vorstands. Am 26. Juli 2024 tagte der Aufsichtsrat ohne Anwesenheit des Vorstands zur Verlängerung der Vorstandsbestellung von Christian Ladurner. Auch zu der Verlängerung der Vorstandsbestellung von Dr. Lars Immisch tagte der Aufsichtsrat am 10. Dezember 2024 ohne Anwesenheit des Vorstands. Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> veröffentlicht ist.

HENSOLDT versteht es als wichtigen Bestandteil guter Corporate Governance, die Wirksamkeit der Aufsichtsratsarbeit gemäß Empfehlung D.12 des Kodex regelmäßig zu überprüfen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, des Compliance-Ausschusses und des Präsidiums beurteilen regelmäßig die Wirksamkeit der Arbeit der Ausschüsse. Die Bestandsaufnahme erfolgte zuletzt im Geschäftsjahr 2023 mittels eines anonymisierten Fragebogens.

Grundsätzlich nehmen Aufsichtsratsmitglieder eigenverantwortlich die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wahr. Dabei werden sie bei Bedarf von HENSOLDT in einem angemessenen Umfang unterstützt. Zur Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Amtseinführung etwaiger neuer Mitglieder ist ein Prozess zur Einarbeitung etabliert, in dem die Aufsichtsratsmitglieder mit den wesentlichen Begebenheiten von HENSOLDT und der Geschäftstätigkeit sowie den für ihre Aufsichtsratsarbeit relevanten rechtlichen Vorgaben und internen Prozessen vertraut gemacht werden.

Details zur Tätigkeit des Aufsichtsrats, einschließlich der Anzahl der Sitzungen sowie Angaben zur Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder an den Sitzungen im Geschäftsjahr 2024, werden im „Bericht des Aufsichtsrats“ erläutert.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat besteht aus 12 Mitgliedern und setzt sich nach den Vorgaben des MitbestG aus der gleichen Anzahl von Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern zusammen. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sieht vor, dass der Aufsichtsrat so zusammensetzen ist, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und die gesetzliche Geschlechterquote eingehalten wird.

Im Geschäftsjahr 2024 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

Name	Geburts-jahr	Mitglied seit	Ernannt bis	Beruf
Reiner Winkler (Vorsitzender)	1961	2022	2025	Selbständiger Berater
Armin Maier-Junker ¹ (Stellvertretender Vorsitzender)	1962	2017	2026	Betriebsratsvorsitzender der HENSOLDT Sensors GmbH am Standort Ulm; Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der HENSOLDT Sensors GmbH und Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der HENSOLDT AG
Dr. Jürgen Bestle ¹	1966	2021	2026	CTO und Leiter Engineering Governance bei der HENSOLDT AG und Head of Design-Organisation bei der HENSOLDT Sensors GmbH
Jürgen Bühl ¹	1969	2017	2026	Bereichsleiter beim Vorstand der IG Metall
Letizia Colucci (bis 31. Mai 2024)	1962	2022	2025	General Managerin bei der Med-Or Leonardo-Foundation
Marco R. Fuchs	1962	2023	2025	Vorstandsvorsitzender der OHB SE
Achim Gruber ¹	1963	2021	2026	Vorsitzender des Betriebsrats der HENSOLDT Optronics GmbH in Oberkochen
Ingrid Jägering	1966	2017	2025	Vorstandsmitglied und CFO der Stihl AG
Marion Koch ¹	1978	2020	2026	Mitglied des Betriebsrats der HENSOLDT Sensors GmbH am Standort Immenstaad; Leiterin des Geschäftsbereich "Airborne & Space Radars" der HENSOLDT Sensors GmbH
Giuseppe Panizzardi	1963	2023	2025	Senior Vice President M&A & Corporate Development bei Leonardo S.p.A.
Raffaella Luglini (seit 1. Juli 2024)	1971	2024	2025	Chief Sustainability Officer bei Leonardo S.p.A.
Julia Wahl ¹	1987	2019	2026	Pressesprecherin der IG Metall Baden-Württemberg
Hiltrud Werner	1966	2022	2025	Unternehmensberaterin

¹ Arbeitnehmervertreter

Aufsichtsratsmitglieder, die Mandate in anderen Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien wahrnehmen, werden in der folgenden Tabelle dargestellt (Mandate innerhalb der HENSOLDT-Gruppe sind mit einem Stern (*) gekennzeichnet):

Name	Position
Dr. Jürgen Bestle	• Mitglied des Aufsichtsrats der HENSOLDT Sensors GmbH*
Jürgen Bühl	• Mitglied des Aufsichtsrats der HENSOLDT Sensors GmbH* • Mitglied des Aufsichtsrats der Airbus Defence & Space GmbH
Letizia Colucci (bis 31. Mai 2024)	• Mitglied des Board of Directors der Avio S.p.A. • Vorsitzende des Board of Directors der MBDA Italia S.p.A. • Mitglied des Board of Directors der e-GEOS S.p.A.
Marco R. Fuchs	• Vorsitzender des Aufsichtsrats der ZARM Technik AG • Vorsitzender des Aufsichtsrats der MT Aerospace AG • Mitglied des Aufsichtsrats der OHB System AG • Mitglied des Aufsichtsrats der Rocket Factory Augsburg AG • Vorsitzender des Verwaltungsrats der OHB Italia S.p.A. • Vorsitzender des Verwaltungsrats der OHB Sweden AB • Vorsitzender des Verwaltungsrats der Antwerp Space N.V. • Vorsitzender des Verwaltungsrats der LuxSpace Sàrl • Mitglied des Verwaltungsrats der AT Engine Mexico S.A.P.I. de C.V.(bis August 2024)
Achim Gruber	• Mitglied des Aufsichtsrats der HENSOLDT Optronics GmbH*
Ingrid Jägering	• Vorsitzende des Gesellschaftsrates der Wegmann Unternehmens-Holding GmbH & Co. KG • Mitglied des Aufsichtsrats der SAF-Holland SE • Mitglied des Verwaltungsrats der KNDS N.V.
Giuseppe Panizzardi	• Mitglied des Boards bei Leonardo International S.p.A. (bis Mai 2024)
Julia Wahl	• Mitglied des Aufsichtsrats der HENSOLDT Sensors GmbH* • Mitglied des Aufsichtsrats der Aesculap AG
Hiltrud Werner	• Aufsichtsratsvorsitzende der Mitteldeutsche Flughafen AG • Mitglied des Aufsichtsrats der MAN Energy Solutions SE

Der Zeitpunkt der erstmaligen Bestellung wird jeweils bezogen auf die erstmalige Bestellung in den Aufsichtsrat der HENSOLDT Holding GmbH bzw. der HENSOLDT GmbH, d. h. vor dem Formwechsel der Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft am 17. August 2020, angegeben. Im Berichtsjahr kam es zu folgenden Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats: Mit Wirkung zum Ablauf des 31. Mai 2024 legte Letizia Colucci ihr Amt als Anteilseignervertreterin im Aufsichtsrat nieder. An ihrer Stelle wurde Raffaella Luglini mit Wirkung zum 1. Juli 2024 als Anteilseignervertreterin in den Aufsichtsrat bestellt. Mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 17. Mai 2024 wurde Giuseppe Panizzardi, der zunächst mit Wirkung zum 1. Dezember 2023 registergerichtlich in den Aufsichtsrat bestellt worden war, in den Aufsichtsrat gewählt.

Nach dem vom Aufsichtsrat erarbeiteten Kompetenzprofil gehören angesichts der Tätigkeitsgebiete der HENSOLDT-Gruppe zu den wesentlichen Kompetenzen der Aufsichtsratsmitglieder Kenntnisse, Erfahrungen und Fähigkeiten in den Bereichen: Branche, Märkte und Regionen, in denen die HENSOLDT AG tätig ist, Rechnungslegung und Abschlussprüfung, Corporate Governance, Compliance und regulatorische Vorgaben, Kapitalmarkt und Risikomanagement, Operations/Operational und Excellence/Project Management sowie Public Relations. Mindestens ein Aufsichtsratsmitglied soll vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse in der Führung eines international tätigen Unternehmens, im Bereich von Digitalisierung und Informationstechnologie, im Bereich Personalführung und Personalgewinnung, im Rechnungswesen und in der Rechnungslegung, im Controlling/Risikomanagement sowie auf dem Gebiet der Corporate Governance und Compliance einschließlich der für HENSOLDT relevanten regulatorischen Vorgaben haben. Darüber hinaus sollen im Aufsichtsrat Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der internationalen Sicherheitspolitik sowie in den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen vorhanden sein. Neben der angemessenen Repräsentation aller Geschlechtsidentitäten und Altersstufen sollen bei Vorschlägen für Wahlen zum Aufsichtsrat auch unterschiedliche Bildungs- und Berufshintergründe sowie eine möglichst vielfältige kulturelle und regionale Herkunft der Mitglieder im Aufsichtsrat berücksichtigt werden.

Das Kompetenzprofil sieht darüber hinaus Regelungen zur Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder und zur Begrenzung von wahrgenommenen Mandaten im Einklang mit den relevanten Empfehlungen und Anregungen des Kodex vor.

In der bisherigen Arbeit des Aufsichtsrats hat dieser den Eindruck gewonnen, dass er insgesamt über die Kompetenzen verfügt, die angesichts der Tätigkeitsgebiete der HENSOLDT AG und der HENSOLDT-Gruppe als wesentlich erachtet werden. Die Aufsichtsratsmitglieder sind in ihrer Gesamtheit mit der Branche, in der HENSOLDT tätig ist, vertraut. Insbesondere auf Anteilseignerseite verfügen etliche Mitglieder über zum Teil langjährige internationale Erfahrung in der Führung eines international tätigen Unternehmens, der Corporate Governance, dem Risikomanagement und der Compliance sowie Kapitalmarkt- und Personalthemen. Mit der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Ingrid Jägering, verfügt mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über ausgewiesenen Sachverstand auf den Gebieten Rechnungs-

legung oder Abschlussprüfung. Auch der Aufsichtsratsvorsitzende sowie Marco R. Fuchs weisen vertiefte Kenntnisse in diesen Bereichen auf. Darüber hinaus sorgt aus Sicht des Aufsichtsrats vor allem auch die Arbeitnehmerseite dafür, dass Interessen zahlreicher Stakeholder in der Arbeit des Aufsichtsrats angemessen berücksichtigt werden.

Die Umsetzung des Kompetenzprofils wird im Folgenden in Form einer Qualifikationsmatrix offengelegt:

	Reiner Winkler	Armin Maier-Junker	Dr. Jürgen Bestle	Jürgen Bühl	Raffaella Luglini	Marco R. Fuchs
Arbeitnehmervertreter		●	●	●		
Unabhängigkeit ¹	●				●	●
Branchenkenntnisse	●	●	●	●	●	●
Rechnungslegung	●			●	●	●
Abschlussprüfung	●	●		●		●
Corporate Governance, Compliance	●	●	●	●	●	●
Kapitalmarkt	●			●	●	●
Risikomanagement	●	●	●	●	●	●
Internationale Sicherheitspolitik			●	●	●	●
Kartellrecht						
Internationale Erfahrung	●		●	●	●	●
Führung internationales Unternehmen	●		●		●	●
Digitalisierung / IT	●	●	●	●	●	●
Personalführung	●		●	●	●	●
Nachhaltigkeit	●	●	●	●	●	●
Operations / Operational Excellence / Project Management	●		●	●	●	●
Public Relations	●			●	●	●
	Achim Gruber	Ingrid Jägering	Marion Koch	Giuseppe Panizzardi	Julia Wahl	Hiltrud D. Werner
Arbeitnehmervertreter	●		●		●	
Unabhängigkeit ¹		●		●		●
Branchenkenntnisse	●	●	●	●	●	●
Rechnungslegung	●	●	●	●	●	●
Abschlussprüfung	●	●	●	●	●	●
Corporate Governance, Compliance	●	●	●	●	●	●
Kapitalmarkt		●	●	●	●	●
Risikomanagement	●	●	●	●	●	●
Internationale Sicherheitspolitik		●	●	●		
Kartellrecht		●	●			●
Internationale Erfahrung	●	●	●	●	●	●
Führung internationales Unternehmen		●	●	●		●
Digitalisierung / IT	●	●	●	●	●	●
Personalführung	●	●	●	●	●	●
Nachhaltigkeit	●	●	●	●	●	●
Operations / Operational Excellence / Project Management		●		●		●
Public Relations		●		●		

¹ Das Aufsichtsratsmitglied ist nach Einschätzung des Aufsichtsrates unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand.

● Kriterium erfüllt, basierend auf einer Selbsteinschätzung durch den Aufsichtsrat. Ein Punkt bedeutet eine Selbsteinschätzung der Qualifikation von mindestens „50 %“.

In der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist eine flexible Regelung zur Altersgrenze vorgesehen. Demnach sollen in der Regel nur solche Personen zur Wahl vorgeschlagen werden, die nicht älter als 70 Jahre sind. Diese Regelaltersgrenze wird derzeit von keinem Aufsichtsratsmitglied überschritten.

Zur Repräsentation von Frauen in den Gremien der HENSOLDT AG sind weitere Informationen im Abschnitt [„5.4 Angaben zur Repräsentation von Frauen in Vorstand und Aufsichtsrat sowie den obersten Führungsebenen der HENSOLDT AG“](#) zu finden.

Bei künftigen Vorschlägen an die Hauptversammlung zur Wahl von Anteilseignervertretern wird der Aufsichtsrat sowohl sein Kompetenzprofil nebst den darin vorgesehenen Zielen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, die Vorgaben des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes (FISG) in Bezug auf die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses als auch Diversitätsaspekte und Expertise in bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen für das Unternehmen berücksichtigen. Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat bei etwaigen Vorschlägen an die Hauptversammlung zur Wahl von Anteilseignervertretern auch die zeitliche Belastung der vorgeschlagenen Personen berücksichtigen.

Vermeidung von Interessenkonflikten und Unabhängigkeit

Jedes Aufsichtsratsmitglied hat Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. Über offengelegte Interessenkonflikte im abgelaufenen Geschäftsjahr und deren Behandlung wird im „Bericht des Aufsichtsrats“ informiert.

Nach Auffassung des Aufsichtsrats sind unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur der HENSOLDT AG eine angemessene Anzahl Anteilseignervertreter unabhängig im Sinne des Kodex. Auf Seiten der Anteilseignervertreter sieht der Aufsichtsrat Raffaella Luglini, Marco R. Fuchs, Ingrid Jägering, Letizia Colucci (Mitglied des Aufsichtsrats bis 31. Mai 2024), Giuseppe Panizzardi, Hiltrud Werner sowie Reiner Winkler als unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand an, also insgesamt alle sechs Anteilseignervertreter. Die Empfehlung C.9 Abs. 1 des Kodex wird damit eingehalten.

Die Aufsichtsratsmitglieder Letizia Colucci (Mitglied des Aufsichtsrats bis 31. Mai 2024), Giuseppe Panizzardi und Raffaella Luglini (Mitglied des Aufsichtsrats seit 1. Juli 2024) stuft der Aufsichtsrat im Hinblick auf Empfehlung C.9 des Kodex als Mitarbeiter von Leonardo bzw. von mit Leonardo verbundenen Gesellschaften als unabhängig ein. Leonardo stellt mit 22,8 % Aktienanteil an HENSOLDT keinen kontrollierenden Aktionär dar, da weder ein Beherrschungsvertrag geschlossen wurde noch Leonardo eine absolute Stimmenmehrheit oder eine sonstige nachhaltige Hauptversammlungsmehrheit hält. Der Aufsichtsrat geht somit davon aus, dass die vorgenannten Aufsichtsratsmitglieder von Vorstand und Gesellschaft im Sinne der Empfehlung C.7 des Kodex unabhängig sind. Der Aufsichtsrat geht davon aus, dass die bestehenden geschäftlichen Beziehungen zwischen der HENSOLDT-Gruppe einerseits und mit Leonardo verbundenen Gesellschaften andererseits im vergangenen Geschäftsjahr für beide Geschäftspartner nicht wesentlich waren. Zudem geht der Aufsichtsrat davon aus, dass Letizia Colucci, Raffaella Luglini und Giuseppe Panizzardi weder eine Organfunktion noch Beratungsaufgaben bei Leonardo im Sinne von Empfehlung C.12 des Kodex ausgeübt haben bzw. ausüben. Auch liegen keine persönlichen Beziehungen von Letizia Colucci, Raffaella Luglini und Giuseppe Panizzardi zu Leonardo im Sinne von Empfehlung C.12 des Kodex vor. Von den Gesellschaften, bei denen Letizia Colucci, Raffaella Luglini oder Giuseppe Panizzardi im Berichtsjahr 2024 Organmitglieder waren, ist kein Mandat als Organfunktion bei einem wesentlichen Wettbewerber einzustufen.

5.3 Ausschüsse des Aufsichtsrats

Soweit gesetzlich zulässig, kann der Aufsichtsrat ihm obliegende Aufgaben und Rechte an einen seiner Ausschüsse übertragen. Der Aufsichtsrat behält sich insbesondere vor, im Bedarfsfall einen Ausschuss für Geheimschutzangelegenheiten zur Befassung mit Verschlussachen zu bilden. Die Ausschüsse sind jeweils für die ihnen durch Beschluss des Aufsichtsrats oder in einer vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung zugewiesenen und näher bestimmten Aufgaben zuständig. Die Vorsitzenden der Ausschüsse erstatten dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht über die Tätigkeit der Ausschüsse. Die Zuständigkeiten der Aufsichtsratsausschüsse sind in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt. Die Verfahrensregeln der Ausschüsse entsprechen im Wesentlichen denen des Aufsichtsratsplenums.

Im Berichtsjahr bildete der Aufsichtsrat sechs ständige Ausschüsse. Nähere Angaben zur Arbeit der Ausschüsse im Berichtszeitraum, einschließlich der Anzahl der jeweiligen Sitzungen und Angaben zur Teilnahme der Ausschussmitglieder an den Sitzungen, sind im [„Bericht des Aufsichtsrats“](#) zu finden.

Präsidium

Das Präsidium besteht aus sechs Mitgliedern. Das Präsidium setzt sich aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, dem stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie je zwei Mitgliedern der Arbeitnehmer- und der Anteilseignerseite zusammen. Im Berichtszeitraum gehörten dem Ausschuss Reiner Winkler (Vorsitzender), Armin Maier-Junker²², Jürgen

²² Arbeitnehmervertreter

Bühl²³, Giuseppe Panizzardi, Hiltrud Werner sowie Dr. Jürgen Bestle²³ an. Das Präsidium erarbeitet Vorschläge an den Aufsichtsrat für die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder und die Verlängerung ihrer Mandate, die Behandlung der Dienstverträge mit den Mitgliedern des Vorstands, die Nachfolgeplanung des Vorstands sowie für Corporate-Governance-Fragen. Darüber hinaus ist es zuständig für den Abschluss, die Änderung, die Verlängerung und die Aufhebung von Dienstverträgen mit den Vorstandsmitgliedern im Rahmen des jeweils vom Aufsichtsratsplenium und der Hauptversammlung beschlossenen Vergütungssystems für den Vorstand und der vom Aufsichtsratsplenium festgelegten Zielvorgaben für die variable Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder. Außerdem macht es Vorschläge an den Aufsichtsrat für die Beschlussfassung über bestehende oder absehbare Interessenkonflikte von Mitgliedern des Vorstands und Vorschläge für die Genehmigung von sonstigen Verträgen und Geschäften zwischen der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft einerseits und einem Vorstandsmitglied oder Personen oder Unternehmungen, die einem Vorstandsmitglied nahestehen, andererseits, sofern nicht der Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen zuständig ist.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss setzt sich aus zwei Anteilseigner- und zwei Arbeitnehmervertretern zusammen. Im Berichtszeitraum gehörten dem Ausschuss Ingrid Jägering (Vorsitzende), Marion Koch²³, Giuseppe Panizzardi sowie Julia Wahl²³ an. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Ingrid Jägering, ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig, insbesondere gehörte sie in der Vergangenheit weder dem Vorstand der HENSOLDT AG an, noch steht sie in einer sonstigen persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur HENSOLDT AG oder ihren Organen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Sie ist nicht zugleich Vorsitzende des Aufsichtsrats und verfügt aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit als CFO verschiedener Unternehmen über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung. Giuseppe Panizzardi verfügt über langjährige Berufserfahrung in den Bereichen M&A und Kapitalmarkttransaktionen, unter anderem bei der Leonardo-Gruppe (M&A-Transaktionen und Unternehmensentwicklung), sowie bei einer internationalen Großbank und einem italienischen Kreditinstitut. Giuseppe Panizzardi ist mit Finanzangelegenheiten im weitesten Sinne vertraut und kann aufgrund seiner langjährigen Erfahrung mit Fusionen und Übernahmen auch Prüfungsberichte, Gutachten und ähnliche Berichte interpretieren. Die HENSOLDT AG erfüllt somit die Anforderungen nach § 100 Abs. 5 AktG i. V. m. § 107 Abs. 4 Satz 3 AktG im Prüfungsausschuss.

Aufgaben des Prüfungsausschusses sind die Prüfung der Rechnungslegung sowie die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses. Im Zuge der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat übernimmt der Prüfungsausschuss die Vorprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts der HENSOLDT AG und des Konzerns sowie des Vorschlags des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns. Darüber hinaus erörtert der Prüfungsausschuss wesentliche Änderungen der Prüfungs- und Bilanzierungsmethoden. Der Prüfungsausschuss bereitet den Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung gemäß § 171 Abs. 2 AktG vor.

Weiterhin überprüft der Prüfungsausschuss die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems. Hierzu erörtert er mit dem Vorstand die Grundsätze der Risikoerfassung und des Risikomanagements und befasst sich mit dem Risikoüberwachungssystem der Gesellschaft. Er überwacht die Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen, soweit es sich nicht um Vorgänge und Vorschriften betreffend Anti-Korruption, Antitrust (Wettbewerbsrecht), Datenschutz und Exportkontrolle handelt, die dem Compliance-Ausschuss des Aufsichtsrats vorbehalten sind.

Der Prüfungsausschuss bereitet den Beschlussvorschlag an die Hauptversammlung hinsichtlich der Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie etwaiger Quartals- und Halbjahresberichte vor und überwacht die Auswahl und die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Zudem beaufsichtigt er die Arbeit des Abschlussprüfers, einschließlich der von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen.

Vermittlungsausschuss

Der Vermittlungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats als Ausschussvorsitzendem, seinem nach Maßgabe des Mitbestimmungsgesetzes gewählten Stellvertreter sowie je einem weiteren Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter. Im Berichtszeitraum gehörten dem Ausschuss Reiner Winkler (Vorsitzender), Jürgen Bühl²³, Armin Maier-Junker²³ sowie Marco R. Fuchs an. Der Vermittlungsausschuss unterbreitet in den Fällen des § 31 Abs. 3 und Abs. 5 MitbestG Vorschläge an den Aufsichtsrat für die Bestellung oder den Widerruf der Bestellung von Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft.

²³ Arbeitnehmervertreter

Compliance-Ausschuss

Der Compliance-Ausschuss setzt sich aus je zwei Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern zusammen. Im Berichtszeitraum gehörten dem Ausschuss Hiltrud Werner (Vorsitzende), Letizia Colucci (bis zum Ablauf des 31. Mai 2024), Raffaella Luglini (ab dem 26. Juli 2024), Dr. Jürgen Bestle²⁴ und Achim Gruber²⁴ an. Die Aufgabe des Ausschusses ist die Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und der unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen betreffend Anti-Korruption, Antitrust (Wettbewerbsrecht), Datenschutz und Exportkontrolle.

Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen

Der Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen setzt sich aus zwei Anteilseigner- und zwei Arbeitnehmervertretern zusammen, wobei berücksichtigt wird, dass der Ausschuss mehrheitlich aus Mitgliedern zusammensetzen ist, bei denen keine Besorgnis eines Interessenkonflikts aufgrund ihrer Beziehungen zu einer nahestehenden Person besteht. Im Berichtszeitraum gehörten dem Ausschuss Reiner Winkler (Vorsitzender), Jürgen Bühl²⁴, Hiltrud Werner sowie Armin Maier-Junker²⁴ an. Aufgaben des Ausschusses sind die Überwachung des internen Verfahrens der Gesellschaft zum ordentlichen Geschäftsgang und der Marktüblichkeit von Geschäften mit nahestehenden Personen im Sinne des § 111a Abs. 1 AktG und die Zustimmung zu Geschäften mit nahestehenden Personen nach § 111b AktG. Für derartige Geschäfte geht die Entscheidungszuständigkeit des Ausschusses der Entscheidungszuständigkeit anderer Ausschüsse vor.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss besteht aus bis zu vier Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseignerseite. Im Berichtszeitraum gehörten dem Ausschuss Reiner Winkler (Vorsitzender), Ingrid Jägering, Marco R. Fuchs sowie Giuseppe Panizzardi an. Bei der Besetzung dieses Ausschusses achtet der Aufsichtsrat auf eine angemessene Repräsentation von Frauen und Männern. Der Nominierungsausschuss schlägt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung vor. Darüber hinaus ist er zuständig für die Erstellung eines Vorschlags für das Kompetenzprofil, die Überprüfung des bestehenden Kompetenzprofils und die Empfehlung etwaiger Anpassungen.

5.4 Angaben zur Repräsentation von Frauen in Vorstand und Aufsichtsrat sowie den obersten Führungsebenen der HENSOLDT AG

Repräsentation von Frauen im Aufsichtsrat

Für den Aufsichtsrat gilt die gesetzliche Geschlechterquote von 30,0 % gemäß § 96 Abs. 2 AktG. Um einer möglichen Ungleichbehandlung von Anteilseigner- oder Arbeitnehmervertretern vorzubeugen und die Planungssicherheit in den jeweiligen Wahlprozessen zu erhöhen, haben die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat der Gesamterfüllung der Quote nach § 96 Abs. 2 Satz 2 AktG widersprochen. Damit ist der Mindestanteil von 30,0 % für jedes Geschlecht von der Seite der Anteilseigner und der Seite der Arbeitnehmer getrennt zu erfüllen. Der Anteilseigner- und Arbeitnehmerseite müssen daher jeweils mindestens zwei Frauen und mindestens zwei Männer angehören.

Im Berichtszeitraum gehörten der Anteilseignerseite drei Frauen und der Arbeitnehmerseite zwei Frauen an. Die gesetzliche Geschlechterquote wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr dementsprechend eingehalten.

Repräsentation von Frauen im Vorstand der HENSOLDT AG

Der Aufsichtsrat der HENSOLDT AG hat gemäß § 111 Abs. 5 AktG eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand festgelegt. Bei der erstmaligen Festlegung wurde eine Mindestzielgröße von 25,0 % bis zum Ende der ersten Umsetzungsfrist am 11. August 2025 festgesetzt. Mit Ausscheiden von Celia Pelaz Perez als Vorstandsmitglied mit Wirkung zum Ablauf des 31. August 2024 beträgt der Frauenanteil 0 %.

Nach dem Aktiengesetz in der seit dem 12. August 2021 geltenden Fassung des Zweiten Führungspositionen-Gesetzes (FüPoG II) müssen mindestens eine Frau und mindestens ein Mann Mitglied des Vorstands sein (Mindestbeteiligungsgebot), wenn der Vorstand aus mehr als drei Personen besteht (§ 76 Abs. 3a AktG). Der Vorstand

²⁴ Arbeitnehmervertreter

der HENSOLDT AG besteht zum Ende des Berichtsjahres aus drei Personen, sodass das Mindestbeteiligungsgebot keine Anwendung findet.

Festlegungen für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Gemäß § 76 Abs. 4 AktG legt der Vorstand außerdem für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen fest. In 2021 wurden vom Vorstand die folgenden Quoten für die Beteiligung von Frauen festgelegt, die bis zum 8. Dezember 2026 erreicht werden sollen.

Auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands soll eine Quote von 16,6 % erreicht werden. Zum Ende des Berichtszeitraums wird diese Quote erfüllt.

Auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands soll eine Quote von 20,0 % erreicht werden. Zum Ende des Berichtszeitraums wird diese Quote erfüllt.

Bei der Festlegung der jeweiligen Quoten hat sich der Vorstand von folgenden Erwägungen leiten lassen: Der Vorstand verfolgt auf Ebene des Konzerns das Ziel, den Frauenanteil in Führungspositionen zu erhöhen. Die HENSOLDT AG orientiert sich deshalb an der übergeordneten Festlegung des Frauenanteils auf Konzernebene, wie sie bereits erfolgt ist.

Auch unabhängig von der Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil achtet der Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen innerhalb der HENSOLDT-Gruppe auf Diversität, insbesondere mit Blick auf die angemessene Repräsentation aller Geschlechtsidentitäten sowie die internationale Erfahrung und Herkunft der Mitarbeiter.

VIII HENSOLDT AG

Der HGB-Jahresabschluss der HENSOLDT AG, Taufkirchen, (Amtsgericht München HRB 258711) wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes und der Satzung aufgestellt.

Die HENSOLDT AG war zum 31. Dezember 2024 die Muttergesellschaft der HENSOLDT-Gruppe.

1 Ertragslage der HENSOLDT AG

Für das Geschäftsjahr 2024 stellte sich die Gewinn- und Verlustrechnung der HENSOLDT AG wie folgt dar:

in Mio. €	Geschäftsjahr		
	2024	2023	% Delta
Umsatzerlöse	61,4	56,8	8,1 %
Umsatzkosten	-62,5	-57,0	-9,8 %
Bruttoergebnis vom Umsatz	-1,1	-0,2	>-200 %
Vertriebskosten	-0,1	-0,5	72,2 %
Allgemeine Verwaltungskosten	-31,9	-28,2	-12,9 %
Sonstige betriebliche Erträge	20,4	1,4	>200 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-18,3	-15,8	-16,1 %
Betriebsergebnis	-31,1	-43,3	28,2 %
Finanzergebnis	-102,4	-45,5	-124,9 %
Erträge aus Gewinnabführung	164,6	–	– %
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-9,2	-0,9	>-200 %
Ergebnis nach Steuern	21,9	-89,8	> 200 %
Sonstige Steuern	-0,0	-0,0	-14,4 %
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	21,8	-89,8	> 200 %
Gewinnvortrag	11,0	7,0	56,6 %
Entnahme aus der Kapitalrücklage	35,0	140,0	-75,0 %
Bilanzgewinn	67,8	57,2	18,6 %

Die im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Umsatzerlöse resultierten vollständig aus von der HENSOLDT AG erbrachten Verwaltungs-, Beratungs- und sonstigen Dienstleistungen an Tochtergesellschaften bzw. verbundene Unternehmen. Diese wurden durch die Umsatzkosten leicht überkompensiert, was sich entsprechend im Bruttoergebnis widerspiegelt. Die allgemeinen Verwaltungskosten enthielten den Aufwand für die strategische Weiterentwicklung der HENSOLDT-Gruppe sowie zentrale Verwaltungskosten der HENSOLDT AG, die nicht auf die operativen Gesellschaften der HENSOLDT-Gruppe weiterverrechnet wurden. Diese resultierten im Wesentlichen aus Aufwendungen für Beratungshonorare unter anderem im Rahmen von Effizienzsteigerungs- und IT-bezogenen Projekten. In den sonstigen betrieblichen Erträgen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren im Wesentlichen die Kosten für das Arbeitnehmeraktienprogramm sowie deren Weiterbelastung an die teilnehmenden Gesellschaften der HENSOLDT-Gruppe enthalten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultierten im Vorjahr im Wesentlichen aus Verlusten aus der Stichtagsbewertung von Zinsswapgeschäften sowie aus Transaktionskosten für die Kapitalerhöhung. Das Finanzergebnis beinhaltete im Wesentlichen die Zinsaufwendungen für den Term Loan und die Term Facility, Zinsaufwendungen und -erträge von verbundenen Unternehmen aus dem Cash-Pooling, Zinserträge für Geldanlagen sowie Zinsaufwendungen aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen. Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2024 Aufwendungen für Abschreibungen auf Ausleihungen an verbundene Unternehmen und auf Finanzforderungen

gegen verbundene Unternehmen erfasst. Der Anstieg des negativen Finanzergebnisses resultierte im Wesentlichen aus gestiegenen Zinsaufwendungen für den Term Loan und der Term Facility sowie dem Cash-Pooling und den Abschreibungen. Aufgrund der seit dem Geschäftsjahr 2024 bestehenden körperschaftsteuerlichen und gewerbesteuerlichen Organschaft mit der HENSOLDT AG als Organträgerin werden erstmals Erträge aus Gewinnabführung von der HENSOLDT Holding GmbH ausgewiesen. Diese führten zu einem positiven Vorsteuerergebnis und somit zu einem Anstieg der Steuern vom Einkommen und Ertrag.

Der Bilanzgewinn ergab sich im Wesentlichen Jahresüberschuss 2024 sowie aus der im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgten Entnahme aus der Kapitalrücklage.

Zum 31. Dezember 2024 beschäftigte die HENSOLDT AG 135 Mitarbeiter (Vorjahr: 132).

Gesamtbeurteilung

In der Prognose für das Geschäftsjahr 2024 ging der Vorstand für die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren für die HENSOLDT AG von einem leichten Rückgang der Umsatzerlöse sowie einem starken Anstieg des Jahresfehlbetrages aus. Aufgrund gestiegener Verwaltungs-, Beratungs- und sonstiger Dienstleistungen an Tochtergesellschaften bzw. verbundene Unternehmen wurde die Umsatzprognose mit einem starken Anstieg der Umsatzerlöse übertroffen. Zusätzlich wurde in 2024 aufgrund der erstmaligen Ergebnisabführung der HENSOLDT Holding GmbH ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.

2 Vermögens- und Finanzlage der HENSOLDT AG

Die Vermögens- und Finanzlage der HENSOLDT AG stellte sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt dar:

	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023	% Delta
in Mio. €	2024	2023	% Delta
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	33,8	5,3	> 200 %
Finanzanlagen	2.682,4	2.685,0	-0,1 %
Anlagevermögen	2.716,2	2.690,3	1,0 %
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und geleistete Anzahlungen	1.040,0	173,3	> 200 %
Guthaben bei Kreditinstituten	412,8	375,7	9,9 %
Umlaufvermögen	1.452,8	549,0	164,6 %
Rechnungsabgrenzungsposten	6,4	7,2	-11,4 %
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,3	0,1	> 200 %
Summe Aktiva	4.175,7	3.246,6	28,6 %
Gezeichnetes Kapital	115,5	115,5	- %
Kapitalrücklage	1.690,4	1.725,4	-2,0 %
Bilanzgewinn	67,8	57,2	18,6 %
Eigenkapital	1.873,7	1.898,1	-1,3 %
Rückstellungen	63,1	42,9	46,9 %
Verbindlichkeiten	2.238,9	1.305,6	71,5 %
Summe Passiva	4.175,7	3.246,6	28,6 %

Die Finanzanlagen beinhalteten primär die Beteiligung an der HENSOLDT Holding GmbH. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände enthielten im Wesentlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr war im Wesentlichen auf gestiegene Forderungen aus der Weiterreichung des zur Finanzierung des Kaufpreises für den Erwerb der ESG-Gruppe in Anspruch genommenen Darlehens („Term Facility“) sowie der im Dezember 2023 durchgeführten Kapitalerhöhung sowie aus der erstmaligen Gewinnabführung der HENSOLDT Holding GmbH zurückzuführen. Die Guthaben bei Kreditinstituten bestanden aus kurzfristigen Tages- und Termingeldeinlagen in Höhe von 402 Mio. € (Vorjahr: 367 Mio. €). Die Zahlungsmittel beliefen sich auf 11 Mio. € (Vorjahr: 9 Mio. €). Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltete im Wesentlichen direkt zurechenbare Transaktionskosten im

Zusammenhang mit der Aufnahme der langfristigen Konsortialkredite in 2022 und 2023 („Term Loan“ und „Term Facility“) sowie einer revolvingierenden Kreditfazilität („RCF“) in Höhe von 4 Mio.€ (Vorjahr: 6 Mio. €).

Das Gezeichnete Kapital zum 31. Dezember 2024 der HENSOLDT AG betrug 115,5 Mio. €, eingeteilt in 115,5 Mio. auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) (Vorjahr: 115,5 Mio. € bzw. 115,5 Mio. Stückaktien). Der Jahresüberschuss zum 31. Dezember 2024 betrug 22 Mio. € (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 90 Mio. €). Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde ein Betrag in Höhe von 35 Mio. € (Vorjahr: 140 Mio. €) aus der Kapitalrücklage entnommen und in den Bilanzgewinn eingestellt. Die Rückstellungen beinhalteten hauptsächlich Rückstellungen aus Pensionsverpflichtungen sowie Rückstellungen für variable Vergütungsbestandteile. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ergab sich insbesondere aus der Erhöhung der Rückstellung für langfristige variable Vergütungsbestandteile durch die Ausgabe weiterer Tranchen (Long-Term Incentive-Bonus) sowie aus einer Rückstellung für drohende Verluste aus der Stichtagsbewertung von Zinsswapgeschäften. Die Verbindlichkeiten enthielten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling, die beide für den deutlichen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr maßgeblich waren. Die langfristigen Darlehen betragen zum Stichtag nominal 1.070 Mio. €.

3 Chancen und Risiken

Die Geschäftsentwicklung der HENSOLDT AG unterliegt aufgrund ihrer Funktion als Holdinggesellschaft grundsätzlich den gleichen Chancen und Risiken wie die HENSOLDT-Gruppe. Die bedeutsamsten Risiken bestehen für die Gesellschaft in der Verschlechterung der operativen Performance der Tochtergesellschaften und der mit Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrags mit der HENSOLDT Holding GmbH im Geschäftsjahr 2024 bestehenden Verpflichtung zur Übernahme negativer Ergebnisse der Tochtergesellschaften. Die operative Performance der Tochtergesellschaften kann ebenfalls das Werthaltigkeitsrisiko bei dem bilanziellen Beteiligungsansatz sowie damit einhergehende Liquiditätsrisiken und Zinsrisiken beeinflussen. Die HENSOLDT AG ist sich keines einzelnen oder aggregierten Risikos bewusst, welches die Kontinuität ihrer Geschäftstätigkeit gefährden könnte. Die bedeutsamsten Chancen ergeben sich für die HENSOLDT AG aus der weltweiten Erhöhung der Verteidigungsbudgets und einer möglicherweise daraus resultierenden höheren Ertragskraft der operativen Tochtergesellschaften und damit höheren Ergebnisübernahmen. Hinzu kommen die Diversifizierung der Produktpalette und der Ausbau des Servicegeschäfts sowie die Fähigkeit der HENSOLDT-Gruppe und damit der Konzerngesellschaften, als Innovationsführer in ihrer Branche zu agieren.

4 Prognosebericht

In der operativen Planung der Gesellschaft geht der Vorstand von einem stabilem Niveau der Umsatzerlöse und einem starken Anstieg des Jahresüberschusses für das Geschäftsjahr 2025 aus. Insbesondere infolge steigender Erträge aus der Ergebnisabführung der HENSOLDT Holding GmbH wird mit einem starken Anstieg des Jahresüberschusses für das Geschäftsjahr 2025 gerechnet.

Diese Erwartung unterstellt, dass die geopolitischen Spannungen, insbesondere durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine, nicht weiter zunehmen.

B - Konzernabschluss



Finanzen

Inhalt

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	145
KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG	146
KONZERNBILANZ	147
KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG	149
KONZERN-EIGENKAPITAL-VERÄNDERUNGSRECHNUNG	151

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in Mio. €	Anhang	Geschäftsjahr	
		2024	2023 ¹
Umsatzerlöse	11	2.240	1.847
Umsatzkosten	11	-1.732	-1.427
Bruttoergebnis vom Umsatz		508	420
Vertriebskosten		-128	-111
Verwaltungskosten		-162	-118
Forschungs- und Entwicklungskosten	12	-32	-30
Sonstige betriebliche Erträge	13	22	22
Sonstige betriebliche Aufwendungen	13	-24	-21
Anteil am Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	8	3	–
Sonstiges Beteiligungsergebnis	9.2	-3	5
Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT)		185	166
Zinsertrag	14	31	18
Zinsaufwand	14	-100	-82
Sonstiges Finanzergebnis	14	1	-7
Finanzergebnis		-68	-72
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		117	94
Ertragsteuern	15	-12	-36
Konzernergebnis		106	58
<i>davon entfallen auf die Eigentümer der HENSOLDT AG</i>		<i>108</i>	<i>56</i>
<i>davon entfallen auf die nicht beherrschenden Anteile</i>		<i>-2</i>	<i>2</i>
Ergebnis je Aktie			
Unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie (€)	16	0,93	0,53

¹ Anpassung der Vorjahreswerte; siehe Anhangangabe 2.1

Die nachfolgenden Anhangangaben stellen einen integralen Bestandteil des Konzernabschlusses dar.

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

in Mio. €	Anhang	Geschäftsjahr	
		2024	2023 ¹
Konzernergebnis		106	58
Sonstiges Ergebnis			
Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Bewertung von leistungsorientierten Altersvorsorgeleistungen / Planvermögen	32	6	-60
Steuer auf Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	14	0	17
Zwischensumme		5	-44
Posten, die zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden dürfen			
Unterschied aus der Währungsumrechnung der Abschlüsse ausländischer Unternehmen		2	-9
Zwischensumme		2	-9
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		7	-52
Gesamtergebnis des Geschäftsjahres		113	6
<i>davon entfallen auf die Eigentümer der HENSOLDT AG</i>		<i>114</i>	<i>6</i>
<i>davon entfallen auf die nicht beherrschenden Anteile</i>		<i>-1</i>	<i>0</i>

¹ Anpassung der Vorjahreswerte; siehe Anhangangabe 2.1

Die nachfolgenden Anhangangaben stellen einen integralen Bestandteil des Konzernabschlusses dar.

KONZERNBILANZ

AKTIVA		31. Dez.	31. Dez.
in Mio. €	Anhang	2024	2023 ¹
Langfristige Vermögenswerte		2.289	1.424
Goodwill	17	1.115	658
Immaterielle Vermögenswerte	17	667	399
Sachanlagen	18	202	140
Nutzungsrechte	28	249	189
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	8	4	–
Sonstige Beteiligungen und übrige langfristige Finanzanlagen	19	24	25
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	26	7	1
Langfristige sonstige Vermögenswerte	27	20	3
Aktive latente Steuern	15	1	9
Kurzfristige Vermögenswerte		2.407	2.155
Übrige langfristige Finanzanlagen, kurzfristig fällig	19	0	0
Vorräte	20	719	625
Vertragsvermögenswerte	11	385	196
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21	426	382
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	26	8	19
Kurzfristige sonstige Vermögenswerte	27	115	116
Ertragsteuerforderungen		20	15
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	37.1	733	802
Summe Aktiva		4.696	3.579

¹ Anpassung der Vorjahreswerte; siehe Anhangangabe 2.1

Die nachfolgenden Anhangangaben stellen einen integralen Bestandteil des Konzernabschlusses dar.

PASSIVA		31. Dez.	31. Dez.
in Mio. €	Anhang	2024	2023 ¹
Gezeichnetes Kapital	35.1	116	116
Kapitalrücklage		474	613
Sonstige Rücklagen		37	32
Gewinnrücklagen		245	62
Eigenkapital der Anteilseigner der HENSOLDT AG		872	822
Nicht beherrschende Anteile		14	16
Eigenkapital, gesamt	35	886	838
Langfristige Schulden		1.927	1.271
Langfristige Rückstellungen	23	418	357
Langfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	37.2	1.072	621
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten	11	4	–
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	28	256	191
Langfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	26	13	10
Langfristige sonstige Verbindlichkeiten	27	15	14
Passivischer Abgrenzungsposten	29	27	–
Passive latente Steuern	15	123	79
Kurzfristige Schulden		1.883	1.470
Kurzfristige Rückstellungen	23	257	211
Kurzfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	37.2	22	23
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	11	776	578
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	28	25	20
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22	546	457
Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	26	74	7
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	27	151	136
Steuerverbindlichkeiten		33	39
Summe Passiva		4.696	3.579

¹ Anpassung der Vorjahreswerte; siehe Anhangangabe 2.1

Die nachfolgenden Anhangangaben stellen einen integralen Bestandteil des Konzernabschlusses dar.

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

in Mio. €	Anhang	Geschäftsjahr	
		2024	2023 ¹
Konzernergebnis		106	58
Abschreibungen und Wertberichtigungen von langfristigen Vermögenswerten	17/18/28	162	117
Wertberichtigungen (+) / Wertaufholungen (-) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte		17	17
Ergebnis aus Abgängen von langfristigen Vermögenswerten		1	-1
Ergebnisanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	8	-3	-
Netto-Finanzierungsaufwendungen		56	41
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen / Erträge		-3	14
Veränderung der			
Rückstellungen		-5	45
Vorräte		-103	-128
Vertragssalden		34	65
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-11	-66
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		69	78
Sonstige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten		44	52
Gezahlte Zinsen		-66	-44
Erhaltene Zinsen		21	9
Ertragssteueraufwand (+) / -ertrag (-)		12	36
Zahlungen (-) / Rückerstattungen (+) von Ertragsteuern		-18	-27
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		311	267
Erwerb / Aktivierung von Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	17/18	-199	-115
Einzahlungen aus dem Verkauf von Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	17/18	2	1
Auszahlungen für Investitionen in nicht konsolidierte verbundene Unternehmen, Joint Ventures, assoziierte Unternehmen, sonstige Beteiligungen und übrige langfristige Finanzanlagen	19	-4	-9
Einzahlungen aus dem Verkauf von nicht konsolidierten Unternehmen, Joint Ventures, assoziierten Unternehmen, sonstigen Beteiligungen und übrigen langfristigen Finanzanlagen		-	1
Erwerb von Tochterunternehmen abzüglich erworbener liquider Mittel		-543	-1
Sonstige		0	-0
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-745	-122

¹ Anpassung der Vorjahreswerte; siehe Anhangangabe 2.1

in Mio. €	Anhang	Geschäftsjahr	
		2024	2023
Aufnahme von Finanzierungsverbindlichkeiten gegenüber Banken	37.3	450	–
Gezahlte Transaktionskosten aus der Aufnahme von Finanzierungen		-2	–
Veränderung sonstiger Finanzierungsverbindlichkeiten	37.3	-6	10
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	37.3	-27	-19
Dividendenzahlungen	37.3	-46	-32
Dividende für nicht beherrschende Anteile	37.3	–	-0
Ausgabe von Aktien	33.1	–	241
Gezahlte Transaktionskosten aus der Ausgabe von Aktien	37.3	-1	-3
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		367	197
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel / Zahlungsmitteläquivalente		-3	0
Netto Änderungen in Zahlungsmittel / Zahlungsmitteläquivalente		-69	342
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			
Bestand zum 1. Januar		802	460
Bestand zum 31. Dezember		733	802

Die nachfolgenden Anhangangaben stellen einen integralen Bestandteil des Konzernabschlusses dar.

KONZERN-EIGENKAPITAL- VERÄNDERUNGSRECHNUNG

Den Eigentümern der HENSOLDT AG zurechenbar								
in Mio. €	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Sonstige Rücklagen		Zwischen- summe	Nicht beherr- schende Anteile	Summe
				Bewertung Pensions- pläne	Währungs- - um- rechnung			
Stand 1. Januar 2023, wie zuvor berichtet	105	472	-55	96	-14	604	13	616
Änderung aufgrund von Anpassung Vorjahresangaben	-	-	11	-	-	11	-	11
Angepasster Stand 1. Januar 2023	105	472	-44	96	-14	615	13	628
Konzernergebnis ¹	-	-	56	-	-	56	2	58
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	-44	-7	-51	-2	-52
Gesamtergebnis des Geschäftsjahres¹	-	-	56	-44	-7	6	0	6
Kapitalerhöhung	11	230	-	-	-	241	-	241
Transaktionskosten	-	-4	-	-	-	-4	-	-4
Auflösung Kapitalrücklage	-	-85	85	-	-	-	-	-
Dividendenzahlungen	-	-	-32	-	-	-32	-	-32
Dividende für nicht beherrschende Anteile	-	-	-	-	-	-	-0	-0
Sonstiges	-	-	-4	-	-	-4	3	-1
Angepasster Stand 31. Dezember 2023	116	613	62	52	-21	822	16	838
Konzernergebnis	-	-	108	-	-	108	-2	106
Sonstiges Ergebnis	-	1	-	4	1	7	1	7
Gesamtergebnis des Geschäftsjahres	-	1	108	4	1	114	-1	113
Arbeitnehmeraktienprogramm	-	4	-	-	-	4	-	4
Ausgleich Arbeitnehmer- aktienprogramm	-	-4	-	-	-	-4	-	-4
Auflösung Kapitalrücklage	-	-140	140	-	-	-	-	-
Dividendenzahlungen	-	-	-46	-	-	-46	-	-46
Änderungen des Konsolidierungskreises	-	-	-15	-	-	-15	-	-15
Sonstiges	-	0	-3	-	-	-3	-	-3
Stand 31. Dezember 2024	116	474	245	56	-19	872	14	886

¹Anpassung der Vorjahreswerte; siehe Anhangangabe 2.1

Die nachfolgenden Anhangangaben stellen einen integralen Bestandteil des Konzernabschlusses dar.

C - Konzernanhang



Finanzen

Inhalt

I	Grundlagen der Darstellung	156
1	Die Gesellschaft	156
2	Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze	156
2.1	Grundlagen der Bilanzierung	156
2.2	Konsolidierungsgrundsätze	157
2.3	Umsätze aus Verträgen mit Kunden	157
2.4	Immaterielle Vermögenswerte und Goodwill	159
2.5	Sachanlagen	160
2.6	Vorräte	160
2.7	Leasing	160
2.8	Leistungen an Arbeitnehmer	161
2.9	Sonstige Rückstellungen	161
2.10	Finanzinstrumente	162
2.11	Zuwendungen der öffentlichen Hand	164
2.12	Ertragsteuern	164
2.13	Fremdwährung	165
2.14	Wertminderung	166
2.15	Bewertung zum beizulegenden Zeitwert	167
3	Wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen	168
3.1	Umsatzrealisierung über einen bestimmten Zeitraum	169
3.2	Aktivierung von Entwicklungsaufwendungen	169
3.3	Erworbene Vermögenswerte und übernommene Schulden sowie Goodwill	169
3.4	Wertminderungstest	169
3.5	Rückstellungen	169
3.6	Leistungen an Arbeitnehmer	169
3.7	Ertragsteuern	171
3.8	Laufzeit der Leasingverhältnisse – Konzern als Leasingnehmer	171
3.9	Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte („Fair Values“)	171
4	Änderungen wesentlicher Rechnungslegungsmethoden	171
5	Neue Standards, die noch nicht angewendet werden	172
II	Konzernstruktur	173
6	Konsolidierungskreis	173
7	Akquisitionen	175
7.1	Unternehmensakquisitionen und sonstige Veränderungen des Berichtsjahres	175
7.2	Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte	177
8	Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	177
9	Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Parteien	177
9.1	Nahestehende Personen und Unternehmen	177
9.2	Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen	179
9.3	Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen	180
III	Konzern-Performance	182
10	Geschäftssegmente	182
10.1	Angaben zu den Geschäftssegmenten	182

10.2	Segmentberichterstattung	184
10.3	Geografische Information	187
10.4	Wichtige Kunden	187
11	Umsatzerlöse und Umsatzkosten	188
11.1	Umsatzerlöse	188
11.2	Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten	189
11.3	Transaktionspreis für die verbleibenden Leistungsverpflichtungen	189
11.4	Umsatzkosten	189
12	Forschungs- und Entwicklungskosten	190
13	Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	190
13.1	Sonstige betriebliche Erträge	190
13.2	Sonstige betriebliche Aufwendungen	190
14	Finanzergebnis	191
15	Ertragsteuern	191
16	Ergebnis je Aktie	194
IV	Betriebliches Vermögen und Verbindlichkeiten	196
17	Immaterielle Vermögenswerte	196
17.1	Entwicklungskosten	197
17.2	Goodwill	197
18	Sachanlagen	199
19	Sonstige Beteiligungen und übrige langfristige Finanzanlagen	200
20	Vorräte	200
21	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	200
22	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	201
23	Rückstellungen	201
24	Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten	202
25	Eventualforderungen und Eventualschulden	203
26	Sonstige finanzielle Vermögenswerte und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	204
26.1	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	204
26.2	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	204
27	Sonstige Vermögenswerte und sonstige Verbindlichkeiten	205
27.1	Sonstige Vermögenswerte	205
27.2	Sonstige Verbindlichkeiten	205
28	Leasing	205
28.1	In der Bilanz erfasste Beträge	205
28.2	In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge	206
29	Passivischer Abgrenzungsposten	207
V	Aufwendungen und Leistungen für Mitarbeiter	208
30	Anzahl der Mitarbeiter	208
31	Personalkosten	208
32	Anteilsbasierte Vergütung	208
32.1	Long-Term Incentive Plan (LTIP)	208
32.2	Arbeitnehmeraktienprogramm (Echo)	209
33	Personalbezogene Rückstellungen	210
34	Altersvorsorgeleistungen	210

34.1	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	211
34.2	Rückstellungen für Entgeltumwandlung	212
34.3	Sensitivitätsanalysen	213
VI	Kapitalstruktur und Finanzinstrumente	214
35	Eigenkapital	214
35.1	Eigenkapital des Mutterunternehmens	214
35.2	Nicht beherrschende Anteile	215
36	Kapitalmanagement	216
37	Nettovermögen / -verschuldung	217
37.1	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	217
37.2	Finanzierungsverbindlichkeiten	217
37.3	Überleitung der Veränderungen der Finanzierungsverbindlichkeiten auf die Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten	220
38	Informationen über Finanzinstrumente	221
38.1	Finanzrisikomanagement	221
38.2	Buchwerte und beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten	225
38.3	Nettogewinne oder Nettoverluste	227
38.4	Wertminderungsaufwendungen	228
VII	Weitere Anhangangaben	229
39	Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers	229
40	Künftige Zahlungsverpflichtungen	229
41	Corporate Governance	229
42	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	230

I Grundlagen der Darstellung

1 Die Gesellschaft

Dieser IFRS-Konzernabschluss umfasst die HENSOLDT AG (die „Gesellschaft“) mit Sitz in der Willy-Messerschmitt-Str. 3, 82024 Taufkirchen, Deutschland, registriert am Amtsgericht München unter HRB 258711, und ihre Tochtergesellschaften (der „Konzern“, „HENSOLDT“ oder „HENSOLDT-Gruppe“).

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die HENSOLDT-Gruppe ist ein multinationales Unternehmen der Verteidigungs- und Sicherheitselektronik mit Sitz in Deutschland. Das Produkt- und Leistungsspektrum umfasst die Entwicklung, die Fertigung, den Betrieb und den Vertrieb von eigenständigen elektronischen Sensor-Komplettlösungen, Systemen der Elektrotechnik, optronischen Erzeugnissen und Software-Lösungen zur militärischen und nicht-militärischen Verwendung. Als Systemintegrator bietet HENSOLDT plattformunabhängige, vernetzte Komplettlösungen an.

2 Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

2.1 Grundlagen der Bilanzierung

Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den diesbezüglichen Interpretationen des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, sowie den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Änderungen wesentlicher Rechnungslegungsmethoden sind in [Anhangangabe 4](#) beschrieben.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde vom Vorstand am 18. März 2025 aufgestellt und zur Billigung an den Aufsichtsrat weitergeleitet.

Dieser Konzernabschluss wird in Euro (€), der funktionalen Währung des Konzerns, dargestellt. Alle in € dargestellten Finanzinformationen wurden, soweit nicht anders angegeben, nach etablierten kaufmännischen Grundsätzen auf die nächste Million € gerundet. Aufgrund von Rundungen können sich bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen von den absoluten Zahlen ergeben. Absolute Beträge kleiner 500.000 € und größer null € werden je nach Vorzeichen mit 0 oder -0 dargestellt. Demgegenüber wird für Posten, die keinen Wert aufweisen, die Angabe einer Fehlanzeige mit „-“ vorgenommen.

Der vorliegende Abschluss ist unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Der Konzernabschluss wurde, sofern nicht anders angegeben, auf der Grundlage der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten erstellt. Die wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze werden ab [Anhangangabe 2.2](#) beschrieben.

Anpassung Vorjahresangaben

In 2024 hat der Konzern festgestellt, dass Abschreibungen auf Kaufpreisallokationen nicht korrekt erfasst wurden. Infolgedessen sind die immateriellen Vermögenswerte und zugehörigen passiven latenten Steuern unterbewertet. Die betroffenen Posten des Abschlusses wurden für die Vorjahre gemäß IAS 8.41ff. entsprechend angepasst.

Zum 1. Januar 2023 wurden die immateriellen Vermögenswerte um 15 Mio. € und die passiven latenten Steuern um 4 Mio. € erhöht. Der resultierende Nettoeffekt von 11 Mio. € wurde in der Gewinnrücklage erfasst.

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Umsatzkosten im Geschäftsjahr 2023 um 4 Mio. € reduziert und die Ertragsteuern um 1 Mio. € erhöht. Somit haben sich das Konzernergebnis sowie das Gesamtergebnis und der auf die Gesellschafter der HENSOLDT AG entfallende Ergebnisanteil um 3 Mio. € erhöht.

Zum 31. Dezember 2023 wurden die immateriellen Vermögenswerte somit um 19 Mio. € und die passiven latenten Steuern um 5 Mio. € erhöht. Der Nettoeffekt erhöhte die Gewinnrücklagen um 14 Mio. €.

Das unverwässerte und das verwässerte Ergebnis je Aktie für das Vorjahr wurden ebenfalls angepasst. Der Korrekturbetrag ergab eine Erhöhung von 0,51 € auf 0,53 € je Aktie.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist in Summe unverändert.

2.2 Konsolidierungsgrundsätze

Unternehmenszusammenschlüsse

Der Konzern bilanziert Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode, wenn die erworbene Gruppe von Tätigkeiten und Vermögenswerten die Definition eines Geschäftsbetriebs erfüllt und der Konzern Beherrschung erlangt hat. Die beim Erwerb übertragene Gegenleistung sowie die erworbenen identifizierbaren Vermögen werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei der Bestimmung, ob es sich bei einer Gruppe von Aktivitäten und Vermögenswerten um einen Geschäftsbetrieb handelt, beurteilt HENSOLDT, ob die Gruppe der erworbenen Vermögenswerte und Aktivitäten mindestens einen Ressourceneinsatz und ein substanzielles Verfahren umfasst und ob die erworbene Gruppe in der Lage ist, Leistungen zu erbringen. Jeglicher Gewinn aus einem Erwerb zu einem Preis unter dem Marktwert wird unmittelbar in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Transaktionskosten werden sofort als Aufwand erfasst, sofern sie nicht mit der Emission von Schuldverschreibungen oder Dividendenpapieren verbunden sind.

Die übertragene Gegenleistung enthält keine Beträge im Zusammenhang mit der Abwicklung bereits bestehender Beziehungen. Solche Beträge werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst.

Bedingte Gegenleistungen werden zum Zeitpunkt der Erlangung der Kontrolle zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Wird die bedingte Gegenleistung als Eigenkapital eingestuft, wird sie nicht neu bewertet und eine Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert. Ansonsten werden andere bedingte Gegenleistungen mit dem beizulegenden Zeitwert zu jedem Abschlussstichtag bewertet und spätere Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistungen in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind vom Konzern beherrschte Unternehmen. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt, und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

2.3 Umsätze aus Verträgen mit Kunden

Umsatzrealisierung

Grundsätzlich realisiert der Konzern Umsatzerlöse, wenn die Verfügungsgewalt über abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übergeht, das heißt, wenn der Kunde die Fähigkeit besitzt, die Nutzung der übertragenen Güter oder Dienstleistungen zu bestimmen und im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen daraus zieht. Voraussetzung dabei ist, dass ein Vertrag mit durchsetzbaren Rechten und Pflichten besteht und unter anderem der Erhalt der Gegenleistung – unter Berücksichtigung der Bonität des Kunden – wahrscheinlich ist.

Die Umsatzerlöse entsprechen dem Transaktionspreis, zu dem die HENSOLDT-Gruppe einen Anspruch aus dem jeweiligen Vertrag erwartet, unter Berücksichtigung von variablen Gegenleistungen.

Wenn ein Vertrag mehrere abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen umfasst, wird der Transaktionspreis auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf die Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Falls Einzelveräußerungspreise nicht direkt beobachtbar sind, schätzt die HENSOLDT-Gruppe diese in einer angemessenen Höhe. Sofern keine beobachtbaren Preise existieren, insbesondere, weil die von der HENSOLDT-Gruppe angebotenen Güter und Dienstleistungen sehr komplex und individuell sind, wird der Einzelveräußerungspreis jeder einzelnen Leistungsverpflichtung auf Grundlage der voraussichtlichen Kosten zuzüglich einer Marge geschätzt. Dieses Verfahren wird regelmäßig auch zur Preisfindung im Rahmen der Vertragsverhandlungen herangezogen.

Wenn die HENSOLDT-Gruppe die Kontrolle über produzierte Waren oder erbrachte Dienstleistungen über einen bestimmten Zeitraum auf den Kunden überträgt, werden die Umsatzerlöse über diesen Zeitraum erfasst, sofern eines der nachfolgenden Kriterien erfüllt ist:

- Dem Kunden fließt der Nutzen aus der Leistung des Unternehmens zu und er nutzt gleichzeitig die Leistung, während diese erbracht wird (z. B. Wartungsverträge, Schulungsleistungen), oder
- durch die Leistung des Unternehmens wird ein Vermögenswert erstellt oder verbessert und der Kunde erlangt die Verfügungsgewalt über den Vermögenswert, während dieser erstellt oder verbessert wird, oder
- durch die Leistung des Unternehmens wird ein Vermögenswert erstellt, der keine alternativen Nutzungsmöglichkeiten für das Unternehmen aufweist, und das Unternehmen hat einen Rechtsanspruch auf Bezahlung (einschließlich einer angemessenen Marge) der bereits erbrachten Leistungen.

Für jede gemäß IFRS 15 über einen bestimmten Zeitraum zu erfüllende Leistungsverpflichtung erfasst die HENSOLDT-Gruppe den Umsatz über diesen Zeitraum, indem sie den Leistungsfortschritt gegenüber der vollständigen Erfüllung dieser Leistungsverpflichtung ermittelt. Die HENSOLDT-Gruppe wendet für die Bestimmung des Leistungsfortschritts für jede über einen bestimmten Zeitraum zu erfüllende Leistungsverpflichtung eine einzige Methode an, wobei die gewählte Methode konsistent auf ähnliche Leistungsverpflichtungen und ähnliche Sachverhalte angewandt wird. Die Messung des Fortschritts zur vollständigen Erfüllung einer Leistungsverpflichtung basiert entweder auf Inputs oder Outputs. Wenn der Fortschritt anhand von Inputs gemessen wird, wird die Cost-to-Cost-Methode angewendet. HENSOLDT verwendet diese Methode, da sie nach Ansicht des Konzerns die Fortschritte bei der Erfüllung der Leistungsverpflichtung am besten widerspiegelt. Wenn entstandene Kosten nicht zum Fortschritt der Leistungserbringung beitragen, wie z. B. ungeplante Ausschusskosten, oder diese aufgrund von unerwarteten Mehrkosten nicht im Verhältnis zum Fortschritt der Leistungserbringung stehen, werden diese bei der Berechnung des Fortschrittgrades ausgenommen oder eine Anpassung der ursprünglich geplanten Kosten vorgenommen.

Sofern die oben genannten Kriterien einer zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung nicht erfüllt sind, erfolgt die Umsatzrealisierung zeitpunktbezogen, wenn HENSOLDT die Kontrolle über den Vermögenswert auf den Kunden übertragen hat. In der Regel entspricht das dem Zeitpunkt der Lieferung der Ware an den Kunden oder der Ab- bzw. Annahme der Dienstleistung oder Ware seitens des Kunden.

Leistungsverpflichtungen

Die folgende Aufgliederung enthält die wesentlichen Leistungsverpflichtungen von HENSOLDT aus Verträgen mit Kunden und gibt Auskunft über Art und Zeitpunkt der Erfüllung, einschließlich wesentlicher Zahlungsbedingungen, und die damit verbundenen Grundsätze der Erlösrealisierung.

Standardisierte Produkte und Systeme mit begrenzten kundenspezifischen Anpassungen

Bei der Herstellung und Installation von standardisierten Geräten und Systemen sowie bei Ersatzteillieferungen werden nur in begrenztem Umfang kundenspezifische Anpassungen vorgenommen. Der Kunde erhält die Kontrolle über die serienmäßig gefertigten Güter, wenn die Ware bei ihm angeliefert oder von ihm abgenommen wurde. Zu diesem Zeitpunkt wird die Rechnung erstellt. Rechnungen sind in der Regel innerhalb von 30 bis 60 Tagen fällig. Die Erfassung der Umsatzerlöse erfolgt je nach vertraglicher Vereinbarung bei Lieferung oder Abnahme der Ware oder Leistung des Kunden.

Kundenspezifische Entwicklung, Herstellung und Lieferung von Produkten und Systemen

Bei stark kundenspezifischer Entwicklung und Herstellung von Produkten und Systemen hat HENSOLDT in der Regel keinen alternativen Nutzen für die geschaffenen Vermögenswerte. Wird ein Vertrag vom Kunden gekündigt, so hat HENSOLDT regelmäßig einen Anspruch auf Erstattung der bis dahin angefallenen Kosten, einschließlich einer angemessenen Marge. Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Bestimmungen ausgestellt und sind in der Regel innerhalb von 30 bis 60 Tagen fällig. Die Umsatzerlöse und dazugehörigen Kosten werden zeitraumbezogen erfasst. Der

Fortschritt wird auf Basis der Cost-to-Cost-Methode ermittelt. Nicht fakturierte Beträge werden als Vertragsvermögenswerte und Vorauszahlungen als Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen.

Service- und Supportleistungen

Die HENSOLDT-Gruppe erbringt Dienstleistungen in Form von Wartungs-, Service- und Schulungsleistungen. Der Kunde erhält und konsumiert den Nutzen, während HENSOLDT die Leistung erbringt. Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Bedingungen erstellt und sind in der Regel innerhalb von 30 bis 60 Tagen fällig. Die Umsatzerlöse und dazugehörigen Kosten werden vornehmlich zeitraumbezogen erfasst. Der Fortschritt wird auf Basis der Cost-to-Cost-Methode ermittelt. Nicht fakturierte Beträge werden als Vertragsvermögenswerte und Vorauszahlungen als Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen.

Variable Gegenleistungen

Alle oben genannten Leistungsverpflichtungen von HENSOLDT können variable Preiskomponenten enthalten. Folgende variable Vergütungskomponenten können bei HENSOLDT vorliegen: Preisanpassungen aus Eskalationen, Preisprüfungen und Vertragsstrafen. Bei Verträgen mit variablen Vergütungsbestandteilen werden Umsatzerlöse in dem Umfang erfasst, in dem es sehr wahrscheinlich ist, dass eine wesentliche Stornierung des Betrags der erfassten kumulierten Umsatzerlöse nicht erforderlich wird. Demnach werden positive variable Vergütungskomponenten (z. B. Preiseskalationen) transaktionspreiserhöhend berücksichtigt, wenn sie mit einer geschätzten Wahrscheinlichkeit von mindestens 80,0 % realisiert werden. Im Umkehrschluss werden negative variable Vergütungskomponenten (z. B. Vertragsstrafen oder Preisprüfungsrückzahlungen) immer dann transaktionspreismindernd berücksichtigt, wenn sie mit einer geschätzten Wahrscheinlichkeit von 20,0 % oder mehr eintreten.

2.4 Immaterielle Vermögenswerte und Goodwill

Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Regel linear über ihre jeweilige Nutzungsdauer auf deren geschätzte Restwerte abgeschrieben. Die voraussichtliche Nutzungsdauer für Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte beträgt in der Regel 3 bis 5 Jahre, mit Ausnahme von immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen übernommen wurden. Diese bestehen insbesondere aus Auftragsbeständen und Kundenbeziehungen sowie Technologien. Deren Nutzungsdauern lagen bei bestimmten Transaktionen zwischen 2 und 11 Jahren für Auftragsbestände und zwischen 8 und 10 Jahren für Kundenbeziehungen sowie zwischen 3 und 12 Jahren für Technologien. Marken mit unbegrenzter Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich auf Wertminderung getestet. Der Konzern wird unter dem Namen „HENSOLDT“ für unbestimmte Zeit am Markt auftreten. Es gibt keine Hinweise auf eine begrenzte Nutzungsdauer oder auf den Zeitraum, für den eine zeitliche Begrenzung der Marke gewährt werden könnte. Die Abschreibung der immateriellen Vermögenswerte ist unter den Umsatzkosten erfasst.

Forschung und Entwicklung

Ausgaben für Forschungstätigkeiten werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn sie anfallen.

Entwicklungskosten werden aktiviert, wenn sie die Kriterien des IAS 38 erfüllen.

Die Entwicklungstätigkeiten laufen in der Regel nach einem Phasen-Konzept ab. Im Phasen-Konzept geht der Konzern grundsätzlich davon aus, dass die Kriterien für eine Aktivierung nach IAS 38 erfüllt sind, wenn der Preliminary Design Review (PDR: bei etablierter Technologie) bzw. der Critical Design Review (CDR: bei neuer Technologie) erfolgreich durchgeführt wurde.

Sonstige Entwicklungsausgaben werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Forschungs- und Entwicklungskosten erfasst, sobald sie anfallen. Aktivierte Entwicklungsausgaben werden in der Regel linear über die geschätzte Nutzungsdauer (zwischen 5 und 7 Jahren) des selbst erstellten immateriellen Vermögenswerts abgeschrieben. Die Abschreibung der aktivierten Entwicklungsausgaben ist unter den Umsatzkosten erfasst.

2.5 Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (siehe [Anhangangabe 2.6](#)) abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Sachanlagen werden grundsätzlich linear abgeschrieben. Es wird von den folgenden Nutzungsdauern ausgegangen:

Gebäude	8 bis 33 Jahre
Einbauten	4 bis 20 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	2 bis 21 Jahre
Sonstige Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 bis 18 Jahre

2.6 Vorräte

Die Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten (in der Regel die durchschnittlichen Kosten) oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte Verkaufspreis im normalen Geschäftsverlauf abzüglich der geschätzten Kosten, um den Verkauf abzuschließen.

Die Herstellungskosten umfassen alle Kosten, die direkt dem Herstellungsprozess zuzuordnen sind, wie direkte Material-, Lohn- und produktionsbezogene Gemeinkosten (basierend auf normaler Betriebskapazität und normalem Verbrauch von Material, Arbeit und anderen Produktionskosten), einschließlich Abschreibungen. Soweit Bestandsrisiken vorliegen, z. B. wegen geminderter Verwertbarkeit nach längerer Lagerdauer oder niedrigeren Wiederbeschaffungskosten, werden angemessene Abschläge vorgenommen. Zudem werden Abschreibungen auf Vorräte erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass die veranschlagten Auftragskosten die gesamten Auftrags Erlöse übersteigen werden.

2.7 Leasing

Leasingverhältnisse als Leasingnehmer

Der Konzern ist im Wesentlichen als Leasingnehmer tätig. Der Konzern least verschiedene Vermögenswerte, darunter Immobilien, technische Ausrüstung, IT-Ausstattung und Fahrzeuge.

Am Bereitstellungsdatum wird die Leasingverbindlichkeit mit dem Barwert der zu diesem Zeitpunkt noch nicht geleisteten Leasingzahlungen bewertet, mit dem im Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz abgezinst oder, falls dieser Satz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns. Im Allgemeinen verwendet der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz als Abzinsungssatz. Der Konzern bestimmt seinen Grenzfremdkapitalzinssatz durch die Einholung von Zinssätzen aus verschiedenen externen Finanzierungsquellen und nimmt bestimmte Anpassungen vor, um die Bedingungen des Leasingvertrags widerzuspiegeln. In Südafrika werden landesspezifische Zinssätze verwendet.

Eine Neubewertung erfolgt, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Änderung des Index oder des Zinssatzes ändern oder wenn sich die Schätzung des Konzerns hinsichtlich des Betrags ändert, der voraussichtlich im Rahmen einer Restwertgarantie zu zahlen ist, oder wenn der Konzern seine Einschätzung ändert, ob eine Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ausgeübt wird. Wenn eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt, wird eine entsprechende Anpassung des Buchwerts des Nutzungswerts vorgenommen oder der Anpassungsbetrag wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn der Buchwert des Nutzungsrechts auf null reduziert wurde.

Der Konzern weist in der Bilanz Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten als separaten Bilanzposten aus.

Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse von geringem Wert

Der Konzern setzt Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten und für Leasingverhältnisse von geringem Wert von bis zu 5.000 € (z. B. Büroausstattung) nicht an. Der Konzern erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen verbundenen Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.

2.8 Leistungen an Arbeitnehmer

Leistungsorientierte Pläne

Die Nettoverpflichtung des Konzerns im Hinblick auf leistungsorientierte Pläne wird für jeden Plan separat berechnet, indem die künftigen Leistungen geschätzt werden, die die Arbeitnehmer in der laufenden Periode und in früheren Perioden verdient haben. Dieser Betrag wird abgezinst und der geschätzte beizulegende Zeitwert eines etwaigen Planvermögens hiervon abgezogen.

Die Berechnung der leistungsorientierten Verpflichtungen wird jährlich von einem Aktuar nach der Methode der laufenden Einmalprämien („Projected Unit Credit Method“) durchgeführt. Resultiert aus der Berechnung ein potenzieller Vermögenswert für den Konzern, ist der erfasste Vermögenswert auf den Barwert eines wirtschaftlichen Nutzens in Form etwaiger künftiger Rückerstattungen aus dem Plan oder Minderungen künftiger Beitragszahlungen an den Plan begrenzt.

Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen werden unmittelbar im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Neubewertung umfasst die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus der Ermittlung des Verpflichtungsbarwerts und die Wertveränderung aus der Zeitwertbewertung des Planvermögens. Der Konzern ermittelt die Nettozinsaufwendungen (Erträge) auf die Nettoschuld (Vermögenswert des Planvermögens) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen für das Berichtsjahr mittels Anwendung des Abzinsungssatzes, der für die Bewertung der leistungsorientierten Verpflichtung zu Beginn des jährlichen Berichtsjahres verwendet wurde. Dieser Abzinsungssatz wird auf die Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen zu diesem Zeitpunkt angewendet. Dabei werden etwaige Änderungen berücksichtigt, die infolge der Beitrags- und Leistungszahlungen im Verlauf des Berichtsjahres bei der Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen eintreten. Nettozinsaufwendungen und andere Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Werden die Leistungen eines Plans verändert oder wird ein Plan gekürzt, wird die sich ergebende Veränderung der die nachzuverrechnende Dienstzeit betreffenden Leistung oder der Gewinn oder Verlust bei der Kürzung unmittelbar in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Anteilsbasierte Vergütungen

Die Gesellschaft verfügt derzeit über einen Long-Term Incentive-Bonus (Long-Term Incentive, „LTI-Bonus“ oder „LTI“) sowie über ein Arbeitnehmeraktienprogramm.

Das virtuelle Aktienprogramm zur langfristigen erfolgsabhängigen Vergütung wird gemäß IFRS 2 als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich bilanziert. Der beizulegende Zeitwert der erhaltenen Arbeitnehmerleistungen wird mit dem beizulegenden Zeitwert der gewährten Barabgeltung bewertet und erfolgswirksam als Rückstellung erfasst. Der beizulegende Zeitwert der anteilsbasierten Vergütung wird anteilig über den Erdienungszeitraum erfasst. Der Wert der zu bilanzierenden Rückstellung wird an jedem Stichtag neu ermittelt. Änderungen im beizulegenden Zeitwert werden erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Das Arbeitnehmeraktienprogramm wird gemäß IFRS 2 als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bilanziert. Der beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung anteilsbasierter Vergütungsvereinbarungen an Arbeitnehmer wird als Aufwand mit einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals erfasst. Die Aktienbeschaffung erfolgt über den Ankauf am Kapitalmarkt. Entsprechend wird die Kapitalrücklage entlastet. Da der beizulegende Zeitwert der von den Begünstigten erbrachten Arbeitsleistungen jedoch nicht verlässlich ermittelt werden kann, ist auf den beizulegenden Zeitwert der gewährten Bezugsrechte auf den Aktienwerb abzustellen. Der Wert der zu bilanzierenden Erhöhung des Eigenkapitals im Falle des Ausgleichs durch Eigenkapitalinstrumente ist einmalig zum Tag der Gewährung zu bestimmen.

2.9 Sonstige Rückstellungen

Rückstellung für belastende Verträge

Der Konzern erfasst Rückstellungen für belastende Verträge, wenn es wahrscheinlich ist, dass die gesamten Vertragskosten die gesamten Vertragserlöse übersteigen werden. Die Kosten der Erfüllung eines Vertrags umfassen die Kosten, die dem Vertrag unmittelbar zurechenbar sind.

Belastende Verträge werden durch die Überwachung der Fortschritte des Vertrags sowie des zugrunde liegenden Projekts und durch Aktualisierung der Schätzung der Vertragskosten identifiziert, was signifikante und komplexe Annahmen, Beurteilungen und Schätzungen im Zusammenhang mit dem Erreichen gewisser Leistungsstandards sowie Schätzungen im Zusammenhang mit sonstigen Kosten erfordert (siehe [Anhangangabe 3](#), [Anhangangabe 11](#) und [Anhangangabe 23](#)).

Gewährleistungen

Eine Rückstellung für Gewährleistungen wird erfasst, sobald die zugrunde liegenden Güter oder Dienstleistungen verkauft oder erbracht wurden und eine vertragliche oder faktische Verpflichtung besteht, Schäden an verkauften Produkten innerhalb einer bestimmten Frist auf eigene Kosten zu beheben. Ein Gewährleistungsfall tritt erst nach Erbringung der Leistungsverpflichtung ein; insoweit haben diese Kosten keinen Einfluss auf den Fortschritt in der Erfüllung der Leistungsverpflichtung. Die Rückstellung basiert auf der individuellen Einschätzung zukünftig anfallender Kosten. Die Bildung erfolgt ratierlich anhand bestimmter Kriterien, wie beispielsweise ausgelieferte Produkte oder ein bestimmter Projektfortschritt.

2.10 Finanzinstrumente

Ansatz und erstmalige Bewertung

Der Konzern bilanziert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden erstmals an dem Handelstag erfasst, an dem das Unternehmen Vertragspartner nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird.

Ein finanzieller Vermögenswert (außer einer Forderung aus Lieferungen und Leistungen ohne Finanzierungs-komponente) oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei einem Posten, der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird („FVtPL“), kommen hierzu die Transaktionskosten, die direkt seinem Erwerb oder seiner Ausgabe zurechenbar sind. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungs-komponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet.

Klassifizierung und Folgebewertung

Finanzielle Vermögenswerte

Für die erstmalige Erfassung werden die finanziellen Vermögenswerte auf der Grundlage des Geschäftsmodells (in dem die Vermögenswerte gehalten werden) und der Eigenschaften ihrer Cashflows klassifiziert und bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte werden nach der erstmaligen Erfassung nicht reklassifiziert, es sei denn, der Konzern ändert sein Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte.

Der Konzern stuft seine finanziellen Vermögenswerte in die folgenden Bewertungskategorien ein:

- „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ („AC“)
- „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ („FVtPL“) sowie
- „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ („FVtOCI“).

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und er nicht als FVtPL designiert wurde:

- Er wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten („Halten“), und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Ein Schuldinstrument wird als FVtOCI designiert, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und es nicht als FVtPL designiert wurde:

- Es wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte („Halten und Verkaufen“) und
- seine Vertragsbedingungen führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden grundsätzlich dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, d. h., in den Folgeperioden sind Forderungen abzüglich Tilgungen oder Abschlagszahlungen und Wertminderungen sowie zuzüglich etwaiger Zuschreibungen anzusetzen. Forderungen, die zum Verkauf an eine Factoring-Gesellschaft bestimmt sind, werden dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet. Diese Forderungen werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Beim erstmaligen Ansatz eines Eigenkapitalinstruments, das nicht zu Handelszwecken gehalten wird, kann der Konzern unwiderruflich wählen, Folgeänderungen im beizulegenden Zeitwert des Investments im sonstigen Ergebnis zu zeigen. Diese Option wird im Konzern grundsätzlich ausgeübt. Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum FVtOCI bewertet werden, werden zum FVtPL bewertet. Dies umfasst insbesondere alle derivativen finanziellen Vermögenswerte (siehe [Anhangangabe 38](#)).

Bei der erstmaligen Erfassung kann der Konzern unwiderruflich entscheiden, finanzielle Vermögenswerte, die ansonsten die Bedingungen für die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum FVtOCI erfüllen, zum FVtPL zu designieren, wenn dies dazu führt, auftretende Bewertungs- oder Ansatzinkongruenzen (Rechnungslegungsanomalie) zu beseitigen oder signifikant zu verringern.

Finanzielle Vermögenswerte zum FVtPL werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Nettogewinne und -verluste einschließlich jeglicher Zins- oder Dividendenerträge werden erfolgswirksam erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode folgebewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden durch Wertminderungsaufwendungen gemindert. Zinserträge, Währungskursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst, ebenso wie ein Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung. Für detaillierte Voraussetzungen für Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte siehe [Anhangangabe 2.15](#).

Die Folgebewertung von Schuldinstrumenten zum FVtOCI erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Zinserträge, die mit der Effektivzinsmethode berechnet werden, Wechselkursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst. Andere Nettogewinne oder -verluste werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei der Ausbuchung wird das kumulierte sonstige Ergebnis in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert.

Die Folgebewertung von Eigenkapitalinvestitionen zum FVtOCI erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Dividenden werden als erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, die Dividende stellt offensichtlich eine Deckung eines Teils der Kosten des Investments dar. Andere Nettogewinne oder -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst und nie in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten („FLAC“) oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert („FVtPL“) eingestuft und bewertet. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird zu FVtPL eingestuft, wenn sie als „zu Handelszwecken gehalten“ eingestuft wird, ein Derivat ist oder beim Erstansatz als ein solches designiert wird.

Andere finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Zinsaufwendungen, Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen und Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung werden erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Ausbuchung

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Cashflows aus einem Vermögenswert auslaufen oder er die Rechte zum Erhalt der Cashflows in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Eine Ausbuchung findet ebenfalls statt, wenn der Konzern alle wesentlichen mit dem Eigentum

verbundenen Risiken und Chancen weder überträgt noch behält und er die Verfügungsgewalt über den übertragenen Vermögenswert nicht behält.

Der Konzern verkauft einen Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen anhand eines Kriterienkatalogs an externe Factoring-Gesellschaften. In diesem Zusammenhang überprüft die HENSOLDT-Gruppe, ob sämtliche Chancen und Risiken im Zusammenhang mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswerts transferiert werden. Anschließend werden diese Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgebucht und es wird überprüft, ob ein anhaltendes Engagement besteht, das separat als Bilanzposten zu berücksichtigen ist.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Der Konzern bucht des Weiteren eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn deren Vertragsbedingungen geändert werden und die Zahlungsströme der angepassten Verbindlichkeit signifikant verschieden sind. In diesem Fall wird eine neue finanzielle Verbindlichkeit basierend auf den angepassten Bedingungen zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Bei der Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit wird die Differenz zwischen dem Buchwert der getilgten Verbindlichkeit und dem gezahlten Entgelt (einschließlich übertragener unbarer Vermögenswerte oder übernommener Verbindlichkeiten) in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern führt einige Transaktionen in Fremdwährung durch, wie z. B. Verträge mit Kunden oder Lieferanten. Die aus Währungsschwankungen resultierenden Ertrags- und Kostenrisiken werden durch Devisentermin- und Devisenswapgeschäfte sowie Ein- und Verkäufe in entsprechenden Fremdwährungen begrenzt.

Derivate werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet; zurechenbare Transaktionskosten werden bei Anfall in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Im Rahmen der Folgebewertung werden Derivate erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert („FVtPL“) bewertet.

Eingebettete Derivate werden – sofern trennungspflichtig – vom Basisvertrag getrennt und separat verbucht, wenn der Basisvertrag kein finanzieller Vermögenswert ist und bestimmte Kriterien erfüllt sind.

2.11 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden gemäß IAS 20 erst bilanziell erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass HENSOLDT die mit der Zuwendung verbundenen Bedingungen erfüllen wird und die Zuwendung auch tatsächlich gewährt wird.

Erfolgsbezogene Zuwendungen erfasst HENSOLDT grundsätzlich unter den sonstigen betrieblichen Erträgen. Ihre erfolgswirksame Verbuchung erfolgt dabei anteilig über die Perioden, in denen die korrespondierenden Aufwendungen kompensiert werden sollen. Zuwendungen für zukünftige Aufwendungen werden daher als passivischer Abgrenzungsposten erfasst und entsprechend dem Anfall der Aufwendungen erfolgswirksam aufgelöst.

2.12 Ertragsteuern

Die Ertragsteuern umfassen sowohl die tatsächlich zu entrichtenden Ertragsteuern als auch die latenten Steuern.

Tatsächliche Ertragssteuerforderung/-schuld

Die tatsächliche Ertragssteuerforderung bzw. -schuld umfasst die erwartete Steuerforderung bzw. -schuld auf das zu versteuernde Einkommen oder den zu versteuernden Verlust für das Jahr sowie jegliche Anpassung der Steuerforderung bzw. -schuld für frühere Jahre. Der Betrag der laufenden Steuerforderung bzw. -schuld ist die beste Einschätzung des voraussichtlich zu erhaltenden bzw. zu zahlenden Steuerbetrags, der die Unsicherheit in Bezug auf Ertragsteuern, falls vorhanden, widerspiegelt. Die Bewertung erfolgt anhand der am Bilanzstichtag oder im Wesentlichen geltenden Steuersätze. Zu den laufenden Steuern gehören auch alle Steuerschulden, die als Folge der Festsetzung von Dividenden entstehen.

Tatsächliche Steueransprüche und -schulden werden saldiert, sofern ein einklagbares Recht auf Saldierung der tatsächlichen Steuerforderung mit den tatsächlichen Steuerschulden besteht und sich die tatsächliche Steuer auf dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde bezieht.

Latente Steuern/globale Mindestbesteuerung

Die globale Mindestbesteuerung gemäß BEPS Pillar 2 (Base Erosion and Profit Shifting - Säule 2) zielt darauf ab, steuerliche Herausforderungen im Zuge der Digitalisierung der globalen Wirtschaft anzugehen. Deutschland und andere Staaten, in denen HENSOLDT tätig ist, haben diese Regelungen in 2023 und 2024 in nationale Gesetzgebung umgesetzt. Zur Frage, ob diese Regelungen zusätzliche temporäre Differenzen erzeugen, ob eine Neubewertung latenter Steuern im Rahmen dieser Regelungen erforderlich ist und welcher Steuersatz für die Bewertung latenter Steuern herangezogen werden sollte, wurde in IAS 12 eine verbindliche vorübergehende Ausnahme von den Anforderungen des IAS 12 eingeführt. Gemäß dieser verpflichtenden Ausnahme sind keine latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten im Zusammenhang mit globalen Mindeststeuern nach BEPS Pillar 2 zu bilanzieren oder anzugeben. Die Gruppe hat diese vorübergehende Ausnahme zum 31. Dezember 2024 angewendet (vgl. IAS 12.88A).

2.13 Fremdwährung

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung werden zum Kassakurs am Tag der Transaktion in die entsprechende funktionale Währung der Konzernunternehmen umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden, die am Abschlussstichtag auf eine Fremdwährung lauten, werden zum Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden, die mit dem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden zu dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des Zeitwerts gültig ist. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Wechselkurs am Tag der Transaktion umgerechnet. Währungsumrechnungsdifferenzen werden grundsätzlich in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Periode erfasst. Dabei werden Währungsumrechnungsdifferenzen aus dem operativen Geschäft in den Umsatzerlösen bzw. Umsatzkosten und Währungsumrechnungsdifferenzen aus dem nicht-operativen Geschäft im sonstigen Finanzergebnis ausgewiesen.

Bei den folgenden Posten werden die Währungsumrechnungsdifferenzen – abweichend vom Grundsatz – im sonstigen Ergebnis erfasst:

- Eigenkapitalinvestments, die zum FVtOCI designiert sind (außer bei Wertminderungen, bei denen Währungsumrechnungsdifferenzen aus dem sonstigen Ergebnis in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden),
- finanzielle Verbindlichkeiten, die zur Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb bestimmt wurden, soweit die Absicherung effektiv ist, oder
- qualifizierte Absicherungen von Zahlungsströmen, soweit sie effektiv sind.

Ausländische Geschäftsbetriebe

Vermögenswerte und Schulden aus ausländischen Geschäftsbetrieben, einschließlich des Goodwills und der Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert, die beim Erwerb entstanden sind, werden mit dem Stichtagskurs am Abschlussstichtag in € umgerechnet. Die Erträge und Aufwendungen aus den ausländischen Geschäftsbetrieben werden hingegen zu unterjährigen Durchschnittskursen umgerechnet. Währungsumrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Währungsumrechnungsrücklage im Eigenkapital ausgewiesen, soweit die Währungsumrechnungsdifferenz nicht den nicht beherrschenden Anteilen zugewiesen ist.

2.14 Wertminderung

Nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern bilanziert im Wesentlichen Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste (Expected Credit Losses, ECL) für:

- finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden,
- Vertragsvermögenswerte.

Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für Vertragsvermögenswerte werden bei HENSOLDT anhand des „vereinfachten Wertminderungsmodells“ bewertet. Das vereinfachte Modell erlaubt, für alle Vermögensgegenstände eine Wertminderung auf Basis des über die Laufzeit erwarteten Verlusts zu bestimmen. Demnach muss keine Überprüfung stattfinden, ob ein signifikanter Anstieg im Kreditrisiko einen Transfer von Stufe 1 in Stufe 2 erfordert.

Bei der Festlegung, ob das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswerts seit der erstmaligen Erfassung signifikant angestiegen ist, und bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten berücksichtigt der Konzern angemessene und belastbare Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Zeit- und Kostenaufwand verfügbar sind. Dies umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, die auf vergangenen Erfahrungen des Konzerns sowie fundierten Einschätzungen, inklusive zukunftsgerichteter Informationen, beruhen. Treten objektive Hinweise auf Wertminderung auf, hat zudem die Zinsvereinnahmung auf Grundlage des Nettobuchwerts (Buchwert abzüglich Risikovorsorge) zu erfolgen (Stufe 3).

Darstellung der Wertminderung für erwartete Kreditverluste in der Bilanz

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, werden vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte abgezogen.

Finanzielle Vermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität

Der Konzern schätzt zu jedem Abschlussstichtag ein, ob finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten wertgemindert sind. Ein finanzieller Vermögenswert ist wertgemindert, wenn ein Ereignis oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts aufgetreten ist bzw. sind.

Indikatoren dafür, dass ein finanzieller Vermögenswert wertgemindert ist, umfassen u. a. die folgenden beobachtbaren Daten:

- signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Kreditnehmers,
- ein Vertragsbruch, wie beispielsweise ein Ausfall oder eine Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen oder
- es ist wahrscheinlich, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht.

Abschreibung

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts wird abgeschrieben, wenn der Konzern nach angemessener Einschätzung nicht davon ausgeht, dass der finanzielle Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist. Aufgrund der (End-)Kundenstruktur nimmt der Konzern auch bei einer Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen nicht zwingend an, dass ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos vorliegt.

Nicht-finanzielle Vermögenswerte

Am Ende jeden Berichtsjahres beurteilt der Konzern, ob es einen Hinweis auf eine Wertminderung eines nicht-finanziellen Vermögenswerts oder einer CGU gibt, zu der der Vermögenswert gehört (z. B. Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, Einführung neuer Technologien etc.). Darüber hinaus werden immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer, noch nicht nutzbare immaterielle Vermögenswerte sowie der Goodwill im vierten Quartal jedes Geschäftsjahres auf Wertminderung geprüft, unabhängig davon, ob es Anzeichen für eine Wertminderung gibt oder nicht. Für die Wertminderungsprüfung wird der Goodwill einer CGU oder einer Gruppe von CGUs zugeordnet, um so die Art und Weise widerzuspiegeln, in der der Goodwill für interne Managementzwecke überwacht wird.

2.15 Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Einige Rechnungslegungsmethoden und Anhangangaben des Konzerns erfordern die Ermittlung beizulegender Zeitwerte für finanzielle und nicht-finanzielle Vermögenswerte und Schulden.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, zu dem der Konzern am Bewertungsstichtag im Rahmen eines geordneten Geschäftsvorfalles am Hauptmarkt einen Vermögenswert verkaufen oder eine Schuld übertragen würde. Alternativ ist der vorteilhafteste Markt heranzuziehen, zu dem der Konzern zu diesem Zeitpunkt Zugang hat. Der beizulegende Zeitwert einer Schuld spiegelt das Risiko der Nichterfüllung wider.

Der Konzern verwendet die drei Stufen der Hierarchie des IFRS 3 zur Bestimmung und zum Ausweis beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten je Bewertungsverfahren.

Die Methoden, die der Konzern zur Bewertung des beizulegenden Zeitwerts verwendet, sind wie folgt:

Eigenkapitalinstrumente

Die beizulegenden Zeitwerte nicht-börsennotierter Eigenkapitalinstrumente können gegebenenfalls nicht ohne erheblichen zusätzlichen Aufwand verlässlich ermittelt werden, da die Bandbreite der angemessenen Schätzungen des beizulegenden Zeitwerts von entscheidender Bedeutung ist und die Wahrscheinlichkeiten der verschiedenen Schätzungen innerhalb der Bandbreite nicht angemessen beurteilt werden können. Diese Instrumente werden unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit zu Anschaffungskosten bewertet und ihre Buchwerte als Ersatz für den beizulegenden Zeitwert verwendet.

Vermögenswerte aus Kundenfinanzierung und sonstige Darlehen

Die Buchwerte, die im Jahresabschluss dargestellt sind, werden als annähernde Schätzung für den beizulegenden Zeitwert verwendet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte sowie sonstige Forderungen

Die Buchwerte, die im Jahresabschluss dargestellt sind, werden wegen des relativ kurzen Zeitraums zwischen dem Entstehen der Forderungen und deren Fälligkeit oder wegen deren erwarteter Realisierung innerhalb des normalen Geschäftszyklus als angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts verwendet.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Diese umfassen den Kassenbestand und Guthaben einschließlich kurzfristige Termingelder bei Banken. Die Buchwerte, die im Jahresabschluss dargestellt sind, werden wegen des relativ kurzen Zeitraums zwischen dem Entstehen des Instruments und dessen Laufzeit oder Fälligkeit als angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts verwendet.

Planvermögen

Zu den weiteren Anlagen gehören Anteile an Kommanditgesellschaften (HENSOLDT Real Estate GmbH & Co. KG, Taufkirchen, und HENSOLDT Real Estate Oberkochen GmbH & Co. KG, Taufkirchen), die als Planvermögen gemäß IAS 19 gelten. Die Kommanditgesellschaften halten im Wesentlichen Immobilienvermögen, das auf der Grundlage von Marktparametern bewertet wird. Der beizulegende Zeitwert des Immobilienvermögens ist wesentlicher Bestandteil des Nettovermögens der Kommanditgesellschaften.

Zu den zusammengefassten Anlageinstrumenten gehören Anteile an Investmentfonds, für die Marktpreise vorliegen.

Derivate

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Instrumente beruhen auf notierten Marktpreisen, soweit verfügbar, werden aber in den meisten Fällen anhand anerkannter Bewertungsmethoden wie Option-Pricing-Modelle und Discounted-Cashflow-Modelle bestimmt. Die Bewertung basiert auf beobachtbaren Marktdaten wie Währungskursen, Kursen für Devisentermingeschäfte, Zinssätzen und Zinskurven.

Beizulegende Zeitwerte der Derivative werden auf Basis der Einflussgrößen der Stufe 2 bewertet.

Der beizulegende Zeitwert für Devisentermin- und Devisenswapgeschäfte wird unter Anwendung notierter Terminkurse zum Abschlussstichtag und Netto-Barwertberechnungen basierend auf Zinsstrukturkurven mit hoher Bonität in entsprechenden Währungen ermittelt.

Der beizulegende Zeitwert für Zinsswapgeschäfte wird ermittelt als Barwert der geschätzten künftigen Cashflows. Schätzungen der künftigen Cashflows aus variablen Zinszahlungen basieren auf notierten Sätzen der Zinsswapgeschäfte, künftigen Preisen und Interbankenzinssätzen. Die geschätzten Cashflows werden diskontiert unter Verwendung einer Zinsstrukturkurve, die aus ähnlichen Quellen konstruiert worden ist und die den relevanten Vergleichs-Interbankenzinssatz widerspiegelt, der von Marktteilnehmern bei der Preisbildung für Zinsswapgeschäfte verwendet wird. Die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts wird um das Kreditrisiko angepasst, welches das Kreditrisiko des Konzerns und der Vertragspartei widerspiegelt; dieses wird berechnet auf Basis von Credit Spreads, die aus Credit Default Swap- oder Anleihepreisen abgeleitet werden.

Finanzierungsverbindlichkeiten

Die ausgewiesenen beizulegenden Zeitwerte für Finanzierungsverbindlichkeiten, die keine ausgegebenen Anleihen und ausgegebenen Schuldtitel sind, werden auf Basis von Einflussgrößen der Stufe 2 bestimmt, indem geplante oder erwartete Cashflows mit entsprechenden Marktzinssätzen abgezinst werden.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten sowie kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Wegen des im Wesentlichen relativ kurzen Zeitraums zwischen dem Entstehen des Instruments und der Fälligkeit bzw. wegen deren erwarteter Erfüllung innerhalb des normalen Geschäftszyklus werden die Buchwerte als angemessene Schätzungen des beizulegenden Zeitwerts für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten und kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten angesehen.

3 Wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfordert vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, die sich auf die ausgewiesenen Beträge von Erträgen, Aufwendungen, Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie die damit verbundene Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Ungewissheit über diese Annahmen und Schätzungen könnte zu Ergebnissen führen, die eine wesentliche Anpassung des Buchwerts der in zukünftigen Perioden betroffenen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten erfordern. Schätzungen, Ermessensentscheidungen und zugrunde liegende Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen von Schätzungen werden prospektiv erfasst.

3.1 Umsatzrealisierung über einen bestimmten Zeitraum

Zur Erfassung von Erträgen aus der Erbringung von Leistungsverpflichtungen über einen bestimmten Zeitraum wird in der Regel die Percentage-of-Completion-Methode (Cost-to-Cost-Methode) verwendet. Bei dieser Methode sind genaue Schätzungen des Auftragsergebnisses bei der Fertigstellung sowie des Fortschrittgrads erforderlich. Für die Bestimmung des Fortschritts des Auftrags umfassen die wesentlichen Einschätzungen die gesamten Auftragskosten, die verbleibenden Kosten bis zur Fertigstellung, die gesamten Auftragslöse und die Auftragsrisiken.

Das Management überprüft kontinuierlich alle Schätzungen, die bei diesen Aufträgen vorgenommen werden, und passt sie nach Bedarf an (weitere Informationen siehe [Anhangangabe 2.3](#)).

3.2 Aktivierung von Entwicklungsaufwendungen

Bei der Aktivierung von Entwicklungsaufwendungen werden Schätzungen hinsichtlich der Entwicklungskosten an sich sowie Einschätzungen, ob das Produkt oder das Verfahren technisch und kommerziell geeignet ist, vorgenommen.

3.3 Erworbene Vermögenswerte und übernommene Schulden sowie Goodwill

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der im Rahmen von Unternehmenskäufen erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden, die die Grundlage für die Bewertung des Goodwills bilden, erfordert wesentliche Einschätzungen. Grundstücke, Gebäude und Anlagen werden in der Regel unabhängig bewertet, während marktgängige Wertpapiere zu Marktpreisen bewertet werden. Wenn immaterielle Vermögenswerte abhängig von der Art des immateriellen Vermögenswerts und der Komplexität der Bestimmung seines beizulegenden Zeitwerts identifiziert werden, konsultiert der Konzern entweder einen unabhängigen externen Bewertungsexperten oder entwickelt den beizulegenden Zeitwert intern mit geeigneten Bewertungstechniken, die im Allgemeinen auf einer Prognose der gesamten erwarteten zukünftigen Netto-Cashflows basieren.

Diese Bewertungen sind eng mit den Annahmen des Managements in Bezug auf die zukünftige Entwicklung der betreffenden Vermögenswerte und des anzuwendenden Diskontierungszinssatzes verbunden.

3.4 Wertminderungstest

Weitere Informationen bezüglich Wertminderungstests siehe [Anhangangabe 2.15](#) und [Anhangangabe 17.2](#).

3.5 Rückstellungen

Die Bestimmung von Rückstellungen, z. B. für belastende Verträge, Gewährleistungen und Schieds- oder Gerichtsverfahren, beruht auf den besten verfügbaren Schätzungen. Belastende Verträge werden durch die Überwachung der Fortschritte des Projektes und durch Aktualisierung der Schätzung der Vertragskosten und -erlöse ermittelt, was auch eine Beurteilung in Bezug auf das Erreichen bestimmter Leistungsstandards sowie Schätzungen, z. B. für Gewährleistungen, erfordert. Je nach Größe und Art der Verträge des Konzerns und der damit verbundenen Projekte unterscheidet sich das Ausmaß der Annahmen, Beurteilungen und Schätzungen in diesen Bewertungsprozessen.

3.6 Leistungen an Arbeitnehmer

Der Konzern bilanziert Pensions- und sonstige Altersvorsorgeleistungen nach versicherungsmathematischen Bewertungen. Diese Bewertungen stützen sich auf statistische und sonstige Faktoren, um zukünftige Ereignisse zu antizipieren. Die Annahmen können aufgrund von veränderten Markt- und Wirtschaftsbedingungen wie insbesondere aufgrund der aktuellen Zins- und Inflationsentwicklung erheblich von den tatsächlichen Entwicklungen abweichen und damit zu einer signifikanten Änderung der Altersvorsorgeverpflichtungen und der damit verbundenen zukünftigen Kosten führen (siehe [Anhangangabe 34](#)).

Zusätzlich zu den Ungewissheiten, die sich aus den Annahmen über das zukünftige Verhalten der Mitarbeiter bei der Ausübung der Auszahlungsoption ergeben, ist der Konzern weiteren versicherungstechnischen Ungewissheiten in Bezug auf leistungsorientierte Verpflichtungen ausgesetzt, darunter die folgenden:

Marktpreisrisiko

Die Marktwerte des Planvermögens unterliegen Schwankungen, die Auswirkungen auf die Nettoverpflichtung haben können.

Zinsrisiko

Die Höhe der leistungsorientierten Verpflichtungen und des Planvermögens wird durch den angewendeten Abzinsungsfaktor wesentlich beeinflusst. Im Allgemeinen reagiert die Pensionsverpflichtung einschließlich des Planvermögens bei Bewegungen des Zinssatzes sensitiv, was zu volatilen Ergebnissen bei der Bewertung führt.

Inflationsrisiko

Die Pensionsverpflichtungen reagieren bei Bewegungen der Inflationsrate, wobei eine höhere Inflationsrate zu einer steigenden Verpflichtung führen könnte. Da einige Vorsorgepläne direkt an das Gehalt gebunden sind, könnten Lohnerhöhungen zu steigenden Pensionsverpflichtungen führen.

Langlebigkeitsrisiko

Die Pensionsverpflichtungen hängen von der Lebenserwartung ihrer Begünstigten ab. Die steigende Lebenserwartung führt zu einer Erhöhung bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen.

Die gewichteten durchschnittlichen Annahmen für die wichtigsten Pensionspläne in Deutschland, die zur Ermittlung des versicherungsmathematischen Werts der Pensionsverpflichtungen verwendet werden, sind wie folgt:

	Pensionspläne in Deutschland	
	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
Annahmen in %	2024	2023
Abzinsungsfaktor	3,5 %	3,6 %
Lohnsteigerungsrate (bis Alter 35)	3,0 %	3,0 %
Lohnsteigerungsrate (ab Alter 36)	2,0 %	2,0 %
Pensionssteigerungsrate	2,0 %	2,0 %

Für Deutschland leitet der Konzern den Abzinsungsfaktor, der zur Bestimmung der leistungsorientierten Verpflichtung verwendet wird, aus Renditen für erstklassige Unternehmensanleihen ab. Der Abzinsungsfaktor für die geschätzte Laufzeit des jeweiligen Pensionsplans wird dann entlang der Renditekurve extrapoliert.

Die Lohnsteigerungsrate basieren auf langfristigen Erwartungen der jeweiligen Arbeitgeber, die aus der angenommenen Inflationsrate abgeleitet sind. Für das Jahr 2025 wurde eine Lohnsteigerungsrate für Mitarbeiter ab Alter 36 mit 3,0 % zugrunde gelegt. Ab dem Jahr 2026 ist eine Lohnsteigerungsrate von linear 2,0 % in die Berechnung eingeflossen. Zahlungen für Pensionssteigerungsrate werden aus der jeweiligen Inflationsrate für den Plan abgeleitet. Für die wichtigsten Pensionspläne in Deutschland wird für das Jahr 2025 für die Pensionssteigerungsrate eine Anpassungsgarantie in Höhe von 2,0 % p. a. zugesichert. Für die Jahre ab 2026 wurden der Bewertung Pensionssteigerungsrate in Höhe von 2,0 % zugrunde gelegt.

Daneben wird eine Annahme darüber getroffen, in welchem Maße die Mitarbeiter bei Eintritt des Versorgungsfalls die Option Einmalzahlung, Ratenzahlung oder Rente wählen.

Für die Berechnung der Pensionsverpflichtungen werden die biometrischen Richttafeln 2018 G von Heubeck angewendet.

3.7 Ertragsteuern

Wesentliche Schätzungen und Beurteilungen im Bereich der Ertragsteuern ergeben sich bezüglich latenter Steueransprüche. Ausschlaggebend für die Beurteilung der Werthaltigkeit von latenten Steueransprüchen ist die Einschätzung der Unternehmensleitung zur Realisierung der latenten Steueransprüche. Dies ist abhängig von der Entstehung künftiger steuerpflichtiger Gewinne während der Perioden, in denen sich steuerliche Bewertungsunterschiede umkehren und steuerliche Verlustvorträge geltend gemacht werden können. Der Konzern geht auf Basis individueller Unternehmensplanungen unter Berücksichtigung steuerlicher Anpassungseffekte davon aus, dass die entsprechenden Vorteile aus aktivierten latenten Steueransprüchen aufgrund ausreichendem zukünftigen steuerlichen Einkommens innerhalb des Planungszeitraums realisiert werden können.

3.8 Laufzeit der Leasingverhältnisse – Konzern als Leasingnehmer

Die HENSOLDT-Gruppe bestimmt die Mietvertragslaufzeit als die unkündbare Laufzeit des Mietvertrags, zusammen mit allen Zeiträumen, die von einer Verlängerungsoption abgedeckt werden, wenn deren Ausübung hinreichend sicher ist, bzw. allen Zeiträumen, die von einer Kündigungsoption abgedeckt werden, wenn deren Nichtausübung hinreichend sicher ist.

Die HENSOLDT-Gruppe hat mehrere Mietverträge, die Verlängerungs- und Kündigungsoptionen beinhalten, und wendet Ermessungsentscheidungen an, um zu beurteilen, ob es hinreichend sicher ist, dass die Option zur Verlängerung oder Beendigung des Mietvertrages ausgeübt werden soll oder nicht. Die HENSOLDT-Gruppe berücksichtigt alle relevanten Faktoren, die wirtschaftliche Anreize für eine Verlängerung oder Beendigung schaffen. Nach dem Vertragsbeginn bewertet die HENSOLDT-Gruppe den Mietvertrag neu, wenn es ein wichtiges Vorkommnis oder eine Änderung der Umstände gibt, die unter ihrer Kontrolle stehen und die Fähigkeit zur Ausübung oder Nichtausübung der Verlängerungs- oder Kündigungsoption beeinträchtigen.

Informationen zu potenziellen zukünftigen Mietzahlungen, die sich auf Zeiträume nach dem Ausübungsdatum der Verlängerungs- und Kündigungsoption beziehen und nicht in der Mietdauer enthalten sind, sind [Anhangangabe 28](#) zu entnehmen.

3.9 Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte („Fair Values“)

Mehrere Rechnungslegungsgrundsätze (u. a. IFRS 3) und Offenlegungen erfordern die Bewertung von Zeitwerten sowohl für finanzielle als auch für nicht-finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Bei der Bewertung des Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit verwendet die HENSOLDT-Gruppe so weit wie möglich beobachtbare Marktdaten. Unter Verwendung von nicht beobachtbaren Marktparametern müssen die wichtigsten Schätzungen und Beurteilungen bestimmt werden. Die HENSOLDT-Gruppe überprüft regelmäßig bedeutende, nicht beobachtbare Inputs und Bewertungsänderungen (siehe [Anhangangabe 2.16](#)).

4 Änderungen wesentlicher Rechnungslegungsmethoden

Standard und Änderungen	Datum der Wirksamkeit von IASB für die jährlichen Berichtszeiträume, beginnend am oder nach	EU Endorsement Status	Wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss
Anpassungen an IAS 1: Einstufung von Verbindlichkeiten als kurz- bzw. langfristig; Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen	1. Januar 2024	Bestätigt	Nein
Anpassungen an IFRS 16: Leasingverbindlichkeiten im Rahmen von Sale-and-Leaseback-Sachverhalten	1. Januar 2024	Bestätigt	Nein
Anpassungen an IAS 7 und IFRS 7: Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	1. Januar 2024	Bestätigt	Nein

5 Neue Standards, die noch nicht angewendet werden

Eine Reihe von neuen oder überarbeiteten Standards, Änderungen und Verbesserungen an Standards sowie Interpretationen sind für das Geschäftsjahr, das zum 31. Dezember 2024 endete, noch nicht wirksam und wurden beim Erstellen dieses Konzernabschlusses nicht angewendet. Eine vorzeitige Anwendung ist nicht beabsichtigt. Die nicht einzeln aufgeführten Änderungen werden voraussichtlich keine Auswirkungen auf die HENSOLDT-Gruppe haben.

Standard und Änderungen	Datum der Wirksamkeit von IASB für die jährlichen Berichtszeiträume, beginnend am oder nach	EU Endorsement Status	Erwartete wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss
Anpassungen an IAS 21: Mangel an Umtauschbarkeit	1. Januar 2025	Bestätigt	Nein
Anpassungen an IFRS 9 und IFRS 7: Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen	1. Januar 2026	Noch nicht bestätigt	Nein
Anpassungen an IFRS 9 und IFRS 7: Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	1. Januar 2026	Noch nicht bestätigt	Nein
IFRS 18: Darstellung und Offenlegung von Jahresabschlüssen	1. Januar 2027	Noch nicht bestätigt	Ja
IFRS 19: Tochtergesellschaften ohne öffentliche Rechenschaftspflicht - Angabeanforderungen	1. Januar 2027	Noch nicht bestätigt	Nein
Jährliche Verbesserungen - Band 11	1. Januar 2026	Noch nicht bestätigt	Nein

HENSOLDT prüft derzeit den genauen Umfang der inhaltlichen und prozessualen Auswirkungen der Erstanwendung von IFRS 18 auf den Konzernabschluss.

II Konzernstruktur

6 Konsolidierungskreis

Der Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2024 ergibt sich aus folgender Tabelle:

Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil	Art der Einbeziehung
HENSOLDT AG	Taufkirchen / Deutschland	–	MG
HENSOLDT Holding GmbH ²	Taufkirchen / Deutschland	< 100,0 % ¹	VK
HENSOLDT Holding Germany GmbH ²	Taufkirchen / Deutschland	< 100,0 % ¹	VK
HENSOLDT Sensors GmbH ²	Taufkirchen / Deutschland	< 100,0 % ¹	VK
HENSOLDT Optronics GmbH ²	Oberkochen / Deutschland	< 100,0 % ¹	VK
GEW Integrated Systems (Pty) Ltd.	Brummeria / Südafrika	100,0 %	VK
GEW Technologies (Pty) Ltd.	Brummeria / Südafrika	93,3 %	VK
HENSOLDT South Africa (Pty) Ltd.	Irene / Südafrika	70,0 %	VK
HENSOLDT Australia Pty Ltd.	Fyshwick / Australien	100,0 %	VK
HENSOLDT Cyber GmbH	Taufkirchen / Deutschland	90,6 %	VK
HENSOLDT Avionics Holding GmbH	Pforzheim / Deutschland	100,0 %	VK
HENSOLDT Avionics GmbH	Pforzheim / Deutschland	100,0 %	VK
EuroAvionics UK Ltd.	London / Großbritannien	100,0 %	VK
EuroAvionics Schweiz AG in Liq. ³	Sissach / Schweiz	100,0 %	VK
HENSOLDT Avionics US HoldCo. Inc.	Dover / USA	100,0 %	VK
HENSOLDT Avionics USA LLC	Sarasota / USA	100,0 %	VK
HENSOLDT UK Limited	Enfield / Großbritannien	100,0 %	VK
KH Finance No. 2 Limited	Enfield / Großbritannien	100,0 %	VK
KH Finance Limited	Enfield / Großbritannien	100,0 %	VK
Kelvin Hughes Limited	Enfield / Großbritannien	100,0 %	VK
Kelvin Hughes BV	Rotterdam / Niederlande	100,0 %	VK
A/S Kelvin Hughes	Ballerup / Dänemark	100,0 %	VK
HENSOLDT Singapore Pte. Ltd.	Singapur / Singapur	100,0 %	VK
HENSOLDT Holding France S.A.S.	Paris / Frankreich	100,0 %	VK
HENSOLDT France S.A.S.	Plaisir / Frankreich	100,0 %	VK
Kite Holding France S.A.S.	Paris / Frankreich	100,0 %	VK
HENSOLDT Nexeya France S.A.S.	Toulouse / Frankreich	100,0 %	VK
HENSOLDT Space Consulting S.A.S.	Toulouse / Frankreich	100,0 %	VK
HENSOLDT Mechatronic Solutions S.A.S. (vormals Midi Ingénierie S.A.S.)	Toulouse / Frankreich	85,0 %	VK
Nexeya Canada Inc.	Markham / Kanada	100,0 %	VK
HENSOLDT Analytics GmbH	Wien / Österreich	100,0 %	VK
ESG Elektroniksystem- und Logistik-GmbH	München / Deutschland	100,0 %	VK
ESG Consulting GmbH	Fürstfeldbruck / Deutschland	100,0 %	VK
ESG Aerosystems Inc.	Starke / USA	100,0 %	VK
Cyoss GmbH	München / Deutschland	100,0 %	VK
ESG Facility Management GmbH	Fürstfeldbruck / Deutschland	100,0 %	VK
HENSOLDT Theon NightVision GmbH	Wetzlar / Deutschland	50,1 %	EQ

MG = Muttergesellschaft; VK = Vollkonsolidiertes verbundenes Unternehmen; EQ = nach der Equity-Methode einbezogenes Unternehmen

¹ Beteiligung Bundesrepublik Deutschland mit einem Anteil mit Nominalwert von 1 €

² Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB

³ in Liquidation

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der HENSOLDT AG und alle Abschlüsse wesentlicher von der HENSOLDT AG kontrollierten direkten und indirekten Tochtergesellschaften. Die Konzerngesellschaften erstellen ihre Abschlüsse zum gleichen Berichtsdatum wie der Konzern seinen Konzernabschluss. Ab dem 2. April 2024 wurden die wesentlichen Gesellschaften der ESG-Gruppe sowie ab dem 30. Juni 2024 die HENSOLDT Analytics GmbH im Wege der Vollkonsolidierung in den HENSOLDT-Konzern einbezogen. Damit wurden im Geschäftsjahr 36 (Vorjahr: 30) Unternehmen, einschließlich der Muttergesellschaft, vollkonsolidiert. Darüber hinaus wurde ab dem 30. September 2024 die HENSOLDT Theon NightVision GmbH nach der Equity-Methode in den Konzern einbezogen.

Die 24 (Vorjahr: 21) unten aufgeführten Unternehmen wurden aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

Gesellschaft	Sitz	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Kapitalanteil	Art Anteil
Atlas Optronics LLC ⁴	Abu Dhabi / VAE	4,6	0,1	49,0 %	AU
EURO-ART Advanced Radar Technology GmbH ³	München / Deutschland	0,2	-0,0	25,0 %	AU
EURO-ART International EWIV ¹	München / Deutschland	9,1	-	50,0 %	AU
EUROMIDS S.A.S. ⁴	Paris / Frankreich	4,3	0,2	25,0 %	AU
LnZ Optronics Co. Ltd. ⁴	Seoul / Südkorea	1,3	0,1	50,0 %	AU
PMTL-Peinture Composite S.A.S. ²	L'Isle-Jourdain / Frankreich	0,1	0,0	49,8 %	AU
J.A.M.E.S. GmbH ⁴	Taufkirchen / Deutschland	2,2	-1,8	50,0 %	JV
Société Commune Algérienne de Fabrication de Systèmes Electroniques SPA ⁴	Sidi Bel Abbès / Algerien	32,3	3,0	49,0 %	JV
Deutsche Elektronik Gesellschaft für Algerien mbH ⁴	Ulm / Deutschland	10,2	-0,3	66,7 %	JV
Antycip Iberia SL ⁴	Barcelona / Spanien	0,0	0,0	100,0 %	NK
HENSOLDT do Brasil Segurança e Defesa Eletrônica e Optica Ltda ⁴	São Paulo/ Brasilien	-0,1	0,0	100,0 %	NK
HENSOLDT Private Ltd. ⁵	Bangalore / Indien	0,6	0,2	100,0 %	NK
MaHyTec S.A.S. ⁴	Dole / Frankreich	-1,3	-2,6	100,0 %	NK
Nexeya USA Inc. ²	Beaufort / USA	-	-	100,0 %	NK
HENSOLDT Nexeya Belgium SRL ¹	Mouscron / Belgien	0,0	-0,0	100,0 %	NK
Kelvin Hughes LLC ⁴	Bethesda / USA	-1,1	-1,1	100,0 %	NK
HENSOLDT Middle East Limited Company	Riad / KSA	n/a	n/a	100,0 %	NK
HENSOLDT Switzerland GmbH	Bern / Schweiz	n/a	n/a	100,0 %	NK
21strategies GmbH ⁴	Hallbergmoos / Deutschland	1,6	-0,5	11,4 %	SB
KBN CADTRAN EDV System GmbH ⁴	Bremen / Deutschland	0,3	0,3	100,0 %	NK
KBN Konstruktionsbüro GmbH ⁴	Bremen / Deutschland	0,9	0,4	100,0 %	NK
PTL Luftfahrt GmbH i.L. ⁶	Kiel / Deutschland	-	-	100,0 %	NK
ESG B.V. ⁴	Eindhoven / Niederlande	-0,0	-0,0	100,0 %	NK
ESG InterOp Solutions GmbH ⁴	München / Deutschland	2,1	0,3	100,0 %	NK

NK: Nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen, bewertet zu Anschaffungskosten

AU: Assoziiertes Unternehmen, bewertet zu Anschaffungskosten

JV: Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 (Joint Venture), bewertet zu Anschaffungskosten

SB: Sonstige Beteiligung, bewertet zu Anschaffungskosten

n/a: Es liegen keine Angaben vor

¹ Eigenkapital und Ergebnis 31.12.2022

² Eigenkapital und Ergebnis 30.06.2023

³ Eigenkapital und Ergebnis 30.09.2023

⁴ Eigenkapital und Ergebnis 31.12.2023

⁵ Eigenkapital und Ergebnis 31.03.2024

⁶ In Liquidation

7 Akquisitionen

7.1 Unternehmensakquisitionen und sonstige Veränderungen des Berichtsjahres

ESG Elektroniksystem- und Logistik-GmbH

HENSOLDT hat mit Wirkung zum 2. April 2024 100 % der Anteile und Stimmrechte an der ESG Elektroniksystem- und Logistik-GmbH, Fürstenfeldbruck, Deutschland, („ESG GmbH“ oder „ESG-Gruppe“ zusammen mit den Tochtergesellschaften der ESG GmbH) erworben.

Die ESG-Gruppe ist ein plattform- und herstellerunabhängiger Systemintegrator sowie Technologie- und Innovationspartner für Verteidigung und Sicherheit. Der Erwerb stärkt die Präsenz des Konzerns insbesondere in Deutschland, verbessert den Kundenzugang und ermöglicht die Erweiterung des Produktportfolios. Weiterhin erwartet HENSOLDT mit dem Erwerb Kosten- und Umsatzsynergien aus der gemeinsamen Positionierung am Markt.

Der Kaufpreis besteht aus einem fixen Anteil in Höhe von 635 Mio. € und einem variablen Anteil in Höhe von bis zu 55 Mio. €. Die Zahlung des fixen Kaufpreisbestandteils wurde durch die am 7. Dezember 2023 durchgeführte Kapitalerhöhung gegen Bareinlage, die am 8. Dezember 2023 in das Handelsregister eingetragen wurde, sowie durch die Inanspruchnahme eines Darlehens („Term Facility“) über 450 Mio. € - gemäß dem im Dezember 2023 abgeschlossenen Konsortialkreditvertrag - finanziert.

Der variable Anteil des Kaufpreises ist ebenfalls in bar zu entrichten und ist in zwei Tranchen fällig. Die erste Tranche war im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2024 zu zahlen, die zweite Tranche ist im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2025 fällig. Die bereits bezahlte erste Tranche des variablen Kaufpreises belief sich auf 32,5 Mio. €. Die Bandbreite der zweiten Tranche liegt zwischen null und 22,5 Mio. €. Wesentliche Einflussgröße für den jeweiligen variablen Kaufpreisbestandteil ist der Auftragseingang 2023 bzw. 2024 der ESG-Gruppe. Der beizulegende Zeitwert des geschätzten variablen Kaufpreisbestandteils zum Erwerbszeitpunkt betrug 32,5 Mio. € und wurde durch die Berechnung des Barwerts der erwarteten zukünftigen Cashflows ermittelt.

Die erwerbsbezogenen Kosten betragen 10 Mio. € im Geschäftsjahr 2024. Diese Kosten wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Verwaltungskosten ausgewiesen.

Die Buchwerte bzw. beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte der ESG-Gruppe zum Erwerbszeitpunkt stellten sich wie folgt dar:

in Mio. €	Buchwerte	Beizulegende Zeitwerte
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	1	250
Sachanlagen	9	9
Nutzungsrechte	63	63
Finanzielle Vermögenswerte	15	15
Vorräte	6	6
Vertragsvermögenswerte	67	67
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	56	56
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	125	125
Summe Vermögenswerte	342	591
Rückstellungen	-117	-117
Leasingverbindlichkeiten	-70	-70
Vertragsverbindlichkeiten	-45	-45
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-20	-20
Sonstige Verbindlichkeiten	-61	-68
Summe Schulden	-312	-319
Latente Steuern	18	-53
Summe des identifizierbaren Nettovermögens	47	218
Goodwill		450
Übertragene Gegenleistung		668

Die vorläufige Kaufpreisallokation führte vor allem zur Aktivierung von Kundenbeziehungen in Höhe von 182 Mio. €, zu einem Auftragsbestand in Höhe von 43 Mio. €, zur Aktivierung von Zertifizierungen in Höhe von 8 Mio. € sowie von technologiebezogenen Vermögenswerten in Höhe von 16 Mio. €.

Der Restbetrag entspricht einem Goodwill in Höhe von 450 Mio. €. Dieser stellt hauptsächlich die erwarteten Zukunftsaussichten aus der Marktposition sowie das Know-how der Mitarbeiter der erworbenen ESG-Gruppe als auch die erwarteten Synergien dar, welche durch die Integration der ESG-Gruppe in das bestehende Geschäft der HENSOLDT-Gruppe erzielt werden sollen. Der erfasste Geschäfts- oder Firmenwert ist steuerlich nicht abzugsfähig.

Zum Zeitpunkt des Kontrollübergangs verfügte die erworbene Gruppe über liquide Mittel in Höhe von 125 Mio. € und hatte einen Bruttobetrag von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 31 Mio. €, von denen 0,1 Mio. € als voraussichtlich uneinbringbar geschätzt wurden.

In dem Zeitraum vom 2. April 2024 (Akquisitionszeitpunkt) bis zum 31. Dezember 2024 trug die ESG-Gruppe mit einem Umsatz von 289 Mio. € und einem Ergebnis von 2 Mio. € zum Ergebnis der HENSOLDT-Gruppe bei. Ohne die zusätzliche Abschreibung der Vermögenswerte, resultierend aus der vorläufigen Kaufpreisallokation in Höhe von -23 Mio. €, wäre der Ergebnisbeitrag nach Steuern 25 Mio. € gewesen. Wäre die Übernahme am 1. Januar 2024 erfolgt, hätte dies nach Einschätzung des Vorstands zu einem weiteren Anstieg des Konzernumsatzes um 67 Mio. € und einer Verringerung des Konzernergebnisses von 2 Mio. €, einschließlich der Abschreibung der Vermögenswerte aus der Kaufpreisallokation in Höhe von -8 Mio. €, geführt. Bei der Ermittlung dieser Beträge hat der Vorstand angenommen, dass die ermittelten Anpassungen der beizulegenden Zeitwerte, die zum Erwerbszeitpunkt vorgenommen wurden, auch im Falle eines Erwerbs am 1. Januar 2024 gültig gewesen wären.

7.2 Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Die verwendeten Bewertungstechniken zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der erworbenen wesentlichen Vermögenswerte waren wie folgt:

Erworbene Vermögenswerte	Marktvergleichsverfahren und Kostenverfahren
Sachanlagen	Die Bewertung berücksichtigt Marktpreise für ähnliche Gegenstände, wenn diese verfügbar sind, und gegebenenfalls fortgeführte Wiederbeschaffungskosten. Fortgeführte Wiederbeschaffungskosten spiegeln Anpassungen für eine physische Verschlechterung sowie funktionale Überholung und wirtschaftliche Veralterung wider.
Immaterielle Vermögenswerte	Lizenzpreisanalogiemethode und Residualwertmethode: Die Lizenzpreisanalogiemethode berücksichtigt die abgezinsten geschätzten Zahlungen von Nutzungsentgelten, die voraussichtlich dadurch eingespart werden, dass sich die Patente oder Warenzeichen im eigenen Besitz befinden. Die Residualwertmethode berücksichtigt den Barwert der erwarteten Netto-Cashflows, die die Kundenbeziehungen erzeugen, mit Ausnahme aller Cashflows, die mit unterstützenden Vermögenswerten verbunden sind.
Vorräte	Marktvergleichsverfahren: Der beizulegende Zeitwert wird auf Grundlage des geschätzten Verkaufspreises im normalen Geschäftsgang ermittelt, abzüglich der geschätzten Fertigstellungs- und Verkaufskosten sowie angemessener Gewinnmargen, die auf den erforderlichen Bemühungen zur Fertigstellung und Veräußerung der Vorräte basieren.

Soweit innerhalb eines Jahres vom Erwerbszeitpunkt neue Informationen über Tatsachen und Umstände bekannt werden, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden und die zu Anpassungen der im Zusammenhang mit dem Unternehmenserwerb aktivierten und passivierten Werte führen würden, wird die Bilanzierung des Unternehmenserwerbs angepasst.

8 Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen

Mit Wirkung ab dem 30. September 2024 wurde die HENSOLDT Theon NightVision GmbH, an der die HENSOLDT Optronics GmbH 50,1 % der Anteile hält, nach der Equity-Methode in den Konsolidierungskreis der HENSOLDT-Gruppe einbezogen, da HENSOLDT aufgrund vertraglicher Regelungen keine Kontrolle über die Gesellschaft ausüben kann.

Der resultierende anteilige Ergebniseffekt in Höhe von 3 Mio. € wurde in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und umfasst den Zeitraum vom 1. Oktober 2024 bis 31. Dezember 2024.

9 Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Parteien

9.1 Nahestehende Personen und Unternehmen

Gemäß IAS 24 müssen Transaktionen mit Personen oder Unternehmen, die die HENSOLDT-Gruppe beherrschen oder von ihr beherrscht werden, angegeben werden, soweit sie nicht bereits als konsolidiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen werden. Darüber hinaus besteht eine Angabepflicht für Geschäfte mit assoziierten Unternehmen und für Geschäfte mit Personen, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik der HENSOLDT-Gruppe haben, sowie mit Unternehmen, die von ihnen beherrscht werden. Ein maßgeblicher Einfluss kann hierbei auf einem Anteilsbesitz an der HENSOLDT AG von 20,0 % oder mehr oder einer Schlüsselposition im Management beruhen.

Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen

Die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen der HENSOLDT-Gruppe sind der Vorstand und der Aufsichtsrat der HENSOLDT AG, die somit als nahestehende Personen für die HENSOLDT AG gelten.

Mitglieder des Vorstands

- Oliver Dörre, CEO (seit 1. April 2024), Mitglied des Vorstands (seit 1. Januar 2024)
- Christian Ladurner, CFO
- Dr. Lars Immisch, CHRO
- Thomas Müller, CEO (bis 31. März 2024)
- Celia Pelaz Perez, CStO (bis 31. August 2024)

Mitglieder des Aufsichtsrats

- Reiner Winkler, Vorsitzender des Aufsichtsrats, Selbständiger Berater
- Armin Maier-Junker, Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden, Betriebsratsvorsitzender der HENSOLDT Sensors GmbH am Standort Ulm; Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der HENSOLDT Sensors GmbH und Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der HENSOLDT AG
- Dr. Jürgen Bestle, CTO und Leiter Engineering Governance bei der HENSOLDT AG und Head of Design-Organisation bei der HENSOLDT Sensors GmbH
- Jürgen Bühl, Bereichsleiter beim Vorstand der IG Metall
- Letizia Colucci (bis 31. Mai 2024), General Managerin bei der Med-Or Leonardo-Foundation
- Marco R. Fuchs, Vorstandsvorsitzender der OHB SE
- Achim Gruber, Vorsitzender des Betriebsrats der HENSOLDT Optronics GmbH in Oberkochen
- Ingrid Jägering, Vorstandsmitglied und CFO der Stihl AG
- Marion Koch, Mitglied des Betriebsrats der HENSOLDT Sensors GmbH am Standort Immenstaad; Leiterin des Geschäftsbereich "Airborne & Space Radars" der HENSOLDT Sensors GmbH
- Giuseppe Panizzardi, Senior Vice President M&A & Corporate Development bei Leonardo S.p.A.
- Raffaella Luglini (seit 1. Juli 2024), Chief Sustainability Officer bei Leonardo S.p.A.
- Julia Wahl, Pressesprecherin der IG Metall Baden-Württemberg
- Hiltrud Werner, Unternehmensberaterin

Nahestehende Unternehmen

Der italienische Raumfahrt- und Rüstungskonzern Leonardo S.p.A. („Leonardo“) ist mit 22,8 % der Aktien an der HENSOLDT AG beteiligt. Damit sind Leonardo sowie die von Leonardo kontrollierten Unternehmen nahestehende Unternehmen der HENSOLDT AG mit maßgeblichem Einfluss. HENSOLDT und Leonardo sowie von Leonardo kontrollierte Unternehmen unterhalten diverse Geschäftsbeziehungen und arbeiten bei einer Reihe von Programmen zusammen. Leonardo sowie die von Leonardo kontrollierten Unternehmen sind zum einen Kunden von HENSOLDT, welche Produkte und Dienstleistungen von HENSOLDT beziehen bzw. nutzen. Zum anderen steht HENSOLDT seinerseits als Kunde mit Leonardo und den von Leonardo kontrollierten Unternehmen in einer Geschäftsbeziehung.

Die Bundesrepublik Deutschland („Bund“) ist mittelbar über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), einem öffentlich-rechtlichen Kreditinstitut, das vom Bund beherrscht wird, mit 25,1 % der Aktien an der HENSOLDT AG beteiligt. Damit ist der Bund ein der HENSOLDT AG nahestehendes Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss. Die HENSOLDT-Gruppe unterhält verschiedene Beziehungen zum Bund und zu anderen Unternehmen, die unter dessen Kontrolle stehen. Der Bund, mit ihm verbundene Regierungsbehörden und Ämter sowie andere vom Bund kontrollierte Unternehmen sind jeweils voneinander unabhängige Kunden von HENSOLDT und erwerben bzw. nutzen als solche die Produkte und Dienstleistungen von HENSOLDT.

Ein Mitglied des Aufsichtsrates, Marco R. Fuchs, hält indirekt mehrheitlich Anteile an der OHB SE (einschließlich deren Tochtergesellschaften („OHB-Gruppe“)). Damit sind die Gesellschaften der OHB-Gruppe nahestehende Unternehmen der HENSOLDT AG. Die OHB-Gruppe bezieht bzw. nutzt Produkte und Dienstleistungen von HENSOLDT.

Der HENSOLDT Pension Trust e. V. (einschließlich seiner Tochtergesellschaften) als Pensionsfonds der HENSOLDT Sensors GmbH sowie der HENSOLDT Optronics GmbH und die nicht konsolidierten Tochterunternehmen sowie die assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen des Konzerns sind weitere nahestehende Unternehmen.

9.2 Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen

Im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit steht die HENSOLDT-Gruppe mit zahlreichen nahestehenden Unternehmen im Liefer- und Leistungsaustausch. Diese werden zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen.

in Mio. €	Geschäftsjahr	
	2024	2023
Umsatzerlöse		
Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss	643	608
Gemeinschaftsunternehmen	12	22
Assoziierte Unternehmen	16	17
Nicht einbezogene Unternehmen	125	50
Sonstige Erträge und Kostenerstattungen		
Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss	0	0
Gemeinschaftsunternehmen	0	0
Assoziierte Unternehmen	–	4
Nicht einbezogene Unternehmen	0	1
Sonstige nahestehende Parteien	11	13

Die Umsatzerlöse mit nicht einbezogenen Unternehmen umfassen im Wesentlichen Verkäufe an Vertriebsgesellschaften und Arbeitsgemeinschaften, die Produkte an Endkunden weiterverkaufen.

in Mio. €	Geschäftsjahr	
	2024	2023
Empfangene Lieferungen und Leistungen und sonstige Aufwendungen		
Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss	59	67
Gemeinschaftsunternehmen	0	0
Assoziierte Unternehmen	3	3
Nicht einbezogene Unternehmen	5	3
Sonstige nahestehende Parteien	18	17

	31. Dez.	31. Dez.
in Mio. €	2024	2023
Forderungen		
Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss	81	59
Gemeinschaftsunternehmen	29	64
Assoziierte Unternehmen	10	12
Nicht einbezogene Unternehmen	43	12
Sonstige nahestehende Parteien	0	0
Verbindlichkeiten		
Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss	8	11
Gemeinschaftsunternehmen	3	5
Assoziierte Unternehmen	14	8
Nicht einbezogene Unternehmen	22	26
Sonstige nahestehende Parteien	2	2

Von einem assoziierten Unternehmen erhielt der Konzern im Vorjahr einen Gewinnanteil in Höhe von 4 Mio. €, der im sonstigen Beteiligungsergebnis erfasst wurde.

Die empfangenen Lieferungen und Leistungen mit sonstigen nahestehenden Parteien enthalten Aufwendungen im Zusammenhang mit Gebäudemieten in Höhe von 18 Mio. € (Vorjahr: 17 Mio. €).

Die Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen im Geschäftsjahr 2024 beziehen sich im Wesentlichen auf Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die als Planvermögen dienenden Beteiligungen an Immobiliengesellschaften werden als nahestehende Parteien betrachtet. Weitere Informationen bezüglich der Finanzierung der Pensionspläne für die Mitarbeiter des Konzerns durch Planvermögen sind unter [Anhangangabe 34](#) dargestellt.

9.3 Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen

Gesamtvergütung Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands erhielten für das Geschäftsjahr Gehälter und andere kurzfristig fällige Leistungen (einschließlich Boni) in Höhe von 4,2 Mio. € (Vorjahr: 3,2 Mio. €). Die im Berichtsjahr erfolgswirksam erfassten Aufwendungen im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen betragen 2,9 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. €). Als Leistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses sind für Pensionsverpflichtungen aktiver Vorstandsmitglieder Dienstzeitaufwendungen in Höhe von 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) angefallen. Die Leistungen aus Anlass der Beendigung der Arbeitsverhältnisse früherer Vorstandsmitglieder betragen 2,2 Mio. €. Frühere Vorstandsmitglieder erhielten Gesamtbezüge in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €). Die im Berichtsjahr für die Mitglieder des Vorstands erfassten Aufwendungen (nach IAS 24.17) betragen somit insgesamt 9,7 Mio. € (Vorjahr: 4,8 Mio. €).

Der Barwert für die Verpflichtungen aus Pensionszusagen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern und deren Hinterbliebenen betrug 5,4 Mio. € (Vorjahr: 2,8 Mio. €).

Die Gesamtbezüge des Vorstands nach § 314 Abs. 1 Nr. 6a Satz 1 bis 3 HGB beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 7,0 Mio. € (Vorjahr: 4,6 Mio. €). Darin enthalten ist der beizulegende Zeitwert bei Gewährung aktienbasierter Vergütungen in Höhe von 2,8 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €) für 80.452 virtuelle Aktienzusagen (Vorjahr: 57.353). Zu den an diese Zusagen geknüpften Erfolgszielen verweisen wir auf den Vergütungsbericht, der auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Corporate Governance“ veröffentlicht wird.

Frühere Vorstandsmitglieder erhielten Gesamtbezüge im Sinne von § 314 Abs. 1 Nr. 6b HGB in Höhe von 2,3 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €). Für Pensionszusagen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern und deren Hinterbliebenen hat die HENSOLDT AG Pensionsrückstellungen nach HGB in Höhe von 6,6 Mio. € (Vorjahr: 3,4 Mio. €) gebildet.

Vergütung Aufsichtsrat

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats umfasste eine Grundvergütung sowie eine zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeiten und betrug insgesamt 1,0 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €).

Individualisierte Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Vergütungsbericht, der auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> veröffentlicht wird, dargestellt.

III Konzern-Performance

10 Geschäftssegmente

10.1 Angaben zu den Geschäftssegmenten

Die Segmentierung der HENSOLDT-Gruppe entspricht ihren internen Steuerungs-, Kontroll- und Berichtsstrukturen. In Übereinstimmung mit IFRS 8 hat HENSOLDT die berichtspflichtigen Geschäftssegmente Sensors und Optronics identifiziert.

Geschäftssegment Sensors

Das Segment Sensors umfasst Systemlösungen mit Schwerpunkten in der technischen Sensorik aus den vier Divisionen Radar & Naval Solutions, Spectrum Dominance & Airborne Solutions, Optronics & Land Solutions sowie Services & Aerospace Solutions.

Seit dem Vollzug der Übernahme der ESG-Gruppe am 2. April 2024 werden auch deren Aktivitäten ab dem zweiten Quartal 2024 als eigene Division innerhalb des Segments Sensors dargestellt.

Die Produkte aus den Divisionen Radar & Naval Solutions, Spectrum Dominance & Airborne Solutions sowie Optronics & Land Solutions ergänzen sich in der Wertschöpfungskette, wodurch Synergien zwischen den Divisionen generiert werden, wie z. B. durch eine gemeinsame Entwicklung oder Fertigung. In der Wertschöpfungskette ist Services & Aerospace Solutions im Wesentlichen als Aftersales-Bereich nachgelagert und weitgehend vom Hauptgeschäft der Divisionen abhängig. Erweitert wird das Produkt- und Lösungsgeschäft des Segments um Design- und Systemintegrationsfähigkeiten der Division Elektroniksystem und Logistik (ESG).

Radar & Naval Solutions

Innerhalb der Division Radar & Naval Solutions entwickelt und fertigt der Konzern mobile und stationäre Radar- und IFF-Systeme (Identification Friend or Foe), die zur Überwachung, Aufklärung, Flugverkehrskontrolle im Zivilbereich (Air Traffic Control; ATC) und Luftverteidigung eingesetzt werden. Diese Systeme werden auf verschiedenen Plattformen eingesetzt, darunter der Eurofighter, die Fregatten 124 und 126 der Deutschen Marine, das Littoral Combat Ship der US-Marine sowie das Luftverteidigungssystem IRIS-T SLM. Die Division Radar & Naval Solutions umfasst auch Systeme zur Herstellung sicherer Datenverbindungen für Luft-, See- und Land-Plattformen.

Spectrum Dominance & Airborne Solutions

Die Division Spectrum Dominance & Airborne Solutions umfasst elektronische Systeme zur Erfassung und Auswertung von Radar- und Funksignalen sowie Störsysteme, die z. B. zum Schutz von Konvois oder einzelnen Fahrzeugen gegen improvisierte Sprengfallen dienen. Die Produktpalette wird neben den Anwendungen im Bereich des elektromagnetischen Spektrums für Einsätze zu Land, zu Wasser und in der Luft um defensive Cyberlösungen erweitert. Darüber hinaus beinhaltet die Division militärische und zivile Avioniksysteme wie Lageerfassungssysteme (sogenannte Situational-Awareness-Systeme), Missionscomputer und Flugdatenschreiber. Die Systeme der Division Spectrum Dominance & Airborne Solutions werden in Kampfflugzeugen wie dem Eurofighter und dem Tornado, dem Airbus A400M Transportflugzeug, dem luftgestützten Signalaufklärungssystem PEGASUS, für das HENSOLDT als Konsortialführer agiert, sowie in verschiedenen Hubschraubermodellen eingesetzt.

Optronics & Land Solutions

Die Division Optronics & Land Solutions innerhalb des Segments Sensors beinhaltet elektronische Selbstschutzsysteme, die Raketen-, Laser- und Radarwarnsensoren mit Gegenmaßnahmen für Luft-, See- und Land-Plattformen integrieren, beispielsweise in verschiedenen Hubschraubermodellen sowie auf dem Schützenpanzer PUMA.

Services & Aerospace Solutions

Die Division Services & Aerospace Solutions umfasst im Wesentlichen den Kundensupport und -service sowie die Wartung über den gesamten Lebenszyklus der in den anderen Divisionen des Segments Sensors entwickelten Plattformen und Systeme. Darüber hinaus gehören zur Division Simulationen, Trainings und spezielle Dienstleistungen sowie HENSOLDT Space Solutions. HENSOLDT Space Solutions entwickelt und fertigt Komponenten und Lösungen für weltraumbasierte Sensoren, die u. a. in den Bereichen Erd-, Wetter- und Umweltbeobachtung, wissenschaftliche Erforschung des Weltraums sowie für Laserkommunikation im All eingesetzt werden.

Elektroniksystem und Logistik (ESG)

Die Division Elektroniksystem und Logistik (ESG) ist herstellerunabhängiger Systemintegrator und bietet Lösungen und Services für die sichere Digitalisierung und Vernetzung in allen militärischen und zivilen Dimensionen an. Kerngeschäft sind die Entwicklung, Realisierung, Betreuung und der Betrieb einzelner Plattformen und komplexer Gesamtsysteme. Daneben entwickelt die Division flexible, interoperable Führungssysteme als Generalunternehmer, inklusive der nötigen Software und Beratung für Hardwarekomponenten. Die ESG ist ein durch die Flugsicherheitsbehörde der Europäischen Union zugelassener Luftfahrtbetrieb für Luftfahrzeuge und Luftfahrtgeräte der Bundeswehr und luftfahrttechnischer Betrieb. Die Division spielt eine Schlüsselrolle in wichtigen aktuellen und zukünftigen Programmen wie FCAS (Future Combat Air System), P8 Poseidon, F-35 sowie dem Schweren Transporthubschrauber (STH).

Geschäftssegment Optronics

Das Segment Optronics bietet Systemlösungen mit Fokus auf die Optronik aus den drei Divisionen Optronics & Land Solutions, Radar & Naval Solutions sowie Services & Aerospace Solutions. Der Schwerpunkt liegt auf den Produkten der Division Optronics & Land Solutions, ergänzt in der Wertschöpfungskette um Radar & Naval Solutions. Services & Aerospace Solutions ist den anderen Divisionen nachgelagert und umfasst im Wesentlichen deren Aftersales-Bereich.

Optronics & Land Solutions

Die Division Optronics & Land Solutions beinhaltet Optronik sowie optische Instrumente und Präzisionsinstrumente für militärische, sicherheitsrelevante und zivile Anwendungen, die zu Land, zu Wasser und in der Luft eingesetzt werden können. Zu Land umfasst das Produktportfolio Zielfernrohre, Visiere, Laserentfernungsmesser, Nachtsichtgeräte und Wärmebildkameras, die sowohl Scharfschützen als auch Infanteristen bei der Beobachtung und Zielerfassung unterstützen. Darüber hinaus werden Geräte zur Überwachung und Zielerfassung für gepanzerte Fahrzeuge angeboten. Für den Einsatz auf See werden U-Boot-Periskope, optronische Mastsysteme und andere elektro-optische Systeme angeboten. In der Luft umfasst das Produktportfolio stabilisierte Sensorplattformen mit Bildstabilisatoren für Hubschrauber, Flugzeuge und Drohnen, die deren Überwachung und Zielerfassung unterstützen. HENSOLDT bietet in dieser Division auch mobile und stationäre Fernüberwachungslösungen für Sicherheitsanwendungen sowie Spezialgeräte für Industrie- und Raumfahrtanwendungen an.

Radar & Naval Solutions

Die Division Radar & Naval Solutions innerhalb des Segments Optronics umfasst Lösungen in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit sowie im Flugverkehrsmanagement. Das Verteidigungs- und Sicherheitsportfolio beinhaltet Freund-Feind-Erkennungssysteme, Radar für Schiffs- und Landanwendungen, Kryptogeräte und taktische Punkt-zu-Punkt-Kommunikationssysteme. Das Portfolio für das Flugverkehrsmanagement umfasst die Lieferung, Installation und Wartung von Flugsicherungsradar-, Wetterradar-, Navigations-, Sprachkommunikations- und Landbahnbeleuchtungssystemen für militärische und zivile Flughäfen.

Services & Aerospace Solutions

In der Division Services & Aerospace Solutions werden Servicelösungen für die Produkte des Optronics-Segments entwickelt, implementiert und geliefert. Damit wird die Verfügbarkeit der Produkte und Systeme über Jahrzehnte aufrechterhalten, um optimale Funktionalität, Leistung und Einsatzfähigkeit für die Kunden sicherzustellen.

10.2 Segmentberichterstattung

Die Geschäftssegmente der HENSOLDT-Gruppe werden intern anhand der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren („KPIs“) Umsatz, Auftragseingang, Book-to-Bill-Verhältnis und bereinigtem EBITDA gesteuert und überwacht. Darüber hinaus verwendet HENSOLDT mit dem Auftragsbestand eine weitere Betriebskennzahl als Leistungsindikator und mit dem bereinigten EBIT sowie dem bereinigten Free Cashflow vor Steuern und Zinsen zwei weitere Non-GAAP Leistungsindikatoren als alternative Leistungskennzahlen.

Die folgende Tabelle zeigt die KPIs, die das Management zur Bewertung der Leistung der einzelnen Geschäftssegmente verwendet, sowie zusätzliche Informationen.

Unter „Eliminierung/Transversal/Übrige“ werden im Wesentlichen Sondereffekte¹ der nicht operativ tätigen Gesellschaften sowie Konsolidierungsmaßnahmen zusammengefasst. Transaktionen zwischen den Segmenten Sensors und Optronics sind nur von untergeordneter Bedeutung.

				Geschäftsjahr
				2024
in Mio. €	Sensors	Optronics	Eliminierung/ Transversal/ Übrige	Konzern
Auftragseingang	2.209	740	-45	2.904
Auftragsbestand	5.463	1.225	-44	6.644
Book-to-Bill-Verhältnis	1,2x	2,2x		1,3x
Segmentumsätze	1.908	348	-15	2.240
Außenumsätze	1.906	334	–	2.240
Intersegmentäre Umsätze	2	14	-15	–

				Geschäftsjahr
				2024
in Mio. €	Sensors	Optronics	Eliminierung/ Transversal/ Übrige	Konzern
Wesentliche nicht zahlungswirksame Posten außer Abschreibungen				
Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen	-114	-49	–	-163
Auflösung von sonstigen Rückstellungen	29	8	–	37
Ergebnisanteile an Beteiligungen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	–	3	–	3

¹ Unter Sondereffekte sind „nicht regelmäßig wiederkehrende und außergewöhnliche“ Effekte zu verstehen. Diese sind definiert als „Transaktionskosten, Ergebniseffekte aus Kaufpreisallokationen, OneSAPnow-bezogene Sondereffekte sowie andere Sondereffekte“.

				Geschäftsjahr
				2024
in Mio. €	Sensors	Optronics	Eliminierung/ Transversal/ Übrige	Konzern
EBITDA	347	20	-19	348
Ergebniseffekte aus Kaufpreisallokationen	0	0	-	0
Transaktionskosten	-	-	3	3
OneSAPnow-bezogene Sondereffekte ¹	11	1	-1	12
Andere Sondereffekte ²	23	2	17	42
Bereinigtes EBITDA	381	24	-	405
<i>Marge bereinigtes EBITDA³</i>	<i>20,0 %</i>	<i>6,9 %</i>		<i>18,1 %</i>
EBITDA	347	20	-19	348
Abschreibungen	-141	-20	-1	-163
EBIT	205	0	-20	185
Ergebniseffekte aus Kaufpreisallokationen	40	6	-	46
Transaktionskosten	-	-	3	3
OneSAPnow-bezogene Sondereffekte ¹	11	1	0	13
Andere Sondereffekte ²	29	2	17	49
Bereinigtes EBIT	286	9	-	295
<i>Marge bereinigtes EBIT³</i>	<i>15,0 %</i>	<i>2,7 %</i>		<i>13,2 %</i>

¹ OneSAPnow-bezogene Sondereffekte beinhalten Aufwendungen im Zusammenhang mit der Business-Transformation für SAP S/4HANA.

² Andere Sondereffekte beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Beratungsleistungen, die in Zusammenhang mit dem Erwerb und der Integration der ESG-Gruppe angefallen sind sowie im Zusammenhang mit dem Aufbau neuer Infrastruktur für HENSOLDTs F&E, Produktion und Logistik, wie beispielsweise für Umzüge und Ersteinrichtungen.

³ Jeweils bezogen auf Segmentumsätze.

				Geschäftsjahr
				2024
in Mio. €	Sensors	Optronics	Eliminierung/ Transversal/ Übrige	Konzern
EBIT	205	-0	-20	185
Finanzergebnis				-68
EBT				117

				Geschäftsjahr
				2023
in Mio. €	Sensors	Optronics	Eliminierung/ Transversal/ Übrige	Konzern
Auftragseingang	1.587	510	-9	2.087
Auftragsbestand	4.693	852	-15	5.530
Book-to-Bill-Verhältnis	1,0x	1,7x		1,1x
Segmentumsätze	1.546	309	-8	1.847
Außenumsätze	1.543	304	-	1.847
Intersegmentäre Umsätze	3	5	-8	-

				Geschäftsjahr 2023
in Mio. €	Sensors	Optronics	Eliminierung/ Transversal/ Übrige	Konzern
Wesentliche nicht zahlungswirksame Posten außer Abschreibungen				
Wertberichtigungen	-6	-	-	-6
Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen	-120	-43	-0	-163
Auflösung von sonstigen Rückstellungen	10	5	-	15

				Geschäftsjahr 2023
in Mio. €	Sensors	Optronics	Eliminierung/ Transversal/ Übrige	Konzern
EBITDA	274	18	-15	276
Ergebniseffekte aus Kaufpreisallokationen	6	-	-	6
Transaktionskosten	-	-	10	10
OneSAPnow-bezogene Sondereffekte ²	9	3	-0	12
Andere Sondereffekte ³	16	3	5	25
Bereinigtes EBITDA	306	24	-	329
<i>Marge bereinigtes EBITDA⁴</i>	<i>19,8 %</i>	<i>7,6 %</i>		<i>17,8 %</i>

EBITDA	274	18	-15	276
Abschreibungen ¹	-95	-15	0	-110
EBIT¹	178	3	-15	166
Ergebniseffekte aus Kaufpreisallokationen ¹	30	3	-	33
Transaktionskosten	-	-	10	10
OneSAPnow-bezogene Sondereffekte ²	9	3	-0	12
Andere Sondereffekte ³	16	3	5	25
Bereinigtes EBIT	235	11	-	246
<i>Marge bereinigtes EBIT⁴</i>	<i>15,2 %</i>	<i>3,6 %</i>		<i>13,3 %</i>

¹ Anpassung der Vorjahreswerte; siehe Anhangangabe 2.1

² OneSAPnow-bezogene Sondereffekte beinhalten Aufwendungen im Zusammenhang mit der Business-Transformation für SAP S/4HANA.

³ Zu den anderen Sondereffekten im Geschäftsjahr 2023 gehören im Wesentlichen Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Effizienzprogramm HENSOLDT GO!.

⁴ Jeweils bezogen auf Segmentumsätze

				Geschäftsjahr 2023
in Mio. €	Sensors	Optronics	Eliminierung/ Transversal/ Übrige	Konzern
EBIT¹	178	3	-15	166
Finanzergebnis				-72
EBT¹				94

¹ Anpassung der Vorjahreswerte; siehe Anhangangabe 2.1

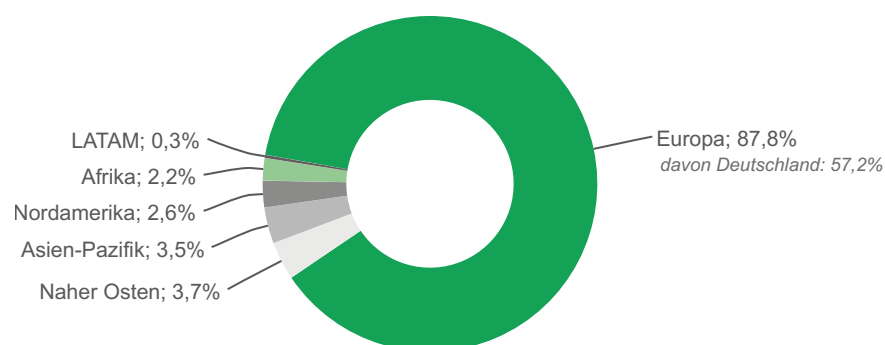
10.3 Geografische Information

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Umsatzerlöse der HENSOLDT-Gruppe basierend auf den geografischen Standorten der Kunden.

in Mio. €	Geschäftsjahr	
	2024	2023 ¹
Umsätze		
Europa	1.966	1.556
<i>davon Deutschland</i>	1.282	993
Naher Osten	83	116
Asien-Pazifik	78	75
Nordamerika	58	46
Afrika	48	43
LATAM	7	10
Übrige Regionen / Konsolidierung	–	1
Gesamt	2.240	1.847

¹ Angepasste Zuordnung der Vorjahreszahlen.

Die nachfolgende Grafik stellt die prozentuale Aufteilung der Umsatzerlöse basierend auf den geografischen Standorten der Kunden dar.



Die nachfolgende Tabelle stellt die geografischen Standorte der langfristigen Vermögenswerte dar.

in Mio. €	31. Dez.	31. Dez.
	2024	2023
Langfristige Vermögenswerte^{1,2}		
Deutschland	2.080	1.244
Sonstige Länder	154	141
Gesamt	2.233	1.385

¹ Anpassung der Vorjahreswerte; siehe Anhangangabe 2.1

² Ausgenommen sind Finanzinstrumente, latente Steueransprüche, sonstige Beteiligungen, nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen, Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und Rechte aus Versicherungsverträgen.

10.4 Wichtige Kunden

Die HENSOLDT-Gruppe hat in ihren beiden Segmenten zwei (Vorjahr: zwei) Kunden, mit denen jeweils mehr als 10,0 % des Gesamtumsatzes erzielt werden. Mit dem ersten Kunden wurde ein Umsatz von 487 Mio. € (Vorjahr: 453 Mio. €) erzielt, der Umsatz mit dem zweiten Kunden betrug 398 Mio. € (Vorjahr: 314 Mio. €).

11 Umsatzerlöse und Umsatzkosten

11.1 Umsatzerlöse

Für die Berichterstattung unterscheidet die HENSOLDT-Gruppe zwei Erlösströme der Umsatzrealisierung: Sales und Aftersales. Die Kategorie Aftersales umfasst im Wesentlichen Umsatzerlöse im Zusammenhang mit dem Verkauf von Gütern und/oder der Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit einem vorherigen Verkauf von Gütern (z. B. Verkauf von Ersatzteilen, Wartung). Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern und der Erbringung von Dienstleistungen, die nicht in die Kategorie Aftersales fallen, werden als Sales ausgewiesen.

In der folgenden Tabelle werden die Erlöse aus Verträgen mit Kunden für die Erlöserfassungskategorien (Sales und Aftersales) sowie dem Zeitpunkt (zeitpunktbezogen und zeitraumbezogen) der Umsatzrealisierung aufgeschlüsselt.

Geschäftsjahr			
in Mio. €	Sensors	Optronics	2024
Erlöse aus Verträgen mit Kunden			
Sales	1.566	288	1.854
Aftersales	340	47	388
Wechselkurseffekte	0	-1	-1
Gesamt	1.906	334	2.240

Geschäftsjahr			
in Mio. €	Sensors	Optronics	2024
Zeitpunkt der Umsatzrealisierung			
Zeitpunktbezogene Umsatzlegung	657	276	934
Zeitraumbezogene Umsatzlegung	1.249	59	1.308
Wechselkurseffekte	0	-1	-1
Gesamt	1.906	334	2.240

Geschäftsjahr			
in Mio. €	Sensors	Optronics	2023
Erlöse aus Verträgen mit Kunden			
Sales	1.212	271	1.482
Aftersales	335	34	369
Wechselkurseffekte	-4	-0	-5
Gesamt	1.543	304	1.847

Geschäftsjahr			
in Mio. €	Sensors	Optronics	2023
Zeitpunkt der Umsatzrealisierung			
Zeitpunktbezogene Umsatzlegung	572	264	835
Zeitraumbezogene Umsatzlegung	975	41	1.016
Wechselkurseffekte	-4	-0	-5
Gesamt	1.543	304	1.847

11.2 Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Entwicklung der Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden:

in Mio. €	Vertragsver- mögenswerte	Vertragsver- bindlichkeiten
Stand 1. Januar 2023	182	500
In der Berichtsperiode erfasste Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren	–	-151
Erhöhungen aufgrund erhaltener Barmittel, ausgenommen Beträge, die während des Berichtszeitraums als Umsatz erfasst wurden	–	230
Umgliederungen von Vertragsvermögenswerten, die zu Beginn der Periode erfasst wurden, auf Forderungen	-83	–
Erhöhungen durch Änderungen der Bestimmung des Leistungsfortschritts	97	–
Änderungen in der Schätzung des Transaktionspreises oder der Vertragsänderung	–	1
Sonstige	-1	-1
Stand 31. Dezember 2023	196	578
Erhöhung durch Unternehmenszusammenschlüsse	67	46
In der Berichtsperiode erfasste Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren	–	-243
Erhöhungen aufgrund erhaltener Barmittel, ausgenommen Beträge, die während des Berichtszeitraums als Umsatz erfasst wurden	–	407
Umgliederungen von Vertragsvermögenswerten, die zu Beginn der Periode erfasst wurden, auf Forderungen	-87	–
Erhöhungen durch Änderungen der Bestimmung des Leistungsfortschritts	214	–
Änderungen in der Schätzung des Transaktionspreises oder der Vertragsänderung	–	-9
Sonstige	-4	0
Stand 31. Dezember 2024	385	779

Im Buchwert der Vertragsvermögenswerte sind Wertminderungen in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) enthalten.

Im Berichtsjahr wurden Erlöse aus Leistungsverpflichtungen in Höhe von 15 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €), die in früheren Perioden (teilweise) erfüllt wurden, erfasst.

11.3 Transaktionspreis für die verbleibenden Leistungsverpflichtungen

Zum 31. Dezember 2024 beläuft sich der Gesamtbetrag des Transaktionspreises für die verbleibenden Leistungsverpflichtungen auf 6.644 Mio. € (Vorjahr: 5.530 Mio. €). Das Management rechnet damit, dass 29,9 % dieses Transaktionspreises im Geschäftsjahr 2025 und weitere 35,9 % im Zeitraum zwischen 2026 und 2027 als Erlös erfasst werden. Die restlichen 34,2 % sollen im Geschäftsjahr 2028 und in den darauffolgenden Jahren erfasst werden.

11.4 Umsatzkosten

Die Umsatzkosten beinhalten Abschreibungen aus Anpassungen an den Marktwert von Vermögenswerten im Rahmen der Kaufpreisallokation in Höhe von 46 Mio. € (Vorjahr: 33 Mio. €²). Im Vorjahr waren Wertberichtigungen auf erworbene immaterielle Vermögenswerte aus der Kaufpreisallokation der HENSOLDT Cyber GmbH in Höhe von 6 Mio. € enthalten.

Die im Berichtszeitraum als Aufwand verbuchten Vorräte betragen 1.500 Mio. € (Vorjahr: 1.245 Mio. €).

² Anpassung der Vorjahreswerte; siehe Anhangangabe 2.1

12 Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten betragen 32 Mio. € (Vorjahr: 30 Mio. €). Zur Aktivierung von Entwicklungskosten siehe [Anhangangabe 17](#).

13 Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

13.1 Sonstige betriebliche Erträge

in Mio. €	Geschäftsjahr	
	2024	2023
Weiterverrechnete Dienstleistungen	15	17
Erträge aus Zuwendungen der öffentlichen Hand	3	–
Sonstige	4	5
Sonstige betriebliche Erträge	22	22

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Durchleitung der in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfassten Kosten an nicht konsolidierte Konzerngesellschaften und betreffen insbesondere weiterverrechnete Investitionskosten und Instandhaltungen an Gebäuden sowie Gebäude- und Verwaltungsdienstleistungen. Im Vorjahr waren Erträge enthalten, die aus einem Vergleich mit einem Kunden resultierten.

13.2 Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Mio. €	Geschäftsjahr	
	2024	2023
Weiterverrechnete Kosten	16	16
Sonstige	8	5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	24	21

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen weiterverrechnete Investitionskosten und Instandhaltungen an Gebäuden sowie Gebäude- und Verwaltungsdienstleistungen.

14 Finanzergebnis

in Mio. €	Geschäftsjahr	
	2024	2023
Zinsertrag aus Planvermögen	9	9
Zinserträge aus Anlage von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	15	7
Zinsertrag aus Zinsswapgeschäften	6	1
Sonstige	1	0
Zinsertrag	31	18
Zinsaufwand für Darlehen	-61	-38
Zinsaufwand aus Zinsswapgeschäften	-2	-15
Zinsaufwand für Altersvorsorgeleistungen	-23	-19
Zinsaufwand für Leasing	-14	-11
Sonstige	0	0
Zinsaufwand	-100	-82
Bankgebühren	-1	-3
Fremdwährungsumrechnung monetärer Posten	3	-3
Veränderung aus der Fair Value Bewertung von Finanzinstrumenten	2	-3
Sonstige	-3	1
Sonstiges Finanzergebnis	1	-7
Finanzergebnis	-68	-72

15 Ertragsteuern

Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	Geschäftsjahr	
	2024	2023 ¹
Tatsächlicher Steueraufwand	-13	-42
<i>davon dem Vorjahr zurechenbare Ertragsteuern</i>	-2	-7
Latente Steuern	1	6
<i>davon aus Änderungen von temporären Differenzen</i>	-10	8
Ausgewiesene Steuer	-12	-36
Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste latente Steuer	0	17

¹ Anpassung der Vorjahreswerte; siehe Anhangangabe 2.1

Bei den inländischen Gesellschaften wurde für die Berechnung der latenten Steuern ein Körperschaftsteuersatz von 15,0 % verwendet. Weiterhin wurde ein Solidaritätszuschlag von jeweils 5,5 % auf die Körperschaftsteuer sowie ein Gewerbesteuersatz von 12,5 % berücksichtigt. Damit ergab sich bei den inländischen Gesellschaften ein Gesamtsteuersatz von 28,3 %. Bei den ausländischen Gesellschaften wurden für die Berechnung der tatsächlichen und latenten Steuern die jeweiligen länderspezifischen Steuersätze verwendet.

In nachfolgender Tabelle wird die Überleitung vom erwarteten zum ausgewiesenen Steueraufwand dargestellt. Zur Ermittlung des erwarteten Steueraufwands wird das Konzernergebnis vor Steuern mit dem im Geschäftsjahr 2024 gültigen Gesamtsteuersatz von 28,3 % multipliziert:

in Mio. €	Geschäftsjahr	
	2024	2023 ¹
Ergebnis vor Ertragsteuern	117	94
<i>Ertragsteuersatz</i>	28,3 %	28,3 %
Hierauf erwartete Ertragsteuer	-33	-27
Abweichungen vom erwarteten Steuersatz	-0	2
Änderung des Steuersatzes und der Steuergesetze	-0	-0
Steuern für Vorjahre	-4	1
Nicht abzugsfähige Zinsaufwendungen	-	-1
Sonstige nicht abzugsfähige Aufwendungen und Steuern sowie Effekte aus der Veränderung von permanenten Bilanzdifferenzen	-5	-4
Steuerfreie Erträge	4	1
Veränderung in der Realisierbarkeit aktiver latenter Steuern	27	-7
Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	1	-
Sonstige	-1	-1
Ertragsteuern gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	-12	-36
<i>Effektiver Steuersatz in %</i>	<i>9,9 %</i>	<i>38,4 %</i>

¹ Anpassung der Vorjahreswerte; siehe Anhangangabe 2.1

In nachfolgender Tabelle wird die Minderung der laufenden und latenten Steuern aufgrund von bisher nicht angesetzten Verlust- und Zinsvorträgen sowie Steuergutschriften und abzugsfähigen temporären Differenzen dargestellt:

in Mio. €	Geschäftsjahr	
	2024	2023
Minderung des tatsächlichen Ertragsteueraufwands aufgrund der Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste, aufgrund von Steuergutschriften oder infolge einer bisher nicht berücksichtigten temporären Differenz einer früheren Periode	28	23
Minderung des latenten Steueraufwands aufgrund bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste, aufgrund von Steuergutschriften oder infolge einer bisher nicht berücksichtigten temporären Differenz einer früheren Periode	26	0

Aktive und passive latente Steuern werden im Einklang mit IAS 12 „Ertragsteuern“ angesetzt, wenn künftige steuerliche Auswirkungen zu erwarten sind, die auf zeitlich begrenzte Differenzen zwischen den Buchwerten bestehender Aktiva und Passiva und ihren Steuerbilanzwerten einerseits oder auf Verlustvorräte andererseits zurückzuführen sind. Die aktiven und passiven latenten Steuern aus den Bewertungsunterschieden in den Bilanzposten setzen sich wie folgt zusammen:

	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
in Mio. €		
Latente Steueransprüche		
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	0	–
Sachanlagen	3	3
Finanzielle Vermögenswerte	1	1
Vorräte und Vertragsvermögenswerte	14	6
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	2	1
Schulden		
Rückstellungen	60	42
Verbindlichkeiten	280	220
Verlustvorräte	20	16
Steuerzuschreibungen und Zinsvorräte	13	6
Latente Steueransprüche (brutto)	393	293
Saldierungen	-392	-284
Latente Steueransprüche (netto)	1	9

	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023 ¹
in Mio. €		
Latente Steuerschulden		
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	246	160
Sachanlagen	2	3
Finanzielle Vermögenswerte	3	0
Vorräte und Vertragsvermögenswerte	87	75
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	7	5
Schulden		
Rückstellungen	66	46
Verbindlichkeiten	105	74
Latente Steuerschulden (brutto)	515	363
Saldierungen	-392	-284
Latente Steuerschulden (netto)	123	79
Überhang latente Steuerschulden	-122	-70

¹ Anpassung der Vorjahreswerte; siehe Anhangangabe 2.1

Die Änderung der latenten Steuerposition beinhaltet eine Erhöhung der latenten Steuerschulden in Höhe von 53 Mio. € aufgrund der vorläufigen Kaufpreisallokation der ESG-Gruppe. Der Betrag betrifft den Ansatz von immateriellen Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert (latenter Steuerschuld 71 Mio. €), steuerliche Verlustvorräte (latenter Steueranspruch 11 Mio. €), die am Erwerbszeitpunkt vorhanden waren und abziehbare temporäre Differenzen zwischen IFRS- und Steuerbilanzwerten bei Rückstellungen (latenter Steueranspruch 6 Mio. €) und Verbindlichkeiten (latenter Steueranspruch 1 Mio. €) als Ergebnis der Erstkonsolidierung.

Ausschlaggebend für die Beurteilung der Werthaltigkeit von latenten Steueransprüchen ist die Einschätzung der Unternehmensleitung zur Realisierung der latenten Steueransprüche. Dies ist abhängig von der Entstehung künftiger steuerpflichtiger Gewinne während der Perioden, in denen sich steuerliche Bewertungsunterschiede umkehren und steuerliche Verlustvorträge geltend gemacht werden können.

Zum 31. Dezember 2024 waren keine latenten Steuerschulden für Steuern auf nicht abgeführte Gewinne von Tochterunternehmen erfasst. Der Konzern geht davon aus, dass die bislang nicht ausgeschütteten Gewinne der Tochterunternehmen in absehbarer Zeit nicht ausgeschüttet werden. Temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Investitionen in Tochtergesellschaften, für die keine latenten Steuerverbindlichkeiten verbucht wurden, beliefen sich auf insgesamt 3 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €).

Es bestanden folgende Verlust- und Zinsvorträge (Brutto-Beträge):

	31. Dez.	31. Dez.
in Mio. €	2024	2023
Körperschaftsteuerliche Verlustvorträge	217	215
Gewerbsteuerliche Verlustvorträge	63	136
Steuerliche Zinsvorträge	89	120
Steuerzugschriften	1	1

Für folgende Verlust- und Zinsvorträge wurden keine latenten Steueransprüche angesetzt, da deren Nutzung durch künftige positive steuerliche Ergebnisse nicht wahrscheinlich ist (Bruttobeträge):

	31. Dez.	31. Dez.
in Mio. €	2024	2023
Körperschaftsteuerliche Verlustvorträge	138	154
Gewerbsteuerliche Verlustvorträge	27	129
Steuerliche Zinsvorträge	40	96

Die steuerlichen Verlust- und Zinsvorträge, auf die keine latenten Steueransprüche angesetzt wurden, sind unbegrenzt nutzbar.

In Deutschland trat am 28. Dezember 2023 das Mindeststeuergesetz (MinStG) in Kraft für Wirtschaftsjahre, die nach dem 30. Dezember 2023 beginnen. HENSOLDT fällt in den Anwendungsbereich dieser Regelungen, da der Konzernumsatz in zwei der letzten vier Berichtsperioden vor dem Wirtschaftsjahr 2024 mehr als 750 Mio. € betrug. Daneben traten in vielen Ländern, in denen HENSOLDT Tochtergesellschaften hat, nationale Regelungen zur Ergänzungssteuer mit Wirkung ab 2024 in Kraft.

HENSOLDT hat zum 31. Dezember 2024 eine Analyse durchgeführt, um die grundsätzliche Betroffenheit und die Jurisdiktionen zu ermitteln, in denen HENSOLDT möglichen Auswirkungen im Zusammenhang mit einer Pillar 2 Top-Up-Tax ausgesetzt ist. Im Ergebnis kommt es nicht zu einer wesentlichen Mindeststeuer für den Konzernabschluss von HENSOLDT zum 31. Dezember 2024. Entsprechend wurde keine Rückstellung für eine Ergänzungssteuer im Rahmen der globalen Mindestbesteuerung gebildet.

16 Ergebnis je Aktie

Für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, geteilt. Im laufenden Geschäftsjahr sowie im Vorjahr waren keine Wandel- oder Optionsrechte im Umlauf. Das verwässerte Ergebnis je Aktie ist daher mit dem unverwässerten Ergebnis identisch.

in Mio. €	Geschäftsjahr	
	2024	2023
Konzernergebnis entfallend auf die Eigentümer der HENSOLDT AG ¹	108	56
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Stammaktien (in Millionen)	116	106
Unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)¹	0,93	0,53

¹ Anpassung der Vorjahreswerte; siehe Anhangangabe 2.1

IV Betriebliches Vermögen und Verbindlichkeiten

17 Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	Lizenzen, Patente und sonstige Rechte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Aktivierete Entwicklungskosten	Kundenbeziehung, Technologie, Auftragsbestand, Marke	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
Anschaffungskosten						
Angepasster Stand 1. Januar 2023¹	25	1	286	527	3	842
Zugänge	2	0	62	–	5	69
Abgänge	-0	–	–	–	-0	-0
Umbuchungen	1	–	–	–	-1	-0
Währungsumrechnung	-0	–	-1	-0	–	-2
Angepasster Stand 31. Dezember 2023¹	28	1	347	527	7	909
Zugang durch Unternehmenszusammenschlüsse	1	8	–	241	–	250
Zugänge	4	1	77	–	32	114
Abgänge	-1	–	-9	–	–	-10
Umbuchungen	0	–	4	–	-3	1
Währungsumrechnung	0	–	2	0	–	2
Stand 31. Dezember 2024	33	9	421	768	35	1.266
Kumulierte Abschreibung						
Angepasster Stand 1. Januar 2023¹	-14	-1	-38	-389	–	-442
Zugänge ¹	-3	–	-31	-27	–	-61
Abgänge	0	–	–	–	–	0
Wertberichtigung	–	–	-2	-6	–	-8
Währungsumrechnung	0	–	1	0	–	1
Angepasster Stand 31. Dezember 2023¹	-17	-1	-71	-422	–	-510
Zugänge	-4	-1	-41	-45	–	-91
Abgänge	1	–	9	–	–	10
Wertberichtigung	–	–	-7	0	–	-7
Währungsumrechnung	0	–	-1	0	–	-1
Stand 31. Dezember 2024	-20	-2	-110	-467	–	-599
Buchwert						
Angepasster Stand 31. Dezember 2023¹	11	0	276	105	7	399
Stand 31. Dezember 2024	13	7	311	301	35	667

¹ Anpassung der Vorjahreswerte; siehe Anhangangabe 2.1

Die Kategorie „Kundenbeziehung, Technologie, Auftragsbestand, Marke“ beinhaltet die Marke HENSOLDT mit einer unbegrenzten Nutzungsdauer. Der Buchwert der Marke HENSOLDT betrug zum 31. Dezember 2024 55 Mio. € (Vorjahr: 55 Mio. €). Diese Marke wird zusammen mit dem Goodwill jährlich auf Werthaltigkeit überprüft (siehe [Anhangangabe 17.2](#)). Im Vorjahr wurden immaterielle Vermögenswerte aus der Kaufpreisallokation der HENSOLDT Cyber GmbH in Höhe von 6 Mio. € wertberichtigt, da aus diesen Vermögenswerten keine Cashflows mehr erwartet werden.

17.1 Entwicklungskosten

Der Konzern hat in 2024 Entwicklungskosten in Höhe von 77 Mio. € (Vorjahr: 62 Mio. €) als selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte insbesondere in den Bereichen Marine- und Bodenradarprogramme, Selbstschutz und Freund-/Feinderkennung im Segment Sensors sowie Boden- und Luftprogramme im Segment Optronics aktiviert.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden sieben (Vorjahr: zwei) Entwicklungsprojekte in Höhe von 7 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €) wertberichtigt. Davon entfielen 6 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €) auf das Segment Sensors sowie 1 Mio. € auf das Segment Optronics. Der Wertminderungsaufwand wurde in den Umsatzkosten erfasst.

17.2 Goodwill

Für die Werthaltigkeitsprüfung wird der Goodwill von 1.114 Mio. € (Vorjahr: 658 Mio. €) den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (engl., cash generating units; „CGUs“) Sensors in Höhe von 1.031 Mio. € (Vorjahr: 574 Mio. €) und Optronics in Höhe von 84 Mio. € (Vorjahr: 84 Mio. €) zugewiesen, die auch operative und berichtspflichtige Geschäftssegmente sind.

Der Goodwill hat sich wie folgt entwickelt:

in Mio. €	Sensors	Optronics	Gesamt
Stand 31. Dezember 2023	574	84	658
Zugang ESG-Gruppe	450	–	450
Zugang HENSOLDT Analytics GmbH	7	–	7
Stand 31. Dezember 2024	1.031	84	1.114

Aufgrund der Akquisition der ESG-Gruppe wurde zum 30. Juni 2024 eine ergänzende anlassbezogene Werthaltigkeitsprüfung der CGU Sensors durchgeführt.

Der erzielbare Wert beider CGUs basiert auf ihrem Nutzungswert, der durch Abzinsung der zukünftigen Cashflows, die aus der fortgesetzten Nutzung der CGUs generiert werden, bestimmt wird. Da der Buchwert der CGUs den Nutzungswert der CGUs nicht überstieg, war keine Wertminderung des Goodwills erforderlich.

Die Berechnung des Nutzungswerts erfolgt jeweils im vierten Quartal und basiert auf einem DCF-Modell zum Stichtag 30. September. Die Cashflows werden aus dem Budget für die nächsten drei Jahre abgeleitet und beinhalten weder Umstrukturierungsaktivitäten, zu denen die HENSOLDT-Gruppe noch nicht verpflichtet ist, noch bedeutende zukünftige Investitionen, die die Leistung der Vermögenswerte der getesteten CGU verbessern würden. Der erzielbare Wert hängt vom Diskontsatz ab, der für das DCF-Modell verwendet wird, sowie von den erwarteten zukünftigen Cashflows und der Wachstumsrate, die für Extrapolationszwecke verwendet wird. Diese Schätzungen sind vor allem für den Goodwill und andere immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer relevant, die von der HENSOLDT-Gruppe bilanziert werden.

Folgende wesentliche Annahmen wurden bei der Schätzung des Nutzungswerts verwendet:

Annahmen in %	31. Dez. 2024		31. Dez. 2023	
	Sensors	Optronics	Sensors	Optronics
Abzinsungssatz (nach Steuern)	6,8 %	6,4 %	6,5 %	6,5 %
Nachhaltige Wachstumsrate	1,0 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %
Geplante nachhaltige EBIT-Marge	13,3 %	12,3 %	12,2 %	12,2 %

Die Abzinsungssätze stellen die aktuelle Marktbewertung der spezifischen Risiken jeder CGU dar, wobei der Zeitwert des Geldes und die individuellen Risiken der zugrunde liegenden Vermögenswerte, die nicht in die Cashflow-Schätzungen eingeflossen sind, berücksichtigt werden. Die Berechnung des Diskontierungssatzes basiert auf den spezifischen Umständen der HENSOLDT-Gruppe und ihrer Geschäftssegmente und wird anhand der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten („WACC“) abgeleitet. Der WACC berücksichtigt sowohl Schulden als auch Eigenkapital sowie einen branchenspezifischen Verschuldungsgrad. Die Eigenkapitalkosten werden marktbasierend anhand der Renditeerwartungen der Eigenkapitalgeber in Abhängigkeit von deren Risikoerwartung abgeleitet. Die Fremdkapitalkosten basieren auf für die Gruppe marktüblichen Fremdkapitalzinssätzen. Das branchenspezifische Risiko wird durch die Anwendung eines Beta-Faktors berücksichtigt, der jährlich auf der Grundlage öffentlich zugänglicher Marktdaten ermittelt wird. Der entsprechende Abzinsungssatz vor Steuern beträgt 9,3 % (Vorjahr: 8,9 %) für die CGU Sensors und 9,1 % (Vorjahr: 9,3 %) für die CGU Optronics.

Die prognostizierten Cashflows, die von der HENSOLDT-Gruppe in ihrem DCF-Modell verwendet werden, basieren auf dem operativen Geschäftsplan. Dieser Geschäftsplan enthält einen detaillierten Planungshorizont für drei Jahre und wird im Hinblick auf die Langfristigkeit des Projektgeschäfts über eine Konvergenzperiode in einen eingeschwungenen Zustand fortentwickelt, auf dem die Berechnung der ewigen Rente basiert. In der ewigen Rente wird eine nachhaltige Wachstumsrate von 1,0 % zugrunde gelegt.

Auf der Grundlage der Marktposition geht die HENSOLDT-Gruppe in beiden Geschäftssegmenten für den Detailplanungshorizont von einem weiteren signifikanten Umsatzwachstum aus.

Bei der Durchführung des Wertminderungstests für die beiden CGUs führte die HENSOLDT-Gruppe Sensitivitätsanalysen für die nachhaltige EBIT-Marge, den Abzinsungssatz und die nachhaltige Wachstumsrate durch. Diese Analysen, die auch die Variation der wesentlichen Bewertungsparameter innerhalb einer angemessenen Spanne einschlossen, ergaben kein Risiko einer Wertminderung des Goodwills.

18 Sachanlagen

Die Sachanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	Grundstücke, Einbauten und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Sonstige Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungskosten					
Stand 1. Januar 2023	17	134	61	29	241
Zugänge	1	10	13	22	46
Abgänge	-0	-1	-2	-0	-3
Umbuchungen	1	8	4	-13	0
Währungsumrechnung	-0	-2	-0	-0	-3
Stand 31. Dezember 2023	19	149	77	38	282
Zugang durch Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	8	1	9
Zugänge	7	9	13	54	83
Abgänge	-	-1	-2	-1	-5
Umbuchungen	2	9	2	-14	-1
Währungsumrechnung	0	1	0	0	1
Stand 31. Dezember 2024	28	166	98	79	370
Kumulierte Abschreibung					
Stand 1. Januar 2023	-3	-80	-37	-	-120
Zugänge	-1	-15	-9	-	-25
Abgänge	0	1	1	-	2
Währungsumrechnung	-0	1	0	-	1
Stand 31. Dezember 2023	-4	-93	-45	-	-142
Zugänge	-1	-14	-13	-	-28
Abgänge	-	1	2	-	3
Währungsumrechnung	-0	-0	-0	-	-1
Stand 31. Dezember 2024	-5	-107	-56	-	-168
Buchwert					
Stand 31. Dezember 2023	14	56	32	38	140
Stand 31. Dezember 2024	23	59	42	79	202

In den Geschäftsjahren 2024 und 2023 wurde keine Wertminderung erfasst.

19 Sonstige Beteiligungen und übrige langfristige Finanzanlagen

	31. Dez.	31. Dez.
in Mio. €	2024	2023
Sonstige Beteiligungen	24	25
Übrige langfristige Finanzanlagen	0	0
Sonstige Beteiligungen und übrige langfristige Finanzanlagen	24	25
Übrige langfristige Finanzanlagen, kurzfristig fällig	0	0
Gesamt	25	25

Die sonstigen Beteiligungen betreffen im Wesentlichen die Beteiligung an der Deutschen Elektronik Gesellschaft für Algerien mbH in Höhe von 9 Mio. € (Vorjahr: 9 Mio. €) und an der KBN Konstruktionsbüro GmbH in Höhe von 5 Mio. € (Vorjahr: – Mio. €). Die HENSOLDT Analytics GmbH, die im Vorjahr mit einem Beteiligungsbuchwert von 6 Mio. € enthalten war, wird seit dem 30. Juni 2024 im Wege der Vollkonsolidierung in den HENSOLDT-Konzern einbezogen.

20 Vorräte

	Brutto- buchwert	Wertmin- derung	Netto- buchwert	Netto- buchwert
in Mio. €			31. Dez.	31. Dez.
			2024	2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	457	-65	392	310
Unfertige Erzeugnisse	336	-32	304	278
Fertige Erzeugnisse und Teile für den Weiterverkauf	40	-16	23	37
Gesamt	833	-114	719	625

Die im Geschäftsjahr 2024 erfolgswirksam erfassten Aufwendungen im Zusammenhang mit Wertminderungen belaufen sich auf 24 Mio. € (Vorjahr: 19 Mio. €). Im Geschäftsjahr wurden Wertaufholungen als Verminderung des Materialaufwandes in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €) erfasst.

21 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31. Dez.	31. Dez.
in Mio. €	2024	2023
Forderungen aus dem Verkauf von Waren und Dienstleistungen	436	393
Wertminderungen	-10	-11
Gesamt	426	382

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 58 Mio. € (Vorjahr: 106 Mio. €) sind zum Stichtag an einen Factor übertragen und ausgebucht („Non-Recourse Factoring“). Weitere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 14 Mio. € (Vorjahr: 11 Mio. €) qualifizieren sich nicht für eine Ausbuchung, da das Kreditrisiko nicht übertragen wird („Recourse Factoring“). Für die vom Factor erhaltenen flüssigen Mittel wird eine entsprechende sonstige finanzielle Verbindlichkeit passiviert.

Die Wertminderung auf zweifelhafte Forderungen in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hat sich wie folgt entwickelt:

in Mio. €	2024	2023
Stand 1. Januar	11	9
Zugang durch Unternehmenszusammenschlüsse	2	–
Zuführung	4	3
Verbrauch	-5	-0
Auflösung	-1	-0
Währungsumrechnung	0	-0
Stand 31. Dezember	10	11

Die Kredit- und Marktrisiken sowie die Wertminderungen werden in [Anhangangabe 38](#) dargestellt.

Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten sind in [Anhangangabe 11.2](#) dargestellt.

22 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zum 31. Dezember 2024 sind wie im Vorjahr alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen innerhalb eines Jahres fällig.

23 Rückstellungen

Die Bestimmung von Rückstellungen, z. B. für Auftragsverluste und Gewährleistungen beruht auf den besten verfügbaren Schätzungen.

	31. Dez.	31. Dez.
in Mio. €	2024	2023
Rückstellungen für Altersvorsorgeleistungen (Anhangangabe 34)	357	304
Sonstige Rückstellungen	318	263
Gesamt	675	567
<i>davon langfristiger Anteil</i>	<i>418</i>	<i>357</i>
<i>davon kurzfristiger Anteil</i>	<i>257</i>	<i>211</i>

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. €	Gewährleistung	Personal-bezogene Rückstellungen	Auftragsverluste	Ausstehende Kosten	Sonstige Risiken und Kosten	Gesamt
Stand 1. Januar 2024	78	76	2	29	79	263
Zugang durch Unternehmenszusammenschlüsse	2	2	16	–	14	34
Verbrauch	-14	-48	-3	-18	-25	-109
Auflösung	-12	-4	-0	-2	-18	-37
Zugänge	29	55	2	30	47	164
Währungsdifferenzen	0	0	0	0	0	1
Aufzinsung	2	0	–	–	0	2
Umgliederung	2	1	-2	–	–	1
Stand 31. Dezember 2024	87	82	14	39	97	318
<i>davon kurzfristig</i>	49	44	14	39	80	225
<i>davon langfristig</i>	38	38	–	–	18	93

Die Rückstellungen für Gewährleistungen umfassen vertragliche oder faktische Verpflichtungen zur Behebung von Schäden oder Funktionsfehlern an verkauften Produkten innerhalb einer bestimmten Frist auf eigene Kosten.

Die personalbezogenen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Bonusrückstellungen für das Management und für Mitarbeiter, Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen sowie Rückstellungen aus Altersteilzeitverpflichtungen (siehe [Anhangangabe 33](#)).

Die Rückstellungen für Auftragsverluste erhöhten sich im Rahmen des erstmaligen Einbezugs der ESG-Gruppe und betreffen ein Projekt zur Lieferung eines Marinedrohnsystems zur Aufklärung und Identifizierung im maritimen Einsatzgebiet (AlmEG), das im Mai 2024 durch den Auftraggeber abgebrochen wurde.

Die Rückstellungen für ausstehende Kosten betreffen im Wesentlichen Abgrenzungen für noch nicht in Rechnung gestellte Lieferungen und ausstehende Kosten für vollständig erbrachte Aufträge.

Die Rückstellungen für sonstige Risiken und Kosten betreffen u. a. auftragsbezogene Rückstellungen für Nacharbeiten für bereits erfüllte Leistungsverpflichtungen.

Bei den sonstigen langfristigen Rückstellungen des Konzerns wird in der Regel davon ausgegangen, dass sie in den nächsten zwei bis fünf Jahren zu einem Mittelabfluss führen.

24 Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten

HENSOLDT kann im Rahmen seines Geschäftes Adressat von Ansprüchen, wie Schadensersatzansprüchen, Rückzahlungsansprüchen oder Rückabwicklungsansprüchen („Ansprüche“) sein oder werden. Darüber hinaus kann es Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, regulatorische Verfahren und behördliche Untersuchungen („Rechtsstreitigkeiten“) geben, die anhängig sind oder in Zukunft gegen den Konzern eingeleitet oder geltend gemacht werden können. Diesen Verfahren liegen häufig rechtlich komplexe Fragestellungen zugrunde, so dass sie in erheblichem Maße mit Schätzunsicherheiten verbunden sind. Der Konzern ist der Ansicht, dass er angemessene Rückstellungen zur Absicherung derzeitiger oder in Betracht gezogener Prozessrisiken gebildet hat. Es ist gut möglich, dass abschließende Urteile in manchen dieser Verfahren zu Ausgaben führen, die über den gebildeten Rückstellungen liegen. Der Begriff „gut möglich“, der hier verwendet wird, besagt, dass das zukünftige Auftreten eines Ereignisses mehr als unwahrscheinlich, jedoch weniger als wahrscheinlich ist.

Die HENSOLDT-Gruppe ist im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs von Zeit zu Zeit an verschiedenen Gerichts- und Schiedsverfahren beteiligt.

Der HENSOLDT-Gruppe sind keine wesentlichen behördlichen, gerichtlichen oder schiedsgerichtlichen Verfahren (einschließlich schwebender oder angedrohter Verfahren) während der vergangenen zwölf Monate oder länger bekannt, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken können oder ausgewirkt haben. Zum Stichtag werden Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzansprüche in unwesentlicher Höhe unter den sonstigen Rückstellungen für sonstige Risiken und Kosten ausgewiesen.

25 Eventualforderungen und Eventualschulden

Die HENSOLDT-Gruppe ist aufgrund der Art ihrer Geschäfte dem Risiko ungewisser Verpflichtungen ausgesetzt. Die folgende Tabelle weist den nicht abgezinsten maximalen Betrag aus, für den die HENSOLDT-Gruppe am Bilanzstichtag aus wesentlichen Arten von Garantien (einschließlich Bürgschaften) haftete:

	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
in Mio. €		
Kreditgarantien / -bürgschaften	30	29
Vertragserfüllungsgarantien / -bürgschaften	657	587
Sonstige Garantien und Bürgschaften	370	113
Gesamt	1.058	729

Die Position Kreditgarantien/-bürgschaften zeigt, in welchem Umfang die HENSOLDT-Gruppe für Finanzverpflichtungen Dritter haftet. Bei Kreditgarantien/-bürgschaften garantiert HENSOLDT im Allgemeinen, dass es im Fall der Nichterfüllung durch den Hauptschuldner dessen Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Die maximale Haftungssumme entspricht der Inanspruchnahme bzw. der Restschuld des Kredits oder – im Fall von Kreditlinien, die in variabler Höhe in Anspruch genommen werden können – dem Betrag, der maximal in Anspruch genommen werden kann. Die Tabelle enthält die maximale Haftungssumme. Die Laufzeit dieser Kreditgarantien/-bürgschaften reicht in der Regel bis zu einem Jahr. In einigen Fällen gibt es unbefristete Kreditgarantien/-bürgschaften.

Außerdem garantiert die HENSOLDT-Gruppe die Erfüllung eigener vertraglicher Verpflichtungen, hauptsächlich durch Anzahlungs- und Vertragserfüllungsgarantien/-bürgschaften. Kommt die HENSOLDT-Gruppe ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nach, kann die HENSOLDT-Gruppe bzw. eine ihrer Tochtergesellschaften bis zu einem vereinbarten Maximalbetrag in Anspruch genommen werden. Im Regelfall betragen die Laufzeiten dieser Eventualverbindlichkeiten bis zu zehn Jahre. In einigen Fällen haben sie eine Laufzeit von bis zu 20 Jahren oder es bestehen unbefristete Vertragserfüllungsgarantien/-bürgschaften.

Die sonstigen Garantien und Bürgschaften betreffen unter anderem Bieter-, Gewährleistungs-, Zoll- und Mietgarantien.

26 Sonstige finanzielle Vermögenswerte und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

26.1 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
in Mio. €		
Positive beizulegende Zeitwerte derivativer Finanzinstrumente ¹	0	0
Nettoinvestition in das Leasingverhältnis	4	–
Übrige langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	2	1
Summe langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	7	1
Positive beizulegende Zeitwerte derivativer Finanzinstrumente ¹	5	2
Forderungen gegen Mitarbeiter	1	1
Darlehen an nicht konsolidierten Tochterunternehmen	–	15
Nettoinvestition in das Leasingverhältnis	1	–
Übrige kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	1	1
Summe kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	8	19
Gesamt	15	20

¹ Siehe [Anhangangabe 38](#)

26.2 Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
in Mio. €		
Verbindlichkeiten für derivative Finanzinstrumente ¹	12	10
Übrige langfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1	0
Summe langfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	13	10
Verbindlichkeiten aus Vereinbarungen für Zahlungsdienstleistungen	70	–
Verbindlichkeiten für derivative Finanzinstrumente ¹	4	4
Verbindlichkeiten aus Factoringverträgen ²	1	2
Summe kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	74	7
Gesamt	87	16

¹ Siehe [Anhangangabe 38](#)

² Die Verbindlichkeiten aus non-recourse Factoringverträgen resultierten daraus, dass der Einzug der Zahlungen zum Bilanzstichtag durch den Factor noch nicht fällig war.

Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2024 mit einer Bank eine Vereinbarung für Zahlungsdienstleistungen vereinbart. Der Zweck dieser Vereinbarung ist die Optimierung der Barmittelverwendung durch die Verlängerung der Zahlungsziele um bis zu 30 Tage sowie die Verbesserung des Zahlungsprozesses durch die Bündelung von Zahlungen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die dieser Vereinbarung unterliegen, erlöschen rechtlich gegenüber dem Lieferanten mit der Ausführung des Zahlungsauftrags an die Bank. Hierdurch entsteht eine neue vertragliche Verpflichtung von HENSOLDT gegenüber der Bank. Aus diesem Grund werden die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgebucht und eine kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeit ausgewiesen.

Von den zum 31. Dezember 2024 bestehenden Verbindlichkeiten aus Vereinbarungen für Zahlungsdienstleistungen hat die Bank im Geschäftsjahr 2024 bereits 70 Mio. € an Lieferanten geleistet.

27 Sonstige Vermögenswerte und sonstige Verbindlichkeiten

27.1 Sonstige Vermögenswerte

	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
in Mio. €	2024	2023
Übrige langfristige sonstige Vermögenswerte	20	3
Summe langfristige sonstige Vermögenswerte	20	3
Geleistete Anzahlungen	83	88
Steuerforderungen (ohne Ertragsteuern)	27	22
Übrige kurzfristige sonstige Vermögenswerte	5	5
Summe kurzfristige sonstige Vermögenswerte	115	116
Gesamt	135	119

27.2 Sonstige Verbindlichkeiten

	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
in Mio. €	2024	2023
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	15	14
Übrige langfristige sonstige Verbindlichkeiten	0	0
Summe langfristige sonstige Verbindlichkeiten	15	14
Steuerverbindlichkeiten (ohne Ertragsteuern)	64	75
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	60	38
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	6	7
Übrige kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	21	16
Summe kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	151	136
Gesamt	166	150

28 Leasing

28.1 In der Bilanz erfasste Beträge

In der folgenden Tabelle sind die Buchwerte der als Nutzungsrechte bilanzierten Leasingverträge dargestellt.

	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
in Mio. €	2024	2023
Grundstücke und Gebäude	244	184
Technische Anlagen und Maschinen	0	1
Sonstige Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5	4
Gesamt	249	189

Die Zugänge an Nutzungsrechten im Geschäftsjahr 2024 betragen 95 Mio. € (Vorjahr: 73 Mio. €). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Erstkonsolidierung der ESG-Gruppe sowie aus der Bilanzierung eines Nutzungsrechtes aufgrund eines Leasingvertrages für ein neues Produktionsgebäude in Wetzlar.

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte der Leasingverbindlichkeiten.

	31. Dez.	31. Dez.
in Mio. €	2024	2023
kurzfristig	25	20
langfristig	256	191
Gesamt	281	211

Die Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten ist in [Anhangangabe 38.1](#) dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2024 hat die HENSOLDT-Gruppe ein angemietetes Gebäude untervermietet, welches als Nettoinvestition in das Leasingverhältnis in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen wurde. Die folgende Tabelle stellt eine Fälligkeitsanalyse der Leasingforderungen dar und zeigt die nach dem Abschlussstichtag zu erhaltenden, nicht diskontierten Leasingzahlungen.

in Mio. €	31. Dez.	31. Dez.
	2024	2023
< 1 Jahr	2	–
1 bis 5 Jahre	5	–
> 5 Jahre	–	–
Gesamtbetrag der nicht diskontierten Leasingforderungen	6	–
Nicht realisierter Finanzertrag	-1	–
Nettoinvestition in das Leasingverhältnis	5	–

28.2 In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge

Abschreibungen auf Nutzungsrechte:

	Geschäftsjahr	
in Mio. €	2024	2023
Grundstücke und Gebäude	29	19
Technische Anlagen und Maschinen	1	1
Sonstige Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3	3
Gesamte Abschreibung	33	23

Übrige in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge:

	Geschäftsjahr	
in Mio. €	2024	2023
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	14	11
Ertrag aus dem Unterleasingverhältnis von Nutzungsrechten, dargestellt in den sonstigen Umsatzerlösen	-0	-0
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	1	1
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert, ausgenommen kurzfristige Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert	4	3
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge	18	14

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 42 Mio. € (Vorjahr: 30 Mio. €).

Die HENSOLDT-Gruppe hat mehrere Leasingverträge, die Verlängerungs- und Kündigungsoptionen beinhalten. Über die Ausübung der Option entscheidet das Management, um Flexibilität bei der Verwaltung des Leasingvermögensportfolios zu gewährleisten und um den Geschäftsanforderungen der HENSOLDT-Gruppe gerecht zu werden. Das Management entscheidet nach eigenem Ermessen, ob diese Verlängerungs- und Kündigungsoptionen mit angemessener Sicherheit ausgeübt werden können (siehe [Anhangangabe 3.8](#)).

29 Passivischer Abgrenzungsposten

Im Geschäftsjahr 2024 wurden dem Konzern erfolgsbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand für Forschungs- und Entwicklungsprojekte in Höhe von 30 Mio. € gewährt. Hiervon wurden im Geschäftsjahr 2024 entsprechend dem Anfall der korrespondierenden Aufwendungen 3 Mio. € als sonstige betriebliche Erträge erfasst (Vorjahr: – Mio. €). Zum 31. Dezember 2024 beträgt der passivische Abgrenzungsposten somit 27 Mio. € (Vorjahr: – Mio. €).

V Aufwendungen und Leistungen für Mitarbeiter

30 Anzahl der Mitarbeiter

	Geschäftsjahr	
	2024	2023
Produktion, Forschung und Entwicklung, Service	5.851	4.582
Vertrieb	228	223
Verwaltung und allgemeine Dienste	1.521	1.237
Auszubildende, Trainees etc.	809	647
Gesamt¹	8.409	6.689

¹ Durchschnittszahlen auf Kopf-Basis

31 Personalkosten

in Mio. €	Geschäftsjahr	
	2024	2023
Löhne, Gehälter	700	532
Sozialversicherungsbeiträge	113	86
Periodische Netto-Pensionsaufwendungen	18	11
Gesamt	830	629

32 Anteilsbasierte Vergütung

32.1 Long-Term Incentive Plan (LTIP)

In 2021 wurde ein virtuelles Aktienprogramm zur langfristigen erfolgsabhängigen Vergütung („Long-Term Incentive Plan“, „LTIP“) für Vorstände und ausgewählte Führungskräfte aufgelegt. Durch das LTIP sollen die Begünstigten an der Wertentwicklung der HENSOLDT-Gruppe beteiligt und gleichzeitig Engagement, Leistungsbereitschaft und Loyalität der Mitarbeiter gefördert werden.

Dem Kreis der Begünstigten wird eine in Abhängigkeit der Grundvergütung des jeweiligen Mitarbeiters stehende Anzahl an virtuellen Aktien gewährt. Diese virtuellen Aktien ermöglichen es den Mitarbeitern am Ende der vierjährigen Bemessungsperiode den Gegenwert der letztendlichen Anzahl an virtuellen Aktien als Barausgleich zu erhalten.

Zu Beginn der vierjährigen Bemessungsperiode einer Tranche werden die LTI-Bonuskomponenten und die Zielwerte festgelegt. Der auf Basis der Gewichtung sowie der Zielerreichung der einzelnen Komponenten ermittelte Wert wird mit der Anzahl der anfangs gewährten virtuellen Aktien multipliziert, um nach Ende der Bemessungsperiode den Auszahlungsbetrag zu erhalten. Der auszuzahlende LTI-Bonus als Baranspruch ermittelt sich, indem die auf Grundlage der Zielerreichung errechnete Aktienzahl mit dem durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien der HENSOLDT AG

multipliziert wird. Dabei ist der Auszahlungsbetrag des LTI-Bonus auf eine Obergrenze von 200 % des ursprünglichen Zielbetrags begrenzt.

Die Gewährung der virtuellen Aktien aus dem LTIP wurde nach IFRS 2.30 als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich klassifiziert und bewertet. Der beizulegende Zeitwert der virtuellen Aktien wird an jedem Bilanzstichtag unter Anwendung einer Monte-Carlo-Simulation und unter Berücksichtigung der Bedingungen, zu denen die virtuellen Aktien gewährt wurden, neu bewertet. Weitere Informationen zu den der Vorstandsvergütung zugrunde liegenden Zielen sind dem Vergütungsbericht zu entnehmen, der über die Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Corporate Governance“ zugänglich ist.

Die virtuellen Aktien des LTIPs haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Anzahl virtueller Aktien	Tranche 2021-2024	Tranche 2022-2025	Tranche 2023-2026	Tranche 2024-2027	Gesamt
Zu Beginn der Berichtsperiode 2024 ausstehende virtuelle Aktien (1. Januar 2024)	288.162	257.204	160.062	–	705.428
Gewährt	–	–	–	181.477	181.477
Erdient und erfüllt	-282.280	–	–	–	-282.280
Verfallen	-3.515	-1.642	–	–	-5.157
Abgegolten	-2.367	-2.007	–	–	-4.374
Am Ende der Berichtsperiode ausstehende virtuelle Aktien (31. Dezember 2024)	–	253.555	160.062	181.477	595.094

Im Rahmen der Bewertung zum 31. Dezember 2024 wurden u. a. folgende Parameter zugrunde gelegt:

	Tranche 2022-2025	Tranche 2023-2026	Tranche 2024-2027
Restlaufzeit (in Jahren)	1	2	3
Volatilität	30,6 %	27,8 %	31,5 %
Risikoloser Zinssatz	2,2 %	2,0 %	2,0 %
Durchschnittskurs der HENSOLDT-Aktie zum Gewährungszeitpunkt (in €)	16,44	28,42	30,92
Aktienkurs der HENSOLDT-Aktie zum Bewertungszeitpunkt (in €)	34,50	34,50	34,50

Als Laufzeit wurde der Zeitraum vom Bewertungsstichtag bis zum Vertragsende der jeweiligen Vereinbarung herangezogen. Der Aktienkurs wurde über Bloomberg aus dem Schlusskurs des XETRA-Handels zum 31. Dezember 2024 ermittelt. Die Volatilität wurde als laufzeitadäquate historische Volatilität von vergleichbaren Unternehmen über die jeweilige Restlaufzeit ermittelt. Der berücksichtigten erwarteten Volatilität liegt die Annahme zugrunde, dass von historischer Volatilität auf künftige Trends geschlossen werden kann, so dass die tatsächlich eintretende Volatilität von den getroffenen Annahmen abweichen kann.

Zum 31. Dezember 2024 wurde im Rahmen des LTIPs eine Schuld in Höhe von 18 Mio. € (davon 10 Mio. € langfristig) unter den sonstigen Rückstellungen passiviert (Vorjahr: 9 Mio. €). Der Periodenaufwand für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2024 beträgt 9 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €).

32.2 Arbeitnehmeraktienprogramm (Echo)

Im Geschäftsjahr 2021 hat HENSOLDT das Arbeitnehmeraktienprogramm „Echo“ eingeführt, um Arbeitnehmern der HENSOLDT-Gruppe die Möglichkeit zu eröffnen, wie Aktionäre an der wirtschaftlichen Entwicklung der HENSOLDT AG zu partizipieren und gegenüber einem Kauf von Aktien der HENSOLDT AG an der Börse von einem vergünstigten Preis zu profitieren. Hierdurch soll eine Aktienkultur in der HENSOLDT-Gruppe etabliert und unternehmerisches Denken gefördert werden. Eine weitere Tranche wurde unter diesem Programm im Oktober 2024 ausgegeben.

Die Aktien, die Echo zugrunde liegen, sind Inhaberaktien ohne Nennwert (Stückaktien).

Jede teilnehmende Person muss für den Erwerb der bestellten Echo-Aktien ein Eigeninvestment aus ihrem Netto-Entgelt aufbringen. Die maximale Höhe des Eigeninvestments wird mit der Bestellung durch die Wahl eines Echo-Pakets festgelegt. Auf den Gesamtwert des jeweiligen Echo-Pakets gewährt die jeweilige Anstellungsgesellschaft der

teilnehmenden Person jeweils einen Zuschuss in Höhe von 50 % des Gesamtwerts. Die teilnehmende Person erhält also Echo-Aktien im Wert des Doppelten des Eigeninvestments.

Zur Ermittlung der Anzahl von Echo-Aktien, die eine teilnehmende Person erhält, wird der jeweilige Gesamtwert des gewählten Echo-Pakets durch den Referenzpreis geteilt. Der Referenzpreis entspricht dem durchschnittlichen Kurs, zu dem im Rahmen des jeweiligen Erwerbszeitraums für das Arbeitnehmeraktienprogramm Aktien an der HENSOLDT AG durch einen beauftragten Dienstleister, der die Aktien treuhänderisch für die Arbeitnehmer hält, für die Arbeitnehmer erworben werden.

Die Echo-Aktien unterliegen einer Sperrfrist von einem Jahr ab dem Erwerbsdatum, soweit dies nicht anders in den Programmbedingungen geregelt ist. Innerhalb der Sperrfrist können die Echo-Aktien weder verkauft noch übertragen werden.

Das Arbeitnehmeraktienprogramm „Echo“ wurde nach IFRS 2.30 als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente klassifiziert und bewertet. Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts sowie des Aufwands aus dem Arbeitnehmeraktienprogramm kann direkt auf den durchschnittlichen Kurs der Aktien der HENSOLDT AG für den betreffenden Zeitraum zurückgegriffen werden. Die Anwendung eines finanzmathematischen Bewertungsmodells ist nicht erforderlich.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden im Rahmen des Arbeitnehmeraktienprogramms insgesamt 220.743 Aktien durch die Arbeitnehmer zu einem gewichteten Durchschnittspreis von 35,56 € erworben.

Der Arbeitgeberbeitrag zum Arbeitnehmeraktienprogramm in 2024 beträgt 4 Mio. € (Vorjahr: – Mio. €).

33 Personalbezogene Rückstellungen

Mehrere deutsche Konzerngesellschaften bieten Modelle für Lebensarbeitszeitkonten bzw. Sicherheitskonten an, die aufgrund einer zugesagten Verzinsung von Beiträgen oder nominalen Beiträgen leistungsorientierte Pläne darstellen und als Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses gemäß IAS 19 einzustufen sind. Die Verpflichtungen in Höhe von 27 Mio. € (Vorjahr: 23 Mio. €) sind vollständig mit entsprechenden Vermögenswerten verrechnet. Die regelmäßigen Beiträge der Mitarbeiter in ihr Lebensarbeitszeitkonto führen zu entsprechenden Aufwendungen im Geschäftsjahr, die im Personalaufwand erfasst werden.

Die personalbezogenen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

in Mio. €	Jubiläumsgeld/ Boni	Altersteilzeit	Gesamt
Stand 1. Januar 2024	72	4	76
Zugang durch Unternehmenszusammenschlüsse	2	1	2
Verbrauch	-44	-5	-48
Auflösung	-4	-0	-4
Zugänge	52	2	55
Währungsdifferenzen	0	–	0
Umgliederung	–	1	1
Stand 31. Dezember 2024	78	3	82

34 Altersvorsorgeleistungen

in Mio. €	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
Rückstellung für Pensionsverpflichtungen	213	164
Rückstellung für Entgeltumwandlung	144	140
Gesamt	357	304

34.1 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen

Rückstellungen für inländische Pensionsverpflichtungen (Defined Benefit Obligations, DBO) werden aufgrund von Versorgungsplänen für Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet. Die Leistungen basieren auf der Beschäftigungsdauer und dem Entgelt des Mitarbeiters.

Die überwiegende Anzahl der inländischen Mitarbeiter gehört dem sogenannten Pensionsplan („P3“) an, nach dem bei Rentenbeginn die Wahl zwischen sofortiger Auszahlung des angesparten Guthabens, einer Auszahlung in Raten oder einer Verrentung besteht.

Zur Finanzierung der inländischen Pensionsverpflichtungen bestehen Pensionstreuhandschaften (Contractual Trust Arrangements, CTA). Die Struktur der CTAs basiert auf gegenseitigen Treuhandvereinbarungen. Vermögenswerte, die an die CTAs übertragen werden, gelten als Planvermögen gemäß IAS 19.

Bezüglich der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze und der wesentlichen Schätzungen und Beurteilungen, z. B. versicherungsmathematischen Annahmen, verweisen wir auf die [Anhangangabe 2.8](#) und die [Anhangangabe 3.6](#).

Entwicklung der leistungsorientierten Verpflichtungen und des Planvermögens

in Mio. €	DBO		Planvermögen		Gesamt	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Stand 1. Januar	414	355	250	235	164	120
Zugang durch Unternehmenszusammenschlüsse	85	–	–	–	85	–
Aufwendungen für Versorgungsansprüche	13	10	–	–	13	10
Zinsaufwand / Zinserträge	17	15	9	10	8	5
Zahlungen	-12	-7	–	–	-12	-7
Zuführungen zum Planvermögen	–	–	38	9	-38	-9
Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste aus:						
Änderung der demografischen Annahmen	-0	0	–	–	-0	0
Änderungen der finanziellen Annahmen	-4	39	–	–	-4	39
Erfahrungsgemäßen Anpassungen	1	5	–	–	1	5
Planvermögen	–	–	2	-4	-2	4
Sonstige Änderungen bei der Konsolidierung, Transfers	-3	-4	–	–	-3	-4
Stand 31. Dezember	511	414	298	250	213	164

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der DBOs für Pensionen und der leistungsorientierten Verpflichtungen im Rahmen des Pensionsplans („P3“) beträgt 16 Jahre.

Zum 31. Dezember ausgewiesen als:

in Mio. €	Pensionspläne	
	2024	2023
Leistungsorientierte Verpflichtungen	511	414
Planvermögen	-298	-250
Gesamt	213	164

Die Aufteilung der leistungsorientierten Verpflichtungen für Pensionspläne zwischen Verpflichtungen für aktive, ausgeschiedene und pensionierte Mitglieder für die wichtigsten Pläne ist zum 31. Dezember wie folgt:

in %	2024	2023
Aktive	58,6 %	66,4 %
Ausgeschiedene mit unverfallbarer Anwartschaft	9,7 %	7,4 %
Pensionäre	31,7 %	26,1 %
Gesamt	100,0 %	100,0 %

Die hauptsächlich in Deutschland geleisteten Arbeitgeberbeiträge zur staatlichen und privaten Altersvorsorge werden als beitragsorientierte Verpflichtung angesehen. Die Beiträge im Geschäftsjahr 2024 belaufen sich auf 39 Mio. € (Vorjahr: 38 Mio. €).

Die für das Geschäftsjahr 2025 erwarteten Arbeitgeberbeiträge zu den leistungsorientierten Plänen betragen 25 Mio. € (Vorjahr: 18 Mio. €).

34.2 Rückstellungen für Entgeltumwandlung

Dieser Betrag repräsentiert Verpflichtungen, die entstehen, wenn Arbeitnehmer einen Teil ihrer Vergütung oder ihres Bonus in einen gleichwertigen Anspruch für Entgeltumwandlung konvertieren, was als leistungsorientierter Plan nach Beendigung der Beschäftigung behandelt wird.

Entwicklung der leistungsorientierten Verpflichtungen und des Planvermögens

in Mio. €	DBO		Planvermögen		Gesamt	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Stand 1. Januar	154	134	14	13	140	121
Aufwendungen für Versorgungsansprüche	0	–	–	–	0	–
Zinsaufwand / Zinserträge	5	6	1	1	5	5
Zahlungen	-3	-2	–	–	-3	-2
Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste aus:						
Änderungen der demografischen Annahmen	–	0	–	–	–	0
Änderungen der finanziellen Annahmen	-0	14	–	–	-0	14
erfahrungsgemäßen Anpassungen	0	-2	–	–	0	-2
Planvermögen	–	–	1	-0	-1	0
Sonstige Änderungen bei der Konsolidierung, Transfers	-1	-2	–	–	-1	-2
Beiträge	5	5	–	–	5	5
Stand 31. Dezember	160	154	16	14	144	140

Zum 31. Dezember ausgewiesen als:

in Mio. €	2024	2023
Leistungsorientierte Verpflichtungen	160	154
Planvermögen	-16	-14
Gesamt	144	140

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der DBOs für leistungsorientierte Verpflichtungen im Rahmen der Entgeltumwandlung beträgt 15 Jahre.

Die Aufteilung der leistungsorientierten Verpflichtungen für Entgeltumwandlung zwischen Verpflichtungen für aktive, ausgeschiedene und pensionierte Mitglieder für die wichtigsten Pläne ist zum 31. Dezember wie folgt:

in %	2024	2023
Aktive	66,3 %	69,2 %
Ausgeschiedene mit unverfallbarer Anwartschaft	11,2 %	9,4 %
Pensionäre	22,5 %	21,3 %
Gesamt	100,0 %	100,0 %

34.3 Sensitivitätsanalysen

Die folgende Tabelle zeigt, wie der Barwert der DBOs von Pensionsplänen und Entgeltumwandlung durch Änderungen der zum Stichtag verwendeten versicherungsmathematischen Annahmen beeinflusst worden wäre:

in Mio. €	Änderung	31. Dezember 2024		31. Dezember 2023	
		Anstieg	Rückgang	Anstieg	Rückgang
Abzinsungsfaktor	um 0,5 Prozentpunkte	-48	54	-43	48
Lohnsteigerungsrate	um 0,25 Prozentpunkte	0	-0	0	-0
Pensionssteigerungsrate	um 0,25 Prozentpunkte	10	-9	8	-7
Lebenserwartung	um 1 Jahr	10	-8	12	-13
Ausübung der Rentenoption	um 10 Prozentpunkte	14	-14	15	-15

Die Berechnung von Sensitivitäten erfolgt nach der gleichen Methode (Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung berechnet nach der Methode der laufenden Einmalprämien) wie sie für die Berechnung der Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses verwendet wird. Die Sensitivitätsanalysen basieren auf der Veränderung einer Annahme unter Beibehaltung aller anderen Annahmen. Es ist unwahrscheinlich, dass dies in der Praxis auftritt. Änderungen von mehr als einer Annahme können korrelieren, was zu abweichenden Auswirkungen auf die DBOs als oben beschrieben führen kann. Verändern sich die Annahmen in unterschiedlicher Höhe, sind die Auswirkungen auf die leistungsorientierten Verpflichtungen nicht notwendigerweise linear.

Asset-Liability-Matching-Strategien (Anlage des Planvermögens)

Die HENSOLDT-Gruppe hat als ein Risiko die Verschlechterung des Finanzierungsstatus aufgrund ungünstiger Entwicklung des Marktwerts des Planvermögens und/oder der DBOs als Folge sich verändernder Parameter identifiziert.

Aus diesem Grund setzt die HENSOLDT-Gruppe durch ihre Treasury-Abteilung das vom HENSOLDT Strategic Investment Committee vorgegebene, an den DBOs und der Steuerung sowie Optimierung des Planvermögens ausgerichtete sicherheitsorientierte Anlagekonzept um.

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens für Pensionspläne und Entgeltumwandlung kann den folgenden Klassen zugeordnet werden:

in Mio. €	Notierte Preise		Nicht notierte Preise		Gesamt	
	31. Dez.		31. Dez.		31. Dez.	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Beteiligungen an Immobiliengesellschaften	–	–	277	244	277	244
Gepoolte Anlageinstrumente	37	19	–	–	37	19
Gesamt	37	19	277	244	314	263

Die Beteiligungen an Immobiliengesellschaften betreffen Kommanditanteile an der HENSOLDT Real Estate GmbH & Co. KG, Taufkirchen, sowie an der HENSOLDT Real Estate Oberkochen GmbH & Co. KG, Taufkirchen.

VI Kapitalstruktur und Finanzinstrumente

35 Eigenkapital

35.1 Eigenkapital des Mutterunternehmens

Die Muttergesellschaft zum 31. Dezember 2024 ist die HENSOLDT AG.

Das Gezeichnete Kapital der HENSOLDT AG beträgt zum 31. Dezember 2024 115,5 Mio. € (Vorjahr 115,5 Mio. €) und ist eingeteilt in 115.500.000 (Vorjahr: 115.500.000) auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien).

Nach Maßgabe der Satzung kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Gezeichnete Kapital der Gesellschaft bis zum 11. August 2025 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 25,5 Mio. € erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020/I).

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18. August 2020 um bis zu 16 Mio. € durch Ausgabe von bis zu 16.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bis zum 11. August 2025 gegen Bar- oder Sacheinlagen bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020/I). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder Wandlungsrechten oder die zur Wandlungs- oder Optionsausübung Verpflichteten von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlungs- oder Optionsausübung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlungs- oder Optionsausübung erfüllen oder soweit die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren. Zum 31. Dezember 2024 hat die Gesellschaft das Bedingte Kapital 2020/I nicht in Anspruch genommen. Das Bedingte Kapital 2020/I beträgt dementsprechend zum 31. Dezember 2024 16 Mio. €.

In den sonstigen Rücklagen sind die kumulierten sonstigen Ergebnisse enthalten.

In den Gewinnrücklagen sind die erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen einschließlich der Ergebnisse des Geschäftsjahres enthalten, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden.

35.2 Nicht beherrschende Anteile

Die Anteile anderer Gesellschafter spiegeln den Anteil von anderen Gesellschaftern an den Nettovermögenswerten konsolidierter Tochtergesellschaften wider.

in Mio. €	HEN-SOLDT South Africa (Pty) Ltd.	GEW Technologies (Pty) Ltd.	HEN-SOLDT Mechatronic Solutions S.A.S. (vormals Midi Ingénierie S.A.S.)	HEN-SOLDT Cyber GmbH	Gesamt	Konzerninterne Eliminierungen/Anpassungen	31. Dez. 2024
Prozentsatz nicht beherrschender Anteile	30,0 %	6,7 %	15,0 %	9,4 %			
Langfristige Vermögenswerte	45	9	0	1	55	–	55
Kurzfristige Vermögenswerte	58	61	3	3	125	–	125
Langfristige Schulden	-36	-32	-0	-0	-68	–	-68
Kurzfristige Schulden	-26	-21	-0	-1	-49	–	-49
Nettovermögen	41	17	2	3	63	–	63
Nettovermögen der nicht beherrschenden Anteile	12	1	0	0	14	0	14
Umsatzerlöse	40	40	3	4	86	–	86
Gewinn/Verlust	-6	-6	0	1	-11	–	-11
Sonstiges Ergebnis	2	1	-0	–	2	–	2
Gesamtergebnis	-4	-6	0	1	-8	–	-8
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordneter Gewinn	-2	-0	0	0	-2	–	-2
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes sonstiges Ergebnis	0	0	-0	–	1	–	1
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	-1	-8	-1	2	-8	–	-8
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-14	-4	-0	-0	-18	–	-18
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	10	14	–	-0	23	–	23
<i>davon Dividenden an nicht beherrschende Anteile</i>	–	–	–	–	–	–	–
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	–	–	0	–	0
Nettoerhöhung (Nettoabnahme) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-5	2	-1	2	-2	–	-2

in Mio. €	HEN- SOLDT South Africa (Pty) Ltd.	GEW Tech- nologies (Pty) Ltd.	HEN- SOLDT Mecha- tronic Solutions S.A.S. (vormals Midi Ingénierie S.A.S.)	HEN- SOLDT Cyber GmbH	Gesamt	Konzern- interne Eliminie- rungen/ Anpas- sungen	31. Dez. 2023
Prozentsatz nicht beherrschender Anteile	30,0 %	6,7 %	15,0 %	9,4 %			
Langfristige Vermögenswerte	33	8	0	1	42	–	42
Kurzfristige Vermögenswerte	65	43	4	4	115	–	115
Langfristige Schulden	-8	-16	-0	-0	-24	–	-24
Kurzfristige Schulden	-45	-12	-1	-3	-61	–	-61
Nettovermögen	45	23	2	2	71	–	71
Nettovermögen der nicht beherrschenden Anteile	13	2	0	0	15	0	16
Umsatzerlöse	77	32	4	5	116	–	116
Gewinn/Verlust	6	-4	0	0	3	–	3
Sonstiges Ergebnis	-5	-3	-0	–	-8	–	-8
Gesamtergebnis	1	-7	0	0	-5	–	-5
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordneter Gewinn	2	-0	0	0	2	–	2
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes sonstiges Ergebnis	-1	-0	-0	–	-2	–	-2
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	7	-14	1	1	-6	–	-6
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-13	-2	-0	-0	-15	–	-15
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	10	13	-0	-0	22	–	22
<i>davon Dividenden an nicht beherrschende Anteile</i>	–	–	-0	–	-0	–	-0
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-1	-0	–	–	-1	–	-1
Nettoerhöhung (Nettoabnahme) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2	-3	0	0	0	–	0

36 Kapitalmanagement

Die Kapitalstruktur der HENSOLDT-Gruppe setzt sich aus dem den Gesellschaftern der Muttergesellschaft zurechenbaren Eigenkapital und aus Fremdkapital zusammen. Es wird eine Kapitalstruktur angestrebt, die die Kapitalkosten des Eigen- und Fremdkapitals optimiert. Der Konzern unterliegt keinen satzungsmäßigen Kapitalanforderungen.

Die langfristigen Konsortialkreditverträge („Term Loan“ und „Term Facility“) sind an die Einhaltung eines Financial Covenants gebunden, der sich auf das Verhältnis von Nettoverschuldung zum angepassten Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen („Consolidated EBITDA“) im Sinne der Senior Facility Agreements bezieht. Im Geschäftsjahr 2024 wurden die Bedingungen der Finanzierung stets eingehalten. Im Falle eines Verstoßes sind die Finanzierungspartner berechtigt, den jeweiligen Konsortialkredit zu kündigen. Es gibt derzeit keine Anzeichen dafür, dass der Covenant in absehbarer Zeit nicht vollständig eingehalten werden kann (siehe [Anhangangabe 38](#)).

Um sich gegen Währungsänderungen abzusichern, schließt der Konzern derivative Sicherungsgeschäfte bei Darlehen in Fremdwährung ab.

Es bestehen zum Stichtag Zinsswapgeschäfte zur Absicherung des variabel verzinslichen Term Loans.

37 Nettovermögen / -verschuldung

	31. Dez.	31. Dez.
in Mio. €	2024	2023
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	733	802
Langfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	-1.072	-621
Kurzfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	-22	-23
Gesamt	-361	158

37.1 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich wie folgt zusammen:

	31. Dez.	31. Dez.
in Mio. €	2024	2023
Bankguthaben und flüssige Mittel	733	802
Gesamt	733	802

Zum 31. Dezember 2024 bestanden kurzfristige Termingelder in Höhe von 210 Mio. €. Davon waren 50 Mio. € zu einem Zinssatz in Höhe von 3,12 %, 60 Mio. € zu einem Zinssatz in Höhe von 3,08 %, 50 Mio. € zu einem Zinssatz in Höhe von 3,04 % und weitere 50 Mio. € zu einem Zinssatz in Höhe von 3,03 % angelegt.

37.2 Finanzierungsverbindlichkeiten

Die Finanzierungsverbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus kurz- und langfristigen Darlehen. Darüber hinaus werden Überziehungslinien ausgewiesen, die in Anspruch genommen werden können.

Der in Anspruch genommene Kapitalbetrag sowie die Bedingungen der Darlehen und der Überziehungslinien zum 31. Dezember 2024 stellen sich wie folgt dar:

Darlehen / Überziehungslinie (kontrahierende Partei)	Kapitalbetrag in Mio. €	Ausgabe- datum	Coupon oder Zinssatz	Zins	Wirksamer Zinssatz	Fälligkeits- datum
Darlehen / Term Loan (HENSOLDT AG)	620,0	30.09.2020	3M Euribor + 1,75%	variabel	5,66 %	14.04.2027
Darlehen / Term Facility (HENSOLDT AG)	450,0	06.12.2023	3M Euribor + 1,75%	variabel	5,45%	14.04.2027
Revolving Credit Facility (HENSOLDT AG)	–	30.09.2020	3M Euribor + 1,25%	variabel	n/a	14.04.2027
Darlehen (HENSOLDT Nexeya France S.A.S.)	1,0	30.04.2021	0,71 %	fix	2,09 %	30.04.2026
Darlehen (HENSOLDT Nexeya France S.A.S.)	2,8	30.04.2021	0,75 %	fix	0,91 %	23.04.2026
Darlehen (HENSOLDT Nexeya France S.A.S.)	0,1	08.12.2017	1,31 %	fix	1,64 %	30.06.2025
Überziehungslinie (HENSOLDT South Africa (Pty) Ltd.)	4,6	31.10.2018	SARB Prime Rate	variabel	11,75 %	31.03.2025
Überziehungslinie (HENSOLDT AG)	–	29.10.2019	€STR + 1,25%	variabel	n/a	n/a
Überziehungslinie (HENSOLDT Avionics GmbH)	0,0	03.08.2015	7,80 %	fix	7,80 %	n/a
Überziehungslinie (HENSOLDT Analytics GmbH)	–	07.11.2018	3M Euribor + 3,8%	variabel	n/a	n/a

Der in Anspruch genommene Kapitalbetrag sowie die Bedingungen der Darlehen und der Überziehungslinien zum 31. Dezember 2023 stellen sich wie folgt dar:

Darlehen / Überziehungslinie (kontrahierende Partei)	Kapitalbetrag in Mio. €	Ausgabe- datum	Coupon oder Zinssatz	Zins	Wirksamer Zinssatz	Fälligkeits- datum
Darlehen / Term Loan (HENSOLDT AG)	620,0	30.09.2020	3M Euribor + 1,50 %	variabel	6,23 %	14.04.2027
Darlehen / Term Facility (HENSOLDT AG)	–	06.12.2023	3M Euribor + 2,00 %	variabel	n/a	14.04.2027
Revolving Credit Facility (HENSOLDT AG)	–	30.09.2020	3M Euribor + 1,25 %	variabel	n/a	14.04.2027
Darlehen (HENSOLDT Nexeya France S.A.S.)	1,8	30.04.2021	0,71 %	fix	2,09 %	30.04.2026
Darlehen (HENSOLDT Nexeya France S.A.S.)	4,6	30.04.2021	0,75 %	fix	0,91 %	23.04.2026
Darlehen (HENSOLDT Nexeya France S.A.S.)	0,2	08.12.2017	1,31 %	fix	1,64 %	30.06.2025
Darlehen (HENSOLDT Nexeya France S.A.S.)	1,0	21.12.2022	3,43 %	fix	3,43 %	15.07.2024
Überziehungslinie (HENSOLDT South Africa (Pty) Ltd.)	8,5	31.10.2018	SARB Prime Rate	variabel	11,75 %	31.07.2024
Überziehungslinie (HENSOLDT AG)	–	29.10.2019	€STR + 1,25 %	variabel	n/a	n/a
Überziehungslinie (HENSOLDT Avionics GmbH)	0,0	03.08.2015	7,80%	fix	7,80%	n/a

Der bestehende Konsortialkreditvertrag mit Laufzeit bis April 2027 ist aufgeteilt in ein Darlehen („Term Loan“) in Höhe von 620 Mio. € und in eine revolvingende Kreditlinie („Revolving Credit Facility“ oder „RCF“) in Höhe von 370 Mio. €. Für Ziehungen in USD und GBP gibt es entsprechende Risk Free Rate-Vorschriften im Konsortialkreditvertrag.

Zu den Stichtagen 31. Dezember 2024 sowie 31. Dezember 2023 wurde die Revolving Credit Facility, die kurzfristig rückzahlbar ist, nicht in Anspruch genommen.

Die Finanzierung ist durch Verpfändung der Geschäftsanteile an den Tochtergesellschaften HENSOLDT Holding GmbH, HENSOLDT Holding Germany GmbH, HENSOLDT Sensors GmbH, HENSOLDT Optronics GmbH, HENSOLDT Holding France S.A.S. und HENSOLDT Nexeya France S.A.S. besichert. Daneben besteht unter dem Kreditvertrag auch eine Kreditbesicherungsgarantie der HENSOLDT AG und aller wesentlicher Tochtergesellschaften für die gesamten Verbindlichkeiten unter dem Kreditvertrag.

Die bei der Darlehensaufnahme und den Anpassungen angefallenen Transaktionskosten für das Term Loan werden im Rahmen der Effektivzinsermittlung dem Basisvertrag zugeordnet. Die Transaktionskosten für die RCF wurden als sonstige Vermögenswerte aktiviert und werden über die Laufzeit des Vertrages amortisiert.

Im Zuge der Vereinbarung zur Übernahme der ESG Elektroniksystem- und Logistik-GmbH im Dezember 2023 wurde ein weiterer Konsortialkreditvertrag („Term Facility“) über 450 Mio. € mit Laufzeit bis April 2027 abgeschlossen. Die Ausgestaltung der Finanzierung ist im Wesentlichen deckungsgleich zum bereits bestehenden Konsortialkreditvertrag. Die Inanspruchnahme der Finanzierung erfolgte mit dem Vollzug der Übernahme, die Auszahlung erfolgte am 28. März sowie zum 2. April 2024.

Des Weiteren hat die französische Tochter HENSOLDT Nexeya France S.A.S Darlehen bei Kreditinstituten im Gesamtwert von 10 Mio. € aufgenommen. Diese Darlehen werden seit 2022 planmäßig getilgt. Ein weiteres Darlehen in Höhe von 1 Mio. € besteht seit 2017. Sämtliche Darlehen sind unbesichert.

Für das südafrikanische Tochterunternehmen HENSOLDT South Africa (Pty) Ltd. besteht eine Überziehungslinie in Höhe von 240 Mio. ZAR. Diese war zum 31. Dezember 2024 mit 91 Mio. ZAR in Anspruch genommen.

In der HENSOLDT Avionics GmbH besteht eine Überziehungslinie in Höhe von 0,5 Mio. €, Diese Überziehungslinie kann sowohl für Kontokorrentkredite als auch für die Ausstellung von Avalen genutzt werden. Bei Ausnutzung zum Stichtag in Höhe von 0,04 Mio. € handelt es sich um die Ausstellung einer Mietbürgschaft.

In der HENSOLDT Analytics GmbH besteht eine Überziehungslinie in Höhe von 0,2 Mio. €, die zum Stichtag nicht in Anspruch genommen wurde.

Darüber hinaus besteht eine Überziehungslinie in der HENSOLDT AG in Höhe von 15 Mio. €, die zum Stichtag nicht in Anspruch genommen wurde.

In den Finanzierungsverbindlichkeiten belaufen sich die Gesamtbeträge der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf:

in Mio. €	< 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2024	22	1.072	–	1.094
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2023	22	621	–	643

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Verbindlichkeiten aus Recourse-Factoring in Höhe von 14 Mio. € (Vorjahr: 11 Mio. €) enthalten. Zum Stichtag bestanden kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten aus Geldeingängen auf abgetretene Forderungen, die bei Fälligkeit an den Factor weiterzuleiten sind, in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €).

37.3 Überleitung der Veränderungen der Finanzierungsverbindlichkeiten auf die Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten

Im Folgenden sind die Cashflows aus Finanzierungstätigkeit in einer Überleitung von den Anfangsbilanzwerten auf die Schlussbilanzwerte für die auf Finanzierungstätigkeiten zurückzuführenden Schulden und Eigenkapitalbestandteile einschließlich der dazugehörigen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Absicherungsgeschäften dieser Finanzierungstätigkeiten dargestellt.

in Mio. €	Stand 1. Jan. 2024, wie zuvor berichtet	Änderung aufgrund von Anpassung Vorjahresangaben	Angepasster Stand 1. Jan. 2024	Zahlungswirksame Veränderungen	Nicht zahlungswirksame Veränderungen			31. Dez. 2024
					Änderung Konsolidierungskreis	Änderungen des Fair Value	Sonstige Veränderungen	
Langfristige Mittelaufnahme								
Darlehen (Term Loan)	617	–	617	–	–	–	6	623
Darlehen (Term Facility)	–	–	–	448	–	–	–	448
Bankdarlehen (netto)	4	–	4	–	–	–	-3	1
Kurzfristige Mittelaufnahme								
Kurzfristige Mittel	23	–	23	-5	–	–	3	22
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2	–	2	-2	–	–	71	70
Veränderung Finanzierungsverbindlichkeiten durch Finanzierungstätigkeiten	646	–	646	441	–	–	77	1.164
Veränderung der Leasingverbindlichkeiten	211	–	211	-27	70	–	28	281
Gezeichnetes Kapital	116	–	116	–	–	–	–	116
Kapitalrücklage	613	–	613	–	–	–	-139	474
Sonstige Rücklagen	32	–	32	–	–	–	5	37
Gewinnrücklagen	48	14	62	-46	-15	–	245	245
Nicht beherrschende Anteile	16	–	16	–	–	–	-1	14
Eigenkapitalveränderung durch Finanzierungstätigkeiten	824	14	838	-46	-15	–	110	886
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit				367				
Veränderung der Vermögenswerte (-) und Verbindlichkeiten (+) zur Absicherung der langfristigen Mittelaufnahme	9	–	9	-6	–	2	–	6

in Mio. €	1. Jan. 2023	Zahlungs- wirksame Verände- rungen	Nicht zahlungswirksame Veränderungen		31. Dez. 2023
			Ände- rungen des Fair Value	Sonstige Verände- rungen	
Langfristige Mittelaufnahme					
Darlehen (Term Loan)	612	–	–	5	617
Bankdarlehen (netto)	7	-3	–	-0	4
Kurzfristige Mittelaufnahme					
Kurzfristige Mittel	12	11	–	–	23
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	2	–	–	2
Veränderung Finanzierungsverbindlichkeiten durch Finanzierungstätigkeiten	631	10	–	5	646
Leasingverbindlichkeit	158	-19	–	72	211
Gezeichnetes Kapital	105	11	–	–	116
Kapitalrücklage	472	227	–	-86	613
Sonstige Rücklagen	82	–	–	-51	32
Gewinnrücklagen	-55	-32	–	135	48
Nicht beherrschende Anteile	13	-0	–	3	16
Eigenkapitalveränderung durch Finanzierungstätigkeiten	616	206	–	2	824
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		197			
Veränderung der Vermögenswerte (-) und Verbindlichkeiten (+) zur Absicherung der langfristigen Mittelaufnahme	-4	-0	13	–	9

38 Informationen über Finanzinstrumente

38.1 Finanzrisikomanagement

Aufgrund der Art seiner Tätigkeit ist der Konzern einer Reihe von finanziellen Risiken ausgesetzt: (i) Marktrisiken, insbesondere einem Wechselkursrisiko sowie einem Zinsrisiko, (ii) Liquiditätsrisiko und (iii) Kreditrisiko.

Insgesamt konzentriert sich das Finanzrisikomanagementsystem des Konzerns auf die Minderung unvorhersehbarer Marktrisiken und ihre möglichen negativen Auswirkungen auf den operativen und finanziellen Erfolg des Konzerns.

Das Finanzrisikomanagement des Konzerns wird unter Einhaltung der vom Chief Financial Officer genehmigten Richtlinien durchgeführt. Weitere Angaben zu Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben, sind im zusätzlich zum IFRS-Konzernabschluss erstellten Risikobericht des zusammengefassten Lageberichts aufgeführt.

Der Konzern nutzt Finanzderivate ausschließlich zur Risikominderung („Hedging“).

Marktrisiko

Fremdwährungsrisiko

Die Fremdwährungskursrisiken der HENSOLDT-Gruppe resultieren aus dem Umstand, dass der Konzern weltweit in verschiedenen Ländern operiert, deren Heimatwährung nicht der Euro ist.

Der Konzern schließt im Zuge von erhaltenen Aufträgen, die in Fremdwährung fakturiert werden, Devisentermin- und Devisenswapgeschäfte ab, um das Fremdwährungskursrisiko auszuschließen bzw. zu minimieren. Die notwendigen

Maßnahmen und Regeln zur Absicherung von nicht in € fakturierten Aufträgen sind in der konzernweiten Treasury-Richtlinie geregelt.

Als Sicherungsinstrumente nutzt der Konzern im Wesentlichen Devisentermingeschäfte.

Im Geschäftsjahr wurde ein Nettogewinn aus der Währungsumrechnung in Höhe von 2 Mio. € (Vorjahr: Nettoverlust 7 Mio. €) in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Dabei standen Erträgen in Höhe von 5 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €) Aufwendungen in Höhe von 3 Mio. € (Vorjahr: 8 Mio. €) gegenüber.

Sensitivität des Fremdwährungsrisikos

Die Sensitivitätsanalyse quantifiziert näherungsweise das Risiko, das im Rahmen gesetzter Annahmen auftreten kann, wenn bestimmte Parameter in einem definierten Umfang verändert werden. Wechselkursrisiken bestehen insbesondere bei US-Dollar (USD), Südafrikanischem Rand (ZAR), Britischem Pfund (GBP) sowie dem Australischen Dollar (AUD).

Die folgenden Angaben beschreiben aus Konzernsicht die Sensitivität eines Anstiegs oder Rückgangs des USD, ZAR, GBP und AUD gegenüber dem Euro. Die Veränderung ist derjenige Wert, der im Rahmen der internen Berichterstattung des Wechselkursrisikos Anwendung findet, und stellt die Einschätzung des Konzerns hinsichtlich einer möglichen Wechselkursänderung dar. Währungsrisiken im Sinne von IFRS 7 entstehen durch Finanzinstrumente, die in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominiert und monetärer Art sind. Translationsdifferenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Konzernunternehmen in die Konzernwährung bleiben unberücksichtigt. Die Sensitivitätsanalyse beinhaltet die wesentlichen am Bilanzstichtag ausstehenden Finanzinstrumente der HENSOLDT-Gruppe.

Wenn sich der Euro zum 31. Dezember 2024 bzw. 2023 gegenüber dem USD, ZAR, GBP und AUD um 20,0 % auf- bzw. abgewertet hätte, würde sich das Konzernergebnis in der im Folgenden dargestellten Weise verändern:

in Mio. €	Veränderung um	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
EUR/GBP	+/- 20,0 %	-6,8 / 10,3	-6,3 / 9,4
EUR/ZAR	+/- 20,0 %	9,3 / -13,9	4,2 / -6,3
EUR/USD	+/- 20,0 %	-2,3 / 3,5	-0,9 / 1,3
EUR/AUD	+/- 20,0 %	-0,1 / 0,1	-2,8 / 4,2

Das Fremdwährungsrisiko wird durch einen Makro-Hedging-Ansatz abgesichert. Bei dieser Analyse wurde unterstellt, dass alle anderen Einflussfaktoren konstant bleiben.

Zinsänderungsrisiko

Der Konzern ist Zinsrisiken ausgesetzt, da er Finanzmittel zu festen und variablen Zinssätzen aufgenommen hat. Zinsrisiken bestehen insbesondere durch die vom aktuellen Marktzinssatz abhängige Höhe der variablen Anteile der Zinsen, die sich auf den Posten „Gezahlte Zinsen“ im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit auswirkt. Das Cashflow-Risiko besteht im Wesentlichen aus der Veränderung des Marktzinssatzes. Ein steigender Marktzins bedeutet einen ansteigenden negativen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit und umgekehrt.

Für eines der variabel verzinslichen Konsortialdarlehen, das Term Loan, wurden Zinsswapgeschäfte abgeschlossen. Die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der Zinsderivate sind in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Sensitivität des Zinsänderungsrisikos

Eine Veränderung von 50 Basispunkten der Zinssätze zum Abschlussstichtag nach oben bzw. nach unten hätte das Eigenkapital und das Konzernergebnis um -6,5 Mio. € bzw. 6,5 Mio. € (Vorjahr: -3,4 Mio. € bzw. 3,4 Mio. €) vermindert bzw. erhöht. Bei dieser Analyse wurde unterstellt, dass alle anderen Einflussfaktoren - vor allem Wechselkurse - konstant bleiben.

Liquiditätsrisiko

Die Geschäftspolitik des Konzerns ist es, jederzeit einen ausreichenden Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zu halten, um gegenwärtigen und künftigen Verpflichtungen bei ihrer Fälligkeit nachkommen zu können. Der Konzern steuert seine Liquidität, indem in ausreichendem Umfang liquide Vermögenswerte vorgehalten werden.

Nachteilige Entwicklungen auf den Kapitalmärkten könnten die Finanzierungskosten des Konzerns erhöhen und seine finanzielle Flexibilität einschränken. Das Management überwacht die Liquiditätsreserven des Konzerns ebenso wie die erwarteten Cashflows aus seiner operativen Geschäftstätigkeit.

Die Vertragslaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns, basierend auf nicht abgezinnten Cashflows und inklusive Zinszahlungen - sofern zutreffend - sind wie folgt:

in Mio. €	Buchwert	Vertragliche Cash-flows	< 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten					
Gegenüber Kreditinstituten	1.093	1.216	71	1.145	–
Übrige	618	618	618	–	–
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten					
Zinsswapgeschäfte	12	12	–	12	–
Devisentermingeschäfte	4	4	4	–	–
Leasingverbindlichkeiten	281	379	40	136	202
Stand 31. Dezember 2024	2.008	2.228	733	1.293	202

in Mio. €	Buchwert	Vertragliche Cash-flows	< 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten					
Gegenüber Kreditinstituten	643	766	56	710	–
Übrige	461	461	461	–	–
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten					
Zinsswapgeschäfte	10	10	–	10	–
Devisentermingeschäfte	4	4	4	0	–
Leasingverbindlichkeiten	211	295	32	105	158
Stand 31. Dezember 2023	1.328	1.535	553	825	158

Die Liquiditätsrisiken der HENSOLDT-Gruppe bestehen vor allem in der Erfüllung eines im Rahmen der Unternehmensfinanzierung mit den Banken vereinbarten Financial Covenants.

Im Rahmen der Senior Facility Agreements wurde ein bestimmter Financial Covenant definiert. Sollte dieser nicht eingehalten werden, sind die jeweiligen Kreditgeber zur Kündigung berechtigt. Hieraus könnte eine Bestandsgefährdung der HENSOLDT-Gruppe resultieren, wenn bei Fälligkeit der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten keine alternative Finanzierung zur Verfügung stehen würde. Die vereinbarten Sollwerte wurden so festgelegt, dass der Konzern erst bei einer extremen Verschlechterung der Finanzlage Gefahr läuft, sie nicht einzuhalten. Zudem kann der Konzern frühzeitig die Zustimmung der Banken zu einer Über- oder Unterschreitung der Werte einholen. Die finanziellen Kennzahlen werden kontinuierlich überwacht.

Ziel der HENSOLDT-Gruppe ist es, den Financial Covenant stets einzuhalten und mit monatlich simulierten Planrechnungen sicherzustellen, dass dieser auch in den zukünftigen Quartalen eingehalten wird.

Die Wahrscheinlichkeit des Eintretens des Risikos der Nichteinhaltung des Financial Covenants wird als gering angesehen.

Zur kurzfristigen Liquiditätssteuerung erfolgt eine konzernweite rollierende Liquiditätsplanung, die alle zwei Wochen aktualisiert wird und das maßgebliche Instrument für die kurzfristige Liquiditätssteuerung der HENSOLDT-Gruppe darstellt. Darüber hinaus wird die Liquidität durch die RCF in Höhe von 370 Mio. € sichergestellt.

Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2024 mit einer Bank eine entgeltliche Vereinbarung für Zahlungsdienstleistungen vereinbart. Der Zweck dieser Vereinbarung ist die Optimierung der Barmittelverwendung durch die Verlängerung der Zahlungsziele um bis zu 30 Tage sowie die Verbesserung des Zahlungsprozesses durch die Bündelung von Zahlungen. Die Verbindlichkeiten, die dieser Vereinbarung unterliegen, werden in der Bilanz unter den kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Kreditrisiko

Der Konzern ist einem Kreditrisiko bezüglich des Ausfalls von Finanzinstrumenten ausgesetzt, sei es durch Kunden oder durch Kontrahenten der Finanzinstrumente, sofern diese ihren bei Vertragsabschluss zugesagten Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht oder nur teilweise nachkommen. Der Konzern hat jedoch Richtlinien aufgestellt, um die Konzentration von Kreditrisiken zu vermeiden und um sicherzustellen, dass das Kreditrisiko begrenzt bleibt.

Soweit Aktivitäten der zentralen Treasury-Abteilung des Konzerns betroffen sind, wird das aus Finanzinstrumenten resultierende Kreditrisiko auf Konzernebene gesteuert.

Der Konzern überwacht die Entwicklung der einzelnen Finanzinstrumente und den Einfluss der Marktentwicklungen auf ihre Wertentwicklung und trifft entsprechende Maßnahmen bei einer vorhersehbaren ungünstigen Entwicklung auf Basis von vordefinierten Verfahren und Eskalationsstufen.

Der Verkauf von Produkten und Dienstleistungen an Kunden erfolgt nach Durchführung einer angemessenen internen Kreditwürdigkeitsprüfung.

Der gebuchte Betrag der finanziellen Vermögenswerte, einschließlich der Vertragsvermögenswerte, stellt das maximale Kreditrisiko dar.

Einschätzung der erwarteten Kreditverluste für Kunden

Die geschätzten erwarteten Ausfälle auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden auf Grundlage von Erfahrungen mit tatsächlichen Ausfällen der letzten Jahre berechnet. Ausfallrisiken wurden anhand gemeinsamer Ausfallrisikoeigenschaften segmentiert. Diese sind die Risikobewertung auf Basis von Rating-Einstufungen bei der Ratingagentur Standard & Poor's unter Berücksichtigung der geografischen Lage.

Die nachfolgende Tabelle enthält Informationen über das Ausfallrisiko und die erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte zum 31. Dezember 2024:

in Mio. €	Einstufung bei Standard & Poor's	Verlustrate (gewichteter Durchschnitt)	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Beeinträchtigte Bonität
Einstufung 1-6: Geringes Risiko	BBB- bis AAA	0,0 %	617	-0	Nein
Einstufung 7-9: Mittleres Risiko	BB- bis BB+	0,3 %	204	-1	Nein
Einstufung 10: Unterdurchschnittlich	B- bis CCC-	5,1 %	1	-0	Nein
Einstufung 11: Zweifelhaft	C bis CC	–	–	–	Ja
Einstufung 12: Verlust	D	–	–	–	Ja
Summe Wertberichtigung Stufe 1 und 2				-1	
Einzelwertberichtigung Stufe 3				-10	Ja
Stand 31. Dezember 2024			822	-10	

Informationen über das Ausfallrisiko und die erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten sind in der folgenden Tabelle zum 31. Dezember 2023 dargestellt:

in Mio. €	Einstufung bei Standard & Poor's	Verlustrate (gewichteter Durchschnitt)	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Beeinträchtigte Bonität
Einstufung 1-6: Geringes Risiko	BBB- bis AAA	0,0 %	403	-0	Nein
Einstufung 7-9: Mittleres Risiko	BB- bis BB+	0,5 %	171	-1	Nein
Einstufung 10: Unterdurchschnittlich	B- bis CCC-	6,7 %	14	-1	Nein
Einstufung 11: Zweifelhaft	C bis CC	–	–	–	Ja
Einstufung 12: Verlust	D	–	–	–	Ja
Summe Wertberichtigung Stufe 1 und 2				-2	
Einzelwertberichtigung Stufe 3				-9	Ja
Stand 31. Dezember 2023			589	-11	

Die Veränderung der Verlustraten im Vergleich zum Vorjahr begründet sich mit einer Erhöhung oder Reduzierung der Ausfallrisiken in den verschiedenen Einstufungen.

in Mio. €	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
Vertragsvermögenswerte	385	196
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	426	382
Gesamt	811	578

Erwartete Kreditverluste für andere finanzielle Vermögenswerte im Rahmen der Wertminderungsanforderungen nach IFRS 9 wurden aus Wesentlichkeitsgründen nicht erfasst.

38.2 Buchwerte und beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten

Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns bestehen hauptsächlich aus Zahlungsmitteln, kurz- bis mittelfristigen Einlagen und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten. Alle Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Erfüllungstag entsprechend den Marktkonventionen erfasst.

Der Konzern ordnet seine Finanzinstrumente auf Grundlage ihrer Bilanzierungskategorie in Klassen ein. Die folgenden Tabellen enthalten die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten nach Klasse und Bewertungskategorie zum 31. Dezember:

2024				
in Mio. €	Kategorie	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Stufe
Vermögenswerte				
Sonstige Beteiligungen und übrige langfristige Finanzanlagen ¹	FVtOCI	24	24	–
Übrige langfristige Finanzanlagen, kurzfristig fällig	AC	0	0	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	335	335	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (zum Factoring verfügbar) ¹	FVtOCI	91	91	–
Sonstige finanzielle Vermögenswerte				
Sonstige derivative Instrumente	FVtPL	6	6	2
Nicht derivative Instrumente	AC	9	9	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	733	733	1
Summe finanzielle Vermögenswerte		1.198	1.198	
Verbindlichkeiten				
Finanzierungsverbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	1.093	1.117	2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	546	546	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten				
Sonstige derivative Instrumente	FVtPL	16	16	2
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	71	71	–
Summe finanzielle Verbindlichkeiten		1.727	1.751	

¹ Aus Wesentlichkeitsgründen wird angenommen, dass der beizulegende Zeitwert den fortgeführten Anschaffungskosten entspricht.

2023				
in Mio. €	Kategorie	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Stufe
Vermögenswerte				
Sonstige Beteiligungen und übrige langfristige Finanzanlagen ¹	FVtOCI	25	25	–
Übrige langfristige Finanzanlagen, kurzfristig fällig	AC	0	0	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	284	284	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (zum Factoring verfügbar) ¹	FVtOCI	99	99	–
Sonstige finanzielle Vermögenswerte				
Sonstige derivative Instrumente	FVtPL	2	2	2
Nicht derivative Instrumente	AC	17	17	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	802	802	1
Summe finanzielle Vermögenswerte		1.230	1.230	
Verbindlichkeiten				
Finanzierungsverbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	643	659	2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	457	457	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten				
Sonstige derivative Instrumente	FVtPL	14	14	2
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	3	3	–
Summe finanzielle Verbindlichkeiten		1.118	1.133	

¹ Aus Wesentlichkeitsgründen wird angenommen, dass der beizulegende Zeitwert den fortgeführten Anschaffungskosten entspricht.

Die Nominalwerte der derivativen Finanzinstrumente waren zum 31. Dezember wie folgt:

in Mio. €	Restlaufzeit Nominalwert					
	unter 1 Jahr		über 1 Jahr		Gesamt	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Zinsderivate						
Zinsswapgeschäfte	–	–	620	620	620	620
Währungsderivate						
Devisentermingeschäfte	241	237	36	23	277	260
<i>Durchschnittlicher EUR:USD Terminkurs</i>	0,71	1,08	1,10	1,08	–	–
<i>Durchschnittlicher EUR:GBP Terminkurs</i>	0,88	0,89	0,86	0,89	–	–

Die beizulegenden Zeitwerte derivativer Finanzinstrumente waren zum 31. Dezember wie folgt:

in Mio. €	Vermögenswerte		Verbindlichkeiten	
	2024	2023	2024	2023
Zinsswapgeschäfte				
nicht in einer Sicherungsbeziehung designiert	–	–	12	10
Devisentermingeschäfte				
nicht in einer Sicherungsbeziehung designiert	6	2	4	4
Gesamt	6	2	16	14

38.3 Nettogewinne oder Nettoverluste

Folgende Nettogewinne oder Nettoverluste aus der Bewertung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurden ergebniswirksam erfasst:

in Mio. €	aus der Folgebewertung				Geschäftsjahr	
	aus Zinsen/Dividenden	Beizulegender Zeitwert	Wertberichtigung	Währungsumrechnung	2024	2023
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten	–	-10	–	-1	-11	14
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	-39	–	0	-4	-43	-15
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	59	–	–	3	63	40
Gesamt	20	-10	0	-1	9	39

38.4 Wertminderungsaufwendungen

Die folgenden Wertminderungsaufwendungen für finanzielle Vermögenswerte wurden ergebniswirksam erfasst:

in Mio. €	Kategorie	Geschäftsjahr	
		2024	2023
Wertminderungsaufwendungen für sonstige Investitionen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	FVtOCI	2	–
Wertminderungsaufwendungen für:			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte (Stufe 1+2)	AC	0	1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte (Stufe 3)	AC	4	2
Wertminderungsaufwendungen (brutto) auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte		4	3
Wertaufholungen früherer Wertminderungen		-1	–
Wertminderungsaufwendungen (netto) auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte		3	3

VII Weitere Anhangangaben

39 Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Die HENSOLDT-Gruppe, ihre Tochtergesellschaften und andere in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen haben für Honorare und Dienstleistungen der KPMG AG folgende Gebühren im Aufwand erfasst:

in Mio. €	Konzernmutter		Tochterunternehmen		Gesamt	
	Geschäftsjahr	Geschäftsjahr	Geschäftsjahr	Geschäftsjahr	Geschäftsjahr	Geschäftsjahr
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Abschlussprüfungsleistungen	1,3	1,0	1,1	0,6	2,3	1,6
Andere Bestätigungsleistungen	0,7	0,3	–	–	0,7	0,3
Steuerberatungsleistungen	–	–	–	–	–	–
Sonstige Leistungen	–	–	–	0,0	–	0,0
Gesamt	1,9	1,3	1,1	0,6	3,0	1,9

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der KPMG AG bezog sich auf die Prüfung des Konzernabschlusses, des Jahresabschlusses nebst zusammengefasstem Lagebericht und Konzernlagebericht der HENSOLDT AG und des Vergütungsberichtes sowie den Review des Halbjahresfinanzberichts und verschiedene Jahresabschlussprüfungen ihrer Tochterunternehmen.

Andere Bestätigungsleistungen betreffen die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts, der den nichtfinanziellen Konzernbericht enthält.

40 Künftige Zahlungsverpflichtungen

Zum 31. Dezember 2024 bestand ein Bestellobligo vor allem für Vorräte und Dienstleistungen im Wert von 1.476 Mio. € (Vorjahr: 1.343 Mio. €).

41 Corporate Governance

Der Konzern hat die gemäß § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung einschließlich der Empfehlungen der Regierungskommission für den Deutschen Corporate Governance Kodex für das Geschäftsjahr 2024 abgegeben. Diese Erklärung kann auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Corporate Governance“ eingesehen werden.

42 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vorschlag zur Dividende

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen die Ausschüttung einer Dividende von 0,50 € (Vorjahr: 0,40 €) je Aktie an die dividendenberechtigten Inhaber vor. Dies entspricht einer erwarteten Gesamtzahlung von rund 57,8 Mio. € (Vorjahr: 46,2 Mio. €). Die Zahlung der vorgeschlagenen Dividende ist abhängig von der Zustimmung der Hauptversammlung.

Darüber hinaus gibt es keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

HENSOLDT AG

Der Vorstand

Oliver Dörre

Christian Ladurner

Dr. Lars Immisch

D - Weitere Informationen



Finanzen

I Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht der HENSOLDT AG

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der HENSOLDT AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Taufkirchen, den 18. März 2025

HENSOLDT AG

Der Vorstand

Oliver Dörre

Christian Ladurner

Dr. Lars Immisch

II ESEF-Unterlagen der HENSOLDT AG zum 31. Dezember 2024

Die für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts („ESEF-Unterlagen“) der HENSOLDT AG werden mit dem Dateinamen „HENSOLDT JA-2024-12-31-DE.xhtml“ (SHA256-Hashwert: 6ca815a4a0fb1962e1782bafef339aa855f858d2b4064d7533fe094b55d0daf3) im Unternehmensregister offengelegt.

III Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HENSOLDT AG, Taufkirchen, Landkreis München

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der HENSOLDT AG, Taufkirchen, Landkreis München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der HENSOLDT AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Der zusammengefasste Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts. Der zusammengefasste Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen

nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Erwerb der ESG Elektroniksystem- und Logistik-GmbH

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Abschnitt „I. Grundlagen der Darstellung (Unterabschnitt 2.2 Konsolidierungsgrundsätze)“ im Konzernanhang.

Angaben zum Erwerb der ESG Elektroniksystem- und Logistik-GmbH finden sich im Konzernanhang im Abschnitt „II. Konzernstruktur (Unterabschnitt 7. Akquisitionen)“.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Mit Wirkung zum 2. April 2024 erwarb der HENSOLDT-Konzern die ESG Elektroniksystem- und Logistik-GmbH, Fürstfeldbruck („ESG“). Insgesamt betrug der Kaufpreis EUR 668 Mio, einschließlich eines variablen Anteils. Unter Berücksichtigung des erworbenen Nettovermögens in Höhe von EUR 218 Mio ergab sich ein vorläufiger Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von EUR 450 Mio.

Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden werden nach IFRS 3 zum beizulegenden Zeitwert im Erwerbszeitpunkt angesetzt. Zur Identifikation und Bewertung der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden hat HENSOLDT einen externen Sachverständigen hinzugezogen.

Identifikation und Bewertung der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden sind komplex und beruhen auf ermessensbehafteten Annahmen des Vorstands. Die wesentlichen Annahmen betreffen die Umsatzplanung und Margenentwicklung des erworbenen Geschäftsbetriebs, die erwarteten Nutzungsdauern kundenbezogener immaterieller Vermögenswerte, die zur Bewertung von immateriellen Vermögenswerten herangezogenen Lizenzraten sowie die Kapitalkosten.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden sowie die übertragene Gegenleistung unzutreffend identifiziert bzw. fehlerhaft bewertet sind. Außerdem besteht das Risiko, dass die Angaben im Konzernanhang nicht vollständig und sachgerecht sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unter Einbezug unserer eigenen Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Identifikations- und Bewertungsmethoden beurteilt. Dafür haben wir uns zunächst durch Befragungen von Mitarbeitern der Finanzfunktion sowie durch Würdigung der relevanten Verträge ein Verständnis von der Erwerbstransaktion verschafft.

Den Gesamtkaufpreis haben wir mit dem zugrunde liegenden Kaufvertrag und den Zahlungsnachweisen abgestimmt. Ferner haben wir überprüft, ob die angesetzte Höhe der variablen Komponente korrekt aus der Erreichung der Ziele zum Auftragseingang für die Jahre 2023 und 2024 gemäß Kaufvertrag und weiteren Annahmen abgeleitet wurde. Die Höhe des Auftragseingangs haben wir überprüft, indem wir in Stichproben Einsicht in Verträge genommen haben.

Wir haben die Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität des von HENSOLDT beauftragten unabhängigen Sachverständigen beurteilt. Außerdem haben wir den Prozess der Identifikation der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden vor dem Hintergrund unserer Kenntnisse des Geschäftsmodells von HENSOLDT und der ESG auf Übereinstimmung mit den Anforderungen nach IFRS 3 gewürdigt. Die verwendeten Bewertungsmethoden haben wir auf Übereinstimmung mit den Bewertungsgrundsätzen untersucht.

Die erwartete Umsatz- und Margenentwicklung haben wir mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit dem von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget vorgenommen und die Konsistenz der Annahmen mit den Daten einer Peer Group beurteilt, deren Angemessenheit wir überprüft haben. Die zur Bewertung von immateriellen Vermögenswerten herangezogenen Lizenzraten haben wir mit Referenzwerten aus einschlägigen Datenbanken verglichen. Die angenommenen Nutzungsdauern und Abwanderungsquoten haben wir mit den Planungsverantwortlichen erörtert und nachvollzogen sowie, soweit möglich, mit historischen

Daten abgeglichen. Die den Kapitalkosten zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Beurteilung der rechnerischen Richtigkeit haben wir unter risikoorientierten Gesichtspunkten ausgewählte Berechnungen nachvollzogen. Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zum Erwerb der ESG vollständig und sachgerecht sind.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das der Identifikation und Bewertung der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden sowie der variablen Kaufpreiskomponente zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen. Die wesentlichen Annahmen und Daten sind angemessen und die Darstellung im Konzernanhang ist vollständig und sachgerecht.

Periodenabgrenzung bei der Umsatzrealisierung im Projektgeschäft des Geschäftssegments Sensors

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Abschnitte „I. Grundlagen der Darstellung (Unterabschnitte 2.3. Umsätze aus Verträgen mit Kunden und 3.1. Umsatzrealisierung über einen bestimmten Zeitraum)“ im Konzernanhang.

Weitere Ausführungen sind dem Abschnitt „III. Konzern-Performance (Unterabschnitt 11. Umsatzerlöse und Umsatzkosten)“ im Konzernanhang zu entnehmen.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Umsatzerlöse des Konzerns belaufen sich im Geschäftsjahr 2024 auf EUR 2.240 Mio. Auf das Geschäftssegment Sensors entfallen Umsatzerlöse von EUR 1.906 Mio. Hiervon entfallen EUR 657 Mio auf zeitpunktbezogene und EUR 1.249 Mio auf zeitraumbezogene Umsatzlegung (vor Wechselkurseffekten).

Die Kundenverträge im Projektgeschäft des Geschäftssegments Sensors sind überwiegend komplex und haben zum Teil hohe einzelne Auftragsvolumina und lange Laufzeiten. Im Projektgeschäft liegen häufig kundenspezifische Anforderungen vor, die keine alternative Nutzungsmöglichkeit für den Konzern ermöglichen. HENSOLDT hat für die Bilanzierung von Kundenverträgen detaillierte Richtlinien, Vorgehensweisen und Prozesse definiert. Die Anwendung der Richtlinien bedingt Ermessensausübung insbesondere bei der Identifikation der Leistungsverpflichtungen, der Schätzung der Gesamtkosten, der Bestimmung des Zeitpunktes der Erfüllung der Leistungsverpflichtungen und der Ermittlung der zum Stichtag bereits angefallenen Kosten und damit des Leistungsfortschritts bei zeitraumbezogener Umsatzrealisierung.

Aufgrund der Komplexität der Kundenverträge und der Ermessensspielräume bei der Würdigung der Kriterien zur Beurteilung des Zeitpunktes der Übertragung der Verfügungsgewalt besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Umsatzerlöse zum Stichtag falsch abgegrenzt werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben auf Basis unseres erlangten Prozessverständnisses die Ausgestaltung, Einrichtung und Wirksamkeit identifizierter interner Kontrollen insbesondere bezüglich der korrekten Ermittlung der bereits angefallenen Kosten, der erwarteten Gesamtkosten und des Fortschritts der Aufträge sowie der Umsatzfreigabe durch das Projekt-Controlling beurteilt.

Für eine risikoorientierte Auswahl der im Geschäftsjahr neu abgeschlossenen Verträge haben wir die von der Gesellschaft vorgenommenen Vertragsanalysen nachvollzogen und gewürdigt, ob die Anforderungen zur zeitpunkt- oder zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung vorliegen. Anhand dieser Verträge haben wir hierzu die sachgerechte Anwendung der Bilanzierungsrichtlinie beurteilt sowie die Methodik zur Ermittlung der bereits angefallenen Kosten in Bezug auf die einbezogenen Kostenarten sowie die Verwendung der zutreffenden Stundensätze nachvollzogen.

Wir haben daneben den Prozess zur Ermittlung der erwarteten Gesamtkosten in Bezug auf die einbezogenen Kosten und Risiken und die anlassbezogene Aktualisierung der Planung der erwarteten Gesamtkosten auf Basis der risikoorientiert ausgewählten Projekte untersucht. Wir haben in diesem Zusammenhang die Einschätzung der Gesamtkosten und Projektrisiken bei den ausgewählten Projekten im Gespräch mit den jeweiligen Projektverantwortlichen auf kaufmännischer und technischer Seite erörtert. Die zugrunde gelegten Gesamterlöse wurden von uns mit den relevanten Vertragsunterlagen abgeglichen.

Weiterhin haben wir bei zeitraumbezogener Umsatzrealisierung den Leistungsfortschritt rechnerisch nachvollzogen. Bei zeitpunktbezogener Umsatzrealisierung haben wir die Leistungsnachweise eingesehen. Schließlich haben wir beurteilt, ob der Zeitpunkt der Umsatzlegung in Übereinstimmung mit dem Projektfortschritt bzw. der Übertragung der Verfügungsgewalt steht.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Vorgehensweise des HENSOLDT-Konzerns bei der Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse im Projektgeschäft des Geschäftssegments Sensors ist sachgerecht. Die der Bilanzierung zugrunde liegenden Annahmen sind angemessen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- den Nachhaltigkeitsbericht einschließlich der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung der Gesellschaft und des Konzerns, der in Abschnitt V. des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist,
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, die in Abschnitt VII. des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist, und
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „hensoldtag-2024-12-31-de.zip“ (SHA256-Hashwert: 1f77b911fd3237eccf3fc30c18c48f86d5fd2d4935e4c1d9593da53db8cd80cc) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 17. Mai 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 13. September 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der HENSOLDT AG tätig, davon fünf Geschäftsjahre, während derer das Unternehmen ununterbrochen die Definition als Unternehmen von öffentlichem Interesse i. S. d. § 316a S. 2 HGB erfüllte.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Felix Schieler.

München, den 24. März 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Koeplin
Wirtschaftsprüfer

gez. Schieler
Wirtschaftsprüfer

IV Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung

An die HENSOLDT AG, Taufkirchen

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt „V. Nachhaltigkeitsbericht“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung der HENSOLDT AG, Taufkirchen (im Folgenden „Gesellschaft“ oder „HENSOLDT“ genannt), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung, sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt „Verfahren, Methoden und Annahmen zur Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse (IRO-1)“ der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die in Abschnitt „EU-Taxonomie“ enthaltenen Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen *IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022))* und des vom IAASB herausgegebenen International Standard on Quality Management (ISQM) 1 angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Konzernnachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher. Wie insbesondere in dem Abschnitt „Schätzungen und Ergebnisunsicherheit (BP-2)“ sowie in dem Abschnitt „Klimaschutz (E1-6)“ der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargelegt, unterliegt auch die Quantifizierung der dort genannten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren inhärenten Unsicherheiten aufgrund von Schätz- und Messungenauigkeiten.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Konzernnachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Dar-

stellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.

- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung durchgeführt.
- Standortbesuche an ausgewählten Standorten durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung/AAB-Klausel

Dieser Prüfungsvermerk ist an die HENSOLDT AG, Taufkirchen, gerichtet und ausschließlich für diese bestimmt.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die HENSOLDT AG, Taufkirchen, erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 zugrunde (www.kpmg.de/AAB_2024). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der im Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

München, den 24. März 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Schieler
Wirtschaftsprüfer

gez. Vogl
Wirtschaftsprüferin

V Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

unsere Zeit ist von zunehmenden globalen Spannungen und Unsicherheiten geprägt. Wir sehen Schwankungen in den Märkten in verschiedenen Teilen der Welt, Konfliktherde und Handelskriege, Inflation und Verwerfungen in globalen Lieferketten. Der technologische Fortschritt ist rasant: digitale Technologien, künstliche Intelligenz und Automatisierung stellen nur einige der bedeutenden Entwicklungen dar. Gesellschaftliche Veränderungen zeigen sich in neuen Erwartungen der Öffentlichkeit an Unternehmen sowie in der verstärkten Forderung nach Nachhaltigkeit, Verantwortung und ethischem Handeln. Unternehmensstrategische Entscheidungen waren noch nie so komplex wie heute.

In dieser Phase tiefgreifender Veränderungen beginnt HENSOLDT ein neues Kapitel seiner Unternehmensgeschichte: HENSOLDT ist bereits in der Vergangenheit emanzipiert auf dem Markt aufgetreten - jetzt geht es darum, sich neuen Herausforderungen zu stellen und an den richtigen Stellen nachzujustieren und die Weichen gegebenenfalls auch neu zu stellen.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Aufsichtsrat sich im vergangenen Jahr intensiv mit der für das Unternehmen geeigneten Vorstandsstruktur auseinandergesetzt. Wir haben uns vertieft mit Herrn Dörre, der zum 1. April 2024 die Verantwortung als neuer Vorstandsvorsitzender übernommen hat, zur Transformation und damit zur zukunftsfähigen Neuausrichtung des Unternehmens ausgetauscht. In herausfordernden Zeiten ist auch der Dialog zwischen Aufsichtsrat und Finanzvorstand entscheidend, um die langfristige finanzielle Stabilität zu wahren. In diesem Sinne pflegten wir einen ausführlichen, konstruktiven Kontakt mit Herrn Ladurner als CFO. Daneben kommt in einer Phase der Veränderung dem Personalvorstand eine zentrale Rolle zu, um sicherzustellen, dass das Unternehmen Chancen optimal nutzen kann. Die Rekrutierung und Entwicklung von Fachkräften, die Förderung organisatorischer Flexibilität sowie die Schaffung einer Kultur, die Veränderung und Innovation unterstützt, waren deshalb Elemente der Diskussionen zwischen dem Aufsichtsrat und Herrn Dr. Immisch als CHRO.

Nicht nur die Unternehmensstrategie von HENSOLDT muss sich den neuen globalen und wirtschaftlichen Verhältnissen stellen, auch die Expertise von uns als Aufsichtsrat muss mit diesen Veränderungen Schritt halten. Inmitten großer Transformationsprozesse und tiefgreifender Veränderungen stellen wir im Aufsichtsrat sicher, dass wir über die nötige Kompetenz und Umsicht verfügen, um optimal agieren und dem Vorstand mit fundierter Beratung – aber eben auch mit der notwendigen Kontrolle – zur Seite stehen zu können.

Aus Sicht des Aufsichtsrats sehen wir das Unternehmen HENSOLDT bestmöglich aufgestellt, um den zukünftigen Anforderungen aus der Geopolitik, den Lieferketten, den technologischen Rahmenbedingungen und der sich verändernden Gesellschaft gerecht zu werden und als verlässlicher Partner in einer sich stetig wandelnden Sicherheitslandschaft eine führende Rolle zu übernehmen.

Ich möchte Ihnen nun etwas ausführlicher über die Zusammenarbeit des Aufsichtsrats mit dem Vorstand berichten.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Aufsichtsrat der HENSOLDT AG hat im Jahr 2024 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben sorgfältig und pflichtgemäß erfüllt. Wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens fortlaufend beraten und seine Tätigkeit kontinuierlich überwacht. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar und frühzeitig eingebunden. Der Vorstand unterrichtete uns regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Vorgänge: die Unternehmensplanung, der Gang der Geschäfte, die strategische Weiterentwicklung sowie die aktuelle Lage des Konzerns standen dabei im Mittelpunkt. Die Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand verlief jederzeit konstruktiv, offen und vertrauensvoll.

Die strategische Ausrichtung des Unternehmens stimmte der Vorstand mit uns ab. Die für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge haben wir auf Basis der Berichte des Vorstands ausführlich erörtert.

Der Aufsichtsrat, insbesondere der Aufsichtsratsvorsitzende, stand über die Aufsichtsratssitzungen hinaus mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und hat sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert. Auf diese Weise war der Aufsichtsrat stets in Kenntnis über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung, den Gang der Geschäfte, die Rentabilität und die Lage des Konzerns.

Zusätzlich hat sich Ingrid Jägering als Vorsitzende des Prüfungsausschusses mit dem Finanzvorstand, dem Abschlussprüfer sowie mit ausgewählten zentralen Konzernfunktionen regelmäßig zu aktuellen Entwicklungen ausgetauscht.

Hiltrud Werner hat sich als Vorsitzende des Complianceausschusses regelmäßig mit den Leitern der risikominimierenden Funktionen über aktuelle Themen, wichtige Prozesse und compliancerelevante Strukturen des Unternehmens ausgetauscht.

Corporate Governance und Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Weitere Erläuterungen zur Corporate Governance finden Sie in der Erklärung zur Unternehmensführung, die Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts für die HENSOLDT AG und die HENSOLDT-Gruppe ist. Dort wird eingehend über die Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse berichtet. Außerdem finden Sie darin Erläuterungen zur aktuellen Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 AktG, die der Aufsichtsrat am 10. Dezember 2024 verabschiedet hat. Die aktuelle Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 AktG ist den Aktionären auch auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich Corporate Governance dauerhaft zugänglich gemacht.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr. Die Gesellschaft unterstützt den Aufsichtsrat hierbei in angemessenem Umfang.

Beratungen und Beschlüsse im Aufsichtsratsplenium

Der Aufsichtsrat der HENSOLDT AG hielt im vergangenen Geschäftsjahr fünf Sitzungen ab.

In seiner Sitzung am 23. Februar 2024 beschloss der Aufsichtsrat nach Berichterstattung aus dem Präsidium über die erreichten Zielwerte für das Geschäftsjahr 2023 und die Festlegung der Zielwerte für das Jahr 2024 für die variable Vergütung des Vorstands.

Der Aufsichtsrat befasste sich in seiner Sitzung am 21. März 2024 mit dem Jahresabschluss der HENSOLDT AG und dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023, dem zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht und dem Nachhaltigkeitsbericht. Zudem beschloss der Aufsichtsrat über die Aufstellung des Vergütungsberichts für das Jahr 2023. Ein weiteres Thema der Sitzung bildete die Beschlussfassung zur Vorbereitung und Durchführung der vierten Hauptversammlung der HENSOLDT AG. Der Aufsichtsrat diskutierte den Übergang des Mandats des Vorstandsvorsitzenden von Herrn Müller auf Herrn Dörre mit beiden Vorständen und legte den Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand neu fest. Schwerpunkt war außerdem die Auseinandersetzung des Aufsichtsrats mit dem bevorstehenden Closing der Akquisition der ESG Elektroniksystem- und Logistik-GmbH und der geplanten Integration in die HENSOLDT Gruppe. Im Rahmen des Berichts des Vorstands ließ sich der Aufsichtsrat zudem über Schwerpunktthemen, wichtige Kampagnen, Schlüsselprojekte und Produktentwicklungen der Division Radar berichten.

Am 7. Mai 2024 verschaffte sich der Aufsichtsrat einen Überblick über die von Herrn Dörre festgelegten mittelfristigen Prioritäten des CEOs und erörterte das Thema Cybersicherheit und den Stand der konzernweiten Einführung der Softwarelösung S4/HANA mit dem Chief Information Officer der HENSOLDT-Gruppe.

Am 26. Juli 2024 entschied der Aufsichtsrat auf Vorschlag des Präsidiums über die Verlängerung des Mandats von Herrn Ladurner als Vorstandsmitglied für weitere fünf Jahre. Schwerpunkt der Sitzung war außerdem der Austausch mit der Geschäftsführung der ESG Elektroniksystem- und Logistik-GmbH über das Geschäftsmodell der Gesellschaft, die wesentlichen Leistungsindikatoren und die Auftragseingänge. Herr Dörre stellt dem Aufsichtsrat im Anschluss die organisatorischen Änderungen vor, die nach Integration der ESG Elektroniksystem- und Logistik-GmbH umgesetzt werden sollten.

Vor dem Hintergrund des Ausscheidens von Celia Pelaz Perez aus dem Vorstand der HENSOLDT AG am 31. August 2024 tauschte sich der Aufsichtsrat am 10. Dezember 2024 mit dem Präsidium zur Vorstandsstruktur der HENSOLDT AG aus und schloss sich der Empfehlung des Präsidiums an, zunächst mit einem dreigliedrigen Vorstand, bestehend aus CEO, CFO und CHRO, fortzufahren. Der Aufsichtsrat legte den Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand neu fest. Außerdem entschied der Aufsichtsrat auf Vorschlag des Präsidiums, die Vergütung von Oliver Dörre anzupassen und das Vorstandsmandat von Dr. Lars Immisch ab dem 1. Oktober 2025 bis zum 30. April 2029 zu verlängern. Neben der Berichterstattung durch den Vorstand zur Lage der Gesellschaft wurde dem Aufsichtsrat Business Planung der HENSOLDT Gruppe zur Zustimmung vorgelegt. Der Aufsichtsrat erteilte dem Präsidium den Auftrag, die Zielvorgaben für die variable Vergütung des Vorstands im Jahr 2025 vorzubereiten. Zudem beschloss der Aufsichtsrat über die Abgabe der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex.

Sofern erforderlich hat der Aufsichtsrat darüber hinaus Beschlüsse im schriftlichen Verfahren gefasst. Dies betraf die Zustimmung zur Abgabe von drei Angeboten durch die HENSOLDT Sensors GmbH und die Begebung entsprechender Sicherheiten durch die HENSOLDT AG, soweit erforderlich, die Zustimmung zur Abgabe eines Angebots durch die HENSOLDT Optronics GmbH, die Begebung entsprechender Sicherheiten durch die HENSOLDT AG, und die Zustimmung zu einem Beschluss des Vorstands zur Liquidation einer Tochtergesellschaft der HENSOLDT Gruppe.

Die Mitglieder des Vorstands haben regelmäßig an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen teilgenommen. Beratungen zu internen Angelegenheiten des Aufsichtsrats und zu Personalthemen des Vorstands fanden ohne Anwesenheit des Vorstands statt.

Maßnahmen, die laut Satzung, der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat oder der Geschäftsordnung für den Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, wurden dem Aufsichtsrat mit entsprechendem zeitlichem Vorlauf zur Entscheidung vorgelegt. Den Beschlussvorschlägen des Vorstands hat der Aufsichtsrat jeweils nach gründlicher Prüfung und Beratung zugestimmt. Neben den bereits erläuterten Einzelmaßnahmen sind im vergangenen Geschäftsjahr in Bezug auf zustimmungspflichtige Geschäfte keine weiteren Vorgänge zu berichten.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat ein Präsidium und fünf weitere Ausschüsse eingerichtet. Diese bereiten die Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie die Themen, die im Plenum zu behandeln sind, vor. Soweit dies gesetzlich zulässig ist, sind Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats auf die entsprechenden Ausschüsse übertragen worden.

Im Berichtsjahr fanden sechs Sitzungen des Präsidiums statt.

In seiner Sitzung am 23. Februar 2024 bewertete das Präsidium die erreichten Zielwerte für das Geschäftsjahr 2023 und erarbeitete einen Vorschlag an den Aufsichtsrat zur Bonifikation des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023 sowie zur Festlegung der Ziele für den Vorstand für das Jahr 2024.

In seiner Sitzung am 21. März 2024 besprach das Präsidium die mögliche Verlängerung der auslaufenden Vorstandsmandate und tauschte sich über die Änderung des Geschäftsverteilungsplans für den Vorstand aus.

Die Sitzung des Präsidiums am 5. Juli 2024 hatte ebenfalls Personalthemen des Vorstands zum Gegenstand.

In der Sitzung am 26. Juli 2024 diskutierte das Präsidium den Vorschlag an den Aufsichtsrat, das Vorstandsmandat von Herrn Ladurner ab dem 1. Juli 2025 für weitere fünf Jahre zu verlängern.

Am 2. Oktober 2024 befasste sich das Präsidium mit einer Vergleichsstudie zur Analyse der Vorstandsstruktur bei MDAX-Unternehmen und bewertete die Optionen für die Zusammensetzung des Vorstands der HENSOLDT AG. Das Präsidium kam zu dem Entschluss, dem Aufsichtsrat der HENSOLDT AG zu empfehlen, zunächst mit einem dreigliedrigen Vorstand fortzufahren.

In der Sitzung am 10. Dezember 2024 beriet das Präsidium über den Vorschlag an den Aufsichtsrat zur Anpassung der Vergütung von Oliver Dörre sowie über den Vorschlag an den Aufsichtsrat, das Vorstandsmandat von Dr. Lars Immisch ab dem 1. Oktober 2025 bis zum 30. April 2029 zu verlängern.

Der Prüfungsausschuss hielt sechs Sitzungen ab.

Wesentlicher Teil seiner Tätigkeit war die Erörterung der vorläufigen Finanzkennzahlen des Geschäftsjahres 2023, des Vorschlags zur Dividende und der unterjährigen Finanzkennzahlen (Quartalsmitteilung 3M 2024, Halbjahresfinanzbericht H1 2024 und Quartalsmitteilung 9M 2024). Zu den Finanzkennzahlen hielt der Prüfungsausschuss Rücksprache mit dem Finanzvorstand und, was den Halbjahresfinanzbericht betrifft, mit dem Wirtschaftsprüfer zur Erläuterung der Ergebnisse der prüferischen Durchsicht.

An der Erörterung des Jahres- und Konzernabschlusses nahmen ebenfalls die Vertreter des Abschlussprüfers KPMG teil. Zudem sprach der Prüfungsausschuss Empfehlungen zur Wahl des Abschlussprüfers an den Aufsichtsrat aus.

In jeder Sitzung des Prüfungsausschusses berichtete die Vorsitzende des Prüfungsausschusses über ihren regelmäßigen Austausch mit dem Vorstand, dem Abschlussprüfer sowie wesentlichen Funktionen im Unternehmen. Auch berichtete der Finanzvorstand über aktuelle Themen im Finanzressort und in weiteren Verantwortungsbereichen.

Der Ausschuss ließ sich regelmäßig von den Verantwortlichen für die wesentlichen Kontrollfunktionen, über aktuelle Entwicklungen sowie die Weiterentwicklung der Kontrollsysteme berichten. Zudem befasste sich der Ausschuss mit

Finanzierung und Refinanzierung, Kapitalmarktthemen, mit der globalen Finanzorganisation, der Finance-Governance in der Gruppe sowie mit einzelnen lokalen Finanzbereichen, mit Blick auf die Erfüllung der globalen Anforderungen.

Auch hat sich der Ausschuss in Anwesenheit des Leiters der Internen Revision mit den Prüfungsergebnissen des Jahres 2024 und der Prüfungsplanung der Revision für das Geschäftsjahr 2025 auseinandergesetzt.

Die Inhalte der Sitzungen wurden dem Aufsichtsrat im Rahmen der mündlichen Berichte aus den Ausschusssitzungen vorgetragen und – soweit erforderlich – zur Entscheidung vorgelegt.

Zudem steht die Vorsitzende des Prüfungsausschusses regelmäßig im Kontakt mit dem Abschlussprüfer – auch außerhalb der Sitzungen. Der Abschlussprüfer unterrichtet den Prüfungsausschuss unverzüglich über alle für seine Aufgaben wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zu seiner Kenntnis gelangen. Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Prüfungsausschuss erklärt, dass keine Umstände vorliegen, die dazu Anlass geben, seine Befangenheit anzunehmen. Der Prüfungsausschuss hat die erforderliche Unabhängigkeitsvereinbarung des Abschlussprüfers eingeholt und dessen Qualifikation überprüft. Im Prüfungsausschuss sind mit Ingrid Jägering und Giuseppe Panizzardi permanent zwei ausgewiesene Finanzexperten vertreten. Auch Expertise in Nachhaltigkeitsfragen ist im Prüfungsausschuss sichergestellt und wird kontinuierlich weiterentwickelt.

In der Sitzung am 22. Februar 2024 erörterte der Prüfungsausschuss gemeinsam mit dem Finanzvorstand und dem Abschlussprüfer die vorläufigen Finanzkennzahlen des Geschäftsjahres 2023 und den Vorschlag zur Dividende.

Mit Blick auf die Hauptversammlung der HENSOLDT AG bereitete der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 19. März 2024 die Beschlussfassung des Aufsichtsrats zu Jahresabschluss, zusammengefasstem Lagebericht und weiterer Berichterstattung, einschließlich der nichtfinanziellen Berichterstattung, vor und gab eine Empfehlung an den Aufsichtsrat zur Verwendung des Bilanzgewinns ab.

Am 6. Mai 2024 erörterte der Prüfungsausschuss die Quartalsmitteilung für die ersten drei Monate des Geschäftsjahres 2024 und diskutierte mit dem Head of Internal Audit, ERM & IKS die Ergebnisse der von KPMG durchgeführten Überprüfung des Risikomanagementsystems, des internen Kontrollsystems und des internen Auditsystems.

Am 25. Juli 2024 befasste sich der Prüfungsausschuss dem Bericht für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2024, vergewisserte sich der Qualität der Abschlussprüfung und diskutierte die Abarbeitung des Prüfungsplans durch die interne Revision.

Die Erörterung der unterjährigen Finanzinformationen für die ersten neun Quartale war Gegenstand der Sitzung des Prüfungsausschusses am 5. November 2024. Außerdem diskutierte der Prüfungsausschuss mit dem Vorstand die Kontrolle und Führung der Tochtergesellschaften der HENSOLDT-Gruppe und befasste sich mit der ertragsteuerlichen Organschaft der HENSOLDT Gruppe und dem Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrages mit der HENSOLDT AG.

Am 9. Dezember 2024 diskutierte der Prüfungsausschuss mit dem Abschlussprüfer den aktuellen Stand der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Jahr 2024 und der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung. In diesem Rahmen diskutierte der Prüfungsausschuss mit dem Wirtschaftsprüfer und dem Vorstand insbesondere auch den Umgang des Unternehmens mit der Ungewissheit, die sich aus der noch nicht erfolgten Umsetzung der neuen EU-Richtlinie zur Unternehmens-Nachhaltigkeitsberichterstattung, der Corporate Sustainability Directive ergibt. Der Prüfungsausschuss vergewisserte sich zudem, dass die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex vor der Abgabe der Entsprechenserklärung durch den Aufsichtsrat sorgfältig geprüft wurden.

In seinen regulären Sitzungen ließ sich der Prüfungsausschuss unterjährig regelmäßig auch von leitenden Mitarbeitenden und dem Leiter des Internal Audits zu Prüfhandlungen und Untersuchungen sowie zu aktuellen Themen des Risikomanagements Bericht erstatten. Der Prüfungsausschuss vergewisserte sich dabei, dass alle identifizierten potenziellen Risiken angemessen adressiert wurden.

Es erfolgten regelmäßig Rücksprachen zwischen Prüfungsausschuss und Abschlussprüfer ohne Anwesenheit des Vorstands und Rücksprachen zwischen Prüfungsausschuss und Vorstand ohne Anwesenheit des Abschlussprüfers.

Der Complianceausschuss hielt im Berichtsjahr vier Sitzungen ab.

Der Complianceausschuss ließ sich in seinen Sitzungen regelmäßig vom Head of Compliance, vom General Counsel und vom Head of Internal Audit zum Compliance Dashboard, dem Stand der E-Learnings, dem Compliance Risk Assessment und den Fällen der Open Line Bericht erstatten und diskutierte die Ergebnisse mit den Fachfunktionen und dem Vorstand. Es erfolgte außerdem ein regelmäßiger Austausch mit dem Head of Internal Audit und mit dem Datenschutzbeauftragten der HENSOLDT AG. Der Complianceausschuss beschäftigte sich außerdem mit dem Plan zur Integration der ESG Elektroniksystem- und Logistik-GmbH für alle compliance-relevanten Themen, der Umsetzung der europäischen Verordnung über künstliche Intelligenz (KI-Verordnung) und der Verordnung über harmonisierte Vorschriften für einen fairen Datenzugang und eine faire Datennutzung (Data Act) sowie der Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats zur Zustimmung zu einem Vertrag mit einem Vertriebspartner.

Die Vorsitzende des Complianceausschusses führte darüber hinaus regelmäßige Einzelgespräche mit den Leitern der risikotragenden Funktionen des Unternehmens und berichtete hierüber in den Sitzungen.

Der Nominierungsausschuss hielt im vergangenen Geschäftsjahr zwei Sitzungen ab.

Am 21. März 2024 bewertete der Nominierungsausschuss den Vorschlag, Giuseppe Panizzardi, der aufgrund registergerichtlicher Bestellung in den Aufsichtsrat bestellt wurde, der Hauptversammlung zur Wahl in den Aufsichtsrat vorzuschlagen. Der Nominierungsausschuss beschloss, dem Aufsichtsrat vorzuschlagen, der Hauptversammlung vorzuschlagen, Herrn Panizzardi in den Aufsichtsrat zu wählen.

Aufgrund des Rücktritts von Letizia Colucci als Aufsichtsratsmitglied überzeugte sich der Nominierungsausschuss am 12. Juni 2024 davon, dass mit Blick auf den Antrag zur registergerichtlichen Bestellung von Raffaella Luglini keine gesetzlichen Hinderungsgründe für die Ausübung des Amtes als Aufsichtsratsmitglied vorlagen und die Bestellung von Frau Luglini im Einklang mit den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex und den vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung beschlossenen Ziele stand. Der Nominierungsausschuss beschloss daher, den Vorschlag des Vorstands zu unterstützen, Frau Luglini bis zur Beendigung der Hauptversammlung im Jahr 2025 als Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat vorzuschlagen.

Der Vermittlungsausschuss und der Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen wurden im Geschäftsjahr nicht einberufen.

Präsenz der Aufsichtsratsmitglieder in den Sitzungen

Nachfolgend finden sich Informationen zur Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats sowie der Ausschüsse, die im Berichtsjahr stattgefunden haben. Die Mehrheit der Sitzungen fanden, in hybrider Form als Präsenzsitzung mit Teilnahme einzelner oder mehrerer Aufsichtsratsmitglieder per Videokonferenz statt, weitere abgehaltene Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse fanden als reine Präsenzsitzungen statt.

Sitzungsanzahl / Teilnahme in %	Aufsichtsrats- plenium		Prüfungs- ausschuss		Compliance- ausschuss		Präsidium		Nominierungs- ausschuss	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Reiner Winkler (Vorsitzender)	5/5	100,0 %	–	– %	–	– %	6/6	100,0 %	2/2	100,0 %
Armin Maier-Junker ¹ (Stellvertretender Vorsitzender)	5/5	100,0 %	–	– %	–	– %	6/6	100,0 %	–	– %
Dr. Jürgen Bestle ¹	5/5	100,0 %	–	– %	4/4	100,0 %	6/6	100,0 %	–	– %
Jürgen Bühl ¹	4/5	80,0 %	–	– %	–	– %	6/6	100,0 %	–	– %
Letizia Colucci (bis 31. Mai 2024)	3/3	100,0 %	–	– %	2/2	100,0 %	–	– %	–	– %
Marco R. Fuchs	5/5	100,0 %	–	– %	–	– %	–	– %	2/2	100,0 %
Achim Gruber ¹	5/5	100,0 %	–	– %	4/4	100,0 %	–	– %	–	– %
Ingrid Jägering	5/5	100,0 %	6/6	100,0 %	–	– %	–	– %	2/2	100,0 %
Marion Koch ¹	5/5	100,0 %	6/6	100,0 %	–	– %	–	– %	–	– %
Giuseppe Panizzardi	5/5	100,0 %	6/6	100,0 %	–	– %	6/6	100,0 %	2/2	100,0 %
Raffaella Luglini (seit 1. Juli 2024)	2/2	100,0 %	–	– %	2/2	100,0 %	–	– %	–	– %
Julia Wahl ¹	5/5	100,0 %	6/6	100,0 %	–	– %	–	– %	–	– %
Hiltrud D. Werner	5/5	100,0 %	–	– %	4/4	100,0 %	5/6	83,3 %	–	– %

¹ Vertreter der Arbeitnehmer

Bei den Sitzungen des Aufsichtsrats lag die Präsenz im vergangenen Geschäftsjahr bei 98,6 %.

Interessenkonflikte im Aufsichtsrat

Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat hätten offengelegt werden müssen, sind im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht angezeigt worden.

Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat

Das Mandat von Thomas Müller als Mitglied des Vorstands und Vorstandsvorsitzender wurde durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 5. April 2023 einvernehmlich mit Wirkung zum 31. März 2024 beendet.

Oliver Dörre hat mit Wirkung zum 1. Januar 2024 für eine Amtszeit von drei Jahren sein Mandat als Mitglied des Vorstands angetreten. Mit Wirkung zum 1. April 2024 hat er das Mandat des Vorstandsvorsitzenden übernommen.

Das Mandat von Christian Ladurner als Mitglied des Vorstands wurde am 26. Juli 2024 mit Wirkung zum 30. Juni 2025 für weitere fünf Jahre, also bis zum 30. Juni 2030 verlängert.

Das Mandat von Dr. Lars Immisch als Mitglied des Vorstands wurde am 10. Dezember 2024 mit Wirkung zum 1. Oktober 2024 für weitere 3 Jahre und sieben Monate, also bis zum 30. April 2024 verlängert.

Letizia Colucci hat mit Wirkung zum Ablauf des 31. Mai 2024 ihr Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats niedergelegt. An ihrer Stelle wurde Raffaella Luglini mit Wirkung zum 1. Juli 2024 registergerichtlich in den Aufsichtsrat bestellt.

Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfung

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Mai 2024 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 bestellt. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hatte zuvor bestätigt, dass keine Umstände bestehen, die ihre Unabhängigkeit als Abschlussprüfer beeinträchtigen oder Zweifel an ihrer Unabhängigkeit begründen könnten. Dabei hat die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auch erklärt, in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr Leistungen außerhalb der Abschlussprüfung an alle Unternehmen der HENSOLDT-Gruppe erbracht wurden.

Der Vorstand der HENSOLDT AG hat den Jahresabschluss, den zusammengefassten Lagebericht der HENSOLDT AG und Gruppe und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 aufgestellt.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss, den zusammengefassten Lagebericht der HENSOLDT-Gruppe und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 geprüft und jeweils mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 24. März 2025 versehen. Der Konzernabschluss wurde auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt. Der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht wurden nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Abschlussprüfer hat die Jahres- und Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB und den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die genannten Unterlagen sind vom Vorstand rechtzeitig an uns verteilt worden bzw. lagen in der Bilanzsitzung vor. Sie wurden im Prüfungsausschuss am 25. März 2025 intensiv behandelt. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses erstatteten über diese Beratungen in der Bilanzsitzung am 26. März 2025 dem Plenum ausführlich Bericht. Das Plenum diskutierte die Abschlüsse und Berichte – auch in Beisein des Vorstands – ausführlich. An beiden Sitzungen nahm der Abschlussprüfer teil, der über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtete. Dabei wurden auch Umfang, Schwerpunkte und Kosten der Abschlussprüfung dargestellt.

Wir stimmten den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und unserer eigenen Prüfung waren keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn von insgesamt 67.843.305,19 € in Höhe von 57.750.000 € zur Ausschüttung einer Dividende von 0,50 € je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden. Diesem Vorschlag haben wir zugestimmt.

Im Rahmen seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat auch die nichtfinanzielle Konzernklärung als Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts, die gemäß § 315b HGB zu erstellen war, geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass diese den bestehenden Anforderungen genügt und keine Einwendungen zu erheben sind. Eine externe Überprüfung

durch KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hatte zuvor bestätigt, dass keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die die Prüfer zur Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Konzernklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit § 315c HGB aufgestellt worden ist.

Dank an Vorstand und Mitarbeitende

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen aller Konzerngesellschaften für ihre Arbeit. Sie alle haben zu einem für die HENSOLDT-Gruppe geschäftlich sehr erfolgreichen Jahr beigetragen.

Für den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsratsvorsitzende

VI Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht gibt einen Überblick zur Struktur und Systematik der Vergütung für den Vorstand und den Aufsichtsrat der HENSOLDT AG und enthält detaillierte Informationen zur jeweiligen gewährten und geschuldeten Vergütung der gegenwärtigen und ehemaligen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder.

Der Vergütungsbericht wurde von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam erstellt.

Die Inhalte des Vergütungsberichts entsprechen den regulatorischen Vorgaben des Aktiengesetzes (§ 162 AktG). Der Vergütungsbericht 2023 wurde auf der Hauptversammlung am 17. Mai 2024 mit einer Mehrheit von 96,29 % der gültig abgegebenen Stimmen angenommen.

Der vorliegende Vergütungsbericht wird der ordentlichen Hauptversammlung am 27. Mai 2025 zur Billigung vorgelegt.

Der Vergütungsbericht 2024 wurde durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Anforderungen des § 162 Abs. 3 AktG hinausgehend sowohl nach formellen als auch nach inhaltlichen Kriterien geprüft. Der Prüfungsvermerk ist dem Vergütungsbericht 2024 beigelegt.

Der Vergütungsbericht der HENSOLDT AG wird auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> veröffentlicht.

Die aktuellen Vergütungssysteme für die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sind über die Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> zugänglich.

1 Vergütung der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2024

Die Struktur der Vergütung und die an die Mitglieder des Vorstands gezahlten Beträge werden vom Aufsichtsrat festgelegt und regelmäßig überprüft. Bei der Überprüfung werden die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“ oder „Kodex“) in der von der Regierungskommission am 28. April 2022 beschlossenen Fassung angewendet, soweit nicht im Einzelfall eine Abweichung erklärt wurde oder wird, sowie die Anforderungen gemäß § 87 und § 87a AktG umgesetzt.

1.1 Überblick über das Vergütungssystem

Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands wurde zuletzt in 2023 angepasst und von der Hauptversammlung am 12. Mai 2023 mit einer Mehrheit von 76,62 % der gültig abgegebenen Stimmen gebilligt.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands richtet sich nach ihrem Verantwortungsbereich, der individuellen Leistung, der Leistung des gesamten Vorstands sowie der wirtschaftlichen und finanziellen Lage sowie dem Erfolg der HENSOLDT-Gruppe. Die an die Mitglieder des Vorstands gezahlte Vergütung ist angemessen, leistungsorientiert und entspricht den Marktbedingungen.

Zur Prüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung im Hinblick auf Höhe und Struktur wird regelmäßig, zuletzt im Geschäftsjahr 2023, ein externer unabhängiger Experte konsultiert. Zudem wird die Vorstandsvergütung im Verhältnis zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft betrachtet. Die für einen Marktvergleich herangezogene Benchmark basiert auf einer deutschen Vergleichsgruppe börsennotierter Unternehmen von vergleichbarer Größe mit einem Schwerpunkt auf Industrie, Maschinenbau und Automobilzulieferern sowie börsennotierten Unternehmen vergleichbarer Größe aus der Informationstechnologie-Branche, wie im Einzelnen im Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands dargestellt.

Die Vergütung für die Mitglieder des Vorstands setzt sich aus einer Festvergütung, einem kurzfristigen variablen Vergütungsbestandteil (Short-Term Incentive, „STI-Jahresbonus“ oder „STI“) und einem langfristigen variablen Vergütungsbestandteil (Long-Term Incentive, „LTI-Bonus“ oder „LTI“) zusammen. Die variable Vergütung, die sich aus dem Erreichen langfristiger orientierter Ziele ergibt, übersteigt den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen (unter der Annahme einer Zielerreichung von jeweils 100 %). Die Kriterien für die Bemessung der erfolgsabhängigen Vergütung und die zu Beginn des Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat festgelegten Jahresziele werden im Verlauf eines Geschäftsjahres nicht geändert. Eine nachträgliche Änderung der Zielwerte oder Vergleichsparameter für den STI-Jahresbonus und den LTI-Bonus ist grundsätzlich ausgeschlossen. Der Aufsichtsrat hat jedoch die Möglichkeit, im Rahmen der Feststellung der Zielerreichung außergewöhnlichen Entwicklungen in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen.

Das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder soll zur Förderung der Geschäftsstrategie und zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft und ihrer verbundenen Unternehmen beitragen, namentlich durch eine einfache Ausgestaltung der Vorstandsvergütung mit einer klaren Anreizstruktur für die Vorstandsmitglieder. Das Vergütungssystem ist so strukturiert, dass es die Leistungen der Vorstandsmitglieder aus Sicht des Aufsichtsrates angemessen belohnt und dabei sämtlichen regulatorischen Vorgaben, den Empfehlungen des DCGK und der Marktpraxis entspricht. Die variable Vergütung ist so ausgestaltet, dass sie sowohl das Erreichen von kurzfristigen Jahreszielen als auch von langfristigen Zielen, gemessen über mehrjährige Zeiträume, honoriert. Auf diese Weise soll vermieden werden, dass der Vorstand aus Gründen der kurzfristigen Optimierung seiner Bezüge Entscheidungen trifft, die keinen nachhaltigen Geschäftserfolg versprechen. Ferner werden die Vorstandsmitglieder durch eine Aktienerwerbs- und Aktienhalterverpflichtung zur Steigerung des Unternehmenswerts im Sinne der Aktionäre incentiviert.

Feste Vergütungsbestandteile

Die Mitglieder des Vorstands erhalten für ihre Tätigkeit von der Gesellschaft ein festes Jahresgrundgehalt sowie Nebenleistungen. Diese setzen sich im Wesentlichen zusammen aus einem Dienstwagen, Arbeitgeberbeiträgen zur privaten bzw. gesetzlichen Krankenversicherung, Lohnfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit oder Tod, vorsorglichen Gesundheitschecks auf Kosten der Gesellschaft, einer Gruppenunfallversicherung, einer Risikolebensversicherung, bei Bedarf aus einer Erstattung von Heimreisekosten, einem Wohnkostenzuschuss zum Zweitwohnsitz, sowie aus Sicherheitsaufwendungen, z. B. für bauliche Maßnahmen an Privatwohnungen zum Schutz der Vorstandsmitglieder. Der Umfang kann vom Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen festgelegt werden. Die Nebenleistungen sind jeweils auf einen vom Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr festgelegten Höchstbetrag begrenzt.

Die Mitglieder des Vorstands nehmen während der Dauer des Bestehens des Vorstandsdienstvertrags an der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe der für leitende Angestellte und Executives geltenden Regelungen der Pensionszusage teil. Die betriebliche Altersversorgung wird in Form einer Direktzusage gewährt. Alternativ kann ein fester Betrag zum privaten Aufbau einer Altersversorgung gewährt werden. Darüber hinaus gewährt die Gesellschaft keine Alters-, Hinterbliebenen- oder Invaliditätsversorgung, insbesondere keine weiteren leistungsorientierten Versorgungszusagen, für welche Rückstellungen zu bilden wären. Ein Überbrückungsgeld oder sonstige Formen von Vorruhestandsregelungen sieht das Vergütungssystem nicht vor.

STI-Jahresbonus

Die Mitglieder des Vorstands haben die Möglichkeit, einen vom Jahreserfolg der HENSOLDT-Gruppe abhängigen STI-Jahresbonus zu erhalten. Grundlage für die Bestimmung der Höhe des STI-Jahresbonus ist der Zielbetrag („STI-Zielbetrag“), also der Betrag, der einem Vorstandsmitglied zusteht, wenn es die STI-Jahresziele zu genau 100 % erreicht. Der STI-Jahresbonus kann maximal 150 % des STI-Zielbetrags (Cap) betragen. Der STI-Jahresbonus belohnt die Erreichung der kurzfristigen Geschäftsziele der HENSOLDT-Gruppe und hängt von der Erreichung der Zielwerte für die drei aktuellen STI-Bonuskomponenten Free Cashflow, EBITDA und Umsatz, jeweils auf konsolidierter Basis für die HENSOLDT-Gruppe, ab. Die drei STI-Bonuskomponenten sind grundsätzlich jeweils gleich gewichtet, d. h., sie fließen jeweils zu einem Drittel in die Berechnung der Zielerreichung für den STI-Jahresbonus ein. Der Aufsichtsrat kann eine andere Gewichtung im Einzelfall festlegen sowie andere STI-Bonuskomponenten - auch nicht-finanzieller Art - nach pflichtgemäßem Ermessen beschließen. Details zur Definition der Zielwerte können dem Vergütungssystem auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> entnommen werden.

Die entsprechenden Zielwerte werden vom Aufsichtsrat im Rahmen der Festlegung des jährlichen Budgets verabschiedet. Der STI-Jahresbonus wird binnen dreißig Arbeitstagen nach Feststellung des Konzernabschlusses für das abgelaufene Geschäftsjahr fällig.

Die Feststellung der Zielerreichung für den STI-Jahresbonus folgt dabei folgender Logik:

Auszahlung in % des Zielbonus						
Bonuskomponente	Gewichtung	< 80 % des Zielwerts	> 80 % und < 100 % des Zielwerts ¹	Zielwert	> 100 % und < 120 % des Zielwerts ¹	> 120 % des Zielwerts ²
Free Cashflow	1/3	0 %	lineare Verminderung im Verhältnis 1:5	100 %	lineare Erhöhung im Verhältnis 1:2,5	150 %
EBITDA	1/3	0 %	lineare Verminderung im Verhältnis 1:5	100 %	lineare Erhöhung im Verhältnis 1:2,5	150 %
Konsolidierter Umsatz	1/3	0 %	lineare Verminderung im Verhältnis 1:5	100 %	lineare Erhöhung im Verhältnis 1:2,5	150 %

¹ Bei Unterschreiten eines jeweiligen Zielwerts für eine STI-Bonuskomponente vermindert sich der jeweilige Bonusanteil linear im Verhältnis 1:5. Bei Überschreiten eines Zielwerts für eine STI-Bonuskomponente erhöht sich der jeweilige Bonusanteil linear im Verhältnis 1:2,5.

² Die lineare Erhöhung des Bonusanteils erfolgt ausschließlich, wenn bei allen drei STI-Bonuskomponenten ein Zielwert von jeweils mehr als 80 % erreicht wurde.

LTI-Bonus

Alle Mitglieder des Vorstands haben Anspruch auf eine mehrjährige erfolgsabhängige Vergütung („LTI-Bonus“). Grundlage für die Bestimmung der Höhe des LTI-Bonus ist der Zielbetrag („LTI-Zielbetrag“), also der Betrag, der einem Vorstandsmitglied zusteht, wenn es die Mehrjahresziele zu 100 % erreicht. Der LTI-Bonus kann maximal 200 % des LTI-Zielbetrags (Cap) betragen. Die Performanceperiode des LTI-Bonus beträgt vier Jahre.

Der Aufsichtsrat legt zu Beginn der jeweiligen vierjährigen Bemessungsperiode einer LTI-Bonustranche nach billigem Ermessen die Bedingungen für jede LTI-Bonuskomponente einschließlich der Gewichtung und die entsprechenden Zielwerte der betreffenden Bonustranche fest.

Der LTI-Bonus bemisst sich laut Vergütungssystem grundsätzlich anhand der folgenden LTI-Bonuskomponenten:

- zu 30-40 % anhand des relativen Total Shareholder Returns¹ (TSR) der Gesellschaft im Vergleich zum MDAX,
- zu 25-30 % anhand des Auftragseingangs der HENSOLDT-Gruppe,
- zu jeweils grundsätzlich 15 % anhand von zwei ESG-Zielen sowie
- zu bis zu 15% anhand mehrjähriger Sonderprojekte.

Das ESG-Ziel „Diversity“ ist auf die Erreichung bestimmter Frauenquoten auf verschiedenen Unternehmensebenen gerichtet. Durch das ESG-Ziel „Climate Impact“ wird eine Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien an der durch die HENSOLDT-Gruppe verbrauchten Energie angestrebt. Ferner kann der Aufsichtsrat für einzelne LTI-Tranchen anhand mehrjähriger (messbarer) Sonderprojekte bis zu 15 % als LTI-Bonuskomponenten aufnehmen. Die genauen Zielvorgaben für die verschiedenen LTI-Bonuskomponenten und deren genaue Gewichtung sind vom Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen für jede LTI-Tranche festzulegen.

Nach Ablauf der jeweiligen Bemessungsperiode wird ein Gesamtzielerreichungsgrad für die vor Beginn der Performanceperiode vom Aufsichtsrat festgelegten Erfolgsziele ermittelt. Die Zielerreichung für jede der LTI-Bonuskomponenten und die sich aus den einzelnen Zielerreichungswerten ergebende Gesamtzielerreichung können maximal 150 % betragen. Der LTI-Bonus ist mit der Feststellung der Erreichung der Zielwerte durch den Aufsichtsrat fällig.

Ferner wird durch den im Rahmen des LTI-Bonus anzuwendenden Performance Share Plan erreicht, dass die Höhe des LTI-Bonus noch stärker vom Aktienkurs der HENSOLDT AG abhängt. Zu Beginn der jeweiligen Bemessungsperiode erhält das Vorstandsmitglied eine Anzahl virtueller Aktien („Aktienrechte“), welche sich aus der Division des Zielbetrags des LTI-Zielbonus durch den durchschnittlichen Kurs der Aktien der HENSOLDT AG ergibt. Nach Ablauf der jeweiligen Bemessungsperiode wird die zu Beginn der Bemessungsperiode errechnete Zahl der Aktienrechte mit der aus der Zielerreichung der einzelnen LTI-Bonuskomponenten ermittelten Gesamtzielerreichung multipliziert.

¹ Der relative TSR bezeichnet die Aktienkursentwicklung zuzüglich fiktiv reinvestierter Brutto-Dividenden während der vierjährigen Performanceperiode und wird auf Grundlage der Daten eines anerkannten Datenproviders (z. B. Bloomberg, Thomson Reuters) festgestellt.

Der auszuzahlende LTI-Bonus als Baranspruch ermittelt sich, indem die auf Grundlage der Zielerreichung errechnete Aktienzahl mit dem durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien der HENSOLDT AG multipliziert wird.

Tranche 2024-2027

Die Gewichtung der LTI-Bonuskomponenten für die Tranche 2024-2027 wurde wie folgt festgelegt: 30 % für den TSR, 25 % für den Auftragseingang und jeweils 15 % für die zwei ESG-Ziele. Die erfolgreiche Post Merger Integration der ESG-Gruppe wurde als Sonderprojekt mit einer LTI-Bonuskomponente von 15 % festgelegt.

Die Ermittlung des Gesamtzielerreichungsgrades für die Tranche 2024-2027 folgt dabei folgender Logik:

Auszahlung in % des Zielbonus						
Bonuskomponente	Gewichtung	< 80 % des Zielwerts	> 80 % und < 100 % des Zielwerts ¹	Zielwert	> 100 % und < 120 % des Zielwerts ¹	> 120 % des Zielwerts
Relativer Total Shareholder Return ggü. MDAX	30 %	0 %	lineare Verminderung im Verhältnis 1:5	100 %	lineare Erhöhung im Verhältnis 1:2,5	150 %
Order Intake der HENSOLDT-Gruppe lt. Lagebericht	25 %	0 %	lineare Verminderung im Verhältnis 1:5	100 %	lineare Erhöhung im Verhältnis 1:2,5	150 %
ESG-Ziel: Diversity	15 %			100 %		150 % ²
ESG-Ziel: Climate Impact	15 %	0 %	lineare Verminderung im Verhältnis 1:5	100 %	lineare Erhöhung im Verhältnis 1:2,5	150 % ²
Sonderziel: Integration ESG-Gruppe	15 %			100 %		150 % ²

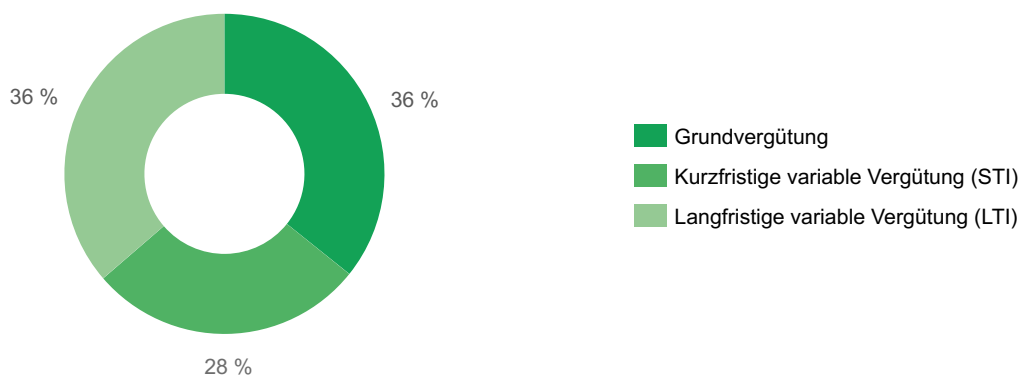
¹ Bei Unterschreiten eines jeweiligen Zielwerts für eine LTI-Bonuskomponente vermindert sich der jeweilige Bonusanteil linear im Verhältnis 1:5. Bei Überschreiten eines Zielwerts für eine LTI-Bonuskomponente erhöht sich der jeweilige Bonusanteil linear im Verhältnis 1:2,5.

² Die Feststellung, ob und in welchem Umfang das Vorstandsmitglied diese LTI-Bonuskomponente erreicht hat, erfolgt am Ende der vierjährigen Bemessungsperiode durch den Aufsichtsrat, der hierbei nach billigem Ermessen den erreichten Ist-Wert mit den angestrebten Zielen vergleicht und nach billigem Ermessen eine etwaige Unter- oder Übererfüllung berücksichtigen kann, maximal aber mit 150 % der vorgesehenen Gewichtung (sowie auch ggf. der einzelnen Komponenten).

Nähere Einzelheiten zur Festlegung der Ziele und zur Ermittlung der Zielerreichung können dem Vergütungssystem des Vorstands auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> entnommen werden.

Verhältnis der Vergütungskomponenten zueinander

Die aktuelle Ziel-Direktvergütung im Durchschnitt aller Vorstandsmitglieder setzt sich (unter der Annahme einer Zielerreichung von jeweils 100 %) wie folgt aus Grundvergütung und variabler Vergütung zusammen:



Clawback

STI-Jahresbonus und LTI-Bonus unterliegen einer Clawback-Regelung. Nähere Einzelheiten zur Clawback-Regelung können dem Vergütungssystem des Vorstands über die Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> entnommen werden.

Maximalvergütung

Die jährliche Maximalvergütung i. S. d. § 87a Abs. 1 S. 2 Nr. 1 AktG für die zum 31. Dezember 2024 amtierenden Vorstandsmitglieder wurde vom Aufsichtsrat wie folgt festgelegt:

- für den CEO: 3,5 Mio. €
- für jedes weitere ordentliche Vorstandsmitglied²: 2,5 Mio. €

Sollte die tatsächlich gewährte Vergütung das Maximal-Vergütungs-Cap übersteigen, erfolgt eine entsprechende Kürzung des Anspruchs auf den LTI-Bonus.

Aktienhalteprogramm

Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, während der Dauer ihrer Bestellung zum Mitglied des Vorstands Aktien der HENSOLDT AG zu halten, wobei diese Pflicht erstmals spätestens nach Ablauf von vier Jahren seit der erstmaligen Bestellung zum Mitglied des Vorstands erfüllt sein muss („Aufbauphase“). Das Aktienhalteprogramm soll die Mitglieder des Vorstands zur Steigerung des Unternehmenswerts im Sinne der Aktionäre incentivieren. Nähere Einzelheiten zum Aktienhalteprogramm können dem Vergütungssystem des Vorstands über die Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> entnommen werden.

Leistungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Bestellung haben die Vorstandsmitglieder Anspruch auf eine Abfindung. Die Abfindung ist auf zwei Jahresvergütungen begrenzt und reduziert sich bei einer Restlaufzeit des Vorstandsdienstvertrags von weniger als zwei Jahren entsprechend zeitanteilig („Abfindungs-Cap“). Nähere Einzelheiten zu den Leistungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit können dem Vergütungssystem des Vorstands über die Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> entnommen werden.

In den Vorstandsdienstverträgen der HENSOLDT AG sind keine Zusagen für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung des Vorstandsdienstvertrags durch das Vorstandsmitglied infolge eines Kontrollwechsels (Change of Control) enthalten.

1.2 Vergütung der Mitglieder des Vorstands im Berichtsjahr

Zusammensetzung des Vorstands im Geschäftsjahr 2024

Im Geschäftsjahr 2024 gehörten dem Vorstand der HENSOLDT AG folgende Mitglieder an:

- Oliver Dörre, Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2024, Vorstandsvorsitzender seit 1. April 2024
- Christian Ladurner, Mitglied des Vorstands seit 1. Juli 2022
- Dr. Lars Immisch, Mitglied des Vorstands seit 1. Oktober 2022
- Thomas Müller, Vorstandsvorsitzender seit 11. August 2020 bis 31. März 2024
- Celia Pelaz Perez, Mitglied des Vorstands seit 1. Juli 2021 bis 31. August 2024

² Gemäß Vergütungssystem beträgt die Maximalvergütung für den CFO 3,3 Mio. €.

Feste Vergütungsbestandteile

Anwendung im Berichtsjahr

Die nachfolgende Tabelle zeigt die im Geschäftsjahr 2024 gewährten festen Vergütungsbestandteile der im Geschäftsjahr 2024 amtierenden Vorstandsmitglieder.

Zum 31. Dezember 2024 amtierende Vorstandsmitglieder (Beträge in €)	Oliver Dörre (CEO)	Christian Ladurner (CFO)	Dr. Lars Immisch (CHRO)
Jahresgrundgehalt	600.000	436.800	436.800
Nebenleistungen	85.328	20.382	35.309
Festvergütung 2024	685.328	457.182	472.109

Im Geschäftsjahr ausgeschiedene Vorstandsmitglieder (Beträge in €)	Thomas Müller (CEO) ¹	Celia Pelaz Perez (CStO) ²
Jahresgrundgehalt	150.000	291.200
Nebenleistungen	14.118	26.047
Festvergütung 2024	164.118	317.247

¹ Anteilig bis zum 31. März 2024

² Anteilig bis zum 31. August 2024

Beitrag des Vergütungssystems zur langfristigen Entwicklung der HENSOLDT-Gruppe

Für den Beitrag des Vergütungssystems zur langfristigen Entwicklung des Konzerns wird auf die allgemeinen Ausführungen im Abschnitt 1.1 verwiesen. Die Festvergütung dient dazu, durch ein attraktives und marktübliches Festgehalt die für die Leitungsaufgaben im Konzern geeigneten Persönlichkeiten zu gewinnen und zu halten.

STI-Jahresbonus

Ausweis der „gewährten und geschuldeten Vergütung“

Zur Verbesserung der Klarheit und Transparenz wird die gewährte Vergütung ausgewiesen, für welche die zugrunde liegende Tätigkeit im berichteten Geschäftsjahr vollständig erbracht worden ist. Der Ausweis erfolgt somit mit der Erdienung und ist unabhängig davon, ob die Auszahlung der Vergütung bereits während des Geschäftsjahres erfolgt ist. Entsprechend wird der im Geschäftsjahr 2024 erdiente STI als gewährte und geschuldete Vergütung für das Geschäftsjahr 2024 dargestellt.

Anwendung im Berichtsjahr

Zielerreichung für den STI 2024 (Beträge in Mio. €)	Gewichtung	Zielwert ¹	Ist ¹	Ziel- erreichung	Anpassung bei Unter-/Über- schreitung
Konsolidierter Umsatz	33 %	2.000	1.951	98 %	88 %
EBITDA ²	33 %	371	356	96 %	79 %
Free Cashflow ³	33 %	194	236	122 %	150 %
Gesamtzielerreichung				105 %	106 %

¹ Kennzahlen ohne in 2024 erworbene ESG-Gruppe.

² Um Sondereffekte bereinigte Kennzahl gemäß Überleitungsrechnung im Kapitel II Wirtschaftsbericht 3.1 Ertragslage im zusammengefassten Lagebericht für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr.

³ Um Sondereffekte und M&A-Aktivitäten bereinigte Kennzahl gemäß Überleitungsrechnung im Kapitel II Wirtschaftsbericht 3.3 Finanzlage im zusammengefassten Lagebericht für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr.

Die nachfolgende Tabelle zeigt je Vorstandsmitglied den jeweiligen Zielbetrag (für eine Zielerreichung von 100 %), den vom Aufsichtsrat festgestellten Zielerreichungsgrad sowie den im Geschäftsjahr 2024 entsprechend der im Vergütungssystem festgelegten Fälligkeitsregelung ausbezahlten Betrag auf.

In 2024 erdienter STI-Jahresbonus für 2024	Zielbetrag in €	Erreichungs- grad in %	Auszahlungs- betrag in €
Zum 31. Dezember 2024 amtierende Vorstandsmitglieder			
Oliver Dörre (CEO)	450.000	106 %	477.000
Christian Ladurner (CFO)	327.600	106 %	347.256
Dr. Lars Immisch (CHRO)	327.600	106 %	347.256
Im Geschäftsjahr 2024 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder			
Thomas Müller (CEO) ¹	137.500	106 %	145.750
Celia Pelaz Perez (CStO) ²	273.000	106 %	289.380

¹ Anteilig bis zum 31. März 2024

² Anteilig bis zum 31. Oktober 2024

Der STI für 2024 wird binnen dreißig Arbeitstagen nach Feststellung des Konzernabschlusses der HENSOLDT AG für das Geschäftsjahr 2024 in 2025 fällig.

Beitrag zur langfristigen Entwicklung der HENSOLDT-Gruppe

Für den Beitrag des Vergütungssystems zur langfristigen Entwicklung des Konzerns wird auf die allgemeinen Ausführungen unter 1.1 verwiesen. Der STI soll dabei das Erreichen von bestimmten, für die strategische Entwicklung des Konzerns als wichtig eingestuft finanziellen Zielen honorieren.

LTI-Bonus

Tranche 2021-2024 (Zielerreichung)

Der Gesamtzielerreichungsgrad für den LTI-Bonus ermittelt sich aus den Zielerreichungsgraden der vom Aufsichtsrat für die jeweilige Performanceperiode festgelegten Zielwerte für die jeweiligen LTI-Bonuskomponenten. Mit Ablauf der Performanceperiode 2021–2024 sind die an die Erfüllung der Bedingungen geknüpften LTI-Bonuskomponenten erdient worden.

Zu den Einzelheiten sowie Definitionen siehe allgemeine Ausführungen zum Vergütungssystem im Abschnitt 1.1.

Die Auszahlung für die Tranche 2021–2024 erfolgt in 2025 nach Feststellung der Zielerreichung durch den Aufsichtsrat.

Bonuskomponente	Gewichtung	Zielerreichungsgrad in %
Relativer Total Shareholder Return ggü. MDAX	40 %	150,0 %
Auftragseingang der HENSOLDT-Gruppe	30 %	140,0 %
ESG-Ziel: Diversity	15 %	50,0 %
ESG-Ziel: Climate Impact	15 %	0,0 %
Gesamtzielerreichungsgrad in %		109,5 %

Für die Auszahlung wird die auf Grundlage der Zielerreichung errechnete Aktienzahl mit einem durchschnittlichen Aktienkurs der letzten 60 Handelstage vor Ablauf der Performanceperiode von € 33,35 multipliziert. Der Auszahlungsbetrag ist auf maximal 200 % des LTI-Zielbetrags (Cap) begrenzt.

Virtuelle Aktien (Tranche 2021-2024)	Thomas Müller	Axel Salzmann	Peter Fieser	Celia Pelaz Perez ¹
Zielbetrag (in €)	650.000	600.000	400.000	170.000
Kurs (in €)	13,94	13,94	13,94	13,94
Anzahl der in 2021 gewährten virtuellen Aktien	46.628	43.042	28.694	12.195
Gesamtzielerreichungsgrad in %	109,5 %	109,5 %	109,5 %	109,5 %
Kurs (in €)	33,35	33,35	33,35	33,35
Rechnerischer LTI-Betrag (in €)	1.702.773	1.571.819	1.047.855	445.340
Auszahlungsbetrag (in €) (nach Berücksichtigung des LTI-Cap)	1.300.000	1.200.000	800.000	340.000

¹ Anteiliger Zuteilungswert (Zielbetrag)

Die Anzahl der den übrigen, dem LTI-Bonus zugrunde liegenden virtuellen Aktien hat sich wie folgt entwickelt:

Tranche 2022-2025

Virtuelle Aktien (Tranche 2022-2025)	Thomas Müller	Christian Ladurner ¹	Dr. Lars Immisch ¹	Celia Pelaz Perez	Axel Salzmann ¹	Peter Fieser
Zielbetrag (in €)	650.000	150.000	85.000	340.000	300.000	400.000
Kurs (in €)	16,44	16,44	16,44	16,44	16,44	16,44
Anzahl der in 2022 gewährten virtuellen Aktien	39.538	9.124	5.170	20.681	18.248	24.331

¹ Anteiliger Zuteilungswert (Zielbetrag)

Tranche 2023-2026

Für die Performanceperiode 2023 bis 2026 wurde zusätzlich das Sonderziel „Erfolgreiche Implementierung der Business-Transformation für SAP S/4HANA“ als LTI-Bonuskomponente aufgenommen.

Virtuelle Aktien (Tranche 2023-2026)	Thomas Müller	Christian Ladurner	Dr. Lars Immisch	Celia Pelaz Perez
Zielbetrag (in €)	650.000	300.000	340.000	340.000
Kurs (in €)	28,42	28,42	28,42	28,42
Anzahl der in 2023 gewährten virtuellen Aktien	22.871	10.556	11.963	11.963

Anwendung im Berichtsjahr Tranche 2024-2027

Für die Performanceperiode 2024 bis 2027 wurde zusätzlich das Sonderziel „Post Merger Integration der ESG-Gruppe“ als LTI-Bonuskomponente aufgenommen.

Virtuelle Aktien (Tranche 2024-2027)	Oliver Dörre	Christian Ladurner	Dr. Lars Immisch	Thomas Müller	Celia Pelaz Perez ¹
Zielbetrag (in €)	600.000	436.800	436.800	650.000	364.000
Kurs (in €)	30,92	30,92	30,92	30,92	30,92
Anzahl der in der Berichtsperiode gewährten virtuellen Aktien	19.405	14.127	14.127	21.022	11.772

¹ Anteiliger Zuteilungswert (Zielbetrag)

Beitrag zur langfristigen Entwicklung der HENSOLDT-Gruppe

Für den Beitrag des Vergütungssystems zur langfristigen Entwicklung des Konzerns wird auf die allgemeinen Ausführungen im Abschnitt 1.1 verwiesen. Der LTI soll das Erreichen von langfristigen Zielen, gemessen über mehrjährige Zeiträume, honorieren. Auf diese Weise soll vermieden werden, dass der Vorstand aus Gründen der kurzfristigen Optimierung seiner Bezüge Entscheidungen trifft, die keinen nachhaltigen Geschäftserfolg versprechen. Im Rahmen des LTI treten dabei Erfolgsparameter aus den Bereichen Environment, Social und Governance als sogenannte ESG-Ziele neben die finanziellen Erfolgsziele und die starke Orientierung am Aktienkurs. In den aktuellen Vorstandsanstellungsverträgen umfassen diese ESG-Ziele das Ziel „Diversity“, welches auf die Erreichung bestimmter Frauenquoten auf verschiedenen Unternehmensebenen gerichtet ist, sowie das Ziel „Climate Impact“, durch welches eine Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien an der durch die HENSOLDT-Gruppe verbrauchten Energie und eine Senkung des CO₂-Ausstoßes angestrebt wird.

Aktienhalteprogramm

Derzeit ist die vierjährige Aufbauphase für das Aktienhalteprogramm für keines der im Geschäftsjahr 2024 amtierenden Vorstandsmitglieder abgelaufen. Einzelheiten zum Aktienhalteprogramm sind im Vergütungssystem auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> dargestellt.

Gewährte und geschuldete Vergütung i. S. d. § 162 Abs. 1 S. 1 AktG

Die nachfolgenden Tabellen zeigen insgesamt die individuell gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 Abs. 1 S. 1 AktG der im Geschäftsjahr 2024 amtierenden Vorstandsmitglieder.

Die Vergütung wird für das Jahr als „gewährt“ betrachtet, in dem die der Vergütung zugrunde liegende Tätigkeit vollständig erbracht wurde. Als „geschuldete Vergütung“ werden alle rechtlich fälligen, aber bisher nicht zugeflossenen Vergütungen betrachtet. Gemäß dieser erdienungsorientierten Auslegung werden die Auszahlungsbeträge für den STI für das Geschäftsjahr 2024 sowie für den LTI für die Performanceperiode 2021-2024 im Vergütungsbericht 2024 ausgewiesen, da die der Vergütung zugrunde liegende Tätigkeit mit Ablauf des Geschäftsjahres 2024 bereits vollständig erbracht ist, wenngleich die Auszahlung erst nach Ablauf des Berichtsjahres erfolgt.

Entschädigungen werden einbezogen, soweit sie im Geschäftsjahr 2024 bereits fällig waren.

Zum 31. Dezember 2024 amtierende Vorstandsmitglieder (Beträge in €)	Oliver Dörre (CEO)	in %	Christian Ladurner (CFO)	in %	Dr. Lars Immisch (CHRO)	in %
Jahresgrundgehalt	600.000	36 %	436.800	54 %	436.800	53 %
Nebenleistungen und sonstige Leistungen ¹	585.328	35 %	20.382	3 %	35.309	4 %
Festvergütung gesamt	1.185.328	71 %	457.182	57 %	472.109	58 %
STI-Jahresbonus 2024	477.000	29 %	347.256	43 %	347.256	42 %
LTI-Bonus Tranche 2021-2024	–	– %	–	– %	–	– %
Im Geschäftsjahr 2024 gewährte und geschuldete Gesamtvergütung	1.662.328	100 %	804.438	100 %	819.365	100 %

¹ In den Nebenleistungen und sonstigen Leistungen von Oliver Dörre sind Leistungen bei Antritt der Vorstandstätigkeit als Ausgleich für den Verfall von Leistungen des vorherigen Arbeitgebers in Höhe von 500 T€ enthalten, mit der Verpflichtung, den daraus resultierenden Nettozufluss direkt im Rahmen der Shareholder Ownership Guidelines in HENSOLDT-Aktien zu investieren.

Im Geschäftsjahr ausgeschiedene Vorstandsmitglieder (Beträge in €)	Thomas Müller (CEO)	in %	Celia Pelaz Perez (CStO)	in %
Jahresgrundgehalt	150.000	9 %	291.200	31 %
Nebenleistungen und sonstige Leistungen	14.118	1 %	26.047	3 %
Festvergütung gesamt	164.118	10 %	317.247	34 %
STI-Jahresbonus 2024	145.750	9 %	289.380	31 %
LTI-Bonus Tranche 2021-2024	1.300.000	81 %	340.000	36 %
Im Geschäftsjahr 2024 gewährte und geschuldete Gesamtvergütung	1.609.868	100 %	946.627	100 %

Darüber hinaus hat Thomas Müller nach seinem Ausscheiden als Vorstand zum 31. März 2024 im April 2024 eine Einmalzahlung in Höhe von 660.000 € erhalten. Celia Pelaz Perez hat nach ihrem Ausscheiden als Vorstand zum 31. August 2024 im Dezember 2024 eine Einmalzahlung in Höhe von 1.528.800 € erhalten.

Vor dem 1. Januar 2024 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder (Beträge in €)	Axel Salzmann	in %	Peter Fieser	in %
Jahresgrundgehalt	0	– %	0	– %
Nebenleistungen und sonstige Leistungen	0	– %	0	– %
Festvergütung gesamt	0	– %	0	– %
STI-Jahresbonus 2024	0	– %	0	– %
LTI-Bonus Tranche 2021-2024	1.200.000	100 %	800.000	100 %
Im Geschäftsjahr 2024 gewährte und geschuldete Gesamtvergütung	1.200.000	100 %	800.000	100 %

Überprüfung der betragsmäßigen Höchstgrenze für die Vergütung (Maximalvergütung)

In die Maximalvergütung gemäß § 87a Absatz 1 Satz 2 Ziffer 1 AktG sind sämtliche Vergütungsbestandteile, die für das Geschäftsjahr 2024 zugeteilt wurden, einzuschließen. In der Maximalvergütung für das Geschäftsjahr 2024 ist somit ebenfalls die LTI-Tranche 2024-2027 zu berücksichtigen, deren Auszahlungshöhe jedoch erst mit Ablauf des Geschäftsjahres 2027 feststeht. Damit kann die Höhe sämtlicher Vergütungsbestandteile, die für das Geschäftsjahr 2024 zugeteilt worden sind, erst nach Ablauf des Geschäftsjahres 2027 ermittelt werden. Grundsätzlich wird die Angemessenheit der möglichen Auszahlungsbeträge sichergestellt, indem die STI- und LTI-Auszahlungen jeweils auf maximal 150 % (STI) bzw. 200 % (LTI) des individuellen Zielbetrags begrenzt sind.

Die jeweils maßgebliche betragsmäßige Höchstgrenze für die zu gewährende Gesamtvergütung (Summe aller für das betreffende Geschäftsjahr aufgewendeten Vergütungsbeträge, einschließlich festem Jahresgehalt, variablen Vergütungsbestandteilen, Versorgungsentgelt und Nebenleistungen) für das Jahr 2021 wurde nach Ermittlung der LTI-Tranche 2021-2024 bei keinem Vorstandsmitglied überschritten.

Gewährte oder zugesagte Aktien und Aktienoptionen

In Übereinstimmung mit dem Vergütungssystem wurden den im Berichtsjahr amtierenden Vorstandsmitgliedern keine Aktien und Aktienoptionen gewährt oder zugesagt.

Einbehalt (Malus) und Rückforderung (Clawback)

Von der Möglichkeit, variable Vergütungsbestandteile einzubehalten oder zurückzufordern, wurde kein Gebrauch gemacht.

Abweichungen vom Vergütungssystem des Vorstands

Im Berichtsjahr gab es keine Abweichungen vom Vergütungssystem des Vorstands.

Von einem Dritten zugesagte oder gewährte Leistungen

Im Berichtsjahr wurden keinem Mitglied des Vorstands von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied Leistungen zugesagt oder gewährt.

Zusagen im Zusammenhang mit Vertragsbeendigungen

Zusagen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit, einschließlich während des letzten Geschäftsjahres vereinbarter Änderungen dieser Zusagen

Die Bestellung sowie der Anstellungsvertrag von Thomas Müller als Mitglied des Vorstands der HENSOLDT AG wurden einvernehmlich mit Wirkung zum 31. März 2024 vorzeitig beendet. Für die Zeit bis zum 31. März 2024 bleiben die vertraglichen Ansprüche aus dem Dienstvertrag unberührt. Zur Abgeltung der Ansprüche für die Zeit vom Beendigungszeitpunkt 31. März 2024 bis zum regulären Ende seiner Bestellung und seines Anstellungsvertrags am 30. September 2024 wurde mit Thomas Müller eine Entschädigungszahlung in Höhe von 660.000 € brutto vereinbart, die am 1. April 2024 fällig war. Der STI-Bonus für das Geschäftsjahr 2024 wird nach Feststellung des Jahresabschlusses 2024 im Jahr 2025 ermittelt und anteilig für den Zeitraum bis zum 31. März ausgezahlt. Der LTI-Bonus für die Geschäftsjahre 2022 (Tranche 2022-2025) und 2023 (Tranche 2023-2026) wird nach Ablauf der vierjährigen Bemessungsperiode ermittelt und in den Jahren 2026 und 2027 ausgezahlt. Der vollständige LTI-Bonus für das Geschäftsjahr 2024 (Tranche 2024-2027) wird nach Ablauf der vierjährigen Bemessungsperiode ermittelt und im Jahr 2028 ausgezahlt.

Die Bestellung von Celia Pelaz Perez als Mitglied des Vorstands der HENSOLDT AG wurde einvernehmlich mit Wirkung zum 31. August 2024 vorzeitig beendet. Davon unberührt bestand ihr Anstellungsverhältnis noch bis zum Ablauf des 31. Dezember 2024 fort. Bis zum Beendigungszeitpunkt am 31. Dezember 2024 wurden alle vertraglich zugesagten Leistungen gewährt, mit Ausnahme des STI-Bonus und des LTI-Bonus. Für diese beiden Elemente wurde abweichend vom Dienstvertrag vereinbart, diese nur anteilig bis zum 31. Oktober 2024 zu berücksichtigen. Der STI-Bonus für das Geschäftsjahr 2024 wird nach Feststellung des Jahresabschlusses 2024 im Jahr 2025 ermittelt und anteilig für den Zeitraum bis zum 31. Oktober ausgezahlt. Der LTI-Bonus für die Geschäftsjahre 2021 (anteilig), 2022, 2023 und 2024 (anteilig für den Zeitraum bis zum 31. Oktober) wird nach Ablauf der vierjährigen Bemessungsperiode ermittelt und jeweils in den Jahren 2025 bis 2028 ausgezahlt. Zur Abgeltung der Ansprüche für die Zeit vom Beendigungszeitpunkt 31. Dezember 2024 bis zum regulären Ende ihrer Bestellung und ihres Anstellungsvertrags am 30. Juni 2029 wurde mit Celia Pelaz Perez eine Entschädigungszahlung in Höhe von 1.528.800 € brutto vereinbart, die am 30. Dezember 2024 fällig war.

Zusagen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit aus Vorjahren

Der LTI-Bonus für Axel Salzmann (Vorstand bis zum 30. Juni 2022) für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 (anteilig) wird nach Ablauf der vierjährigen Bemessungsperiode in den Jahren 2025 und 2026 ermittelt und ausgezahlt.

Der LTI-Bonus für Peter Fieser (Vorstand bis 30. September 2022, danach Angestellter der Gesellschaft bis 31. Dezember 2022) für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 wird nach Ablauf der vierjährigen Bemessungsperiode in den Jahren 2025 und 2026 ermittelt und ausgezahlt.

Versorgungsleistungen

Auch wenn der Dienstzeitaufwand für die betriebliche Altersversorgung nicht als gewährte und geschuldete Vergütung zu klassifizieren ist, wird dieser aus Gründen der Transparenz in den nachfolgenden Tabellen zusätzlich ausgewiesen.

Die mit den Vorstandsmitgliedern vertraglich vereinbarten Zusagen zur betrieblichen Altersversorgung werden in Form einer Direktzusage gewährt und entsprechen den Vorgaben des Vergütungssystems, welches über die Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> dargestellt ist. Die im Folgenden dargestellten Versorgungsleistungen beinhalten auch Zusagen an die Vorstandsmitglieder vor ihrer Bestellung aus früheren Tätigkeiten bei der HENSOLDT-Gruppe.

Zum 31. Dezember 2024 amtierende Vorstandsmitglieder (in €)	Pensionspläne		Entgeltumwandlung	
	Verpflichtungen 31. Dez. 2024 (kumuliert)	Dienstzeit- aufwand in 2024	Verpflichtungen 31. Dez. 2024 (kumuliert)	Dienstzeit- aufwand in 2024
Oliver Dörre	83.848	83.848	–	–
Christian Ladurner	375.978	70.912	–	–
Dr. Lars Immisch	216.810	84.499	–	–

Im Geschäftsjahr 2024 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder (in €)	Pensionspläne		Entgeltumwandlung	
	Verpflichtungen 31. Dez. 2024 (kumuliert)	Dienstzeit- aufwand in 2024	Verpflichtungen 31. Dez. 2024 (kumuliert)	Dienstzeit- aufwand in 2024
Thomas Müller	1.824.885	–	–	–
Celia Pelaz Perez	658.250	89.504	16.152	–

Im Geschäftsjahr 2022 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder (in €)	Pensionspläne		Entgeltumwandlung	
	Verpflichtungen 31. Dez. 2024 (kumuliert)	Dienstzeit- aufwand in 2024	Verpflichtungen 31. Dez. 2024 (kumuliert)	Dienstzeit- aufwand in 2024
Axel Salzmann	1.104.980	–	–	–
Peter Fieser	692.926	–	1.118.831	–

Von den ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern erhielt Thomas Müller im Berichtsjahr Altersruhegeld in Höhe von 70.142 €.

2 Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

2.1 Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats

Die satzungsmäßigen Vergütungsregelungen und das Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2024 mit Wirkung für das laufende Geschäftsjahr angepasst, der Hauptversammlung am 17. Mai 2024 gemäß § 113 Abs. 3 AktG zur Abstimmung vorgelegt und mit einer Mehrheit von 99,88 % der gültig abgegebenen Stimmen gebilligt.

Die Anpassungen der satzungsmäßigen Vergütungsregelungen und des Vergütungssystems betreffen im Wesentlichen die Anpassung der jährlichen Vergütungen.

Das Vergütungssystem galt im Geschäftsjahr 2024 für alle aktiven und ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieder. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in § 12 der Satzung der HENSOLDT AG geregelt.

Nach den in der Satzung festgelegten Regelungen beträgt die feste Jahresvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats 50.000 €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält 120.000 €, der stellvertretende Vorsitzende 70.000 €. Für die Tätigkeit im Präsidium, Prüfungsausschuss oder Compliance-Ausschuss erhalten die Mitglieder eine zusätzliche feste Vergütung in Höhe von 15.000 €. Die Vorsitzenden der Ausschüsse erhalten jeweils 25.000 €. Für die Tätigkeit im Nominierungsausschuss erhalten die Mitglieder eine zusätzliche feste Vergütung in Höhe von 10.000 €, der Vorsitzende in Höhe von 20.000 €.

Die Tätigkeit in weiteren Ausschüssen wird nicht vergütet.

Die Obergrenze für die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in § 12 Abs. 3 der Satzung geregelt und beträgt das Zweifache der jeweiligen jährlichen Vergütung des Mitglieds des Aufsichtsrats gemäß § 12 Abs. 1 der Satzung. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss angehören oder in einem Ausschuss den Vorsitz geführt haben, erhalten eine im Verhältnis der Zeit geringere Vergütung. Die Vergütung ist jeweils vier Wochen nach Ende des Geschäftsjahres fällig.

Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern die durch die Ausübung des Amtes entstehenden Auslagen, einschließlich einer etwaigen auf den Auslagenersatz entfallenden Umsatzsteuer.

Die Gesellschaft hat zu Gunsten der Aufsichtsratsmitglieder eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, welche die gesetzliche Haftpflicht aus der Aufsichtsrats Tätigkeit abdeckt.

Das System zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder sieht eine reine Festvergütung ohne erfolgsorientierte variable Bestandteile und ohne aktienbasierte Vergütung vor. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass eine reine Festvergütung der Aufsichtsratsmitglieder am besten geeignet ist, die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats zu stärken, der unabhängig vom Unternehmenserfolg zu erfüllenden Beratungs- und Überwachungsfunktion des Aufsichtsrats Rechnung zu tragen und dabei potenzielle Fehlanreize zu vermeiden. Die Gewährung einer Festvergütung entspricht zudem der gängigen überwiegenden Praxis in anderen börsennotierten Gesellschaften und der Anregung G.18 Satz 1 DCGK. Die Höhe und Ausgestaltung der Aufsichtsratsvergütung ist marktgerecht. Sie ermöglicht der Gesellschaft, hervorragend qualifizierte Kandidaten mit wertvollen, branchenspezifischen Kenntnissen für den Aufsichtsrat zu gewinnen und zu halten. Dies ist Voraussetzung für eine bestmögliche Ausübung der Beratungs- und Überwachungstätigkeit durch den Aufsichtsrat und trägt wesentlich zur Förderung der Geschäftsstrategie und der langfristigen Entwicklung der HENSOLDT-Gruppe bei.

Die weiteren Einzelheiten des Vergütungssystems können über die Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> eingesehen werden.

2.2 Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024

Die nachfolgende Tabelle stellt die im Geschäftsjahr 2024 gewährte und geschuldete Vergütung der amtierenden und ehemaligen Mitglieder des Aufsichtsrats i. S. d. § 162 AktG dar. Dabei wird die im Jahr 2024 erdiente Vergütung als gewährte Vergütung des Berichtszeitraums i. S. d. § 162 AktG berichtet.

in €	Grund- vergütung	in %	Zulagen für Ausschuss- mitglied- schaften	in %	Gewährte und geschuldete Vergütung in 2024
Zum 31. Dezember 2024 amtierende Aufsichtsratsmitglieder					
Reiner Winkler (Vorsitzender)	120.000	73 %	45.000	27 %	165.000
Armin Maier-Junker ^{1,2} (Stellv. Vorsitzender)	70.000	82 %	15.000	18 %	85.000
Dr. Jürgen Bestle ^{1,2}	50.000	63 %	30.000	38 %	80.000
Jürgen Bühl ¹	50.000	77 %	15.000	23 %	65.000
Raffaella Luglini (seit 1. Juli 2024)	25.000	80 %	6.250	20 %	31.250
Marco R. Fuchs	50.000	83 %	10.000	17 %	60.000
Achim Gruber ^{1,2}	50.000	77 %	15.000	23 %	65.000
Ingrid Jägering	50.000	59 %	35.000	41 %	85.000
Marion Koch ^{1,2}	50.000	77 %	15.000	23 %	65.000
Giuseppe Panizzardì	50.000	56 %	40.000	44 %	90.000
Julia Wahl ¹	50.000	77 %	15.000	23 %	65.000
Hiltrud D. Werner	50.000	56 %	40.000	44 %	90.000
Im Geschäftsjahr 2024 ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder					
Letizia Colucci (bis 31. Mai 2024)	20.833	77 %	6.250	23 %	27.083

¹ Arbeitnehmervertreter

² Angestellte der HENSOLDT AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften

Im Berichtsjahr gab es keine Abweichungen vom Vergütungssystem des Aufsichtsrats.

3 Mehrjahresübersicht: Angaben zur Entwicklung der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung in Relation zur Vergütung der übrigen Belegschaft und zur Ertragsentwicklung der HENSOLDT-Gruppe

Die nachfolgende Übersicht stellt gemäß § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 AktG die relative Entwicklung der im jeweiligen Geschäftsjahr gewährten und geschuldeten Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder entsprechend den Darstellungen in den Tabellen unter 1.2 und 2.2 im Vergleich zur durchschnittlichen Vergütung der Mitarbeiter auf Vollzeitäquivalenzbasis sowie ausgewählter Ertragskennziffern der HENSOLDT-Gruppe dar.

Für die Darstellung der Ertragslage des Konzerns werden diejenigen Kennzahlen verwendet, für die die HENSOLDT AG im vergangenen Geschäftsjahr eine Prognose ausgegeben hat, sowie die Kennzahlen, die die Basis für die kurzfristige Vergütung des Vorstands bilden. Daneben wird das Jahresergebnis aus dem Einzelabschluss nach HGB der HENSOLDT AG in den Vergleich einbezogen.

Für die Darstellung der durchschnittlichen Vergütung der Mitarbeiter wird das Steuerbrutto für tarifliche und außertarifliche Mitarbeiter auf der Basis von Vollzeitäquivalenz (ohne Azubis, Trainees etc.) herangezogen, sofern dieses 4.000 € pro Jahr übersteigt. Dabei wird auf die Belegschaft der HENSOLDT AG sowie der folgenden deutschen Tochtergesellschaften der HENSOLDT AG abgestellt: HENSOLDT Optronics GmbH, HENSOLDT Holding Germany GmbH und HENSOLDT Sensors GmbH.

Gewährte und geschuldete Vergütung nach § 162 AktG in €	Geschäftsjahr		% Delta
	2024	2023	
Vorstandsvergütungen			
Amtierende Vorstandsmitglieder			
Oliver Dörre (Vorstand seit 1. Januar 2024, Vorsitzender seit 1. April 2024)	1.662.328	–	– %
Christian Ladurner	804.438	567.352	41,8 %
Dr. Lars Immisch	819.365	657.669	24,6 %
Ausgeschiedene Vorstandsmitglieder			
Thomas Müller (Vorsitzender bis zum 31. März 2024)	1.609.868	1.258.908	27,9 %
Celia Pelaz Perez (bis 31. August 2024)	946.627	656.983	44,1 %

Gewährte und geschuldete Vergütung nach § 162 AktG in €	Geschäftsjahr		
	2024	2023	% Delta
Aufsichtsratsvergütungen			
Amtierende Aufsichtsratsmitglieder			
Reiner Winkler (Vorsitzender)	165.000	91.250	80,8 %
Armin Maier-Junker ^{1,2} (Stellv. Vorsitzender)	85.000	70.000	21,4 %
Dr. Jürgen Bestle ^{1,2}	80.000	56.250	42,2 %
Jürgen Bühl ¹	65.000	50.000	30,0 %
Raffaella Luglini (seit 1. Juli 2024)	31.250	–	–
Achim Gruber ^{1,2}	65.000	50.000	30,0 %
Ingrid Jägering	85.000	65.000	30,8 %
Marion Koch ^{1,2}	65.000	50.000	30,0 %
Julia Wahl ¹	65.000	50.000	30,0 %
Hiltrud D. Werner	90.000	61.250	46,9 %
Marco R. Fuchs	60.000	31.250	92,0 %
Giuseppe Panizzardi	90.000	5.833	> 200 %
Ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder			
Letizia Colucci (bis 31. Mai 2024)	27.083	50.000	-45,8 %
Johannes P. Huth (Vorsitzender, bis 12. Mai 2023)	–	41.250	–
Giovanni Soccodato (bis 31. Oktober 2023)	–	54.583	–

¹ Arbeitnehmervertreter

² Angestellte der HENSOLDT AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften

Ertragskennzahlen in Mio. €	Geschäftsjahr		
	2024	2023	% Delta
Jahresergebnis (HGB Einzelabschluss)	22	-90	n.a.
Jahresergebnis (Konzern)	106	58	81,7 %
Umsatz (Konzern)	2.240	1.847	21,3 %
EBITDA (Konzern) ¹	405	329	23,0 %
Auftragseingang (Konzern)	2.904	2.087	39,1 %
Free Cashflow (Konzern) ²	249	198	26,0 %

¹ Um Sondereffekte bereinigte Kennzahl gemäß Überleitungsrechnung im Kapitel II Wirtschaftsbericht 3.1 Ertragslage im zusammengefassten Lagebericht für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr.

² Um Sondereffekte und M&A-Aktivitäten bereinigte Kennzahl gemäß Überleitungsrechnung im Kapitel II Wirtschaftsbericht 3.3 Finanzlage im zusammengefassten Lagebericht für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr.

Angaben zur Belegschaft	Geschäftsjahr				
	2024	2023	2022	2021	2020
Belegschaftsvergütung in €	96.724	94.036	91.946	91.218	90.956
Veränderung zum Vorjahr in %	2,9 %	2,3 %	0,8 %	0,3 %	

VII Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts

An die HENSOLDT AG, Taufkirchen, Landkreis München

Vermerk über die Prüfung des Vergütungsberichts

Wir haben den beigefügten, zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der HENSOLDT AG, Taufkirchen, Landkreis München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der HENSOLDT AG sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der vom Vorstand und dem Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG.

Sonstiger Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

Hinweis zur Haftungsbeschränkung

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die HENSOLDT AG erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

München, den 26. März 2025
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Koeplin
Wirtschaftsprüfer

gez. Schieler
Wirtschaftsprüfer

Impressum

Herausgeber

HENSOLDT AG
Willy-Messerschmitt-Straße 3
82024 Taufkirchen
Deutschland

Bildnachweis

your123 – stock.adobe.com
Max Krasnov – stock.adobe.com
Lee – stock.adobe.com
anttoniart – stock.adobe.com
Thomas – stock.adobe.com
RDVector – stock.adobe.com
Joachim Schranzhofer

A futuristic globe with a network overlay and a cityscape inside. The globe is composed of a grid of blue lines and dots, with a bright blue light source on the left. Inside the globe, a cityscape with tall buildings is visible. The background is a dark green with circuit-like patterns.

Detect and Protect

HENSOLDT
Detect and Protect.